

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER**

Berlin, 18. August 2023

An die
Präsidentin des
Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne* sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Scholz

* als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

A b s c h n i t t 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 445 687 863 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 1 beigelegte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 19 173 645 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 6 beigelegte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 11 061 068 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 7 beigelegte Wirtschaftsplan zum Teil 3 des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 46 815 347 000 Euro festgestellt.

(5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 3 beigelegte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 99 137 997 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 Kredite bis zur Höhe von 16 557 193 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung

(Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltssordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltssordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 000 460 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 70 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;

3. bis zu 38 750 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungsrechtlich förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungsrechtlich förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungsrechtlich förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 85 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte

Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsoordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsoordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsoordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsoordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

A b s c h n i t t 2**B e w i r t s c h a f t u n g v o n E i n n a h m e n , A u s g a b e n u n d V e r - p f l i c h t u n g e r m ä c h t i g u n g e n****§ 5****Flexibilisierte Ausgaben**

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des

Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzugeben, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsförderungsgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltssordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabentitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltssordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltssordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltssordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltssordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Beserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 6 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltssordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

(1) Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mitteluweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabettitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

A b s c h n i t t 3

B e w i r t s c h a f t u n g d e r P l a n s t e l l e n u n d S t e l l e n

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsoordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener

und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsoordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesinem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 16

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamte oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens.

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamte oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 17

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamten und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtslichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,

5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 18

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 19

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wieder zubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 20

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgaberrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

A b s c h n i t t 4
Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 20 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltjahres weiter.

§ 22

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsgesetzordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsgesetzordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsgesetzordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsgesetzordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne. Der Haushaltsplan berücksichtigt insbesondere auch die einnahme- und ausgabeseitigen Auswirkungen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Er sieht erhebliche Mittel für Zukunftsinvestitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Bildung sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Sicherung der Energieversorgung vor. Gleichzeitig werden umfangeiche Mittel zur Wahrnehmung der internationalen Verantwortung bereitgestellt.

Mit der erneuten Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel werden tragfähige Finanzen und damit die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit gestärkt.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Die bisher in § 9 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene Regelung zur Anwendbarkeit der §§ 23 und 54 der Bundeshaushaltsgesetzordnung für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nach dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen geänderten Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) gegenstandslos und wurde gestrichen.
- In § 11 wird der Ermächtigungsrahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit mit Blick nach der pandemiebedingten Erhöhung in den letzten Jahren wieder reduziert. Zudem entfällt die Ermächtigung für ein Darlehen an den Gesundheitsfonds.
- Vor dem Hintergrund, dass der Personalhaushalt 2024 auf Basis des Haushalts 2023 ohne zusätzliche Stellen festgelegt wird, entfällt im Jahr 2024 die bisher in § 16 Haushaltsgesetz 2023 geregelte Stelleneinsparung.

- Die in § 22 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene vorübergehende Sonderregelung, mit der – ursprünglich ausgehend von der coronabedingten Notsituation – die gesetzlichen Voraussetzungen einer Stundung von Ansprüchen des Bundes erleichtert wurden, wird im Haushaltsjahr 2024 nicht fortgeführt.

Zudem wurden in § 8 die Zuständigkeiten für Ausnahmeregelungen zum Besserstellungsverbot neu gefasst.

Im Übrigen wurde in § 3 zu einzelnen Gewährleistungstatbeständen der Ermächtigungsrahmen anpasst, ohne den Gesamtrahmen zu verändern. Ein Teilaспект wurde gestrichen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115 Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2024	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltaufstellung vorangegangenen Jahres	3 869 900 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	13 545 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-2 405 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-608 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	16 557 Millionen Euro

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 16 557 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltjahr 2024 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2024 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2024 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszustalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2024 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2024 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2024 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2024 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den inneren- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2024 gilt nur für das Haushaltsjahr 2024 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltssjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltssjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltssjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr

Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen)

nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsoordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)**Zu Absatz 1 und zu Absatz 2**

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsoordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsoordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beiz behalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabettitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)**Zu § 5 (Flexibilisierte Ausgaben)**

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstel- lend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Ab- satz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Ab- satz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsoordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral ver- anschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in An- spruch genommen werden.

Zu § 6 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung)**Zu Absatz 1**

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zuflie- ßen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung)**Zu Absatz 1**

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8 (Bewilligung von Zuwendungen)**Zu Absatz 1**

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftspläne durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu § 9 (Bezüge)**Zu Absatz 1**

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltssordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu Absatz 5

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten.

Zu § 10 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);

- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umweltfond (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 11 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf acht Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2024 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches

Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsge setzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes eisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsyste m der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 12 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)**Zu § 13 (Verbindlichkeit des Stellenplans)****Zu Absatz 1**

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Resourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 14 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)**Zu Absatz 1**

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltssordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)**Zu Absatz 1**

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 16 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1**Zu Nummer 1**

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahren als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 17 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach

dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 18 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 19 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 20 (Überhangpersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)**Zu § 21 (Fortgeltung)**

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 22 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2024.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2024

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2024.....	37
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	40
B. Ausgaben.....	42
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	45
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	46
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	47
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	48
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	49
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024.....	51
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	52
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	57
Teil II: Funktionenübersicht.....	63
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	69
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	77
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	91
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	93
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	99
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	100
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	101
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	105
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2022	106
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	109
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	121
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	123
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	125
Teil X: ÖPP-Projekte.....	127
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	129

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2024**

- Teil I:** **Haushaltsübersicht**
- A. Einnahmen
 - B. Ausgaben
 - C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
 - D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes
- Teil II:** **Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verord-
nung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**
- Teil III:** **Finanzierungsübersicht**
- Teil IV:** **Kreditfinanzierungsplan**

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**A. Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2024 1 000 €	2023 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	103	103	-
02	Deutscher Bundestag.....	2 204	1 920	+284
03	Bundesrat.....	51	51	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	568 702	166 502	+402 200
05	Auswärtiges Amt.....	67 819	162 519	-94 700
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	719 131	641 745	+77 386
07	Bundesministerium der Justiz.....	666 077	640 277	+25 800
08	Bundesministerium der Finanzen	242 250	521 198	-278 948
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	745 733	685 531	+60 202
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	101 572	82 174	+19 398
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 842 050	2 815 725	-973 675
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	15 804 380	8 646 403	+7 157 977
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	230 997	30 997	+200 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	104 323	104 169	+154
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1 059 568	894 179	+165 389
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	259 037	220 048	+38 989
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	382	360	+22
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	85	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	765 104	749 110	+15 994
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	242 720	245 368	-2 648
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	51 251	41 251	+10 000
32	Bundesschuld.....	18 719 000	47 937 205	-29 218 205
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	403 495 284	411 703 803	-8 208 519
	Einnahmen.....	445 687 863	476 290 763	-30 602 900

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 375 339 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 16 557 193 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 53 791 670 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**A. Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2024 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2024 1 000 €	Übrige Einnahmen 2024 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	100
02	Deutscher Bundestag.....	-	2 204	-
03	Bundesrat.....	-	31	20
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	568 664	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	67 619	200
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	-	712 570	6 561
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	665 793	284
08	Bundesministerium der Finanzen	-	211 639	30 611
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.	-	743 960	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	80 224	21 348
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 470	1 795 580
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	-	15 749 427	54 953
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	168 023	62 974
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	103 749	574
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	-	94 997	964 571
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	18 869	240 168
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	8	374
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	15 004	750 100
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	-	4 030	238 690
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	40 245	11 006
32	Bundesschuld.....	-	854 356	17 864 644
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	375 457 000	5 052 075	22 986 209
	Summe Haushalt 2024.....	375 457 000	25 200 085	45 030 778
	Summe Haushalt 2023.....	358 374 000	16 977 414	100 939 349
	gegenüber 2023 mehr(+)/weniger(-).....	+17 083 000	+8 222 671	-55 908 571

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**B. Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2024 1 000 €	2023 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	47 363	44 981	+2 382
02	Deutscher Bundestag.....	1 205 677	1 140 618	+65 059
03	Bundesrat.....	38 953	39 676	-723
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	3 709 541	3 895 673	-186 132
05	Auswärtiges Amt.....	6 155 691	7 475 797	-1 320 106
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	12 902 605	13 092 059	-189 454
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 025 000	1 006 094	+18 906
08	Bundesministerium der Finanzen.....	9 699 794	9 669 503	+30 291
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	10 995 247	14 567 714	-3 572 467
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	6 830 000	7 249 639	-419 639
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	171 673 496	166 229 393	+5 444 103
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	38 701 275	35 579 415	+3 121 860
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	51 800 000	50 117 445	+1 682 555
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	16 220 500	24 483 492	-8 262 992
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 400 000	2 449 694	-49 694
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	13 351 439	13 569 256	-217 817
19	Bundesverfassungsgericht.....	41 314	40 465	+849
20	Bundesrechnungshof.....	191 810	186 956	+4 854
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	45 398	45 699	-301
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	11 000	16 388	-5 388
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	11 515 500	12 156 837	-641 337
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	6 962 054	7 334 340	-372 286
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	20 300 142	21 462 749	-1 162 607
32	Bundesschuld.....	38 930 773	42 178 987	-3 248 214
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	20 933 291	42 257 893	-21 324 602
	Ausgaben.....	445 687 863	476 290 763	-30 602 900

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**B. Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Personal-ausgaben 2024 1 000 €	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 2024 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2024 1 000 €	Schulden-dienst 2024 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	26 241	14 520	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	787 677	213 825	-	-
03	Bundesrat.....	20 977	15 062	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	363 897	1 289 559	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 232 815	725 537	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat....	5 839 496	2 732 437	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	609 224	248 276	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 271 536	2 067 929	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	968 851	556 072	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	453 404	309 082	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	294 583	168 956	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	2 023 399	2 362 375	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	22 385 853	11 130 728	15 213 462	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	346 756	804 926	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	400 089	337 926	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	187 976	92 146	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	29 684	5 294	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	138 991	30 966	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	30 327	10 554	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	3 423	5 708	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	129 685	88 482	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	174 658	133 881	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	155 588	157 523	-	-
32	Bundesschuld.....	-	84 563	-	36 776 210
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 376 470	425 650	45 000	-
	Summe Haushalt 2024.....	43 251 600	24 011 977	15 258 462	36 776 210
	Summe Haushalt 2023.....	41 669 192	21 678 951	18 477 124	39 841 377
	gegenüber 2023 mehr(+)/weniger(-).....	+1 582 408	+2 333 026	-3 218 662	-3 065 167

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**B. Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2024	Ausgaben für Investitionen 2024	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 609	1 993	-
02	Deutscher Bundestag.....	160 729	43 446	-
03	Bundesrat.....	1 614	1 300	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 549 025	507 704	-644
05	Auswärtiges Amt.....	4 068 914	204 163	-75 738
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	3 412 843	1 111 789	-193 960
07	Bundesministerium der Justiz.....	154 959	18 393	-5 852
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 794 596	565 733	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	6 023 875	3 555 599	-109 150
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 234 668	942 535	-109 689
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	172 160 546	15 623	-966 212
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	10 392 269	24 348 977	-425 745
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	2 626 451	443 506	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 038 032	59 104	-28 318
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	319 751	1 369 976	-27 742
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	13 108 167	43 553	-80 403
19	Bundesverfassungsgericht.....	3 019	3 317	-
20	Bundesrechnungshof.....	10 814	11 039	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit.....	3 000	1 517	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	509	1 360	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	4 116 826	7 225 937	-45 430
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..	2 693 528	3 994 987	-35 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 196 005	2 436 253	-645 227
32	Bundesschuld.....	-	2 070 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	19 829 560	5 256 611	-7 000 000
	Summe Haushalt 2024.....	281 904 309	54 234 415	-9 749 110
	Summe Haushalt 2023.....	290 021 743	71 474 753	-6 872 377
	gegenüber 2023 mehr(+)/weniger(-).....	-8 117 434	-17 240 338	-2 876 733

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten**

Epl.	Bezeichnung	Verpflich-tungs-ermächti-gung 2024 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden					
			2025 1 000 €	2026 1 000 €	2027 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts-jahren 1 000 €	
			1	2	3	4	5	6
02	Deutscher Bundestag.....	16 870	9 036	2 702	1 392	3 740	-	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 031 550	277 101	273 482	197 442	283 525	-	
05	Auswärtiges Amt.....	2 556 265	972 418	764 729	749 157	69 961	-	
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	3 485 502	915 309	680 225	570 564	1 319 404	-	
07	Bundesministerium der Justiz.....	5 900	5 200	400	300	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 024 657	299 894	202 673	213 890	1 308 200	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	5 989 596	1 850 568	1 667 288	1 141 844	1 287 194	42 702	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 744 895	571 633	476 642	398 392	298 228	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 930 879	2 650 654	1 823 650	1 100 075	1 356 500	-	
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	32 762 431	6 567 391	6 308 334	4 997 328	12 189 378	2 700 000	
14	Bundesministerium der Verteidigung..	41 817 093	3 902 993	2 817 734	6 140 241	28 836 125	120 000	
15	Bundesministerium für Gesundheit....	165 076	72 988	56 033	27 555	8 500	-	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 113 537	885 394	555 963	449 666	222 514	-	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	737 563	396 055	201 002	94 754	45 752	-	
19	Bundesverfassungsgericht.....	627	286	291	50	-	-	
20	Bundesrechnungshof.....	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	1 170	1 170	-	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 066 591	1 042 942	828 757	591 718	240 674	4 362 500	
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	4 024 266	987 308	944 380	943 078	1 149 500	-	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 211 750	1 720 690	1 967 560	1 881 600	1 751 900	890 000	
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	6 130 508	2 033 373	1 849 564	1 874 831	372 740	-	
	Summe.....	126 823 116	25 164 237	21 423 724	21 376 118	50 743 835	8 115 202	

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes**

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2024 1 000 €	2023 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	36 143	33 725	+2 418
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16, 17	472 859	445 044	+27 815
03	Bundesrat.....	11, 12	30 164	31 454	-1 290
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt....	10, 11, 12, 13, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	515 349	470 064	+45 285
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 833 171	1 716 763	+116 408
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 343 265	7 298 866	+44 399
07	Bundesministerium der Justiz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	677 573	698 054	-20 481
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	5 355 702	5 357 914	-2 212
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Kli- maschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 153 044	1 127 248	+25 796
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	576 028	571 092	+4 936
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	336 556	336 925	-369
12	Bundesministerium für Digitales und Ver- kehr.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	2 149 100	1 954 618	+194 482
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	8 839 575	7 601 490	+1 238 085
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	409 381	419 636	-10 255
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	528 518	516 425	+12 093
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	228 290	206 152	+22 138
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	33 192	31 996	+1 196
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	132 014	128 621	+3 393
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	39 138	40 644	-1 506
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	11, 12	7 830	12 438	-4 608
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	165 478	153 080	+12 398
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen.....	11, 12, 14	232 003	218 774	+13 229
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	218 215	219 985	-1 770
	Summe.....		31 312 588	29 591 008	+1 721 580

Gesamtplan - Teil II:

**Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

	Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme	Betrag für 2024
		Millionen €
	1	2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 869 900
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	13 545
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-608
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(938)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	938
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(1 546)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 546
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente *	-2 405
	(Produkt aus 5a. und 5b.)	
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-11 851
5b.	Budgetseimelastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	16 557
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	16 557
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen.....	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Summe aus 8. und 9.)	16 557
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2022.....		47 695

* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:**Finanzierungsübersicht**

	Finanzierungsübersicht	Betrag für 2024	Betrag für 2023
		1 000 €	
		1	2
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) davon: Steuereinnahmen..... Verwaltungseinnahmen.....	427 659 195 375 339 000 25 200 085	389 920 657 358 126 000 16 977 414
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	445 687 863 -18 028 668	476 290 763 -86 370 106
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	118 000	248 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	16 557 193	45 610 279
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	1 353 475	40 511 827
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(18 028 668)	(86 370 106)

Gesamtplan - Teil IV:**Kreditfinanzierungsplan**

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2024	Betrag für 2023
	1	2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(400 257 950)	(474 913 226)	
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	148 707 974	179 031 223	
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	48 913 127	47 853 789	
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	202 636 849	248 028 214	
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(-)	(-)	
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-	
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....	-	-	
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag	-	-	
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....	-	-	
Einnahmen.....	400 257 950	474 913 226	
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	98 542 165	109 175 774	
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	44 250 439	44 560 331	
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	204 973 042	219 249 141	
Ausgaben.....	347 765 646	372 985 246	
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	400 257 950	474 913 226	
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	(400 257 950)	(474 913 226)	
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-347 765 646	-372 985 246	
	(52 492 304)	(101 927 980)	
3.4 Eigenbestandsaufbau (Marktpflege).....	-	-	
	(52 492 304)	(101 927 980)	
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-	
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-	
3.6 Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	3 234 070	10 162 332	
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-4 204 576	
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-241 000	-410 000	

Gesamtplan - Teil IV:**Kreditfinanzierungsplan**

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2024	Betrag für 2023
		1 000 €	
1	2	3	
3.8 Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			
3.8.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.8.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-444 750	-400 000	
3.9 Sondervermögen "Aufbauhilfe"			
3.9.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.9.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-197 696	-167 224	
3.10 Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"			
3.10.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.10.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 657 638	-2 979 680	
3.11 Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"			
3.11.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.11.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-870 000	-1 000 000	
3.12 Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"			
3.12.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.12.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-29 199 048	-14 078 117	
3.13 Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"			
3.13.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	255 664	
3.13.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-2 984 273	
3.13.3 Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Haushaltseinnahme durch Zuweisung aus dem Sondervermögen.....	-4 205 574	-	
3.14 Rücklage			
3.14.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-	-
3.14.2 Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage.....	-1 353 475	-40 511 827	
3.15 Umbuchung zum Haushaltshaushaltsgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	-	-
Nettokreditaufnahme.....	16 557 193	45 610 279	

Differenzen durch Rundung möglich.

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2024**

- Teil I: Gruppierungsübersicht**
- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
 - B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten
- Teil II: Funktionenübersicht**
- Teil III: Haushaltsquerschnitt**
- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
 - B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
- Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**
- Teil V: Personalübersicht**
- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
 - B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
 - C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
 - D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
 - F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2022
- Teil VI: Sonderabgaben des Bundes**
- Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**
- Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**
- Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes**
- Teil X: ÖPP-Projekte**
- Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2024	2023
		1 000 €	
		1	2
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	375 457 000	358 374 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	328 747 000	307 628 000
02	EU-Eigenmittel.....	-35 320 000	-33 550 000
03-04	Bundessteuern.....	81 912 000	84 048 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	118 000	248 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	118 000	248 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	27 856 837	20 370 957
11	Verwaltungseinnahmen.....	21 381 236	12 464 698
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	18 272 439	11 082 966
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	260 159	263 759
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	2 848 638	1 117 973
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	3 129 243	4 452 961
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	2 719 999	4 256 929
122	Konzessionsabgaben.....	9 400	9 300
124	Mieten und Pachten.....	383 051	167 514
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 120	3 850
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	12 673	15 368
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	689 606	59 755
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	523 891	5 880
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	165 714	53 870
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	1	5
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	185 000	230 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	15 000	20 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	170 000	210 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	13 290	15 609
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	13 039	15 308
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	251	301
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	1 520 033	1 242 788
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	1 167 737	1 142 592
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	352 296	100 196
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	237 375	1 225 500
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	234 505	222 630
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 870	2 870
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	1 000 000
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	701 054	679 646
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	37 003	38 598
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	664 051	641 048
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen....	22 147 812	15 562 362
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	4 205 574	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	4 205 574	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2024	2023
		1 000 €	
		1	2
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 901 588	2 873 712
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 861 434	2 833 838
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	295	340
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	39 819	39 494
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	40	40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 837 344	1 901 628
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	57 734	185 578
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 779 610	1 716 050
27	Zuschüsse von der EU.....	13 160 656	10 749 585
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	13 160 656	10 749 585
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	42 650	37 437
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	37 563	31 345
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	1 300	2 320
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	3 787	3 772
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	20 226 214	81 983 444
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	16 557 193	45 610 279
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	16 557 193	45 610 279
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	964 546	802 338
341	Beiträge.....	964 546	802 338
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	1 353 475	40 511 827
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	1 353 475	40 511 827
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	1 351 000	-4 941 000
371	Globale Mehreinnahmen.....	2 000 000	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-649 000	-4 941 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	445 687 863	476 290 763

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2024	2023
		1 000 €	
		1	2
4	Personalausgaben.....	43 251 600	41 669 192
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	548 599	512 281
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	545 564	509 266
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	3 035	3 015
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	28 522 245	26 984 389
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	14 072	13 753
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten, Richterinnen und Richter.....	10 779 727	10 351 340
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	9 777 112	8 965 595
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	429 464	398 529
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	735 727	622 372
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 773 420	6 613 666
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	12 723	19 134
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	8 858 954	8 365 131
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	18 338	17 419
432	Versorgungsbezüge der Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 728 550	3 629 840
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 734 529	4 346 115
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	345 957	330 177
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	19 080	28 080
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	12 500	13 500
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	2 308 031	2 204 204
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	452 493	426 460
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	250 577	248 860
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 604 961	1 528 884
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	713 321	602 737
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	49 828	49 864
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	658 784	548 912
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	4 709	3 961
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	2 300 450	3 000 450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	2 300 450	3 000 450
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	76 046 649	79 997 452
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 011 977	21 678 951
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 315 405	1 302 507
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	873 995	741 398
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	3 154 454	2 248 590
518	Mieten und Pachten.....	4 965 482	5 045 189
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	280 691	260 591
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	929 696	821 629
523-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 003 338	10 934 524
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	488 916	324 523
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).....	15 258 462	18 477 124
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	901 524	1 595 812
553	Materialerhaltung.....	9 690 322	7 570 213
554	Militärische Beschaffungen.....	2 754 680	7 775 575
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 647 054	1 319 520
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	264 882	216 004

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

	Gruppe/Bezeichnung	2024	2023
		1 000 €	
		1	2
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	36 776 210	39 841 377
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	36 734 609	39 799 776
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	281 904 309	290 021 743
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	-	255 664
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	-	255 664
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	179 982 303	180 347 877
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	27 535 642	29 138 331
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	108 627	167 797
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	7 567 678	7 313 322
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	144 770 256	143 728 317
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	100	110
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	113 343	85 087
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	57 854	29 516
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	55 489	55 571
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	3 087 552	3 760 148
671	Erstattungen an Inland.....	3 087 534	3 760 130
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	96 931 737	103 865 798
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	38 962 404	38 949 940
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	5 145 931	3 879 970
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	4 936 907	6 529 461
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 834 504	7 508 650
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	27 360 065	27 317 026
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	2 355 386	5 230 798
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689.....	14 292 540	14 432 953
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	44 000	17 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 789 374	1 707 169
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	170 620	64 586
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	294 380	313 624
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	1 324 374	1 328 959
7	Baumaßnahmen.....	6 683 445	5 311 396
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	47 550 970	66 163 357
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 431 341	2 631 374
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	691 843	718 760
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 739 498	1 912 614
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	68 733	154 077
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	66 494	95 460
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	2 239	58 617
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	1 246 212	1 376 890
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1 145 876	1 376 890
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	100 336	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

	Gruppe/Bezeichnung	2024	2023
		1 000 €	
		1	2
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	-	1 000 100
852	Darlehen an Länder.....	-	100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	1 000 000
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	300 250	17 195 200
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	1 200	10 002 200
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	50	-
866	Darlehen an Ausland.....	298 000	7 192 000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 256 317	2 446 047
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	856 317	746 047
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland.....	1 400 000	1 700 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 723 963	6 600 426
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 330 433	6 284 061
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	393 530	316 365
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	34 524 154	34 759 243
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	18 825 234	15 524 694
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	949 947	3 296 872
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 644 636	3 369 836
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	3 239 874	3 369 254
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	8 864 463	9 198 587
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-9 749 110	-6 872 377
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-9 749 110	-6 872 377
971	Globale Mehrausgaben.....	1 000 000	2 738 971
972	Globale Minderausgaben.....	-10 749 110	-9 611 348
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	445 687 863	476 290 763

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Einnahmen	2024	2023
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	375 339	358 126
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 129	4 453
31	Mieten und Pachten.....	383	168
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	2 746	4 285
4	Zinseinnahmen.....	1 533	1 258
41	von Verwaltungen.....	13	16
411	Länder.....	13	15
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	1 520	1 243
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	1 520	1 243
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	22 408	15 826
51	von Verwaltungen.....	7 067	2 834
511	Länder.....	2 861	2 834
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
513	Sondervermögen.....	4 206	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	15 341	12 992
521	Sozialversicherung.....	40	39
522	Sonstige - Inland.....	357	483
523	Ausland.....	14 944	12 469
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	21 121	12 201
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		423 531	391 864

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Einnahmen	2024	2023
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	690	60
2	Vermögensübertragungen.....	965	802
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	965	802
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	965	802
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 123	2 135
31	Darlehensrückflüsse.....	1 123	2 135
311	von Verwaltungen.....	237	226
312	von anderen Bereichen.....	886	1 910
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	0	0
4	Darlehsaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 778	2 997
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	1 351	-4 941
Einnahmen zusammen.....		427 659	389 921
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-18 029	-86 370
61	Nettokreditaufnahme.....	16 557	45 610
62	Münzeinnahmen.....	118	248
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	1 353	40 512
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		445 688	476 291

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Ausgaben	2024	2023
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	43 252	41 669
11	Aktivitätsbezüge.....	32 788	31 775
12	Versorgung.....	10 464	9 894
2	Laufender Sachaufwand.....	44 713	49 147
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 210	1 082
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 258	18 477
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	28 245	29 588
3	Zinsausgaben.....	36 776	39 841
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	36 776	39 841
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	36 776	39 841
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	36 735	39 800
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	274 672	279 324
41	an Verwaltungen.....	35 212	36 875
411	Länder.....	27 536	29 138
412	Gemeinden.....	109	168
413	Sondervermögen.....	7 568	7 569
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	239 460	242 448
421	Unternehmen.....	37 556	37 812
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	38 962	38 950
423	an Sozialversicherung.....	144 770	143 728
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 835	7 509
425	an Ausland.....	14 337	14 450
426	an Sonstige.....	-	-
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		399 413	409 981

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.-Nr.	Ausgaben	2024	2023
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	9 184	8 097
11	Baumaßnahmen.....	6 683	5 311
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 431	2 631
13	Grunderwerb.....	69	154
2	Vermögensübertragungen.....	43 037	43 067
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	41 248	41 360
211	an Verwaltungen.....	6 724	6 600
2111	Länder.....	6 330	6 284
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	394	316
2113	Sondervermögen.....	-	-
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	34 524	34 759
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	25 660	25 561
2123	Ausland.....	8 864	9 199
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 789	1 707
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 789	1 707
2221	Unternehmen - Inland.....	171	65
2222	Sonstige - Inland.....	294	314
2223	Ausland.....	1 324	1 329
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	3 803	22 018
31	Darlehensgewährung.....	300	18 195
311	an Verwaltungen.....	-	0
312	an andere Bereiche.....	300	18 195
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1 246	1 377
321	Inland.....	1 146	1 377
322	Ausland.....	100	-
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	2 256	2 446
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-9 749	-6 872
Ausgaben zusammen.....		445 688	476 291
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		445 688	476 291

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/nwerden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarktransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
0 Allgemeine Dienste.....	5 083 030	109 943 997	4 431 837	108 722 508
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	765 027	23 247 088	352 759	22 471 438
011 Politische Führung.....	630 363	8 006 764	218 707	7 790 055
012 Innere Verwaltung.....	7 500	523 006	8 633	542 006
013 Informationswesen.....	1 320	67 853	5 520	119 737
014 Statistischer Dienst.....	1 154	337 725	1 154	319 361
015 Zivildienst.....	-	-	-	-
016 Hochbauverwaltung.....	2 913	317 644	2 714	310 526
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138.....	2 042	12 294 797	2 092	11 671 242
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	119 735	1 699 299	113 939	1 718 511
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	2 556 130	17 006 257	2 622 836	19 294 521
021 Auslandsvertretungen (nur Bund).....	50 080	930 730	144 780	914 997
022 Internationale Organisationen.....	1 725 250	995 915	1 713 250	1 016 258
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	765 100	11 352 088	749 106	12 005 038
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	944 522	7 500	1 002 784
029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	2 783 002	8 200	4 355 444
03 Verteidigung (nur Bund).....	228 824	54 799 698	28 825	52 027 377
031 Bundeswehrverwaltung.....	-	7 781 207	-	6 823 350
032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	223 445	38 659 938	23 445	36 640 612
033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	727	21 320	728	31 050
036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	552	1 058 499	102	1 747 870
037 Unterhaltssicherung.....	-	239 250	-	232 901
038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	300	1 267 248	750	1 228 263
039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	5 772 236	3 800	5 323 331
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	714 509	7 380 839	635 166	7 429 897
042 Polizei.....	684 632	5 536 049	606 111	5 417 613
043 Öffentliche Ordnung.....	1 641	351 468	1 641	376 029
045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	7 926	632 286	7 098	778 453
046 Wetterdienst.....	20 310	392 153	20 316	388 333
047 Schutz der Verfassung.....	-	468 883	-	469 469
05 Rechtsschutz.....	663 927	724 470	633 934	733 747
051 Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	36 943	260 445	36 943	260 839
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	626 984	464 025	596 991	472 908
06 Finanzverwaltung.....	154 613	6 785 645	158 317	6 765 528
061 Steuer- und Zollverwaltung.....	129 279	5 583 178	132 483	5 554 876
062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	2 334	57 239	2 334	65 424
068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 000	1 145 228	23 500	1 145 228
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	66 523	29 018 796	65 410	33 483 268
11-12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	33 178	-	39 278
114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	32 398
129 Sonstige schulische Aufgaben.....	-	6 840	-	6 880

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
13 Hochschulen.....	686	5 222 492	686	5 079 692
133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	101 342	686	96 579
134 Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	480	-	480
137 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 478 421	-	2 439 878
139 Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	2 642 249	-	2 542 755
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	11 006	4 182 004	11 006	5 646 268
141 Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	551 000	-	763 000
142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	11 006	2 260 856	11 006	3 474 752
144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 370 148	-	1 408 516
15 Sonstiges Bildungswesen.....	206	562 608	206	715 422
153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	206	510 308	206	641 322
154 Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	52 300	-	74 100
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036).....	54 619	17 548 750	53 506	20 272 610
162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	246 461	1 187	268 344
164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 668 249	-	6 709 108
165 Forschung und experimentelle Entwicklung.....	53 432	10 048 417	52 319	12 763 792
167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	585 623	-	531 366
18-19 Kultur und Religion.....	6	1 469 764	6	1 729 998
181 Theater.....	-	-	-	1 000
182 Musikpflege.....	-	83 538	-	97 792
183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	792 661	-	825 047
186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	-
187 Sonstige Kulturpflege.....	6	502 094	6	626 552
195 Denkmalschutz und -pflege.....	-	90 071	-	168 807
199 Kirchliche Angelegenheiten.....	-	1 400	-	10 800
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	4 468 134	213 505 031	3 941 673	214 182 610
21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 767	2 692 516	39 442	2 398 115
219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 767	2 692 516	39 442	2 398 115
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	2 597 900	138 808 420	3 610 150	136 460 653
221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesförderer).....	-	108 447 358	-	103 081 973
222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesförderer).....	-	5 177 500	-	5 227 500
223 Unfallversicherung.....	1 100	272 456	1 100	271 792
224 Krankenversicherung.....	-	16 025 580	-	18 975 080
225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	1 000 000	-
226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 448 000	-	2 469 000
227 Pflegeversicherung.....	-	-	-	-
229 Sonstige Sozialversicherungen.....	2 596 800	6 437 526	2 609 050	6 435 308
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	241 150	14 470 041	201 150	14 983 856
231 Kindergeld, Kinderzuschlag.....	50	2 360 000	50	2 076 500
232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 993 000	-	8 283 520
233 Wohngeld.....	-	2 420 000	-	2 900 000
235 Soziale Einrichtungen.....	1 100	221 435	1 100	232 785
236 Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	275 606	-	301 051
237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	240 000	1 200 000	200 000	1 190 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen**

Funktion/Aufgabenbereich	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
24 Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen.....	47 244	2 291 105	47 847	2 261 665
241 Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz.....	30 195	503 888	30 195	439 545
243 Lastenausgleich.....	2 028	4 200	2 629	4 950
244 Wiedergutmachung.....	-	262 525	-	277 974
246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	15 021	28 379	15 023	35 871
249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	1 492 113	-	1 503 325
25 Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	43 781 104	10 000	44 350 706
251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	24 300 000	-	23 760 000
252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	9 700 000	-	10 400 000
253 Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 731 104	10 000	4 940 706
259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 050 000	-	5 250 000
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	318 900	-	536 485
261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	267 900	-	480 485
265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	56 000
27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.....	-	9 522 200	-	9 074 800
281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	22 000	-	24 600
282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	9 500 200	-	9 050 200
287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	-
29 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	1 532 073	1 620 745	33 084	4 116 330
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	1 184 518	5 064 718	1 017 202	9 436 540
31 Gesundheitswesen.....	122 977	1 758 121	121 050	6 087 674
313 Arbeitsschutz.....	2 430	102 849	2 430	1 403 627
314 Gesundheitsschutz.....	120 547	1 655 272	118 620	4 684 047
32 Sport und Erholung.....	-	268 469	-	294 840
322 Sport.....	-	268 469	-	294 840
33 Umwelt- und Naturschutz.....	56 249	1 515 122	51 272	1 569 017
331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	9 422	240 118	8 441	238 613
332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	46 827	1 275 004	42 831	1 330 404
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	1 005 292	1 523 006	844 880	1 485 009
341 Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	39 746	152 017	41 542	135 823
342 Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	965 546	1 370 989	803 338	1 349 186
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	245 537	4 013 929	250 292	3 909 167
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	239 042	2 737 209	243 747	2 540 189
411 Förderung des Wohnungsbau.....	237 252	2 432 022	241 957	2 190 942
412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	170 000	-	215 000
419 Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	135 187	1 790	134 247
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 545	1 276 720	3 545	1 368 978
422 Raumordnung und Landesplanung.....	-	3 142	-	1 142
423 Städtebauförderung.....	3 545	1 273 578	3 545	1 367 836

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	2 950	-	3 000	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	62 500	1 650 237	49 305	2 134 421
51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	16 753	27 207	14 655	27 737
511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	16 753	27 207	14 655	27 737
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	45 746	1 620 530	34 650	2 094 184
521 Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	39 786	681 543	28 381	996 338
522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 959	239 131	3 269	295 126
523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 001	699 856	3 000	802 720
53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	1	2 500	-	12 500
532 Fischerei.....	1	2 500	-	12 500
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	16 973 811	11 048 252	14 441 710	20 979 370
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	193 475	169 934	193 475	166 413
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	170 000	-	148 160
623 Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	50 000	-	100 000
625 Küstenschutz.....	-	120 000	-	48 160
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 008 693	-	1 998 008
631 Kohlenbergbau.....	-	232 287	-	221 120
632 Sonstiger Bergbau.....	-	139 820	-	141 370
634 Verarbeitende Industrie.....	-	636 586	-	1 635 518
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	339 550	2 066 665	125 245	2 271 711
641 Kernenergie.....	-	289 604	-	274 077
642 Erneuerbare Energieformen.....	-	171 912	-	206 008
643 Elektrizitätsversorgung.....	-	215 591	-	227 889
649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	339 550	1 389 558	125 245	1 563 737
65 Handel und Tourismus.....	-	177 188	-	178 520
651 Handel.....	-	132 690	-	127 922
652 Tourismus.....	-	44 498	-	50 598
66 Geld- und Versicherungswesen.....	273 465	156 210	25 696	6 898 526
661 Banken und Kreditinstitute.....	14 356	146 170	25 696	40 486
669 Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	259 109	10 040	-	6 858 040
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 454 664	4 195 668	3 313 180	5 953 868
69 Regionale Förderungsmaßnahmen.....	13 712 657	3 103 894	10 784 114	3 364 164
691 Betriebliche Investitionen.....	33 265	706 326	33 265	662 292
692 Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	13 679 392	2 397 568	10 750 849	2 701 872
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	15 778 906	31 490 248	8 621 694	28 007 791
71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	279 428	1 597 086	282 614	1 546 120
711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	4 050	-	4 050	-
712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	65 404	873 997	75 904	828 960
719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	209 974	723 089	202 660	717 160
72 Straßen.....	15 173 700	9 531 500	8 057 600	9 458 513
721 Bundesautobahnen.....	15 165 400	6 077 719	8 049 300	5 622 819
722 Bundesstraßen.....	6 800	3 159 471	6 800	3 647 429
723 Landesstraßen.....	-	15 000	-	15 000
725 Gemeindestraßen.....	1 500	154 000	1 500	65 005
729 Sonstiger Straßenverkehr.....	-	125 310	-	108 260

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen**

Funktion/Aufgabenbereich	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	123 439	2 209 513	115 449	1 797 140
731 Wasserstraßen und Häfen.....	110 999	2 070 036	110 999	1 656 395
732 Förderung der Schifffahrt.....	12 440	139 477	4 450	140 745
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	13 804 262	2 000	10 875 002
741 Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 000 000	-	1 000 000
742 Eisenbahnen.....	2 000	12 804 262	2 000	9 875 002
75 Luftfahrt.....	197 192	404 348	160 836	549 067
77 Nachrichtenwesen.....	-	419 050	-	417 130
772 Rundfunk und Fernsehen.....	-	419 050	-	417 130
79 Sonstiges Verkehrswesen.....	3 147	3 524 489	3 195	3 364 819
8 Finanzwirtschaft.....	401 824 904	39 952 655	443 471 640	55 435 088
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	1 380 352	6 627 475	2 395 415	16 630 890
811 Grundvermögen.....	1 321 983	-	2 337 000	-
812 Kapitalvermögen.....	58 369	-	58 415	-
813 Sondervermögen.....	-	6 627 475	-	16 630 890
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	379 662 574	38 352	358 374 000	294 016
83 Schulden.....	17 679 644	36 803 534	46 706 509	39 863 563
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	758 870	-	717 019
85 Rücklagen.....	1 353 475	-	40 511 827	-
86 Sonstiges.....	397 859	467 510	424 889	501 527
88 Globalposten.....	1 351 000	-4 743 086	-4 941 000	-2 571 927
89 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	445 687 863	445 687 863	476 290 763	476 290 763

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	an- de- ren Berei- chen	zu- sam- men
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 591	-	805	112	-	0	-	96	96
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	124	-	634	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	40	-	38	2	-	-	-	86	86
03 Verteidigung (nur Bund).....	50	-	13	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	674	-	26	6	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	661	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	41	-	90	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	18	-	29	1	-	-	-	11	11
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	18	-	28	1	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	0	-	1 574	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	45	-	-	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	1 519	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	154	-	24	42	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	109	-	14	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	8	-	7	42	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	37	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
	Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	-	12	0	-	1	13
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	12	-	-	1	13
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	16	-	32	0	1	-	-	0	1
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	31	-	1	-	-	0	1
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	28	-	1	-	-	0	1
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	882	-	1 968	518	0	-	-	259	259
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	180	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	325	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	14	-	-	-	-	-	-	259	259
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	840	-	1 430	0	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	518	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen....	15 611	-	100	17	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	15 138	-	26	10	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	105	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	189	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	179	-	70	6	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
	Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	375 339	1 704	-	-	-	-	1 152	1 152
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	1 322	-	-	-	-	30	30
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	375 339	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	1 122	1 122
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	382	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	18 272	375 339	6 238	690	13	0	-	1 520	1 533

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	220	3	-	4	227	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	220	-	-	4	224	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	-	-	0	14	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	14	-	-	0	14	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	14	-	-	0	14	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1	-	-	-	1	-	-	13 161
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	1	-	-	-	1	-	-	13 161
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	1	1	4	-	46
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	12
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	7
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	1	1	-	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	28	28	-	-	4 221
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	28	28	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	4 206
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	16
Summe aller Hauptfunktionen.....	235	3	-	701	938	2 861	0	19 286

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-	5 083
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	765
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 556
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	229
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	715
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	664
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	155
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	67
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	55
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	4 468
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 598
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leis- tungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	241
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	47
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	1 572
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	965	1 185
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	123
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	56
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	965	1 005
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	246
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	239
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	3
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	63
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	46
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	43
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	17

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich 1	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	185	16 974
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	193
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	340
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	273
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	185	2 455
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	13 713
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	15 779
72 Straßen.....	-	-	-	-	15 174
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	123
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	197
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	283
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	1 351	383 796
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	1 380
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	379 545
83 Schulden.....	-	-	-	-	1 122
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	1 351	1 351
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	398
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	2 501	427 659

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso-nal-ausga-ben	Sächli-che Verwal-tungs-aus-gaben	Rüs-tun-gskäufe usw.	Zins-ausga-ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge-mein-den	Son-der-vermö-gen	zu-sam-men
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	16	510	-	-	238	-	-	238
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	500	-	-	238	-	-	238
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	179	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	321	-	-	238	-	-	238
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	10	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	111	2 679	-	-	5	41	-	45
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	111	50	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	85	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	161	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	67	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	10	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	1 934	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	372	-	-	5	41	-	45
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 415	2 327	-	-	149	-	6	155
72 Straßen.....	-	696	-	-	146	-	-	146
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	112	487	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	4	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	84	109	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 218	1 032	-	-	-	-	5	5
8 Finanzwirtschaft.....	3 059	450	45	36 776	0	-	5 537	5 537
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 537	5 537
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	-	0
83 Schulden.....	-	27	-	36 776	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	759	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	2 300	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	422	45	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	43 252	29 455	15 258	36 776	27 536	109	7 568	35 212

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	248	10 688	639	13 476	25 095
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	1	10 095	34	367	10 532
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	175	-	8 415	8 601
03 Verteidigung (nur Bund).....	237	149	12	4 478	4 876
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	259	0	173	433
05 Rechtsschutz.....	0	9	-	43	53
06 Finanzverwaltung.....	-	-	593	-	600
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	3 417	14 979	-	906	19 303
13 Hochschulen.....	-	2 788	-	15	2 803
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 415	560	-	6	3 981
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	315	-	16	330
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	1	10 362	-	767	11 129
19 Übrige Bereiche aus 1.....	2	955	-	103	1 059
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	35 239	5 713	144 119	2 402	187 473
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	120	88	138 557	-	138 765
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	10 350	170	174	153	10 848
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	454	38	57	144	693
25 Arbeitsmarktpolitik.....	24 300	4 200	5 050	88	33 638
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	278	278
29 Übrige Bereiche aus 2.....	16	1 216	281	1 738	3 251
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	58	302	-	400	760
31 Gesundheitswesen.....	57	150	-	83	290
32 Sport.....	1	-	-	228	228
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	51	-	53	104
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	100	-	36	137
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	2	-	0	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	0	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	19	-	119	138
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	17	-	119	136
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	7	-	26	32
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	10	-	94	104
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2 028	-	213	2 241
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bauhandwerk.....	-	356	-	-	356
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	1 634	-	69	1 703
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	100	100
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	10	10
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	0	-	34	34
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	38	-	-	38
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	3 713	12	610	4 335
72 Straßen.....	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	116	12	0	128
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	893	-	-	893
75 Luftfahrt.....	-	6	-	202	208
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	2 699	-	408	3 107
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	38 962	37 443	144 770	18 127	239 347

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	25	25
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	25	25
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	5	5
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	5	5
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	27	27
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	27	27
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	27	27
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	55	55
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	55	55
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	113	113

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men	
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche			
		Vermögen					Sozial- versi- che- rung	Sonstige		
Millionen €										
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27
0	Allgemeine Dienste.....	393	1 911	18	121	-	-	-	334	334
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	271	406	-	-	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	62	8	13	100	-	-	-	298	298
03	Verteidigung (nur Bund).....	0	338	5	20	-	-	-	36	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	49	670	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	5	17	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	6	472	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	41	122	-	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	41	118	-	-	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	5	34	-	-	-	-	-	1	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	2	-	-	-	-	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	3	34	-	-	-	-	-	1	1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	13	54	-	-	-	-	-	-	-
31	Gesundheitswesen.....	12	28	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	0	15	-	-	-	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	1	10	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men	
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche			
		Vermögen					Sozial- versi- che- rung	Sonstige		
Millionen €										
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....										
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1	-	0	-	-	-	-	-	
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1	8	-	0	-	-	-	2 220	2 220	
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	1	8	-	-	-	-	-	-	-	
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	150	150	
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-	
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	2 070	2 070	
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 524	301	50	1 125	-	-	-	1	1	
72 Straßen.....	2 295	37	50	-	-	-	-	1	1	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	1 218	222	-	-	-	-	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	1 125	-	-	-	-	-	
75 Luftfahrt.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	11	40	-	-	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an				zu- sam- men		
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche			
		Vermögen					Sozial- versi- che- rung	Sonstige		
Millionen €										
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....		2 706	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.		-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....		2 706	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...		6 683	2 431	69	1 246	-	-	-	2 557	2 557

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozialversicherung	Sonstige	
Millionen €					
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	1	5	-	7 275	7 281
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	162	162
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	6 943	6 943
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	3	-	29	33
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	127	129
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	14	14
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	546	-	-	3 672	4 219
13 Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	5	5
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	107	107
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	230	-	-	3 183	3 412
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	376	376
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	-	33	34
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	1	-	-	-	1
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	31	31
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	19	47	-	2 090	2 156
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	26	26
32 Sport.....	19	-	-	-	19
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	47	-	924	971
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 140	1 140
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2 499	128	-	1 295	3 922
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämiie.....	1 583	128	-	1 011	2 721
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	917	-	-	284	1 200
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	433	-	-	286	719
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	433	-	-	286	719
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	433	-	-	286	719
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozialversicherung	Sonstige	
Millionen €					
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 099	-	-	2 434	3 534
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	170	-	-	-	170
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau gewerbe.....	-	-	-	363	363
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	187	187
65 Handel und Tourismus.....	10	-	-	-	10
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst leistungen.....	-	-	-	155	155
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	919	-	-	1 730	2 649
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	604	214	-	17 439	18 257
72 Straßen.....	15	214	-	6 078	6 307
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	39	39
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah verkehr.....	589	-	-	11 194	11 783
75 Luftfahrt.....	-	-	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	127	127
8 Finanzwirtschaft.....	1 128	-	-	-	1 128
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö gen.....	1 090	-	-	-	1 090
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 330	394	-	34 524	41 248

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	29	29	-	109 944
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	23 247
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	17 006
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	28	28	-	54 800
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	1	1	-	7 381
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	724
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	6 786
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	29 019
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 222
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 182
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	563
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	17 549
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 503
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1 606	1 606	-	213 505
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	138 808
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	14 470
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	1 324	1 324	-	2 291
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	279	279	-	43 781
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	319
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	3	3	-	13 835
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	5 065
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	1 758
32 Sport.....	-	-	-	-	-	268
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 515
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 523
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	4 014
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 737
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 277
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 650
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 621
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	239
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 381
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	30
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	154	154	-	11 048
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	170
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	170
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 009
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	16	16	-	2 067
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	177
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	136	136	-	156
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	2	2	-	4 196
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	3 104
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	31 490
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	9 532
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	2 210
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	13 804
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	404
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	5 541
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-9 749	39 953
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	6 627
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	36 804
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	759
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-9 749	-4 743
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	468
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 789	1 789	-9 749	445 688

Übersichten - Teil IV:**Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2022 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	650	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	650
Summe	650	Summe	650
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	243	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	242
Summe	243	Summe	242
Epl. 12 - Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	172 165	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	175 305
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 307		
Summe	175 472	Summe	175 305
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	610	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und	593
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	1	sonstiger Veranstaltungen Kap. 1413 Tit. 982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	1
Summe	611	Summe	594
Gesamtsumme	176 976	Gesamtsumme	176 791

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	140	25	1	-	3	-	-	4	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 536	116	1	-	6	-	-	16	-	-	93	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	35	6	-	-	1	-	-	1	-	-	4	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	33	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	146	14	1	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 185	156	2	4	13	-	-	40	-	-	97	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	884	19	-	-	-	-	-	1	2	-	2	8	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	5 022	334	3	-	37	-	-	92	-	-	202	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(28)	(7)			(1)			(3)			(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	401	16	-	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 700	155	4	-	13	1	-	27	1	-	109	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	67 288	146	-	-	4	3	-	19	6	9	78	27	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 073	108	1	-	8	-	-	20	-	-	79	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 957	22	-	-	-	1	1	-	2	1	4	13	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 758	199	4	-	11	-	-	34	-	-	150	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	46 279	52	-	-	1	1	1	10	1	-	28	10	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)												
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.. a)	1 979	228	4	-	12	-	-	45	-	-	167	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
	nachgeordneter Bereich b)	5 320	219	-	-	-	4	1	4	4	1	62	86	57
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	901	93	1	-	8	-	-	17	-	-	67	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 329	129	-	-	-	-	-	5	-	1	35	33	55
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 136	109	3	-	8	-	-	23	-	-	75	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	826	31	-	-	1	-	-	2	-	-	16	1	11
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 129	111	3	-	12	-	-	28	-	-	68	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	8 721	89	-	-	-	-	-	1	5	3	2	12	59
	davon Ersatzplanstellen													7
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 540	142	2	-	6	-	3	28	-	-	103	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	29 302	174	-	-	3	-	7	16	3	15	64	66	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	669	79	2	-	8	-	-	19	-	-	50	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	983	132	-	-	-	2	1	-	2	2	27	14	84
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 079	113	2	-	9	-	-	25	-	-	77	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	2 223	101	-	-	-	2	-	1	3	-	9	47	39
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	577	71	1	-	6	-	-	17	-	-	47	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	500	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	97	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 009	67	1	-	1	-	-	10	-	-	55	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden**b) = nachgeordneter Bereich**

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	404	25	-	-	1	-	-	4	-	-	20	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	45	11	-	-	1	-	5	1	-	1	3	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen	903	82	1	-	7	-	-	22	-	-	52	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	432	51	1	-	4	-	-	12	-	-	34	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 117	115	2	-	9	-	-	20	-	-	84	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	26 109	2 414	40	4	185	1	8	509	1	1	1 665	-	-
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	(78)	(9)			(1)		(3)		(5)				
		167 925	1 155	-	-	10	14	15	67	25	35	364	373	253
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	194 034	3 569	40	4	195	15	23	576	26	36	2 029	373	253
		(106)	(9)			(1)			(3)			(5)		

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	140 7	37 2	6 1	23 1	7 -	1 -	42 2	6 -	27 1	6 1	3 -	1 -	-
02	Deutscher Bundestag..... a) nachgeordneter Bereich b) Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	1 536 35 33	381 20	54 1	247 14	55 5	26 -	447 8	48 -	203 8	106 -	65 -	14 -	12
03	Bundesrat..... a)	146	37	9	17	8	5	-	11	-	8	2	1	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a) nachgeordneter Bereich b)	1 185	467	54	276	85	52	375	42	209	51	46	18	10
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	5 022 (28) 401	1 532 (16)	217 (3)	541 (6)	499 (4)	275 (3)	1 862 (5)	144 (5)	570 (2)	381 (1)	332 (1)	255 (1)	181
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 700 (13) 67 288	640 (8)	58 (5)	325 (1)	181 (2)	77 (4)	570 (4)	62 (2)	290 (2)	131 (1)	61 (1)	20 (1)	7
07	Bundesministerium der Justiz..... a) nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 073 (1)	326 (1)	32 (1)	254 (1)	37 (1)	3 (1)	334 (1)	34 (5)	162 (1)	106 (1)	29 (1)	4 (1)	1
08	Bundesministerium der Finanzen.. a) nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 758 (13)	733 (1)	45 (1)	431 (1)	206 (1)	51 (1)	592 (1)	83 (5)	337 (1)	120 (1)	41 (3)	11 (1)	1
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 979 (11)	919 (10)	85 (2)	411 (3)	284 (5)	139 (1)	576 (1)	70 (1)	259 (1)	142 (1)	77 (1)	26 (1)	3
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	901 (1)	426	23	211	127	65	239	28	114	56	30	12	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 329	925	16	199	467	243	190	3	22	36	78	37	15
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 129 (3)	560 (3)	55 (1)	287 (1)	179 (1)	39 (1)	318 (1)	32	148	96	32	7	3
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	1 540 29 302	641 5 574	37 367	499 1 669	101 3 164	4 374	426 10 700	69 329	296 1 405	43 3 427	18 3 434	- 1 951	- 154
15	Bundesministerium für Gesundheit a) nachgeordneter Bereich b)	669 983	375 594	49 16	132 155	122 330	72 93	148 184	14 2	66 27	36 55	13 51	9 25	10 24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst						gehobener Dienst					
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 079 (1) 2 223	472 (1) 1 291	52 24	258 190	120 838	42 239	262 551	34 22	157 171	53 204	14 84	4 46	- 24
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	577 (6) 500	255 (2) 140	37 12	108 44	57 45	54 39	156 256	15 6	67 27	22 50	28 77	14 81	11 15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	97	20	5	13	2	-	37	5	24	4	3	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 009	372	62	310	-	-	455	90	365	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	404	159	10	92	51	6	158	12	67	52	28	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	45	16	2	6	5	3	14	3	3	6	1	1	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen	903 (7)	446 (7)	49	216 (2)	121 (3)	60 (2)	211	23	97	45	28	11	7
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	432 (1) 879	217 (1) 428	29 22	105 121	62 176	21 109	121 340	19 13	59 96	25 161	11 32	4 19	4 19
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 117 (2)	534 (2)	49	232 (1)	174 (1)	79 1	303 1	35 1	141 -	74 -	30 -	11 -	12 1
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden. a) davon Ersatzplanstellen	26 109 (78)	10 271 (54)	1 078 (3)	5 259 (19)	2 598 (17)	1 338 (15)	8 269 (13)	904	3 865 (5)	1 644 (2)	937 (3)	454 (1)	467 (2)
	Summe nachgeordneter Bereich... b) davon Ersatzplanstellen	167 925 (28)	21 524 (7)	1 296 (1)	6 587 (2)	10 535 (3)	3 107 (1)	69 805 (14)	2 033	9 062 (7)	19 155 (2)	19 945 (4)	13 708 (1)	5 904
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	194 034 (106)	31 794 (61)	2 374 (4)	11 846 (21)	13 132 (20)	4 444 (16)	78 074 (27)	2 937	12 927 (12)	20 799 (4)	20 881 (7)	14 162 (2)	6 370 (2)

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a) Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	140 7	26 1	3 -	15 1	2 -	3 -	3 -	10 -	2 -	6 -	2 -	- -	- -
02	Deutscher Bundestag..... a) nachgeordneter Bereich b) Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	1 536 35 33	410 1 1	79 - -	184 1 -	82 -	48 -	17 -	182 -	57 -	115 -	10 -	- -	- -
03	Bundesrat..... a)	146	20	2	9	7	2	-	35	10	20	5	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt... a) nachgeordneter Bereich b)	1 185 884	165 246	31 11	85 37	29 75	15 51	5 72	23 41	18 14	5 10	- 17	- -	- -
05	Auswärtiges Amt..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	5 022 401	1 186 62	225 7	376 21	248 17	220 13	117 5	109 4	89 4	20 -	- -	- -	- -
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 700 67 288 31 143	293 (13) 4 626	37 31 143	112 10 829	56 11 641	54 3 827	34 222	44 182	19 96	14 85	10 1	1 1	- -
07	Bundesministerium der Justiz..... a) nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 073 2 957 (1)	207 406 38	37 122	138 188	26 59	7 -	99 59	45 26	49 26	5 26	- 4	- 4	- -
08	Bundesministerium der Finanzen..... a) nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 758 46 279 (13)	212 25 471 (7)	69 3 822	92 8 960	46 7 878	2 4 784	3 28	23 528	13 267	10 260	- -	1 1	- -
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	1 979 5 320 (3)	232 1 287 115	38 358	119 468	52 270	19 78	4 27	24 14	24 12	- 1	- -	- -	- -
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	901 1 329	121 85	19 10	50 32	26 31	15 11	11 1	22 -	13 -	7 -	2 -	- -	- -
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 136 826	137 16	18 5	53 5	33 1	28 1	5 4	24 4	13 4	11 3	- -	1 1	- -
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 129 8 721	126 2 459	19 153	44 761	38 1 160	15 361	10 25	14 25	7 13	7 11	- 1	- -	- -
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a) nachgeordneter Bereich b)	1 540 29 302	297 12 454	77 952	176 2 694	44 6 057	- 2 521	- 230	34 400	17 200	17 147	- 49	- 4	- -
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a) nachgeordneter Bereich b)	669 983	50 56	8 5	11 24	15 14	8 8	8 6	18 17	6 10	7 7	- -	- -	- -

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden**b) = nachgeordneter Bereich**

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 079 (1) 2 223	206 278	37 15	102 121	39 76	18 38	10 29	27 3	10 2	8 1	9 -	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	577 (6) 500	88 (1) 90	11 3	24 17	16 40	8 22	29 8	9 2	9 1	- -	- 1	- -	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	97	17	4	9	3	1	-	18	4	13	1	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 009	110	45	65	-	-	-	5	5	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	404	59	9	21	27	1	2	3	2	1	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	45	4	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a) davon Ersatzplanstellen	903 (7)	142	26	59	28	14	15	22	12	8	2	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	432 (1) 879	40 101	7 -	16 22	7 33	7 36	3 10	3 2	2 1	1 1	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	1 117 (2) 4	124 -	19 -	45 -	26 -	12 -	23 -	41 -	22 -	11 -	8 -	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzplanstellen	26 109 (78)	4 368 (2)	821	1 806 (1)	847 (1)	496	399	789	399	331	59	1	-
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzplanstellen	167 925 (28)	74 151 (7)	9 761	24 002 (3)	27 674 (4)	11 999	716	1 292	648	561	74	10	-
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	194 034 (106)	78 519 (9)	10 582	25 807 (4)	28 521 (5)	12 495	1 115	2 081	1 046	892	132	11	-

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
					Besoldungsordnung R									
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a) nachgeordneter Bereich b)	435 103	- -	- -	3 -	1 -	40 1	4 -	269 -	- 1	- -	82 22	36 79	- -
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	80	-	-	2	-	18	-	60	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a) Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	531 123	1	1	19	1	58	4	329	-	-	82	36	-
	Insgesamt.....	654	1	1	19	1	59	4	329	1	-	106	133	-

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a) nachgeordneter Bereich b)	4 1	2 -	2 -	- 1
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.. nachgeordneter Bereich b)	112	31	81	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	121	20	101	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	486	233	124	129
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	4 720	2 284	2 306	- 130
	Insgesamt.....	724	286	308	130

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außer-tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	-	2	1	-	3	4	1	13	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	17	1	3	2	-	2	2	-	1	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 335	1	31	12	30	137	30	13	361	
	nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	1	-	-	3	
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	3	1	-	4	
03	Bundesrat..... a)	71	-	-	-	-	5	3	2	21	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	629	9	36	47	12	47	67	15	113	
	nachgeordneter Bereich b)	1 560	1	4	34	16	8	73	26	401	
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 267	9	45	89	75	83	75	30	467	
	nachgeordneter Bereich b)	481	-	3	8	26	38	39	9	181	
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	294	-	11	2	1	31	5	4	69	
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	16 606	9	59	441	461	1 438	1 067	472	3 771	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	505	1	3	-	-	5	4	8	181	
	nachgeordneter Bereich b)	1 241	-	11	8	13	41	18	25	404	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	424	-	6	1	1	19	14	19	110	
	nachgeordneter Bereich b)	4 224	3	3	16	35	169	538	81	888	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	477	-	12	12	2	50	5	1	177	
	nachgeordneter Bereich b)	2 618	47	56	216	119	160	274	125	553	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	208	1	1	5	2	6	9	1	70	
	nachgeordneter Bereich b)	2 517	-	14	300	51	73	146	92	582	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	424	4	15	12	11	39	9	8	94	
	nachgeordneter Bereich b)	560	-	15	73	27	66	72	15	95	
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	480	-	5	79	8	22	32	4	128	
	nachgeordneter Bereich b)	15 768	4	59	692	434	1 199	1 083	354	2 990	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	358	-	7	1	12	9	9	2	98	
	nachgeordneter Bereich b)	44 697	9	82	304	255	609	1 136	99	5 285	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	307	-	9	26	46	8	16	1	32	
	nachgeordneter Bereich b)	1 388	1	66	262	91	80	95	53	381	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	171	-	11	15	-	12	7	-	55	
	nachgeordneter Bereich b)	1 197	6	38	233	164	51	121	42	219	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	299	4	19	14	39	33	9	10	34	
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)					
	nachgeordneter Bereich b)	926	-	24	22	125	81	88	45	322	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	-	2	3	2	3	-	-	13	
20	Bundesrechnungshof..... a)	66	-	-	1	2	6	3	-	36	
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	21	-	1	1	-	1	1	1	2	
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	16	-	-	-	-	1	1	-	2	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	240	1	29	31	24	27	11	2	52	
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a)	128	-	1	13	7	13	13	1	24	
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)						
	nachgeordneter Bereich b)	1 042	-	14	49	222	223	157	56	94	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden**b) = nachgeordneter Bereich**

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außer-tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	291	3	12	3	3	35	3	2	47
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzstellen	9 210 (5)	34	260	367	275	597	329	124	2 201 (1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzstellen	94 831 (1)	80	447	2 657 (1)	2 036	4 234	4 903	1 491	16 164
	Insgesamt..... davon Ersatzstellen	104 040 (6)	114	707	3 023 (3)	2 311 (2)	4 831	5 232	1 614	18 365 (1)

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	7	9	32	8	8	1	-	-	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	17	3	-	2	1	-	-	1	-	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 335	60	286	41	82	85	153	16	-	
	nachgeordneter Bereich b)	11	1	5	1	-	-	-	-	-	
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	7	2	3	1	-	-	-	
03	Bundesrat..... a)	71	18	16	1	-	2	3	1	-	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	629	19	67	105	37	30	27	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 560	42	24	278	359	116	179	-	-	
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 267	583	126	185	239	183	80	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	481	18	24	85	25	19	6	3	-	
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	294	15	41	63	16	37	1	-	-	
	davon Ersatzstellen (1)									-	
	nachgeordneter Bereich b)	16 606	1 906	1 023	2 481	2 325	422	672	66	-	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	505	28	71	51	67	24	57	8	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 241	44	148	290	174	33	34	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	424	75	72	62	27	11	8	1	-	
	nachgeordneter Bereich b)	4 224	391	363	761	556	155	266	2	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	477	12	115	19	5	49	19	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	2 618	240	111	520	142	19	41	1	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	208	28	54	20	2	10	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	2 517	131	440	385	177	70	60	2	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	424	38	49	63	45	21	16	2	-	
	nachgeordneter Bereich b)	560	27	61	73	32	6	1	-	-	
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	480	22	38	88	13	25	18	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	15 768	2 495	2 032	2 881	1 251	147	148	2	-	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	358	76	24	95	25	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	44 697	4 734	5 357	10 199	8 246	5 382	2 861	140	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	307	37	40	64	10	13	7	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 388	90	75	63	57	29	48	-	-	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	171	16	16	14	8	15	4	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 197	46	121	84	42	16	20	-	-	
	davon Ersatzstellen (1)									-	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	299	61	21	28	12	15	3	-	-	
	davon Ersatzstellen (3)									-	
	nachgeordneter Bereich b)	926	27	47	90	49	6	1	-	-	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	81	24	3	10	13	5	3	-	-	
20	Bundesrechnungshof..... a)	66	8	4	-	-	6	-	-	-	
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	21	4	3	4	1	2	-	-	-	
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	16	-	7	2	3	-	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	240	17	13	21	3	10	-	-	-	
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a)	128	12	3	30	1	8	2	-	-	
	davon Ersatzstellen (1)									-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 042	12	61	126	9	13	8	-	-	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

a) = oberste Bundesbehörden**b) = nachgeordneter Bereich**

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	291	47	68	34	1	21	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a) davon Ersatzstellen	9 210 (5)	1 207	1 150	1 031	618	579	412	29	-
	Summe nachgeordneter Bereich..... b) davon Ersatzstellen	94 831 (1)	10 200	9 888	18 312	13 439	6 429	4 341	216	-
	Insgesamt..... davon Ersatzstellen	104 040 (6)	11 406	11 038	19 342	14 057	7 008	4 753	245	-

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2024**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	5	20
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	53	6	47
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	133	16	117
	zusammen Generale.....	214	28	186
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	379	81	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 073	56	1 017
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 419	516	3 903
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 695	127	6 568
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	92	22	70
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 359	91	3 268
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	4 024	32	3 992
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 917	3	8 914
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 935	1	4 934
	zusammen übrige Offiziere.....	40 021	929	39 092
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel,Oberstabsbootsmänner.....	5 544	95	5 449
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 150	54	14 096
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	24 480	-	24 480
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	19 598	-	19 598
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 677	-	10 677
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	4 818	-	4 818
	zusammen Unteroffiziere.....	96 759	149	96 610
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1 150	-	1 150
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 290	-	1 290
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	24 262	4	24 258
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 664	-	3 664
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 356	-	2 356
A 3 + Z	Gefreite.....	2 191	-	2 191
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 813	-	1 813
	zusammen Mannschaften.....	45 727	4	45 723
	Planstellen insgesamt.....	182 721	1 110	181 611
	nachrichtlich: Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	5 500	-	5 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	200 721	1 110	199 611

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2022**
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2023		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2023 (in Euro)			
		Ruhegehalts-empfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
											11
											12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	48					-	6 290	3 750	2 600	
02	Deutscher Bundestag.....	511	224	1	23	64	-	5 490	3 700	2 330	1 580
03	Bundesrat.....	38	14		3	64	-	6 000	3 690		
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	959	354	13	50	63	-	4 910	3 400	2 370	1 460
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	102	54		5	65	-	5 750	3 570	2 660	1 500
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	393	63	4	16	63	-	5 050	2 820	1 860	1 520
05	Auswärtiges Amt.....	1 867	891	5	80	65	-	5 870	3 850	2 660	1 830
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 670	1 084	59	224	63	-	5 060	3 440	2 440	1 590
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	13 796	3 063	109	862	61	8	4 890	3 320	2 450	1 200
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 897	742	8	79	64	-	5 750	3 510	2 600	1 640
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 847	8 804	243	739	63	9	5 180	3 330	2 510	1 760
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 395	962	18	149	64	-	4 800	3 500	2 310	1 540
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	949	337		51	65	-	4 570	3 660	2 550	1 480
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	691	231	3	27	64	-	5 660	3 750	2 550	1 460
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	4 738	1 652	32	232	64	-	4 800	3 520	2 300	1 600
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 886	7 588	82	628	63	-	4 880	3 480	2 310	1 660
	militärischer Bereich.....	68 737	21 676	67	1 605	57	-	4 720	3 440	2 740	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	486	146		27	65	-	4 770	3 670	2 610	1 680
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	744	170		54	65	1	4 620	3 610	2 310	1 590
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	381	141	3	21	64	1	5 240	3 340	2 190	1 530
19	Bundesverfassungsgericht.....	51	13		3	65	-	6 200	3 990	2 710	1 570
20	Bundesrechnungshof.....	664	200	10	32	63	-	5 510	3 670	2 360	1 800
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20					-	5 780	3 840		
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	312	100	7	15	62	-	5 540	3 770	2 560	1 680

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2022**
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2023		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2023 (in Euro)			
		Ruhegehalts-empfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	466	189		27	65	-	5 450	3 780	2 660	1 400
	Summe.....	140 648	48 698	664	4 952	61	19	4 880	3 430	2 600	1 630
	Durchschnitt.....										

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Werden aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme bzw. im Durchschnitt enthalten.

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelpunkt 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €			
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	
		1	2	3	4
04	Bezeichnung: Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter Rechtsgrundlage: §§ 151,152,153,154,155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Film- förderungsanstalt verpflichtet: Kinos §§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG) begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogramm-anbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos		49,96	40,50	40,54
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlage: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		498,33	498,33	473,28
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollge-setz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundes-aufsichtsamtes für das Kreditwesen Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel		0,01	0,01	0,01

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: begünstigt: Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: begünstigt: Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: <u>Sonderzahlungen</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	15,62	14,80	14,80
		15,00	15,00	21,48
		0,20	0,20	0,08
		-	-	-

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)	719,57	719,57	645,83
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	Zu Spalte 3 und 4 Annahme wie 2022, Budgetierung erst in 09/2024 (Soll 2024) und 09/2023 (Soll 2023), zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV			
	Zu Spalte 5 Zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV			
	Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,10
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
08	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.			
	Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)			
08	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe 2	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	3	4	5	
08	zu Spalte 3 und 4 Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind Keine Prognose für 2022 und 2023 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) erfolgte; Beiträge sind in den Prognose-Angaben der EdB enthalten.			
	zu Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleihung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten. <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: verpflichtet: begünstigt: Rechtsgrundlage: verpflichtet: begünstigt: Bezeichnung:	§ 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung Siehe Jahresbeitrag Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u> §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes Siehe Jahresbeitrag Siehe Jahresbeitrag Abgabe aus der Biokraftstoffquote	-	-
	Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: Bezeichnung:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	2,00	0,80
	Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: Bezeichnung:	§ 51 des Telekommunikationsgesetzes Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH	8,08	7,80
	zu Spalten 3 bis 5: Bezeichnung:	Netto-Abgabenhöhe Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,50
	Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt:	§ 37 ff. des Weingesetzes Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft	10,92	
		Deutsche Weinwirtschaft		

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €				
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022		
		1	2	3	4	5
10	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds				-	-
	Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz					
	Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm entstehen					
	verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben					
	begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte					
	zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.					
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose				-	-
	Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013					
	Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker					
	verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller					
	begünstigt: EU-Haushalt					
	zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsabbenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.					
10	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz		5,77	6,02	7,16	
	Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)					
	Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung					
	verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen					
	begünstigt: Milcherzeuger					
11	Bezeichnung: Winterbeschäftigte-Umlage		528,00	494,50		
	Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigte-Verordnung					
	Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.					
	verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes					
	begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes					
11	Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld		742,00	1 062,20		
	Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III					
	Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.					

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
11	<p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p>	762,30	762,30	709,00
15	<p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p>	31,04	28,74	24,69
15	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p>	26,64	26,64	22,18
	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen. Geschätzt			
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalsystem keinen Preisnachteil haben verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	2 130,00	1 990,00	1 860,00
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlage: § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	34,71	31,71	30,50
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt	44,00	41,90	38,54
15	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz	14,70	13,70	13,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe 2	Abgabevolumen in Mio. €			
		Soll 2024 3	Soll 2023 4	Ist 2022 5	
1					
15	Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: zu den Spalten 3, 4 und 5: Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: zu Spalte 3 Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: zu den Spalten 3 und 4: Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlage: Abgabezweck: verpflichtet: begünstigt: zu Spalte 3: Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlage: Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern. Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger Krankenhäuser Geschätzt Finanzierung der Gesellschaft für Telematik § 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spaltenverbandes Bund der Krankenkassen. Spitzenverband Bund der Krankenkassen Gesellschaft für Telematik Es liegen noch keine Informationen vor. Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) § 377 SGB V Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger Krankenhäuser Es liegen noch keine Informationen vor. Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern § 378 SGB V Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung Es liegen noch keine Informationen vor. Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses § 87 Absatz 3c SGB V Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.	k. A.	86,91	88,29
15					
15					
15					
15					

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: begünstigt: zu Spalte 3:</p> <p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: begünstigt: zu den Spalten 3 und 4:</p> <p>Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken</p> <p>Rechtsgrundlage: § 129 Abs. 5e SGB V</p> <p>Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.</p> <p>verpflichtet: begünstigt: zu den Spalten 3, 4 und 5:</p> <p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für</p>	156,00	156,00	156,00
15	<p>Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapothen)</p> <p>Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>Geschätzt</p>	178,50	178,50	178,50
15	<p>Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapothen)</p> <p>Alle Apotheken</p> <p>Geschätzt</p>	5,78	5,78	21,60

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
	die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen			
	Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV			
	Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder			
	begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)			
	zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
15	Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale	53,00	51,00	67,00
	Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
	verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5: Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Die Zahlen für 2024 sind unter Vorbehalt angegeben, da die Höhe der Fallpauschale noch nicht bekannt ist.			
15	Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	5,21	5,21	4,67
	Rechtsgrundlage: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)			
	Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PfIBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungs-verordnung (PflA-FinV).</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 379 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastrukturentstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 380 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 381 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:**Sonderabgaben des Bundes**

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		1	2	3
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienstentstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlage: § 382 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.		k. A.	k. A.
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder		k. A.	298,73

Übersichten - Teil VII:

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 289	2 155	1 790
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 762
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 375	1 362	1 262
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	1 056	1 006	906
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	950	950	959
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	937	897	861
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	877	824	721
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	750	750	743
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	668	622	579
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	640	472	320
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	584	504	434
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	543	305	77
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	480
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	446
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	62	Verkehr	375	624	3 122
17	Ermäßiger Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	338	333	327
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	84	Gewerbliche Wirtschaft	318	225	116
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	295	285	293
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	234

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 077	10 752	10 438
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 964	1 904	1 836
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	941	884	829
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	356	354	351
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	289	274	261
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	219
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	4	Kultur, Soziales	95	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	25	Gewerbliche Wirtschaft	91	77	60
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behinderungsausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	77	79	81

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F.)	6	Soziales	70	72	79
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	8	Bildung	62	57	53
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	3	Allgemeine Verwaltung	43	40	38
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	38
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	17	13	11

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.
 zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Übersichten - Teil IX:

**20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	18 772	16 862	6 501
2	6092	Strompreiskompensation	28	2 630	2 993	806
3	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	2 210	1 935	481
4	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	1 583	1 275	568
5	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	1 281	1 456	272
6	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	925	2 208	9
7	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	854	914	281
8	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)	81	810	2 100	3 464
9	6092	Transformation Wärmenetze	35	800	550	52
10	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	126	749	841	726
11	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	113	624	407	22
12	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114	536	472	127
13	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	512	684	102
14	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	82	491	732	826
15	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	486	760	621
16	0901	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	476	388	334
17	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	31	388	364	219
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	268
19	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	96	350	377	380
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	338	389	322

Übersichten - Teil X:**ÖPP-Projekte****Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Finanz- plan- jahre 2025-2027	Folgejahre (insge- samt) 2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	Jahr(e)	Mio. €
Epl. 12	ÖPP-Projekte								
1201 891 11	I. Hochbau								
	a) laufende Maßnahmen								
	A 8, Augsburg/West-München/Allach	1 054	413	34	35	114	458	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	752	292	25	26	83	326	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	952	378	41	43	99	391	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	722	225	22	24	77	374	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Ledershose	426	253	16	17	59	81	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 353	427	37	39	124	726	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 371	425	34	34	106	772	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 536	499	43	43	132	819	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 076	372	24	25	75	580	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 167	349	30	31	95	662	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pankow	1 421	339	43	39	120	880	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried	2 807	296	204	215	418	1 674	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 438	230	143	85	105	875	30 (2050)	
1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	555	39	88	2	83	343	30 (2051)	
1201 891 11	b) neue Maßnahmen								
	A 1, AS Münster-Nord – AS Osnabrück-Hafen	1 300	-	-	60	180	1 060		
	A 61, Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg - AK Frankenthal	1 400	-	-	-	210	1 190		
Epl. 14	I. Hochbau								
	a) laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	113	10	12	36	1	20 (2028)	

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Finanz- plan- jahre 2025-2027	Folgejahre (insgesamt) 2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
aus 1407 553 69	III. Sonstige a) laufende Maßnahme Simulatoren ausbildung NH 90	883	613	46	54	165	5	20 (2028)	entfällt
Summe		20 385	5 263	840	784	2 281	11 217		
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Kapelle-Ufer, Berlin Futurium, Berlin Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin Herrichtung Puschkinal- lee 52, BKA, Berlin	377 132 363 361 1 345	153 81 228 173 34	11 2 10 61 25	12 2 6 6 63	35 7 17 17 560	166 40 102 104 663	30 (2041) 30 (2044) 30 (2047) 30 (2048) 30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich.

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2024 1 000 € 3	Soll 2023 1 000 € 4	Ist 2022 1 000 € 5
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt				
0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 686 12.		-	-	647
0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 684 01.		-	-	-
05 Auswärtiges Amt				
0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen				
272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen		-	-	-
0513 Deutsches Archäologisches Institut				
272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabettitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.		-	-	691
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat				
0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.		-	-	1 490
0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung				
272 02 Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 532 04 und Tgr. 06.		-	-	-
0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 11.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabettitel: 684 10.		-	-	216 177
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 17.		-	-	-
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 684 18.		-	-	-
0610 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 687 07.		-	-	-
0612 Bundesministerium				
272 02 Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02.		-	-	-
0614 Statistisches Bundesamt				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 539 09 und 812 01.		-	-	-

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2024 1 000 € 3	Soll 2023 1 000 € 4	Ist 2022 1 000 € 5
0615 Bundesverwaltungsamt				
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabettitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	-
0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie				
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabettitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	87
0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	770
0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabettitel: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.	-	-	-
0624 Bundeskriminalamt				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	5 519
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 685 01.	-	-	11 765
0625 Bundespolizei				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 04 und 532 05.	-	-	14 245
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: 685 01 und 811 06.	-	-	7 797
0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe				
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabettitel: Tgr. 02.	-	-	3 044
0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	3 963
0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 525 01.	-	-	-
0635 Bundeszentrale für politische Bildung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02.	-	-	-
07 Bundesministerium der Justiz				
0712 Bundesministerium				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2024 1 000 € 3	Soll 2023 1 000 € 4	Ist 2022 1 000 € 5
0718 Bundesamt für Justiz				
271 01 Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.		-	-	-
0719 Deutsches Patent- und Markenamt				
271 01 Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.		-	-	1 896
08 Bundesministerium der Finanzen				
0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabettitel: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.		-	-	38
346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.		-	-	394
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz				
0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren				
346 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabettitel: 882 03.		-	-	16 258
346 02 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Korrespondierende Ausgabettitel: 882 04.		-	-	-
0910 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.		-	-	1 013
0912 Bundesministerium				
271 01 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.		-	-	-
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft				
1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge				
272 01 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 671 03.		-	-	-
272 02 Sonstige Einnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 532 02 und 671 02.		-	-	1 307
272 03 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände		-	-	-
272 04 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabettitel: 671 02.		-	-	1 128

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2024 1 000 € 3	Soll 2023 1 000 € 4	Ist 2022 1 000 € 5
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales				
1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabettitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.		-	-	-
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.		-	438 839	
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabettitel: 687 32.		-	-	50 794
272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabettitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.		-	-	29 339
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr				
1201 Bundesfernstraßen				
272 21 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabettitel: 526 22.		-	-	-
1210 Sonstige Bewilligungen				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.		-	-	171 643
272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1204 Tit. 686 21, Kap. 1210 Tit. 532 06 und Kap. 1211 Tit. 545 01.		-	-	-
14 Bundesministerium der Verteidigung				
1410 Sonstige Bewilligungen				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.		-	-	-
15 Bundesministerium für Gesundheit				
1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.		-	-	19 452

Übersichten - Teil XI:**Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

Epl. Kap. Titel 1	Z w e c k b e s t i m m u n g 2	Soll 2024 1 000 € 3	Soll 2023 1 000 € 4	Ist 2022 1 000 € 5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend				
1710 Sonstige Bewilligungen				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	548
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen				
2502 Stadtentwicklung und Raumordnung				
272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen	Korrespondierende Ausgabettitel: 686 81.	-	-	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung				
3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie				
272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	Korrespondierende Ausgabettitel: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	6 701
60 Allgemeine Finanzverwaltung				
6002 Allgemeine Bewilligungen				
272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union		13 160 656	10 749 585	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	9 10 11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben..... <u>Übersicht</u> Personalhaushalt.....	19 24 25

01 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zuständige gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bun-

despräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbermerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		11
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		1 235
Gesamteinnahmen.....	103	103	-		1 246
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 241	25 208	+1 033	318	24 629
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 520	13 261	+1 259	3 997	12 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 609	4 609	-	73	5 636
Ausgaben für Investitionen.....	1 993	1 903	+90	3 476	2 220
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	47 363	44 981	+2 382	7 864	44 757
davon flexibilisiert.....	36 143	33 725	+2 418	7 859	32 821
davon nicht flexibilisiert.....	11 220	11 256	-36	5	11 936
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 531	20 357	+1 174	391	20 062
Aus Hauptgruppe 5.....	12 619	11 465	+1 154	3 992	10 539
Aus Hauptgruppe 7.....	900	700	+200	2 620	355
Aus Hauptgruppe 8.....	1 093	1 203	-110	856	1 865
Zusammen.....	36 143	33 725	+2 418	7 859	32 821

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	1 127
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	1 127
Ausgaben					
Personalausgaben.....	338	338	-	-	336
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 100	1 000	+100	-	891
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 648	3 648	-	-	4 654
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 086	4 986	+100	-	5 881
davon flexibilisiert.....	338	338	-	-	336
davon nicht flexibilisiert.....	4 748	4 648	+100	-	5 545

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr
-187 zugesuchte Einnahmen - - 1 127

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 1 100 1 000 891
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung
 -011 und besondere Bewilligungen. 1 348 1 348 1 232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	225
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 053
3. Besondere Bewilligungen.....	70
Zusammen.....	1 348

684 01 Deutsche Künstlerhilfe
 -187 2 300 2 300 3 422

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
 -890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	338	338	336
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	338	338	336

F 421 01 Beziege des Bundespräsidenten
 -011 260 260 258

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.

F 421 02 Aufwandsgeld
 -011 78 78 78

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	100	100	-	-	105
Gesamteinnahmen.....	100	100	-	-	105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 103	6 178	-75	-	6 117
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 630	2 375	+255	651	2 217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	800	-	-	768
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	9 533	9 353	+180	651	9 102
davon flexibilisiert.....	3 502	3 186	+316	651	3 350
davon nicht flexibilisiert.....	6 031	6 167	-136	-	5 752

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts ver einnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (100) (100)

119 57 Vermischte Einnahmen - - - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 100 100 105
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	360	355	328
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(28)
---	---	---	------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 671)	(5 812)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 169	1 150	1 137
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018		3 500	3 480	3 330
----------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		208	206	194
---	--	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		-	-	-
---	--	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		794	976	763
--	--	-----	-----	-----

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-
--	--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		-	-	-
--	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 232	1 166	1 461
Aus Hauptgruppe 5.....	2 270	2 020	1 889
		651	
Zusammen.....	3 502	3 186	3 350

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		-	-	158
---	--	---	---	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		380	300	426
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		40	60	98
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 12 6 11

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 20 20 7

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 50 100 2

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 2 200 1 900 1 880

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 800 800 768

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		7
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 745	16 664	+1 081	87	16 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 856	8 944	+912	2 924	8 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		125
Ausgaben für Investitionen.....	1 903	1 777	+126	3 364	2 195
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 504	27 385	+2 119	6 375	27 156
davon flexibilisiert.....	29 504	27 385	+2 119	6 375	27 031
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		125

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	2	2	5
-------------------------------------	---	---	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	1
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	1
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165	-	-	125
--	---	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(9)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 745	16 664	16 630
------------------------	--------	--------	--------

87

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 856	8 944 2 924	8 206
	Aus Hauptgruppe 7.....	900	700 2 620	355
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 003	1 077 744	1 840
	Zusammen.....	29 504	27 385 6 375	27 031

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011	9 115	8 163	6 034
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	900	900	779
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 680	7 551	9 815
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	2
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 521	1 307	1 150
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	180	200	127

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 150	2 725	2 555
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	360	317	256
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 708	1 600	1 407
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	190	130	23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011

300 300 194

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

757 692 650

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland
-011

1 400 1 400 1 591

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011

150 150 130

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

140 123 123

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

900 700 355

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	900

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011

- - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

- - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-011

440 380 137

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 563 697 1 703

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	323
2. Ersatzbeschaffung.....	240
Zusammen.....	563

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3

Gesamteinnahmen.....	-	-	-		7
----------------------	---	---	---	--	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 055	2 028	+27	231	1 546
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	934	942	-8	422	958
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	161	161	-	73	89
Ausgaben für Investitionen.....	90	126	-36	112	25
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	3 240	3 257	-17	838	2 618
davon flexibilisiert.....	2 799	2 816	-17	833	2 104
davon nicht flexibilisiert.....	441	441	-	5	514

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-	4

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-	3
--	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	-	(-)
--	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	437	437	510
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	4	4	3
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - 5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 216	2 189	1 635
304			
Aus Hauptgruppe 5.....	493	501	444
417			
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	90	126	25
112			
Zusammen.....	2 799	2 816	2 104
		833	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten

655 655 456

-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

30 30 75

-011

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1 317 1 290 987

-011

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften

45 45 26

-840

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		6	6	2
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		2	2	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	116	122	195
--	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -011	55	55	94
-------------------------------------	----	----	----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	126	166	66
---	-----	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	196	158	89
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	114
2. Sonstiges.....	82
Zusammen.....	196

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	161	89
--	-----	-----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	-
--	----	----	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 80 116 25

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	140,0	140,0	89,0	89,0	229,0	229,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen.....	147,0	147,0	105,5	105,5	252,5	252,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	5,0	5,0	4,0	4,0	9,0	9,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
------	-------------------------	-----	---	-----	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	27,5	-	-	-	-	-	-	27,5

0112 Bundespräsidialamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	5,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,8	26,8	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,0	140,0	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	134,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	89,0	144,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leistungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 10,0 A15; 4,0 A14; 4,5 A13g; 3,0 A12; 2,0 A11; 10,0 A9m; 2,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 4,0 E15; 8,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E11; 1,5 E10; 1,0 E9b; 7,0 E9a; 5,0 E8; 4,0 E7; 3,0 E6; 2,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 60,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				ku 31.12.2025
				in Bes.-Gr. B 3
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1
				-
				kw
				kw mit Wegfall der Aufgabe
				-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1
A 13 g.....	3,0	-	3,0	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3
				bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler
A 14.....	1,0	-	1,0	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4
				bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5
				bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck
B 3.....	1,0	-	1,0	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1
				-
				Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2
				-

0112 Bundespräsidialamt

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

			2.	kw		
			2.1	-		
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
Zusammen.....	16,0	-	16,0	3.1.1	-	

Zu Titel 428 01

			kw			
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			3.1	schwerbehindert		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
			3.2	-		
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,5	15,5	12,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	16,5	16,5	13,5	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw
					2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
					2.1
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	40
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	43
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	44
	Personalhaushalt.....	45

02 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 20. Deutschen Bundestag gehören 736 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und ein stellvertretender Präsident bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 20. Deutsche Bundestag wie folgt:

Faktion der SPD: 206 Mitglieder

Faktion der CDU/CSU: 197 Mitglieder

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 118 Mitglieder

Faktion der FDP: 92 Mitglieder

Faktion der AfD: 78 Mitglieder

Faktion DIE LINKE.: 39 Mitglieder

Fraktionslos: 6 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 25 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,

Petitionsausschuss,

Auswärtiger Ausschuss,

Ausschuss für Inneres und Heimat,

Sportausschuss,

Rechtsausschuss,

Finanzausschuss,

Haushaltausschuss,

Wirtschaftsausschuss,

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,

Ausschuss für Arbeit und Soziales,

Verteidigungsausschuss,

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Ausschuss für Gesundheit,

Verkehrsausschuss,

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Ausschuss für Tourismus,

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,

Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen,
Ausschuss für Klimaschutz und Energie,
Ausschuss für Digitales.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Ausschüsse

Petitionen und Eingaben

Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse mit den Unterabteilungen:

Internationale Beziehungen

Europa

Wissenschaftliche Dienste

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Kommunikation

Abteilung Bau und Infrastruktur mit den Unterabteilungen:

Bau- und Gebäudemanagement

Bedarfsdeckung, Logistik und infrastrukturelle Dienste

Abteilung Digitalisierung mit den Unterabteilungen:

Entwicklung und Support

Management in der Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Unterabteilung der Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 204	1 920	+284		1 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		66
Gesamteinnahmen.....	2 204	1 920	+284		1 812
Ausgaben					
Personalausgaben.....	787 677	750 547	+37 130	15 580	682 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	213 825	203 114	+10 711	78 041	149 578
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	160 729	160 752	-23	1 144	153 862
Ausgaben für Investitionen.....	43 446	26 205	+17 241	57 943	17 341
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 205 677	1 140 618	+65 059	152 708	1 003 490
davon flexibilisiert.....	472 859	445 044	+27 815	152 708	350 799
davon nicht flexibilisiert.....	732 818	695 574	+37 244		652 691
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	218 601	218 722	-121	16 724	193 330
Aus Hauptgruppe 5.....	210 812	200 117	+10 695	78 041	140 128
Aus Hauptgruppe 7.....	29 320	9 345	+19 975	15 970	1 426
Aus Hauptgruppe 8.....	14 126	16 860	-2 734	41 973	15 915
Zusammen.....	472 859	445 044	+27 815	152 708	350 799
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		16 870			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 036				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 702				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 392				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 349				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 196				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 195				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem SED-Opferbeauftragtengesetz, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	66
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	66

Ausgaben

Personalausgaben.....	45 793	45 109	+684	582	41 352
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 401	14 385	+16	838	10 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 765	15 000	-235	1 144	11 200
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	74 959	74 494	+465	2 564	62 764
davon flexibilisiert.....	32 346	32 617	-271	2 564	18 999
davon nicht flexibilisiert.....	42 613	41 877	+736	-	43 765

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 66
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 344 328 232

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	130 000
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	43 000
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	13 620
Zusammen.....	343 820

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	2 669	2 669	7 845
-013			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0211 - 543 01.....	5 154
0211 - 545 01.....	3 030
0212 - 531 02.....	8 419
0212 - 531 05.....	4 603
0213 - 545 01.....	105
0217 - 545 01.....	30

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (19)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (39 600) (38 880)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 350 350 258
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 30 900 30 400 28 491
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 1 420 1 400 1 361
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 10 10 2
-018

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 6 300 6 100 5 386
-018

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 620 620 190
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3..... 20 958 21 229 16 864
1 726

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 5.....	11 388	11 388 838	2 135
Zusammen.....	32 346	32 617 2 564	18 999

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 2 013 2 093 1 911

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 8 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsschusses des Deutschen Bundestages.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 4 000 4 000 3 259

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 200 186 328

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 443 02 Heilfürsorge
-840 150 120 3

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 450 450 353

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 435 435 191

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 62 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 2 761 2 761 1 938

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	381
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Errichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 380
Zusammen.....	2 761

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 8 8 6

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-011 5 154 5 154 -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 3 030 3 030 -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 14 145 14 380 11 010

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 115 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 199	1 915	+284		1 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 199	1 915	+284		1 746
Ausgaben					
Personalausgaben.....	725 612	689 987	+35 625	14 237	627 549
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	197 660	187 300	+10 360	77 105	137 196
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 964	145 752	+212		142 662
Ausgaben für Investitionen.....	43 337	26 110	+17 227	57 897	17 276
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 112 573	1 049 149	+63 424	149 239	924 683
davon flexibilisiert.....	430 154	402 809	+27 345	149 239	324 212
davon nicht flexibilisiert.....	682 419	646 340	+36 079		600 471
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 036				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 702				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 392				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 349				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 196				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 195				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	447	382	395
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Be-
nutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	170	-	170
---	-----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament"	170
Zusammen.....	170

119 99 Vermischte Einnahmen -011	159	206	150
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	1
2. Schadenersatzleistungen.....	132
3. Erstattungen Dritter.....	7
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	19
Zusammen.....	159

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	1 353	1 257	791
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	70	70	240
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(3)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
3. Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
4. Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz -011	91 631	89 389	86 546
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	90 537
2. Amtszulagen.....	1 094
Zusammen.....	91 631

411 02 Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz
-011 43 654 40 820 39 436

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	43 619
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	43 654

411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3
-011 Abgeordnetengesetz 307 109 276 640 245 331

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 305 150 € je Abgeordneter.....	224 590
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2024 um den gleichen Vom- hundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	17 617
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	70
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	22 600
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	3 159
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	19 684
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	4 131
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließ- lich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszu- schlag.....	7 640
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	839
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	3 128
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverböten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	943
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Be- ratungsstellen.....	162

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik.....	300
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	96
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	117
Zusammen.....	307 109

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	10 400	10 880	10 012
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	10 390
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	10 400

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 411 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Beziehungen erhält.

411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundesta- -011 ges nach § 18 Abgeordnetengesetz	640	2 020	9 393
---	-----	-------	-------

411 11 Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen -011 nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	444
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bun- -011 destages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	54 600	52 300	47 869
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13 Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz -011	120	120	-3
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16 Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 -011 Abgeordnetengesetz	9 260	9 260	4 378
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz,
-011 ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen 5 668 5 668 3 488

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 812
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	567
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 526
Zusammen.....	5 668

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen 998 1 320 488
-011

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbetrieb nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz 8 880 8 886 7 843
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages 2 745 2 535 2 584
-011

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages 126 084 126 084 126 094
-011

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung 2 635 2 635 2 535
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte
-011 5 174 5 174 3 691

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 89,93 100,00 5 174 5 174 3 691
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
-011 4 334 4 334 3 859

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	85,31 100,00	2 499	2 499	2 355
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	83,63 100,00	180	180	93
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	63,97 100,00	123	123	115
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	97,32 100,00	1 532	1 532	1 296
Zusammen		4 334	4 334	3 859
- Summe Tit. 685 12		4 334	4 334	3 859

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften 1 694 1 694 1 461
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,20	746 CHF	722	-	722
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)				3	3
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	16,34		784	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			523	-	523
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			383	-	383
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			22	-	22
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			1 691	3	1 694

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches 6 043 5 831 5 022
-144

Verpflichtungsermächtigung..... 6 007 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 215 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 792 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2024 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2023/2024 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2024/2025. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2025/2026.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (80)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	189 157	189 399	169 740
		14 237	
Aus Hauptgruppe 5.....	197 660	187 300	137 196
		77 105	

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	29 250	9 275 15 970	1 426
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 087	16 835 41 927	15 850
	Zusammen.....	430 154	402 809 149 239	324 212

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* 79 302 81 559 71 694
-011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 357 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* 323 325 91
-011

F 422 03 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* 465 451 480
-011

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 11 499 10 125 7 132
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	300
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 668
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	1 365
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	455
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	93
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 435
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	1 183
Zusammen.....	11 499

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 95 220 94 628 88 457
-011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 56 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F 429 02 *Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung* - - -

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 370 370 218
-011

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 459 09 Vermischte Personalausgaben -011</i>	22	18	6
--	----	----	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

<i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	11 390	10 744	7 491
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 509
2. Kommunikation.....	1 847
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	941
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 943
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 982
<i>Zusammen.....</i>	<i>11 390</i>

<i>F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>	1 000	1 144	750
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel.....	385
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Verbrauchsmittel.....	615
<i>Zusammen.....</i>	<i>1 000</i>

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
Pkw.....	55	55
davon 8 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
<i>Zusammen.....</i>	<i>70</i>	<i>70</i>

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	17 168
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	7 867
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	17 372
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	42 696
Zusammen.....	85 103

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 1 130 T€.

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 442 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	9 552
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	19 221
Zusammen.....	28 773

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	850
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	531
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	107
4. Bürgerräte.....	3 000
Zusammen.....	4 488

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-011 1 417 1 417 729

F 531 02 Besucherdienst
-011 8 419 7 324 5 713

Verpflichtungsermächtigung..... 6 321 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 279 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 910 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 392 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 349 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 196 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 195 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte
-011 4 603 3 369 1 793

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 6 457 7 194 6 134

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit
-011 2 100 2 000 1 120

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages
-011 410 410 661

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit
-011 3 639 2 493 1 426

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 30 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	646
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 784
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	1 179
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	30
Zusammen.....	3 639

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 659 2 310 1 286
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen.....	530
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	1 220
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen....	63
5. Baunebenkosten.....	50
6. Förderpreise.....	48
7. Sonstiges.....	738
Zusammen.....	2 659

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 4 050 3 070 474
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	1 000
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	600
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	1 750
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	420
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	120
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	160
Zusammen.....	4 050

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - - 595
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	16 308	-	683	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 808	-	1 376	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 594	-	468	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	6 108	-	792	-	-
Zusammen.....	91 137	87 818	-	3 319	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		200	100	94
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

3 Pkw.....	200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	200

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 465	2 611	3 606
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 831
2. Ersatzbeschaffung.....	1 634
Zusammen.....	3 465

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	2 140	4 400	2 786
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	722
2. Ersatzbeschaffung.....	1 418
Zusammen.....	2 140

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages -011	2 592	2 782	4 346
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04 Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	87
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
Noch zu flexibilisierte Ausgaben		1 000 €	1 000 €	1 000 €

F 812 06 *Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums* 720 679 550
-011

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	430
1.3 Funktechnik.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Modernisierung digitales Behördenfunknetz.....	220
Zusammen.....	720

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Kosten der Kindertagesstätte (2 262) (2 255)

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 123 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 1 707 1 743 1 492
-011

F 517 91 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* 263 220 202
-011

F 519 91 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 62 62 90
-011

F 547 91 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* 230 230 140
-011

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (51 174) (38 789)

F 427 59 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 249 180 170
-011

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 4 540 4 702 3 992

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	10
2. Kommunikation.....	859
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 671
Zusammen.....	4 540

F 518 56 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 56 Aus- und Fortbildung
-011 272 272 155

F 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 16 218 21 442 13 174

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen luK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 2 500 1 380 199

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiede- nen Liegenschaften.....	-
2. Einbau Elektroakustisches Notfallwarnsystem im Jakob-Kaiser- Haus.....	1 700
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	800
Zusammen.....	2 500

F 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 22 700 4 825 158

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Frakti- onsebene des Reichstaggebäudes.....	23 472	-	3 225	1 225	14 350	4 672
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	10 236	-	2 564	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 56 (Titelgruppe 56)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen.....	15 060	-	1 600	1 200	8 350	3 910
Zusammen.....	51 332	10 236	4 825	4 989	22 700	8 582

Zu 1., 3. und 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 4 695 5 988 4 381
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die luK-Amtsausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	375
2. Ersatzbeschaffung.....	4 320
Zusammen.....	4 695

0212 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 709	5 709	4 783
1.1 Personalausgaben.....	4 428	4 428	3 605
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 273	1 273	1 164
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	14
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 709	5 709	4 783
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	535	535	1 092
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 174	5 174	3 691
<i>aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....</i>	<i>5 174</i>	<i>5 174</i>	<i>3 691</i>

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundesrates bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		-

Ausgaben

Personalausgaben.....	4 370	4 154	+216		4 046
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	845	585	+260	62	437
Ausgaben für Investitionen.....	12	5	+7	36	59
Gesamtausgaben.....	5 227	4 744	+483	98	4 542
davon flexibilisiert.....	5 227	4 744	+483	98	4 542

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 370	4 154	4 046
Aus Hauptgruppe 5.....	845	585	437
		62	
Aus Hauptgruppe 8.....	12	5	59
		36	
Zusammen.....	5 227	4 744	4 542
		98	

F 421 01 Bezüge der Wehrbeauftragten -011	192	197	191
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	2 119	2 181	1 975
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	59	59	33
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 998	1 715	1 847
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	299	272	235

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		181	38	15
F 527 01 Dienstreisen -011		170	170	136
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		90	85	44
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		105	20	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	56
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		12	5	3

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-		305
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		1 373
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 678
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 678

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des
-011 Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 - - 305

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - - -

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 - - 1 330

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 - - 43

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Infor-
mationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte
abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Ap-

ril 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	7 786	7 357	+429	6 777
Gesamtausgaben.....	7 786	7 357	+429	6 777
davon nicht flexibilisiert.....	7 786	7 357	+429	6 777

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01 Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	490	477	452
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04 Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	379	379	266
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	374
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	379

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05 Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	240	50	-
---	-----	----	---

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11 Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	7
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem
Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des
Abgeordnetengesetzes.

411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	6 160	5 960	5 721
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13 Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem
Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büorraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	347	321	331
--	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Diese oder dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellen-

de Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die, der oder dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben, beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 055	2 973	+82	669	1 945
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	724	639	+85	29	317
Ausgaben für Investitionen.....	77	70	+7	10	-
Gesamtausgaben.....	3 856	3 682	+174	708	2 262
davon flexibilisiert.....	3 856	3 682	+174	708	2 262

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 055	2 973	1 945
		669	
Aus Hauptgruppe 5.....	724	639	317
		29	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
Aus Hauptgruppe 8.....	17	10	-
		10	
Zusammen.....	3 856	3 682	2 262
		708	

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011	2 195	2 112	1 195
F 422 02 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	179	177	224
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	581	584	526
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	123	118	100

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das
-011 Parlamentarische Kontrollgremium 452 372 198

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	234
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	38
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	180
Zusammen.....	452

F 527 01 Dienstreisen
-011 100 100 17

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 49 49 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 60 60 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 17 10 -

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 061	967	+94	92	735
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	195	205	-10	7	43
Ausgaben für Investitionen.....	20	20	-		6
Gesamtausgaben.....	1 276	1 192	+84	99	784
davon flexibilisiert.....	1 276	1 192	+84	99	784

**Die Bundesbeauftragte für die Opfer der 0217
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 061	967	735
		92	
Aus Hauptgruppe 5.....	195	205	43
		7	
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10	10	6
Zusammen.....	1 276	1 192	784
		99	

F 421 01 Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim -051 Deutschen Bundestag	135	135	134
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	744	649	321
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	20	20	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäf- -011 tigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	112	113	267

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	13
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	40	38	25
F 527 01 Dienstreisen -011	100	100	8
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	25	37	9
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden insbesondere Ausgaben für Informationsveranstaltungen und Fachtagungen der Bundesbeauftragten sowie deren finanzielle Beteiligung an den Bundeskongressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Bundesbeauftragten verwendet werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	6

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

- 1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 422 01.

- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0213 Tit. 428 01,
Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

02 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 606	1 844	1 844	1 844	1 844	1 230
		c)	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 043	a)	1 665	1 665	-	-	-	-
		b)	5 655	4 025	1 630	-	-	-
		c)	6 007	-	4 215	1 792	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	28 773	a)	15 881	4 474	2 901	2 901	2 669	2 936
		b)	3 013	2 138	500	375	-	-
		c)	3 442	-	3 442	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 280	a)	1 027	1 027	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
526 03 - Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte	4 488	a)	3 000	3 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 02 - Besucherdienst	8 419	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	6 321	-	279	910	1 392	3 740
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 457	a)	191	191	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 140	a)	488	488	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 56								
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 218	a)	5 180	4 780	400	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 730	1 730	-	-	-	-
		c)	1 100	-	1 100	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	22 700	a)	31 282	22 700	6 020	2 562	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212	1 112 573	a)	58 714	38 325	9 321	5 463	2 669	2 936
		b)	19 004	9 737	3 974	2 219	1 844	1 230
		c)	16 870	-	9 036	2 702	1 392	3 740
Summe des Einzelplans 02	1 205 677	a)	58 714	38 325	9 321	5 463	2 669	2 936
		b)	19 004	9 737	3 974	2 219	1 844	1 230
		c)	16 870	-	9 036	2 702	1 392	3 740

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	46
	Gesamtübersicht.....	47
0212	Deutscher Bundestag.....	48
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	54
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	56
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	57
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	58
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	59

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	83,5	43,7
0212	427 59	2,8	-
Zusammen		86,3	43,7

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
0212	Deutscher Bundestag.....	1 536,0	1 537,0	1 335,0	1 335,0	2 871,0	2 872,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	21,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
	Zusammen.....	1 604,0	1 605,0	1 367,0	1 367,0	2 971,0	2 972,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	66,0	66,0	23,0	23,0	89,0	89,0
------	--------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	34,5	9,0	3,0	-	2,0	-	-	20,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	35,5	9,0	3,0	-	2,0	-	-	21,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	96,5	96,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Gru. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
10. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 3,0 A 15, 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m (Zusammen: 7,0). Die Aufhebung der Sperrre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

0212 Deutscher Bundestag

Zu Titel 428 01

1. Zu E 10:

Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. Zu E 9 a:

3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

3. Zu E 7:

9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.

4. Zu E 2:

1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

5. Zu E 6:

1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

6. Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Sekretariatskräfte im Leistungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,

Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,

Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten

E.-Gr. 10,

Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten

E.-Gr. 8,

Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10.

7. Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 7, 1,0 E 6 (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 A16; 31,9 A15; 8,3 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 13,7 A13g; 28,1 A12; 19,1 A11; 6,6 A10; 0,8 A9m+Z; 15,3 A9m; 11,9 A8; 12,4 A7; 7,4 A6m; 8,9 A6e; 60,5 A5; 10,8 A4 (Zusammen: 247,7).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 9,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 54,0 A9m; 17,0 A8; 13,0 A7 (Zusammen: 145,0).

Daneben werden 23,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 21,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 17,0 E15; 12,0 E14; 20,1 E13; 38,8 E12; 23,1 E11; 6,6 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 12,1 E9a; 10,9 E8; 6,4 E7; 16,5 E6; 3,0 E5; 1,0 E4; 75,2 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 247,7).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**

B 3..... 2,0 2,0 1.1 CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

A 16..... 8,0 8,0

A 15..... 1,0 1,0

A 14..... 1,0 1,0

A 12..... 1,0 1,0

A 9 m+Z..... 1,0 1,0

A 6 e..... 1,0 1,0

B 3..... 3,0 3,0 1.2 SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 7.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	41,0	41,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	25,0	25,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	66,0	66,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 10.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	23,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw
			1.
			1.1
B 3.....	1,0	-	1,0
			1.1.1
			mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte
A 15.....	2,0	-	2,0
A 13 g.....	1,0	-	1,0
A 15.....	1,0	-	1,0
			1.1.2
			mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Sprachdienst

0212 Deutscher Bundestag

Bes.-/ E.-Gr.	Übersicht der ku- und kw- Vermerke					Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks		
	Soll	Ersatz- (plan)st.					
1	2	3	4	5	6	7	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Geheimnisschutz, Informationsfreiheit	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Sekretariat Ausschuss für Gesundheit	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.5	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Presse- und Dokumentation	-	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Referat Parlamentsdokumentation	-	
				2.2	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-	
				4.	kw 30.06.2024		
				4.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.	kw 31.12.2024	-	
				5.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Referat Organisation	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Referat Internationale Austauschprogramme	-	
				6.	kw 31.12.2025		
				6.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	8.	kw 31.12.2023	-	
				8.1	-		
A 14.....	-	-	1,0	8.1.1	Parlamentsarchiv	Wirksamwerden des Vermerks	
				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				10.1	schwerbehindert		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-		
Zusammen.....	24,0	-	25,0				

Zu Titel 428 01

					kw
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.1	schwerbehindert
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2.	kw
				2.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Protokoll
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte
E 9a.....	0,5	-	0,5	2.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Online-Dienste, Parlamentsfernsehen
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Parlamentsdokumentation
				3.	kw 31.12.2027
				3.1	-
E 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Referat IT-Systementwicklung
E 12.....	1,0	-	1,0	5.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				5.1	-
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.3	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lamert

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.4	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Schäuble	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,5	-	10,5			

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	24,9	-	-	-	-	-	-

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,4	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	25,1	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,3	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	25,4	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,8 A15; 1,0 A13g; 1,8 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 5,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 0,8 E14; 2,8 E12; 1,0 E8 (Zusammen: 5,6).

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1.	kw
					1.1	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Men- schenführung in der Bundeswehr, Solda- ten im Ausland	-

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
1	2	3	4	+ ohne ku/kw-Vermerke	-	+ und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	-	+ Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	1,9	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	15,9	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

**Die Bundesbeauftragte für die Opfer der 0217
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0217

Die im Kap. 0217, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAM- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	2,9	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E9a (Zusammen: 3,0).

02 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbeamte		
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamte		
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02 Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

0212 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	16,5	16,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	32,5	32,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	34,5	34,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	34,5	34,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

03 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Beauftragung zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31	31	-		158
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		23
Gesamteinnahmen.....	51	51	-		181
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 977	20 742	+235	210	18 025
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 062	13 672	+1 390	5 875	11 204
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 614	1 182	+432	15	1 295
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	4 080	-2 780	14 044	1 559
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	38 953	39 676	-723	20 144	32 083
davon flexibilisiert.....	30 164	31 454	-1 290	20 129	26 187
davon nicht flexibilisiert.....	8 789	8 222	+567	15	5 896
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 820	16 405	+415	210	15 198
Aus Hauptgruppe 5.....	12 044	10 969	+1 075	5 875	9 430
Aus Hauptgruppe 7.....	130	2 760	-2 630	14 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 170	1 320	-150	44	1 559
Zusammen.....	30 164	31 454	-1 290	20 129	26 187

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-	-	23
Gesamteinnahmen.....	20	20	-	-	23

Ausgaben

Personalausgaben.....	4 927	4 684	+243	3 936	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 321	1 006	+315	10	805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 342	946	+396		1 074
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	7 590	6 636	+954	10	5 815
davon flexibilisiert.....	2 084	1 661	+423	10	1 618
davon nicht flexibilisiert.....	5 506	4 975	+531		4 197

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	20	20	23

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 45 45 8

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 225	910	794
--------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.....	400
2. Ausstellungen.....	120
3. Pressetermine.....	10
4. Berichterstattung/Konzepte.....	260
5. Onlinemedien.....	435
Zusammen.....	1 225

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 570

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (4 236) (4 020)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge 3 260 3 082 2 649
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 146 138 124
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften - - -
-018

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 830 800 622
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -
-018

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten - - -
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 033	1 610	1 615
Aus Hauptgruppe 5.....	51	51	3
	10		
Zusammen.....	2 084	1 661	1 618
		10	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		227	200	187
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		400	400	297
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		34	34	33
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		30	30	24
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		25	25	3

Erläuterungen:

*Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfas-
sungsgericht.*

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen		26	26	-
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		1 342	946	1 074

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31	31	-		158
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	31	31	-		158
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 050	16 058	-8	210	14 089
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 741	12 666	+1 075	5 865	10 399
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	272	236	+36	15	221
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	4 080	-2 780	14 044	1 559
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 363	33 040	-1 677	20 134	26 268
davon flexibilisiert.....	28 080	29 793	-1 713	20 119	24 569
davon nicht flexibilisiert.....	3 283	3 247	+36	15	1 699

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	31	126
-------------------------------------	---	----	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	30	-	32
--	----	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bun- -011 desrates	13	13	12
--	----	----	----

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen -011 über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	494
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 02

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.
3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	620
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	278
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	178	178	157
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 570	1 570	815
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 570

532 06 Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und
-011 interparlamentarische Vereinigungen 272 236 221

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,20	768	-	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....		256	-	-	256
2. COSAC-Sekretariat		6	-	-	6
Davon trägt der Bundesrat.....					
3. Sonstiges.....		10	-	-	10
Zusammen.....		272	-	-	272

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (67)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 787	14 795	13 583
		210	
Aus Hauptgruppe 5.....	11 993	10 918	9 427
		5 865	
Aus Hauptgruppe 7.....	130	2 760	-
		14 000	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 170	1 320	1 559
		44	
Zusammen.....	28 080	29 793	24 569
		20 119	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 846	8 475	7 978
-011 ten			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	307	305	12
-011			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	386	280	183
-011			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 210	5 697	5 410
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	-
F 459 09 Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 647	1 997	1 862
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 910	2 750	2 539
F 518 01 Mieten und Pachten -011	654	654	690
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 700	3 100	2 085
F 527 01 Dienstreisen -011	150	180	114

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06 Veranstaltungen -011	1 160	735	625
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 045	900	1 117

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011		210	160	137
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	130
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	210

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		517	442	258
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	420
Zusammen.....	517

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personen gebundene Pkw.....	1	1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		130	260	-
--	--	-----	-----	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	2 500	-
--	--	---	-------	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	5	-
--	--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011		300	510	211
--	--	-----	-----	-----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 850 785 1 341
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	610
Zusammen.....	850

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates 20 20 7
-011

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

- 1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfüzungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312 Bundesrat.....		22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	3,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kapitel, Seiten, Zeilen		Beamten und Beamte Tit. 422.1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428.1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
Kap.	Behörde	2024	2023	2024	2023	2024	2023
		1	2	3	4	5	6

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 146,0 146,0 70,5 70,5 216,5 216,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 1,0 1,0 2,0 2,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 4.0 - - - - - 4.0

0312 Bundesrat

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	16,2	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	17,3	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	3,9	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	2,8	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	15,8	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	146,0	107,1	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,6	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	7,8	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	17,3	-	-	-	-	-
E 8.....	17,5	17,5	12,7	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	15,5	22,6	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	2,9	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	5,1	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,5	70,5	81,3	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 3,6 A14; 1,0 A13h; 3,0 A12; 5,0 A4 (Zusammen: 13,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,6 E13; 3,0 E12; 5,0 E3 (Zusammen: 13,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	-	1,0	1. 1.1 1.1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3. 3.1 3.1.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen schwerbehindert	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.2	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	3.2.1	-	-

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	-	1,0	3. 3.1 3.1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
----------	-----	---	-----	---------------------------	--	---

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	22
0414	Bundesnachrichtendienst.....	28
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	30
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	35
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	36
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	41
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	48
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	49
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	51
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	59
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	67
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	78
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	81
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	82
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	84
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	88
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	91
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	96
0453	Bundesarchiv.....	109
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	118

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0456 Kunstverwaltung des Bundes.....		122
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		127
Übersichten		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		128
Personalhaushalt.....		133

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und

unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0415

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und sei-

nes Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0454 und Kapitel 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	568 664	166 464	+402 200		179 174
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		918
Gesamteinnahmen.....	568 702	166 502	+402 200		180 092
Ausgaben					
Personalausgaben.....	363 897	354 394	+9 503	20 956	356 396
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 289 559	1 258 186	+31 373	88 615	1 279 580
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 549 025	1 704 648	-155 623	120 693	1 647 210
Ausgaben für Investitionen.....	507 704	579 089	-71 385	84 598	508 245
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-644	-644	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 709 541	3 895 673	-186 132	314 862	3 791 431
davon flexibilisiert.....	515 349	470 064	+45 285	136 524	431 670
davon nicht flexibilisiert.....	3 194 192	3 425 609	-231 417	178 338	3 359 761
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	283 157	274 327	+8 830	21 152	271 508
Aus Hauptgruppe 5.....	96 232	105 375	-9 143	48 925	94 190
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	18 020	17 302	+718	1 214	16 132
Aus Hauptgruppe 7.....	98 688	51 071	+47 617	38 386	18 856
Aus Hauptgruppe 8.....	19 252	21 989	-2 737	26 847	30 984
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	515 349	470 064	+45 285	136 524	431 670
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 031 550				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	277 101				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	273 482				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	197 442				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	113 375				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 825				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 625				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflichtig 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsoberordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etabliert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erscheint. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 541	13 969	-3 428	5 028	13 631
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 020	17 302	+718	1 214	20 732
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	28 561	31 271	-2 710	6 242	34 363
davon flexibilisiert.....	23 479	24 761	-1 282	6 242	26 674
davon nicht flexibilisiert.....	5 082	6 510	-1 428		7 689

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zu-	2 132	1 935	993
-011 kunftsfähiger Staat und Verwaltung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	2 950	4 575	2 096
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschuss DigitalService4Germany	-	-	4 600
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(72 086)
-890 981 .7			

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	5 459	7 459	10 542
	5 028		
Aus Hauptgruppe 6.....	18 020	17 302	16 132
	1 214		
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	23 479	24 761	26 674
	6 242		

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-011 5 459 7 459 10 542

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und dem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke
-165 18 020 17 302 16 132

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik..... 99,90 100,00 18 020 17 302 16 132
- aus Kap. 0410 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind in der Anlage zu Kap. 0410 nachrichtlich als Projektförderung ausgewiesen.

F 831 01 Stammkapital DigitalService4Germany
-011 - - -

Anlage 1 0410
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan 1	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 040	17 322	16 151
1.1 Personalausgaben.....	12 701	11 894	12 464
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 171	5 258	3 491
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	80	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	168	90	196
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 040	17 322	16 151
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	19
2.2 Zuwendung des Bundes.....	18 020	17 302	16 132
aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....	18 020	17 302	16 132
nachrichtlich: Projektförderung	4 200	4 755	4 755

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus (0413) und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (0415) sind beim Bundeskanzleramt eingerichtet.

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		93
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 762	64 546	+4 216		71 766
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 596	1 576	+20		811
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 730	1 730	-		964
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-168	-168	-		-
Gesamtausgaben.....	71 920	67 684	+4 236		73 541
davon flexibilisiert.....	3 450	3 070	+380		3 000
davon nicht flexibilisiert.....	68 470	64 614	+3 856		70 541

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (54) (54)

119 57 Vermischte Einnahmen 16 16 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 38 38 93
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 370 400 288

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundeskanzlers.....	370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -168 -168 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (2)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (1 268)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (68 268) (64 382)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 658 522 702

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 54 926 51 784 55 805
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 2 500 1 892 2 508
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 44 44 19
-018

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 8 410 8 410 10 255
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 1 730 1 730 964
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 224	1 894	2 477
Aus Hauptgruppe 5.....	1 226	1 176	523
Zusammen.....	3 450	3 070	3 000

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		900	670	797
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		1 152	1 152	1 525
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		145	45	127
---	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		27	27	28
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		200	100	205
--	--	-----	-----	-----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		150	200	226
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	100
2. Honorarkräfte für journalistische Tätigkeiten.....	-
3. Gutachten und Studien.....	30
4. Dolmetscherkosten.....	-
5. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG.....	20
Zusammen.....	150

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		26	26	2
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 850 850 90

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. digitale/hybride Veranstaltungsformate.....	850
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	850

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und

auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinett-ausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		47
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		47
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 227	54 596	+2 631	5 122	55 750
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 950	29 439	-489	10 371	27 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 004	4 004	+1 000		4 885
Ausgaben für Investitionen.....	103 324	57 043	+46 281	41 247	24 403
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	194 505	145 082	+49 423	56 740	112 121
davon flexibilisiert.....	192 153	143 780	+48 373	56 740	109 864
davon nicht flexibilisiert.....	2 352	1 302	+1 050		2 257
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	249 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	32 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	52 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011		-	-	7
119 99 Vermischte Einnahmen -011		50	50	40
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(360)
--	--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken -011		102	102	69
--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

532 05 Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen) -011		2 250	1 200	2 188
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411, Kap. 0412, Kap. 0413 und Kap. 0415.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 06 Kosten für Kolloquien
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(105)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 231	58 600 5 122	60 635
Aus Hauptgruppe 5.....	26 598	28 137 10 371	24 826
Aus Hauptgruppe 7.....	98 388	50 271 32 814	16 493
Aus Hauptgruppe 8.....	4 936	6 772 8 433	7 910
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	192 153	143 780 56 740	109 864

F 421 01 Beziehe des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufga- -011 ben, der Staatsministerin und der Staatsminister	950	950	977
F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	32 427	30 510	29 602
F 422 02 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 215	915	1 372
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	900	588	881
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	21 521	21 419	22 742
F 439 01 Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der -018 ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	214	214	176
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 876	4 935	3 869

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	375
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 189	6 189	6 639
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	7 271	7 081	8 468
-------------------------------------	-------	-------	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 496	5 686	1 761
---	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	250	180	182
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011	990	990	827
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 852	2 102	1 892
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 374	674	813
---	-------	-----	-----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 004	4 004	4 885
--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	5 388	2 771	2 632
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Mängelbeseitigung an den raumluftechnischen Anlagen.....	574	144	123	-	307	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	7 936	2 632	301	2 008	971	2 024
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Serverräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen.....	5 161	74	672	-	2 800	1 615
7. Sanierung der Brandschutzanlagen.....	4 596	70	1 493	1 566	1 310	157
Zusammen.....	18 267	2 920	2 589	3 574	5 388	3 796

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011

Verpflichtungsermächtigung.....	249 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	52 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 254	5 946	-	10 308	-	-
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	636 800	21 220	47 500	17 781	90 000	460 299
3. Sanierung Dach Leitungsgebäude Bundeskanzleramt.....	11 820	-	-	1 150	3 000	7 670
4. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen Bundeskanzleramt.....	12 918	-	-	-	-	12 918
Zusammen.....	677 792	27 166	47 500	29 239	93 000	480 887

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Baumaßnahme zu Ziffer 2 benötigt.

Mehr wegen Fortschritt der Baumaßnahme zu Ziffer 2.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

10 10 61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
von Dienstfahrrädern und Nutzfahrzeugen.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

632 1 132 2 229

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	27
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	632

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-011

4 294 5 630 5 620

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 535
2. Erweiterung.....	274
3. Ersatzbeschaffung.....	1 210

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	275
Zusammen.....	4 294

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur, der Erhöhung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der sicheren Regierungskommunikation.

F 812 03 Erwerb von Kunstwerken
-011

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04
-880

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf modellhafte integrationspolitische Maßnahmen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Integration vor Ort in den Kommunen, im Sport, sozialpolitische Aspekte, politische Partizipation oder den Dialog der Religionsgemeinschaften. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen und internationalen Rahmen wie zum Beispiel im Bereich der Vorintegration.

Aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeit-

nehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde im Mai 2016 mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) eine unabhängige Ombudsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingerichtet. Zu den Kernaufgaben der EU-GS gehört es, EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen zu informieren, zu unterstützen und zu beraten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde am 23. Februar 2022 durch das Bundeskabinett zur ersten Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus berufen. Die Beauftragte nimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr. Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Unterstützung von Rassismus Betroffenen ist politischer Schwerpunkt der Beauftragten. Dabei verfolgt sie u. a. das Ziel, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus durch neue Vorhaben und Modellprojekte zu stärken.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	800	600	+200		1 245
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	800	600	+200		1 245
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 804	4 504	+300	803	4 446
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 134	6 618	+516	4 346	5 955
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 724	32 374	-9 650		22 998
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 662	43 496	-8 834	5 149	33 399
davon flexibilisiert.....	11 557	10 741	+816	5 149	10 609
davon nicht flexibilisiert.....	23 105	32 755	-9 650		22 790
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600				

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 800 600 1 245
-011

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration -011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531.01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
 2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen -011

5

-

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

750 750

314

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten -235	10 300	19 000	18 615
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus -235	2 350	3 000	2 603
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

684 03 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus -235	9 700	10 000	1 258
---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pilotprojekte zur Entwicklung einer professionellen community-basierten Beratung in Migrantenorganisationen als Ergänzung und Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen.....	4 000
2. Modellvorhaben zur Unterstützung von Initiativen Betroffener rassistischer und rechter Gewalt.....	1 000
3. Forschungsprojekte, (wissenschaftliche) Studien.....	700
4. Modellprojekte in Trägerschaft von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Empowerment von Betroffenen.....	1 300

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft und zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes.....	1 000
6. Modellprojekt zur Stärkung von Kommunalen Allianzen gegen Rassismus und zur Stärkung von kommunalen Entscheidungsträgern.....	600
7. Modellprojekt zur Bekämpfung des Rassismus im organisierten Sport.....	600
8. Sonstige Maßnahme.....	500
Zusammen.....	9 700

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(476)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 178	4 878	4 968
		803	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 379	5 863	5 641
		4 346	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	11 557	10 741	10 609
		5 149	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 862	2 562	2 896
-011 ten			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	133	133	20
-011			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	172	172	177
-011			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 584	1 584	1 338
-011			
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	53	53	15
-011			
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	35
-011			

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	61
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgabereste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F 527 01 Dienstreisen -011	88	88	19
----------------------------	----	----	----

F 531 01 Integrationspolitische Maßnahmen -011	5 500	5 000	4 912
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 450 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 350 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz werden auch Ausgaben für die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) geleistet.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	484
--	---	---	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	500	500	130
---	-----	-----	-----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	374	374	522
---	-----	-----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
---	---	---	---

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus" (16) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	-	-	-
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	13	-	-
F 527 11 Dienstreisen	-	-	-
-011			
F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3	-	-
-011			

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 083 356	1 030 000	+53 356	39 625	1 044 578
Gesamtausgaben.....	1 083 356	1 030 000	+53 356	39 625	1 044 578
davon nicht flexibilisiert.....	1 083 356	1 030 000	+53 356	39 625	1 044 578

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst -019	1 083 356	1 030 000	1 044 578
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich der Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird.

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen der Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Ein zentrales Vorhaben ist zudem der Aufbau des Zukunfts-zentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle an der Saale. Das von der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" vorgeschlagene Zentrum zielt insbesondere darauf ab, die innere Einheit Deutschlands weiter voranzubringen, europäische Transformationsprozesse wissenschaftlich zu untersuchen sowie gewonnene Erkenntnisse in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen breit in einen bürgerlichen Diskurs einzubringen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 250	4 355	-105	1 104	466
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 059	3 739	+320	1 057	373
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 284	7 804	-520		3 326
Ausgaben für Investitionen.....	-	25	-25		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	15 593	15 923	-330	2 161	4 165
davon flexibilisiert.....	8 593	8 303	+290	2 161	473
davon nicht flexibilisiert.....	7 000	7 620	-620		3 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 709				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 715				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 277				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 717				

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
685 01, 685 02 und 686 01.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.
2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des
-165 Deutschland Monitors 900 1 500 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 01, 685 02 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

685 02 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation -
-162 Betrieb 2 900 2 500 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 01, 685 01 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.
6. **Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmiteln endet am 31.12.2029.

686 01 Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der
-691 Bundesregierung für Ostdeutschland 2 400 2 720 3 326

Verpflichtungsermächtigung..... 3 820 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 1 020 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 1 680 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 01, 685 01 und 685 02.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 334	5 439	466
1 104			
Aus Hauptgruppe 5.....	3 259	2 839	7
1 057			
Aus Hauptgruppe 8.....	-	25	-
Zusammen.....	8 593	8 303	473
		2 161	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	3 100	4 118	292
--	-------	-------	-----

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	100	-	-
---	-----	---	---

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	100	-	-
---	-----	---	---

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	900	237	174
--	-----	-----	-----

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	-	-
--	----	---	---

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		-	-	-
F 527 01 Dienstreisen -011	105			
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 334	534	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 770	2 225	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 889 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	695 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	597 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	50	80	-
--	----	----	---

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 084	1 084	-
--	-------	-------	---

F 831 01 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - -162 Stammkapital	-	25	-
---	---	----	---

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 815	12 210	-1 395	373	11 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87	255	-168	25	56
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 265	2 780	-515	196	2 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben.....	12 691	14 769	-2 078	594	13 493
davon flexibilisiert.....	2 945	4 053	-1 108	594	2 884
davon nicht flexibilisiert.....	9 746	10 716	-970		10 609

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - -
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 5 10 4

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	3 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	1 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	50	205	37
-013			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	750
0415 - 542 01.....	750
0451 - 542 01.....	790
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	669

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-476	-476	-
---	------	------	---

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(36)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(10 167)	(10 977)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	50	50	53
---	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	7 622	8 372	8 201
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		380	400	348
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		30	55	11
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		1 800	1 800	1 674
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		285	300	281

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 913	4 013 569	2 869
Aus Hauptgruppe 5.....	32	40 25	15
Zusammen.....	2 945	4 053 594	2 884

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	247	397	277
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	550	750	604
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	76	326	78
---	----	-----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 *Unfallversicherung Bund und Bahn* 60 60 62
-223

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten* 7 7 6
-011

F 526 02 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* 5 10 1
-011

F 527 03 *Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* 20 23 8
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 1 980 2 480 1 848
-011

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat als Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen

Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslands. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	255	255	-	1 630
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	255	255	-	1 630

Ausgaben

Personalausgaben.....	38 726	40 302	-1 576	1 840	39 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 324	93 571	-21 247	5 113	110 294
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 500	3 516	-16		3 480
Ausgaben für Investitionen.....	2 848	5 196	-2 348	3 553	8 033
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	117 398	142 585	-25 187	10 506	161 088
davon flexibilisiert.....	55 292	61 789	-6 497	10 506	61 722
davon nicht flexibilisiert.....	62 106	80 796	-18 690		99 366

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....
--

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	85	85	54
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	140	140	1 565
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	30	30	11
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(3 988)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 378 10 080 10 185
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

524 01 Medienauswertung und Unterrichtung -

-011

531 09 Informationstagungen 29 700 35 700 27 738
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen 4 000 4 300 4 016
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **400 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung 9 528 19 950 22 097
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **400 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 542 03

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

Weniger wegen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

542 04 Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05 Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011

2 000 2 250 1 961

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01 Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä. -011

3 000 5 000 29 889

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 542 03.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen -011	200	216	180
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

685 06 Informationspolitische Einrichtungen -011	3 300	3 300	3 300
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	67,75	100,00	500	500	500
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	86,96	100,00	700	700	700
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	89,41	100,00	600	600	600
4. Aspen Institute Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	29,87	100,00	500	500	500
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	16,93	100,00	500	500	500
6. Das Progressive Zentrum e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	28,33	100,00	500	500	500
Zusammen			3 300	3 300	3 300
- Summe Tit. 685 06			3 300	3 300	3 300

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(86)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 726	40 302 1 840	39 281
Aus Hauptgruppe 5.....	13 718	16 291 5 113	14 408
Aus Hauptgruppe 7.....	50	550 534	473
Aus Hauptgruppe 8.....	2 798	4 646 3 019	7 560
 Zusammen.....	 55 292	 61 789 10 506	 61 722

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	12 019	13 080	11 660
--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
---	---	---	---

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	441	530
---	-----	-----	-----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 241	26 741	27 091
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	25	40	-
--	----	----	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 663	4 004	3 827
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		40	40	21
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		4 494	4 694	4 324
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		858	695	962
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		270	270	39
---	--	-----	-----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		180	243	128
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011		400	400	415
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 413	5 195	4 155
---	--	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		400	750	537
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	385
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	400

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		50	550	473
--	--	----	-----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		181	181	219
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 617	4 465	7 341
---	--	-------	-------	-------

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	35
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 168	25 714	+1 454	1 516	24 036
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 745	2 401	+344	476	1 928
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 788	5 178	+3 610	-	7 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	38 701	33 293	+5 408	1 992	33 869
davon flexibilisiert.....	16 320	12 564	+3 756	1 992	13 026
davon nicht flexibilisiert.....	22 381	20 729	+1 652	-	20 843

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 35
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	41	41	30
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	790	830	341
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	730
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	790

Zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen auftreten,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe
-880

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

(1)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (21 550) (19 858)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen 450 340 411
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018		16 800	15 931	16 353
----------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018		800	699	733
---	--	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018		-	-	-
---	--	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		3 000	2 626	2 546
--	--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-	-
--	--	---	---	---

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		500	262	429
--	--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 406	11 034	11 469
Aus Hauptgruppe 5.....	1 914	1 516	1 557
Zusammen.....	16 320	12 564	13 026
		1 992	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		1 392	1 392	936
---	--	-------	-------	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 971	3 971	2 543
--	--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		362	362	182
---	--	-----	-----	-----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		393	393	332
---	--	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		115	90	78
--	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	35
Zusammen.....	115

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		112	117	64
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	25
Zusammen.....	112

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		207	207	82
---	--	-----	-----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		669	599	754
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	530

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	60
Zusammen.....	669

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	811	517	579
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	204
2. Bundesarchiv.....	475
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	60
Zusammen.....	811

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsgesetzes sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

Zu 3.

1. Fachtagungen und Vortagsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

Zu 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienzthemen und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes sowie zum Kulturgutschutz, zur Krisenresilienz und zum Fördermittelmanagement.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 8 288 4 916 7 476

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	5 100
2. Bundesarchiv.....	3 000
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	150
Zusammen.....	8 288

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 02 Globale Minderausgabe Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln -880 - -

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturohheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	566 350	164 350	+402 000		174 749
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		743
Gesamteinnahmen.....	566 350	164 350	+402 000		175 492
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 249	27 171	+2 078		28 441
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 861	10 157	+1 704	5 216	10 415
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 479 502	1 629 752	-150 250	119 283	1 580 539
Ausgaben für Investitionen.....	394 901	510 609	-115 708	23 315	460 266
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 915 513	2 177 689	-262 176	147 814	2 079 661
davon flexibilisiert.....	41 396	37 676	+3 720	9 101	35 989
davon nicht flexibilisiert.....	1 874 117	2 140 013	-265 896	138 713	2 043 672
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	771 266				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	240 811				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	187 305				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	112 125				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 875				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 825				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 625				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,

dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrennden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	566 350	164 350	174 714
-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 25 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Einnahme von weiteren SB-Mitteln (zur Stärkung der Deutschen Nationalbibliothek).....	-
3. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen.....	-
4. Sonstiges.....	566 350
Zusammen.....	566 350

zu 4.

Abbau von SB-Mitteln sowie Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Mehr wegen Vereinnahmung von nicht genutzten SB-Mitteln.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -195	-	-	35
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees -195 für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	96
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187	-	-	647
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 4 507 3 888 3 765
-187

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland - - 316
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (1 105)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (208 570) (364 256)
- - (7 065)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 244 244
-195 65 591

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	100	100	98
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltun- -187 gen in Berlin	32 500	32 500	32 500
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 122 T€.

681 11 Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut -187	1 633	2 633	3 176
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

1. Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.
2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 979 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende -187	4 006	6 000	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 12 Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internatio- -187 naler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	1 307
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 289 275 T€.

684 13 Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industrie- -195 kultur	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 14 Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deut- -187 scher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 242
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 14	100,00	100,00	702	702	699
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 14	88,31	90,16	1 549	1 549	1 543

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			2 251	2 251	2 242
- Summe Tit. 684 14			2 251	2 251	2 242

684 15 Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung
-187 journalistischer Arbeit

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 300 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 321 T€.

684 17 Digitalisierung
-187

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 243	2 243	2 963
2. Einzelprojekte.....	1 000	2 000	1 280
3. Datenraum Kultur.....	2 000	2 000	2 600
Zusammen	5 243	6 243	6 843

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 293 T€.

684 18 Kulturpass
-187

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 684 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

685 10 Kulturelle Vermittlung 1 915 3 629 3 857
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
 3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 1 750 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 182 T€.

685 12 Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates 423 423 261
-680

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst 13 231 13 431 11 677
-187 und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
 4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... 99,45 99,45 11 231 12 231 11 230
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14

Projektförderung

2. Einzelprojekte..... 2 000 1 200 447
Insgesamt 13 231 13 431 11 677
- Summe Tit. 685 14 13 231 13 431 11 677

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 434 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin
-187 56 371 54 346 81 284

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH..... 79,28 100,00 56 764 54 739 81 677
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15..... 56 371 54 346 81 284
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12..... 393 393 393

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 45 612 T€.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft
-187 859 984 1 021

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe-
-187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation 71 475 52 435 105 296

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.7 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	99,05	100,00	37 585	40 085	35 693
<i>- aus Kap. 0452 Tit. 685 17</i>					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunsfonds.....	5 900	2 000	18 450
2.2 Fonds darstellende Künste.....	10 290	2 000	27 678
2.3 Literaturfonds.....	3 450	2 000	5 400
2.4 Fonds Soziokultur.....	5 900	2 000	5 000
2.5 Übersetzerfonds.....	2 450	1 350	1 375
2.6 Musikfonds.....	5 900	2 000	11 700
2.7 Einzelprojekte.....	-	1 000	-
Zusammen	33 890	12 350	69 603
Insgesamt	71 475	52 435	105 296
<i>- Summe Tit. 685 17</i>	<i>71 475</i>	<i>52 435</i>	<i>105 296</i>

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 102 T€.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

685 18 Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus -187	2 000	6 000	7 496
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 568 T€.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187	1 476	1 404	3 012
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Bundesverband Soziokultur.....	341	269	268
------------------------------------	-----	-----	-----

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....			481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund.....			123	123	116
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			-	-	511
1.5 Deutscher Museumsbund.....			126	126	126
1.6 ICOM Deutschland.....			96	96	182
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			108	108	107
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			113	113	113
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			57	57	57
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.....			-	-	286
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			-	-	734
Zusammen			1 476	1 404	3 012

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027" - 187 -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien - 187 -

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 512 T€.

894 11 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen - 195 -

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01)

bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 226 446 T€.
Weniger wegen Bedarfsanpassung.

894 12 Zuschüsse zu Investitionen -187	393	393	393
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 838 T€.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 13 Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der -183 Industriekultur	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 652 T€.

894 16 Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und -195 Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	5 000	7 400	3 500
--	-------	-------	-------

894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening -187	150	150	150
---	-----	-----	-----

894 18 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung -182 und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mittfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 231 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(745 713)	(831 168) (124 948)
-----------------------------------	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 Filmförderung -187	46 135	46 202	48 061
------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	704 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	252 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	252 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 683 21	92,94	100,00	9 315	9 132	9 111
--	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt.....		467	467	516
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....		27 684	27 684	29 569
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....		6 948	7 198	6 952
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....		1 721	1 721	1 913
Zusammen		36 820	37 070	38 950
Insgesamt		46 135	46 202	48 061
- Summe Tit. 683 21		46 135	46 202	48 061

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 018 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland -187	150 000	165 958 119 283	113 830
--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	49 749
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	50 000	75 000	23 596
3. German Motion Picture Fund.....	50 000	40 958	40 485
Zusammen	150 000	165 958	113 830

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 333	2 963
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 013 T€.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige
-187 Buchhandlungen 1 000 1 000 666

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage
-187 2 000 2 000 1 900

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 126 T€.

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz
-182 und Theater 50 984 64 083 60 949

Verpflichtungsermächtigung..... 12 336 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 881 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 425 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 155 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 125 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.20, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:		(14 483)	(12 397)	(12 818)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	14,30	41,53	4 459	3 373
1.1.4	Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,66	33,12	824	824
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	25,11	40,35	765	765
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	78,10	100,00	8 435	7 435
1.2	Literatur:		(550)	(550)	(530)
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	40,62	42,18	550	550
Zusammen			15 033	12 947	13 348
- Summe Tit. 684 21			15 033	12 947	13 348

Projektförderung

2.1	Musik / Theater		(15 894)	(25 841)	(21 831)
2.1.1	Einzelprojekte.....		10 014	19 261	16 095
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....		380	380	379
2.1.3	Händel-Festspiele.....		380	380	389
2.1.4	ITI - Internationales Theaterinstitut.....		279	1 079	200
2.1.5	Deutscher Musikrat.....		4 211	4 111	4 578
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.....		150	150	190
2.1.7	Bund Deutscher Amateurtheater.....		480	480	-
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....		1 656	1 856	1 672
2.3	Festival-Förder-Fonds.....		-	5 000	-
2.4	Ruhrfestspiele.....		307	307	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....		770	870	670
2.6	Orden pour le mérite.....		310	310	281
2.7	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....		511	511	-
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....		538	513	504
2.12	Writers in exile.....		687	-	842
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....		188	188	202
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....		3 856	3 856	3 855
2.20	Einzelprojekte Tanz.....		2 959	2 959	5 377
2.22	Beethovenjubiläum 2020.....		-	-	-
2.23	Reeperbahn-Festival.....		8 275	8 425	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....		-	-	3 635
2.25	Bayreuth Baroque.....		-	500	-
Zusammen			35 951	51 136	47 601
Insgesamt			50 984	64 083	60 949
- Summe Tit. 684 21			50 984	64 083	60 949

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 48 174 T€.

Weniger Sonderveranschlagung im Vorjahr.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -182	16 409	17 564	18 751
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 109 732 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	238 572	241 482	259 155
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 725 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 725 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen für die Summer Academy der Zeche Zollverein sind in Höhe von **1 000 T€** bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine		(9 202)	(9 162)	(9 546)
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	95,52	100,00	1 130	1 090
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 110	1 070
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	16,16	31,80	883	883
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....				20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	49,28	51,21	6 870	6 870
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			6 408	6 408
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	462

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	41,06	48,55	319	319	317
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(203 553)	(202 745)	(224 095)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	87,44	100,00	21 620 20 650 970	21 620 20 650 970	21 950 20 980 970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	99,31	100,00	25 789 25 039 750	25 566 24 816 750	25 537 25 021 516
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	98,37	100,00	54 542 52 549 1 993	53 228 52 549 679	52 996 52 996 -
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	40,40	46,73	14 590 13 834 756	14 090 13 334 756	15 990 15 234 756
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	32,93	41,66	21 657 20 291 1 366	21 657 20 291 1 366	21 682 20 316 1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	17,19	22,03	2 122	2 122	2 122
1.2.9	Franckesche Stiftungen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	5,44	8,72	862	862	902
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	7,62	9,24	1 085 859 226	1 085 859 226	8 481 2 255 6 226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	12,03	36,31	1 693 1 625 68	1 693 1 625 68	2 757 2 689 68
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	96,95	100,00	32 491	33 842	34 438
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	13,64	18,54	1 366	1 366	1 366
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	96,70	100,00	24 556 23 956 600	24 434 23 834 600	34 732 34 102 630
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha- gen)..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	74,78	77,02	1 180	1 180	1 142
Zusammen				212 755	211 907	233 641
- Summe Tit. 685 21				205 544	206 010	222 627
- Summe Tit. 894 21				7 211	5 897	11 014
Projektförderung						
2.1	EU-Ratspräsidentschaft 2020.....			-	-	-
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....			15 000	15 000	13 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			575	1 875	697
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....			7 000	6 000	1 500
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....			6 914	6 958	15 746
2.10	Leuchttürme Ost.....			2 121	4 221	4 200
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			928	928	928
2.14	Friesische Volksgruppe.....			370	370	341
2.16	Niederdeutsche Sprache.....			120	120	115
Zusammen				33 028	35 472	36 527

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			245 783	247 379	270 168
- Summe Tit. 685 21			238 572	241 482	259 154
- Summe Tit. 894 21			7 211	5 897	11 014

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland
in Kultureinrichtungen..... 616

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107 488 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH
-182 16 145 16 145 16 144

685 24 Humboldt Forum
-183 54 064 49 567 49 163

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... 92,32 100,00 54 064 49 567 49 163
- aus Kap. 0452 Tit. 685 24

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2023 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 512 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 455 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur
-187 Kulturellen Bildung

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in
-181 Deutschland

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

892 22 Zukunftsprogramm Kino
-187

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 48 010 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	88 098	72 578 5 665	68 262
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	120 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	1 993
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges	
2. Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....	5 624

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung.....	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	136 704	1 366	-	1 366	47 216
2. Projektförderung.....	-	-	-	-	-	-
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	73 000	-	-	-	-	73 000
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	50 024	32 024	3 000	-	3 000	12 000

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	3 525	8 670	-	11 427	10 378
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	54 575	18 694	10 651	-	12 080	13 150
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohleregionen).....	-	-	-	-	-	-
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 184	50	-	50	879
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	9 254	8 014	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus.....	19 176	17 191	397	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	35 695	31 495	840	-	840	2 520
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 982	31 164	226	-	226	1 366
2.23 Kulturfabrik Kampnagel.....	60 000	-	-	3 000	-	57 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	24 750	24 750	-	-	-	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	94 700	7 761	8 000	1 665	-	77 274
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	43 380	29 380	-	-	12 700	1 300
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	14 000	4 000	-	3 320	-
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	4 000	1 000	-	32 200
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 643	65 778	16 820	-	16 820	107 225
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm.....	200 000	40 000	10 000	-	20 000	130 000
Zusammen.....	1 206 014	482 164	68 268	5 665	82 474	567 443

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 240 943 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	11 773
-183			

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy	-	2 000	3 250
-183			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 26 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland -183	45 973	109 756	103 227
--	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltssmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertrage-nen gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 679 556	247 878	91 256	-	27 473	1 312 949
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	-	26 818
3. Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
4. Nationaltheater Mannheim.....	80 000	24 500	18 500	-	18 500	18 500
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	238 567	-	-	-	-	238 567
Zusammen.....	2 213 623	315 502	109 756	-	45 973	1 742 392

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 302 679 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(342 454)	(325 134)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -183	-	-	274
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz -183	154 085	150 115	162 198
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	82,08	86,24	341 164	323 844	285 437
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			152 795	148 825	145 741
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	13 711	14 261
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	114 208	106 235
- aus Kap. 0452 Tit. 894 34.....			69 000	47 100	19 200

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....	938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....	154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....	198	198	-
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..	-	-	-
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....	-	-	15 365
Zusammen	1 290	1 290	16 457
Insgesamt	342 454	325 134	301 894
- Summe Tit. 685 31	154 085	150 115	162 198
- Summe Tit. 894 31	13 161	13 711	14 261
- Summe Tit. 894 32	106 208	114 208	106 235
- Summe Tit. 894 34	69 000	47 100	19 200

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2024 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 94 309 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
-186

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 Digitale Strategien für deutsche Museen
-183

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 033 T€.

894 31 Zuschüsse für Investitionen
-183

13 161 13 711 14 261

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
-183

106 208 114 208 106 235

Verpflichtungsermächtigung.....	244 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	57 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 53 920 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 32 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kleine Investitionsmaßnahmen.....	313 261	206 628	24 873	-	14 716	67 044
2. Grundinstandsetzung Staatsbibliothek, Haus 1.....	497 328	487 956	7 200	-	1 500	672
3. Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmu-seums, BA A.....	610 286	411 152	12 400	-	30 500	156 234
4. Depotneubau Staatliche Museen in Friedrichshagen.....	109 637	36 679	28 250	-	19 000	25 708
5. Grundinstandsetzung Neue Nationalgalerie.....	161 886	152 527	2 385	-	1 692	5 282
6. Funktionserüchtigung im Museumskomplex Dahlem.....	29 699	25 730	500	-	600	2 869
7. Gesamtfertigstellung, Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA B.....	745 627	32 796	24 100	-	18 000	670 731
8. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	651 974	13 259	14 500	-	20 200	604 015
Zusammen.....	3 119 698	1 366 727	114 208	-	106 208	1 532 555

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen

-183

894 34 Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Muse-
-183 um des 20. Jahrhunderts" 69 000 47 100 19 200

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalga-lerie - Museum des 20. Jahrhunderts"..... 376 376 59 844 47 100 - 69 000 200 432

Nachtrag wegen Ergänzung der Bedarfsanforderung (Ersteinrichtung)

Nachtrag wegen Ergänzung der Bedarfsanforderung (Nachhaltigkeitsmaß-nahmen). Ausnahme entsprechend § 24 (3) BHO wegen nachträglicher Ergän-zung der Bedarfsanforderungen (Nachhaltigkeitsmaßnahmen). Die erforderlichen Unterlagen konnten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (33 452) (58 452)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- 5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 590 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek -162	29 247	54 247	56 024
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	97,45	100,00	33 452	58 452	59 839
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			29 247	54 247	56 024
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			4 205	4 205	3 815

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 590 T€.

Weniger wegen Verstärkung durch vereinnahmte SB-Mittel.

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen -162	4 205	4 205	3 815
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler	(4 542)	(4 392)
--------------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland -187	4 010	3 860	3 840
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo..... - aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....	99,74	100,00	2 444	2 294	2 278
1.2 Studienzentrum Venedig..... - aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....	100,00	100,00	654	654	652

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo..... - aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....	99,74	100,00	-	-	-
1.2 Studienzentrum Venedig..... - aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....	100,00	100,00	-	-	-
Zusammen			3 098	2 948	2 930
- Summe Tit. 687 51			3 098	2 948	2 930

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			477	477	476
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			435	435	434
Zusammen			912	912	910
Insgesamt			4 010	3 860	3 840
- Summe Tit. 687 51			4 010	3 860	3 840

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst -183	500	500	382
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen -187	32	32	118
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 354 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (100 293) (118 079)
(6 700)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 61 Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen 16 966 16 416 16 496
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)..... 99,41 100,00 16 966 16 416 16 496
- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ITS) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ITS erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61 Einrichtungen und Aufgaben 75 883 80 597 76 129
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, **1.5**, 2.2, **2.10**, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	86,58	100,00	8 171	8 092	8 580
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(16 988)	(17 288)	(16 112)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	99,67	100,00	2 980	2 980	2 975
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	96,67	100,00	1 162	1 162	1 159
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	93,10	93,10	1 822	1 822	1 169
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	99,76	100,00	2 084	2 384	1 884
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 980	2 975
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 980	2 975
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 980	2 975
1.3	Gedenkstätten:			(30 822)	(31 110)	(30 052)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	46,72	50,00	3 850 3 850	3 765 3 765	3 493 3 493
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	35,94	36,77	1 316	1 165	1 138
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	38,75	39,53	2 881	2 881	2 673
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	81,62	81,99	4 721	5 233	5 419
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	44,03	46,76	3 287 3 287	3 071 3 071	2 926 2 926
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,74	38,29	157	157	171
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	23,36	25,84	1 915	1 877	1 737
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,51	22,71	1 363	1 076	1 216
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	89,92	100,00	4 373 4 373	4 878 4 878	4 049 4 049
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	40,29	41,03	2 259	2 221	2 161
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	29,40	30,81	1 458	1 458	1 531
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 536	1 532
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	38,05	39,01	1 413	1 499	1 498

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,31	14,31	168	168	257
1.3.17 Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	29,69	30,49	125	125	251
1.4 Historische Museen und Einrichtungen:			(4 000)	(3 805)	(4 672)
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	99,09	100,00	2 169	2 051	2 443
			2 169	2 051	2 443
			-	-	-
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	98,19	100,00	1 631	1 554	2 029
			1 631	1 554	2 029
			-	-	-
1.4.3 Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	12,14	28,90	200	200	200
1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	3 000	5 000	-
Zusammen			62 981	65 295	59 416
- Summe Tit. 685 61			62 981	65 295	59 416
- Summe Tit. 894 61			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			530	750	270
2.2 Kosten für Sachverständige.....			4	4	7
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	2 361
2.10 Sonstiges.....			519	1 249	6 508
2.13 Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			664	614	614
2.15 Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	489	498
2.16 Programm "Jugend erinnert".....			5 000	6 500	4 703
2.17 Orte der Demokratiegeschichte.....			-	-	1 075
2.18 Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	300
Zusammen			12 902	15 302	16 716
Insgesamt			75 883	80 597	76 132
- Summe Tit. 685 61			75 883	80 597	76 132
- Summe Tit. 894 61			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.9 und 1.5 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung.....	310
--	-----

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44 334 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte 400 400 328
-195 der deutsch-russischen Beziehungen

Verpflichtungsermächtigung..... 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen 7 044 18 006 11 402
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 6 145 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 645 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	22 178	794	-	794	10 138
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	31 170	1 000	-	1 000	20 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	77 415	35 944	16 212	-	5 250	20 009
Zusammen.....	165 457	89 292	18 006	-	7 044	51 115

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 712 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195	-	2 660	1 460
---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertrage-nen gene Aus-ga bereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....

1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 780	10 420	660	6 700	-	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	2 000	-	2 000	-	-	-
Zusammen.....	19 780	10 420	2 660	6 700	-	-

894 66 Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland -195	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(19 136)	(20 714)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 457	3 445	3 523
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs-anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen	(3 457)	(3 445)	(3 523)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg..... - aus Kap. 0452 Tit. 632 71	50,00	3 457	3 445
Zusammen	3 457	3 445	3 523

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mit-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

gliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 594 T€.

684 71 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge-	14 168	14 008	14 268
-246 schichte im östlichen Europa			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 605 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 175 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	99,42	100,00	864	864	861
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,99	100,00	684	654	655
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,50	48,46	773	773	760
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	57,72	73,05	957	927	940
1.11 Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	43,47	55,04	846	816	876
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	49,60	55,06	805	775	780
1.14 Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	84,31	85,54	763	733	696
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	70,05	70,31	966	909	906
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	99,84	100,00	1 849	1 849	1 844
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,64	58,72	640	610	682
1.20 Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,35	100,00	1 606	1 606	1 601
Zusammen			10 753	10 516	10 601
- Summe Tit. 684 71			10 753	10 516	10 601

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.2 sonstige Projektförderung.....		3 415	2 992	3 370
2.3 Akademisches Förderprogramm.....		-	500	297
Zusammen		3 415	3 492	3 667
Insgesamt		14 168	14 008	14 268
<i>- Summe Tit. 684 71</i>		14 168	14 008	14 268

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 196 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187		1 015	1 015	1 004
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	75,41	83,85	322	322	321
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	100,00	100,00	393	393	392
Zusammen			715	715	713
<i>- Summe Tit. 684 72</i>			715	715	713

Projektförderung

2. Projektförderung.....		300	300	291
Insgesamt		1 015	1 015	1 004
<i>- Summe Tit. 684 72</i>		1 015	1 015	1 004

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und -246 Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	-	100	36
--	---	-----	----

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa 496 2 146 582
-246

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheks-

gut.
Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 237 T€.

893 72 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa - - - 210
-246

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 überfra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	27 058	27 058	-	-	-
Zusammen.....	27 058	27 058	-	-	-

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 794 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (415 450) (413 930)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772	390 550	386 500	386 925
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	97,28	100,00	410 000	408 330	410 425
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			390 000	386 000	386 425
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			20 000	22 330	24 000

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....	550	500	500
Insgesamt	410 550	408 830	410 925
- Summe Tit. 685 91	390 550	386 500	386 925
- Summe Tit. 894 91	20 000	22 330	24 000

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 943 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772	4 900	5 100	4 654
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772	20 000	22 330	24 000
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 91 (Titelgruppe 09)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstige Investitionen.....	5 000
Zusammen.....	20 000

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 550 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	29 249	27 171	28 441
Aus Hauptgruppe 5.....	7 010	5 925	5 687
		5 151	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		1 300	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 137	4 580	1 861
		2 650	
Zusammen.....	41 396	37 676	35 989
		9 101	

F 421 01 <i>Bezüge der Staatsministerin -011</i>	158	168	162
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -011</i>	19 895	18 292	19 292
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	771	771	387
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011</i>	1 700	1 418	1 509
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	6 555	6 412	6 931
F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	170	110	160
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011</i>	600	487	355

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Geschäftsbedarf.....	30
2. IT-Kommunikation.....	100
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	470
Zusammen.....	600

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	91	130	48
--	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 716	1 100	1 217
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011	147	159	160
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	63	42	28
---	----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	120	155	53
---------------------------------------	-----	-----	----

F 527 01 Dienstreisen -011	500	250	502
-------------------------------	-----	-----	-----

F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	120	50	90
---	-----	----	----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 613	3 012	3 212
---	-------	-------	-------

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	-	500	-
---	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		40	40	22
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-23
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		87	30	19
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		50	50	597

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	50

F 894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	5 000	4 500	1 268
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des
Stadtschlosses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 714 T€

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte
Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	
685 91		Deutsche Welle

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	11 293	12 293	11 293
1.1 Personalausgaben.....	3 038	3 067	2 948
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	824	939	891
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 431	8 266	7 373
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	21	81
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 293	12 293	11 293
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	62	62	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 231	12 231	11 230
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	11 231	12 231	11 230
nachrichtlich: Projektförderung	205	370	183

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	71 596	69 571	96 408
1.1 Personalausgaben.....	27 576	25 620	26 076
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 608	42 809	69 235
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	19	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	393	1 123	1 087
2. Finanzierung der Ausgaben.....	71 596	69 571	96 408
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	14 832	14 832	14 638
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	93
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	56 764	54 739	81 677
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	56 371	54 346	81 284
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	393	393

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	37 945	40 445	36 607
1.1 Personalausgaben.....	4 945	5 628	3 866
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 123	2 560	2 143
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 784	32 177	30 487
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	93	80	110
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1
2. Finanzierung der Ausgaben.....	37 945	40 445	36 607
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	360	360	914
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	37 585	40 085	35 693
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	37 585	40 085	35 693
nachrichtlich: Projektförderung	-	-	35 567

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	10 023	9 915	10 481
1.1 Personalausgaben.....	5 277	4 895	4 630
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 736	5 000	5 743
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	10	18
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	80
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 023	9 915	10 481
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	708	763	727
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	20	101
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	542
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 315	9 132	9 111
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	9 315	9 132	9 111
nachrichtlich: Projektförderung	-	55	-

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	30 784	27 685	30 543
1.1 Personalausgaben.....	23 643	17 675	21 809
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 141	5 080	5 562
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 000	4 830	1 000
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	100	2 172
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 784	27 685	30 543
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 448	19 015	17 664
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 773	3 373	4 474
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 104	1 924	1 932
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 816
2.5 Zuwendung des Bundes.....	4 459	3 373	3 657
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	4 459	3 373	3 657

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	10 535	9 930	9 777
1.1 Personalausgaben.....	4 280	3 755	4 337
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 130	6 103	5 435
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	31	5
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	75	41	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 535	9 930	9 777
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 100	2 395	2 266
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	100	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 435	7 435	7 511
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	8 435	7 435	7 511
nachrichtlich: Projektförderung	1 000	1 000	1 539

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	13 940	13 653	15 185
1.1 Personalausgaben.....	9 704	9 434	9 665
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 928	4 066	3 556
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	58	43	31
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	250	110	1 933
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 940	13 653	15 185
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	525	375	717
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 507	6 370	6 201
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 359
2.5 Zuwendung des Bundes.....	6 870	6 870	6 870
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	6 408	6 408	6 408
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	462	462

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	24 724	25 081	23 817
1.1 Personalausgaben.....	6 941	7 223	6 661
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 805	16 880	16 970
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	177
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 724	25 081	23 817
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 104	3 461	1 477
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			390
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 620	21 620	21 950
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 650	20 650	20 980
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	970	970	970

nachrichtlich: **Projektförderung**..... - - 100

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	25 968	25 745	25 716
1.1 Personalausgaben.....	11 855	11 899	11 707
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 303	13 036	13 433
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	60	60
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	516
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 968	25 745	25 716
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 789	25 566	25 537
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	25 039	24 816	25 021
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	750	750	516
nachrichtlich: Projektförderung	-	8 350	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	55 447	53 953	55 870
1.1 Personalausgaben.....	16 520	15 353	15 853
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 198	37 306	38 723
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	729	1 294	1 294
2. Finanzierung der Ausgaben.....	55 447	53 953	55 870
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	905	725	545
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	2 329
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 542	53 228	52 996
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	52 549	52 549	52 996
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	1 993	679	-
nachrichtlich: Projektförderung	-	10 693	-

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 112	35 128	36 079
1.1 Personalausgaben.....	19 474	19 500	19 523
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 871	14 746	14 864
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	70	70	83
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	697	812	1 609
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 112	35 128	36 079
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 887	4 903	3 701
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 590	14 090	14 305
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 083
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	14 590	14 090	15 990
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	13 834	13 334	15 234
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	756
nachrichtlich: Projektförderung	13 000	3 000	4 023

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	65 757	69 501	79 348
1.1 Personalausgaben.....	31 574	31 353	29 122
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 779	32 736	30 405
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 404	5 412	6 385
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	13 436
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 756	69 501	79 347
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	13 769	15 374	21 365
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 952	32 470	30 082
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	378	-	2 218
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	4 000
2.5 Zuwendung des Bundes.....	21 657	21 657	21 682
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 291	20 291	20 316
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366
nachrichtlich: Projektförderung	16 820	16 820	16 820

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	33 512	34 863	38 184
1.1 Personalausgaben.....	13 276	12 484	12 273
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 894	19 526	20 704
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	477	1 888	3 950
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	865	965	1 257
2. Finanzierung der Ausgaben.....	33 512	34 863	38 184
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 335
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 411
2.3 Zuwendung des Bundes.....	32 491	33 842	34 438
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	32 491	33 842	34 438
nachrichtlich: Projektförderung		-	60

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	25 395	25 273	35 571
1.1 Personalausgaben.....	11 050	10 236	10 395
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 735	14 427	24 536
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	630
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 395	25 273	35 571
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	839	839	839
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	24 556	24 434	34 732
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	23 956	23 834	34 102
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	630

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	58 564	57 642	53 287
1.1 Personalausgaben.....	19 843	17 728	16 654
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 721	37 177	36 355
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 000	2 737	278
2. Finanzierung der Ausgaben.....	58 564	57 642	53 287
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 500	8 075	4 124
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 064	49 567	49 163
aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....	54 064	49 567	49 163

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	415 665	395 150	362 723
1.1 Personalausgaben.....	137 362	134 206	132 895
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	90 135	89 026	91 626
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 533	2 533	3 461
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	185 635	169 385	134 741
2. Finanzierung der Ausgaben.....	415 665	395 150	362 723
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 062	20 063	22 118
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	54 439	51 243	55 168
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	341 164	323 844	285 437
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	152 795	148 825	145 741
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	13 711	14 261
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	114 208	106 235
aus Kap. 0452 Tit. 894 34.....	69 000	47 100	19 200

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	34 327	59 327	60 665
1.1 Personalausgaben.....	21 505	41 505	42 343
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 805	11 805	12 790
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 812	1 812	1 717
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 205	4 205	3 815
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 327	59 327	60 664
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	875	875	825
2.2 Zuwendung des Bundes.....	33 452	58 452	59 839
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	29 247	54 247	56 024
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	4 205	4 205	3 815
nachrichtlich: Projektförderung.....			2 678

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	17 066	16 516	16 682
1.1 Personalausgaben.....	14 084	13 999	11 790
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 161	1 917	3 741
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	821	600	1 151
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 066	16 516	16 682
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	186
2.2 Zuwendung des Bundes.....	16 966	16 416	16 496
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	16 966	16 416	16 496
nachrichtlich: Projektförderung.....			320

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	9 437	9 547	10 095
1.1 Personalausgaben.....	3 295	3 232	2 880
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 157	2 354	2 192
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 760	3 641	3 559
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	225	320	477
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	987
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 437	9 547	10 095
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 266	1 455	1 515
2.2 Zuwendung des Bundes.....	8 171	8 092	8 580
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	8 171	8 092	8 580
nachrichtlich: Projektförderung	-	-	571

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 990	2 990	2 980
1.1 Personalausgaben.....	1 582	1 578	1 539
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 288	1 241	1 261
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	120	171	180
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 990	2 990	2 980
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	5
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 980	2 975
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 975

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 980	3 005	3 000
1.1 Personalausgaben.....	1 734	1 739	1 734
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 246	1 226	1 226
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	40	40
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	3 005	3 000
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	25	25
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 980	2 975
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 975

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 980	2 980	2 986
1.1 Personalausgaben.....	1 588	1 477	1 535
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 392	1 503	1 411
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	40
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 980	2 986
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	11
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 980	2 975
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 975

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 980	2 980	2 975
1.1 Personalausgaben.....	1 026	1 015	1 000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 638	1 599	1 975
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	41	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	275	325	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 980	2 975
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 980	2 980	2 975
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 975

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	8 241	7 799	7 655
1.1 Personalausgaben.....	4 342	4 414	3 872
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 834	3 175	3 647
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	65	210	136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 241	7 799	7 655
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	541	463
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 850	3 493	3 699
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 850	3 765	3 493
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 850	3 765	3 493
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	-	-

nachrichtlich: **Projektförderung.....** - - - 1 431

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 435	7 266	7 007
1.1 Personalausgaben.....	2 888	2 944	2 609
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 547	4 322	4 336
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	62
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 435	7 266	7 007
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	146	131	167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 408	4 254	4 167
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 881	2 881	2 673
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 881	2 881	2 673
nachrichtlich: Projektförderung	-	2 019	439

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 784	6 257	6 484
1.1 Personalausgaben.....	4 009	4 072	3 675
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 749	2 159	2 033
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26	26	16
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 784	6 257	6 484
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	27
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 037	998	1 038
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 721	5 233	5 419
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 721	5 233	5 419

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 465	7 179	6 852
1.1 Personalausgaben.....	4 747	4 681	4 287
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 663	2 443	2 528
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	55	37
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 465	7 179	6 852
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	436	436	279
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 742	3 672	3 647
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 287	3 071	2 926
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 287	3 071	2 926
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung	-	1 600	1 788

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 863	5 368	5 809
1.1 Personalausgaben.....	1 621	2 121	1 691
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 237	3 242	3 121
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5	5	433
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	564
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 863	5 368	5 809
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	490	490	300
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 460
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 373	4 878	4 049
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 373	4 878	4 049
aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	-	-	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokriegesgeschichte

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 000	5 000	-
1.1 Personalausgaben.....	1 000	2 000	-
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 000	3 000	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 000	5 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 000	5 000	-
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 000	5 000	-

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	421 500	417 465	424 130
1.1 Personalausgaben.....	306 800	296 853	308 355
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	97 700	98 282	98 191
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	17 000	22 330	17 584
2. Finanzierung der Ausgaben.....	421 500	417 465	424 130
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	11 500	9 135	13 705
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	410 000	408 330	410 425
aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....	390 000	386 000	386 425
aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....	20 000	22 330	24 000
nachrichtlich: Projektförderung.....	550	500	576

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WAST) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt.

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen

der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherdiens tes.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 187	1 187	-		1 498
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		47
Gesamteinnahmen.....	1 187	1 187	-		1 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 009	116 609	+1 400	8 913	117 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 274	65 325	-51	16 105	60 853
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	208	208	-		252
Ausgaben für Investitionen.....	6 060	5 945	+115	15 727	15 456
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	189 551	188 087	+1 464	40 745	194 112
davon flexibilisiert.....	153 829	157 845	-4 016	40 745	160 616
davon nicht flexibilisiert.....	35 722	30 242	+5 480		33 496

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,
dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsge- schehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten Kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -162	815	815	614
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren.....	815
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten.....	-
Zusammen.....	815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	15	15	7
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen -162	310	310	198
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	310
2. Erstattungen der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	310

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	7
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teiflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -162	25	25	672
--	----	----	-----

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen - - - 47
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - (120)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08 und 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 35 514 30 034 33 244
-162

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST) -162	135	135	56
686 01 Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden -162	-	-	125

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	-	-	125
687 01 Beiträge an Organisationen -162	73	73	71

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(116)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 009	116 609 8 913	117 551
Aus Hauptgruppe 5.....	29 760	35 291 16 105	27 609
Aus Hauptgruppe 7.....	250	250 3 738	1 890
Aus Hauptgruppe 8.....	5 810	5 695 11 989	13 566
Zusammen.....	153 829	157 845 40 745	160 616

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162 ten	28 281	33 781	24 998
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -162	160	160	127
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -162	234	234	249

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 6 900 - 7 033
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 82 306 82 306 85 038
-162

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 128 128 106
-162

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamten und Beamte auf Widerruf im Vorberichtsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 6 044 3 744 4 933
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 914 1 726 855
-162

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 8 676 10 232 11 726
-162

F 518 01 Mieten und Pachten 143 143 194
-162

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 300 400 214
-162

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
-162 36 36 28

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-162 775 775 580

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 Dienstreisen
-162 524 524 356

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-162 7 655 10 721 4 612

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	7 655
Zusammen.....	7 655

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien
-162 1 053 3 053 622

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
3. *Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	70
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	913
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	-
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	20
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 053

7. *Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorver nichteter Unterlagen gezahlt werden.*

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes 236 236 618
-162

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.*

F 532 08 Kosten für die Bewachung von Archivgut 1 300 1 300 1 176
-162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	230
2. Militärarchiv Freiburg.....	100
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	190
4. Außenstelle "Goerzallee, Berlin".....	200
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	400
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	110
7. Außenstelle Rastatt.....	70
Zusammen.....	1 300

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 104 2 401 1 695
-162

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-162

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-162 250 250 913

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-162 - - 977

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde... 74 155 70 817 - 2 811 - 527

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-162 100 100 570

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-162 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 345 2 230 1 121

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 365 3 365 11 875

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 055
2. Ersatzbeschaffung.....	1 210
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 365

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 01 Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte
-162 - -

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		5
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 599	1 599	-		1 790
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	254	236	+18	79	3 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	21	-	18	22
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 874	1 856	+18	97	5 079
davon flexibilisiert.....	1 762	1 744	+18	97	4 970
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 6 6 5
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 112 112 109
-162

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben - - -
-187

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (11)
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 599	1 599	1 790
Aus Hauptgruppe 5.....	142	124	3 158
		79	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	21	22
		18	
Zusammen.....	1 762	1 744	4 970
		97	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 548 548 508
-187

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 80 80 411
-187

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 971 971 871
-187

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -
-187

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	60	42	41
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	37	37	40
F 518 01 Mieten und Pachten -187	4	4	8
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	3	3	2
F 527 01 Dienstreisen -187	18	18	21
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	29
F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	8	8	3 009
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	5	8

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	21	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	21

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 288	2 788	+500	1 285	1 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 378	900	+478	1 174	336
Ausgaben für Investitionen.....	550	250	+300	738	65
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 216	3 938	+1 278	3 197	1 962
davon flexibilisiert.....	4 573	3 738	+835	3 197	1 843
davon nicht flexibilisiert.....	643	200	+443		119

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,
dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten Kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen

-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen

-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

-195

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Erstattungen
-195

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatte sind.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-162

643 200 119

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 288	2 788	1 561
		1 285	
Aus Hauptgruppe 5.....	735	700	217
		1 174	

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	550	250 738	65
	Zusammen.....	4 573	3 738 3 197	1 843

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	1 378	1 078	198
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	200	200	80
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	1 700	1 500	1 283
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	10	10	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	120	120	45
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10	10	1
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	170	170	84
F 518 01 Mieten und Pachten -162	10	10	4
F 525 01 Aus- und Fortbildung -162	35	20	10
F 527 01 Dienstreisen -162	25	25	6
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	180	180	26
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	70	50	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	41

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -162	15	15	-
--	----	----	---

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		350	50	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		200	200	65

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0410

547 01 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 459	a)	1 495	1 495	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0410

Summe des Kapitels 0410	28 561	a)	1 495	1 495	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	7 271	a)	24 169	6 169	3 000	3 000	3 000	9 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 496	a)	2 000	-	2 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	93 000	a)	74 000	15 000	32 500	18 500	6 000	2 000
		b)	183 820	93 500	48 320	22 000	16 000	4 000
		c)	249 000		32 500	82 000	82 000	52 500

Summe des Kapitels 0412	194 505	a)	100 169	21 169	37 500	21 500	9 000	11 000
		b)	183 820	93 500	48 320	22 000	16 000	4 000
		c)	249 000		32 500	82 000	82 000	52 500

Kapitel 0413

684 01 - Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	10 300	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	10 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

684 02 - Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus	2 350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 400	2 400	1 800	1 200	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

684 03 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	9 700	a)	14 934	8 329	6 605	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-
		c)	1 650		550	550	550	-

531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 500	a)	4 571	2 622	1 949	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	3 850		1 450	1 350	1 050	-

Summe des Kapitels 0413	34 662	a)	19 505	10 951	8 554	-	-	-
		b)	20 800	14 200	3 600	3 000	-	-
		c)	5 500		2 000	1 900	1 600	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 083 356	a)	1	-	-	-	-	1
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0414	1 083 356	a)	1	-	-	-	-	1
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0415

685 01 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung	900	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 000	1 000	500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

und Durchführung des Deutschland Monitors

686 01 - Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 400	a) 542 b) 3 974 c) 3 820	323 1 474 1 020	219 1 500 1 680	- 1 000 1 120	- -	- -	- -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 334	a) - b) 1 500 c) -	- 1 300 -	- 200 -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 770	a) - b) 3 028 c) 1 889	- 1 535 -	- 896 695	- 597 597	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0415	15 593	a) 542 b) 11 002 c) 5 709	323 5 309 1 715	219 3 596 2 277	- 2 097 1 717	- -	- -	- -

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	200	a) - b) 50 c) 75	- 50 75	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0432	117 398	a) - b) 50 c) 75	- 50 75	- -	- -	- -	- -	- -

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 507	a) 22 164 b) - c) -	4 038 - -	3 764 - -	3 180 - -	3 214 - -	7 968 - -	- -
---	-------	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	a) - b) 100 c) 100	- 100 100	- -	- -	- -	- -	- -
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	1 633	a) 136 b) 2 400 c) 2 400	108 1 200 1 200	28 600 600	- 600 600	- -	- -	- -
684 15 - Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	300	a) 300 b) - c) -	300 - -	- -	- -	- -	- -	- -
684 17 - Digitalisierung	5 243	a) - b) 2 000 c) 1 200	- 2 000 1 200	- -	- 1 200	- -	- -	- -
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 915	a) 1 793 b) 1 050 c) 1 050	1 793 750 750	- 200 200	- 100 200	- -	- 100	- -
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	13 231	a) - b) 6 600 c) 7 800	- 2 200 2 600	- 2 200 2 600	- 2 200 2 600	- -	- 2 600	- -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
685 16 - Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	859	a) 210 b) - c) -	210	210	-	-	-	-	
685 17 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	71 475	a) - b) 3 000 c) -	-	1 000	1 000	1 000	-	-	
685 18 - Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	2 000	a) - b) 450 c) 400	-	250	200	-	-	-	
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	9 000	a) - b) 1 600 c) 12 000	-	400	400	400	400	-	
894 16 - Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	5 000	a) - b) 18 350 c) -	-	9 250	9 100	-	-	-	
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	a) 1 050 b) - c) -	1 050	150	150	150	150	450	
Tgr. 02									
683 21 - Filmförderung	46 135	a) 202 b) 704 c) 704	202	202	-	-	-	-	
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	150 000	a) 85 193 b) 160 000 c) 195 000	58 434	26 759	-	-	-	-	
683 24 - Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	-	-	-	-	-	-	
684 21 - Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	50 984	a) 5 469 b) 8 500 c) 12 336	4 844	625	-	-	-	-	
684 22 - Initiative Musik	16 409	a) - b) 3 579 c) -	1 193	1 193	1 193	-	-	-	
685 21 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	238 572	a) 3 561 b) 26 956 c) 7 725	2 213	1 348	-	-	-	-	
685 25 - Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	3 000	a) 162 b) 1 130 c) 680	162	-	-	-	-	-	
894 21 - Zuschüsse für Investitionen	88 098	a) 31 104 b) 181 900 c) 120 900	6 104	25 000	-	-	-	-	

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
894 22 - Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) b) c)	13 314 20 300 22 000	11 577 8 300 10 000	1 737 8 000 8 000	- 4 000 4 000	- -	- -
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	45 973	a) b) c)	67 645 510 000 -	33 030 100 000 -	28 917 150 000 -	5 698 120 000 -	- 70 000 -	- 70 000 -
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	154 085	a) b) c)	- 9 600 21 500	- 3 400 8 000	- 2 700 6 000	- 2 100 4 500	- 1 400 3 000	- - -
894 32 - Zuschüsse für Bau- maßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	106 208	a) b) c)	10 975 45 700 244 500	8 553 22 000 57 000	1 749 13 200 38 000	632 6 000 25 000	41 4 500 124 500	- - -
894 34 - Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	69 000	a) b) c)	- 101 900 90 000	- 24 900 37 000	- 46 300 35 000	- 24 100 16 000	- 5 800 2 000	- 800 -
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	a) b) c)	- 185 185	- 185 185	- - -	- - -	- - -	- - -
812 53 - Erwerb zeitgenössischer Kunst	500	a) b) c)	- 75 -	- 50 -	- 25 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
684 61 - Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 966	a) b) c)	161 - -	161 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	75 883	a) b) c)	2 205 34 390 19 500	1 380 14 890 9 000	325 15 000 6 000	500 3 000 3 000	- 1 500 1 500	- - -
685 63 - Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	400	a) b) c)	- 400 430	- 170 180	- 120 130	- 110 120	- - -	- - -
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	7 044	a) b) c)	1 545 3 000 6 145	1 200 3 000 -	345 - 1 645	- - 2 250	- - 2 250	- - -
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	14 168	a) b) c)	797 5 550 3 605	794 2 300 1 830	3 1 650 1 175	- 1 100 1 175	- 500 600	- - -
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	-	a) b) c)	- 55 -	- 30 -	- 25 -	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen	496	a)	-	-	-	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa		b) 256 c) 256	256	128	128	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0452	1 915 513	a) 247 986 b) 1 150 580 c) 771 266	247 986	135 253	90 750	10 160	3 405	8 418	-
Kapitel 0453									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	35 514	a) 171 983 b) - c) -	171 983	7 937	6 046	6 046	6 046	145 908	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 655	a) - b) 10 500 c) -	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 345	a) - b) 2 230 c) -	-	1 115	1 115	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0453	189 551	a) 171 983 b) 12 730 c) -	171 983	7 937	6 046	6 046	6 046	145 908	-
Kapitel 0456									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	643	a) 4 090 b) - c) -	4 090	785	805	820	835	845	-
Summe des Kapitels 0456	5 216	a) 4 090 b) - c) -	4 090	785	805	820	835	845	-
Summe des Einzelplans 04	3 709 541	a) 545 771 b) 1 378 982 c) 1 031 550	177 913	143 874	38 526	19 286	166 172	-	-
				405 741	279 736	165 006	137 545		
				277 101	273 482	197 442	283 525		

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	134
	Gesamtübersicht.....	135
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	137
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	141
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	143
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	144
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	146
0453	Bundesarchiv.....	149
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	152
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	154
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	156
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	159
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	161

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	3,2	12,0
0413	427 09	1,0	-
0432	427 09	10,9	12,3
0452	427 09	10,1	3,0
0453	427 09	86,2	51,0
0454	427 09	-	-
Zusammen		111,4	78,3

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412, 0413 und 0415 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Kap. 0412, 0413 und 0415 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	514,0	514,0	251,0	251,0	765,0	765,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	59,0	59,0	8,0	8,0	67,0	67,0
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	225,7	225,7	316,2	316,2	541,9	541,9
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	385,7	385,7	53,3	53,3	439,0	439,0
0453	Bundesarchiv.....	790,0	790,0	1 532,6	1 532,6	2 322,6	2 322,6
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	41,0	41,0	14,0	14,0	55,0	55,0
	Zusammen.....	2 068,4	2 068,4	2 187,6	2 187,6	4 256,0	4 256,0
Leerstellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	13,0	7,0	7,0	20,0	20,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	18,0	6,0	6,0	24,0	24,0
0453	Bundesarchiv.....	7,0	7,0	9,0	9,0	16,0	16,0
	Zusammen.....	42,0	42,0	26,0	26,0	68,0	68,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0453	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	56,0	-	-	14,0	-	4,0	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	5,0	-	-	-	4,0	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv.....	16,0	-	-	-	-	2,0	-	14,0
	Zusammen.....	99,0	-	-	14,0	4,0	6,0	-	75,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-

04 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 827,9	7 828,9	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	8 026,1	8 027,1	-	-	18,0	18,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	53,0	53,0	34,1	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	19,7	-	-	-	-	-	-
A 15.....	147,0	147,0	97,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	25,0	25,0	48,1	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	85,0	85,0	39,9	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	23,0	16,2	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	57,0	14,2	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	514,0	514,0	364,8	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,4	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	6,9	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	11,8	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	22,9	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	18,3	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	32,0	47,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	34,4	-	-	-	-	-	-
E 7.....	38,0	38,0	11,7	-	-	-	-	-	-
E 6.....	76,5	76,5	85,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	20,5	30,7	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	27,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	251,0	322,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	251,0	251,0	331,4	-	-	-	-	-	-

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 26 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,0 B6; 7,3 B3; 0,9 A16; 13,0 A15; 4,0 A14; 20,9 A13g; 5,0 A12; 2,3 A11; 1,0 A9m+Z; 35,3 A9m; 5,0 A8; 2,8 A7; 4,0 A5 (Zusammen: 103,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 6,5 AT(B3); 0,9 ATB; 5,0 E15; 9,8 E14; 2,0 E13; 17,9 E12; 7,3 E11; 1,0 E9b; 30,0 E9a; 11,4 E8; 5,8 E6; 0,9 E5; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 103,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 2. 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 9a.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1.	
					1.4	
					1.4.1	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0		-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
					1.5	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	
					2.	
					2.1	
B 6.....	2,0	-	2,0	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	
A 15.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	1,0	-	1,0			
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	
A 15.....	1,0	-	1,0			
A 14.....	1,0	-	1,0			
A 13 h.....	1,0	-	1,0			
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	
A 16.....	1,0	-	1,0			
A 15.....	1,0	-	1,0			
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	
A 15.....	4,0	-	4,0			
A 13 g.....	2,0	-	2,0			
A 9 m.....	1,0	-	1,0			
					4.	
					4.1	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Neubau	
A 13 g.....	1,0	-	1,0			
B 3.....	2,0	-	2,0	4.1.2	Ukraine-Krise	
A 15.....	6,0	-	6,0			
A 13 g.....	2,0	-	2,0			
A 9 m.....	2,0	-	2,0			
					6.	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1		
					7.	
					7.1	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Projektgruppe Neubau	
Zusammen.....	41,0	-	41,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	
					1.1	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	
E 12.....	1,0	-	1,0			
E 11.....	1,0	-	1,0			
E 5.....	2,0	-	2,0			
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	
E 9a.....	1,0	-	1,0			
E 5.....	1,0	-	1,0			
					2.	
					2.2	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	
E 3.....	1,0	-	1,0			
					3.	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					3.1	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Fahrbereitschaft	

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Zugangsmanagement Baustelle	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	11,3	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	1,8	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	38,1	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	17,6	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,0	8,0	19,4	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,8 B3; 2,8 A15; 3,8 A14; 1,0 A13h; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 12,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,8 AT(B3); 1,0 E15; 3,6 E14; 3,0 E13; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 12,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.1 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt..... 2,0 2,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

			kw		
			1.	kw	
			1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	- -

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	7,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 A15 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15 (Zusammen: 2,0).

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ -	+ -	+ -	+ -
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen..... 6,0 6,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B10; 2,0 B9; 4,0 B3; 4,5 A15; 15,9 A14; 0,7 A13g; 0,1 A12; 11,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 9,5 A9m; 3,9 A8 (Zusammen: 56,1).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 1,0 E15; 14,9 E14; 3,0 E13; 0,8 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 2,0 E9b; 10,5 E9a; 2,9 E8 (Zusammen: 56,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	4,0	4,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9c.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Faktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
AT (B 1).....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	2	Soll	Ersatz- (plan)st.	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				1. kw 31.12.2027
				1.1
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Abgeordnetenfahrten
A 11.....	2,0	-	2,0	
Zusammen.....	3,0	-	3,0	

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Betreuung IT-Struktur BKM
				2. kw 31.12.2027
				2.1
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Besucherdienst
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0452

1. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L bzw. TV-L H oder die Entgeltordnung VKA zum TVöD anwenden: Beschäftigte, die ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund einer neuen Entgeltordnung infolge von Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. dem Land Hessen und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L bzw. TV-H oder aufgrund von den in der Entgeltordnung des Bundes abweichenden Regelungen in der Entgeltordnung VKA höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist. Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum schon mit Beschäftigten besetzt werden, die bereits in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert sind, die sich infolge der Tarifeinigung bei der Neubewertung der unverändert auszuübenden Tätigkeit ergibt.
2. Bis zu 10 Prozent der Planstellen dürfen im Kap. 0452 aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten der jeweils niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	11,8	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	15,7	-	-	-	-	-
A 15.....	58,5	58,5	41,5	-	-	-	-	-
A 14.....	26,8	26,8	17,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	37,0	37,0	21,9	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,7	14,7	11,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	90,8	90,8	52,1	-	-	-	-	-
A 12.....	21,9	21,9	12,1	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	8,5	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	29,8	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	5,1	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,7	385,7	271,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-

Zusammen..... 3,0 3,0 12,8 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	4,3	4,3	3,8	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	6,4	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,3	50,3	69,4	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,3	53,3	82,2	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Ifd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 Ifd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 5,0 B3; 3,8 A16; 4,0 A15; 1,0 A14; 6,7 A13h; 3,0 A9g; 3,8 A8; 4,5 A7; 3,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 39,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,8 ATB; 4,0 E15; 1,0 E14; 6,7 E13; 1,0 E9c; 2,0 E9a; 8,0 E6; 3,3 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 39,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.2	ARD
E 10.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 9 g

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
2.1 -						
A 6 e..... 1,0 - 1,0 2.1.1 -						
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.1 -						
A 11..... 1,0 - 1,0 3.1.1 Reformationsjubiläum	3.1.2 Abwicklung Förderprojekte					
A 15..... 3,0 - 3,0						
A 13 g..... 15,0 - 15,0						
Zusammen..... 20,0 - 20,0						

Zu Titel 428 01

kw						
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
3.1 -						
E 4..... 1,0 - 1,0 3.1.1 Kraftfahrer in Bonn						

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	51,0	51,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	55,0	38,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,8	48,8	30,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	75,0	75,0	49,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	106,0	106,0	62,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	73,0	73,0	24,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	58,0	58,0	48,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	33,0	33,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	70,0	70,0	59,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	51,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	72,0	72,0	27,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	790,0	790,0	449,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	35,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	71,0	71,0	86,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	25,0	25,0	55,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	291,0	291,0	271,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	28,0	28,0	58,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	77,0	77,0	65,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	40,0	40,0	50,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	275,0	275,0	342,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	358,3	358,3	296,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	116,0	116,0	121,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	178,3	178,3	148,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 531,6	1 531,6	1 592,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 532,6	1 532,6	1 592,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

0453 Bundesarchiv

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 2,0 A16; 2,0 A15; 11,0 A14; 11,0 A13h; 10,0 A12; 40,0 A11; 23,0 A10; 25,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 20,0 A8; 16,0 A7; 48,0 A6m; 7,0 A4
 (Zusammen: 218,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 15,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 E15; 4,0 E14; 21,0 E13; 6,0 E12; 35,0 E11; 29,0 E10; 19,0 E9c; 8,0 E9b; 2,0 E9a; 21,0 E8; 6,0 E7; 57,0 E6; 2,0 E5; 6,0 E4; 1,0 E3
 (Zusammen: 218,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	9,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1 in Bes.-Gr. A 6 m
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
				kw
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1 -
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
A 6 m.....	1,0	-	1,0	3. -
				3. kw
				3.1 -
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe
				4.1 -
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung
Zusammen.....	4,0	-	4,0	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					2.1	-
E 9c.....	10,0	-	10,0	2.1.2	-	-
				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 3,0).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	3,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	21,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 0,8 A14; 3,0 A13h; 1,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 9,8).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 0,8 E14; 3,0 E13; 1,0 E10; 3,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 9,8).

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsrichterin oder Amtsrichter
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Übersicht 04
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412 0412, 0452, 0453	Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
2. Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
3. **Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht					
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14..... 1,0 1,0 1.1 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt..... 2,0 2,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

S (B 4)..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

ku

1. **ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**
1.1 in Entgeltgruppe S (B 3)

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06 4. Aspen Institute Deutschland e. V.

0432 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Die Stelleninhaberin erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
1.3.12		Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme
1.5		Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

Tgr. 09

685 91

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,7	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	11,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	32,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	38,0	38,0	34,4	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	35,0	35,0	32,3	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	59,0	59,0	51,2	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	10,2	-	-	-	-
E 9c.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-
E 9b.....	30,0	30,0	26,5	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	45,8	-	-	-	-
E 8.....	19,9	19,9	17,9	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-
E 6.....	13,6	13,6	13,0	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	273,2	273,2	252,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	296,2	296,2	274,7	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	51,0	45,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	53,0	47,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

7 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b, 2,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

					kw
					kw
					1.
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	1.2.
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		Stelleneinsparung HG 2011
					Stelleneinsparung HG 2012

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	4,7	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,9	-	-	-	-
E 10.....	9,7	9,7	10,2	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	3,8	3,5	-	-	-	-
E 9b.....	7,3	7,3	7,1	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-
E 8.....	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-
E 7.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	2,9	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,2	60,2	58,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,2	61,2	59,1	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b).....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-
VII).....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb).....	34,0	34,0	32,6	-	-	-	-
-------------	------	------	------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	57,6	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	13,5	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13).....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-
E 12).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 9c.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	53,0	49,1	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	20,5	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	35,1	35,1	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	35,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	17,2	17,2	17,2	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	7,1	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	4,9	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	118,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	119,2	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	87,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,0	91,0	89,5	-	-	-	-
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland							
Beamtinnen und Beamte							
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	18,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	15,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	136,5	136,5	136,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,5	152,5	152,5	-	-	-	-
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung							
Beamtinnen und Beamte							
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13 h.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	27,2	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	41,1	41,1	32,5	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	17,0	16,2	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	18,1	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	15,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-
Zusammen.....	176,1	176,1	156,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	181,1	181,1	160,7	-	-	-	-
 1.2.4 Klassik Stiftung Weimar							
Beamtinnen und Beamte							
B 3.....	1,0	1,0	1,0				
A 16.....	2,0	2,0	2,0				
A 14.....	2,0	2,0	2,0				
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	16,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	36,0	34,0	32,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	56,0	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	41,0	42,0	42,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	45,0	43,0	46,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	257,0	254,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	266,0	266,0	262,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	0,5
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,0

Außertarifliche Angestellte

AT (B 2).....	-	-	1,0
AT B.....	-	-	1,0
Zusammen.....	-	-	2,0

Tarifliche Angestellte

E 15 Ü.....	-	-	1,0
-------------	---	---	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0
E 14.....	6,0	6,0	6,0
E 13.....	44,8	44,8	44,8
E 12.....	4,0	4,0	3,8
E 11.....	44,9	44,9	43,0
E 10.....	25,3	25,3	23,4
E 9b.....	47,6	47,6	46,4
E 9a.....	62,7	62,7	57,5
E 8.....	13,4	13,4	10,9
E 7.....	24,8	24,8	22,5
E 6.....	123,4	123,4	101,3
E 5.....	100,6	100,6	89,5
E 4.....	4,0	4,0	4,0
E 3.....	21,9	21,9	19,2
E 2.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	529,4	529,4	478,3
Insgesamt.....	538,9	538,9	490,3

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0
E 14.....	17,0	17,0	17,0

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	30,0	30,0	29,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,5	35,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	11,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	162,5	162,5	159,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	165,5	165,5	162,0	-	-	-	-
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum							
Beamtinnen und Beamte							
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	28,9	28,9	26,1	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,1	-	-	-	-
E 11.....	9,1	9,1	9,5	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-
E 9c.....	19,5	19,5	18,9	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	6,6	6,2	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	17,0	17,0	8,6	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	3,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	128,1	129,1	111,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,1	132,1	113,4	-	-	-	-
Zu Titel 685 24							
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1							

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	39,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	15,5	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	16,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-
E 9a.....	16,5	16,5	15,5	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	216,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	223,0	220,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.

2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.

3. Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:

Zu S (B 6):

Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.

4. Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanziellen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

5. Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:

Zu E 15:

Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).

6. Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:

12,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9c, 1,5 E 9a, 2,0 E 7 und 4,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

7. Zu Nr. 1.2.2 der Erläuterung:

1,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (0,5 E 10, 1,0 E 9b) hinausgehendes Entgelt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Zu Titel 685 24

1. Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu AT (B 3):

Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.

2. Zu E 15:

Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 B 2, 2,0 A 16, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 AT (B2), 1,0 AT B, 1,0 E 15 Ü, 1,0 E 14, 1,0 E 13.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16..... 1,0 1,0 1,1 Vertreter des Präsidenten der Stiftung Haus der Geschichte

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 4..... 1,0 1,0 1,1 Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

1. **Sonstige Beurlaubungen**
E 9b..... 1,0 1,0 1,1 Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

	kw				
			kw		
			1.	1.1	1.1.1
E 5.....	2,5	-	2,5	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

	kw				
			kw		
			1.	1.1	1.1.1
E 7.....	1,0	-	1,0	-	-
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

	kw				
			kw		
			1.	1.2	1.2.1
E 7.....	1,0	-	1,0	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
Zusammen.....	6,5	-	6,5		

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

	ku				
			ku		
			2.	2.1	2.1.1
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1	in Entgeltgruppe E 13
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.	-
E 14.....	-	-	2,0	3.1	in Entgeltgruppe E 13
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-
E 14.....	2,0	-	2,0	6.	ku 31.12.2023
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1	in Entgeltgruppe E 13
E 14.....	-	-	2,0	7.	-
E 14.....	2,0	-	2,0	7.1	ku 31.12.2024
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	in Entgeltgruppe E 13
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	8.	-
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1	ku 31.12.2025
E 14.....	1,0	-	1,0	9.	in Entgeltgruppe E 13
E 14.....	-	-	2,0	9.1	-
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.	ku 31.12.2026
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1	in Entgeltgruppe E 13
E 9a.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.	ku 31.12.2040
E 9a.....	1,0	-	1,0	11.1	in Entgeltgruppe E 13
E 9a.....	1,0	-	1,0	13.	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	13.1	ku 31.12.2028
E 9a.....	1,0	-	1,0	13.1.1	in Entgeltgruppe E 6
E 9a.....	1,0	-	1,0	14.	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	14.1	ku 31.12.2023
					in Entgeltgruppe E 5

Wirksamwerden des Vermerks

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	-	-	1,0	14.1.1 - 16. ku 31.12.2023		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	16.1 in Entgeltgruppe E 5 16.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,0	-	14,0			

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			kw	
			1. kw 31.12.2023	
			1.1 -	
E 4.....	-	-	1,0 1.1.1 Kompensation für neue Stellen	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	3,0	3,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	28,0
A 15.....	42,0	42,0	37,0
A 14.....	90,0	90,0	97,0
A 13 h.....	34,0	34,0	34,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-
A 13 g.....	15,0	15,0	14,0
A 12.....	48,0	48,0	45,0
A 11.....	80,0	80,0	82,0
A 10.....	100,0	100,0	98,0
A 9 g.....	57,0	57,0	64,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	11,0
A 7.....	16,0	16,0	14,0
A 6 m.....	15,0	15,0	17,0
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	556,0	556,0	555,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1							

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	9,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	23,0	23,0	39,0	-	-	-	-
E 13.....	111,0	111,0	164,7	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	26,5	-	-	-	-
E 11.....	87,0	87,0	133,1	-	-	3,0	3,0
E 10.....	32,5	32,5	44,2	-	-	-	-
E 9c.....	61,0	61,0	131,9	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	54,5	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	75,5	75,5	83,0	-	-	-	-
E 8.....	96,5	96,5	107,5	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	51,5	-	-	-	-
E 6.....	115,5	115,5	99,5	-	-	-	-
E 5.....	218,5	218,5	218,2	-	-	2,0	2,0
E 4.....	112,5	112,5	113,8	-	-	-	-
E 3.....	153,0	153,0	128,1	-	-	1,0	1,0
E 2.....	47,1	47,1	73,1	-	-	-	-
Zusammen.....	1 252,1	1 252,1	1 477,6	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 809,1	1 809,1	2 041,6	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanziertneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2022 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2029 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 10 834,00 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku	
					ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
					1.1 in Entgeltgruppe E 14	-

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	7,0	7,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	12,1
A 13 h.....	27,0	27,0	19,0
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 13 g.....	12,0	12,0	8,7
A 12.....	30,0	30,0	17,1
A 11.....	70,5	70,5	42,9
A 10.....	78,5	78,5	55,7
A 9 g.....	38,7	38,7	15,9
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,7
A 7.....	22,0	22,0	10,9
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
A 4.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	352,7	352,7	206,9				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	9,4	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	19,3	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	19,8	19,8	50,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	13,5	-	-	-	-
E 9c.....	32,2	32,2	45,2	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	12,4	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	42,8	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,3	-	-	-	-
E 6.....	20,5	20,5	52,0	-	-	-	-
E 5.....	65,2	65,2	37,1	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	42,7	-	-	-	-
E 3.....	3,3	3,3	6,3	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	259,1	259,1	358,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	611,8	611,8	565,8	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen
				gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1	kw
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4. kw		
				4.1		
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	6,0	6,0	2,7	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	67,4	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	44,7	44,7	49,5	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-
Zusammen.....	185,2	185,2	171,1	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	4,5	4,5	2,6	-	-	-	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Insgesamt.....	190,7	190,7	174,7	-	-	-	-
----------------	-------	-------	-------	---	---	---	---

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	10,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	7,7	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	40,5	40,5	36,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	41,5	41,5	37,5	-	-	-	-
1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus							
Beamtinnen und Beamte							
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	0,8	0,8	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 8.....	0,7	0,7	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,3	2,3	3,0	-	-	-	-
E 5.....	7,7	7,7	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	19,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	20,3	-	-	-	-
1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung							
Beamtinnen und Beamte							
A 12.....	1,0	1,0	1,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-
1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung							
Beamtinnen und Beamte							
A 12.....	1,0	1,0	-				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	13,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	14,8	-	-	-	-
1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung							
Beamtinnen und Beamte							
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-				
A 12.....	1,0	1,0	-				
A 9 m.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	3,0	3,0	-				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	9,8	9,8	7,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	55,3	55,3	50,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	56,3	56,3	51,8	-	-	-	-
1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1							

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
Zusammen.....	32,8	32,8	27,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	33,8	33,8	28,6	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	18,5	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	46,0	37,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	47,0	47,0	38,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,7	12,7	11,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	9,7	9,7	7,3	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	18,3	-	-	-	-
E 4.....	4,7	4,7	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	67,1	67,1	63,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	68,1	68,1	64,2	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	17,0	-	-	-	-

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,2	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,3	1,3	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	10,4	10,4	10,3	-	-	-	-
Zusammen.....	30,5	30,5	30,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,5	31,5	30,3	-	-	-	-

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Die am 01.01.2021 vorhandene ausländische Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine monatliche Zulage in Höhe von maximal 2 372,49 Euro sowie im Bedarfsfall eine Schulgeldbeihilfe.

Zu Titel 685 61

Zu Nr. 1.3.12 der Erläuterung:

Zu AT (B 2):

Der am 1. Juli 2022 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig über den gesamten Zeitraum vom Land Hamburg getragen.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

	kw				
	1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
	1.2 schwerbehindert				
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				1.3 -	
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1 -	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2		-
C 3 (ISD).....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	9,2	-	9,2		

Zu Titel 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

	ku				
	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen				
	1.1 in Bes.-Gr. A 12				
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

	kw				
	1. kw 31.12.2025				
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	99,6	-	-	-	-
III DW.....	296,3	296,3	283,3	-	-	-	-
IV DW.....	431,9	431,9	414,9	-	-	-	-
V DW.....	351,1	351,1	320,1	-	-	-	-
VI DW.....	226,6	226,6	223,1	-	-	-	-
VII DW.....	90,1	90,1	88,5	-	-	-	-
VIII DW.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 568,1	1 568,1	1 501,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	27
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamten und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamten und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0512	Bundesministerium.....	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	74
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	75
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	96
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	106
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	107

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	114
	Personalhaushalt.....	117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, Entwicklungspolitischem, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunkttaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchttursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzialer Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausbagen bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	67 619	162 319	-94 700		177 663
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		2 873
Gesamteinnahmen.....	67 819	162 519	-94 700		180 536
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 232 815	1 176 350	+56 465	13 811	1 203 070
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	725 537	619 150	+106 387	66 698	587 569
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 068 914	5 500 127	-1 431 213	19 549	5 895 837
Ausgaben für Investitionen.....	204 163	255 908	-51 745	199 821	265 706
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-	-	-
Gesamtausgaben.....	6 155 691	7 475 797	-1 320 106	299 879	7 952 182
davon flexibilisiert.....	1 833 171	1 716 763	+116 408	264 936	1 713 441
davon nicht flexibilisiert.....	4 322 520	5 759 034	-1 436 514	34 943	6 238 741
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 082 678	1 021 948	+60 730	13 302	1 049 819
Aus Hauptgruppe 5.....	556 732	455 310	+101 422	60 188	410 135
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 515	1 514	+1	292	732
Aus Hauptgruppe 7.....	82 614	87 876	-5 262	110 721	81 194
Aus Hauptgruppe 8.....	109 632	150 115	-40 483	80 433	171 561
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 833 171	1 716 763	+116 408	264 936	1 713 441
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 556 265				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	972 418				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	764 729				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	749 157				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29 530				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 230				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	995				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	895				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	811				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	500				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0511 Tit. 981 01** und 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0511 Tit. 381 01** und 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 1 CHF = 1,01554 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst etwa die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts. Die Ausgaben werden im Rahmen eines Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt und unseres solidarischen Selbstverständnisses. Regionale Schwerpunkte sind der Nähre und Mittlere Osten, Afrika und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und weitere internationale Organisationen** dar. Hierdurch erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung.

Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** flankieren das diplomatische Handeln der Bundesregierung. Sie sind ein Instrument der Sicherheitspolitik, in fragilen Kontexten gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern. Hierzu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei

und Streitkräfte, Mediation, die Förderung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln sowie der Prävention und Bewältigung klimainduzierter bewaffneter Konflikte.

Das Auswärtige Amt setzt daneben auch Maßnahmen zur **Förderung der Menschenrechte** um, u. a. über unsere Auslandsvertretungen vor Ort und eine verstärkte Unterstützung des Büros des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rücken erhöhte Risiken im Bereich von Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen, die nukleare Sicherheit und Sicherung der KKW der Ukraine sowie zunehmend Cyberthemen in den Mittelpunkt.

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die weitere Verschärfung humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen.

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzu-

stellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen des **PREVIEW-Projekts** setzt das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort.

Ziel der Projektarbeit zur **Förderung der Menschenrechte** ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Individuen.in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten weltweit.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Wichtige Beiträge hierfür sind u.a. die Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen, eine Erhöhung der Biosicherheit, konventionelle Rüstungskontrolle, einschl. neuer Regelungsansätze für neue Technologien und den Weltraum. Die Vorhaben zur Cybersicherheit und Welt Raumkommunikation sollen der Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets dienen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		24 028
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		24 028
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 919	31 051	-1 132		31 557
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 972 524	4 357 483	-1 384 959	200	4 828 691
Ausgaben für Investitionen.....	2 500	5 000	-2 500		2 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 004 943	4 393 534	-1 388 591	200	4 862 748
davon nicht flexibilisiert.....	3 004 943	4 393 534	-1 388 591	200	4 862 748
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 941 002				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	706 923				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	598 779				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	634 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	100				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -029	7 500	7 500	24 028
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe -029	200	200	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(425)
--	---	---	-------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 016)
---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(707 088)	(923 737)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	7 002	7 202	7 879
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 18 084 19 584 18 907

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 11 Aus- und Fortbildung 150 150 93

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen 260 260 81

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen 280 280 64

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen 389 112 617 879 678 306

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beiträge zum regulären Haushalt
 - 1.1 Regulärer Beitrag..... 6,11 210 428 USD 197 289 - 197 289
 2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)
 - 2.1 UNDOF (Golanhöhen)..... 6,11 2 124 USD 1 992 - 1 992

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,11	16 564 USD	15 530	-	15 530
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,11	1 999 USD	1 874	-	1 874
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,11	1 776 USD	1 665	-	1 665
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,11	13 747 USD	1 288	-	1 288
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,11	34 113 USD	31 983	-	31 983
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,11	17 209 USD	16 134	-	16 134
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,11	8 593 USD	8 056	-	8 056
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,11	36 962 USD	34 654	-	34 654
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,11	41 196 USD	38 624	-	38 624
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,11	35 580 USD	33 359	-	33 359
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,11	5 008 USD	4 695	-	4 695
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,11	500 USD	469	-	469
5. Deutscher Übersetzungsdiest (DÜD).....	6,11	1 600 USD	1 500	-	1 500
Zusammen.....			389 112	-	389 112

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 33 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen
Jahr 3 (2024) 50 Prozent, Jahr 1 (2025): 150 Prozent, Jahr 2 (2026): 100 Prozent.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -022	3 000	3 000	3 493
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	222 269	204 451	181 830
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...		357 CHF	363	-	363
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....			7 849	-	7 849
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	16,20		63 800	-	63 800
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO).....	11,30	12 261 USD	11 495	-	11 495
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30		9 956	-	9 956
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	21,10		1 441	-	1 441
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coaliti- on (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		15 750	10 000	25 750
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag					
davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		90	-	90
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150		150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	12,85	30 CHF	30	-	30
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,50	4 800 USD	4 500	-	4 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 500	-	3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	13,09		39 300	19 000	58 300
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	13,20		230	-	230
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		22 000	-	22 000

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,60		4 700	-	4 700
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,60		1 114	-	1 114
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	53	-	53
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkom- mens über Streumunition.....	13,50	66 CHF	67	-	67
30. Beitrag an International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	3,30		880	-	880
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			193 269	29 000	222 269

Differenzen durch Rundung möglich

- zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufspaltet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.
 zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufspaltet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 25 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio-
-029 nalen Bereich 64 431 65 931 62 290

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
2. Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF).....			-		-
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...			-	9 500	9 500
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internatio- nale Stiftung für Seerecht.....			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80		-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkom- mens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....			-	400	400
16. UNODC/UNCAC.....			-	450	450

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
17. Allianz der Zivilisationen.....			-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....			-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....			-	410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....			-	220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....			-	33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....			-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....			-	75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....			-	250	250
Zusammen.....			-	64 431	64 431

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	5 000	2 500
--	-------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(78 000)	(117 455)
--	----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23
und 687 27.

687 21 Ta'iziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des -029 Nahen Ostens	5 000	17 000	15 781
---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504
Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Transformationsprozessen in den Ländern Nordafrikas und des
Nahen Ostens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus. Mit-
veranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluie-
rung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorhaben werden hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Krisenregionen durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidiger/innen in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung der Geschlechter, Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz. Aus dem Titel wird auch die Elisabeth-Selbert-Initiative zum temporären Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

Mittel in Höhe von 155 T€ sind für die Forschung des CFFP zum Thema „Frauenrechte stärken – Autokratien stoppen“ vorgesehen.

687 27 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit
-029

40 000 67 000 31 229

Verpflichtungsermächtigung..... 19 172 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 497 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 675 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art und zur Stärkung struktureller Kapazitäten internationaler Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln Entsprechend werden z. B. Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und zur Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert. Durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch wird die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt. Im konventionellen Bereich handelt es sich u.a. um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation von Waffen in Post-Konflikt-Situationen, um Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Aktivitä-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

ten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty).

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

(2 196 057) (3 330 112)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) -165	34 696	34 696	30 506
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... - aus Kap. 0501 Tit. 685 30	98,71 100,00	6 912	6 912	5 812
---	--------------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....	27 784	27 784	24 694
Insgesamt	34 696	34 696	30 506
- Summe Tit. 685 30	34 696	34 696	30 506

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 30 Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement -029	1 800	1 800	1 430
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement..... - aus Kap. 0501 Tit. 686 30	81,82	100,00	1 800	1 800	1 430
--	-------	--------	-------	-------	-------

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 729 995	2 708 000	3 138 838
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 364 974 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	534 974 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	358 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	472 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
6. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckgebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszuzahlen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 429 995
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	300 000
Zusammen.....	1 729 995

Bis zu 200 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik -029 409 566 565 616 574 155

Verpflichtungsermächtigung.....	501 288 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	130 388 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Vorhaben dienen der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktbereignissen sowie auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenfrüherkennung. Zudem werden Maßnahmen der Demokratisierungshilfe sowie Ausbildungs- und Ausstattungsprogramme für Polizei und Streitkräfte in ausgewählten Partnerländern finanziert.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriel-

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03)

item Neumaterial einschl. der mit der Materialieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Friedensförderung in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

687 38 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland -029	20 000	20 000	74 494
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "KulturGutRetter" zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33% ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Globale Partnerschaften	(23 798)	(22 230) (200)	
525 41 Aus- und Fortbildung -011	1 760	1 760	1 245

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332	2 164	1 701	2 825
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 506 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	832 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	574 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	759	654	608
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	70 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 40 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 115	9 115	6 736
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 792 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 492 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienterer Finanzmechanismen. So werden über den Treuhafonds für technische Hilfe in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (EPTATF) Mittel für technische Hilfe für Projekte in Ländern der östlichen Partnerschaft zur Verfügung gestellt und die politischen Ziele sichtbar unterstützt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 972	7 002	5 911
1.1 Personalausgaben.....	5 940	5 440	4 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	970	1 500	1 306
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	62	62	53
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 972	7 002	5 911
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	90	99
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 912	6 912	5 812
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	6 912	6 912	5 812
nachrichtlich: Projektförderung	27 784	27 784	24 694

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 156 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 2 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz.

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich

der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** sowie die

Einbindung der Zivilgesellschaft der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen aber auch gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	520	-		3 279
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	520	-		3 279
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 470	12 470	-1 000	3 447	25 658
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	134 613	133 643	+970	10 018	119 329
Ausgaben für Investitionen.....	9 417	9 917	-500		5 820
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	155 500	156 030	-530	13 465	150 807
davon nicht flexibilisiert.....	155 500	156 030	-530	13 465	150 807
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	87 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 800				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	20	20	-
119 99 Vermischte Einnahmen -029	500	500	3 279

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung
der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	-
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(38)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -029	140	140	93
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-249 Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 482
Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 T€		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:..	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	1 000	600	-1 047
-281			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200
1. Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen.....	-
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- 3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamten und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
- 4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(32)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(27 653)	(24 354) (9 418)	
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	600	600	77
-029			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2024 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14 Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 118
-029			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen -029	21	22	-
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des -029 Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	2 935	1 602
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile -029	800	1 000 419	381
--	-----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds -029	-	-	-
--	---	---	---

687 12 Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki -029	4 500	1 000 6 819	470
---	-------	----------------	-----

687 13 Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade -029	1 000	1 000 2 180	1 000
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

687 16 German Marshall Fund -029	2 000	2 000	2 000
-------------------------------------	-------	-------	-------

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 18 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung
-029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"

687 91 International Institute for Strategic Studies (IISS)
-029

687 92 Versöhnungsleistungen Namibia
-023

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mrd. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.

896 12 Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen
-029

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

(107 207) (111 436)
(3 447)

526 24 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU
-022

3 300 2 100 2 054
546

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amtes
-029

1 000 1 000 2

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 22 (Titelgruppe 02):

2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus -029 den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	482
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -029	-	-	230
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
712 21.

546 25 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 -029	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamteninnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 26 Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze -029	2 000	4 200	21 122
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamteninnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(5 155)	(5 155)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	5 155	5 155
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21		5 155
Zusammen	5 155	5 155

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BArz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen -029	11 667	11 014
---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	78,97	100,00	693	693	692
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	89,07	100,00	690	640	640
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	32,46	50,00	38	37	37
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	89,75	100,00	1 344	1 344	1 309
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	36,01	38,98	813	813	813
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	21,96	33,13	363	363	363
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	59,61	100,00	542	542	542
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,34	100,00	550	550	550
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
Zusammen			7 024	6 973	6 937
- Summe Tit. 685 20			7 024	6 973	6 937

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....		40	100	96
2.2 Internationale Gespräche.....		1 870	1 491	1 046
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts.....		120	120	16
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....		175	175	-
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....		230	230	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....		130	130	130
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....		1 000	1 000	652
2.9 Erinnerungs- und Begegnungsort Polen.....		-	-	110
2.10 Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.).....		625	625	375
2.11 Digitalisierungsprojekt Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....		170	170	-
2.12 Stiftung Genshagen.....		283	-	-
Zusammen		4 643	4 041	2 655
Insgesamt		11 667	11 014	9 592
- Summe Tit. 685 20		11 667	11 014	9 592

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V. setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	8 584	8 466
-165 Wissenschaftsbereich		

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerriums der Finanzen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	49,94	100,00	1 681	1 564	1 564
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	96,19	100,00	3 195	3 078	2 923
Zusammen			4 876	4 642	4 487
- Summe Tit. 685 21			4 876	4 642	4 487

Projektförderung

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 108	1 194	1 161
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			-	40	37
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	1 039
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg.....			1 350	1 340	1 241
Zusammen			3 708	3 824	3 478
Insgesamt			8 584	8 466	7 965
- Summe Tit. 685 21			8 584	8 466	7 965

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die Außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, Außen- und Sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substantiellen Beitrag zur Außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die Außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 25 Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens -029	1 951	1 951	1 562
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	83,63	100,00	829	829	750
---------------------------------------	-------	--------	-----	-----	-----

- aus Kap. 0502 Tit. 685 25

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....	750	750	669
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....	40	40	16
2.3 Europäischer Wettbewerb.....	32	32	4
2.4 Sonstiges.....	-	-	-
2.5 Grenzüberschreitende Regionalräte.....	300	300	123
Zusammen	1 122	1 122	812
Insgesamt	1 951	1 951	1 562
- Summe Tit. 685 25	1 951	1 951	1 562

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen.....	70 000	74 000	70 236
--	--------	--------	--------

-029 gen

Verpflichtungsermächtigung..... 59 300 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
4. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Ange- sichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

712 21 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 2 000 2 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
539 29.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 245	3 200	2 986
1.1 Personalausgaben.....	2 115	2 201	1 724
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	863	800	1 179
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	267	199	83
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 245	3 200	2 986
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	122	63
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 195	3 078	2 923
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....	3 195	3 078	2 923
nachrichtlich: Projektförderung	50	-	63

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 1 Mrd. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 527 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netzwerk, das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 288 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rd. 158 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für

die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen für den Schutz von Kultur und Bildung in der Ukraine. Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland und zur Bekämpfung von Desinformation sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern Osteuropas, des Nahen und Mittleren Ostens und Russlands. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Die Ausgaben werden im Rahmen des Gender Budgetings seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert, in dem rd. 27 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, einer tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, weltweit auszustrahlen und Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte darzustellen und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktzenarien ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Mit bisher rd. 2 000 Part-

nerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In noch 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		10 318
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		10 318
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 654	9 750	-96		9 661
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 700	42 580	-7 880	9 887	29 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	930 632	992 572	-61 940	9 039	917 794
Ausgaben für Investitionen.....	25 014	27 240	-2 226	96 043	30 029
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 000 000	1 072 142	-72 142	114 969	986 596
davon flexibilisiert.....	26 514	26 740	-226	96 601	26 144
davon nicht flexibilisiert.....	973 486	1 045 402	-71 916	18 368	960 452
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	355 378				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	136 529				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	111 250				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	64 998				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 900				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	395				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	395				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	311				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024	7 500	7 500	10 317
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021	-	-	1
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(38)
--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 915)
---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(158 497)	(203 477)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 Deutschlandbild im Ausland -029	28 000	36 000	24 586
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 365 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 565 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€	
--	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	12 000
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	7 000
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	4 000
Zusammen.....	<u>28 000</u>

Aus dem Titelansatz sind 816 T€ für die Förderung der Internationalen Journalisten-Programme e.V. vorgesehen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschland im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	28 007	32 007	32 220
-142	Verpflichtungsermächtigung.....	19 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	1	2	3
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	3 621	3 621	3 678
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 223	3 223	3 333
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 422	1 422	1 319
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	967	967	1 080
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 463	1 463	1 257
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 241	1 241	1 210
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	9 150	13 150	14 313
8. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	3 000
9. Sonstige Stipendienprogramme, Austausch- und Betreuungsmaßnamen sowie sonstige Organisationen.....	3 920	3 920	3 030
Zusammen.....	28 007	32 007	32 220

Mitveranschlagt sind die Kosten der Verbreitung und der Evaluierung von Projekten.

Zu 7.:

Das durch das Auswärtige Amt imitierte Sur-Place-Stipendienprogramm des UNHCR Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorha-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

ben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 Förderung Musikwirtschaft International -024	3 000	3 000	1 868
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1099 T€.

687 11 Förderung der internationalen Museumskooperation -024	3 000	3 000	7 472
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	1 000
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	1 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	1 000
Zusammen.....	3 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 979 T€.

687 12 Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern,	-	2 000	362
-024 Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen			
Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Zentren und Studiengänge im Ausland, mit Wissenschafts- und Forschungsbezug sowie bilaterale Wissenschaftsprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der	18 000	20 300	20 192
-024 östlichen Partnerschaft und Russland			

Verpflichtungsermächtigung.....	14 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden. Zur Förderung der dt.- poln. sowie dt.- frz. zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit sind auch Projekte mit poln./frz. Beteiligung förderfähig.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 14 Sonstige Maßnahmen	3 000	6 500
-024		775

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	600	900	371
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	50	50	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	100	49
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	300	-
6. Zustiftung zur International Alliance for the Protection of Cultural Heritage in Conflict Areas (ALIPH).....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	300	500	227
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	200	200	19
7.3 Sonstiges.....	200	200	64
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	250	250	45
9. Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik im Ukraine-Kontext.....	1 000	4 000	-
Zusammen.....	3 000	6 500	775

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit	19 790	28 109
-024		32 183

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01):

4. Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	6 325	8 500	3 885
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	1 290	1 434	4 742
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	3 000	3 000	2 193
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	3 000	3 000	2 274
5. Medienförderung.....	-	6 639	9 620
6. Regionale Programmarbeit.....	5 000	5 361	8 611
7. Hanna-Ahrend-Initiative.....	1 000	-	-
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	175	175	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	858
Zusammen.....	19 790	28 109	32 183

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 528 T€.

Mittel in Höhe von 600 T€ sind für die Stiftung Verbundenheit vorgesehen.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	-024	8 700	10 000	8 677
--	------	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	150	150	45
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in Afrika.....	500	500	651
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	300	300	60
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	5 250	6 550	5 373
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	1 500	1 215
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 000	1 000	1 333
Zusammen.....	8 700	10 000	8 677

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 16 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603
Tit. 687 50.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-aus-
-024 ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland 20 000 33 161 19 794

Verpflichtungsermächtigung..... 12 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
- Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	50	600	377
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	50	600	283
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	20	200	157
1.4 Deutsche Ordensobernkonferenz.....	10	80	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	1 200	1 200	400
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	11	22	9
1.8 Sonstiges.....	-	2 000	3 131
Summe Nr. 1.1 bis 1.8.....	1 341	4 702	4 357
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	8 000	12 475	2 049
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 083	5 308	6 740
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	3 000	3 500	1 694
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	1 900	3 000	2 385
5.1 Brücken Bauen für die Zukunft.....	326	326	-
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	160	160	147
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	990	990	950
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	1 150	2 650	1 424
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	2 350	3 850	2 569
Zusammen.....	20 000	33 161	19 794

Zu 5.1:

Mitveranschlagt sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungs-, Reise- und Projektpersonalkosten

Ausgaben in Höhe von 1.350 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsaus- schuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßgabenkatalogs.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 127 T€.

687 18 Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost -024 14 000 16 000 11 368

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
- 4. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.**

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nicteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben sowie Stipendien ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA anrechenbar.

687 91 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds -029 1 000 1 000 850

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

687 92 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung -029 11 000 11 000 8 158

Verpflichtungsermächtigung..... 5 589 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 798 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 300
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 92 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 000

Zu 1.1:

Mittel in Höhe von 724 T€ sind für das Projekt "Hakara – Transgenerationalem Trauma begegnen" vorgesehen.

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	632
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

687 94 Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem -029	-	400	-
---	---	-----	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationale Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(288 154)	(296 478)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -024	8 765	8 950	9 234
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 000	1 000	1 030
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 765	7 950	8 204
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	8 765	8 950	9 234

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltssklärheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater
-024 für Deutsch 889 800 427

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA.....	889	800	427

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder
-024 11 000 14 000 11 802

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG
-024 190 000 175 000 173 683

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte
-024 41 000 44 000 35 674

Verpflichtungsermächtigung..... 39 023 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 723 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	35 000
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 000
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	4 600
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	400
Zusammen.....	41 000

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) geschlossen werden. Vermittelt zum 4. Juli 2023: 207 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmaleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 4. Juli 2023: 117 Bundesprogrammlehrkräfte und 45 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland	27 000	38 000	31 988
-024				

Verpflichtungsermächtigung.....	29 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	24 000	34 000	28 365
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	3 000	4 000	3 623
Zusammen.....	27 000	38 000	31 988

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	1 400	1 431
-024				

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämiensprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

Verpflichtungsermächtigung.....	5 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 020	1 218	1 170
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	300	500	681
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	20	50	-
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	1 300	3 450	2 206
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	506	900	582
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	3 146	6 118	4 639
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 300	2 610	791
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	250	445	331
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	900	2 000	1 352
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	-	50	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	67	100	41
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	2 517	5 205	2 515
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	4	5	5
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	-	185	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	300	500	517
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	-	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 337	1 315	1 020
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	-	100	768
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	450	700	1 106
3.8 Sonstige Ausgaben.....	246	200	1 242
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	2 337	3 005	4 658
Zusammen.....	8 000	14 328	11 812

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Ausgaben in Höhe von 418 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(526 835)	(545 447) (18 368)		
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	5 200	4 080	3 780	

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	-	-	-
662				

681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	219	
---	-----	-----	-----	--

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	226 800	235 032 9 039	236 849	
--	---------	------------------	---------	--

Verpflichtungsermächtigung..... 42 451 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	395 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	395 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	311 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 14 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	68 550	69 155	69 291
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			5 200	4 080	3 780
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			63 350	65 075	64 820
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	691
2. Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH.....			-	600	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40					

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	163 450	169 357	173 926
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			163 450	169 357	172 029
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	1 897
Zusammen			232 000	239 112	243 217
- Summe Tit. 518 42			5 200	4 080	3 780
- Summe Tit. 687 40			226 800	235 032	236 849
- Summe Tit. 893 40			-	-	2 588

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel -024	54 300	56 000	52 842
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 46 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,26	100,00	54 300	59 000	53 488
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....		54 300	56 000	52 842	
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....		-	3 000	-	
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....		-	-	-	646

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amts, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 357 T€.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb -024	25 000	25 068	23 482
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Inland

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	80,45	81,85	17 450	18 118	17 493
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	95,20	100,00	4 450	4 450	4 200
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,38	98,52	400	400	350
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles.....	97,56	100,00	1 300	1 300	1 200
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.12 Deutsch-Türkische Jugendbrücke.....		100,00	600	600	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			-	600	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			600	-	-

Ausland

1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	12,37	100,00	500	500	140
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			24 700	25 368	23 383
- Summe Tit. 687 40			-	600	-
- Summe Tit. 687 47			24 700	24 768	23 383
Projektförderung					
2. Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			200	200	-
3. Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	-
Zusammen			300	300	-
Insgesamt			25 000	25 668	23 383
- Summe Tit. 687 40			-	600	-
- Summe Tit. 687 47			25 000	25 068	23 383

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11.....	15 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel 215 300 222 032 193 461
-024

Verpflichtungsermächtigung.....	92 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,69	99,73	202 994	209 272	183 587
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			202 994	209 272	182 222
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	-	1 365

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,69	99,73	12 306	12 760	11 271
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			12 306	12 760	11 239
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	-	32
Zusammen			215 300	222 032	194 858
- Summe Tit. 687 48			215 300	222 032	193 461
- Summe Tit. 893 47			-	-	1 397

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amts, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Ausgaben in Höhe von 200 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettschluss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 600 T€.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	3 000	-
--	---	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen -024	-	-	2 588
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	-	-	2 043
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	1 500	2 500	746
		9 225	
Aus Hauptgruppe 7.....	11 014	11 276	4 776
		74 505	
Aus Hauptgruppe 8.....	14 000	12 964	20 622
		12 871	
Zusammen.....	26 514	26 740	26 144
		96 601	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(26 514)	(26 740)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -024	1 000	1 000	667
---	-------	-------	-----

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	500	1 500	79
---	-----	-------	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	4 700
2. Sonstige (Kultarakademie Tarabya).....	300
Zusammen.....	<u>5 000</u>

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	27 000	-	-	8 000	19 000	
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 991	-	423	-	382
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	16 772	16 369	-	403	-	-
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 928	747	4 350	-	3 106	2 725
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	63 909	61 709	200	300	238	1 462
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	-	5 745	2 670	40 333
Zusammen.....	178 168	88 831	4 550	14 871	6 014	63 902

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Ankara (Neubau Deutsche Schule), Jakarta (Erdbebenerstützung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), New Delhi (Neubau Deutsche Schule), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland
-024

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen
-024

Verpflichtungsermächtigung 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	23 590	19 136	4 000	454	-	-
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonic.....	16 000	-	-	-	-	16 000
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	10 730	3 731	730	1 268	5 000	1
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	19 000	-	-	-	-	19 000
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	19 000	-	-	-	-	19 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	-	-	-	-	5 200
10. Kleine Baumaßnahmen.....	130 794	91 499	7 770	-	9 000	22 525
11. Renovierung des Leo Baeck Instituts Jerusalem.....	464	-	464	-	-	-
Zusammen.....	257 866	114 366	12 964	1 722	14 000	114 814

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 581 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	1	2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben				
1.1	Inland.....	74 024	63 080	78 076
1.1	Personalausgaben.....	37 395	31 500	34 971
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 629	31 580	42 279
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	826
1.1	Ausland.....	255 376	160 932	253 959
1.1	Personalausgaben.....	134 539	95 000	127 754
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	120 837	65 932	126 205
2. Finanzierung der Ausgaben				
2.1	Inland.....	74 024	69 155	77 774
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 474	-	8 483
2.2	Zuwendung des Bundes.....	68 550	69 155	69 291
	aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	5 200	4 080	3 780
	aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	63 350	65 075	64 820
	aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	691
2.1	Ausland.....	255 376	169 357	268 589
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	91 926	-	94 663
2.2	Zuwendung des Bundes.....	163 450	169 357	173 926
	aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	163 450	169 357	172 029
	aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	1 897

Nachrichtlich:

Das Goethe Institut erhielt 2022 aus dem Epl. 60 Verstärkungsmittel i. H. v. 11 740 T€ für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	1	2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben				
1.1	Ausgaben.....	56 003	60 703	63 598
1.1	Personalausgaben.....	11 012	8 906	10 011
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 010	2 992	3 021
1.3	Ausgaben für Investitionen.....	-	3 000	1 724
1.4	Besondere Finanzierungsausgaben.....	41 981	45 805	48 842
2. Finanzierung der Ausgaben				
2.1	Inland.....	56 003	60 703	70 063
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 703	1 703	1 592
2.2	Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			14 983
2.3	Zuwendung des Bundes.....	54 300	59 000	53 488
	aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	54 300	56 000	52 842
	aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	-	3 000	-
	aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	-	646

Zu Nr. 1.5 Soll 2022:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Nachrichtlich:

AvH erhielt 2022 aus dem Epl. 60 Verstärkungsmittel i. H. v. 4 500 T€ für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	20 024	18 118	20 486
1.1 Personalausgaben.....	9 114	10 118	7 459
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 034	2 800	3 126
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 876	5 200	9 901
2. Finanzierung der Ausgaben.....	20 024	18 118	20 486
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	113	-	532
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 678	-	1 678
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	783	-	783
2.4 Zuwendung des Bundes.....	17 450	18 118	17 493
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	17 450	18 118	17 493

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 680	4 450	4 421
1.1 Personalausgaben.....	3 080	2 700	2 805
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	920	1 025
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	830	591
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 680	4 450	4 421
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	230	-	221
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 450	4 450	4 200
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 450	4 450	4 200

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben				
1.1 Inland.....	203 770	210 048	189 198	
1.1.1 Personalausgaben.....	31 643	28 766	28 080	
1.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 082	12 456	7 408	
1.1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	1 761	
1.1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	160 045	168 826	151 949	
1.2 Ausland.....	14 479	14 933	13 632	
1.2.1 Personalausgaben.....	10 393	9 448	8 703	
1.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 086	5 485	4 479	
1.2.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	450	
2. Finanzierung der Ausgaben				
2.1 Inland.....	203 770	210 048	189 198	
2.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	183	183	535	
2.1.2 Zuwendungen von Ländern.....	593	593	593	
2.1.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	4 483	
2.4 Zuwendung des Bundes.....	202 994	209 272	183 587	
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	202 994	209 272	182 222	
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	-	1 365	
2.2 Ausland.....	14 479	14 933	13 632	
2.2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 173	2 173	1 944	
2.2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	417	
2.3 Zuwendung des Bundes.....	12 306	12 760	11 271	
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	12 306	12 760	11 239	
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	-	32	

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Nachrichtlich:

DAAD erhielt 2022 aus dem Epl. 60 Verstärkungsmittel i. H. v. 27 Mio. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des

Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		38
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 182
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		2 220
Ausgaben					
Personalausgaben.....	207 981	186 443	+21 538	71	201 518
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 135	11 935	+200	5 746	13 059
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	29 014	13 599	+15 415		28 691
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-		-
Gesamtausgaben.....	173 392	136 239	+37 153	5 817	243 268
davon flexibilisiert.....	83 154	56 136	+27 018	5 120	75 898
davon nicht flexibilisiert.....	90 238	80 103	+10 135	697	167 370

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 2 163

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - -

-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (328)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (868)

-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamteninnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (112) (112)

119 57 Vermischte Einnahmen 112 112 38

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 19

-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind..... -
 2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten..... -
- Zusammen..... -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	230	230	128
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 300

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

2 014

697

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe
-880

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies
-880

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-75 738

-75 738

-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Epl. 05.**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (164 543) (154 408)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der
-018 Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 735 735 745

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018 133 000 126 017 132 139

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018 5 651 5 151 5 883

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018 157 157 213

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018		25 000	22 348	25 278
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -018 gen		-	-	-
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018		-	-	344

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	72 438	45 620	65 598
		71	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 702	10 502	10 291
		5 049	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	9
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	83 154	56 136	75 898
		5 120	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		17 000	8 886	13 337
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		18 000	17 000	17 708
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		7 438	5 438	5 252

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtenVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Maßnahmen der Krisenvorsorge (u.a. Nothilfe für lokal Beschäftigte).....	3 323
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 115
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	3 000
Zusammen.....	7 438

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		1 000	711	963
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		723	723	789

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		750	750	194
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erfledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04 Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011		400	400	221
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		100	100	15
---	--	-----	-----	----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011		3 180	2 980	2 496
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		1 300	1 300	1 143
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		4 249	4 249	5 433
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten der Reisen der Bundesministerin, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat..... 4 100
 2. Forum Globale Fragen..... 100
 3. Deutsches Archäologisches Institut..... 40
 4. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... 9
- Zusammen..... 4 249

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamten und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 29 000 13 585 28 338
-165

Erläuterungen:

Mehr wegen anwachsender Zahl der Beamten und Beamten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und 14 14 9
-029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 - - -
-880

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik, Wirtschaft und Technologie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	152
Multilaterale Vertretungen.....	12

Bezeichnung	Anzahl
Generalkonsulate.....	53
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	226

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Aus dieser sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels entsprechen etwas mehr als einem Viertel des Gesamtumfangs des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51 911	146 591	-94 680		134 633
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	51 911	146 591	-94 680		134 633
Ausgaben					
Personalausgaben.....	949 145	911 930	+37 215	4 554	935 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	614 765	498 275	+116 490	42 003	468 488
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 501	1 500	+1	292	723
Ausgaben für Investitionen.....	165 628	206 562	-40 934	96 938	215 878
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 731 039	1 618 267	+112 772	143 787	1 620 447
davon flexibilisiert.....	1 642 087	1 543 315	+98 772	143 787	1 536 687
davon nicht flexibilisiert.....	88 952	74 952	+14 000		83 760
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	171 105				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	91 686				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 759				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 830				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 830				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	500				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(7 990)
--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(1 831)	(1 811)	
111 11 Gebühren, sonstige Entgelte -011	1 023	1 003	1 252

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des BfAA auf Grundlage (AAB-GebV) und der Verordnung über die Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (UrkBefrV 1997 Haag).....	1 020
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)._____	3
Zusammen.....	1 023

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	26
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen -011	80	80	19
-------------------------------------	----	----	----

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	385	385	427
--	-----	-----	-----

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	343	343	73
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (50 080) (144 780)

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 40 000 134 700 119 956
-021

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.
2. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, **Visaetiketten und Begleitmaterial** sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der **Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen** nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagererstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1 - 17 KG.....	54 000
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-17 KG.....	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial.....	-14 000
Zusammen.....	40 000

119 29 Vermischte Einnahmen 400 400 1 737
-021

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 500	7 745
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 22 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		1 680	1 680	2 434
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -021		500	500	964
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland -021		-	-	-
---	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.
2. **Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 72 252 59 252 72 159

Verpflichtungsermächtigung..... 11 490 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 330 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Zuschläge der BImA für Bauunterhalt und Verwaltungskosten.

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 16 700 15 700 11 601

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
 -011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
 -890 981 .7 - - (8 478)

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	949 145	911 930 4 554	935 358
Aus Hauptgruppe 5.....	525 813	423 323 42 003	384 728
Aus Hauptgruppe 6.....	1 501	1 500 292	723
Aus Hauptgruppe 7.....	71 591	71 691 31 485	66 740
Aus Hauptgruppe 8.....	94 037	134 871 65 453	149 138
Zusammen.....	1 642 087	1 543 315 143 787	1 536 687

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(691 498)	(607 559)
----------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011	124	124	69
F 421 11 Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister -011	511	511	741
F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren	124 019	121 955	120 719
F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 344	1 344	1 934

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamteninnen und Beamten, die im In-
land auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich
Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 502	2 502	1 415
Erläuterungen:			
Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatin- nen und Laureaten geleistet werden.			
F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	82 350	75 350	82 621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-840 68 763 54 763 66 344

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamten und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimurlaubsreisen genehmigt sind.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen.

F 459 19 Vermischte Personalausgaben
-840 178 178 68

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 48 744 44 744 42 976

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 254 254 177

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	8	7

F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 22 203 19 203 21 174

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11 Mieten und Pachten
-011 3 061 1 061 1 527

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 4 497 4 497 1 446

F 525 11 Aus- und Fortbildung
-011 9 915 9 915 7 760

Haushaltsvermerk:

- Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11 Dienstreisen -011	4 388	5 388	3 906
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelpfands 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	254 333	161 423	135 195
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	38 112 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 112 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausbaustufe R-VSK.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	978	978	2 503
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	223
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	150
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	180
6. Sonstiges.....	375
<i>Zusammen.....</i>	<i>978</i>

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 591	1 310
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpolterreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	291
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	1 300
<i>Zusammen.....</i>	<i>1 591</i>

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - - -42

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - - -

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 274 1 274 1 510

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 274

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 60 469 100 504 126 528

Verpflichtungsermächtigung..... 35 335 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 335 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	30 000
2. Ersatzbeschaffung.....	30 469
Zusammen.....	60 469

F 821 12 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen
-029 - - - -

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11 Energie Contracting
-011 - - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (828 180) (813 777)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-021 ten 349 446 352 728 343 247

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021		17 226	17 226	14 667
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -021 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9 405	8 405	9 775
---	--	-------	-------	-------

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -021 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		137 163	116 730	142 336
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Mehr wegen stetiger Anpassungen der Vergütungsschemata aufgrund deutscher/ortsüblicher Tariferhöhungen.

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021		109 245	114 245	109 898
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		11 200	11 200	9 716
--	--	--------	--------	-------

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021		3 250	3 250	2 810
--	--	-------	-------	-------

F 517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021		25 200	23 200	29 162
---	--	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21 Mieten und Pachten
-021

Verpflichtungsermächtigung..... 36 759 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 759 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-021

19 800

19 800

18 340

F 527 21 Dienstreisen
-021

4 500

5 500

3 600

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland
-021

500

250

542

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben
-021

4 850

4 850

2 662

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	3 000
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	350
6. Kosten für externe Dienstleister.....	400

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	800
Zusammen.....	4 850

F 687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte 1 501 1 500 723
-021

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenentlastung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 27 500 27 500 29 962
-021

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	27 500

F 739 21 Baumaßnahmen 23 500 23 500 18 853
-021

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 überfra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	21 025	19 423	50	-	-	1 552
4. Nikosia Neubau Kanzlei.....	11 925	412	400	-	400	10 713
5. Tel Aviv Neubau Residenz.....	11 715	12	700	188	700	10 115
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	28 702	10 831	6 150	-	2 000	9 721
10. Sofia Neubau der Kanzlei.....	24 039	19 150	2 400	-	600	1 889
11. San Francisco Generalsanierung Kanzlei/L-DW.....	23 189	917	6 000	355	3 500	12 417
12. Rabat Neubau Kanzlei und Residenz.....	37 043	2 051	2 000	-	1 500	31 492
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	27 454	4 765	1 600	2 361	4 500	14 228
14. Moskau Generalsanierung Residenz.....	15 634	1 455	1 500	-	100	12 579
16. Washington Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterbringung.....	117 335	113 618	200	-	-	3 517
17. Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	1 098	1 000	1 635	750	13 226
18. London Sanierung Residenz.....	16 751	2 007	-	-	3 500	11 244
21. Addis Abeba Sanierung Kanzlei und DW.....	51 631	-	-	-	1 000	50 631
24. Amman Neubau Kanzlei und Residenz.....	41 656	-	-	-	2 450	39 206
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	42 186	-	-	-	-1 421
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 334	-	-	-	645
89. Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	5 419	1 500	1 000	2 500	11 308
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
Zusammen.....	518 279	232 678	23 500	5 539	23 500	233 062

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, Wilna, Zagreb, Den Haag (energetische Erüchtigung Kanzlei), Pristina, Genf, Dakar, Peking (Sanierung Dienstwohnungen), Accra, Ankara, Khartum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Sofia (Residenz), Bern, Bangkok, Neu Delhi, Ouagadougou, Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Jaunde, Montevideo, Brasilia, Riad, Kalkutta, Izmir und La Paz.

Hinweise

Zu Nr. 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 21, 24, 25, 48, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.

Zu Nr. 14: Gegenseitigkeitsabkommen

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen
-021

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung nicht personengebundene Pkw.....	350
2. Ersatzbeschaffungen 23 personengebundene Pkw.....	950
65 nicht personengebundene Pkw..... abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	2 300
3. Sonstiges.....	-500
Zusammen.....	200
	3 300

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-021 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 300
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 250
3. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	4 700

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland
-021

13 194

13 193

8 046

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und
für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen
Wohnraumverhältnissen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen (119 540) (119 110)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 32 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021 30 000 30 000 25 765

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamten/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021 13 000 12 000 13 820

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021 1 000 1 000 504

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021 6 750 7 120 5 040

F 517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021 27 000 27 000 22 766

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 31 Mieten und Pachten -021		3 000	3 300	3 388
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021		5 100	5 100	2 500
---	--	-------	-------	-------

F 525 31 Aus- und Fortbildung -011		290	290	193
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		2 800	1 800	2 177
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 409 T€

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		500	500	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		7 500	7 600	6 753
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sicherheitsmaßnahmen.....	7 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 31 Baumaßnahmen
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Islamabad	Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	76 433	38 917	10 500	5 856	11 500	9 660
2. Kabul	Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung....	58 190	19 038	500	400	-	38 252
3. Kabul,	Härtung DW-Gebäude.....	25 690	2 780	500	-	-	22 410
Zusammen.....		160 313	60 735	11 500	6 256	11 500	70 322

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 400 400 106

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sicherheitsrelevante Ausstattung von

1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 7 000 7 800 9 471

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	3 500
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	7 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Personalreserve gem. § 6 GAD (2 869) (2 869)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam-
-011 ten 2 371 2 371 1 186

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 498 498 249

F 453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-840 - - -

F 459 49 Vermischte Personalausgaben
-840 - - -

F 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung - - -

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 41 Aus- und Fortbildung -011		-	-	-
F 527 41 Dienstreisen -011		-	-	-
F 532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - (18 283)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - (-)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 8,3 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungssarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratorierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	69	89	-20		5 367
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		691
Gesamteinnahmen.....	69	89	-20		6 058
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 125	23 840	+2 285	4 506	27 330
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 336	14 406	-2 070	4 101	14 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	630	1 330	-700		609
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	6 285	-5 285	4 723	10 434
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 091	45 861	-5 770	13 330	52 725
davon flexibilisiert.....	32 821	38 902	-6 081	11 117	41 157
davon nicht flexibilisiert.....	7 270	6 959	+311	2 213	11 568
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 480				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	11	31	11
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6
Zusammen.....	11

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	50	50	43
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	8	8	5 313
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	-
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischt Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen
-165

691

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

(283)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

4 940 3 829 4 045

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-165

1 700 1 800 1 319

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Stipendien
-165

600 1 300 599

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine
-165

30 30 10

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (15)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(2 209)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-165	-	-	639
428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-165	-	-	2 689

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten	-165	-	-	452
544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-165	-	-	-
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-165	-	-	1 500
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-165	-	-	-
812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-165	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)
(4)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
3.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	202
-165		1		
429 41	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	95
-165				
544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-165				
547 41	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	-	-	18
-165		3		
812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-165				
812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 185	20 011	19 660
	3 997		
Aus Hauptgruppe 5.....	10 636	12 606	11 063
	2 397		
Aus Hauptgruppe 7.....	-	4 900	9 678
	4 723		
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	1 385	756
Zusammen.....	32 821	38 902	41 157
	11 117		

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-ten	5 700	6 646	5 838
-165				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-beruflich und nebenamtlich Tätige	2 000	1 470	1 735
-165				

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entspre-chend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

- 2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte
- 3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 8 250 6 832 7 748

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-165 235 235 143

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 1 700 1 383 1 421

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	400
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 300
<i>Zusammen.....</i>	<i>1 700</i>

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-165 200 82 85

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-165 1 500 923 1 269

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.*

Erläuterungen:

*10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen
entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder au-
ßergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach
besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.*

F 518 01 Mieten und Pachten
-165 1 500 1 651 2 870

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 320 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 700 350 313

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 60 60 27

F 527 01 Dienstreisen
-165 400 350 296

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		500	777	430
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		750	335	342
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		-	-	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 Einzelfall		-	-	-
F 739 01 Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall		-	4 900	9 678

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	29 893	19 460	4 900	5 533	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		100	75	120
--	--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		400	535	81
--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		500	775	555
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	500

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (8 326) (11 523)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 000 4 828 4 196
-165

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 200 291 55
-165

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 126	6 404	3 955
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	2 376
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	200
3. Druckkosten.....	200
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	20
5. Fotoarchive.....	30
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	300
Zusammen.....	3 126

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabunggeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
---	---	---	---

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
2. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
3. Apostilleerteilung/Endbeglaubigung für deutsche Urkunden zur Verwendung im Ausland,

4. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,
5. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
6. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Liegenschaften und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlägungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 910	44 387	-4 477	4 680	29 203
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 212	8 433	+1 779	1 514	5 343
Ausgaben für Investitionen.....	604	904	-300	2 117	1 045
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	50 726	53 724	-2 998	8 311	35 591
davon flexibilisiert.....	48 595	51 670	-3 075	8 311	33 555
davon nicht flexibilisiert.....	2 131	2 054	+77		2 036

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-	-
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-	-
119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	-	-
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	7	7	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	2 112	2 035	2 035
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	19	19	1
--	----	----	---

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (1 049)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 910	44 387 4 680	29 203
Aus Hauptgruppe 5.....	8 081	6 379 1 514	3 307
Aus Hauptgruppe 7.....	9	9 8	-
Aus Hauptgruppe 8.....	595	895 2 109	1 045
Zusammen.....	48 595	51 670 8 311	33 555

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011	14 590	16 641	10 688
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	600	277	32
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 520	27 269	18 423
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	200	60
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 120	259	136
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	25	25	10
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 243	3 064	1 007

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	225	225	127
-------------------------------------	-----	-----	-----

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		100	73	1
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		604	513	29
F 527 01 Dienstreisen -011		1 404	1 021	650
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		1 045	1 030	1 229
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		2 315	169	118
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		9	9	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		21	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Pkw.....	21
Zusammen.....	21

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	400	712
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	474	474	333

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 412 11.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.

Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 539 29.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 084	a)	11 160	394	394	394	394	9 584	-
		b)	11 800	472	472	472	472	9 912	-
		c)	1 000		100	100	100	700	-
687 12 - Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	a)	2 450	2 450	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens	5 000	a)	8 590	4 590	4 000	-	-	-	-
		b)	16 586	4 686	6 800	5 100	-	-	-
		c)	1 000		-	1 000	-	-	-
687 23 - Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 000	a)	189	189	-	-	-	-	-
		b)	9 500	4 500	3 000	2 000	-	-	-
		c)	10 000		5 000	2 200	2 800	-	-
687 27 - Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	40 000	a)	14 735	10 572	4 163	-	-	-	-
		b)	24 700	13 820	8 340	2 540	-	-	-
		c)	19 172		7 497	7 675	4 000	-	-

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	34 696	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	19 500	18 000	1 500	-	-	-	-
		c)	22 000		20 000	2 000	-	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 729 995	a)	304 946	245 920	59 026	-	-	-	-
		b)	1 050 000	350 000	350 000	350 000	-	-	-
		c)	1 364 974		534 974	358 000	472 000	-	-
687 34 - Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	409 566	a)	61 941	51 395	10 056	490	-	-	-
		b)	388 250	221 420	105 220	61 610	-	-	-
		c)	501 288		130 388	220 600	150 300	-	-

Tgr. 04

532 45 - Internationale Zusammenarbeit	2 164	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	200	200	-	-	-
		c)	1 506		832	574	100	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	70		40	30	-	-	-
687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 115	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	4 100	2 800	600	-	-	-
		c)	12 792		4 492	4 800	3 500	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
687 43 - Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	a) 80 b) 10 800 c) 6 600	30	50	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0501	3 004 943	a) 405 591 b) 1 539 386 c) 1 941 002	317 040	77 689	884	394	9 584	-	-
Kapitel 0502									
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	140	a) 140 b) c)	70	70	-	-	-	-	-
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 2 451 b) 5 700 c) 5 400	1 589	862	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a) 1 320 b) c)	330	330	330	330	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	a) b) c) 800	-	-	-	-	-	-	-
687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a) 2 000 b) c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	11 667	a) b) 550 c) 1 600	-	-	-	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	8 584	a) 2 650 b) 5 919 c) 2 400	1 766	421	427	36	-	-	-
685 25 - Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 951	a) b) 300 c)	300	-	-	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	70 000	a) 53 500 b) 51 500 c) 59 300	32 000	21 500	-	-	-	-	-
712 21 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	2 000	a) b) 6 000 c) 17 800	6 000	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0502	155 500	a) 62 061 b) 70 969 c) 87 300	36 755	24 183	757	366	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0504

Tgr. 01

546 11 - Deutschlandbild im Ausland	28 000	a) b) c)	8 640 9 000 14 365	4 405 3 000 5 565	4 235 3 000 4 800	- - 4 000	- - -	- - -
681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	28 007	a) b) c)	9 798 15 000 19 000	7 299 8 000 10 000	2 499 4 500 6 500	- 2 500 2 500	- - -	- - -
687 10 - Förderung Musikwirtschaft International	3 000	a) b) c)	682 2 500 2 500	682 1 000 1 000	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
687 11 - Förderung der internationalen Museumskooperation	3 000	a) b) c)	- 7 000 1 800	- 3 000 - 800	- 3 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	-	a) b) c)	- 900 800	- 700 500	- 200 300	- - -	- - -	- - -
687 13 - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	18 000	a) b) c)	840 15 000 14 200	840 7 000 6 200	- 5 000 5 000	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	3 000	a) b) c)	- 400 2 000	- 250 1 500	- 150 500	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	19 790	a) b) c)	482 15 000 15 000	482 7 000 7 000	- 5 000 5 000	- 3 000 3 000	- - -	- - -
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	8 700	a) b) c)	497 3 300 3 300	281 1 500 1 500	216 900 900	- 600 600	- 300 300	- - -
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	20 000	a) b) c)	2 619 12 736 12 600	2 619 6 636 6 600	- 4 100 4 000	- 2 000 2 000	- - -	- - -
687 18 - Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	14 000	a) b) c)	1 716 14 000 8 000	1 716 8 000 2 000	- 6 000 6 000	- - -	- - -	- - -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) b) c)	- 600 600	- 400 400	- 200 200	- - -	- - -	- - -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 92 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 000	a) 8 620 b) 11 500 c) 5 589	1 315	1 305	1 000	1 000	4 000	-
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) 600 c) 600	2 000	1 500	1 000	1 000	6 000	-
				2 791	2 000	798	-	-
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	41 000	a) 20 464 b) 39 800 c) 39 023	11 545	6 077	1 680	664	498	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	27 000	a) 11 435 b) 29 400 c) 29 400	8 904	2 531	-	-	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8 000	a) - b) 5 500 c) 5 500	2 200	1 800	1 500	-	-	-
				2 200	1 800	1 500	-	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 200	a) 25 730 b) - c) -	4 620	4 710	4 800	4 900	6 700	-
681 41 - Stipendien für Deutsche Kultarakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 50 c) 50	-	-	-	-	-	-
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	226 800	a) 40 583 b) 42 451 c) 42 451	10 857	7 733	6 329	5 546	10 118	-
687 46 - Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	54 300	a) 18 000 b) 14 500 c) 26 500	11 250	4 750	2 000	-	-	-
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	25 000	a) 1 942 b) - c) -	354	354	354	364	516	-
687 48 - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	215 300	a) 100 425 b) 69 400 c) 92 500	58 867	29 558	12 000	-	-	-
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	a) - b) 17 300 c) 1 600	-	-	-	-	-	-
			9 600	6 300	1 400	-	-	-
				-	400	1 200	-	-
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a) - b) 3 000 c) 3 000	-	-	-	-	-	-
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6 014	a) 7 052 b) 6 000 c) 6 000	6 000	1 052	-	-	-	-
			2 000	2 000	2 000	-	-	-
				2 000	2 000	2 000	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	14 000	a) 1 500 b) 9 678 c) 9 000	1 500	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0504	1 000 000	a) 261 025 b) 344 615 c) 355 378	133 536	65 020	28 163	12 474	21 832	-
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	72 252	a) 927 360 b) 65 972 c) 11 490	36 476	44 546	46 534	54 707	745 097	-
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	48 744	a) 27 107 b) c)	10 249	6 917	5 492	4 449	-	-
518 11 - Mieten und Pachten	3 061	a) 2 783 b) c)	1 419	1 363	1	-	-	-
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	254 333	a) 29 138 b) 15 877 c) 38 112	19 782	8 540	816	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 274	a) 500 b) 250 c) 250	500	-	-	-	-	-
812 12 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	60 469	a) 10 060 b) 31 335 c) 35 335	5 061	4 999	-	-	-	-
Tgr. 02								
518 21 - Mieten und Pachten	62 700	a) 129 769 b) 33 000 c) 36 759	34 010	29 649	24 180	15 321	26 609	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 500	a) 600 b) 12 000 c) 12 000	600	-	-	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	23 500	a) 20 000 b) 18 000 c) 13 000	20 000	-	-	-	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 300	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	-	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 700	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	-	-	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 03

518 31 - Mieten und Pachten	3 000	a)	1 200	1 200	-	-	-	-
		b)	1 750	1 750	-	-	-	-
		c)	1 750		1 750	-	-	-
519 31 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5 100	a)	100	100	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
532 31 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 800	a)	72	41	31	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	1 409		1 409	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	6 000	3 000	3 000	-	-
		c)	7 500		3 000	1 500	3 000	-
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a)	3 500	3 500	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	8 000		5 000	3 000	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	3 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 000	a)	2 800	1 400	1 400	-	-	-
		b)	8 200	4 200	2 000	2 000	-	-
		c)	2 200		2 200	-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 731 039	a)	1 154 989	134 338	97 445	77 023	74 477	771 706
		b)	210 184	66 462	34 250	30 059	10 831	68 582
		c)	171 105		91 686	30 000	22 759	26 660

Kapitel 0513

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 320		1 320	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	40 091	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-
		c)	1 480		1 480	-	-	-

Kapitel 0514

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	2 112	a)	11 266	2 103	2 079	1 932	1 932	3 220
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement								
Summe des Kapitels 0514	50 726	a) b) c)	11 266	2 103	2 079	1 932	1 932	3 220
			-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	6 155 691	a) b) c)	1 894 932	623 772	266 416	108 759	89 643	806 342
			2 165 314	864 542	637 993	540 381	18 903	103 495
			2 556 265		972 418	764 729	749 157	69 961

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Besteitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.

3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B9

L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B6

L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15

L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu A13

L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,

V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist

Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,

Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

**Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen**

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamten und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamten und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamten und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	118
	Gesamtübersicht.....	119
0512	Bundesministerium.....	120
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	130
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	132
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	134
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	136
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	138
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	140

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	70,0	-
0512	427 19	20,0	6,5
0512	427 29	0,5	-
0513	427 09	2,0	-
0513	427 19	38,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	3,0	-
Zusammen		134,5	6,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	5 025,2	5 025,2	2 266,7	2 266,7	7 291,9	7 291,9
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	108,0	108,0	100,0	100,0	208,0	208,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	294,0	294,0	380,8	380,8	674,8	674,8
	Zusammen.....	5 427,2	5 427,2	2 747,5	2 747,5	8 174,7	8 174,7

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	153,0	153,0	48,0	48,0	201,0	201,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	5,0	1,0	1,0	6,0	6,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	20,0	20,0	7,0	7,0	27,0	27,0
	Zusammen.....	178,0	178,0	56,0	56,0	234,0	234,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	109,0	33,0	-	9,0	-	1,0	28,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	123,0	35,0	-	21,0	-	1,0	28,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	60,5	60,5	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	117,6	117,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	801,7	801,7	-	-	-	-
	Zusammen.....	979,8	979,8	-	-	-	-

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-
B 6.....	32,0	32,0	23,0	-	-	-	-	-
B 3.....	85,0	85,0	35,0	-	-	-	-	-
A 16.....	59,0	59,0	93,0	-	-	-	-	-
A 15.....	218,5	218,5	230,0	-	-	-	-	-
A 14.....	201,5	201,5	138,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	148,0	148,0	177,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	61,0	61,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	225,0	225,0	265,0	-	-	-	-	-
A 12.....	150,5	150,5	129,0	-	-	-	-	-
A 11.....	137,4	137,4	130,0	-	-	-	-	-
A 10.....	74,5	74,5	42,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	33,3	33,3	59,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	63,0	63,0	55,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	122,0	122,0	96,0	-	-	-	-	-
A 8.....	85,5	85,5	98,0	-	-	-	-	-
A 7.....	77,0	77,0	28,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	47,0	47,0	17,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	26,0	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 872,2	1 872,2	1 656,0	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 876,2	1 876,2	1 660,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-
E 14.....	62,5	62,5	66,0	-	-	-	-	-
E 13.....	73,0	73,0	123,0	-	-	-	-	-
E 12.....	66,8	66,8	77,0	-	-	-	-	-
E 11.....	24,0	24,0	69,0	-	-	-	-	-
E 10.....	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	33,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	47,3	47,3	110,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,7	52,7	81,0	-	-	-	-	-
E 8.....	212,0	212,0	205,0	-	-	-	-	-
E 7.....	91,0	91,0	28,0	-	-	-	-	-
E 6.....	52,4	52,4	107,0	-	-	-	-	-
E 5.....	104,3	104,3	87,0	-	-	-	-	-
E 4.....	75,5	75,5	96,0	-	-	-	-	-

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht								
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	+	-	+	-	+	-	+	-
E 3.....	7,5	7,5	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	958,0	958,0	1 198,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt.....	967,0	967,0	1 206,0	-	-	-	-	-	-	-	-	

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 11**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Zu Titel 428 11**1. Zu E 2 bis E 8:**

Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.

3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 3,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 17,0 A14; 40,0 A13h; 1,0 A13g; 27,0 A12; 10,0 A11; 10,0 A10; 20,0 A9g; 20,0 A9m; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 2,0 ATB; 1,0 E15; 9,0 E14; 46,0 E13; 26,0 E12; 9,0 E11; 2,0 E10; 20,0 E9c; 32,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 155,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6..... 1,0 1,0 1,2 Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15..... 1,0 1,0

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	10,0	10,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	2,0	2,0	1.23	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9.....	1,0	1,0	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	2,0	2,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.29	Bundestagsverwaltung
Zusammen.....	43,0	43,0		
2. Sonstige Beurlaubungen				
B 3.....	3,0	3,0	2.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	35,0	35,0		
3. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	75,0	75,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	153,0	153,0		
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	43,0	43,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	UN-Klimasekretariat Bonn
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Caribbean Maritime University
Zusammen.....	3,0	3,0		Europäische Investitionsbank (EIB)
E 9b.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	48,0	48,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.	
					1.1	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1		-
					2.	
					2.2	Ersatzplanstelle
B 6.....	2,0	2,0	2,0	2.2.1		-
B 3.....	2,0	2,0	2,0			-
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
					3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
					3.1	schwerbehindert
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1		§ 19 Abs. 6 HG 1995
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2		§ 18 Abs. 7 HG 1996
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
					4.	kw 30.06.2028
					4.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1		Internationale Prüfmandate (World Food Programme)
					5.	kw 31.12.2026
					5.1	-
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1		Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.2		Chief Data Scientist
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.3		Internationale Klimapolitik
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.4		Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine
Zusammen.....	18,0	5,0	18,0			

Zu Titel 428 11

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.	
					1.1	-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1		Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv
						-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2		Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten
						-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3		Vorlesekraft
					3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
					3.1	Fahrbereitschaft
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1		-
					5.	kw 31.12.2026
					5.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1		Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine
					6.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
					6.1	-
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1		-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirk- sam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebu- ngen, Herab- stu- fungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	58,0	58,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	105,0	105,0	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	146,0	146,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	297,0	297,0	167,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	277,5	277,5	161,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	117,0	117,0	192,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	321,0	321,0	329,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	209,0	209,0	149,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	179,0	179,0	105,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	166,5	166,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	138,0	138,0	265,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	153,0	153,0	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	244,0	244,0	151,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	147,0	147,0	105,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	61,0	61,0	183,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 922,0	2 922,0	2 433,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Auflärerische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	51,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	24,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	64,0	64,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	237,0	237,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	361,0	361,0	332,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	32,0	32,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	132,5	132,5	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	134,0	134,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	107,5	107,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,7	71,7	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 277,7	1 277,7	918,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 277,7	1 277,7	923,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamten erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamten anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registraturdienst.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 382,0 Beamte (2023: 382,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 7,0 A14; 3,0 A13h; 3,0 A13g; 5,0 A12; 11,0 A11; 11,0 A10; 6,0 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 93,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 304,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 75 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	18,0	18,0	42,0	42,0	45,0	45,0	34,0	34,0	13,0	13,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	13,0	13,0	17,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsräthen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräthe Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafträte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsräthen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräthe Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsräthen bzw. Vortragende Legationsräthe als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsräthen bzw. Vortragende Legationsräthe, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	22,0	22,0	58,0	58,0	103,0	103,0	133,0	133,0	216,0	216,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid	bei der Europäischen Union: Brüssel
Äthiopien: Addis Abeba	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei den Vereinten Nationen: New York
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Algerien: Algier	Bulgarien: Sofia	Griechenland: Athen	Jordanien: Amman
Argentinien: Buenos Aires	Chile: Santiago de Chile	Irak: Bagdad	Kanada: Ottawa
Australien: Canberra	Dänemark: Kopenhagen	Iran: Teheran	Kasachstan: Astana
Belgien: Brüssel	Finnland: Helsinki	Irland: Dublin	Kenia: Nairobi

0512 Bundesministerium

Kolumbien: Bogotá	der Schweiz: Bern	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Korea: Seoul	Singapur: Singapur	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Kuba: Havanna	Südafrika: Pretoria	beim Europarat: Straßburg	bei den Vereinten Nationen in: New York
Libanon: Beirut	Thailand: Bangkok	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Marokko: Rabat	der Tschechischen Republik: Prag	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
den Niederlanden: Den Haag	Tunesien: Tunis	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Nigeria: Abuja	Ungarn: Budapest	China: Hongkong	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Norwegen: Oslo	Ukraine: Kiew	Türkei: Istanbul	
Österreich: Wien	Venezuela: Caracas		
Pakistan: Islamabad	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi		
Peru: Lima	Vietnam: Hanoi		
Portugal: Lissabon	Weißrussland: Minsk		
Rumänien: Bukarest			
Saudi-Arabien: Riad			
Schweden: Stockholm			

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Afghanistan: Kabul	Kroatien: Zagreb	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Albanien: Tirana	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Angola: Luanda	Laos: Vientiane	Tadschikistan: Duschanbe	Australien: Sydney
Armenien: Eriwan	Lettland: Riga	Tansania: Daressalam	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Aserbaidschan: Baku	Libyen: Tripolis	Togo: Lomé	China: Kanton, Shenyang, Shanghai, Chengdu
Bahrain: Manama	Litauen: Vilna	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Bangladesh: Dhaka	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	der Türkei: Izmir
Benin: Cotonou	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Malaysia: Kuala Lumpur	Zypern: Nikosia	Irak: Erbil
Costa Rica: San José	Mali: Bamako	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Italien: Mailand
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Japan: Osaka-Kobe
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mauretanien: Nouakchott	Ruanda: Kigali	Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
Ecuador: Quito	Moldau: Chisinau	Sambia: Lusaka	Pakistan: Karachi
Elfenbeinküste: Abidjan	Mongolei: Ulan Bator	Senegal: Dakar	Polen: Breslau, Danzig
El Salvador: San Salvador	Mosambik: Maputo	Serben: Belgrad	der Russischen Föderation: St. Petersburg
Estland: Tallinn	Myanmar: Rangun	Simbabwe: Harare	Saudi Arabien: Djidda
Georgien: Tiflis	Namibia: Windhuk	der Slowakei: Pressburg	Spanien: Barcelona
Ghana: Accra	Nepal: Kathmandu	Slowenien: Laibach	den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Guatemala: Guatemala-Stadt	Neuseeland: Wellington		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guinea: Conakry	Nicaragua: Managua		
Honduras: Tegucigalpa	Niger: Niamey		
Island: Reykjavík	Oman: Maskat		
Jamaika: Kingston	Panama: Panama		
der Republik Jemen: Sanaa	Paraguay: Asunción		
Kambodscha: Phnom Penh	Philippinen: Manila		
Kamerun: Jaunde	Ruanda: Kigali		
Katar: Doha	Sambia: Lusaka		
Kirgisistan: Bischkek	Senegal: Dakar		
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Serben: Belgrad		
Kosovo: Pristina	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	der Ukraine: Donezk
Burundi: Bujumbura	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Dschibuti: Dschibuti	Südsudan: Dschuba	Kasachstan: Almaty	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Eritrea: Asmara	Tschad: N'Djamena	Nigeria: Lagos	
Gabun: Libreville	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Polen: Krakau	
Haiti: Port-au-Prince	Brasilien: Porto Alegre, Recife	der Russischen Föderation: Jekaterinburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya	
---------------	--	-----------------	--

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamteninnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
----------------------------	---------------

BMI	430
BMDV	12
BMFSFJ	3
BMAS	22
BMBF	18
BMEL	25
BMF	36
BMG	6
BMJ	10
BMUV	30
BMVg	304
BMWK	51
BMZ	109

Gesamt 1056

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 655 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 113,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2023: 113,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 4,0 E15; 2,0 E14; 6,0 E13; 7,0 E12; 11,0 E11; 22,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

	kw					
	kw mit Wegfall der Aufgabe					
	1.	1.1	1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
	kw					
	2.	2.1	2.1	2.1.1	-	-
	A 16.....	1,0	-	1,0	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
	kw					
	3.	3.1	3.1	Ersatzplanstelle		
	B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0			-

0512 Bundesministerium

Bes.-/ E.-Gr.	Übersicht der ku- und kw- Vermerke					Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks		
	Soll	Ersatz- (plan)st.					
1	2	3	4	5	6	7	
A 16.....	2,0	2,0	2,0			-	
A 15.....	6,0	6,0	6,0			-	
A 14.....	4,0	4,0	4,0			-	
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-	
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-	
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-	
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-	
				11.	kw 31.12.2024		
				11.1	-		
A 16.....	1,0	-	1,0	11.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)	-	
A 14.....	11,0	-	11,0	11.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-	
A 12.....	4,0	-	4,0			-	
A 11.....	4,0	-	4,0			-	
A 10.....	4,0	-	4,0			-	
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-	
Zusammen.....	82,0	23,0	82,0				

Zu Titel 428 21

	kw				
	1. kw mit Wegfall der Aufgabe				
	1.1	-			
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest
				2.	kw 31.12.2026
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Tgr. 04 - Personalreserve gem. § 6 GAD

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	227,0	227,0	50,0	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-
				5	6	7	8	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 41 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	43,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 41****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g; 5,0 A8; 1,0 A7; 5,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 41**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E11; 5,0 E9b; 5,0 E9a; 3,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 26,0).

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,4	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,0	107,0	68,3	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	108,0	108,0	69,3	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	18,7	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	13,1	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	21,4	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,3	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	2,8	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	100,0	100,0	113,8	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	100,0	100,0	115,8	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0
E 13.....	22,0
E 11.....	1,8
E 9b.....	12,8
E 9a.....	3,5
E 8.....	2,5
Zusammen.....	45,6

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,0 A15; 9,0 A14; 6,7 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A11; 1,1 A10; 4,9 A9g (Zusammen: 31,7).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 3,0 E15; 4,0 E14; 11,7 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 7,9 E9b; 0,1 E6 (Zusammen: 31,7).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	2,0	2,0	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 11.....	1,0	1,0	
Zusammen.....	3,0	3,0	
Insgesamt.....	5,0	5,0	

Zu Titel 428 01

E 9a.....	1,0	1,0	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
-----------	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				6. kw 31.12.2024	
				6.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	E-Government
A 8.....	1,0	-	1,0	7.	kw 31.12.2026
				7.1	-
W 1.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-
A 15.....	22,5	22,5	19,0	-	-	-	-	-
A 14.....	9,7	9,7	4,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,8	32,8	32,0	-	-	-	-	-
A 12.....	41,0	41,0	21,0	-	-	-	-	-
A 11.....	42,8	42,8	16,0	-	-	-	-	-
A 10.....	26,2	26,2	14,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	32,0	32,0	3,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	18,0	8,0	-	-	-	-	-
A 8.....	15,5	15,5	10,0	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,0	294,0	162,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-
E 12.....	36,0	36,0	28,0	-	-	-	-	-
E 11.....	29,8	29,8	21,0	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	122,5	122,5	82,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	40,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	30,0	-	-	-	-	-
E 8.....	12,2	12,2	10,0	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	15,5	7,0	-	-	-	-	-
E 6.....	62,3	62,3	61,0	-	-	-	-	-
E 5.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	380,8	380,8	319,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzutragen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	4,0	4,0	2.3	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	2.4	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			1.	kw
			1.1	kw 31.12.2026
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)
A 12.....	1,0	-	1,0	-
A 11.....	1,0	-	1,0	-
A 10.....	2,0	-	2,0	-
A 9 g.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0	

Zu Titel 428 01

			1.	kw
			1.1	kw 31.12.2026
E 9c.....	3,0	-	3,0	1.1.1 Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512, 0514	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

**Übersicht 05
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0514	Bibliotheksoberamtsrätin oder Bibliotheksoberamtsrat
	0514	Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0514	Regierungsoberamtsrätin oder Regierungsoberamtsrat
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512, 0514	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtman
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
	0514	Regierungsoberinspektorin oder Regierungsoberinspektor
	0514	Steueroberinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
	0514	Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektor
	0514	Steuerinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0514	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512, 0514	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

0501 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention
685 30 Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Anlage zu Kapitel 0501
Zuwendungsempfänger

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	9,5	9,5	6,5	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	57,5	57,5	37,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,5	60,5	40,5	-	-	-	-

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**
685 21 1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Anlage zu Kapitel 0502
Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1								

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,8	-	-	-	-
E 13.....	86,0	86,0	86,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	47,3	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	35,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,5	30,5	30,5	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	42,5	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	1,4	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
Zusammen.....	349,2	349,2	331,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	358,2	358,2	340,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 227,6	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	114,0	-	-	-	-
E 13.....	96,0	96,0	96,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	282,0	282,0	270,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	294,0	294,0	2 509,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	652,2	652,2	2 850,4	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	4,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	8,4	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,2	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	5,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,4	-	-	-	-
E 7.....	-	-	7,8	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,5	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	91,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	98,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	16,5	16,5	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,3	9,3	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,8	11,8	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	12,2	12,2	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	104,5	104,5	76,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	105,5	105,5	77,6	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	25,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	34,0	26,1	-	-	-	-
Zu Titel 687 48							
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn							
Inland							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	37,2	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,6	-	-	-	-
E 12.....	-	-	25,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	41,6	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	27,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	52,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	27,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	28,5	-	-	-	-
E 6.....	-	-	8,5	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,2	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	310,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	317,9	-	-	-	-
Ausland							
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	-	-	68,3	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	16,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	30,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	98,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	416,7	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

ku						
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	26
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	34
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	36
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	38
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	39
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	40
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft.....	41
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	43
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	56
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	57
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	58
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	60
0610	Sonstige Bewilligungen.....	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	66
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	67
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	72
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	75
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	76
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	80
0612	Bundesministerium.....	86

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
0614	Statistisches Bundesamt.....	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	98
0615	Bundesverwaltungsamt.....	103
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	111
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	115
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	126
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	128
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	130
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	135
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	140
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	145
0624	Bundeskriminalamt.....	153
0625	Bundespolizei.....	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	170
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	182
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	184
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	190
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	197
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	207
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	208
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	214
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	217
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	220
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	226
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	228
	Personalhaushalt.....	241

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensver-

hältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Die Förderung des Spitzensports ist ein zentrales Politikfeld des BMI. Im Jahr 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft der Männer, die UEFA EURO 2024, in Deutschland statt. Unter dem Motto „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ soll die verbindende Kraft des Sports genutzt werden und über den Turnierzeitraum hinaus einen bleibenden Mehrwert für Demokratie, Respekt und Toleranz in Deutschland schaffen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftli-

cher Zusammenhalt, Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

06 Vorwort

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe

des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	712 570	635 082	+77 488		665 682
Übrige Einnahmen.....	6 561	6 663	-102		335 862
Gesamteinnahmen.....	719 131	641 745	+77 386		1 001 544
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 839 496	5 708 144	+131 352	180 520	5 631 157
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 732 437	3 200 850	-468 413	1 552 483	3 952 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 412 843	3 188 876	+223 967	498 824	2 977 449
Ausgaben für Investitionen.....	1 111 789	1 192 899	-81 110	1 152 403	1 156 439
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-193 960	-198 710	+4 750		-
Gesamtausgaben.....	12 902 605	13 092 059	-189 454	3 384 230	13 717 181
davon flexibilisiert.....	7 343 265	7 298 866	+44 399	1 878 018	7 634 036
davon nicht flexibilisiert.....	5 559 340	5 793 193	-233 853	1 506 212	6 083 145
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 281 303	5 171 716	+109 587	127 658	5 025 857
Aus Hauptgruppe 5.....	1 259 872	1 301 850	-41 978	809 105	1 622 066
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	95 234	97 748	-2 514	36 142	108 044
Aus Hauptgruppe 7.....	32 405	33 995	-1 590	72 875	120 974
Aus Hauptgruppe 8.....	674 451	693 557	-19 106	832 238	757 095
Zusammen.....	7 343 265	7 298 866	+44 399	1 878 018	7 634 036
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 485 502				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	915 309				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	680 225				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	570 564				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	310 705				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	162 423				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	106 941				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	102 123				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	98 823				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	97 688				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	88 896				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	17 786				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 786				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	16 649				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	16 649				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	16 435				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	16 435				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	16 145				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	16 145				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	16 145				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	16 145				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	185 485				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR, 1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Auf-

gaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	1 100	-		71 045
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 490
Gesamteinnahmen.....	1 100	1 100	-		72 535
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		159
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 103	9 546	+9 557	3 085	7 463
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	708 421	601 736	+106 685	6 126	715 051
Ausgaben für Investitionen.....	32 310	56 110	-23 800	53 322	16 115
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	759 834	667 392	+92 442	62 533	738 788
davon nicht flexibilisiert.....	759 834	667 392	+92 442	62 533	738 788
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	209 608				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	69 078				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 685				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 859				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 986				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -012	1 100	1 100	71 045
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 000
4. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Kap. 0601 Tit. 684 27 und Kap. 0601 Tit. 686 27.....	-
Zusammen.....	1 100

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	1 490
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen -012	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 921 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(220)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(229 158)	(241 533) (58 393)
532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	1 866	2 717 358

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	400
2. Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus.....	419
3. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	192
4. Durchführung von Veranstaltungen.....	570
5. Sonstiges.....	285
Zusammen.....	1 866

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen -029 sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	4 412	2 498 1 278	5 082
--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.**
- 5. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung („Polizeistudie“).....	470
2. Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche („Rassismusstudie“).....	1 942
3. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten ("Extremismusstudie").....	-
4. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation.....	2 000
5. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN.....	-
Zusammen.....	4 412

Zu 1. und 2.:

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

532 15 Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im -013 Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	1 000 450	-
--	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 15 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland 3 051 3 026 2 971
-244 35

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 21. Juni 1957 schlossen der Bund, die Länder und die Vertreter der Juden in Deutschland eine Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Für die in die Vereinbarung aufgenommenen Friedhöfe teilen sich der Bund und die Länder hälftig die Kosten.

684 13 Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) 450 370 450
-187

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)..... 90,24 100,00 450 370 450
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13

684 14 Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung 1 500 3 300 -
-187 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945"..... 1 500

Der Zuschuss dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft -144 e. V."	1 160	1 160	1 219
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
			Eigenmittel	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....	420	420	479
1.2 Stiftung Mitarbeit.....	740	740	740
Zusammen	1 160	1 160	1 219

685 12 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bil- -144 dungsarbeit	148 000	148 000	148 000
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung einreten.

Globalzuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angeichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

6. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	39 960
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	17 627
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	44 888
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 988
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	18 145

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	15 392
Zusammen.....	148 000

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestreitet. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 129 T€.

685 13 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290	10 000	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 499 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 333 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 166 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind in den Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs -187	32 939	31 182	23 854
		5 439	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	998	914	861
2. Internationales Auschwitz Komitee..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	97,00	100,00	202	202	202

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	75,00	92,00	943	600	591
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	25,00	54,00	538	388	388
5. Werteinitiative e. V..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	770	770	735
6. TIKVAH Institut..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	300	300	-
Zusammen			3 751	3 174	2 777
- Summe Tit. 685 14			3 751	3 174	2 777

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003, in aktueller Fassung vom 06.07.2018)..... 100,00 100,00 22 000 22 000 13 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....		723	693	643
2.4 Leo Baeck Institut.....		1 249	1 249	1 249
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....		239	239	45
2.7 Union Progressiver Juden.....		105	105	83
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den christlich-jüdischen Dialog unterstützen.....		72	72	54
2.10 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....		-	-	4 049
2.11 Toleranz-Tunnel e. V.....		3 500	1 500	1 627
2.12 Jüdisches Theaterschiff.....		-	50	27
2.13 TIKVAH Institut.....		300	300	300
2.14 Nevatim Programm der Jewish Agency.....		400	400	-
2.15 Ausstellung über die Entführung und den Prozess von Adolf Eichmann der Adolf Rosenberger Stiftung.....		-	250	-
2.16 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus - RIAS e. V.....		600	1 100	-
2.17 Freundeskreis Yad Vashem e. V.....		-	50	-
Zusammen		7 188	6 008	8 077
Insgesamt		32 939	31 182	23 854
- Summe Tit. 685 14		32 939	31 182	23 854

Zu 1. und 2.2:

Auf Grundlage des Vertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 27. Januar 2003 wird das Zentralarchiv institutionell gefördert und die Hochschule für jüdische Studien im Einvernehmen mit den Ländern mit einem Bundesanteil von bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt den Zentralrat der Juden in Deutschland bei seinen integrationspolitischen, sozialen und überregionalen Aufgaben, den Kosten seiner Verwaltung sowie bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft.

685 15 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener se- -199 xueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	400	124
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Eckiger Tisch e.V.....	400

685 16 Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse
-199 1 000 500 11 489

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kirchentage.....	500
2. Jubiläum 500 Jahre Täuferbewegung.....	500
Zusammen.....	1 000

685 19 Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam
-187 6 505 6 505 5 027

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	5 500
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	6 505

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 12 Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972
-165 1 000 1 000 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpa-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

ckung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden -244	375	375	175
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit -144	5 000	12 000 26 622	3 711
--	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 350
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	596
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 516
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	405
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	613
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	520
Zusammen.....	<hr/> 5 000

894 13 Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs -187	8 500	16 500 21 700	-
--	-------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 13 (Titelgruppe 01):

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln..... 8 500

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 939 T€.

894 14 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt - 1 000
-144 - 2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 500 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport (276 077) (303 289)
(4 140)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	3 000
Epl. 06.....	54 268
Epl. 08.....	2 945
Epl. 11.....	994
Epl. 14.....	126 573
Epl. 15.....	3 885
Epl. 17.....	21 404
Epl. 25.....	308 700
Epl. 30.....	932

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-322 - - 159

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM
-322 2024 7 000 2 000 1
999

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 21 Planung "Campus Sportdeutschland"
-322 - 400 -

681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen
-322 und Athleten mit Behinderung im Spitzensport 616 616 531

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport
-043 1 000 1 500 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Vor Freigabe der Mittel ist dem Haushaltsausschuss ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung des Programms vorzulegen.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konzepterstellung.....	-
2. Umsetzung Präventionsprogramm.....	1 000
Zusammen.....	1 000

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports
-322

Verpflichtungsermächtigung..... 143 728 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 678 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 878 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 586 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 586 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.
 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
 4. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
 5. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 und 9 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
 6. Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien.....	47 700
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 277
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	1 250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 116
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 300
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	1 090
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	54 061
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen).....	1 308
5. Jugend trainiert.....	1 000
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	50
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	936
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	280
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.....	450
8.2 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
8.3 Athletenversorgung.....	2 700
8.5 Duale Karriere.....	-
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166
Zusammen.....	181 191

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 266 T€.

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	17 200	21 215	19 820
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und beim Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) für den Spitzensport.

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	7 789	5 080	4 700
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	3 759
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	2 380
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	850
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	400
5. Universiade.....	400
6. DJK-Bundessportfest.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	7 789

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin 277 21 451 17 069

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger, da in 2024 nur noch Restzahlungen erfolgen.

684 25 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 - 223 23 252

684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports -322 13 900 13 900 9 282

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit Olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
1.6 Verbandsspezifische Lehrgangsmaßnahmen.....	1 375
1.7 Athletenservice.....	1 375
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 948 T€.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 27 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine -322	-	-	44 266
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2024** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 786 T€.

684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade -322 2025	7 307	3 445	6 911
---	-------	-------	-------

686 21 Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH -322 zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 040	4 170	4 295
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 645 T€.

686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft -165	6 384	6 384 141	6 112
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 765 T€

davon fällig:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 4 265 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 1 800 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 100 T€ |

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung -322	8 839	9 180	8 541
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 928 T€

davon fällig:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 458 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 471 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 999 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... 83,94 100,00 - 6 492 5 974
 - aus Kap. 0601 Tit. 686 23

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....	-	2 498	2 444
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	120	120	53
4. Sonstiges.....	-	70	70
Zusammen	120	2 688	2 567
Insgesamt	120	9 180	8 541
- Summe Tit. 686 23	120	9 180	8 541

Der Ansatz wird im parl. Verfahren durch Umschichtungen innerhalb der Tgr. 02 des Kap. 0601 an den Gesamtbetrag der Zuwendungen angepasst.

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)
 -029 964 1 305 1 177

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
 Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	1 343 USD	1 260	-	1 260

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europaparates

Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

Ansatz wird im parl. Verfahren durch Umschichtungen an den Mitgliedsbeitrag angepasst.

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer
 -322 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 25 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	760	1 161	621
--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 27 Programm "Neustart nach Corona" -322	-	-	25 000
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **2024** nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 750 T€.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von -322 Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	24 860	8 404
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 022 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 736 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die -322 Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022, die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023 und die Rennrodel-WM 2024	-	1 750	4 000
--	---	-------	-------

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Verfassung		(254 599)	(122 570)	
532 44 Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	-019	2 300	806	214
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
532 45 Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-011	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.				
532 47 Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	-011	75	75	61
532 48 Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	-011	250	250	250
532 49 Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	-011	200	200	820
Haushaltsvermerk:				
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.				
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
632 41 Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	-011	131 203	668	45 155
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehr wegen der Direktwahl zum Europäischen Parlament 2024.

632 44 Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	132
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.

632 45 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	120 000	110 000
-042			

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	27
--	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	16 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

In den Titelgruppen 07 und 08 sind die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Modernisierung der Registerlandschaft ausgebracht.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb

sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen so weit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben. Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bundesländer-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

In der Titelgruppe 07 sind veranschlagt Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.

In der Titelgruppe 08 sind die Mittel für die Umsetzung der verfassungsfesten Registermodernisierung ausgebracht. Die Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine konzentrierte Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist Voraussetzung für jegliche nachhaltige Digitalisie-

rung der deutschen Verwaltung. Die Registermodernisierung ist elementarer Baustein für einen modernen, digitalen Staat und zentrale Voraussetzung für zwei Versprechen aus dem Koalitionsvertrag: Nur wenn in Registern vorgehaltene Nach-

weise digital nutzbar gemacht werden, lassen sich „nachweisfreie“ digitale Verwaltungsleistungen (sog. „Once-Only-Prinzip“) sowie proaktives Verwaltungshandeln realisieren.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		4 035
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		51 058
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		55 093
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 140	4 090	+4 050	45 809	1 922
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	327 898	766 328	-438 430	659 825	1 215 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	422 152	409 583	+12 569	142 528	329 932
Ausgaben für Investitionen.....	327 294	348 803	-21 509	136 418	228 090
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 085 484	1 528 804	-443 320	984 580	1 775 265
davon nicht flexibilisiert.....	1 085 484	1 528 804	-443 320	984 580	1 775 265
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 633 690				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	430 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	320 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	283 740				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	173 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	72 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	72 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	72 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	70 000				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 150 2 150 4 035
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01 Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds - - 51 058
-042

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02 Zuschüsse der Europäischen Union - - -
-012

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (380)
-890 381 .7

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union - - -
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr
nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden
Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben
verwendet werden.

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentli-
-012 chen Verwaltung (XÖV-Standards) 635 635 549

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInnenes").....	360
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	275
Zusammen.....	635

544 02 Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologi-
-165 en 25 000 24 650
4 000

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung
technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit
-165 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei
folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (97)

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik (96 325) (95 435)
 (43 608)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 Digitale Gesellschaft und Datenpolitik 4 769 4 519 5 806
 -011

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7.680 T€.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BEKI).....	2 400
2. Umsetzung der Open-Data Strategie der Bundesregierung.....	1 000
3. Förderung digitaler Teilhabe.....	750
4. Sonstiges.....	619
Zusammen.....	4 769

532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) - - -
 -011

532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 24 700 48 659 16 345
 -042 34 723

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aufbau eines Zentrums für Digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS).....	8 000
2. Entwicklung eines souveränen Arbeitsplatzes für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung.....	5 890
3. Sonstiges.....	10 810
Zusammen.....	24 700

Ausgaben im Zusammenhang mit Digitaler Souveränität und Innovationen.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

532 14 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes -011	20 021	26 721 4 488	2 809
---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

532 15 Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich -011	450	450	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 IT- und Cybersicherheit -011	6 500	2 482 4 397	567
--	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU-Förderung KRITIS/Cybersicherheit.....	4 000
2. Sonstiges.....	2 500
Zusammen.....	6 500

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation -011 36 885 9 604 8 314

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)..... 22,54 22,52 36 885 9 604 8 314
- aus Kap. 0602 Tit. 685 10

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Schlüssige Angaben zum Wirtschaftsplan lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

Mehr wegen Bedarfssteigerung auf Grundlage des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Wirtschaftsplans.

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT -011 3 000 3 000 2 933

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitalfunk (366 327) (360 327)
(208 433)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung - - 15

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042 12 327 12 327 5 685
10 540

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 Mieten und Pachten -042	14 455	14 455 3 962	20 000
-----------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	9 000	9 000 371	24 602
---	-------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 Aus- und Fortbildung -042	-	-	79
-------------------------------------	---	---	----

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -042	-	-	-
--	---	---	---

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -042	-	-	1
---	---	---	---

685 20 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und -042 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	202 245	196 245 142 528	188 445
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	753 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	123 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	17 000	17 000	38 283
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

812 20 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -042	-	-	4 613
--	---	---	-------

894 20 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und -042 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	111 300	111 300	76 636
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 189 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Moderne Verwaltung	(44 223)	(64 223) (42 046)	
532 34 Europäisches Identitätsökosystem -011	40 000	60 000 41 199	18 801

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 40 000 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

532 36 Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689 815	1 808
--	-----	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

532 37 Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 690 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 440 T€

Haushaltsvermerk:
 Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 39 Open Government Partnership
-011

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das
-164 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Ver-
waltungswissenschaften in Speyer

Haushaltsvermerk:
 Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzie-
rungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für
Verwaltungswissenschaften in Speyer..... 50,00 50,00
- aus Kap. 0602 Tit. 632 31

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich
der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995
(Neufassung).

686 31 Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas-
-012 tricht

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf
den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsab-
kommen.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in -165 Brüssel 110 110 81

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70	80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV				
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)				
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....		30	-	30
Zusammen.....		110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 175 175 143 32

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (131 692) (129 518) (147 570)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011 8 140 3 440 45 809 761

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 - - 1 161

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	78 733	84 750 16 744	99 767
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	64 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	41 328 85 017	35 195
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Netze des Bundes	(335 113)	(380 725) (337)
--------------------------	-----------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 350	3 550	2 313
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

685 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und -019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	177 763	198 175	128 392
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	300 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	2 000	2 000	-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		337	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		
894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	152 000	177 000	70 361
-019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb			
der Netze des Bundes			
Verpflichtungsermächtigung.....	240 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds	(13 061)	(13 065) (61 016)
--------------------------	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	13 061
Zusammen.....	13 061

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	13 061	13 065	36 655
-011		61 016	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602 Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 61 (Titelgruppe 06):

4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik - - 2 859

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen (3 330) (377 230)
(382 773)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - 350 -

532 71 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik - 306 580
-011 - 352 773

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes sowie der Finanzierung von Labor- und Transformationseinheiten.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

532 73 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 3 330 70 000
-011 - 30 000

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

684 71 Förderung NExT e. V. - 300
-011 -

812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik - - -

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft (69 778) (82 996)
(94 797)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 08

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz - RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2024 aus dieser Titelgruppe Mittel in Höhe von 69 778 T€ bereitgestellt.

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	300	-
532 81 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	69 778	82 696	-
-011		94 797	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes, der Finanzierung einer Innovations-/Transformationseinheit des Bundes und somit der Registermodernisierung Bund.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

812 82 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
-011			

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 885	9 604	8 314
2.1 Zuwendung des Bundes.....	36 885	9 604	8 314
aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....	36 885	9 604	8 314

Weitere Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 880 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rd. 252 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2023 werden rd. 4,5 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,9 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2024 wird mit bis zu 265 800 neuen Kursteilnehmern gerechnet.

Die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut sie die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen

Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückebauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Die Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		16 106
Übrige Einnahmen.....	21	23	-2		216 194
Gesamteinnahmen.....	15 021	15 023	-2		232 300
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 100	1 100	-		1 053
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 206 170	1 149 115	+57 055	255 633	998 124
Ausgaben für Investitionen.....	2 014	2 014	-		2 824
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 209 284	1 152 229	+57 055	255 633	1 002 001
davon nicht flexibilisiert.....	1 209 284	1 152 229	+57 055	255 633	1 002 001
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	141 908				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 860				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 420				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 628				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	16 106
-246			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	15 000
Zusammen.....	15 000

Übrige Einnahmen

162 04 Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsver-	1	1	1
-246 trages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft			
und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft			
182 03 Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und	-	-	-
-249 politische Häftlinge			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsver-	19	21	16
-246 trages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft			
und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft			

232 01 Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Ab-	1	1	-
-246 schnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes			

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-
-219			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) - - - 216 177
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

- | | |
|---|----------------|
| 1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020..... | - 113 909 |
| 2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027..... | <u>102 268</u> |
| Zusammen..... | 216 177 |

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - -
-890 381 .7 (22)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern 1 100 1 100 1 053
-246

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft.....	50
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 100

Zu 4.:

Ausgaben können dem Land Niedersachsen zur ausschließlichen Verwendung für die benannte Personalstelle zugewiesen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	369	369	151
--	-----	-----	-----

681 04 Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme -246 für Aus- und Übersiedler	33	33	4
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Eingangsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249	-	-	35
--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug 882 1 267 1 108
-246

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen).....	500	670	639
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch.....	365	540	435
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen.....	17	57	34
Zusammen	882	1 267	1 108

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen 12 170 12 170 10 439
-249

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03	99,96	100,00	12 170	12 170	10 439
--	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteupas 2 157 2 157 1 813
-246

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0603 Tit. 685 02	90,81	100,00	1 127	1 097	969
---	-------	--------	-------	-------	-----

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	1 030	1 060	844
Insgesamt	2 157	2 157	1 813
- Summe Tit. 685 02	2 157	2 157	1 813

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	12 153	15 844
-187			

Haushaltsvermerk:

Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur institutionellen Förderung weiterleiten an folgende Institutionen: **Sorbisches National Ensemble gGmbH, Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. einschl. WITAJ-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus, Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur.**

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	372	372	356
-249			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	372	372	356
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	85	115	102
-246			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(553)
--	---	---	-------

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Integration und Migration (1 131 886) (1 066 206)
(255 578)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

532 14 Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen
-235

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) - - 58 824
-219 184 842

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	nachrichtlich Ist 2022
	1 000 €	1 000 €

1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020..... - 58 824
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027..... - -

Zusammen..... - 58 824

684 11 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds - - 228
-219

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung
-219 nung 880 000 757 798 604 532

Verpflichtungsermächtigung..... 10 456 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 228 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 028 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaus-
siedler 14 400 T€, Ausländer 865 600 T€)..... 880 000 753 251 603 454

2. Durchführung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmen-
den mit den Maßnahmen Soziale Begleitung, Lernbegleitung und
Teamteaching in Alphabetisierungskursen und Evaluation der Maß-
nahme..... - 4 547 1 078

3. Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungs-
gesetz)..... - - -

Zusammen 880 000 757 798 604 532

Mehr wegen Anpassung an prognostizierte Ausgabenentwicklung.

684 13 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
-219 57 491 81 491 75 796

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät-
-219 aussiedlern 59 987 66 392 81 673

Verpflichtungsermächtigung..... 48 152 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 460 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 692 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....	24 692	23 213	39 450
2. Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V.....	-	327	327
3. Sonstige Projektförderung.....	35 295	42 852	41 896
Zusammen	59 987	66 392	81 673

684 15 Internationale Projektarbeit
-219 3 100 2 500 3 519

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations-
-219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds - - 32 200

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 16 (Titelgruppe 01):

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

70 486

92 700

18 022

-219

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

684 62 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)

20 000

20 000

-219

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM) -219	4 262	4 542
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht.....	6,37	4 166 CHF
--	------	-----------

Zusammen.....	4 231	-
---------------	-------	---

Differenzen durch Rundung möglich

Ansatz wird im parl. Verfahren durch Umschichtungen an den Mitgliedsbeitrag angepasst.

685 19 Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise -219	33 857	38 100 337
---	--------	---------------

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
-----------------------------------	-----------

im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 000 T€
-----------------------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung..... 30 657
 2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.. 3 200
- | | |
|---------------|--------|
| Zusammen..... | 33 857 |
|---------------|--------|

686 10 Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- -165 und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 703	2 683
---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 686 10 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH.....
- aus Kap. 0603 Tit. 686 10

Projektförderung

2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....	47	47	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....	270	270	25
4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....	150	150	19
Zusammen	467	467	44
Insgesamt	2 703	2 683	2 215
- Summe Tit. 686 10	2 703	2 683	2 215

Titelgruppe 02

- Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (7 832) (13 292)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

- 671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen
-246 876 876 740

- 671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern
-246 5 095 10 555 16 485

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

- 681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen
-246 1 461 1 461 1 265

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Integration und Migration, Minderheiten und 0603 Vertriebene

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

- | | |
|---|--------------|
| 1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG..... | 624 |
| 2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten)..... | 837 |
| Zusammen..... | 1 461 |

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	375
-246			

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(23 281)	(26 031)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen	22 281	25 031	21 634
-249			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....	22 281	25 031	21 634
----------------------------	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunfts ländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten -249	1 000	1 000	1 708
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingen Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftsmittel: 265 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(16 964)	(16 964)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein -024	5 400	5 400	4 578
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig/Dänemark -024	10 550	10 550	10 550
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	19,86	24,19	10 550	10 550	10 559
- aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....			-	-	9
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....			10 550	10 550	10 550

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene 0603

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark 1 014 1 014 1 116

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

Anlage 1 0603
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	12 175	12 175	10 513
1.1 Personalausgaben.....	6 770	6 760	5 730
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 233	2 288	1 756
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 090	3 045	2 894
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	82	133
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 175	12 175	10 513
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	74
2.2 Zuwendung des Bundes.....	12 170	12 170	10 439
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	12 170	12 170	10 439

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	53 117	49 429	52 168
1.1 Personalausgaben.....	39 735	37 717	37 850
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 382	11 712	14 318
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 117	49 429	52 168
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 500	9 155	11 001
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 124	2 090	2 056
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	8 755	8 132	8 448
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	22 188	19 502	20 104
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 550	10 550	10 559
aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....	-	-	9
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 550	10 550	10 550

nachrichtlich: **Projektförderung**..... 1 014 1 014 966

0610 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 663
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 663
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 184	7 184	-	9 665	5 035
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 500	18 822	-10 322		19 306
Ausgaben für Investitionen.....	19 825	19 825	-	56 686	14 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 509	45 831	-10 322	66 351	38 647
davon nicht flexibilisiert.....	35 509	45 831	-10 322	66 351	38 647
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 892				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 598				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 698				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 698				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	898				

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -043	1	1	859
-------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	-	-	804
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-013 6 000 5 000 2 897

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten
-165 1 122 2 122 2 102

Verpflichtungsermächtigung..... 3 592 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 898 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 898 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 898 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 898 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen 1 300 152 -
-043

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Gewaltfrei in die Zukunft.....	1 300

686 04 Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch For- 700 2 170 825
-029 schung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekte der Präventionsarbeit.....	100
2. Projekte zur Evaluation und Qualitätssicherung.....	600
Zusammen.....	700

687 07 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäi- 6 500 16 500 18 481
-011 schen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen gesonderter Mittel für Unterstützung der Ukraine in 2023.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 981 .7 - - (55)

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titlegruppe 01

Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (19 887) (19 887)
(56 686)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -043	62	62	36
---	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -043	19 142	19 142	13 828
--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000
Kfz verschiedener Ausführung.....	3 142
Zusammen.....	19 142

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	478
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 306 125
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 306 125
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 306 125
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 306 125
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 306 125

0610 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie
-018 der sonstigen Zuführungen - - 356

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt
-018 - - 756 211

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage
-018 - - 549 558

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundesseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt
-018

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

0610 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRückIG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundesseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank 756 211

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Anlage 1 0610

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank - - 549 558
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank - - 356
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 858 508
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 858 508
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 858 508
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 858 508
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 858 508

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds
-018 - - 63

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt
-018 - - 1 824 229

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds
-018 - - 34 216

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel
-850 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaus-
-018 halt - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige
-018

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank - - 1 824 229

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank - - 34 216
-850

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank - - 63
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Vorbemerkung

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),

das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618),
das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 814

Gesamteinnahmen.....	146	146	-		3 814
----------------------	-----	-----	---	--	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 077 656	1 059 205	+18 451		1 050 039
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 349	17 047	+302	12 548	15 684
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	395 985	395 987	-2		310 883
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-193 960	-198 710	+4 750		-
Gesamtausgaben.....	1 297 030	1 273 529	+23 501	12 548	1 376 606
davon flexibilisiert.....	545 305	544 270	+1 035	11 193	467 900
davon nicht flexibilisiert.....	751 725	729 259	+22 466	1 355	908 706

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - 1 334
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (27)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (9 934)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57 Vermischte Einnahmen -018	146	146	-
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	2 480

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	114	111	101
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen.....	2 600
Zusammen.....	113 100

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 573	1 573	936
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	782
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	1
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 573

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - Filme und Bildreihen
 - Diskussionsveranstaltungen
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
- Sonstige PR-Maßnahmen

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen

0611 - 543 01.....	3 903
--------------------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 1 355 64

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen 670 672 615
-022

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	126	-	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	154	-	154
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			291		291
4. Sonstige.....			99	-	99
Zusammen.....			670	-	670
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-122 724	-122 724	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-5 898	-5 898	-
972 09 Globale Minderausgabe -880	-65 338	-70 088	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(93)

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (22 401)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(943 328)	(925 613)		
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	1 144	
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
432 57 Versorgungsbezüge	779 708	761 993	724 297	
-018				
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamVG gezahlt.				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	31 324	
-018				
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	1 913	
-018				
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	135 000	135 552	
-018				
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-	
-018				
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	12 760	
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	529 643	528 907	453 317
Aus Hauptgruppe 5.....	15 662	15 363	14 583
		11 193	
Zusammen.....	545 305	544 270	467 900
		11 193	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	73 908	73 908	74 590
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	53 098	52 362	67 818
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 665	3 665	7 218
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	3 657	3 657	6 183
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 756	1 756	2 186

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	219
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	275
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
Zusammen.....	1 756

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 3 817 4 006 2 016 -011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	1 996
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	890
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	23
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	7
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
Zusammen.....	3 817

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	186
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	4

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Sonstiges.....	157
Zusammen.....	1 996

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche.....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 209	2 209	2 327
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	850	443	1 023
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 903	3 853	4 043

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 080
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundespolizei.....	150
Zusammen.....	3 903

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 127	3 096	2 988
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	95
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	102
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	100
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamrt.....	-
12. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	332
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	704
15. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 127

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	395 315	395 315	297 508
--	---------	---------	---------

0612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 13 Abteilungen und 2 Stäbe mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentliche Sicherheit,
3. Angelegenheiten der Bundespolizei,
4. Migrations-, Flüchtlings- und Rückkehrpolitik,
5. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
6. Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht,
7. Öffentlicher Dienst,
8. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
9. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG,

10. Cyber- und Informationssicherheit,
11. Heimat, Zusammenhalt und Demokratie,
12. Sport,
13. Leitung, Planung und Kommunikation,
14. Stab E - Internationale und EU-Angelegenheiten,
15. Stab KSU.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-	12 480	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-	12 480	

Ausgaben

Personalausgaben.....	123 140	127 695	-4 555	621	149 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	82 362	80 583	+1 779	79 965	75 237
Ausgaben für Investitionen.....	12 589	20 397	-7 808	12 057	25 511
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	218 091	228 675	-10 584	92 643	250 711
davon flexibilisiert.....	186 249	202 563	-16 314	92 643	219 791
davon nicht flexibilisiert.....	31 842	26 112	+5 730		30 920

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	2 660
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 330
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -012	25	25	66
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	151	151	12 054
-------------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	-
--	---	---	---

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -012	2	2	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	31	31	360
--	----	----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(525)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 842	26 112	29 597
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	1 323

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(146)
--------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	123 140	127 695	149 963
		621	
Aus Hauptgruppe 5.....	50 520	54 471	44 317
		79 965	
Aus Hauptgruppe 7.....	399	399	4 037
		5 927	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 190	19 998 6 130	21 474
	Zusammen.....	186 249	202 563 92 643	219 791

F 412 01 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für -011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	30
F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	502	502	1 098
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011 ten	88 296	92 096	102 627
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 550	1 550	1 723
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 400	1 400	3 170
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 791	26 546	36 096
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	1 101
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	5 153	4 026	5 371
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	383	298

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personen gebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	13 475	10 912	9 622
F 518 01 Mieten und Pachten -011	500	500	249
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	638	84
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	857	857	1 008

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		1 965	1 465	1 941
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		10 082	7 620	9 385
---	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011		10 576	21 779	13 060
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 660 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 330 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 330 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 12 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
6. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen 2 562
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts 910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
6. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	190
7. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 20/20).....	1 000
8. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	1 000
9. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 504
10. Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen.....	400
11. Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten.....	200
12. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 500
Zusammen.....	10 576

Zu 1.: Davon Ausgaben zur Umsetzung des von Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
9. Aktionswoche gegen Antisemitismus.....	500

Zu 6.: Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 021	971	411
---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	300
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	223
3. Sonstiges.....	498
Zusammen.....	1 021

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	158
--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	399	4 037
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	300
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	399

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		146	146	273
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (a).....	616
12 Pkw (b).....	592
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 106
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	452	6 017	726
--	-----	-------	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	11 592	13 835	20 475
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 056
2. Ersatzbeschaffung.....	5 536
Zusammen.....	11 592

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 971)	(9 771)	
F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	4 121	4 121	3 303
F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	-	-	37
F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	778
F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	134	134	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11 Mieten und Pachten -012		300	100	-
F 525 11 Aus- und Fortbildung -012		3 202	3 202	2 362

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 147
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Bop pard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 202

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 11 Dienstreisen
-012 1 118 1 118 368

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-012 500 500 -

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Rund 70 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiterin für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist sie auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		5 059
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		5 059
Ausgaben					
Personalausgaben.....	156 035	138 740	+17 295	26 340	160 772
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 607	80 734	+7 873	31 789	168 731
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	9	9	-		15
Ausgaben für Investitionen.....	4 537	4 312	+225	5 947	2 915
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	249 188	223 795	+25 393	64 076	332 433
davon flexibilisiert.....	236 633	211 240	+25 393	61 992	311 932
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	2 084	20 501
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	203				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	145				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58				

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -014		102	102	599
119 99 Vermischte Einnahmen -014		992	992	4 399

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	4 398
3. Sonstiges.....	92	1
Zusammen.....	992	4 399

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -014		20	20	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -014		40	40	61

Übrige Einnahmen

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten -014 statistischer Erhebungen		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (4 677)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 830
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	847
Zusammen.....	4 677

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (4 648)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 873 10 873 10 540

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (148)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 682) (1 682)
-014 (2 084)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - -
-014

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 815 815
-014 1 491 4 349

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 726 726 192
-014

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 65 65
-014 593 5 420

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 76 76 -
-014 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	154 494	137 199	156 231
Aus Hauptgruppe 5.....	77 669	69 796	152 771
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	15
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000	739
Aus Hauptgruppe 8.....	3 461	3 236	2 176
<hr/>			
Zusammen.....	236 633	211 240	311 932
		61 992	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €										
Noch zu flexibilisierte Ausgaben														
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -014		46 600	46 605	39 867										
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -014		15 616	5 816	21 390										
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.</i>													
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -014		90 083	82 583	92 914										
F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -014		200	200	48										
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -014		9 479	7 000	6 438										
	<i>Erläuterungen:</i>													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....</td><td>2 000</td></tr> <tr> <td>2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....</td><td>7 029</td></tr> <tr> <td>3. Bewacherregister.....</td><td>450</td></tr> <tr> <td>Zusammen.....</td><td>9 479</td></tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	2 000	2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	7 029	3. Bewacherregister.....	450	Zusammen.....	9 479			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	2 000													
2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	7 029													
3. Bewacherregister.....	450													
Zusammen.....	9 479													
F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -014		5 700	5 700	6 840										
F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -014		1 550	1 000	2 173										
F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -014		350	350	25										
F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -014		526	464	732										
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.</i>													
F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -014		1 114	1 114	259										

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-014 51 172 48 190 103 338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	40 882
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	8 790
3. Bewacherregister.....	450
4. Datenlabor.....	1 050
Zusammen.....	51 172

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-014 6 715 4 615 31 864

Verpflichtungsermächtigung..... 203 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 145 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 58 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	4 250
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	100
3. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
4. Projekt RIFOSS 2 (Research Innovation for Official and Survey Statistics).....	203
5. Datenlabor.....	900
Zusammen.....	6 715

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-014 473 473 611

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 9 9 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-014 1 000 1 000 734

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

F 712 03 Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im
-014 Einzelfall 5

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-014 20 20 44

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-014 Verwaltungszwecke (ohne IT) 780 780 473

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobilienbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 645 2 420 1 633

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 145
2. Ersatzbeschaffung.....	1 500
Zusammen.....	2 645

Zu 1.:

Für Datenlabor 100 T€

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Zu 2.:

Für Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)
500 T€, Notebooks 800 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 601) (2 901)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten-019	234	234	146
F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-019	1 225	1 225	1 484
F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-019	536	536	382
F 526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen-019	590	890	491

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte....	171
4. Dienstreisen.....	145
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	590

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)-019	16	16	26
--	----	----	----

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Unter anderem vergibt es Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 201	5 334	-1 133		6 798
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 201	5 334	-1 133		6 798
Ausgaben					
Personalausgaben.....	337 255	338 531	-1 276	46 675	369 960
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121 900	143 148	-21 248	69 553	137 205
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	30	-		64
Ausgaben für Investitionen.....	15 195	13 604	+1 591	27 802	12 846
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	474 380	495 313	-20 933	144 030	520 075
davon flexibilisiert.....	445 615	467 632	-22 017	144 030	490 934
davon nicht flexibilisiert.....	28 765	27 681	+1 084		29 141

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -012	3 766	4 899	3 385
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz..... 2 786 2 217
 2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz..... 980 1 168
- Zusammen..... 3 766 3 385

119 99 Vermischte Einnahmen -012	45	45	3 140
-------------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßiges Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßiges Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	350	350	258
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser -012	40	40	12
---	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	3
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben -012	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(71 345)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 097)
--	---	---	---------

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	28 765	27 681	29 141
-012 schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 105)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	337 255	338 531	369 960
		46 675	
Aus Hauptgruppe 5.....	93 135	115 467	108 064
		69 553	
Aus Hauptgruppe 6.....	30	30	64
Aus Hauptgruppe 7.....	3 847	1 847	764
		6 880	

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 348	11 757 20 922	12 082
	Zusammen.....	445 615	467 632 144 030	490 934
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	165 672	166 766	117 962
-012				
F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	-	-	-
-012				
F 422 03	<i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i>	667	667	2 735
-012				
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	12 266	12 266	62 284
-012				
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	157 709	157 891	186 322
-012				
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	906	906	657
-012				
F 459 09	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	35	35	-
-012				
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	19 511	18 868	9 848
-012				
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1.	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.</i>			
2.	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
3.	<i>Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.</i>			
4.	<i>Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.</i>			
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	147	147	431
-012				
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	20 975	20 975	16 161
-012				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -012		1 924	1 924	25
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012		243	243	295
F 525 01 Aus- und Fortbildung -012		2 133	2 633	1 441
F 527 01 Dienstreisen -012		2 225	2 725	799
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012		43 467	65 442	76 180

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	1 214
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 510	2 510	1 670
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	2 025
Zusammen.....	2 510

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	64
--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-012 3 847 1 847 764

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten..... 2 950
 2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und der BDBOS..... 400
 3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA..... 147
 4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften..... 250
 5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM)..... 100
- Zusammen..... 3 847

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-012 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-012 48 48 162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

7 Pkw/Kombi (b).....	238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-190
- Zusammen..... 48

Anmerkungen:

- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 741 1 741 460

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-012 9 559 9 968 11 460

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 451
2. Ersatzbeschaffung.....	5 108
Zusammen.....	9 559

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, so weit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsoorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		3 937
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		87
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		4 024
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 420	26 420	-	3 000	24 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 207	12 249	-42	5 047	11 663
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	824	953	-129	689	894
Ausgaben für Investitionen.....	24 571	30 536	-5 965	19 480	17 798
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 022	70 158	-6 136	28 216	54 612
davon flexibilisiert.....	60 976	67 112	-6 136	24 096	49 896
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	4 120	4 716
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	42 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 428				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 788				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 163				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 163				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 163				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	163				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	163				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	163				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	41	41	-
119 99 Vermischte Einnahmen -165	138	138	3 928

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauffrage bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	8
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	3	3	1
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165	-	-	87
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (324)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 026 3 026 2 986
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	3 423 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	163 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	163 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter (20) (20)
(4 120)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 424
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 20 20 286
-165 1 132

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 1 020
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 864

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	26 420	26 420	23 833
		876	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 161	9 203	8 391
		3 915	
Aus Hauptgruppe 6.....	824	953	894
		689	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	-5
		199	
Aus Hauptgruppe 8.....	24 421	30 386	16 783
		18 417	
Zusammen.....	60 976	67 112	49 896
		24 096	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten - 7 290 7 290 7 097
-165

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - 74
-165

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 764 764 1 072
-165

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		14 793	14 793	13 275
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		50	50	29
--	--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		2 383	2 040	2 299
--	--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		1 832	1 832	2 246
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		830	830	969
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		140	140	174
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		1 248	1 113	288
---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 577 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 787 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 715 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 75 T€

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		584	513	587
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KI für Digitalen Zwilling.....	200
2. Sonstiges.....	384
Zusammen.....	584

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		30	30	28
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165

150 150 -5

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

- - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

26 26 45

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (b)..... 26

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

169 169 70

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

1 871 2 871 2 866

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 400

2. Ersatzbeschaffung..... 1 471

Zusammen..... 1 871

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie (28 816) (34 501)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

3 523 3 523 2 166

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 29 Vermischte Personalausgaben -165		-	-	-
F 527 21 Dienstreisen -165		280	280	234
F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		56	56	21
F 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		500	1 000	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Virtuelles Forschungszentrum "Gauß-Zentrum".....	3 000	-	1 000	1 500	500	-

F 547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		1 308	1 399	1 573
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 687 21 Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geo-däsie -165		794	923	866
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag des BKG für GGCE.....	100	875 USD	820	-	820
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)					
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE					
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	100	24 USD	23	-	23
Zusammen.....				843	-
Differenzen durch Rundung möglich					843

Ansatz wird im parl. Verfahren durch Umschichtungen an die Mitgliedsbeiträge angepasst.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	4 064	866	923	687	794	794
---	-------	-----	-----	-----	-----	-----

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 22 355 27 320 13 802

Verpflichtungsermächtigung..... 37 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	1 210
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	1 800
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	1 609
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	<u>5 516</u>
Zusammen.....	10 135

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	300	-	-	-	-
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	9 447	-	306	-	-
22. Geodatenvermittlung.....	4 243	4 243	-	-	-	-
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag inkl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	942	471	-	-	-
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	376	116	130	-	130	-
26. Erweiterung der VE für den "ESRI Rahmenvertrag".....	558	179	379	-	-	-
29. Echtzeit Satellitendaten SKD.....	21 000	6 886	7 000	7 114	-	-
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodäti- schen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF.....	660	-	200	-	300	160
33. Digitaler Zwilling Deutschlands.....	42 000	-	10 500	-	10 500	21 000
34. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag inkl. AED-SICAD und SAFE.....	2 850	-	-	-	950	1 900
35. Geodatenbestände für den Bedarf des Bundes.....	720	-	-	-	240	480
36. Entwicklungsarbeiten zum Aufbau einer Galileo-Monitoring- Station auf dem Geodätischen Observatorium Wettzell (WESIS Beta).....	200	-	-	-	100	100
37. VGOS Radioteleskop.....	6 000	-	-	-	-	6 000
38. Kommerzielle Satellitenbilddaten für den Bund (Sat4Bund).....	30 000	-	-	-	-	30 000
39. Rahmenvertrag mit Datenprovider für die situativen Fernerkundungsprodukte des SKD.....	900	-	-	-	-	900
40. Verkehrsdaten für den Bedarf des Bundes.....	750	-	-	-	-	750
Zusammen.....	121 723	22 113	18 680	7 420	12 220	61 290

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	120
F 527 31 Dienstreisen -165	-	-	-
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,

3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,
4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		450
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		450
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 589	4 389	+200	812	4 906
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	493	1 083	-590	1 979	1 120
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 084	5 474	-390	2 792	6 031
davon flexibilisiert.....	5 034	5 424	-390	1 783	5 255
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	1 009	776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 775				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 155				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 155				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 155				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 155				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 155				

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	8	8	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	74	74	450
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(630)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	15 775 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 155 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 155 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 155 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 155 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 155 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (50) (50)
(1 009)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-165

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	50	50	500	697
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-	-
459 19 Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-	-
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	509	79

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 539	4 339	4 209
		312	
Aus Hauptgruppe 5.....	493	1 083	1 041
		1 470	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	5
		1	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	5 034	5 424	5 255
		1 783	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -165	2 250	2 250	1 651
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 339	1 139	1 563
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	945	945	995
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	80
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	125	125	166

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		308	898	795
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung im Bereich Migration.....	120
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	160
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	16
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	12
Zusammen.....	308

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	5
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungsvertrages vom 23. Februar 2023) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissen-

schaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 323	3 323	-	909	3 090
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 442	1 431	+11	652	1 352
Ausgaben für Investitionen.....	59	59	-	134	52
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 824	4 813	+11	1 695	4 494
davon flexibilisiert.....	3 889	3 878	+11	1 695	3 592
davon nicht flexibilisiert.....	935	935	-		902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165	2	2	1
-------------------------------------	---	---	---

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	195	195	195
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -322	150	150	188
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission (590) (590)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -322	53	53	19
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -322	395	395	348
532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -322	100	100	129
539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -322	27	27	18
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -322 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -322	10	10	5

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 875	2 875	2 723
909			
Aus Hauptgruppe 5.....	970	959	822
652			
Aus Hauptgruppe 8.....	44	44	47
134			
Zusammen.....	3 889	3 878	3 592
		1 695	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -165	1 306	1 306	1 351
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	377	377	229
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 187	1 187	1 128

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
<i>F</i> 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		5	5	15
<i>F</i> 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		169	169	146
<i>F</i> 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		620	620	586
<i>F</i> 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		181	170	90
<i>F</i> 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		-	-	47
<i>F</i> 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-	-
<i>F</i> 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		44	44	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	44

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-	695	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	
Gesamteinnahmen.....	22	22	-	695	
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 992	18 492	+2 500	2 643	19 833
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 193	23 268	-8 075	4 987	10 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40	40	-	78	-
Ausgaben für Investitionen.....	822	813	+9	1 001	498
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	37 047	42 613	-5 566	8 709	30 639
davon flexibilisiert.....	35 317	40 395	-5 078	8 709	28 813
davon nicht flexibilisiert.....	1 730	2 218	-488		1 826

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012

119 99 Vermischte Einnahmen
-012 22 22 600

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-012

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-012

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen
-012

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

(1)

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	2 218	1 826
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (774)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 992	18 492	19 833
		2 643	
Aus Hauptgruppe 5.....	13 463	21 050	8 482
		4 987	
Aus Hauptgruppe 6.....	40	40	-
		78	
Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	-
		20	
Aus Hauptgruppe 8.....	807	798	498
		981	
Zusammen.....	35 317	40 395	28 813
		8 709	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	13 522	11 022	9 415
--	--------	--------	-------

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-012	850	850	158
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-012	6 608	6 608	10 243
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-012	12	12	17
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-012	1 080	1 070	1 025
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-012	591	580	805
F 525 01 Aus- und Fortbildung	-012	180	180	169
F 527 01 Dienstreisen	-012	170	170	155
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-043	10 903	18 511	6 167
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.			
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	-012	539	539	161
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-142	40	40	-

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012		15	15	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -012		-	-	104
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)		92	92	35
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		715	706	359

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	715

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge

aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsam

Das Bundesausgleichsam (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		101
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		101
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 978	18 973	+3 005	2 298	16 631
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 815	1 227	+1 588	2 578	897
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	333	110
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 085	20 492	+4 593	5 209	17 638
davon flexibilisiert.....	25 085	20 492	+4 593	5 209	17 638
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	-	101
-------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.

3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(109)
--	---	---	-------

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs
-061 GmbH

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 978	18 973	16 631
	2 298		
Aus Hauptgruppe 5.....	2 815	1 227	897
	2 578		
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	292	292	110
	333		
Zusammen.....	25 085	20 492	17 638
		5 209	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	9 014	6 602	6 155
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	289	289	52
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	8 969	8 376	7 094
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	15	15	5

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	404
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	-	-	-
F 518 01 Mieten und Pachten -061	-	-	8
F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	103	103	43

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061	93	93	19
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	1 730	142	110
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	426

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	24
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	242	242	86

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsam

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 691)		
F 422 11 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -061	1 109	1 109	1 000	
F 428 11 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -061	2 582	2 582	2 325	
F 459 19 <i>Vermischte Personalausgaben</i> -061	-	-	-	

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ange-

boten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogene Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	770
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	770

Ausgaben

Personalausgaben.....	24 179	24 161	+18	22 581	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 247	33 988	+1 259	15 294	34 485
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	400	-200		132
Ausgaben für Investitionen.....	21 050	23 546	-2 496	25 066	16 441
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	80 676	82 095	-1 419	40 360	73 639
davon flexibilisiert.....	76 226	77 645	-1 419	40 360	69 006
davon nicht flexibilisiert.....	4 450	4 450	-	-	4 633

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union
-043

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-043

4 450

4 450

4 633

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(254)
--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 179	24 161	22 581
Aus Hauptgruppe 5.....	30 797	29 538	29 852
		15 294	
Aus Hauptgruppe 6.....	200	400	132
Aus Hauptgruppe 7.....	500	1 000	2 711
		6 056	
Aus Hauptgruppe 8.....	20 550	22 546	13 730
		19 010	
Zusammen.....	76 226	77 645	69 006
		40 360	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten- -043 ten	6 228	9 167	5 431
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	863	819	1 202
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	17 000	14 000	15 906
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	70	150	40
F 459 09 Vermischte Personalausgaben -043	18	25	2
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 229	3 210	4 007
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	121	121	42
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	1 600	1 600	2 857
F 518 01 Mieten und Pachten -043	250	250	108
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	50	50	-

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -043		1 510	1 500	2 230
F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -043		800	1 200	336
F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -043		12 137	8 351	12 906
F 532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -043		7 500	8 780	3 136
F 539 09 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -043		100	226	42
F 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -043		3 500	4 250	4 188
F 681 01 <i>Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte</i> -043		200	400	132
F 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -043		500	1 000	2 711
F 811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -043		50	50	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	50
Zusammen.....	50

F 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -043 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	3 500	2 000	1 226
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Kryptoanalyse.....	3 000
2. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Digitale Forensik.....	300
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 500

F 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> -043 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	17 000	20 496	12 504
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	12 500
2. Erweiterungen.....	3 000

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	1 000 €
3. Ersatzbeschaffungen.....	1 000
4. Sonstiges.....	500
Zusammen	17 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet und verfügt über weitere Standorte in Freital und Saarbrücken. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das BSI Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und nimmt hierzu im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten,
4. Erteilung von Sicherheitszertifikaten und nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung,
5. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für Verschlussachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
6. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes

und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,

7. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
8. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen und von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse,
9. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
10. Beschreibung und Veröffentlichung eines Stands der Technik bei sicherheitstechnischen Anforderungen an IT-Produkte,
11. Beratung und Unterstützung der Stellen des Bundes in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik sowie Kontrolle der Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes,
12. Zuständige Stelle für die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 640	1 640	-		3 075
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 640	1 640	-		3 075
Ausgaben					
Personalausgaben.....	108 094	108 094	-		92 449
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 569	92 131	-13 562	62 262	77 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	26 206	23 741	+2 465	12 429	286
Ausgaben für Investitionen.....	24 983	30 068	-5 085	27 473	31 307
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	237 852	254 034	-16 182	102 164	201 325
davon flexibilisiert.....	226 019	243 012	-16 993	102 164	188 313
davon nicht flexibilisiert.....	11 833	11 022	+811		13 012
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 420				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 950				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 100				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -043	1 500	1 500	2 393
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -043	10	10	10
--	----	----	----

119 99 Vermischte Einnahmen -043	10	10	647
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	120	120	25
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der -043 IT-Sicherheit	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 453 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 11 833 11 022 13 012
-043

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	108 094	108 094	92 449
Aus Hauptgruppe 5.....	66 736	81 109	64 271
		62 262	
Aus Hauptgruppe 6.....	26 206	23 741	286
		12 429	
Aus Hauptgruppe 7.....	3 544	4 044	5 602
		7 376	
Aus Hauptgruppe 8.....	21 439	26 024	25 705
		20 097	
Zusammen.....	226 019	243 012	188 313
		102 164	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-043 92 216 92 216 49 711

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 944 944 3 875
-043

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14 854 14 854 38 384
-043

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 80 80 162
-043

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 505 3 243 3 584
-043

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 150 150 176
-043

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 4 233 4 233 4 827
-043

Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043		463	463	54
F 525 01 Aus- und Fortbildung -043		1 664	1 664	1 546
F 527 01 Dienstreisen -043		2 617	2 228	1 621
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043		22 265	22 265	14 933
F 532 04 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043		31 243	46 458	36 255

Verpflichtungsermächtigung..... 23 420 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 420 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.	
1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
1.2 Sonstige Ausgaben.....	31 243
Zusammen.....	31 243

2. *Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist*
3. *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.*

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -043	596	405	518
---	-----	-----	-----

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 01 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte 150 150 8
-142

F 686 02 Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit 25 950 23 485 199
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 6 6 6
-043 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 100 100 73

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 544 4 044 5 602
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 3 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 25 25 234
-043

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-94
Zusammen.....	25

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 500 1 200 459

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
2. Sonstige Beschaffungen.....	1 500
Zusammen.....	1 500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 19 914 24 799 25 012

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	16 003
2. Ersatzbeschaffung.....	3 911
3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
Zusammen.....	19 914

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -043	-	-	116
F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	-	-	-
F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	-	-	201
F 527 11 Dienstreisen -043	-	-	-
F 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	-	-	757

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043	-	-	-

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),
3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),
4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		3 652
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		17 427
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		21 079
Ausgaben					
Personalausgaben.....	528 784	524 284	+4 500	35	469 559
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	269 628	274 277	-4 649	101 484	338 766
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 665	13 165	-2 500	7 961	12 379
Ausgaben für Investitionen.....	62 375	63 980	-1 605	87 344	112 942
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	871 452	875 706	-4 254	196 824	933 646
davon flexibilisiert.....	791 853	793 607	-1 754	189 792	852 071
davon nicht flexibilisiert.....	79 599	82 099	-2 500	7 032	81 575
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	105 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	58 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -042	80	80	89
--	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	-	-	1
--	---	---	---

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -042	-	-	-
---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -042	120	120	91
-------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzielle Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042	100	100	63
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -042 - - 3 408

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA -012 - - 143

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union -011 - - 5 519

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union -011 - - 11 765

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
-------------	-------------------------	--------------------------------------

1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	4 528
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	7 237
Zusammen.....	-	11 765

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 (888)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 70 299 70 299 70 298

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzierteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder -042	2 954	2 954	2 556
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

684 01 Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum -042	-	2 500	-
---	---	-------	---

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher- -042 heit) der Europäischen Union	-	-	2 862
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	2 862
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	2 862

687 02 Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusam- -042 menhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	5 859
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(486)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	528 784	524 284	469 559
	35		
Aus Hauptgruppe 5.....	199 329	203 978	268 468
	101 484		
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365	1 102
	929		
Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	7 866	6 636
	18 375		
Aus Hauptgruppe 8.....	56 009	56 114	106 306
	68 969		
Zusammen.....	791 853	793 607	852 071
	189 792		

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -042 ten	325 055	320 555	277 006
--	---------	---------	---------

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -042 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	12 053	19 811
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -042 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	20 066
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	175 300	179 100	145 843
--	---------	---------	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-042 7 000 3 200 6 833

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 41 559 47 624 45 459

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-042 10 342 10 342 10 510

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-042 18 251 18 251 28 419

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten
-042 32 853 32 853 34 934

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-042 200 200 321

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-042 5 791 5 791 5 832

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen
-042 13 234 8 734 12 774

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	58 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 20/20 erstattet werden.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-042

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 4 000 2 084 4 049
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	300
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	1 000
3. Auslagen für Vorstellungstreisen/Auswahlverfahren.....	2 000
4. Umzugskosten.....	500
5. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	4 000

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 999 2 999 2 127
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs 65 65 5
-042

F 687 01 Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung 1 300 1 300 1 097
-042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus-
land

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 800 2 300 1 011
-042

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 5 566 5 566 5 625
-042

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	80 710	66 286	5 566	3 292	5 566	-
Zusammen.....	133 409	106 075	5 566	16 202	5 566	-

1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	80 710	66 286	5 566	3 292	5 566	-
Zusammen.....	133 409	106 075	5 566	16 202	5 566	-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
5 Pkw, 5 KPSF.....	750
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF.....	5 500
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 250
Zusammen.....	5 000

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	1 500
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	500
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	1 000
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	1 000
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	1 500
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	750
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	1 300
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	200
Zusammen.....	8 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 43 009 38 210 84 349 -042

Verpflichtungsermächtigung..... 36 300 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 19 300 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzielle Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 600
2. Ersatzbeschaffung.....	32 409
Zusammen.....	43 009

0625 Bundespolizei

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	684 132	605 511	+78 621		528 245
Übrige Einnahmen.....	200	300	-100		22 186

Gesamteinnahmen.....	684 332	605 811	+78 521		550 431
----------------------	---------	---------	---------	--	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 675 526	2 640 847	+34 679		2 609 194
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	599 472	588 107	+11 365	121 842	682 386
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	587 653	511 224	+76 429	27 873	547 058
Ausgaben für Investitionen.....	421 943	403 767	+18 176	305 268	444 575
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	4 284 594	4 143 945	+140 649	454 983	4 283 213
davon flexibilisiert.....	3 462 804	3 385 521	+77 283	432 377	3 541 309
davon nicht flexibilisiert.....	821 790	758 424	+63 366	22 606	741 904

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	1 088 422
---------------------------------	-----------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	190 123
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	164 920
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 781
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 366
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	68 013
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 496
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 496
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	25 496
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	24 781
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 098
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 988
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	16 988
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	15 851
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	15 851
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	15 637
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	15 637
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	15 347
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	15 347
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	15 347
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	15 347
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	181 512

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -042	4 400	3 250	4 358
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	750
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	300
3. Sonstige Refinanzierungen.....	2 800
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	550
Zusammen.....	4 400

111 02 Luftsicherheitsgebühr -042	649 081	578 675	486 009
--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen wieder steigender Fluggastzahlen.

111 03 Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	6 545
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	3 700	2 500	5 142
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 600
Zusammen.....	3 700

119 02 Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespoli- -042 zei	18 236	18 236	20 386
---	--------	--------	--------

119 99 Vermischte Einnahmen -042	2 700	1 800	3 729
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-042 15 50 22

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-042 6 000 1 000 2 054

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	5 050
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	6 000

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie
-042 200 300 144

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	190
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	200

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-,

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen -042	-	-	14 245
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union -042	-	-	7 797
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.

281 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums -042	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(3 523)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(1 455)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 217 963 216 963 206 346

Verpflichtungsermächtigung..... 574 633 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 765 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 318 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 539 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 897 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 24 781 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 24 781 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 24 781 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 24 781 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 18 098 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 988 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 16 988 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 15 851 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 15 851 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 15 637 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 15 637 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 15 347 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 15 347 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 15 347 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 15 347 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 181 512 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets 23 960 23 960 28 281
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und -042 der Vereinten Nationen	-	-	2 457
		3 797	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union -042	-	-	316
		8 444	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(6 024)
--	---	---	---------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(579 867)	(517 501)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät
-042 21 415 20 845 31 035

671 21 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege-
-042 päckkontrolle 535 053 458 152 457 459

Verpflichtungsermächtigung..... 166 498 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 722 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 463 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 312 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 401 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen wieder steigender Fluggastzahlen.

812 23 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit
-042 23 399 38 504 16 010

Verpflichtungsermächtigung..... 38 816 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 408 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 408 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen entsprechender Beschaffungsplanung.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 675 526	2 640 847	2 609 194
Aus Hauptgruppe 5.....	336 134	326 339	414 267
		107 680	
Aus Hauptgruppe 6.....	52 600	53 072	89 283
		19 429	
Aus Hauptgruppe 7.....	12 972	12 222	95 765
		6 058	
Aus Hauptgruppe 8.....	385 572	353 041	332 800
		299 210	
Zusammen.....	3 462 804	3 385 521	3 541 309
		432 377	

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-042 2 162 423 2 105 259 2 029 157

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamteninnen/Beamte.....	2 162 423
2. Planmäßige Beamteninnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	2 162 423

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-042 - - -

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 73 094 95 579 155 799

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss Laufbahnausbildungen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 061 8 061 17 340

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 348 900 348 900 303 052

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 22 078 22 078 41 937

F 459 09 Vermischte Personalausgaben 245 245 318

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 69 955 59 685 76 952

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	78 055
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	78 055

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	64 046
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	13 818
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	6 000
Zusammen.....	83 864

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden
-042

F 518 01 Mieten und Pachten
-042

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-042 3 530 2 780 2 011

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-042 13 260 13 260 13 803

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen
-042 16 626 16 426 43 121

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	16 626
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	16 626

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im
-042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 7 250 7 250 5 750

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-042 20 415 19 815 31 893

Verpflichtungsermächtigung..... 19 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 115 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-042 11 873 11 873 9 629

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	7 297
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	4 576
Zusammen.....	11 873

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 543	2 643	5 299
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	450	450	52
F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsluftflughäfen -042	3 500	3 500	1 556

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	49 067	49 539	87 713
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	7 804
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	20 088
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	175
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	21 000
Zusammen.....	49 067

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	4
--	----	----	---

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042	10	10	10
--	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischt Ausgaben).

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	3	3	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation "Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST)"..... 100 3 USD 3 - 3

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Verbesserung der Zusammenarbeit internationaler Sicherheitsteams / „Computer Emergency Response Team (CERT)“ beim Umgang mit Cybersicherheitsvorfällen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 972	12 222	95 755
-042			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
25 Bundespolizeiinspektion Karlsruhe-Hbf. - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	200
33 Bundespolizeirevier Bremen - Installation Netzersatzanlage.....	150
38 Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	400
39 Bundespolizeirevier Berlin-Spandau - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	200
41 GÜG Ellund - Herrichtung Grenzkontrollfläche.....	400
42 Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	300
43 Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - nutzerspezifische Herrichtung.....	117
44 Bundespolizeirevier Berlin-Lichtenberg - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	400
45 Bundespolizeirevier Hamburg Hauptbahnhof - Umsetzung BSI-Vorgaben.....	40
46 Bundespolizeirevier Emden - Umsetzung BKA-Empfehlungen....	50
47 Bundespolizeirevier Bremen - Installation Netzersatzanlage.....	150
48 Bundespolizeiinspektion Hannover - Herrichtung nach Gewahrsamsordnung.....	50
49 Bundespolizeiinspektion München - Baukostenzuschuss für Zwischenunterbringung.....	400
50 Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Errichtung Leitstellen.....	90
51 Bundespolizeirevier Gera - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	138
52 Bundespolizeirevier Flughafen Erfurt - Umbau Luftsicherheit.....	50
53 Bundespolizeirevier Plauen - Videoüberwachung Parkplatz Dienst-Kfz.....	50
54 Bundespolizeirevier Dresden - Videoüberwachung Parkplatz Dienst-Kfz.....	50
55 Bundespolizeirevier Senftenberg - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	200
56 Bundespolizeirevier Berlin-Südkreuz - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	300
57 Bundespolizeipräsidium - Anteil Umbaukosten BAMF Nürnberg.	90
Zusammen.....	3 825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	2 100	-	400	-	1 000	700
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - BKZ Neuunterbringung.....	552	120	305	-	127	-
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	4 274	1 106	750	-	1 918	500
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - nutzerspezifische Herrichtung.....	1 249	-	67	-	640	542
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle.....	2 541	1 286	-	255	250	750
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen München I - Zusammenlegung Wache B + C.....	4 754	154	-	-	1 000	3 600
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	900	-	-	-	600	300
33. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Absicherungsmaßnahmen infolge Nachnutzung Standort Bexbach.....	1 073	-	50	-	732	291
36. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Aufnahme- und Ausreisezentrum.....	500	-	-	-	-	500
37. Bundespolizeidirektion 11 Absicherung / Ertüchtigung Geb.30f GSG 9 Julius-Leber-Kaserne.....	2 750	-	-	1 000	1 750	-
38. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - baul. Anpassungen Trainingsanlagen WIWEB.....	1 250	-	250	-	400	600
39. Bundespolizeidirektion Hannover - Austausch mobile Reisegepäckkontrollanlagen.....	748	404	-	94	150	100
40. Bundespolizeidirektion Hannover - Ertüchtigung Serverräume in den Inspektionen und Revieren.....	340	-	60	-	140	140
41. Bundespolizeidirektion Hannover - Infrastrukturmaßnahmen zur Videoüberwachung.....	265	-	40	-	75	150
42. Bundespolizeidirektion Berlin - Ladeinfrastruktur für e-Fahrzeuge.....	700	-	-	-	215	485
43. Bundespolizeidirektion Frankfurt - Absicherungsmaßnahmen.....	360	-	210	-	150	-
44. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9- Modulbauanlage Julius-Leber-Kaserne.....	11 200	-	-	-	-	11 200
Zusammen.....	35 556	3 070	2 132	1 349	9 147	19 858

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-042

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
GEF3.....	7 130
2. Ersatzbeschaffung	
GEF4.....	16 000
div. Halbgruppen-fz.....	10 000
div. Streifen-fz.....	9 100
Einsatzküche (ATL).....	2 500
div. Ladungsträger (ATL).....	500
Arbeitsmaschine.....	3 600
Lkw mit Kran (D See).....	500
Spezialfahrzeuge.....	2 992
Zusammen.....	52 322

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042	179 800	110 700	48 438
--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	179 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	179 800

Mehr wegen Anpassung an Beschaffungsplanung.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042	9 061	37 961	22 272
---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen Abschluss Beschaffung Einsatzschiff.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT) 52 649 52 449 42 892

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 26 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	8 715
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	12 366
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	31 568
Zusammen.....	52 649

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkemaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 30 033 40 633 119 556
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 31 900 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushalt Jahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushalt Jahr 2031 bis zu..... 600 T€
im Haushalt Jahr 2032 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 000
2. Ersatzbeschaffung.....	24 033
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	30 033

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	69 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	800
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	43 135
5. Kommunikationstechnik.....	16 997
Zusammen.....	61 307

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge (69 675) (69 675)

F 443 13 Kosten der Heilfürsorge
-840

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	22 307
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	8 829
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	18 011
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	6 006
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	56
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	2 410
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 725
8. Fahrtkosten.....	949
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	62
10. Sonstiges.....	370
Zusammen.....	60 725

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 250 250 189

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-042 8 300 8 300 13 398

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13 Erwerb von Sanitätsgerät
-042 400 400 350

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 2274) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Be lange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	468 883	469 469	-586	45 000	440 324
Gesamtausgaben..... davon nicht flexibilisiert.....	468 883 468 883	469 469 469 469	-586 -586	45 000 45 000	440 324 440 324

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz -047	468 883	469 469 45 000	440 324
--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lagefassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,

4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-	782	
Übrige Einnahmen.....	6 339	6 339	-		18 683
Gesamteinnahmen.....	6 449	6 449	-		19 465

Ausgaben

Personalausgaben.....	41 408	41 408	-	2 647	32 345
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 317	92 403	-29 086	69 579	134 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 401	32 224	-15 823	35 740	11 044
Ausgaben für Investitionen.....	41 008	45 161	-4 153	207 904	47 138
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	162 134	211 196	-49 062	315 870	224 681
davon flexibilisiert.....	129 729	162 986	-33 257	275 453	188 050
davon nicht flexibilisiert.....	32 405	48 210	-15 805	40 417	36 631

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	42 590
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 317
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 748
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 135
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 695
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 695

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 459
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	100

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 10 10 323
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - 3 044
-045

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

281 01 Sonstige Erstattungen aus dem Inland 6 339 6 339 15 639
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (153)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Haltung von Luftfahrzeugen -045	5 881	5 881	15 169
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 003 T€.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -045	5 499	5 481	5 366
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung -045	-	-	61
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
532 04 Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	-045	300	300	197
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.				
532 05 Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	-045	3 056	3 056	1 105
Haushaltsvermerk:				
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.				
532 07 Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz	-045	-	-	692
2 608				
546 01 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	-045	80	80	3
547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-045	1 192	1 192	835
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.				
Erläuterungen:				
Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplikierung von Sicherungsfilmen				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-045	-	-	3
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.				
632 02 Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	-045	2 663	2 663	2 765
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.				
Erläuterungen:				
Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von -045 Unfallversicherungsleistungen	202	202	388
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungs träger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01 Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der -045 Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensitu ationen	9 000	18 455	1 275
---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz -045	500	2 500	728
---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamts als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 Förderung des Selbstschutzes -045	50	2 050	25
---	----	-------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen -045	3 982	3 982	3 112
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

684 05 Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V. -045	-	2 218	1 990
--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..

684 06 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen	-	150	-
---	---	-----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(24)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(2 150)
---	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	-	-	-273
---	---	---	------

525 21 Aus- und Fortbildung -045	-	-	422
-------------------------------------	---	---	-----

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	2 348
--	---	---	-------

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenhilfe auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	420
		34	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 408	41 408	32 618
		2 165	
Aus Hauptgruppe 5.....	47 309	76 413	107 956
		65 337	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	338
		47	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 149
		9 141	
Aus Hauptgruppe 8.....	41 008	45 161	44 989
		198 763	
Zusammen.....	129 729	162 986	188 050
		275 453	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	24 603	24 603	11 128
-045			

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 671	4 313
-045			

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 067	14 067	17 051
-045			

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	67	67	126
-045			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 521	2 501	1 930
-045			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	222	222	119
-045			

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 660	4 645	3 491
-045			

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Liegenschaft Provinzialstraße Bonn).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -045	1 848	4 848	3 124
-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 475 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 695 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 695 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 695 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 695 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 695 T€

Erläuterungen:

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045	2 312	2 312	1 849
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	2 000
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	312
Zusammen.....	2 312

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 104 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045	561	561	524
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	14 464	38 379	67 121
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 500 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Weniger wegen im Vorjahr veranschlagter gesonderter hoher Mittel für den Bereich Warnung der Bevölkerung.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	190	190	3 996
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	663	663	2 863
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 480	3 480	1 785
---	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€
davon fällig:*

<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 418 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 909 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 992 T€</i>

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
2. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.*

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	4	4	338
---	---	---	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	1 495
---	---	---	-------

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-045 654

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 241	9 052	-	189	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-045 167 167 158

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	302
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-164
Zusammen.....	167

F 811 02 Erwerb von Luftfahrzeugen
-045 169

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 236 1 236 3 794

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-045 1 386 1 339 89

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 266
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	1 386

F 812 03 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial
-045 99 99 2 093

F 821 01 Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums
-045 - - -

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen
-045 1 800 1 800 18 586

Verpflichtungsermächtigung..... 2 340 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 840 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 780 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WasSiG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quellfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (53 708) (59 132)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-045 17 388 18 612 21 154

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	6 286
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926
Zusammen.....	17 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 12 (Titelgruppe 01)

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen 34 912 39 112 17 335
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 6 983 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 6 982 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 408 1 408 2 765
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 281 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 282 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größerem Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 86 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, vier Logistikzentren in vier LV und dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit den drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		4 365
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 963
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		8 328
Ausgaben					
Personalausgaben.....	143 987	143 242	+745		123 323
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	172 856	188 962	-16 106	45 767	214 520
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 568	3 268	+1 300		3 242
Ausgaben für Investitionen.....	65 157	93 157	-28 000	159 359	136 670
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	386 568	428 629	-42 061	205 126	477 755
davon flexibilisiert.....	244 682	281 133	-36 451	201 316	323 744
davon nicht flexibilisiert.....	141 886	147 496	-5 610	3 810	154 011
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045	77	77	232
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauffrage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesetzten Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045	16	16	106
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045	256	256	4 027
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung
-045 von Hilfsmaßnahmen - - 3 963

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (868)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (3)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518.2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 87 604 92 364 81 289

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen 1 400 1 400 12 795

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 48 127 48 777 48 839

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigten werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	5 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	3 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	5 500
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	11 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	2 027

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
3. Ausbildung.....	6 200
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 400
5. Wartung und Instandsetzung.....	11 000
Zusammen.....	48 127

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 577 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	5 677 3 810
---	---	---	----------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland -045	200	1 700	2 469
---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 EU-Modul 17 -045	425	425	425
----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen -045 Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	4 130	2 830	2 517
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.....	92,00	100,00	2 750	1 460	1 160
<i>- aus Kap. 0629 Tit. 684 01</i>					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....	1 380	1 370	1 357
Insgesamt			
- Summe Tit. 684 01	4 130	2 830	2 517
<i>- Summe Tit. 684 01</i>			

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0629.

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	143 987	143 242	123 323
Aus Hauptgruppe 5.....	35 100	44 296	63 026
		41 957	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	725
Aus Hauptgruppe 7.....	523	523	1 308
		397	
Aus Hauptgruppe 8.....	64 634	92 634	135 362
		158 962	
Zusammen.....	244 682	281 133	323 744
		201 316	

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045		2 399	2 399	4 466
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045		33 244	32 499	14 102
--	--	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045		9 456	9 456	7 708
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045		98 788	98 788	96 868
--	--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045		100	100	179
--	--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045		6 701	8 931	12 033
---	--	-------	-------	--------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045		2 818	2 818	3 021
--	--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045		6 047	7 343	11 270
---	--	-------	-------	--------

F 518 01 Mieten und Pachten -045		180	180	72
-------------------------------------	--	-----	-----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045		1 215	1 215	2 073
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		12 751	18 451	14 986
---------------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		830	830	1 135
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		1 318	1 288	2 254
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045		1 300	1 300	5 327

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigten werden dürfen.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045		600	600	9 621
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -045		590	590	848
---	--	-----	-----	-----

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045		750	750	386
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01 Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengver- -045 suchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb		432	432	706
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		6	6	19
--	--	---	---	----

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-045 523 523 1 308

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-045 37 406 47 406 89 373

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
2. Sonstiges	
21 LKW-W.....	7 014
9 Anhänger FüLa.....	1 383
60 Anhänger FGr. Infra.....	2 358
55 Gerätetransporter (GKW).....	13 687
8 Anhänger FGr. Sprengen.....	560
5 LKW FGr. BrB.....	4 129
45 MzGW.....	7 652
sonstige dienstliche Pkw.....	623
Zusammen.....	37 406

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Weniger wegen gesonderter Mittel für Humanitäre Hilfe Ukraine in 2023.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT) 23 824 41 824 37 392

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
Neue Einsatzbekleidung.....	20 006
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen und ZAL (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. Zubehör etc.).....	550
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	2 200
Jugendbekleidung.....	540
3. Sonstiges.....	528
Zusammen.....	23 824

Weniger wegen gesonderten Mitteln für Humanitäre Hilfe Ukraine in 2023 sowie auslaufendes Beschaffungsprogramm Stromversorgung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 404 3 404 8 597
-045

Anlage zu Kapitel 0629 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 830	1 750	1 340
1.1 Personalausgaben.....	655	571	500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	477	502	325
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 698	677	490
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	25
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 830	1 750	1 340
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	290	180
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 750	1 460	1 160
aus Kap. 0629 Tit. 684 01.....	2 750	1 460	1 160

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher De-Radikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	892	892	-		1 107
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	892	892	-		1 107
Ausgaben					
Personalausgaben.....	486 766	436 766	+50 000	40 062	431 955
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	299 486	255 332	+44 154	174 103	326 699
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	56	-
Ausgaben für Investitionen.....	32 403	33 403	-1 000	15 857	43 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	818 711	725 557	+93 154	230 078	801 783
davon flexibilisiert.....	766 711	673 557	+93 154	230 078	764 962
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	52 000	-		36 821
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 834				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 133				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 733				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 680				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 442				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 397				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 282				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 464				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 164				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 744				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	635				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	635				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 810				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -219	362	362	716
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -219	500	500	8
--	-----	-----	---

119 99 Vermischte Einnahmen -219	10	10	311
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität überlassen werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	20	20	72
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(26 972)
--	---	---	----------

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	52 000	52 000	36 821
-219 schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	78 834 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 133 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 733 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 442 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 397 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 282 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 464 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 164 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 744 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	635 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 810 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(465)
-890 981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	486 766	436 766	431 955
		40 062	
Aus Hauptgruppe 5.....	247 486	203 332	289 878
		174 103	
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	-
		56	
Aus Hauptgruppe 7.....	3 084	4 084	1 268
		10 054	
Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319	41 861
		5 803	
Zusammen.....	766 711	673 557	764 962
		230 078	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-219 234 110 229 110 174 234

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-219 434 5 434 3 667

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-219 - - 84

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-219 56 209 6 209 4 335

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-219 189 693 189 693 248 307

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-219 6 320 6 320 1 328

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-219 38 357 28 155 31 560

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-219 697 697 236

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-219 36 500 36 500 41 241

F 518 01 Mieten und Pachten
-219 1 653 2 653 956

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219		2 803	2 803	698
F 525 01 Aus- und Fortbildung -219		4 126	8 578	1 925
F 527 01 Dienstreisen -219		3 726	5 726	2 270
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219		37 751	45 751	119 254
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219		120 734	71 330	89 730

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	90 000
2. Gerichtskosten.....	20 000
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	200
4. Sonstiges.....	10 534
<i>Zusammen.....</i>	<i>120 734</i>

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219		419	419	715
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
<i>Zusammen.....</i>	<i>419</i>

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219		720	720	1 293
--	--	-----	-----	-------

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219		56	56	-
--	--	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219		3 084	4 084	1 268
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes.....	1 000
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	584
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes.....	500

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts...	1 000
Zusammen.....	3 084

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-219

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 541 541 1 019
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Pkw (b).....	541
Zusammen.....	541

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-219 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 643 1 643 3 027

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 27 135 27 135 37 815

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 835
2. Ersatzbeschaffung.....	16 300
Zusammen.....	27 135

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten und -beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 8 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen

Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 623
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		190
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 813
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 885	26 145	+1 740	8 669	28 947
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 753	18 230	+2 523	12 020	11 894
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	1 757	+500	1 572	1 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	50 896	46 133	+4 763	22 261	41 934
davon flexibilisiert.....	41 071	36 808	+4 263	19 805	35 475
davon nicht flexibilisiert.....	9 825	9 325	+500	2 456	6 459

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -133	5	5	59
-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133	680	680	1 470
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133	-	-	94
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen -133	1	1	190
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (504)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (40)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -133 9 823 9 323 5 582

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -133 1 1 1

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(93)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	
		(2 456)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	1	1	623
-133		2 456	

459 19 Vermischte Personalausgaben	-	-	118
-133			

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	135
-133			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 884	26 144	28 206
		6 213	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 930	8 907	6 177
		12 020	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	1 757	1 092
		1 572	
Zusammen.....	41 071	36 808	35 475
		19 805	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	12 780	12 780	9 057
-133			

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-133			

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	9 726	7 986	13 643
-133			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 395 395 670
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3 560 3 560 3 824
-133

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 1 423 1 423 1 012
-133

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 365 1 365 1 311
-133

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 6 747 4 747 2 937
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 630 630 41
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung 1 037 1 037 1 109
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01 Dienstreisen 317 317 200
-133

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 402 402 236
-133

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 432 409 343
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-133

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 37
-133

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 452 952 146
-133 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 805 805 909
-133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z.B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	206	206	-		463
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	206	206	-		463
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 339	23 339	-		19 272
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 573	43 023	-16 450	23 459	40 556
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 960	28 520	-3 560	9 710	29 033
Ausgaben für Investitionen.....	1 105	1 295	-190	9 380	2 080
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 977	96 177	-20 200	42 549	90 941
davon flexibilisiert.....	60 067	81 591	-21 524	35 323	75 355
davon nicht flexibilisiert.....	15 910	14 586	+1 324	7 226	15 586
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -153	6	6	1
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 Vermischte Einnahmen -153	200	200	462
-------------------------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit -153	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(123)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -153	4 410	3 704	1 753
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus -153	11 500	10 882 7 226	13 833
---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	23 339	23 339	19 272
Aus Hauptgruppe 5.....	22 163	39 319	38 803
		23 459	
Aus Hauptgruppe 6.....	13 460	17 638	15 200
		2 484	
Aus Hauptgruppe 7.....	5	845	-
		5	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	450	2 080
		9 375	
Zusammen.....	60 067	81 591	75 355
		35 323	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -153	12 212	12 212	5 568
--	--------	--------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -153	616	616	2 343
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	10 501	10 501	11 338
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	23
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	586	736	784
---	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	678	880	493
---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -153		150		
F 527 01 Dienstreisen -153		310	310	363
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153		573	573	1 249
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153		19 680	36 634	35 519

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
3. *Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. *Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....* 480
2. *Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....* 1 200
3. *Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....* 2 000
4. *Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....* 2 400
5. *Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....* 1 800
6. *Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....* 1 000
7. *Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....* 3 500
8. *Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....* 5 200
9. *Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....* 100
10. *Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....* 100

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
11. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	1 900
Zusammen.....	19 680
Weniger wegen abgeschlossener Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie Umschichtungen im Kapitel.	

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	186	186	395
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -153	13 460	17 638	15 200
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 200 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	2 700 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	845	-
--	---	-----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	19
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	86	7
--	-----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 900 364 554
-153

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	900

F 893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts
-183 zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen - - -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

F 893 02 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose"
-153 - - 1 500

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 500 T€.

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0616 Tit. 428 01,

Kap. 0619 Tit. 428 01,

Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0623 Tit. 422 01,

Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0612 Tit. 412 01.

1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:

Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootspersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:

Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.

1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.

1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und -beamten bei folgendem Titel:

Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0612 Tit. 428 01.

2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und

Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 0612 Tit. 428 01 und

Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

- Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 866	a)	418	418	-	-	-	-
		b)	1 270	570	350	350	-	-
		c)	1 500		550	500	450	-
532 14 - Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	4 412	a)	1 938	1 938	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 400	1 000	-	-	-
		c)	2 200		1 200	1 000	-	-
684 14 - Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	161	95	66	-	-	-
		b)	8 300	3 200	1 900	3 200	-	-
		c)	2 499		1 333	1 166	-	-
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	32 939	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 600	4 600	500	500	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 505	a)	1 807	990	817	-	-	-
		b)	8 780	3 400	2 780	2 600	-	-
		c)	6 500		2 300	2 300	1 900	-
686 12 - Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
894 13 - Zuschuss für Institutionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	8 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	23 000	8 500	8 500	6 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
542 22 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024	7 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	181 191	a) 69 293 b) 84 900 c) 143 728	46 857	11 386	11 050	-	-	-
684 22 - Projektförderung für Sportheinrichtungen	17 200	a) 13 200 b) - c) 13 200	6 600	3 300	3 300	-	-	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	7 789	a) 500 b) 1 950 c) 2 600	500	-	-	-	-	-
684 24 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	277	a) 277 b) - c) -	277	-	-	-	-	-
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	a) - b) - c) 5 150	-	-	-	-	-	-
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	7 307	a) 43 877 b) - c) -	7 307	36 103	467	-	-	-
686 21 - Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 040	a) 4 040 b) - c) -	4 040	-	-	-	-	-
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 384	a) 2 933 b) - c) 6 765	2 091	842	-	-	-	-
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 839	a) 2 366 b) 2 255 c) 1 928	1 433	933	-	-	-	-
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	a) 4 574 b) 15 048 c) 22 022	4 024	550	-	-	-	-
Tgr. 04								
532 44 - Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	2 300	a) - b) 1 500 c) -	-	-	-	-	-	-
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	a) 350 b) - c) -	200	150	-	-	-	-
685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswis-	71	a) - b) 8 c) 16	-	-	-	-	-	-
					8	8	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
senschaften und Kommunalwesen								
Summe des Kapitels 0601	759 834	a) b) c)	145 734 167 411 209 608	76 770 61 711 69 078	54 147 43 399 50 685	14 817 42 701 50 859	- 19 600 38 986	- - -
Kapitel 0602								
544 02 - Disruptive Innovativen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	25 000	a) b) c)	- - 28 000	- - 9 500	- - 9 500	- - 9 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
532 10 - Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	4 769	a) b) c)	72 3 000 2 250	72 1 500 1 000	- 500 750	- - 500	- - -	- - -
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	24 700	a) b) c)	- 4 000 1 450	- 2 000 650	- 1 500 500	- - 300	- - -	- - -
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	20 021	a) b) c)	- 14 500 2 900	- 12 000 1 500	- 1 000 900	- - 500	- - -	- - -
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) b) c)	- 6 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	a) b) c)	13 - -	13 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) b) c)	16 173 16 000 14 000	2 125 2 000 2 000	2 022 2 000 2 000	2 017 2 000 2 000	2 009 8 000 8 000	- - -
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a) b) c)	3 - -	3 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	202 245	a) b) c)	22 902 84 396 753 400	17 305 39 343 123 400	5 597 21 553 70 000	- 23 500 70 000	- - 70 000	- - 490 000
894 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	111 300	a) b) c)	123 932 - 189 000	73 429 - 62 000	26 303 - 50 000	24 200 - 51 000	- - 26 000	- - -
Tgr. 03								
532 37 - Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliothekspartials des Bundes	1 100	a) b) c)	- - 690	- - 200	- - 50	- - 440	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	78 733	a)	8 827	6 478	2 349	-	-	-
		b)	90 000	50 000	25 000	15 000	-	-
		c)	64 000		34 000	20 000	10 000	-

812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	20 000	15 000	10 000	-	-
		c)	35 000		20 000	10 000	5 000	-

Tgr. 05

532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-

685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	177 763	a)	241 000	33 000	33 000	35 000	35 000	105 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	300 000		75 000	75 000	75 000	75 000

812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-

894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	152 000	a)	225 000	45 000	30 000	30 000	30 000	90 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	240 000		100 000	80 000	60 000	-

Tgr. 08

532 81 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	69 778	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	27 911	27 911	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0602	1 085 484	a)	637 922	177 425	99 271	91 217	67 009	203 000
		b)	293 807	159 254	71 553	53 000	2 000	8 000
		c)	1 633 690		430 750	320 200	283 740	599 000

Kapitel 0603

684 02 - Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	882	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	365	365	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	880 000	a)	6 050	5 023	1 027	-	-	-
		b)	60 000	20 000	20 000	20 000	-	-
		c)	10 456		4 200	5 228	1 028	-

684 13 - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	57 491	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	28 700		28 700	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	a) 881 b) 63 300 c) 48 152	852 27 500 27 460	29 20 500 20 692	- 15 300 -	- -	- -	- -
684 15 - Internationale Projektarbeit	3 100	a) b) c)	- 2 000 1 600	- 500 500	- 1 000 500	- -	- 600	- -
684 61 - Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	70 486	a) b) c)	- 1 500 -	- 750 -	- 750 -	- -	- -	- -
685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	33 857	a) b) c)	- 35 000 53 000	- 10 000 25 000	- 10 000 11 000	- 15 000 17 000	- -	- -
Tgr. 02								
671 25 - Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	5 095	a) b) c)	- 3 284 -	- 3 284 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	22 281	a) b) c)	48 13 581 -	48 13 500 -	- 54 -	- 27 -	- -	- -
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nord-schleswig/Dänemark	1 014	a) b) c)	- 491 -	- 491 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0603	1 209 284	a) b) c)	6 979 179 521 141 908	5 923 76 390 85 860	1 056 51 804 37 420	- 51 327 18 628	- -	- -
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	a) b) c)	- 6 100 5 300	- 3 000 1 700	- 1 900 1 800	- 1 200 1 800	- -	- -
532 06 - Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	a) b) c)	392 - 3 592	392 - 898	- - 898	- - 898	- -	- -
684 01 - Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 300	a) b) c)	- 3 600 -	- 1 300 -	- 1 200 -	- 1 100 -	- -	- -
686 04 - Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	a) b) c)	- 1 000 -	- 500 -	- 500 -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	683	a) b)	- 600	- 200	- 200	- 200	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
gegenständen für Verwaltungs-zwecke (ohne IT)		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0610	35 509	a)	392	392	-	-	-	-
		b)	11 300	5 000	3 800	2 500	-	-
		c)	8 892		2 598	2 698	2 698	898
Kapitel 0612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	31 842	a)	210 114	12 099	12 099	12 099	12 099	161 718
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	37 658	6 847	6 847	6 847	6 847	10 270
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus-gaben (ohne IT)	10 576	a)	2 425	2 360	65	-	-	-
		b)	4 970	4 590	190	190	-	-
		c)	2 660		2 330	330	-	-
Summe des Kapitels 0612	218 091	a)	250 197	21 306	19 011	18 946	18 946	171 988
		b)	4 970	4 590	190	190	-	-
		c)	2 660		2 330	330	-	-
Kapitel 0614								
532 03 - Sonstige Dienstleis-tungsaufträge an Dritte	6 715	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	203		145	58	-	-
Summe des Kapitels 0614	249 188	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	203		145	58	-	-
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	28 765	a)	256 104	16 413	16 213	16 473	16 738	190 267
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 133	a)	57	29	22	6	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal-tungsausgaben	2 510	a)	10	8	2	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a)	15	15	-	-	-	-
		b)	35	5	18	12	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0615	474 380	a)	256 186	16 465	16 237	16 479	16 738	190 267
		b)	35	5	18	12	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	3 026	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 423		163	163	163	2 934

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 248	a) b) c)	- - 1 577	- - - - 787	- - - - 715	- - - - 75	- - - - -	- - - - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a) b) c)	500 - -	500 - -	- - - - -	- - - - -	- - - - -	- - - - -
687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie	794	a) b) c)	1 524 - -	762 - -	762 - -	- - - - -	- - - - -	- - - - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	22 355	a) b) c)	590 35 270 37 650	430 11 790 11 550	160 11 790 11 550	- 11 690 11 550	- - 11 550	- - 3 000
Summe des Kapitels 0616	64 022	a) b) c)	2 614 35 270 42 650	1 692 11 790 12 500	922 11 790 12 428	- 11 690 11 788	- - 5 934	- - -
Kapitel 0617								
686 01 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	a) b) c)	- - 15 775	- - 3 155	- - 3 155	- - 3 155	- - 6 310	- - -
Summe des Kapitels 0617	5 084	a) b) c)	- - 15 775	- - 3 155	- - 3 155	- - 3 155	- - 6 310	- - -
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	a) b) c)	4 788 3 050 -	807 - -	819 - -	331 590 -	336 600 -	2 495 1 860 -
Summe des Kapitels 0619	37 047	a) b) c)	4 788 3 050 -	807 - -	819 - -	331 590 -	336 600 -	2 495 1 860 -
Kapitel 0622								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 450	a) b) c)	15 120 6 525 -	2 644 725 -	2 644 2 175 -	2 644 2 175 -	2 644 1 450 -	4 544 - -
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	200	a) b) c)	124 410 -	93 150 -	31 150 -	- 110 -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 500	a) b) c)	- 1 200 -	- 700 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17 000	a) b) c)	4 16 500 -	4 7 500 -	- 8 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
sowie Software im Bereich Informationstechnik								

Summe des Kapitels 0622

80 676	a)	15 248	2 741	2 675	2 644	2 644	4 544	-
	b)	24 635	9 075	10 825	3 285	1 450	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 833	a)	53 490	11 385	11 385	10 011	6 638	14 071	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	22 265	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 812	17 812	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	31 243	a)	7 184	5 927	1 257	-	-	-	-
		b)	41 900	19 000	17 900	5 000	-	-	-
		c)	23 420	-	11 420	7 000	5 000	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	120	45	45	30	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	25 950	a)	14 253	14 253	-	-	-	-	-
		b)	860	560	100	200	-	-	-
		c)	400	-	300	50	50	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 544	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 685	1 235	800	650	-	-	-
		c)	3 350	-	2 000	800	550	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400	-	200	200	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	19 914	a)	3 181	2 261	920	-	-	-	-
		b)	15 100	8 700	3 900	2 500	-	-	-
		c)	11 900	-	5 500	3 900	2 500	-	-
Summe des Kapitels 0623	237 852	a)	78 108	33 826	13 562	10 011	6 638	14 071	-
		b)	79 477	47 752	23 145	8 580	-	-	-
		c)	39 470	-	19 420	11 950	8 100	-	-

Kapitel 0624

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	70 299	a)	510 740	32 030	32 030	32 030	32 030	382 620	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	59 743	a)	507	507	-	-	-	-	-
		b)	54 500	29 500	15 000	10 000	-	-	-
		c)	58 000	-	32 500	17 500	8 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 999	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000	-	1 000	1 000	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	5 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	4 000	2 000	-	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	8 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	3 000	-	-	-	-
		c)	5 800		3 400	2 400	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 009	a) b) c)	14 079	13 979	100	-	-	-	-
		b)	60 000	30 000	15 000	15 000	-	-	-
		c)	36 300		19 300	12 000	5 000	-	-
Summe des Kapitels 0624	871 452	a) b) c)	525 326	46 516	32 130	32 030	32 030	382 620	-
		b)	130 500	69 500	36 000	25 000	-	-	-
		c)	105 100		58 200	33 900	13 000	-	-
Kapitel 0625									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	217 963	a) b) c)	1 337 658	51 233	52 215	55 041	56 707	1 122 462	-
		b)	104 553	2 204	2 661	3 826	3 826	92 036	-
		c)	574 633		24 765	29 040	18 318	502 510	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 250	750	750	750	-	-	-
		c)	2 250		750	750	750	-	-
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	535 053	a) b) c)	1 070 414	347 146	372 789	215 255	127 537	7 687	-
		b)	692 115	121 273	128 659	138 842	147 225	156 116	-
		c)	166 498		24 600	30 722	34 463	76 713	-
812 23 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	23 399	a) b) c)	26 570	14 026	10 026	2 518	-	-	-
		b)	43 714	5 015	11 536	7 163	20 000	-	-
		c)	38 816		14 408	14 408	-	10 000	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal tung von Fahrzeugen und dgl.	78 055	a) b) c)	1 556	1 556	-	-	-	-	-
		b)	46 620	16 000	16 660	13 960	-	-	-
		c)	33 000		13 000	11 000	9 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 415	a) b) c)	1 428	1 428	-	-	-	-	-
		b)	21 500	8 500	7 000	6 000	-	-	-
		c)	19 475		8 500	5 500	5 000	475	-
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	49 067	a) b) c)	3 870	3 870	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	12 000		5 000	4 000	3 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 972	a) b) c)	1 024	1 024	-	-	-	-	-
		b)	9 000	6 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	52 322	a) b) c)	41 643	23 523	12 821	5 299	-	-	-
		b)	32 615	17 715	4 000	10 900	-	-	-
		c)	59 000		25 000	15 000	19 000	-	-
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeugen	179 800	a) b) c)	122 680	28 680	25 000	18 000	18 000	33 000	-
		b)	1 402 000	140 000	200 000	200 000	202 000	660 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

06

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
811 06 - Erwerb von Seefahrzeugen	9 061	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			17 350	8 271	7 392	1 687	-	-
			-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	52 649	a) b) c)	3 983	3 983	-	-	-	-
			50 000	22 000	13 000	5 000	5 000	5 000
			81 000	-	29 000	26 000	16 000	10 000
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	30 033	a) b) c)	1 362	1 362	-	-	-	-
			28 000	13 000	9 000	6 000	-	-
			31 900	-	14 000	9 000	6 000	2 900
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	61 307	a) b) c)	13 567	10 413	3 154	-	-	-
			61 501	29 567	14 784	17 150	-	-
			69 850	-	31 100	19 500	19 250	-
Summe des Kapitels 0625	4 284 594	a) b) c)	2 625 755	488 244	476 005	296 113	202 244	1 163 149
			2 523 218	395 295	422 442	414 278	378 051	913 152
			-	-	190 123	164 920	130 781	602 598
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	a) b) c)	11 385	759	759	759	759	8 349
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 499	a) b) c)	2 910	970	970	970	-	-
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
684 02 - Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	a) b) c)	300	300	-	-	-	-
			600	100	300	200	-	-
			400	-	100	100	200	-
684 04 - Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	a) b) c)	4 264	3 982	282	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 848	a) b) c)	1 695	1 695	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			8 475	-	1 695	1 695	1 695	3 390
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 464	a) b) c)	189	189	-	-	-	-
			25 000	9 000	8 000	8 000	-	-
			-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 480	a) b) c)	666	525	141	-	-	-
			2 294	942	773	579	-	-
			2 319	-	418	909	992	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a) b) c)	150	150	-	-	-	-
			2 100	1 200	600	300	-	-
			2 340	-	840	780	720	-
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	34 912	a) b) c)	34 912	20 947	13 965	-	-	-
			27 930	6 983	6 982	13 965	-	-
			27 930	-	6 983	6 982	13 965	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	1 408	a) b)	1 408	845	563	-	-	-
			1 126	281	282	563	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
gegenständen für Verwaltungs-zwecke (ohne IT)		c)	1 126		281	282	563	-	-
Summe des Kapitels 0628	162 134	a)	57 879	30 362	16 680	1 729	759	8 349	-
		b)	59 050	18 506	16 937	23 607	-	-	-
		c)	42 590		10 317	10 748	18 135	3 390	-
Kapitel 0629									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	87 604	a)	294 966	17 465	24 065	23 487	22 907	207 042	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu-gen	37 406	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	61 300	22 500	17 500	11 300	5 000	5 000	-
		c)	42 500		12 000	11 000	9 500	10 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen für Verwaltungs-zwecke (ohne IT)	23 824	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	36 400	14 000	10 900	7 500	2 000	2 000	-
		c)	26 000		8 000	6 500	7 500	4 000	-
Summe des Kapitels 0629	386 568	a)	294 966	17 465	24 065	23 487	22 907	207 042	-
		b)	97 700	36 500	28 400	18 800	7 000	7 000	-
		c)	68 500		20 000	17 500	17 000	14 000	-
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 000	a)	194 076	19 509	20 256	19 950	19 227	115 134	-
		b)	41 408	4 328	5 128	3 712	3 640	24 600	-
		c)	78 834		8 133	11 733	10 680	48 288	-
Summe des Kapitels 0633	818 711	a)	194 090	19 523	20 256	19 950	19 227	115 134	-
		b)	41 408	4 328	5 128	3 712	3 640	24 600	-
		c)	78 834		8 133	11 733	10 680	48 288	-
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 410	a)	49 064	3 456	3 456	3 395	3 395	35 362	-
		b)	11 242	851	893	938	995	7 565	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	11 500	a)	9 592	9 592	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge-räte, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft-ware, Wartung	586	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst-leistungen im Bereich Infor-mationstechnik	573	a)	595	375	220	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus-gaben (ohne IT)	19 680	a)	3 998	3 248	750	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	186	a) b) c)	18	10	8	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13 460	a) b) c)	2 425	2 418	7	-	-	-
			13 000	6 000	5 000	2 000	-	-
			7 200		2 700	2 500	2 000	-
Summe des Kapitels 0635	75 977	a) b) c)	65 694	19 101	4 441	3 395	3 395	35 362
			24 242	6 851	5 893	2 938	995	7 565
			7 200		2 700	2 500	2 000	-
Summe des Einzelplans 06	12 902 605	a) b) c)	5 161 878	958 558	781 277	531 149	392 873	2 498 021
			3 675 594	906 547	731 324	662 210	413 336	962 177
			3 485 502		915 309	680 225	570 564	1 319 404

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	242
	Gesamtübersicht.....	243
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	245
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	246
0612	Bundesministerium.....	248
0614	Statistisches Bundesamt.....	253
0615	Bundesverwaltungsamt.....	257
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	259
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	261
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	262
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	263
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	265
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	268
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	270
0624	Bundeskriminalamt.....	272
0625	Bundespolizei.....	275
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	279
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	281
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	284
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	286
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	289
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	291
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	294
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	296
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	299

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	27,9	23,3
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	239,8	40,6
0614	427 19	79,8	-
0614	427 39	1,0	-
0615	427 09	191,5	59,1
0616	427 09	7,3	8,3
0616	427 19	8,8	-
0616	427 29	18,5	-
0616	427 39	3,6	-
0617	427 09	21,3	-
0617	427 19	12,8	-
0618	427 09	6,0	-
0618	427 19	1,0	-
0619	427 09	2,5	-
0620	427 09	1,4	-
0622	427 09	11,5	-
0623	427 09	76,0	9,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	184,0	47,0
0625	427 09	111,8	263,0
0628	427 09	50,5	8,0
0628	427 29	15,4	-
0629	427 09	112,0	29,5
0633	427 09	17,9	59,0
0634	427 09	10,0	2,0
0635	427 09	27,0	20,0
Zusammen		1.239,8	568,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0612: Vor allem aufgrund der hohen Anzahl neuer Stellen und den damit verbundenen Einstellungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren liegen für einen Teil der Tarifbeschäftigen noch keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese werden - insbesondere bei Einstellungen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen - sukzessive erstellt.
- Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.
- Kap. 0635: Zur Bewältigung des erheblichen Aufgaben- und Stellenzuwachses in den Jahren 2020 und 2021 wurde der Organisationsbereich in 2021 ausgebaut und ein Großteil der erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt. Die noch fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden im Rahmen des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses vervollständigt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium.....	1 699,9	1 699,9	293,9	293,9	1 993,8	1 993,8
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 176,1	1 176,1	1 045,1	1 045,1	2 221,2	2 221,2
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 303,0	3 303,0	2 597,8	2 597,8	5 900,8	5 900,8
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	206,0	206,0	138,5	138,5	344,5	344,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	36,0	36,0	8,5	8,5	44,5	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	322,0	322,0	73,6	73,6	395,6	395,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	163,9	163,9	204,0	204,0	367,9	367,9
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	274,0	274,0	72,0	72,0	346,0	346,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 642,7	1 642,7	142,0	142,0	1 784,7	1 784,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 476,0	6 476,0	2 309,0	2 309,0	8 785,0	8 785,0
0625	Bundespolizei.....	45 915,0	45 915,0	5 986,0	5 986,0	51 901,0	51 901,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	537,5	537,5	110,8	110,8	648,3	648,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	553,0	553,0	1 696,1	1 696,1	2 249,1	2 249,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 140,5	6 140,5	1 997,8	1 997,8	8 138,3	8 138,3
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	209,0	209,0	52,0	52,0	261,0	261,0
0635	Bundeszentrals für politische Bildung.....	281,0	281,0	149,0	149,0	430,0	430,0
	Zusammen.....	69 099,1	69 099,1	16 899,1	16 899,1	85 998,2	85 998,2
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	96,0	96,0	10,0	10,0	106,0	106,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	21,0	21,0	47,0	47,0	68,0	68,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	72,0	72,0	106,0	106,0	178,0	178,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0	3,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	12,0	12,0	7,0	7,0	19,0	19,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	26,0	26,0	7,0	7,0	33,0	33,0
0624	Bundeskriminalamt.....	55,0	55,0	27,0	27,0	82,0	82,0
0625	Bundespolizei.....	380,0	380,0	63,0	63,0	443,0	443,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	1,0	11,0	11,0	12,0	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	3,0	3,0	33,0	33,0	36,0	36,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	171,0	171,0	165,0	165,0	336,0	336,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
0635	Bundeszentrals für politische Bildung.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	851,0	851,0	488,0	488,0	1 339,0	1 339,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	65,0	-	-	-	-	-	-	65,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium.....	29,0	-	-	-	5,0	-	14,0	10,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	111,0	30,0	-	-	-	-	-	81,0
0615	Bundesverwaltungsaamt.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-	35,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations-technik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	146,5	-	-	-	-	-	-	146,5
0625	Bundespolizei.....	209,0	-	-	-	-	-	11,0	198,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	793,0	30,0	-	-	5,0	1,0	25,0	732,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	71,4	71,4	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	48,0	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	470,6	470,6	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,0	6,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	596,0	596,0	2,8	2,8	1,0	1,0

Tgr. 02 - Sport

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	68,7	68,7	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	47,5	47,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,3	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,5	145,5	60,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
20,6 A15; 5,0 A13g+Z; 21,0 A13g; 0,9 A9m+Z; 3,0 A9m (Zusammen: 50,5).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
15,6 E14; 5,0 E13; 2,0 E12; 11,3 E11; 10,7 E10; 2,0 E9c; 0,9 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 50,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

	1.	kw		kw mit Wegfall der Aufgabe	
		1.1	1.1.1		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	8,0	-	8,0		-
A 15.....	68,7	-	68,7		-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0		-
A 13 g.....	47,5	-	47,5		-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	7,3	-	7,3		-
Zusammen.....	145,5	-	145,5		

0612 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-
B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	107,0	107,0	64,3	-	-	-	-	-	-
A 16.....	55,0	55,0	36,1	-	-	-	-	-	-
A 15.....	313,6	313,6	225,9	-	-	-	-	-	-
A 14.....	172,5	172,5	98,3	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	76,5	76,5	107,7	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	62,0	62,0	53,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	288,0	288,0	209,6	-	-	-	-	-	-
A 12.....	128,5	128,5	70,3	-	-	-	-	-	-
A 11.....	48,5	48,5	31,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	17,6	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	21,3	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	37,0	34,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	110,0	110,0	52,8	-	-	-	-	-	-
A 8.....	55,5	55,5	28,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	50,0	50,0	29,1	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	33,8	33,8	40,9	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 647,4	1 647,4	1 171,7	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	6,8	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	24,4	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,5	30,5	37,1	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	38,1	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	13,1	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	57,5	57,5	61,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	41,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,9	40,9	30,8	-	-	-	-	-	-
E 6.....	56,9	56,9	80,1	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,6	13,6	20,3	-	-	-	-	-	-
E 4.....	37,0	37,0	35,6	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	9,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,4	285,4	415,7	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	285,4	285,4	422,7	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 8,0 B3; 8,1 A15; 13,9 A14; 2,9 A13h; 10,8 A13g; 26,5 A12; 13,4 A11; 1,1 A10; 19,0 A9m; 18,4 A8; 9,4 A7; 12,3 A6m; 5,0 A6e; 10,0 A5; 3,1 A4; 0,9 A3 (Zusammen: 163,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 B3; 3,0 A16; 7,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 25,9 A13g; 6,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 7,0 A9m+Z; 1,9 A9m (Zusammen: 68,8).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 15,9 E14; 7,0 E13; 16,5 E12; 29,2 E11; 1,0 E10; 4,0 E9c; 1,1 E9b; 15,8 E9a; 21,9 E8; 8,4 E7; 13,0 E6; 8,0 E5; 9,1 E4; 1,9 E3 (Zusammen: 163,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Staatskanzlei NRW
A 14.....	1,0	1,0		Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
A 16.....	4,0	4,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.11	CDU-Bundesgeschäftsstelle
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 14.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
A 12.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 13 h.....	1,0	1,0	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen.....	33,0	33,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	6,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 11.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 9.....	2,0	2,0		
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	10,0	10,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	18,0	18,0		
A 14.....	11,0	11,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		

0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	57,0	57,0		
Insgesamt.....	96,0	96,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Faktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Faktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				2.1	in Bes.-Gr. A 15
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
				3.	ku
				3.1	in Bes.-Gr. A 14
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
					kw
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1	schwerbehindert
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2.	kw
				2.1	Ersatzplanstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8	Innenministerium Frankreich
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0		-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0		-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation
A 12.....	1,0	1,0	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					3.2	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
					5. kw 31.12.2027	
					5.1	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Koordinierung Historikerkommission Olympia-Attentat 1972	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	23,0	13,0	23,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				1.3		
				-		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.4	Ersatzstelle	-
				1.4.2	Heimatschutzministerium USA	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1	schwerbehindert	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	9,4	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	3,2	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	38,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-

0612 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	+ ohne ku/kw-Vermerke	- und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	+ Hebungen, Herabstufungen	+ Umwandlungen, Umsetzungen
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 3,0 A11 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	29,0	29,0	23,9	-	-	-	-	-	-
A 15.....	80,0	80,0	62,6	-	-	-	-	-	-
A 14.....	196,0	196,0	113,6	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	126,5	126,5	62,4	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	50,0	45,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	144,6	144,6	75,3	-	-	-	-	-	-
A 11.....	139,5	139,5	47,1	-	-	-	-	-	-
A 10.....	101,9	101,9	34,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	86,5	86,5	21,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	43,0	43,0	18,7	-	-	-	-	-	-
A 8.....	51,0	51,0	31,2	-	-	-	-	-	-
A 7.....	36,8	36,8	4,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,5	19,5	6,3	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	8,8	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,8	5,8	2,5	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 153,1	1 153,1	584,8	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	17,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	102,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	70,5	70,5	144,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	87,8	87,8	98,1	-	-	-	-	-	-
E 11.....	156,6	156,6	190,1	-	-	-	-	-	-
E 10.....	62,0	62,0	105,6	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	149,7	149,7	180,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,1	6,1	41,1	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	349,5	349,5	300,1	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,4	24,4	32,6	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,2	4,2	49,9	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	17,1	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,7	1,7	3,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 033,5	1 033,5	1 288,9	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 034,5	1 034,5	1 290,9	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 0,1 A16; 11,2 A15; 46,6 A14; 55,1 A13h; 1,0 A13g; 42,1 A12; 70,3 A11; 50,4 A10; 61,0 A9g; 0,3 A9m+Z; 1,3 A9m; 11,7 A8; 29,8 A7; 15,6 A6m; 3,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 401,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 8,0 E15; 13,6 E14; 88,8 E13; 27,2 E12; 62,8 E11; 42,5 E10; 65,5 E9c; 20,0 E9b; 7,8 E9a; 5,5 E8; 36,0 E7; 15,3 E6; 3,5 E5; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 401,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	47,0	47,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 2/3 1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 1.4 in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 1.5 in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 10 1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 1.8 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0		

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1 - 1.1.1 -	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1 - 2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	8,0	-	8,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	25,0	-	25,0			-
				5.	kw 31.12.2024	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Zensus 2021	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	68,0	-	68,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
			1.1		-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
			1.2		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
			1.5		-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
			1.8		schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
			4.	kw 31.12.2024		
			4.1	-		
E 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Zensus 2021	-
E 11.....	8,0	-	8,0			-
Zusammen.....	23,0	-	23,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9c.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

	1.	kw		1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung	-		
		kw					
		1.1	-				
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung	-		
A 14.....	5,0	-	5,0		-		
A 13 g.....	5,0	-	5,0		-		
A 12.....	8,0	-	8,0		-		
A 11.....	1,0	-	1,0		-		
Zusammen.....	20,0	-	20,0				

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,6	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,7	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	15,7	-	-	-	-	-	-
A 15.....	105,2	105,2	78,1	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,0	113,0	71,9	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	48,2	48,2	42,7	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	38,0	38,0	28,6	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	179,9	179,9	108,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	330,1	330,1	212,5	-	-	-	-	-	-
A 11.....	558,7	558,7	328,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	370,5	370,5	141,9	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	123,7	123,7	117,6	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	95,0	95,0	65,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	286,6	286,6	211,8	-	-	-	-	-	-
A 8.....	597,2	597,2	378,3	-	-	-	-	-	-
A 7.....	288,9	288,9	188,6	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	82,0	82,0	145,9	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	17,5	-	-	-	-	-	-
A 5.....	21,5	21,5	9,5	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 303,0	3 303,0	2 176,1	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,7	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	43,9	-	-	-	-	-	-
E 12.....	51,5	51,5	7,7	-	-	-	-	-	-
E 11.....	209,6	209,6	375,9	-	-	-	-	-	-
E 10.....	88,0	88,0	123,2	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	133,8	133,8	295,7	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	83,0	83,0	156,4	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 032,3	1 032,3	995,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	378,3	378,3	489,1	-	-	-	-	-	-
E 7.....	117,0	117,0	42,4	-	-	-	-	-	-
E 6.....	280,1	280,1	485,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,1	29,1	42,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	119,0	119,0	68,1	-	-	-	-	-	-
E 3.....	52,1	52,1	171,1	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 597,8	2 597,8	3 307,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,7 A14; 27,9 A13h; 43,2 A12; 114,7 A11; 165,7 A10; 85,8 A9g; 122,3 A8; 183,6 A7; 11,9 A6m; 7,5 A6e; 12,0 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 776,8).

Daneben werden 167,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,7 E14; 27,9 E13; 122,7 E11; 35,2 E10; 165,7 E9c; 85,8 E9b; 122,3 E8; 183,6 E6; 11,9 E5; 20,0 E3 (Zusammen: 776,8).

0615 Bundesverwaltungsamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	63,0	63,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	72,0	72,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	77,0	77,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	13,0	13,0		
E 8.....	4,0	4,0		
E 6.....	7,0	7,0		
E 5.....	3,0	3,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	29,0	29,0		
Insgesamt.....	106,0	106,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku
					1.1 in Bes.-Gr. A 5 -
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw
					1. kw 31.03.2028 1.1 -
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bearbeitung Projektmittel ÖGD
					-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	206,0	206,0	100,8	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	7,6	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	7,6	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	11,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	37,0	14,2	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	33,0	6,6	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	5,3	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	4,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	206,0	206,0	100,8	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	37,0	37,0	30,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	24,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	25,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	41,4	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,5	13,5	17,9	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	8,8	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,6	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	175,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 9,5 A14; 6,0 A13h; 6,8 A13g; 17,3 A12; 20,3 A11; 1,0 A10; 1,0 A8; 5,4 A7 (Zusammen: 69,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 8,8 E14; 11,5 E13; 11,5 E12; 25,1 E11; 5,0 E10; 1,0 E8; 2,8 E7; 2,6 E6 (Zusammen: 69,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.6	schwerbehindert	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	36,0	36,0	22,4	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	10,4	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	22,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	4,7	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	15,2	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,7 A14; 1,5 A13h; 1,0 A11; 0,7 A10 (Zusammen: 7,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,7 E14; 1,5 E13; 1,0 E11; 0,7 E10 (Zusammen: 7,9).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
Zusammen.....	1,0	1,0	2,1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	

Zu Titel 422 01

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	16,2	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,5	35,5	15,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,0	48,0	17,6	-	-	-	-	-	-
A 12.....	80,5	80,5	14,6	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	14,9	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	34,2	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	22,3	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	5,3	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	322,0	322,0	170,9	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	13,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	26,1	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	47,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	13,4	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,2	20,2	16,7	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,6	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	1,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,6	0,6	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,6	73,6	152,4	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,8 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 13,8 A13g; 29,6 A12; 16,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 2,7 A9m; 2,9 A8; 0,9 A6m (Zusammen: 86,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E14; 8,8 E13; 1,0 E12; 21,6 E11; 37,0 E10; 5,8 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 4,6 E8; 0,9 E6 (Zusammen: 86,7).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter

0619 Beschaffungsamt des BMI

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 11.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

		1.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage
Zusammen.....	4,0	-	4,0		-

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
	1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
				5		6	7	8		9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,9	12,9	12,1	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,9	145,9	109,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	36,0	36,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,0	37,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,0	157,0	127,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1.	Langfristige Beurlaubungen		
Zusammen.....	1,0	1,0	1,1

gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	2,0	-	2,0	kw	
				2.4	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz
A 14.....	1,0	-	1,0		-
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				4.2	-
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

Zu Titel 428 01

	2,0	-	2,0	kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vermögenszuordnungsgesetz
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	5,0	-	5,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				3.2	-
E 11.....	3,0	-	3,0	3.2.1	-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9c.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	4,0	-	4,0		-
E 6.....	4,0	-	4,0		-
Zusammen.....	27,0	-	27,0		

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	15,6	-	-	-	-	-	-

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Zusammen.....	47,0	47,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	35,0	35,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	33,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	274,0	274,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,0	72,0	185,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,0 A15; 44,0 A14; 20,0 A13h; 8,0 A13g; 16,0 A12; 11,0 A11; 10,0 A10; 6,0 A9m; 7,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 135,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E15; 40,0 E14; 26,0 E13; 19,0 E12; 15,0 E11; 8,0 E10; 2,0 E9b; 6,0 E9a; 9,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 135,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2..... 1,0 1,0 1.1 Agentur für Innovation in der Cybersicherheit

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 8.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	0,2	0,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	27,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	164,0	164,0	76,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	539,0	539,0	172,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	163,0	163,0	149,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	152,0	152,0	78,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	212,0	212,0	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	139,5	139,5	53,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	72,0	72,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	47,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 642,7	1 642,7	761,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	193,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	142,0	142,0	527,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 15,0 A15; 132,6 A14; 55,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 29,0 A13g; 56,5 A12; 48,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 14,0 A9m; 24,0 A8; 12,0 A7
(Zusammen: 395,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 E15; 23,6 E14; 174,0 E13; 15,5 E12; 45,5 E11; 58,5 E10; 4,0 E9c; 11,0 E9b; 5,0 E9a; 5,0 E8; 22,0 E7; 22,0 E6 (Zusammen: 395,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	24,0	24,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Insgesamt.....	26,0	26,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	kw
				1.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe -
A 13 h.....	1,0	-	1,0		Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1	kw
				2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung
A 15.....	7,0	-	7,0		-
A 14.....	23,0	-	23,0		-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
A 13 g.....	5,0	-	5,0		-
A 12.....	7,0	-	7,0		-
A 11.....	5,0	-	5,0		-
A 9 m.....	4,0	-	4,0		-
A 8.....	4,0	-	4,0		-
A 7.....	5,0	-	5,0		-
Zusammen.....	79,0	-	79,0		

0624 Bundeskriminalamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	53,0	53,0	44,4	-	-	-	-	-	-
A 15.....	270,0	270,0	222,8	-	-	-	-	-	-
A 14.....	298,0	298,0	162,2	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	182,5	182,5	143,6	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	89,0	89,0	32,9	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	520,0	520,0	432,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 254,0	1 254,0	770,4	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1 390,0	1 390,0	868,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 207,0	1 207,0	536,6	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	784,0	784,0	1 003,1	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	6,9	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	65,0	65,0	32,7	-	-	-	-	-	-
A 8.....	98,0	98,0	58,2	-	-	-	-	-	-
A 7.....	111,5	111,5	57,9	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	13,0	13,0	48,5	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	53,0	71,6	-	-	-	-	-	-
A 5.....	52,0	52,0	73,1	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 471,0	6 471,0	4 580,4	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 476,0	6 476,0	4 584,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	144,0	144,0	148,4	-	-	-	-	-	-
E 13.....	165,0	165,0	101,4	-	-	-	-	-	-
E 12.....	450,5	450,5	305,1	-	-	-	-	-	-
E 11.....	75,0	75,0	193,7	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	44,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	110,5	110,5	57,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	370,0	370,0	387,4	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	418,0	418,0	359,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	50,0	50,0	37,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	80,0	80,0	41,3	-	-	-	-	-	-
E 6.....	292,0	292,0	232,1	-	-	-	-	-	-
E 5.....	129,0	129,0	156,6	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	20,0	49,8	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 309,0	2 309,0	2 121,6	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamten und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

2. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

4. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 46,1 A14; 9,0 A13h; 2,0 A13g; 29,4 A12; 23,5 A11; 48,7 A10; 76,1 A9g; 1,0 A7; 2,0 A6e; 11,0 A5 (Zusammen: 254,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B6; 1,0 B4; 8,0 B3; 35,4 A16; 142,7 A15; 40,2 A14; 61,5 A13h; 26,4 A13g+Z; 379,6 A13g; 611,4 A12; 736,5 A11; 421,2 A10; 798,9 A9g (Zusammen: 3 265,8).

Daneben werden 896,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 29,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 37,0 E14; 17,0 E13; 17,0 E12; 33,0 E11; 22,4 E10; 91,6 E9b; 10,8 E9a; 2,0 E7; 9,0 E6; 7,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 254,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 7.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
A 12.....	2,0	2,0		IKPO-INTERPOL
B 3.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	1,0	1.7	Oberlandesgericht Frankfurt
A 10.....	3,0	3,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
Zusammen.....	14,0	14,0		
Zusammen.....	39,0	39,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 7.....	1,0	1,0	3.2	Vorbereitungsdienst bei der Bundeszollverwaltung
A 8.....	1,0	1,0	3.3	Vorbereitungsdienst bei der Bundeswehr
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	55,0	55,0		

Zu Titel 428 01

E 12.....	1,0	1,0	1.1	Sonstige Beurlaubungen
E 9c.....	1,0	1,0		Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	2,0	2,0		
E 6.....	8,0	8,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	1,0	1,0	3.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
Insgesamt.....	27,0	27,0		

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					1.2 in Bes.-Gr. A 6 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1		-
					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
					1.1 -	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1		-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
					1.2 schwerbehindert	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1		-
					1.3 -	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
					4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					4.2 -	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					1.1 -	
E 6.....	1,5	-	1,5	1.1.1		-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	6,0	-	6,0			-
					1.2 -	
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	13,0	-	13,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
					1.3 schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1		-
					1.4 -	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1		-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
					4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					4.2 -	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	19,0			-
E 9b.....	26,0	-	26,0			-
E 9a.....	15,0	-	15,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	27,0			-
Zusammen.....	137,5	-	137,5			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	108,0	108,0	75,9	-	-	-	-	-	-
A 15.....	279,0	279,0	248,8	-	-	-	-	-	-
A 14.....	321,0	321,0	158,8	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	156,0	156,0	141,9	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	443,0	443,0	282,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 792,0	1 792,0	1 438,9	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 888,0	3 888,0	3 031,8	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4 837,0	4 837,0	4 298,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5 279,0	5 279,0	4 196,9	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2 761,0	2 761,0	3 163,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4 365,0	4 365,0	3 719,9	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9 897,0	9 897,0	8 178,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9 660,0	9 660,0	1 671,2	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 028,0	2 028,0	7 772,3	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	43,0	43,0	184,7	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45 888,0	45 888,0	38 594,2	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	20,0	20,0	7,0	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	12,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	45 915,0	45 915,0	38 606,2	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	6,0	6,0	11,2	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	23,1	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	46,2	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	60,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	65,2	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	62,1	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	26,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	101,4	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	323,0	323,0	257,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 168,0	1 168,0	401,2	-	-	-	-	-	-
E 7.....	315,0	315,0	322,7	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 045,0	1 045,0	1 005,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2 104,5	2 104,5	2 177,4	-	-	-	-	-	-
E 4.....	248,0	248,0	399,9	-	-	-	-	-	-
E 3.....	575,5	575,5	829,3	-	-	-	-	-	-
E 2.....	65,5	65,5	71,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 983,0	5 983,0	5 860,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	5 986,0	5 986,0	5 861,5	-	-	-	-	-	-

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamteninnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

3. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

4. **Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Beamteninnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigte besetzt werden.

5. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

7. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

6,5 A15; 6,1 A14; 15,8 A13h; 83,3 A13g; 15,5 A12; 80,7 A11; 62,7 A10; 78,3 A9g; 0,1 A9m+Z; 32,5 A9m; 85,2 A8; 463,0 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 934,6).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

7,0 B6; 5,0 B4; 11,0 B3; 54,9 A16; 171,5 A15; 99,5 A14; 76,1 A13h; 236,5 A13g+Z; 1 270,1 A13g; 2 840,5 A12; 4 135,2 A11; 4 058,6 A10; 2 989,0 A9g; 3 570,5 A9m+Z; 7 837,4 A9m; 1 348,5 A8; 7 657,3 A7 (Zusammen: 36 368,6).

Daneben werden 8 588,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,4 E15; 3,5 E14; 46,2 E13; 59,0 E12; 64,0 E11; 58,6 E10; 26,8 E9c; 68,7 E9b; 33,9 E9a; 39,8 E8; 30,4 E7; 158,7 E6; 204,4 E5; 24,0 E4; 108,2 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 934,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	Zusammen.....	351,0	351,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen
					gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
	A 16.....	1,0	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Grenzschutzagentur FRONTEX
	A 15.....	1,0	1,0		
	A 12.....	1,0	1,0		
	A 15.....	1,0	1,0	2.4	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
	A 13 g.....	3,0	3,0		
	A 12.....	2,0	2,0		
	A 11.....	1,0	1,0		
	A 10.....	3,0	3,0		
	A 9 g.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	4,0	4,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 13 g.....	1,0	1,0	2.11	Vereinte Nationen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
A 11.....	1,0	1,0	2.22	Land Nordrhein-Westfalen
Zusammen.....	25,0	25,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	380,0	380,0		

Zu Titel 428 01

		1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	62,0	62,0	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	1,0	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	63,0	63,0	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

		4.	kw
		4.3	Ersatzplanstelle
A 16.....	1,0	1,0	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York
A 15.....	1,0	1,0	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien
A 13 g.....	6,0	6,0	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	2,0	2,0	-
A 11.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0

Zu Titel 428 01

		1.	kw
		1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
		1.2	-
E 9a.....	8,0	-	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
E 7.....	11,0	-	-
E 6.....	37,0	-	-
E 5.....	34,0	-	-
E 4.....	5,0	-	-
E 3.....	19,0	-	-
E 2.....	20,5	-	-
		1.3	schwerbehindert
E 9a.....	1,0	-	1.3.1 -
E 5.....	1,0	-	1,0
E 4.....	1,0	-	1,0
		2.	kw
		2.1	-
E 7.....	1,0	-	2.1.2 Beschäftigte im Bekleidungswesen
E 6.....	3,0	-	-
E 5.....	5,0	-	-
E 4.....	0,5	-	-
E 3.....	8,0	-	8,0
E 9b.....	1,0	-	1,0
E 9a.....	1,0	-	1,0

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

3.1 -

E 9a.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 8.....	6,0	-	6,0		-	-
E 6.....	2,0	-	2,0		-	-
E 3.....	31,0	-	31,0		-	-
Zusammen.....	198,0	-	198,0			

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	44,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	135,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	84,0	84,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	106,0	106,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	22,0	22,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	10,5	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	537,5	537,5	178,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	53,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	12,8	12,8	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,8	110,8	220,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
14,5 A15; 23,5 A14; 1,0 A13h; 30,2 A12; 41,3 A11; 2,0 A10; 3,0 A9m; 5,0 A8; 1,8 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 123,3).

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

9,5 E15; 22,8 E14; 6,7 E13; 23,7 E12; 47,8 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 3,0 E8; 4,8 E7; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 123,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 2. 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 9,0 9,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6..... 1,0 1,0 2. 2.1 **Sonstige Beurlaubungen**
Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3..... 1,0 1,0
Zusammen..... 2,0 2,0
Insgesamt..... 11,0 11,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 - 1.0 1.2.1 **ku**
1. **ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**
1.2 in Bes.-Gr. A 10
- -

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,0	32,0	18,9	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	7,8	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	44,0	21,9	-	-	-	-	-	-
A 11.....	55,0	55,0	31,8	-	-	-	-	-	-
A 10.....	42,0	42,0	27,4	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	100,0	100,0	41,3	-	-	-	-	-	-
A 8.....	101,0	101,0	41,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	69,0	69,0	17,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	553,0	553,0	261,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 8).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	33,7	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	34,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	110,3	-	-	-	-	-	-
E 11	354,0	354,0	353,3	-	-	-	-	-	-
E 10	233,0	233,0	225,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	13,9	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	332,0	332,0	353,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	178,5	178,5	205,2	-	-	-	-	-	-
E 7.....	372,0	372,0	348,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,6	5,6	5,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 695,1	1 695,1	1 732,2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 696,1	1 696,1	1 739,2	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B8; 3,0 B2; 2,0 A16; 9,0 A15; 5,0 A14; 12,0 A13h; 22,0 A13g; 7,0 A12; 15,4 A11; 51,0 A9m; 37,0 A8; 43,0 A7 (Zusammen: 207,4).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B8); 3,0 AT(B2); 2,0 ATB; 9,0 E15; 5,0 E14; 12,0 E13; 29,0 E12; 15,4 E11; 51,0 E9a; 37,0 E8; 43,0 E7 (Zusammen: 207,4).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	32,0	32,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Entgeltgruppe E 8
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-
				1.2	in Entgeltgruppe AT B
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-
				3.	ku
				3.1	in Entgeltgruppe E 15
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	gemäß § 28 HG 1998
				3.2	in Entgeltgruppe E 10
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1	gemäß § 27 HG 1997
				3.3	in Entgeltgruppe E 9
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997
A 9 g.....	4,0	-	4,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998
				3.4	in Entgeltgruppe E 8
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 6
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998
				3.6	in Entgeltgruppe E 5
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-
				3.7	in Entgeltgruppe E 13
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998
				3.8	in Entgeltgruppe E 11
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0		

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1	-

A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
----------	-----	---	-----	-------	---

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2.1	-
E 9a.....	3,0	-	3,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5	schwerbehindert
				1.5.1	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

			3.	kw		
			3.1	-		
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	16,9	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	153,0	105,0	-	-	-	-	-
A 14.....	314,5	314,5	151,1	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,5	65,5	151,1	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	86,0	86,0	69,7	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	347,0	122,4	-	-	-	-	-
A 12.....	1 504,0	1 504,0	624,0	-	-	-	-	-
A 11.....	684,5	684,5	199,2	-	-	-	-	-
A 10.....	276,5	276,5	88,7	-	-	-	-	-
A 9 g.....	90,0	90,0	659,9	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	116,0	116,0	36,6	-	-	-	-	-
A 9 m.....	287,0	287,0	77,4	-	-	-	-	-
A 8.....	933,5	933,5	384,9	-	-	-	-	-
A 7.....	1 188,0	1 188,0	460,3	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	64,8	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 140,5	6 140,5	3 229,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	3,0
-----------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	25,8
E 14.....	17,0	17,0	12,2
E 13.....	57,0	57,0	91,0
E 12.....	649,3	649,3	1 092,8
E 11.....	162,5	162,5	312,4
E 10.....	10,0	10,0	32,6
E 9c.....	78,0	78,0	252,4
E 9b.....	-	-	2,0
E 9a.....	117,0	117,0	96,5
E 8.....	54,0	54,0	72,2
E 7.....	73,0	73,0	105,5
E 6.....	748,1	748,1	1 938,0
E 5.....	-	-	12,4
E 4.....	8,0	8,0	8,5
E 3.....	17,9	17,9	50,3
E 2.....	-	-	0,5
Zusammen.....	1 996,8	1 996,8	4 105,1
Insgesamt.....	1 997,8	1 997,8	4 108,1

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A16; 18,8 A15; 32,1 A14; 15,4 A13h; 501,9 A12; 173,5 A11; 116,0 A10; 32,4 A9g; 334,9 A8; 963,0 A7; 45,2 A6m (Zusammen: 2 237,2).

Daneben werden 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 ATB; 20,8 E15; 5,4 E14; 37,3 E13; 499,8 E12; 151,0 E11; 19,2 E10; 155,5 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E9a; 30,0 E8; 40,5 E7; 1 272,7 E6 (Zusammen: 2 237,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h.....	1,0	1,0	1.5	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/n Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	1,0	1.6	Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Seoul)
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	159,0	159,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	171,0	171,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	164,0	164,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Asylagentur der Europäischen Union (Valetta)
Insgesamt.....	165,0	165,0		

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	19,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,5	15,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,5	125,5	78,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer											
W 3.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	66,0	66,0	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,5	200,5	126,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	52,0	62,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,9 A11; 1,0 A9m+Z; 0,7 A9m; 4,4 A8; 6,6 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 17,6).

Daneben werden 770,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,9 E11; 1,0 E9b; 3,2 E8; 3,0 E7; 7,5 E6 (Zusammen: 17,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 5,0 5,0 2,1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchElTZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmrzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.7	in Entgeltgruppe E 5
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-
				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1	-
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
				1.2	schwerbehindert
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1 - 1.3 -
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
E 9b.....	1,0	-	1,0	
Zusammen.....	3,0	-	3,0	

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

Bentheim und Beante 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - - - -

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer									
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 0635**

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,0	52,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	58,5	58,5	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	34,0	34,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,0	34,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	281,0	281,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	42,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	146,0	195,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,0	149,0	200,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 A16; 14,0 A14; 13,0 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 6,0 A9m; 9,0 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 64,0).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 26,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9c; 9,0 E9b; 1,0 E9a; 5,0 E8; 9,0 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 64,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 15.....	1,0	1,0	3.2	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
			1.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage
A 13 h.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst		
1	2	3
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0612, 0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0622, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

**Übersicht 06
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst		
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident
	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
Besoldungsordnung C oder W		
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**0602 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 IT und Netzpolitik

685 10 1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)			
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1								

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0				
A 16.....	4,0	4,0	4,0				
A 15.....	8,0	8,0	7,0				
A 14.....	9,0	9,0	12,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	-				
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0				
A 12.....	1,0	1,0	2,0				
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0				
Zusammen.....	34,0	34,0	35,0				
Tarifliche Angestellte							
E 15.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	48,0	48,0	53,0	-	-	-	-

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,9	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	9,1	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	23,4	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-
E 6.....	24,0	24,0	22,2	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	9,6	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	97,0	89,8	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	27,4	-	-	-	-
mittlere.....	187,5	187,5	186,9	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	63,2	-	-	-	-
Zusammen.....	280,8	280,8	277,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	330,6	330,6	327,2	-	-	-	-

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

					kw	
					1.	kw
					1.1	-
mittlere.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
untere.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0629

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01 Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.

**0629 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
1	2	3	4	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Zu Titel 684 01

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0710	Sonstige Bewilligungen.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	16
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	17
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	20
0712	Bundesministerium.....	24
0713	Bundesgerichtshof.....	31
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	36
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	41
0716	Bundesfinanzhof.....	45
0717	Bundespatentgericht.....	49
0718	Bundesamt für Justiz.....	53
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Personalhaushalt.....	69

07 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJ vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJ ebenso wie das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJ hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in

Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJ begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJ vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJ gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJ "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJ auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJ gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	665 793	639 993	+25 800		693 810
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		3 006
Gesamteinnahmen.....	666 077	640 277	+25 800		696 816
Ausgaben					
Personalausgaben.....	609 224	617 586	-8 362	12 596	609 090
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	248 276	245 747	+2 529	46 450	172 980
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	154 959	131 311	+23 648	8 070	103 974
Ausgaben für Investitionen.....	18 393	20 543	-2 150	27 715	15 367
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 852	-9 093	+3 241		-
Gesamtausgaben.....	1 025 000	1 006 094	+18 906	94 831	901 411
davon flexibilisiert.....	677 573	698 054	-20 481	94 825	617 296
davon nicht flexibilisiert.....	347 427	308 040	+39 387	6	284 115
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	501 828	513 177	-11 349	20 646	502 869
Aus Hauptgruppe 5.....	157 275	164 253	-6 978	46 450	98 984
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	77	81	-4	14	76
Aus Hauptgruppe 7.....	1 824	324	+1 500	1 825	192
Aus Hauptgruppe 8.....	16 569	20 219	-3 650	25 890	15 175
Zusammen.....	677 573	698 054	-20 481	94 825	617 296
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		5 900			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patentgericht, die Zuführung an die Stiftung Forum Recht sowie die

auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau. Aus dem Kapitel werden auch Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz geleistet.

Daneben sind in diesem Kapitel Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		171
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		357
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		528
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 088	62 713	-1 625	1 439	7 810
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	26 129	30 524	-4 395	6	27 572
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	171	139
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 267	93 287	-6 020	1 616	35 521
davon flexibilisiert.....	53 416	55 041	-1 625	1 610	228
davon nicht flexibilisiert.....	33 851	38 246	-4 395	6	35 293
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		4 700			

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -059	26	26	171
-------------------------------------	----	----	-----

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem -059 Inland	-	-	357
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausstattung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausstattung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -059	7 722	7 722	7 721
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie -153	3 004	3 010	2 237
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 550
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 454
Zusammen.....	3 004

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle -059	675	668	585
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----|
| 1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden..... | 461 |
| 2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden..... | 214 |
| Zusammen..... | 675 |

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 Verleihung von Preisen und Auszeichnungen -059	11	11	4
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen -059	264	2 475	2 629
--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----|
| 1. Zuschuss an den DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik..... | 144 |
| 2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte..... | 70 |
| 3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017)..... | - |
| 4. Sonstige..... | 50 |
| Zusammen..... | 264 |

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben
-059 1 117 3 220 2 119

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB).....	750
5. Sonstige.....	200
Zusammen.....	1 117

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
-059 3 048 3 160 3 229

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	59,17	75,00	400	500	570
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	50,46	100,00	55	55	53
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	84,75	100,00	706	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V. - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	89,29	100,00	1 000	1 000	1 000
Zusammen			2 161	2 261	2 329
- Summe Tit. 685 03			2 161	2 261	2 329

Projektförderung

2.2 Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktshilfung des DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.	187	199	204
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....	500	500	495
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....	200	200	200
Zusammen	887	899	899
Insgesamt	3 048	3 160	3 228
- Summe Tit. 685 03	3 048	3 160	3 228

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen
-059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten) 5 5 1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 Zuführung an die Stiftung Forum Recht 3 538 3 538 2 436
-059

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Forum Recht..... 99,52 100,00 3 538 3 538 2 436
- aus Kap. 0710 Tit. 685 08

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

686 01 Zuschuss an die Stiftung Datenschutz 1 000 1 110 1 000
-059

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz..... 86,88 100,00 1 000 1 110 1 000
- aus Kap. 0710 Tit. 686 01

686 02 Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz - - 1 889
-059

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 468 577 454
-059

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 169	-	1 169
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge					
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	-	247
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (12 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....		-1 101	-	-1 101	
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....		-4	-	-4	
Zusammen.....			468	-	468
Differenzen durch Rundung möglich					
687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs -059		986	1 119	986	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,91		986	-	986
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts -059	5 400	4 378	2 906
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 49,00 5 400 - 5 400

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von
Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur.

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft
-029 6 613 7 253 7 097

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
(IRZ), Bonn..... 98,14 100,00 6 613 7 253 6 885
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (2)

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	53 366	54 991 1 439	89
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50 171	139
Zusammen.....	53 416	55 041 1 610	228

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 26 26 29

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-059 3 320 4 945 60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mittel für Datenlabore.....	3 250
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	3 320

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-059 50 000 50 000 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentserrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentserrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentserrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentserrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20	20	-
F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -059 geringeren Umfangs	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	139

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 01 Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980	-	-
698 01 Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	-	-

0710 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 08 Stiftung Forum Recht

687 88 Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Anlage 1 0710
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 08

Stiftung Forum Recht

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 555	3 560	2 439
1.1 Personalausgaben.....	2 314	2 113	1 391
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 141	1 319	967
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	128	81
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 555	3 560	2 439
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	17	22	3
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 538	3 538	2 436
aus Kap. 0710 Tit. 685 08.....	3 538	3 538	2 436

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 738	7 378	6 969
1.1 Personalausgaben.....	3 704	3 803	4 204
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 828	3 369	2 743
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	205	21
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 738	7 378	6 969
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	125	84
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 613	7 253	6 885
aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....	6 613	7 253	6 885

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		709
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		709

Ausgaben

Personalausgaben.....	194 515	191 528	+2 987	609	187 449
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 971	6 633	-662	84	5 014
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	103 395	68 395	+35 000	8 050	61 384
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 852	-9 093	+3 241		-
 Gesamtausgaben.....	298 029	257 463	+40 566	8 743	253 847
davon flexibilisiert.....	91 750	92 452	-702	8 743	85 273
davon nicht flexibilisiert.....	206 279	165 011	+41 268		168 574

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (4 875)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen 60 60 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018 - - 709

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 144 136 70
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	63 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	2 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	2 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	15 000
3. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	20 000
4. Einweihung neues Dienstgebäude München DPMA.....	10 000
5. Einweihung Westgebäude BGH.....	15 000
Zusammen.....	144 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht 392 360 160
-187

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 804 804 739
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 184

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0711

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	699
2. Bundesgerichtshof.....	9
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	8
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht 35 000
-011

Erläuterungen:

Mehr wegen der Nichtumsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -5 852 -5 852
-880

972 06 Globale Minderausgabe - -3 241
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (446)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (69)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Tiefstzinsen geleistet werden: Epl. 07

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (175 791) (172 804)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und -018 der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 650 650 966

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018 138 961 137 474 136 390

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018 6 289 6 289 6 240

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018 10 10 6

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018 28 161 26 661 21 079

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018 1 720 1 720 2 924

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	87 119	87 119	81 228
Aus Hauptgruppe 5.....	8 659	5 333	4 045
Zusammen.....	84	91 750	92 452
			85 273
			8 743

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		6 274	6 274	6 800
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		13 000	13 000	14 422
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		820	820	1 258
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		350	350	288
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		976	976	751

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	139
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	205
Zusammen.....	976

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	460	920	488
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

*Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfra-
gen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen
des Ministeriums geklärt werden müssen.*

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	445
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	460

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 211 211 135
-011

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 2 184 2 426 2 304
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 **und 4** aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 **und 4** zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 **und 4** der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu **Nr. 5 und 6** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Veröffentlichungen des DPMA</i>	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	1 322
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	189
3. Herstellung des Patentblattes.....	31
4. Herstellung des Markenblattes.....	31
<i>Weitere Veröffentlichungen</i>	
5. Veröffentlichungen des BMJ.....	608
6. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 184

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 800 800 367
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	584
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	5
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	800

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 66 675 66 675 58 460

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	8 207
2. Bundesgerichtshof.....	8 087
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	4 085
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 562
5. Bundesfinanzhof.....	3 347
6. Bundespatentgericht.....	1 210
7. Bundesamt für Justiz.....	7 302
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30 875
Zusammen.....	66 675

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Beim Bundesministerium der Justiz ist außerdem der Nationale Normenkontrollrat eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Justiz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden acht Abteilungen:

- | | |
|---------------|---|
| Abteilung L | Politische Steuerung und Kommunikation, |
| Abteilung Z | Justizverwaltung, |
| Abteilung R | Rechtspflege, |
| Abteilung I | Bürgerliches Recht, |
| Abteilung II | Strafrecht, |
| Abteilung III | Handels- und Wirtschaftsrecht, |
| Abteilung IV | Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht, |
| Abteilung D | Bessere Rechtsetzung, Digitale Gesellschaft und Innovation. |

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 308	8 508	-4 200		33 160
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 308	8 508	-4 200		33 160
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 043	72 392	-4 349	2 010	68 590
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 076	48 049	-3 973	10 577	38 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	140	-110		-25
Ausgaben für Investitionen.....	1 308	3 347	-2 039	4 576	2 039
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	113 457	123 928	-10 471	17 163	109 168
davon flexibilisiert.....	88 382	99 537	-11 155	17 163	87 491
davon nicht flexibilisiert.....	25 075	24 391	+684		21 677
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-011

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....

1 300

119 02 Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
-059

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....

7 130

davon 50,01 Prozent.....

3 566

abzgl. hälfte Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl.

5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....

-564

Zusammen.....

3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 (94)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 20 397 19 810 17 405
-011

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH 4 141 3 941 3 839
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts 507 500 458
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungsleistungen -011	30	140	-25
---	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(22)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	68 043	72 392 2 010	68 590
Aus Hauptgruppe 5.....	19 031	23 798 10 577	16 862
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19 166	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 289	3 328 4 410	2 039
Zusammen.....	88 382	99 537 17 163	87 491

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011 tärs	550	550	371
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	36 894	38 689	37 604
--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	10 600	12 700	11 324
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 496	3 010	2 670
---	-------	-------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 201	15 901	15 161
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 260	1 500	1 419
--	-------	-------	-------

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 243	4 004	2 572
---	-------	-------	-------

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 5 688 5 688 5 813

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 1 200 1 200 805

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Software Bibliothek.....	600
2. Hard- und Software.....	400
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	1 200

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 - - 5

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 176 300 115

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01 Dienstreisen
-011 1 060 1 060 576

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 6 311 6 985 4 749

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011 1 173 2 487 961

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 145 145 243

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011 970 1 864 1 002

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	-
2. Sonstiges.....	970
Zusammen.....	970

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 19 19 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-98
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 379 379 37

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	187
2. Ersatzbeschaffung.....	117
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	379

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 910 2 949 2 002

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	460
2. Erweiterung.....	220
3. Ersatzbeschaffung.....	230
Zusammen.....	910

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)
F 412 11 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	42	42 41

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 65 65 21

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 814	20 814	-		22 890
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	20 814	20 814	-		22 890
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 644	43 244	-600	4 503	42 518
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 028	10 625	+403	3 765	10 891
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	9	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 186	889	+297	3 389	1 459
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 861	54 761	+100	11 666	54 870
davon flexibilisiert.....	48 913	48 913	-	11 666	50 642
davon nicht flexibilisiert.....	5 948	5 848	+100		4 228

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051		20 800	20 800	22 864
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	20 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	20 800

119 99 Vermischte Einnahmen -051		11	11	-
-------------------------------------	--	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051		3	3	26
--	--	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051		5 948	5 848	4 228
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen -

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -

890 981 .7

(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	42 644	43 244	42 518
		4 503	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 080	4 777	6 663
		3 765	
Aus Hauptgruppe 6.....	3	3	2
		9	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	-
		138	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 136	839	1 459
		3 251	
Zusammen.....	48 913	48 913	50 642
		11 666	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	27 700	28 000	26 537
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	6 300	6 362
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	300	300	953
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 894	8 194	8 086
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	580
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 672	1 572	1 750
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 700	1 650	1 807

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -051		642	689	803
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051		-	-	10
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051		256	206	277
F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051		401	401	656

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051		409	259	1 360
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	90
2. Dienstreisen.....	75
3. Fortbildung.....	140
4. Sonstiges.....	104
Zusammen.....	409

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059		3	3	2
---	--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051		50	50	-
--	--	----	----	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051		80	80	75
--	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 056 759 1 384

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	171
2. Ersatzbeschaffung.....	885
Zusammen.....	1 056

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroris-

tischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		702
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		702
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 475	26 975	-1 500	1 636	24 851
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 600	11 400	+1 200	6 353	11 369
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 000	25 843	-6 843		13 519
Ausgaben für Investitionen.....	1 165	1 165	-	1 961	2 076
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 240	65 383	-7 143	9 950	51 815
davon flexibilisiert.....	34 055	34 055	-	9 950	32 782
davon nicht flexibilisiert.....	24 185	31 328	-7 143		19 033
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -051	256	256	482
--	-----	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -051	5	5	5
-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	215
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	5 185	5 485	5 514
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Verwaltungskostenerstattung an Länder -051	19 000	25 843	13 519
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **350 T€** für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim OLG Celle gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung ist der Abschluss von Staatsverträgen zwischen dem Land Niedersachsen und den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration Niedersachsens für Staatsschutzverfahren.

2. Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(3)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 475	26 975	24 851
		1 636	
Aus Hauptgruppe 5.....	7 415	5 915	5 855
		6 353	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 165	1 165	2 076
		1 961	
Zusammen.....	34 055	34 055	32 782
		9 950	

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, -051 Staatsanwälte, Beamten und Beamten</i>	16 829	18 329	16 581
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051</i>	5 092	5 092	4 154
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	53	53	52
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051</i>	3 265	3 265	3 659
F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051</i>	236	236	405
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 575	1 575	1 100
F 514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051</i>	70	70	49

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051</i>	4 270	2 770	3 364
F 518 01 <i>Mieten und Pachten -011</i>	312	288	240
F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051</i>	100	100	17
F 527 01 <i>Dienstreisen -051</i>	600	600	499
F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051</i>	388	412	457
F 539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -051</i>	100	100	129
F 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051</i>	-	-	-
F 712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051</i>	-	-	-

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 40 40 204
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung
4 Pkw..... 168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG..... -128
Zusammen..... 40

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - 15
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 125 1 125 1 857
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 400
2. Erweiterung..... 300
3. Ersatzbeschaffung..... 425
Zusammen..... 1 125

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fäl-

len. Weiterhin entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 304
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 304
Ausgaben					
Personalausbgaben.....	17 227	16 427	+800		16 925
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 898	7 548	-650	3 498	6 622
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	906	756	+150	3 295	862
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 037	24 737	+300	6 793	24 415
davon flexibilisiert.....	21 432	21 132	+300	6 793	20 810
davon nicht flexibilisiert.....	3 605	3 605	-		3 605

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 656	1 656	1 194
119 99 Vermischte Einnahmen -051	10	10	51
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	59

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	3 605	3 605	3 605
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(4)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 227	16 427	16 925
Aus Hauptgruppe 5.....	3 293	3 943	3 017
Aus Hauptgruppe 6.....	6	3 498	6

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	75 16	25 731	134 728
	Aus Hauptgruppe 8.....	831	3 279	
	Zusammen.....	21 432	21 132 6 793	20 810

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 184	11 384	11 213
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	1 375
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	654
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 529
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	154
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	806	1 184	908
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 300	1 100	1 254
F 518 01	Mieten und Pachten -051	319	1 019	312
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	21
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	626	513	363
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	242	127	159

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personen gebundene Pkw.....	1	1

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	6	6	6
----------	--	---	---	---

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-051 75 25 134

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - - 85

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 52 000 €.....	52
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-94
<i>Zusammen</i>	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 40 40 28

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 791 691 615

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	514
<i>Zusammen</i>	791

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 543
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 543
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 252	13 052	+1 200	1 838	14 568
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 755	4 655	+100	2 282	4 696
Ausgaben für Investitionen.....	917	1 017	-100	946	829
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 924	18 724	+1 200	5 066	20 093
davon flexibilisiert.....	17 145	15 945	+1 200	5 066	17 324
davon nicht flexibilisiert.....	2 779	2 779	-		2 769

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	4 350	4 350	3 493
119 99 Vermischte Einnahmen -051	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	50

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	2 779	2 779	2 769
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(25)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 252	13 052	14 568
		1 838	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 976	1 876	1 927
		2 282	
Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	38
		42	

Bundesfinanzhof 0716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	897	997 904	791
	Zusammen.....	17 145	15 945 5 066	17 324
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamten und Beamten	10 702	9 502	12 024
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	660
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	118
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 452	1 721
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	45
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	800	640
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	643	243	615
F 518 01	Mieten und Pachten -011	176	172	165
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	27
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	317	321	328
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	232	232	152
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	38
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - - 49
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 200 200 22
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 697 797 720
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	201
2. Ersatzbeschaffung.....	496
Zusammen.....	697

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts in Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Markensachen. Es ist zudem zuständig für Kla-

gen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und für Klagen wegen Zwangslizenzen. Weiterhin entscheidet das Bundespatentgericht über Beschwerden gegen Beschlüsse des Bundessortenamts in Sortenschutzsachen.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-	6 131
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-	6 131

Ausgaben

Personalausgaben.....	14 906	14 306	+600	1 669	14 239
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	852	732	+120	932	879
Ausgaben für Investitionen.....	220	240	-20	689	972
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	15 978	15 278	+700	3 290	16 090
davon flexibilisiert.....	15 978	15 278	+700	3 290	16 090
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	8 000	8 000	6 130
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 Vermischte Einnahmen -051	2	2	1
-------------------------------------	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 906	14 306	14 239
		1 669	
Aus Hauptgruppe 5.....	852	732	879
		932	
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
		20	

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	210	230 669	972
	Zusammen.....	15 978	15 278 3 290	16 090
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamten und Beamten	12 308	11 708	11 868
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	208
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	59
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 081	2 081	2 089
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	15
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	523	403	533
F 518 01	Mieten und Pachten -011	130	110	126
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	80	100	148
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	72
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	70	49

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 170 160 923
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	24
2. Ersatzbeschaffung.....	146
Zusammen.....	170

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwalt-schaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen wissenschaftlichen Redaktion mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.

Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzbücher und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Vergabe von Forschungsvorhaben sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Ferner führt das Bundesamt Statistiken aus vielfältigen Bereichen des Rechts sowie der Rechtspflege und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformatio-

nen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und nimmt Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsge-setz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Dienstanbieter-Gesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in eine Leitungseinheit und acht Abteilungen:

Leitungseinheit L	Strategische Steuerung,
Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Justizstatistik,
Abteilung IV	Zentrale Register,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationsystem des Bundes; Sprachdienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Darüber hinaus ist beim Bundesamt für Justiz die sachlich unabhängige externe Meldestelle des Bundes zum Schutz hinweisgebender Personen errichtet worden. Aufgabe der externen Meldestelle ist das Errichten und Betreiben von Meldekanälen, die Prüfung der Stichhaltigkeit einer Meldung und die Führung des Verfahrens auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	154 205	139 205	+15 000	148 108
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	154 205	139 205	+15 000	148 108
----------------------	---------	---------	---------	---------

Ausgaben

Personalausgaben.....	59 051	59 051	-	331	61 618
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 891	30 308	-417	8 342	25 560
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 249	6 249	-	5	1 401
Ausgaben für Investitionen.....	4 200	4 200	-	1 162	3 520
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	99 391	99 808	-417	9 840	92 099
davon flexibilisiert.....	87 252	86 332	+920	9 840	86 631
davon nicht flexibilisiert.....	12 139	13 476	-1 337		5 468

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -059	152 200	137 200	147 281
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	32 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	117 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	152 200

Mehr wegen der Steigerung der jährlichen Ordnungsgeldfestsetzungen.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -059	2 000	2 000	785
--	-------	-------	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -059	5	5	42
-------------------------------------	---	---	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -059	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU -059	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt -290	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 940 7 277 4 115
-059

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten 6 000 6 000 760
-290

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen **Taten** im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 03 Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten 199 199 32
-290

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 100 T€ verausgabt werden.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	139
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	60
Zusammen.....	199

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(38)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 051	59 051	61 618
	331		
Aus Hauptgruppe 5.....	23 951	23 031	21 445
	8 342		
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	48
	5		
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	3
	373		
Aus Hauptgruppe 8.....	4 200	4 200	3 517
	789		
 Zusammen.....	 87 252	 86 332	 86 631
		9 840	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	29 781	29 781	31 794
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	3 555	3 555	1 982
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	4 246	4 246	3 860
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	21 055	21 055	23 884
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	98
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	10 225	10 225	9 854
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 642	1 872	1 823

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -059		201	142	93
F 525 01 Aus- und Fortbildung -059		750	750	262
F 527 01 Dienstreisen -059		200	200	73
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059		7 007	6 087	6 876

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059		3 453	3 278	2 143
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	800
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	500
3. Beleihung der Universalbeschlichtungsstelle Bund.....	1 000
4. Organisationsuntersuchungen.....	750
5. Sonstiges.....	403
Zusammen.....	3 453

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059		473	477	321
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	197
2. Sonstiges.....	276
Zusammen.....	473

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059		50	50	48
---	--	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059		-	-	3
--	--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059		-	-	-
--	--	---	---	---

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 110 - - -
-059

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	110
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	110

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 190 300 73
-059 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 900 3 900 3 444
-059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	3 900

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,

Hauptabteilung 2 Information,
Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	472 101	457 101	+15 000		477 801
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		1 940
Gesamteinnahmen.....	472 385	457 385	+15 000		479 741
Ausgaben					
Personalausgaben.....	173 111	180 611	-7 500		178 332
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 117	63 084	+8 033	9 178	61 575
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	147	151	-4		115
Ausgaben für Investitionen.....	8 441	8 879	-438	11 526	3 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	252 816	252 725	+91	20 704	243 493
davon flexibilisiert.....	219 250	229 369	-10 119	20 704	220 025
davon nicht flexibilisiert.....	33 566	23 356	+10 210		23 468

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -059	472 000	457 000	477 687
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	471 760
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	100
Zusammen.....	472 000

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -059	-	-	-
---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -059	87	87	2
-------------------------------------	----	----	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -059	6	6	-
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -059	8	8	112
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland -059	28	28	4
--	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland -059	256	256	40
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 Erstattungen von der EU - - 1 896
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 33 437 23 227 23 373
-059

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Mehr wegen Anmietung neuer Liegenschaften in München und Jena sowie Miet erhöhungen bei Bestandsliegenschaften.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung 129 129 95
-059 beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (8)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	173 111	180 611	178 332
Aus Hauptgruppe 5.....	37 680	39 857	38 202
		9 178	
Aus Hauptgruppe 6.....	18	22	20
Aus Hauptgruppe 7.....	1 650	200	17
		1 070	

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
Aus Hauptgruppe 8.....		6 791	8 679 10 456	3 454
Zusammen.....		219 250	229 369 20 704	220 025

F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -059 121 997 130 339 130 911

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059 1 342 500 456

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059 3 079 2 100 888

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059 46 447 47 426 45 973

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059 246 246 104

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 11 957 13 382 12 507

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059 7 327 7 327 7 311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten
-059 2 200 492 669

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-059 264 264 92

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-059 381 1 100 636

F 527 01 Dienstreisen
-059 300 496 266

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-059 13 575 15 300 15 970

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-059 355 355 211

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-059 1 321 1 141 540

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	403
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	115
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	61
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	150
5. Sonstiges.....	592
Zusammen.....	1 321

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 18 22 20

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-059 1 650 200 17

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-059 - - -

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 36
-059

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Kleintransporter.....	125
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-125
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 882 200 182
-059 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 5 909 8 479 3 236
-059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 273
2. Ersatzbeschaffung.....	3 636
Zusammen.....	5 909

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**
 - 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
 - 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 964 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.
2. **Besondere Personalausgaben**
 - 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0710

684 01 - Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	264	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 270	670	600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 117	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 189	1 113	1 038	1 038	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 048	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	270	135	135	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	50 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150 000	50 000	50 000	50 000	-	-
		c)	4 700		4 700	-	-	-
Summe des Kapitels 0710	87 267	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	154 729	51 918	51 773	51 038	-	-
		c)	4 700		4 700	-	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 397	a)	159 471	9 578	8 102	9 567	9 654	122 570
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 200	a)	2 200	650	750	800	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 173	a)	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	970	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	500	400	200	-	-
		c)	600		300	200	100	-
Summe des Kapitels 0712	113 457	a)	162 671	11 228	8 852	10 367	9 654	122 570
		b)	1 100	500	400	200	-	-
		c)	600		300	200	100	-

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 948	a)	222 667	2 738	5 695	7 371	7 761	199 102
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	642	a)	1 564	479	520	565	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	401	a)	15	15	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713	54 861	a)	224 246	3 232	6 215	7 936	7 761	199 102
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 185	a)	32 673	3 219	3 219	3 219	3 219	19 797	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
632 01 - Verwaltungskostenerstattung an Länder	19 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 400	550	14 200	9 650	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	312	a)	751	212	250	289	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0714	58 240	a)	33 424	3 431	3 469	3 508	3 219	19 797	-
		b)	24 400	550	14 200	9 650	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-

Kapitel 0715

518 01 - Mieten und Pachten	319	a)	157	157	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0715	25 037	a)	157	157	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0718

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 940	a)	71 128	5 402	5 522	5 522	4 777	49 905	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718	99 391	a)	71 128	5 402	5 522	5 522	4 777	49 905	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0719

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	33 437	a)	363 788	13 168	25 129	25 188	25 188	275 115	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	2 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	260	130	130	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 650	a)	1 450	1 450	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719	252 816	a)	365 238	14 618	25 129	25 188	25 188	275 115	-
		b)	260	130	130	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07	1 025 000	a)	857 164	38 368	49 187	52 521	50 599	666 489	-
		b)	180 489	53 098	66 503	60 888	-	-	-
		c)	5 900	-	5 200	400	300	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
0712	Bundesministerium.....	72
0713	Bundesgerichtshof.....	74
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	76
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	78
0716	Bundesfinanzhof.....	80
0717	Bundespatentgericht.....	81
0718	Bundesamt für Justiz.....	83
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	86
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	88
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen.....	90

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	38,9	13,0
0713	427 09	25,5	-
0714	427 09	-	2,0
0715	427 09	9,1	4,4
0716	427 09	1,0	-
0717	427 09	0,2	2,8
0718	427 09	48,2	25,3
0719	427 09	7,3	27,8
Zusammen		130,2	75,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	663,9	663,9	202,8	202,8	866,7	866,7
0713	Bundesgerichtshof.....	292,5	292,5	141,3	141,3	433,8	433,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	260,4	260,4	62,1	62,1	322,5	322,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	157,0	157,0	57,0	57,0	214,0	214,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	133,0	41,0	41,0	174,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	163,0	57,2	57,2	220,2	220,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	885,1	885,1	300,3	300,3	1 185,4	1 185,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	2 011,5	2 011,5	883,5	883,5	2 895,0	2 895,0
	Zusammen.....	4 566,4	4 566,4	1 745,2	1 745,2	6 311,6	6 311,6
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	26,0	26,0	16,5	16,5	42,5	42,5
0713	Bundesgerichtshof.....	17,0	17,0	14,0	14,0	31,0	31,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	7,0	7,0	1,0	1,0	8,0	8,0
0716	Bundesfinanzhof.....	5,0	5,0	1,0	1,0	6,0	6,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	67,0	67,0	31,5	31,5	98,5	98,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	46,0	46,0	29,0	29,0	75,0	75,0
	Zusammen.....	175,0	175,0	95,0	95,0	270,0	270,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige	
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
ku-Vermerke										
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke										
0712	Bundesministerium.....	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	17,5	-	-	-	-	-	-	-	17,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,8	2,8	-	1,0	-	-	-	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	77,8	62,0	-	6,0	3,5	-	1,0	-	5,3
	Zusammen.....	110,1	64,8	2,0	7,0	3,5	-	1,0	-	31,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)			
		2024	2023	2024	2023		
1	2	3	4	5	6	7	
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102,6	102,6	3,4	3,4	9,7	
						9,7	

0712 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	79,0	79,0	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	31,0	31,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	240,5	240,5	132,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	19,0	19,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,0	97,0	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,5	46,5	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,9	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	663,9	663,9	459,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 1,0 1,0 2,8 - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	16,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,8	15,8	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	46,0	46,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	58,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,5	14,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	201,8	201,8	253,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	202,8	202,8	255,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,8 B3; 12,5 A15; 5,5 A14; 1,0 A13g; 13,5 A12; 38,7 A9m; 0,9 A8; 3,9 A5 (Zusammen: 78,8).

Daneben werden 112,4 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,8 AT(B3); 3,0 E15; 15,0 E14; 2,0 E12; 11,5 E11; 1,0 E9b; 17,3 E9a; 10,5 E8; 4,0 E7; 7,8 E6; 3,9 E4 (Zusammen: 78,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	26,0	26,0		

Zu Titel 428 01

E 7.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Mitarbeiter/in MdB-Büro
Zusammen.....	12,5	12,5	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	-	2,0	2.2	kw kw mit Wegfall der Aufgabe
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSIG)
A 15.....	1,0	-	1,0	3.	kw 31.12.2025
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben
Zusammen.....	5,0	-	5,0	3.1.1	-

Zu Titel 428 01

E 3.....	1,0	-	1,0	1.	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 6.....	2,0	-	2,0	1.2	Fahrbereitschaft
Zusammen.....	3,0	-	3,0	1.2.1	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Vorlesekraft

0713 Bundesgerichtshof

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-
R 6.....	134,0	134,0	136,0	-	-	-	-	-

Zusammen..... 154,0 154,0 154,0 - - - - -

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	4,4	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,1	20,1	9,6	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	10,1	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	6,8	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,5	9,5	6,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	25,0	15,9	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	4,3	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	15,8	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	8,5	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	103,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	292,5	292,5	257,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,2	72,2	41,7	-	-	-	-	-
E 8.....	3,8	3,8	8,0	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	17,5	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	24,5	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	22,8	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-
Zusammen.....	141,3	141,3	130,4	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,5 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6e; 0,5 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 11,0).

Daneben werden 73,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E8; 0,5 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
R 6.....	4,0	4,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	2,0	2,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	14,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				2.1 -
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Personalrat -
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.2 Gleichstellungsbeauftragte -
Zusammen.....	1,5	-	1,5	

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1 -
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1 Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft -
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat -
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.1.3 Einführung der elektronischen Gerichtsakte in den Geschäftsstellen -
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.4 Digitalisierung der Rechtsprechung und der Verwaltung -
Zusammen.....	16,0	-	16,0	

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
R 6.....	37,0	37,0	33,0	-	-	-	-	-	-
R 3.....	81,7	81,7	49,7	-	-	-	-	-	-
R 2.....	35,7	35,7	32,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,4	159,4	117,7	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte									
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	12,6	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	4,8	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,5	25,5	17,1	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	4,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	101,0	78,2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	260,4	260,4	195,9	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	14,2	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	18,5	10,6	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	9,4	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	7,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,1	62,1	60,4	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 1,0 A12; 0,6 A9m+Z; 2,4 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 8,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 57,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 8,0).

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UNITAD Bagdad
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0715 Bundesverwaltungsgericht

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-
R 6.....	50,0	50,0	44,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,0	62,0	54,0	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte								
A 15.....	6,0	6,0	1,8	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	6,2	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	7,2	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	5,8	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	5,6	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	95,0	62,9	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	157,0	157,0	116,9	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	4,7	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	20,7	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,9	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	5,9	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	58,1	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 4,7 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 8,7).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 3,7 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E8 (Zusammen: 8,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Landkreis Freising
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
R 6.....	2,0	2,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	2,0	-	2,0	kw	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
				1.1	1.1.1	

0716 Bundesfinanzhof

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	49,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	55,0	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte								
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	19,2	23,0	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,9	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	68,3	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,0	133,0	123,3	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	6,4	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	12,7	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	3,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	32,9	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 5,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke + -	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken + -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	79,0	72,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	103,0	92,4	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-
A 12	12,0	12,0	8,6	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	8,1	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	46,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	163,0	163,0	138,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9a.....	28,0	28,0	19,6	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,3	5,3	2,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,8	3,8	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,1	16,1	13,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,2	57,2	40,4	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu R 2:**

Die Planstellen dürfen auch mit Beamteninnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 11,6 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2..... 1,0 1,0 1.1 Europäisches Patentamt

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
R 2.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	kw 31.12.2026 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	kw 31.12.2024	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 422 01

kw

1. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**

1.1 -

1.1.1 -

2. **kw 31.12.2026**

2.1 -

2.1.1 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs

3. **kw 31.12.2024**

3.1 -

R 2..... 1,0 - 1,0

A 12..... 1,0 - 1,0

A 12..... 1,0 - 1,0

A 9 m..... 1,0 - 1,0

Zusammen..... 4,0 - 4,0

Zu Titel 428 01

kw

2. **kw 31.12.2024**

2.1 -

E 5..... 0,8 - 0,8

2.1.1 Aufbauphase Einheitliches Patentgericht

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	50,4	50,4	38,8	-	-	-	-	-	-
A 14.....	77,0	77,0	35,4	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	23,6	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	68,3	68,3	50,4	-	-	-	-	-	-
A 12.....	182,5	182,5	71,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	121,5	121,5	52,7	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,5	8,5	32,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	43,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	28,5	28,5	20,9	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	90,0	90,0	43,4	-	-	-	-	-	-
A 8.....	139,3	139,3	63,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	52,5	52,5	51,8	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	13,2	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,5	17,5	10,8	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	9,5	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,6	3,6	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	885,1	885,1	576,8	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	3,2	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	24,9	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,0	21,0	50,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	30,5	30,5	29,3	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	53,5	53,5	59,4	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	18,5	31,2	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	21,7	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,0	40,0	81,4	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,0	30,0	35,3	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	19,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	32,7	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	300,3	300,3	410,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,9 A14; 1,2 A13g; 29,9 A12; 29,6 A11; 1,8 A10; 0,8 A9m+Z; 20,3 A9m; 30,4 A8; 7,5 A7; 4,4 A6e; 3,0 A5; 3,6 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 137,9).

Daneben werden 18,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,1 E13; 8,1 E12; 21,9 E11; 30,5 E10; 1,6 E9c; 0,8 E9b; 13,4 E9a; 15,2 E8; 3,1 E7; 22,4 E6; 5,7 E5; 3,2 E4; 10,9 E3 (Zusammen: 137,9).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	59,0	59,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	67,0	67,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	26,0	26,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen
			2.	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	0,5	0,5		Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,5	2,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Europäisches Parlament
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	31,5	31,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					1.1 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
kw						
					1. kw 31.12.2024	
					1.1	-
B 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			
A 14.....	12,0	-	12,0			
A 13 g.....	3,0	-	3,0			
A 12.....	10,0	-	10,0			
A 11.....	3,0	-	3,0			
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	3,0	-	3,0			
A 8.....	0,5	-	0,5			
A 6 e.....	0,5	-	0,5			
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Musterfeststellungsklage	-
A 14.....	2,5	-	2,5			
A 13 g.....	1,5	-	1,5			
A 12.....	6,5	-	6,5			
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5			
A 9 m.....	1,0	-	1,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	11,0	-	11,0	2. 2.1	kw 31.12.2026	-
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	CC-RIS, NEU RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3. 3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2026	-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes	-
				4. 4.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0	8. 8.1	kw 31.07.2027	-
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-	-
A 8.....	1,5	-	1,5	9. 9.1	kw Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	9.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
Zusammen.....	74,5	1,0	74,5			

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-
				4. 4.1	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen
E 6.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	3,3	-	3,3		

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	66,0	53,6	-	-	-	-	-
A 15.....	1 159,0	1 159,0	857,9	-	-	-	-	-
A 14.....	119,0	119,0	56,1	-	-	-	-	-
A 13 h.....	107,3	107,3	288,1	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	21,6	21,6	14,4	-	-	-	-	-
A 13 g.....	86,4	86,4	85,7	-	-	-	-	-
A 12.....	127,0	127,0	89,1	-	-	-	-	-
A 11.....	193,2	193,2	119,4	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	18,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	22,0	22,0	36,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	23,0	20,5	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	31,7	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 011,5	2 011,5	1 700,4	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	8,4	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	13,5	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	9,1	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	15,6	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	27,6	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,6	-	-	-	-	-
E 9c.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	51,0	51,0	40,4	-	-	-	-	-
E 9a.....	217,5	217,5	174,1	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	31,7	-	-	-	-	-
E 7.....	107,9	107,9	61,1	-	-	-	-	-
E 6.....	244,6	244,6	235,4	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	140,0	106,6	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	29,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	21,1	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-
Zusammen.....	883,5	883,5	796,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,7 A15; 5,3 A14; 3,3 A13h; 1,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 3,0 A9g; 0,6 A8 (Zusammen: 28,9).

Daneben werden 8,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,9 E15; 10,0 E14; 3,5 E13; 1,0 E12; 5,9 E11; 1,0 E9c; 4,0 E9a; 2,6 E8 (Zusammen: 28,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Marktgemeinde Wendelstein
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	42,0	42,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	46,0	46,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

**07 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0715, 0716, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Übersicht 07
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 08 Stiftung Forum Recht

687 88 Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 08

Stiftung Forum Recht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	23,0	23,0	15,8	-	-	-	-
Insgesamt	25,0	25,0	17,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	7,9	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	12,9	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,5	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	13,2	1,5	1,5	7,8	7,8
E 10.....	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	0,9	0,9	1,9	1,9
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen	47,5	47,5	45,2	3,4	3,4	9,7	9,7
Insgesamt	51,5	51,5	49,2	3,4	3,4	9,7	9,7

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen						
1.1 in Entgeltgruppe E 9						
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhändanstalt.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	20
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0810	Sonstige Bewilligungen.....	24
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	25
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	28
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	30
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0812	Bundesministerium.....	37
0813	Zollverwaltung.....	44
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	55
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	67
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	68
	Personalhaushalt.....	73

08 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den obersten Bundesbehörden, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ettareife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbe-

steuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus. Daneben hat das BMF die Gesamtleitung des Vorhabens KONSENS inne, mit dem gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung neuer Software für die Steuerverwaltung koordiniert wird.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregelung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandschaffaufgaben und die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäß und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst. Schwerpunkt der Ausgaben sind das Vorhaben KONSENS und das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund“.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung. Sie übt auch die

Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in elf Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst, Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung sowie Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung). Bei der GZD sind zudem das Zentrale Finanzwesen des Bundes und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister des Bundes, derzeit noch primär für den Geschäftsbereich des BMF, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in Kapitel 0816. Im Zuge der IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung) wird sukzessive der IT-Betrieb weiterer Behörden sowie von sogenannten Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten (z. B. E-Akte) zum ITZBund konsolidiert.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	211 639	488 209	-276 570		610 472
Übrige Einnahmen.....	30 611	32 989	-2 378		95 063
Gesamteinnahmen.....	242 250	521 198	-278 948		705 535
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 271 536	4 144 050	+127 486	160 828	3 970 499
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 067 929	1 989 640	+78 289	362 356	1 535 147
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 794 596	2 795 296	-700	251 121	2 455 253
Ausgaben für Investitionen.....	565 733	740 517	-174 784	443 329	561 995
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	9 699 794	9 669 503	+30 291	1 217 634	8 522 894
davon flexibilisiert.....	5 355 702	5 357 914	-2 212	878 175	4 687 693
davon nicht flexibilisiert.....	4 344 092	4 311 589	+32 503	339 459	3 835 201
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 334 122	3 180 136	+153 986	156 855	3 009 812
Aus Hauptgruppe 5.....	1 521 407	1 551 227	-29 820	351 022	1 178 138
Aus Hauptgruppe 7.....	6 005	11 500	-5 495	12 432	4 833
Aus Hauptgruppe 8.....	494 168	615 051	-120 883	357 866	494 910
Zusammen.....	5 355 702	5 357 914	-2 212	878 175	4 687 693
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 024 657				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	299 894				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	202 673				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	213 890				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	88 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	86 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	85 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	80 800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	80 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	80 800				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	80 800				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	80 800				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	20 000				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	200 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflichtig 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 1 AUD = 0,63723 EUR; 1 CAD = 0,69252 EUR; 1 ILS = 0,26628 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 95 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z.B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25	25	-		5
Übrige Einnahmen.....	2 003	2 604	-601		3 705
Gesamteinnahmen.....	2 028	2 629	-601		3 710
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 510	810	+700	879	328
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 509 304	1 520 228	-10 924	172 765	1 297 738
Ausgaben für Investitionen.....	2 000	3 000	-1 000	500	115
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 512 814	1 524 038	-11 224	174 144	1 298 181
davon nicht flexibilisiert.....	1 512 814	1 524 038	-11 224	174 144	1 298 181
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	72 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 800				

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -243	25	25	5
-------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) -243	3	4	-
---	---	---	---

182 01 Tilgung aus Darlehen nach dem LAG -243	700	1 000	2 180
--	-----	-------	-------

282 01 Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 -243 LA-EG-Saar)	1 300	1 600	1 525
--	-------	-------	-------

382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG -890	-	-	(650)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lastenausgleich	(4 351)	(5 121) (80)		
671 11 Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durch- -219 führung der Lastenausgleichsgesetze	143	165	145	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditin- stituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	85
1.2 Postbank.....	57
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	1
Zusammen.....	143

681 11 Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgel- -243 tung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungs- schäden (RepG)	4 200	4 900	4 775
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	4 192
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsren- te).....	8
Zusammen.....	4 200

687 12 Beihilfen an Vertriebene im Ausland -246	8	6	7
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11 Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Ent- -243 schädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädi- gung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmaleistungen	-	50	-
		80	

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds -890 - - (650)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 150)	(51 535) (19 317)
---	----------	----------------------

526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -033	10	10 10
--	----	----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -249	-	300
--	---	-----

632 21 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften -249	44 000	44 000
---	--------	--------

632 23 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften -249	- 18 807	7 801
--	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.

636 21 Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) -249	2 750	3 500
--	-------	-------

671 22 Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden -830	-	-
---	---	---

681 22 Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften -249	90	75
---	----	----

681 23 Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG -249	250	600
---	-----	-----

681 24 Versorgungs- und Schadenersatzansprüche -249	50	50
--	----	----

712 22 Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen -249	2 000	3 000 500
--	-------	--------------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(1 459 313)	(1 467 382) (154 747)		
526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -244	1 500	500 869	333	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.

632 31 Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsge- -244 setzes (BEG)	40 000	51 000	49 984
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzaus-
gleichs fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

636 32 Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur -244 Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	3	5	1
---	---	---	---

636 33 Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslands- -229 renten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	130	140	99
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.

681 32 Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang -249	3 000	5 000	2 654
---	-------	-------	-------

681 36 Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialisti- -249 sche Einrichtungen	110	110	93
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.

685 32 Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung -244	6 676
--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 800 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 685 31	6 676	-

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 Bildungsagenda NS-Unrecht -244 9 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 685 31 9 000 -

687 31 Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der -244 nationalsozialistischen Verfolgung 45 520 40 992 36 495

687 32 Holocaust Education -244 29 000

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 5 555 T USD, 2 528 T ILS, 258 T GBP.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 685 31 25 000 -

699 31 Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen -249 1 324 374 1 328 959 1 137 855

Erläuterungen:

Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 482 648 T USD, 762 321 T ILS, 17 076 T AUD, 44 977 T CAD, 12 520 T GBP.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 31 Folgeaufgaben der Wiedergutmachung -244 40 676 9 488

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigten haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	727	728	-1		1 257
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		51 858
Gesamteinnahmen.....	727	728	-1		53 115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 000	14 500	-6 500		12 486
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 380	7 480	-100	1 817	53 915
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	5 500	-1 400		8 723
Ausgaben für Investitionen.....	3 630	5 360	-1 730	13 700	3 555
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 110	32 840	-9 730	15 517	78 679
davon nicht flexibilisiert.....	23 110	32 840	-9 730	15 517	78 679

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 456
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	25
Zusammen.....	25

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 700 700 799
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 3 2
-033

Übrige Einnahmen

286 01 Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden - - 4 488
-033

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.
2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland - - 47 370
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Ver-
-033 mögensgegenständen

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaa-
-033 ten

8 000 14 500 12 486

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-033

4 200 4 600 4 195

518 01 Mieten und Pachten
-061

1 500 1 500 48 091
1 779

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	1 500
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	1 500

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-033

950 950 862
38

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-033

30 30 35

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

532 06 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sa-
-033 chen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten 700 400 732

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder
-033 500 900 501

671 01 Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten
-033 - - -

698 02 Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang
-033 mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte 3 000 4 000 7 583

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 Ausgleich von Besatzungsschäden
-033 300 300 318

698 05 Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Ab-
-029 zug der Westgruppe der Truppen 300 300 321

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-033 - 50
-200 -

712 03 Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten
-033 für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder
Verlegung von militärischen Anlagen - - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

821 01 Erwerb von Grundstücken
-033 100 200 117

883 01 Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs-
-033 und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militä-
rischen Anlagen - 10 -

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

883 02 Erschließungsbeiträge
-033 30 100 31
1 000

883 04 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen,
-033 Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr-
zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten - - -

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendede-
-033 staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften 3 500 5 000 3 407

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65 000	336 910	-271 910		431 204
Gesamteinnahmen.....	65 000	336 910	-271 910		431 204
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	400 687	393 020	+7 667	23 502	327 994
Ausgaben für Investitionen.....	26 500	35 400	-8 900	45 631	32 387
Gesamtausgaben.....	427 187	428 420	-1 233	69 133	360 381
davon nicht flexibilisiert.....	427 187	428 420	-1 233	69 133	360 381

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen - -680	65 000	336 910	431 204
--	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland -680	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(194 900)	(207 300) (37 656)
682 21 Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH -643 - Betrieb	178 700	180 500 5 922
	169 400	

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	91,00	100,00	194 900	207 300	198 742
- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			178 700	180 500	169 400
- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			16 200	26 800	29 342

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 682 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 21 Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	16 200	26 800	29 342
-643 - Investitionen		31 734	

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	2 420
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	3 560
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	8 120
Zusammen.....	14 100

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2024	Vorbe- halten für 2025 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	59 156	26 645	6 874	16 909	8 728	-
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum technisch-administrativen Komplex.....	16 057	6 243	1 558	7 439	817	-
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	10 930	6 638	253	4 039	-	-
Zusammen.....	86 143	39 526	8 685	28 387	9 545	-

Zu Spalte 2: Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(232 287)	(221 120)
		(31 477)
682 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal-	221 987	212 520
-631 tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb		17 580
		158 594

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	50,59	71,63	232 287	221 120	161 639
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			221 987	212 520	158 594
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			10 300	8 600	3 045

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

682 32 Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkom-	-	-	-	-	-
-631 mens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten					
(VA Altlastenfinanzierung)					

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

891 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal-
-631 tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen 10 300 8 600 3 045
13 897

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	1 807
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	55
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	6 213
Zusammen.....	8 075

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	48 268	2 335	1 008	3 109	2 225	39 591

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufga-
ben (BvS) (-) (-)

682 41 Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf-
-680 gaben (BvS) - Betrieb - - -

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf-
-680 gaben (BvS) - Investitionen - - -

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

682 21 1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

682 31 1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

682 41 Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	214 196	232 513	227 929
1.1 Personalausgaben.....	74 508	75 044	70 989
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	123 488	130 669	127 598
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	16 200	26 800	29 342
2. Finanzierung der Ausgaben.....	214 196	232 513	227 929
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 296	25 213	29 187
2.2 Zuwendung des Bundes.....	194 900	207 300	198 742
aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....	178 700	180 500	169 400
aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....	16 200	26 800	29 342

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	463 375	433 056	326 204
1.1 Personalausgaben.....	75 501	71 489	65 393
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	376 006	352 420	257 639
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	11 868	9 147	3 172
2. Finanzierung der Ausgaben.....	459 162	430 056	326 204
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	134 875	121 836	100 881
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	92 000	87 100	63 684
2.3 Zuwendung des Bundes.....	232 287	221 120	161 639
aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....	221 987	212 520	158 594
aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....	10 300	8 600	3 045

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2022 (4213 T€), zu Spalte 3 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2021 (3000 T€)

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	1 349 407	1 902 682	2 053 195
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 242	1 442	947
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	96 480	367 910	451 232
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 251 685	1 533 330	1 601 016
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 349 407	1 902 682	2 053 195
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 349 407	1 902 682	2 053 195

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,

- der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 349	2 356	-7		2 978
Übrige Einnahmen.....	5 000	6 700	-1 700		8 868
Gesamteinnahmen.....	7 349	9 056	-1 707		11 846
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 686	3 686	-	3 973	4 092
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	253 210	182 434	+70 776	8 638	51 784
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	48 677	46 370	+2 307	5 284	41 945
Ausgaben für Investitionen.....	33 430	70 206	-36 776	13 200	26 195
Gesamtausgaben.....	339 003	302 696	+36 307	31 095	124 016
davon nicht flexibilisiert.....	339 003	302 696	+36 307	31 095	124 016
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	65 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 450				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 250				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -062	2 334	2 334	2 962
-------------------------------------	-------	-------	-------

121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411	14	17	16
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	14

(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD -680 Berater der öffentlichen Hand GmbH	1	5	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanz- -669 dienstleistungsaufsicht	-	-	-
---	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(5 000)	(6 700)	
---	---------	---------	--

162 14 Zinseinnahmen -411	1 000	1 200	1 676
------------------------------	-------	-------	-------

182 14 Tilgungsbeiträge -411	4 000	5 500	7 192
---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	2 800
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	1 200
Zusammen.....	4 000

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen -011 15 000 17 000 9 653

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren -061 39 500 36 500 33 533

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	31 460
3. Aufwendung des Bundes.....	-1 960
Zusammen.....	39 500

636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und -061 Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG 3 000 3 000 2 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland
-022

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	5,01	849	-	849	
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....		58	-	58	
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Egmont-Gruppe.....		57	-	57	
Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung					
4. BRUEGEL.....		116	-	116	
Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen					
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF (Programm AML/CFT).....			- 2 000	2 000	
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit					
6. Brussels Institute for Geopolitics (BIG).....		150	-	150	
Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Analyse strategischer Fragen der Geo- politik und Geoökonomie mit besonderem Bezug zur EU					
7. Sonstige.....			7	100	107
Zusammen.....			1 237	2 100	3 337
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland
-029

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.**

689 01 Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main 2 000 2 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten 40 40 70

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - - -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund (275 286) (239 286)
 (23 716)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 3 686 3 686 2 534
 -011 3 973

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 1 558
 -011

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

236 363 147 893 42 056
 6 543

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

33 390 70 166 26 125
 13 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	33 390
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	33 390

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 000	22 500	-500		21 067
Übrige Einnahmen.....	1 003	1 003	-		3 789
Gesamteinnahmen.....	23 003	23 503	-500		24 856
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 308 328	1 308 228	+100	4 855	1 297 034
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 270	29 887	-3 617	71 469	26 511
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	219 710	199 710	+20 000		185 182
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 554 308	1 537 825	+16 483	76 324	1 508 727
davon flexibilisiert.....	403 280	386 830	+16 450	76 324	374 614
davon nicht flexibilisiert.....	1 151 028	1 150 995	+33		1 134 113
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	3	3	4
--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	38
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU -061	-	-	394
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergre- -890 fenden Aufgaben	-	-	(648)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter		(23 000)	(23 500)	
119 57 Vermischte Einnahmen -068		22 000	22 500	21 067
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -068		1 000	1 000	3 353

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen		100	100	35
---	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen
0811 - 543 01..... 1 030

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 145 438) (1 145 438)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen		753	753	733
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
432 57 Versorgungsbezüge		850 375	850 375	850 697
-068				
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage		39 000	39 000	38 487
-068				
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften		600	600	637
-068				
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften		246 500	246 500	230 938
-068				
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		-	-	-
-068				
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten		8 000	8 000	7 554
-068				
681 57 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft		210	210	245
-860				
Erläuterungen: Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen. Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.				
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		382 600	362 500 4 855	352 925

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 5.....	20 680	24 330 71 469	21 689
------------------------	--------	------------------	--------

Zusammen.....	403 280	386 830 76 324	374 614
---------------	---------	-------------------	---------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	52 000	52 000	50 548
---	--------	--------	--------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	112 000	112 000	115 609
--	---------	---------	---------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 300	5 200	7 319
---	-------	-------	-------

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 800	1 800	2 066
---	-------	-------	-------

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	11 250	12 000	11 118
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 000	4 000	4 242
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	3 074
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	666
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	44
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	134
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	32
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
3.7 Digital Finance Forum.....	7
Zusammen.....	4 000

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-011	1 000	1 100	845
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	-061	1 000	4 700	698

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BImA.....	1 000
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 000

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	-061	1 030	1 030	644
---	------	-------	-------	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-011	2 400	1 500	4 142
--	------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-011	211 500	191 500	177 383
--	------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die insbesondere Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsvorprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpo-

litischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 405	15 405	-1 000		27 737
Übrige Einnahmen.....	462	487	-25		638
Gesamteinnahmen.....	14 867	15 892	-1 025		28 375
Ausgaben					
Personalausgaben.....	168 915	169 894	-979	7 000	156 466
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	143 723	160 914	-17 191	88 652	110 068
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 208	10 664	-1 456	55	2 641
Ausgaben für Investitionen.....	9 174	14 269	-5 095	21 379	11 782
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	331 020	355 741	-24 721	117 086	280 957
davon flexibilisiert.....	285 180	308 445	-23 265	117 031	240 887
davon nicht flexibilisiert.....	45 840	47 296	-1 456	55	40 070
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	57 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	800				

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	4
--	---	---	---

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	11 000	11 000	23 227
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	3 400	4 400	4 466
-------------------------------------	-------	-------	-------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	40
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	462	487	638
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-346
2. Erstattungen für Verpflegung.....	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-262
Zusammen.....	462

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 973)
--	---	---	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, **Kap. 0812 Tit. 532 06**, 636 01 und 683 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 500	36 500	37 199
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	132	132	230
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	580	369
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

682 01 Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)" -011	100	100	99
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß -011 § 24 Geldwäschegegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	8 608	9 984	2 111
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(86)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	168 915	169 894	156 466
		7 000	
Aus Hauptgruppe 5.....	107 091	124 282	72 639
		88 652	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	1 708
		2 483	
Aus Hauptgruppe 8.....	9 024	14 119	10 074
		18 896	
Zusammen.....	285 180	308 445	240 887
		117 031	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	600	600	582
---	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011	128 096	129 021	122 855
--	---------	---------	---------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	2 938	2 200	2 121
---	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	10 435	11 173	2 858
---	--------	--------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 946	25 000	26 337
--	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		1 900	1 900	1 713
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		11 766	12 186	9 346
Verpflichtungsermächtigung.....	3 050 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 700 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 T€			
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		140	140	70

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		19 000	18 500	21 248
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		1 350	5 000	1 514
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 762	1 762	1 396
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011		3 000	3 104	1 522
-------------------------------	--	-------	-------	-------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	816
2. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	900
3. Personalgewinnung.....	238
4. Umzugskosten.....	130
5. Sonstiges.....	144
Zusammen.....	2 228

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 98 000 €.....	392
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-372
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	20

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 943 1 113 820

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Erneuerung TK-Komponenten, Realisierung eig. Telefonnetz.....	137
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Dienstzimmermöblierung.....	216
2.2 Innovative Raumkonzepte.....	231
2.3 Festnetztelefone.....	162
3. Sonstiges.....	197
Zusammen.....	943

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 8 061 12 986 9 254

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	2 253
2. Erweiterung.....	3 209
3. Ersatzbeschaffung.....	2 593
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	8 061

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

685 01 Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das
-011 Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt 62 55

0813 Zollverwaltung

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsdämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigaretten schmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die zuvor beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohn gesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendege setzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie nimmt zudem für verschiedene Dienststellen und Einrichtungen des Bundes Querschnittsaufgaben wahr, wie z. B. die Betreuung durch den Technischen Dienst oder Versorgungs- und Altersgeldangelegenheiten.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77 900	82 900	-5 000		91 294
Übrige Einnahmen.....	22 143	22 195	-52		26 205
Gesamteinnahmen.....	100 043	105 095	-5 052		117 499
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 383 143	2 261 725	+121 418	145 000	2 138 994
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	587 044	701 488	-114 444	138 302	629 412
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 000	15 000	-8 000		67 107
Ausgaben für Investitionen.....	125 525	227 986	-102 461	285 395	217 006
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 102 712	3 206 199	-103 487	568 697	3 052 519
davon flexibilisiert.....	2 915 712	3 026 199	-110 487	568 697	2 807 913
davon nicht flexibilisiert.....	187 000	180 000	+7 000		244 606
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 300 205				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	182 065				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	117 470				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	99 470				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	20 000				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	200 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -061	39 000	39 000	38 244
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Zustellungsgebühren.....	26 200
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	5 200
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 000
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 000
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 600
Zusammen.....	<u>39 000</u>

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	30 000	35 000	27 923
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	4 500
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	25 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	<u>30 000</u>

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	200	200	233
---	-----	-----	-----

119 99 Vermischte Einnahmen -061	4 500	4 500	5 174
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
- Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	195
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	135
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	3 470
Zusammen.....	4 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-061

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung
-061

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-061

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
-061

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €								
261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061		20 000	20 000	20 666								
286 01 Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen		2 068	2 075	5 480								
Haushaltsvermerk:												
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.												
Erläuterungen:												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....</td> <td>717</td> </tr> <tr> <td>2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....</td> <td>1 351</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>2 068</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717	2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 351	Zusammen.....	2 068
Bezeichnung	1 000 €											
1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717											
2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 351											
Zusammen.....	2 068											
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(12 691)								

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -061		180 000	165 000	177 488
Verpflichtungsermächtigung..... 1 065 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000 T€			
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000 T€			
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000 T€			
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 000 T€			
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	20 000 T€			
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	20 000 T€			
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	200 000 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingegenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	15 000	67 107
--------	---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **25 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(2 103)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 383 143	2 261 725	2 138 994
		145 000	
Aus Hauptgruppe 5.....	407 044	536 488	451 913
		138 302	
Aus Hauptgruppe 7.....	5 425	11 000	2 768
		9 357	
Aus Hauptgruppe 8.....	120 100	216 986	214 238
		276 038	
Zusammen.....	2 915 712	3 026 199	2 807 913
		568 697	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 000 681	1 885 963	1 775 969
-061	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 100	1 400	1 247
-061				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100 000	95 000	90 315
-061				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 000	9 000	4 219
-061				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260 262	260 262	258 097
-061				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12 000	10 000	9 039
-061				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -061		100	100	108
--	--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		85 000	132 051	111 274
--	--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061		27 000	27 000	30 339
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061		81 000	81 000	85 179
---	--	--------	--------	--------

F 518 01 Mieten und Pachten -061		18 500	18 500	21 512
-------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061		200	200	166
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		30 198	30 314	24 856
---------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-061 13 000 14 000 13 066

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 127 953 208 223 138 467

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-061 2 200 2 200 1 911

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zu widerhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen
-061 6 500 7 500 7 872

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 15 493 15 500 17 271

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.*
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	793
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 000
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	5 800
5. Betrieb der Kantinen.....	2 500

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	500
7. Datenträgervernichtung.....	800
8. Pförtnerbetrieb.....	2 500
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“).....	1 000
10. Zollmuseum.....	-
Zusammen.....	15 493

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 5 425 11 000 2 768

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 40 000 70 903 111 420

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 19 800 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 11 400 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
51 Pkw.....	1 860
15 sonstige Fahrzeuge.....	885
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-2 000
2. Ersatzbeschaffung	
569 Pkw.....	22 961
40 sonstige Fahrzeuge.....	2 360
2 Zollboote (Teilzahlungen).....	15 924
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-5 000
3. Sonstiges.....	3 010
Zusammen.....	40 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 40 000 56 783 42 784

Verpflichtungsermächtigung..... 45 505 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 29 365 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 9 370 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 6 770 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	2 190
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	800
1.3 Sonstige Schutzausrüstung.....	500
1.4 Raumverwaltungsprogramm.....	1 000
1.5 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	600
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen inklusive Einbruchmeldeanlagen.....	500
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	900
1.8 Röntgentechnik.....	500
1.9 Dienstkleidung.....	600
1.10 Digitalfunktechnik.....	1 000
1.11 TK-Anlagen.....	700
1.12 Waffen.....	300
1.13 Ausbau Fahrzeuge Zollfahndungsdienst.....	500
1.14 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	500
1.15 Anpassung AMTA-ESB.....	1 100
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	1 000
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	1 300
2.3 Sonstige Schutzausrüstung.....	800
2.4 Neue Dienstkleidung.....	5 000
2.5 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	500
2.6 Digitalfunktechnik.....	1 000
2.7 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	500
2.8 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	600
2.9 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik (Bestandsanlagen).....	2 300
2.10 Digitale Forensik.....	700
2.11 Waffen.....	700
2.12 Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen.....	500
2.13 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	1 000
3. Von der EU geförderte Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	27 590

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	342	-	530	500	628
2. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	8 400	5 080	820	2 500	-	-
3. 3 vollmobile Großröntgenanlagen.....	6 000	-	2 000	-	4 000	-
4. 5 vollmobile Großröntgenanlagen.....	10 220	-	-	6 510	3 710	-
5. Übernahme IP-Telefonie durch ITZBund.....	4 200	-	-	-	2 200	2 000
6. Ertüchtigung Liegenschaftsüberwachung.....	2 500	-	-	-	500	2 000
7. 3 Pontonanlagen für Zollschriffe/-boote.....	9 000	-	-	-	1 500	7 500
Zusammen.....	42 320	5 422	2 820	9 540	12 410	12 128

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 40 000 87 300 59 545

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 205
2. Erweiterung.....	6 978
3. Ersatzbeschaffung.....	15 817
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	40 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun-
-061 desfinanzverwaltung 100 2 000 486

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland
-061 - - 3

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-061 - - -

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsgesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 983	12 135	+1 848		16 077
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 983	12 135	+1 848		16 077
Ausgaben					
Personalausgaben.....	132 925	125 002	+7 923		112 747
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 214	125 251	-33 037	6 042	111 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	595 910	604 804	-8 894	49 515	523 923
Ausgaben für Investitionen.....	6 570	6 821	-251	17 000	7 706
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	827 619	861 878	-34 259	72 557	755 491
davon flexibilisiert.....	224 509	249 574	-25 065	23 042	225 117
davon nicht flexibilisiert.....	603 110	612 304	-9 194	49 515	530 374
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 302				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 929				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 303				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 070				

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -061	2 255	1 107	1 400
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	2 500	2 300	3 646
119 99 Vermischte Einnahmen -061	9 221	8 721	11 025

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	8 000
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	9 221

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	7	7	6
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(29)
--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 7 200 7 500 6 451
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an Länder 5 840 5 000 5 575
-061 965

Verpflichtungsermächtigung..... 6 102 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 903 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 670 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz 461 014 470 765 395 515
-061 38 383

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

636 02 Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung 129 056 129 039 122 833
-061 Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs 10 167

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(209)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	132 925	125 002	112 747
Aus Hauptgruppe 5.....	85 014	117 751	104 664
		6 042	
Aus Hauptgruppe 7.....	125	150	64
		116	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 445	6 671	7 642
		16 884	
Zusammen.....	224 509	249 574	225 117
		23 042	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -061	110 012	102 012	91 985
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	3 423	3 607	3 011
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	6 972	6 789	6 396
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	274	350	247
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	11 494	11 494	10 304
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	750	750	804
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	8 970	8 822	6 456
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 715	2 500	1 947
F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	730	844	756

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen
-061 1 641 1 500 2 437

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 69 346 102 473 91 067

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 1 612 1 612 2 001

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	983
2. Sonstiges.....	629
Zusammen.....	1 612

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 125 150 64

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 38 38 35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (e-obere Mittelklasse).....	72
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-36
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	38

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 407 633 404

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Dienstzimmermöbelierung.....	125
3. Sonstiges.....	282
Zusammen.....	407

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 6 000 6 000 7 203
-061

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 150
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	2 850
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 000

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Anstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere: Infrastruktur- und Hardwareleistungen, IT-Betrieb der Rechenzentren, Bereitstellung von IT-

Arbeitsplätzen, Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten, Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung, Softwareentwicklung und Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt das ITZBund weitere Aufgaben als zentraler IT-Dienstleister des Bundes im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 250	15 250	-		18 853
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 250	15 250	-		18 853
Ausgaben					
Personalausgaben.....	266 539	261 015	+5 524		248 680
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	956 578	781 376	+175 202	46 557	552 014
Ausgaben für Investitionen.....	358 904	377 475	-18 571	46 524	263 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 582 021	1 419 866	+162 155	93 081	1 063 943
davon flexibilisiert.....	1 527 021	1 386 866	+140 155	93 081	1 039 162
davon nicht flexibilisiert.....	55 000	33 000	+22 000		24 781
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	500 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	30 000				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	15 250	15 250	18 853
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	15 250

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(7 146)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 55 000 33 000 24 781
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (314)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	266 539	261 015	248 680
Aus Hauptgruppe 5.....	901 578	748 376	527 233
		46 557	
Aus Hauptgruppe 7.....	305	200	293
		476	
Aus Hauptgruppe 8.....	358 599	377 275	262 956
		46 048	
Zusammen.....	1 527 021	1 386 866	1 039 162
		93 081	

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	112 624	110 168	94 270
-061			

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	70	93
-061			

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 294	5 294	3 970
-061			

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 169	5 169	5 143
-061			

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	142 602	139 464	144 647
-061			

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	850	850	557
-061			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	281 943	288 350	198 163
-061			

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	59	159	90
-061			

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105 036	35 000	29 127
-061			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 518 01 Mieten und Pachten	45 147	49 013	53 137
-061			

F 525 01 Aus- und Fortbildung	4 000	3 434	2 709
-061			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen	1 300	500	1 134
-061			

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	457 093	364 920	236 458
-061			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	7 000	7 000	6 415
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	5 944
2. Stellenausschreibungen.....	240
3. Mitgliedsbeiträge.....	63
4. Sonstiges.....	753
Zusammen.....	7 000

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	305	200	293
--	-----	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	320	680	177
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 sonstige Fahrzeuge (z. B. E-Bikes).....	12
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	323
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-15
Zusammen.....	320

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061	3 532	3 532	3 328
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Aufbau moderner Arbeitswelten an ausgewählten Dienstsitzen (u. a. Desksharing).....	1 500
1.2 Ausstattung neuer/erweiterter Liegenschaften (u. a. Zutritts- und Zeiterfassungsterminals).....	625
1.3 Büromöbel.....	570
1.4 Sonderausstattung (u. a. für Arbeits- und Gesundheitsschutz)....	250
1.5 Sonstiges (u. a. nachhaltiges Liegenschaftsmanagement).....	110
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Austausch defekter Geräte.....	342
2.2 Sonstiges (u. a. Büromöbel, Zutritts- und Zeiterfassungsterminals).....	135
Zusammen.....	3 532

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 340 962 363 063 251 451
-061

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	260 203
2. Ersatzbeschaffung.....	80 759
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	340 962

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2024 aus dem Titel 0816/812 02 Mittel in Höhe von 250 T€ bereitgestellt.

F 892 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung 13 785 10 000 8 000
-061

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfüzungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0801

Tgr. 02

712 22 - Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbe reinigungen

2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	800		800	-	-	-	-

Tgr. 03

685 32 - Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung

6 676	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	13 000		4 200	3 000	5 800	-	-

685 33 - Bildungsagenda NS-Unrecht

9 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	9 000		9 000	-	-	-	-

687 32 - Holocaust Education

29 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	50 000		20 000	15 000	15 000	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 31 - Folgeaufgaben der Wiedergutmachung

-	a)	15 730	9 526	6 204	-	-	-	-
	b)	74 800	32 400	37 400	5 000	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0801

1 512 814	a)	15 730	9 526	6 204	-	-	-	-
	b)	74 800	32 400	37 400	5 000	-	-	-
	c)	72 800		34 000	18 000	20 800	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten

1 500	a)	24 900	8 300	8 300	8 300	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0802

23 110	a)	24 900	8 300	8 300	8 300	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb

178 700	a)	377 700	20 000	20 000	20 000	20 000	297 700	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen

16 200	a)	73 100	3 000	3 000	3 000	3 000	61 100	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

221 987	a)	3 244 140	200 472	216 900	229 400	212 700	2 384 668	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
sellschaft mbH (LMBV) - Betrieb								
Summe des Kapitels 0803	427 187	a) 3 694 940 b) - c) -	223 472	239 900	252 400	235 700	2 743 468	-

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	15 000	a) 8 100 b) 2 900 c) 19 200	8 100	8 100	-	-	-	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	39 500	a) 61 600 b) 34 800 c) 37 800	29 500	32 100	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 337	a) - b) - c) 450	-	-	150	150	150	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	840	a) 800 b) - c) -	400	400	-	-	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	2 000	a) - b) - c) 8 000	-	-	2 000	2 000	2 000	-
Summe des Kapitels 0810	339 003	a) 70 500 b) 37 700 c) 65 450	38 000	32 500	-	-	-	-

Kapitel 0811

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 490	a) 300 b) - c) 600	300	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 000	a) 300 b) 1 300 c) 1 300	300	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 030	a) - b) 1 000 c) -	250	250	250	250	-	-
Summe des Kapitels 0811	1 554 308	a) 600 b) 2 300 c) 1 900	600	-	-	-	-	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 500	a) 9 374 b) - c) 12 000	4 687	4 687	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	11 766	a) 997 b) 3 050 c) 3 050	958	39	-	-	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung								
518 01 - Mieten und Pachten	1 350	a) b) c)	- 3 850 850	- 1 900 400	- 1 750 250	- 100 100	- 50 100	- 50 -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	65 345	a) b) c)	209 51 000 36 000	209 21 500 14 000	- 19 000 11 500	- 10 500 10 500	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a) b) c)	1 559 1 000 1 000	723 500 500	596 300 300	240 200 200	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	943	a) b) c)	- 100 100	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 061	a) b) c)	- 5 000 4 000	- 4 500 4 000	- 500 4 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0812	331 020	a) b) c)	12 139 64 000 57 000	6 577 30 200 21 500	5 322 22 350 13 650	240 11 050 11 850	- 300 10 000	- 100 -
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	180 000	a) b) c)	1 326 975 2 898 000 1 065 000	97 213 65 000 55 000	91 919 65 000 55 000	89 677 65 000 55 000	86 506 83 050 55 000	961 660 2 619 950 900 000
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	a) b) c)	- 6 100 6 000	- 6 100 6 000	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	18 500	a) b) c)	44 6 000 7 800	17 2 000 2 200	17 2 000 2 200	10 - 2 200	- - 2 200	- - 1 200
525 01 - Aus- und Fortbildung	30 198	a) b) c)	10 000 21 000 33 500	10 000 10 500 11 500	- - 11 500	- - 11 500	- - 10 500	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	127 953	a) b) c)	- 315 400 68 000	- 127 800 25 000	- 94 200 25 000	- 54 200 25 000	- 39 200 18 000	- - -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	15 493	a) b) c)	4 214 1 950 4 500	4 214 1 950 1 500	- - 1 500	- - 1 500	- - 1 500	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	40 000	a) b) c)	21 574 11 000 36 000	21 574 11 000 19 800	- - 11 400	- - 4 800	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40 000	a) b) c)	6 630 11 000 45 505	6 630 4 000 29 365	- 4 000 9 370	- 3 000 6 770	- - -	- - -

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	40 000	a) b) c)	- 78 200 33 900	- 32 000 31 700	- 3 800 1 500	- 38 200 700	- 4 200 -	- - -
Summe des Kapitels 0813	3 102 712	a) b) c)	1 369 437 3 348 650 1 300 205	139 648 260 350 182 065	91 936 179 500 117 470	89 687 162 400 99 470	86 506 126 450 901 200	961 660 2 619 950 -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 200	a) b) c)	18 883 52 500 1 200	5 276 3 500 400	5 276 3 500 400	4 252 3 500 400	1 187 3 500 400	2 892 38 500 -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 840	a) b) c)	3 173 5 553 6 102	1 815 2 290 2 529	1 215 1 845 1 903	143 1 418 1 670	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	69 346	a) b) c)	- 20 000 20 000	- 10 000 10 000	- 6 000 6 000	- 4 000 4 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0815	827 619	a) b) c)	22 056 78 053 27 302	7 091 15 790 12 929	6 491 11 345 8 303	4 395 8 918 6 070	1 187 3 500 -	2 892 38 500 -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	55 000	a) b) c)	158 993 300 000 500 000	20 614 20 000 35 000	19 745 20 000 35 000	18 779 20 000 35 000	17 154 20 000 35 000	82 701 220 000 395 000
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	13 785	a) b) c)	- 6 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	1 582 021	a) b) c)	158 993 306 000 500 000	20 614 22 000 35 000	19 745 22 000 35 000	18 779 22 000 35 000	17 154 20 000 35 000	82 701 220 000 395 000
Summe des Einzelplans 08	9 699 794	a) b) c)	5 369 295 3 911 503 2 024 657	453 828 363 490 299 894	410 398 273 945 202 673	373 801 245 018 213 890	340 547 150 500 213 890	3 790 721 2 878 550 1 308 200

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0810	Sonstige Bewilligungen.....	76
0812	Bundesministerium.....	78
0813	Zollverwaltung.....	82
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	86
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	90
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	92

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	72,9	23,3
0813	427 09	62,8	75,0
0815	427 09	1,0	10,9
0816	427 09	89,7	47,0
Zusammen		226,4	156,2

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810 Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812 Bundesministerium.....	1 757,8	1 757,8	423,7	423,7	2 181,5	2 181,5
0813 Zollverwaltung.....	41 029,0	41 029,0	3 299,1	3 299,1	44 328,1	44 328,1
0815 Bundeszentralamt für Steuern.....	2 068,5	2 068,5	191,5	191,5	2 260,0	2 260,0
0816 Informationstechnikzentrum Bund.....	3 233,8	3 233,8	732,8	732,8	3 966,6	3 966,6
Zusammen.....	48 157,1	48 157,1	4 647,1	4 647,1	52 804,2	52 804,2
Leerstellen						
0812 Bundesministerium.....	135,0	135,0	30,0	30,0	165,0	165,0
0813 Zollverwaltung.....	933,0	933,0	75,0	75,0	1 008,0	1 008,0
0815 Bundeszentralamt für Steuern.....	92,0	92,0	4,0	4,0	96,0	96,0
0816 Informationstechnikzentrum Bund.....	28,0	28,0	34,0	34,0	62,0	62,0
Zusammen.....	1 188,0	1 188,0	143,0	143,0	1 331,0	1 331,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816 Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0810 Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	68,0
0812 Bundesministerium.....	41,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	34,0
0813 Zollverwaltung.....	104,5	-	-	-	-	-	-	-	13,0	91,5
0815 Bundeszentralamt für Steuern.....	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	62,0
0816 Informationstechnikzentrum Bund.....	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
Zusammen.....	289,5	-	7,0	-	-	-	-	13,0	-	269,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhändanstalt.....	1 740,0	1 740,0	-	-	-	-	-
---	---------	---------	---	---	---	---	---

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertverlust von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	42,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 2,0 A13g+Z; 14,0 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 20,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E12; 5,7 E11; 1,0 E10; 1,5 E9c; 1,0 E7; 1,8 E6 (Zusammen: 20,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

	1.	kw		
		kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 IT-Konsolidierung Bund
A 16.....	1,0	-	1,0	-
A 15.....	24,0	-	24,0	-
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0	-
A 13 g.....	31,0	-	31,0	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	-
Zusammen.....	68,0	-	68,0	

0812 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	34,0	34,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	150,0	150,0	112,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	45,0	45,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	431,0	431,0	376,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	205,7	205,7	112,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	51,0	145,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	83,0	83,0	45,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	336,5	336,5	267,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	120,0	120,0	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	40,5	77,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	69,0	69,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	92,0	92,0	66,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,1	45,1	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 757,8	1 757,8	1 558,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	83,0	71,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	74,5	74,5	65,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	72,0	72,0	45,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	62,0	62,0	105,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	423,7	423,7	409,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	423,7	423,7	414,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A15; 4,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A8; 5,0 A5 (Zusammen: 19,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 1,0 E15; 2,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 19,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.2	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
A 15.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 14.....	3,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 6.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	8,0	8,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	1,0	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen.....	55,0	55,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	4,0	4,0		
B 3.....	6,0	6,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	21,0	21,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	47,0	47,0		
Insgesamt.....	135,0	135,0		

Zu Titel 428 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 4.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
	1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen				
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	schwerbehindert	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
	2.	kw mit Wegfall der Aufgabe				
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	1,0	2.1.4	zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.7	unabhängige DARP-Audit Einheit	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0			-
	4.	kw 31.12.2025				
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Grundsatzbereich der Haushaltsabteilung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
	5.	kw 31.12.2025				
A 15.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	33,0	-	33,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					schwerbehindert	
					-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1		
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
					1.3	Fahrbereitschaft
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	
					2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1		Vorlesekräfte für Blinde
Zusammen.....	8,0	-	8,0			-

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	81,0	81,0	56,6	-	-	-	-	-	-
A 15.....	206,0	206,0	169,4	-	-	-	-	-	-
A 14.....	288,0	288,0	202,6	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	156,0	156,0	178,1	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	452,0	452,0	304,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 811,0	1 811,0	1 122,4	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 672,5	3 672,5	2 520,7	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4 276,5	4 276,5	4 236,8	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3 410,0	3 410,0	1 219,9	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1 554,5	1 554,5	2 602,9	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3 716,0	3 716,0	3 244,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8 640,0	8 640,0	5 778,7	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7 457,5	7 457,5	8 273,7	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4 631,5	4 631,5	5 212,4	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	262,0	262,0	239,1	-	-	-	-	-	-
A 5.....	259,5	259,5	48,3	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	47,0	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	21,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40 908,0	40 908,0	35 503,0	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer									
W 3.....	20,0	20,0	7,8	-	-	-	-	-	-
W 2.....	101,0	101,0	36,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,0	121,0	44,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	41 029,0	41 029,0	35 547,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	19,7	-	-	-	-	-	-
E 12.....	57,5	57,5	97,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	122,0	245,4	-	-	-	-	-	-
E 10.....	55,5	55,5	209,3	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	469,4	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	32,0	441,7	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	489,0	489,0	448,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	338,9	338,9	349,8	-	-	-	-	-	-
E 7.....	303,0	303,0	268,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	714,8	714,8	989,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	526,4	526,4	502,4	-	-	-	-	-	-
E 4.....	149,5	149,5	152,2	-	-	-	-	-	-
E 3.....	242,0	242,0	227,6	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	4,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 299,1	3 299,1	4 433,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

4. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:

72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,

2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,

1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,

28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

5. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:

107 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 72 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 35 Planstellen, 68 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 28 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 40 Planstellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2023: 24,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 2,9 A14; 7,7 A13g; 55,4 A12; 114,3 A11; 519,9 A10; 275,5 A9g; 57,2 A9m; 44,4 A8; 272,0 A7 (Zusammen: 1 350,3).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 5 674,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2023: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,8 E14; 8,8 E13; 51,8 E12; 114,1 E11; 155,6 E10; 246,1 E9c; 396,7 E9b; 54,4 E9a; 39,0 E8; 6,4 E7; 272,6 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 1 350,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	2,0	2,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation (WZO)
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	28,0	28,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	896,0	896,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	933,0	933,0		

Zu Titel 428 01

	1.	Langfristige Beurlaubungen
	2.	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9c.....	1,0	Frontex
E 6.....	1,0	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
Zusammen.....	2,0	
Insgesamt.....	75,0	75,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			kw
			1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 15.....	1,0	-	1.2
A 13 g.....	1,0	-	1.2.1
A 9 m+Z.....	1,0	-	-
A 7.....	1,0	-	-
			1.2 schwerbehindert
A 15.....	1,0	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-
A 7.....	1,0	-	-
			2. kw
A 13 g.....	1,0	-	2.1
A 12.....	1,5	-	2.1.1
A 11.....	1,0	-	mit Wegfall der Refinanzierung
			-
A 11.....	2,0	2,0	6.
A 10.....	1,0	1,0	6.1
A 9 m.....	1,0	1,0	Ersatzplanstelle
A 8.....	3,0	3,0	6.1.1
A 13 h.....	1,0	1,0	-
A 11.....	1,0	1,0	6.1.2 EU-Kommission, Brüssel
			-
A 8.....	1,0	1,0	6.1.3 Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit
A 13 g.....	1,0	1,0	-
A 9 m.....	2,0	2,0	6.1.4 Weltzollorganisation (WZO)
			-
Zusammen.....	20,5	13,0	6.1.6 Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit
			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					1.1	-
E 6.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Neugestaltung Zollmuseum Hamburg	-
					2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
					2.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
					2.2	schwerbehindert
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	9,0	-	9,0			-
E 5.....	51,0	-	51,0			-
E 4.....	7,0	-	7,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	84,0	-	84,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	58,8	-	-	-	-	-
A 14.....	156,0	156,0	81,9	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	51,8	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	104,0	104,0	55,9	-	-	-	-	-
A 13 g.....	426,0	426,0	293,7	-	-	-	-	-
A 12.....	411,0	411,0	273,8	-	-	-	-	-
A 11.....	184,0	184,0	109,7	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	39,7	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	202,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	55,0	55,0	48,5	-	-	-	-	-
A 9 m.....	205,5	205,5	171,8	-	-	-	-	-
A 8.....	248,5	248,5	243,9	-	-	-	-	-
A 7.....	119,5	119,5	35,3	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,0	22,0	89,3	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 068,5	2 068,5	1 771,9	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	23,4	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,0	38,0	29,6	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	5,7	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	25,8	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	21,5	39,2	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	15,4	-	-	-	-	-
Zusammen.....	191,5	191,5	172,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A12; 7,0 A11; 3,0 A8; 2,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 20,0).

Daneben werden 86,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 311,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 E11; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 3,0 E8; 2,0 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 20,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	89,0	89,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	92,0	92,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe 3.1.1 CUM EX	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	-
Zusammen.....	57,0	-	57,0			

Zu Titel 428 01

E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe 1.1.1 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1		-
E 9a.....	1,0	-	1,0	5.1.1		-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-
A 15.....	74,8	74,8	40,5	-	-	-	-	-
A 14.....	248,0	248,0	80,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,8	15,8	39,6	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	75,0	75,0	51,5	-	-	-	-	-
A 13 g.....	330,3	330,3	184,1	-	-	-	-	-
A 12.....	795,4	795,4	343,5	-	-	-	-	-
A 11.....	1 162,6	1 162,6	282,9	-	-	-	-	-
A 10.....	111,5	111,5	271,7	-	-	-	-	-
A 9 g.....	22,5	22,5	47,9	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	51,0	51,0	38,8	-	-	-	-	-
A 9 m.....	111,0	111,0	56,1	-	-	-	-	-
A 8.....	171,4	171,4	84,6	-	-	-	-	-
A 7.....	32,5	32,5	12,2	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 233,8	3 233,8	1 564,2	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	116,4	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	47,8	-	-	-	-	-
E 12.....	111,5	111,5	354,6	-	-	-	-	-
E 11.....	396,8	396,8	954,7	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	23,0	132,4	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	8,6	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	64,8	64,8	100,5	-	-	-	-	-
E 8.....	41,6	41,6	113,3	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	43,2	-	-	-	-	-
E 6.....	2,3	2,3	18,6	-	-	-	-	-
E 5.....	7,8	7,8	18,3	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	7,9	-	-	-	-	-
Zusammen.....	729,8	729,8	1 933,3	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	732,8	732,8	1 936,3	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,0 A15; 109,5 A14; 31,8 A13g; 318,6 A12; 745,1 A11; 30,1 A9m; 89,8 A8; 17,3 A7 (Zusammen: 1 351,2).

Daneben werden 244,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 E15; 109,5 E14; 31,8 E13; 273,0 E12; 672,7 E11; 109,4 E10; 8,6 E9c; 25,3 E9a; 70,9 E8; 6,2 E7; 16,3 E6; 10,6 E5; 7,9 E4 (Zusammen: 1 351,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	26,0	26,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	28,0	28,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	34,0	34,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw
					kw mit Wegfall der Aufgabe -
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1	3.1
					-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		3.2
					schwerbehindert
					-

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
					-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
					-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2	-
					-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
					-
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	3.
					kw mit Wegfall der Aufgabe
E 11.....	2,0	-	2,0		3.1
					-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
					-
Zusammen.....	11,0	-	11,0		

**08 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

	0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

0803 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0803

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**

682 21 1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Tgr. 03 **Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**

682 31 1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF EWN.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
O EWN.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-
M EWN.....	28,0	28,0	23,0	-	-	-	-
L EWN.....	64,0	64,0	51,0	-	-	-	-
K EWN.....	54,0	54,0	36,0	-	-	-	-
J EWN.....	148,0	148,0	135,0	-	-	-	-
I EWN.....	118,0	118,0	113,0	-	-	-	-
H EWN.....	65,0	65,0	53,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	59,0	66,0	-	-	-	-
F EWN.....	142,0	142,0	141,0	-	-	-	-
E EWN.....	304,0	304,0	321,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	11,0	21,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 023,0	1 023,0	981,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 040,0	1 040,0	999,0	-	-	-	-

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B2-B3) LMBV.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-

**0803 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
11 LMBV.....	35,0	35,0	34,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	87,0	71,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	182,0	182,0	179,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	187,0	177,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	45,0	41,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	49,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	688,0	652,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	700,0	700,0	663,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11 LMBV.....	35,0	35,0	34,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	87,0	71,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	182,0	182,0	179,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	187,0	177,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	45,0	41,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	49,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	688,0	652,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	700,0	700,0	663,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	42
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	72
0904	Chancen der Globalisierung.....	78
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	90
0910	Sonstige Bewilligungen.....	93
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	102
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	104
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	105
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	108
0912	Bundesministerium.....	114
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	134
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	139
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	145
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	148
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	150
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	151
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	154

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....		163
Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....		165
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		167
Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....		167
Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....		168
Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		168
Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....		169
0917 Bundeskartellamt.....		173
0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)....		179
Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH		185
Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		186
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		194
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		195
Personalhaushalt.....		207

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWK koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bekämpfen, die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWK gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWK die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWK durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWK fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWK vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWK gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWK unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet das BMWK die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWK setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein.

Neben den bisherigen Kernbereichen der Energiepolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMWK einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele.

Eine intensive Einbindung in die internationales Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWK wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWK insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWK im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz sowie Maßnahmen in Folge der Energiekrise.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	743 960	683 758	+60 202		685 709
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		19 407
Gesamteinnahmen.....	745 733	685 531	+60 202		705 116
Ausgaben					
Personalausgaben.....	968 851	950 521	+18 330	136 601	970 231
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	556 072	885 419	-329 347	288 202	650 836
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 023 875	6 298 182	-274 307	427 900	4 805 341
Ausgaben für Investitionen.....	3 555 599	6 608 596	-3 052 997	973 168	3 135 333
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 150	-175 004	+65 854	-	-
Gesamtausgaben.....	10 995 247	14 567 714	-3 572 467	1 825 871	9 561 741
davon flexibilisiert.....	1 153 044	1 127 248	+25 796	535 020	1 017 500
davon nicht flexibilisiert.....	9 842 203	13 440 466	-3 598 263	1 290 851	8 544 241
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	731 890	718 256	+13 634	136 089	689 890
Aus Hauptgruppe 5.....	272 654	250 840	+21 814	188 839	207 756
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	867	832	+35	226	731
Aus Hauptgruppe 7.....	44 991	51 938	-6 947	122 983	39 637
Aus Hauptgruppe 8.....	102 642	105 382	-2 740	86 883	79 486
Zusammen.....	1 153 044	1 127 248	+25 796	535 020	1 017 500
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 989 596				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 850 568				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 667 288				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 141 844				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	373 728				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	262 615				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	142 281				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	122 773				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	103 848				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	71 907				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 437				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	21 974				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 227				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	42 702				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
16	0901	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	62	476	388	334
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	43	338	389	322

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 697 01.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
8. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 4 549 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 958 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) / Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 626,6 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 249 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Digitales, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der "**Neuen Mobilität**" wird im Jahr 2024 mit rd. 589 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (rd. 76 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zuliefererindustrie (rd. 306 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (rd. 82 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die

Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (rd. 60 Mio. Euro), sowie beim innovativen Schiffbau (37 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2024 mit rd. 623 Mio. Euro gefördert, davon entfallen auf das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" rd. 82 Mio. Euro und auf die Entwicklung digitaler Technologien rd. 142 Mio. Euro. Weitere Mittel von 155 Mio. Euro werden für ein europäisches Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit rd. 2,4 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2024 mit rd. 205 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation wird mit rd. 314 Mio. Euro gefördert. Für die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind rd. 640,6 Mio. Euro in Ansatz gebracht. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen rd. 1,0 Mrd. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWK. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschieben, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich "**Neue Mobilität**" fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des Automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung,

Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Mit einem europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emmissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumfor-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

schung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....		-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	-	35	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 731 581	3 116 613	-385 032	131 862	2 606 781
Ausgaben für Investitionen.....	1 815 951	2 579 743	-763 792	62 558	1 465 015
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 549 032	5 697 856	-1 148 824	194 420	4 071 831
davon nicht flexibilisiert.....	4 549 032	5 697 856	-1 148 824	194 420	4 071 831
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 985 853				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	680 184				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	784 040				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	393 133				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	82 146				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	46 350				

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 11.**
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm -165 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	626 600	700 000	606 333
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	626 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	276 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	260 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), **ZIM und IGP** sowie aus der Rückführung von Beteiligungsaufläufen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	619 690
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	6 900

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	626 600

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	28 400
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	600

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

683 02 Innovationsberatung	7 102	7 114	5 982
-634			

Verpflichtungsermächtigung.....	5 851 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 443 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 408 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 000
2. Zentrale Beratungsstellen.....	833
3. Programm "go-cluster".....	1 269
Zusammen.....	7 102

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologie-transfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	609
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie	14 380	9 800
-165		2 301

Verpflichtungsermächtigung..... 16 408 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 708 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie.....	14 380
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	14 380

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Ziel ist es, durch die regionale und überregionale Vernetzung die Entwicklung der industriellen Bioökonomie zu unterstützen. Mit der am 28. Dezember 2020 veröffentlichten „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie“ sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden.

In einem nächsten Schritt soll gezeigt werden, wie solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden; zudem soll der Transfer ermöglicht werden. Das geschieht in sog. Beispielregionen. Deshalb wurde die bestehende Richtlinie erweitert in „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie“; sie löst die bisherige Föderrichtlinie ab und wurde am 1. Dezember 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einzelheiten regelt die Föderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	766
Evaluation/Begleitforschung.....	55
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer.....	200

685 01 Technologie- und Innovationstransfer	32 973	34 390	32 830
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	32 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	20 713
2. Förderung des Normenwesens.....	3 360
3. Innovative Beschaffung.....	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	2 500
5. Transferinitiative.....	2 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
Zusammen.....	32 973

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWK die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovationsquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWK greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierung zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMWK u.a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 850
Begleitforschung/Evaluation.....	30
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0719 - 684 09.....	9
1017 - 685 01.....	333
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	1 046
1601 - 685 04.....	2 199
1608 - 684 03.....	1 009
2501 - 686 06.....	509
3004 - 683 27.....	48
3004 - 685 42.....	53

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle	1 750	1 750	1 200
-165			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsgesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Beleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH).

Die DAkkS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkkS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 258	22 273	12 236
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	59 950 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 660 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 110 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
4. **Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sprunginnovationen.....	9 258
2. Digitale Souveränität.....	<u>16 000</u>
Zusammen.....	25 258

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWK den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWK wird sich unter anderem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2024 Mittel in Höhe von bis zu 16 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilenter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	249 111	270 000
---	---------	---------

256 035

Verpflichtungsermächtigung.....	219 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	102 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und **INNO-KOM** (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	176 111
2. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	73 000
Zusammen.....	249 111

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

2. Das Programm "Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen" (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	9 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	2 000
Fachtagungen.....	100

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac 1 000 1 000 -

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

892 01 IPCEI Health 10 000 -
-680

Erläuterungen:

Weniger wegen noch offener Programmkonkretisierung.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
 -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität	(589 379)	(584 522) (15 617)
------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis
 -634 - - -

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

671 11 Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	950
--	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln erfolgt die Finanzierung der Garantiestellung für die Risikoabsicherung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von Northvolt AB sowie die Finanzierung der damit verbundenen Verwaltungs- und Finanzierungskosten der KfW sowie weiterer mit der Transaktion verbundenen Nebenkosten.

Aus dem Ansatz dürfen u. a. auch Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft verknüpfte Mandatierungen, Gutachten und Studien geleistet werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11 Verkehrstechnologien -165		75 820	73 535 13 552	69 738
-------------------------------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	37 257 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 419 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 419 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 419 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 11.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 24** und Kap. **0903 Tit. 683 01.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **686 24.**

Haushaltsjahr 2025.....	7 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	7 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
1.1 Automatisiertes Fahren.....	35 274
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	20 273
1.3 Systemtechnologien.....	20 273
Zusammen.....	75 820

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustrategien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 417
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	100

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	59 771	62 571 2 000
--	--------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€ Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€ Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€ Haushaltsjahr 2028..... 2 000 T€	
--	--

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
 6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
- Haushaltsjahr 2025..... 2 500 T€**
Haushaltsjahr 2026..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 500 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	42 097
2. Meerestechnik.....	17 674
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
4. Studie zum Aufbau von Transportkapazitäten für LNG und Wasserstoff-Derivate zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Industriestandortes Deutschland durchgeführt vom Center of Maritime Technologies gGmbH sowie von der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences, Technology, Business and Design.....	-

Zusammen..... 59 771

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERANET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 154
Begleitleistungen.....	80

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	1 400	229
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 060 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung mit Erforschungen geleistet werden.

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	3 000	2 970
-165		20	

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	2 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

686 11 Zukunftsfoonds Automobilindustrie -634	81 864	70 464
--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses Zukunftsfoonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche „Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie“), „Thematische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“) und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschusses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Informationsplattform zur Energiewende im Verkehr „alternativ-mobil“ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 128
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	144

Mehr wegen Hochlauf der Programme.

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	37 000	37 000
--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 080 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 080 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2025.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	500 T€

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Dritt an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezugshaltung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	305 631	315 869	248 014
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **15 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	112 102
2. Forschung und Entwicklung.....	173 282
3. Regionale Innovationscluster.....	1 247
4. Weiterbildungsverbünde.....	19 000
Zusammen.....	305 631

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z.B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWK-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 259 000 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbünden, 1. Förderaufruf" im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 19 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	6 472
Begeleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	135

892 12 LNG-Bunkerschiffe	23 943	20 683
-732		45

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12 und 892 10.

Erläuterungen:

Mit der Förderrichtlinie über Zuwendungen für den Bau von Betankungsschiffen für LNG und nachhaltige erneuerbare Kraftstoffalternativen in der Schifffahrt (Betankungsschiff RL) sollen finanzielle Anreize zu nachhaltigen Investitionen in den Neubau von mobiler Betankungsinfrastruktur für Flüssigerdgas (LNG) und erneuerbare nachhaltige Kraftstoffalternativen gesetzt werden. Damit wird die Versorgungsinfrastruktur verbessert und die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von alternativen, umwelt- und klimafreundlicheren Kraftstoffen in der Schifffahrt geschaffen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau von Betankungsschiffen, deren Fertigung bei einer Werft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland in Auftrag gegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda	(623 402)	(1 581 763) (116 059)
-------------------------	-----------	--------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	142 676	169 209	146 644
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 000 T€

4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	44 000
2. Quanten-Computing.....	11 000
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme.....	36 000
4. Digitale Nachhaltigkeit.....	27 500
5. Internationale Kooperationsprojekte.....	13 700
6. Transfer, Studien und Pilotvorhaben.....	8 000
7. Junge Digitale Wirtschaft.....	2 476
Zusammen.....	142 676

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Zu 1.:

Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können.

Zu 2.:

Das Technologieprogramm "Quanten-Computing - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf Plattformen, Werkzeuge und Methoden für die Erschließung und Integration von Anwendungen des Quanten-Computing in wirtschaftlich relevanten Bereichen (Software für Quanten-Computer). Dazu gehören der Aufbau einer Plattform für die Vermittlung von Anwendungssoftware und Expertise: Engineering-Methoden für Quantensoftware; Hybrider Quantensoftware sowie Methoden für Software/Hardware Co-Design für Quantenanwendungen.

Zu 3.:

Im Bereich Sichere Digitale Identitäten sollen "Schaufenster-Projekte" gefördert werden, die aufzeigen, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten im All-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

tag etablieren kann. Diese Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Im Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft" geht es um die Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space). Das Förderprogramm "Edge Datenwirtschaft" (Projektstart in 2022) ordnet sich im Zukunftsfeld des Edge-Cloud-Bereiches ein. Im Fokus des Förderprogramms stehen die Entwicklung und der Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und ihre Anwendung insbesondere bei KMUs in Edge Daten- und Diensteplattformen. Beim Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" liegt der Schwerpunkt in der Erprobung und Umsetzung von Lösungen im vorwettbewerblichen Bereich aus Anbieter- und Anwenderperspektive insbesondere auf Grundlage offener Schnittstellen (Open RAN-Ansätze) sowie der Referenzarchitektur iRefA in relevanten Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:

Im Fokus des Förderprogramms stehen die Entwicklung und die Anwendung Digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz Digitaler Technologien sowie die an Nachhaltigkeit orientierten Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für Digitale Technologien.

Zu 5.:

Mit ausgewählten Partnerländern sollen in begrenztem Umfang bilaterale Kooperations-Projekte im europäischen und internationalen Raum gefördert werden. Damit sollen Technologieentwicklungen auf ausländische Anwendungsbereiche und Märkte transferiert und die spezifischen Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus den Partnerländern in aktuellen Förderbereichen für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden.

Zu 6.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können. Darüber hinaus sollen die Programme durch das Forum "Digitale Technologien" auf nationaler und internationaler Ebene z. B. durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch mit Blick auch auf den Mittelstand durch Transfer digitaler Kompetenz verstärkt werden.

Zu 7.:

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	6 000
Begleitforschung/Evaluation.....	5 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	700

Weniger wegen Absenkung auf geltende Finanzplanung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland 48 727 70 000 45 399
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01 und 686 06.**
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01.**
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.**
- Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	46 727
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
Zusammen.....	48 727

Zu 1.:

Die Zielsetzung der Maßnahmen ist es, Deutschland als Spiele-Entwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen. Dabei soll die gesamte Branche - von kleinen Entwicklungsstudios bis hin zu großen Unternehmen - profitieren.

Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf sowohl dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken. Daneben soll internationale Unternehmen mit diesem Instrument ein Anreiz geboten werden, sich langfristig in Deutschland anzusiedeln und somit nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Im Ergebnis soll die Anzahl der Entwicklungsstudios und Unternehmen in Deutschland steigen.

Zu 2.:

Neben der Computerspieleförderung des Bundes definiert die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Darüber hinaus beispielsweise auch die Vernetzung der Branche und die Bildung von Hubs, Stärkung von Innovationen und Wissenstransfer, Stärkung unternehmerischen Know-Hows sowie die Nutzung der Potentiale von Games für Kultur und Gesellschaft. Ziel ist auch insoweit, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 000
Begleitforschung/Evaluation.....	100

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachtagungen..... 20

Weniger wegen Absenkung auf geltende Finanzplanung.

686 22 Mittelstand Digital -165	60 422	62 468	53 156
------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 841 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 684 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 663 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 494 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	55 549
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	<u>4 873</u>
Zusammen.....	60 422

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Mittelstand-Digital“ werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. „Mittelstand-Digital“ zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:

Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und wie beim Thema Künstliche Intelligenz gezielt durch Experten (KI-Trainer) vermittelt.

Zu 2.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die KMU zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppe KMU werden bundesweit Aufklärungsprojekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote anbieten. Darüber hinaus wird die Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit die KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

und Klimaschutz im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere Mittelstand-Digital, go-digital, Digital Jetzt) heranführen, um den Unternehmen zu helfen, ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Die Transferstelle "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" übernimmt seit 2020 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand und das Handwerk. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 521
Begleitforschung/Evaluation.....	1 842

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft	33 628	31 650	22 819
-692			

Verpflichtungsermächtigung.....	28 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 706
2. Start-up-Strategie.....	4 000
3. Programm "go-digital".....	22 414
4. Digital Hub Initiative.....	5 508
Zusammen.....	33 628

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmern und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Des Weiteren wird der D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert sowie das Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" vorangetrieben.

Zu 2.:

Eine erfolgreiche Start-up-Szene ist entscheidend für die digitale und ökologische Transformation sowie für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Deutschland und Europa. Hierzu enthält die Strategie rund 130 Maßnahmen, die es konsequent umzusetzen gilt. Aus dem Untertitel sollen wesentliche Strategiemassnahmen finanziert werden, wie bspw. der "Start-Up-Summit Germany" und

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

weitere Veranstaltungen ("Start-Up-Night", Workshops), Standortmarketingaktivitäten, Studien sowie Monitoring. Darüber hinaus werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Beirat junge digitale Wirtschaft hierüber getragen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen "digitalisierte Geschäftsprozesse", "digitale Markterschließung", "Digitalisierungsstrategie", "Datenkompetenz ("go-data") und "IT-Sicherheit" zu unterstützen. Die Module verfolgen die individuellen Ziele Erstellung neuer und Verbesserung bestehender Digitalisierungsstrategien, Verbesserung des IT-Schutzniveaus, Erhöhung des Anteils digitaler Geschäftsprozesse, Steigerung der Datenkompetenz und Verbesserung der digitalen Präsentationsqualität und Reichweite. Alle Vorhaben folgen den übergeordneten Zielen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen durch Steigerung ihrer Produktivität, Steigerung ihres Digitalisierungsgrads und Erhalt bestehender und ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in den begünstigten Unternehmen.

Zu 4.:

Mit der Digital Hub Initiative (DHI) des BMWK ist ein kreativer Startup-Ökosystemverbund entstanden, der es innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftsträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in zwölf Digital Hubs die Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Talenten, Investoren und Wissenschaft.

Zentrale Aufgaben nimmt die vom BMWK beauftragte "Hub-Agency" wahr und die GTAI führt Aktivitäten mit Auslandsbezug durch. Daneben besteht ein 2019 gestartetes Förderprogramm, mit dem Einzelprojekte der Digital Hubs gefördert werden können. Um das digitale Ökosystem weiter zu stärken, sieht die Start-up-Strategie vor, die DHI auszubauen und fortzuentwickeln (bspw. thematische und regionale Erweiterung sowie stärkere Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme im In- und Ausland).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 310
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0	38 000	23 200
-692		3 546

Verpflichtungsermächtigung..... 102 400 T€
 davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **15 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
3. **Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**
4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02):

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.

Haushaltsjahr 2025..... 7 000 T€
 Haushaltsjahr 2026..... 7 000 T€
 Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale bzw. den digitalen Zwilling. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Ziel ist es, die nachhaltige und digitale Transformation der gesamten Wertschöpfungsketten voranzutreiben und datenbasierte Lösungen und Geschäftsmodelle zu etablieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Es ist hierzu erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen, damit der "Datenraum Industrie 4.0" und die digitalen Ökosysteme entstehen können.

Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden sowie Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebbracht.

Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u.a. Hannover Messe). Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand. Für Industrie 4.0 ist eine souveräne europäische Dateninfrastruktur (Projekt Gaia-X) eine Grundvoraussetzung. Ein Schwerpunkt der aus dem Titel finanzierten Projekte liegt bei der Entwicklung der technologischen Grundlagen und Ausgestaltung von Gaia-X. Hierzu gehören Technologieprojekte zur Entwicklung der technischen Basisfunktionen ("Federated Services"), von Open Source Lösungen sowie zu domänenspezifischen Anforderungen.

Zur Stärkung der Digitalisierung der Wertschöpfungsketten werden auch Maßnahmen gefördert, die eine gemeinsame Dateninfrastruktur in der gesamten Industrie unter Einbeziehung der mittelständischen Ausrüstungsindustrie voranbringen (Manufacturing-X, Digitalisierung der Lieferketten der Industrie) und damit Nachhaltigkeit und Resilienz der Industrie stärken.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 22 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	368
Begleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400

Mehr wegen Aufwuchs aufgrund der Maßnahme Projekt Manufacturing-X. Um-schichtung aus Titel 0901 892 11.

686 25 Investitionsförderung für KMU -692	82 049	98 296	46 061
		50 000	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" soll die digitale Transformation von KMU beschleunigen und die Möglichkeiten eröffnen, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu werden KMU bei Investitionen in digitale Technologie (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz bezuschusst werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 1 423

Weniger wegen Absenkung der Finanzplanung.

686 26 Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	52 100	54 540
-165		24 779

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. BMWK und BMI erarbeiten derzeit ein Konzept für ein Dateninstitut. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird insbesondere den Belangen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und seiner Zuständigkeit für Wissenschaftsdaten Rechnung getragen. Das Konzept wird anschließend unter Einbeziehung aller Ressorts beraten. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für das Dateninstitut sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

6. **Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Dateninstitut..... 10 000

2. Souveräne Datenökosysteme..... 42 100

Zusammen..... 52 100

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02)

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmpunktprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystems geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für die Datenökosysteme bündelt und einbringt. Dafür ist ein unabhängiges Dateninstitut einzurichten, welches die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden eigenständig ergänzt. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit, und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €			
Projekträgerkosten.....	1 256			
Gutachten/Begleitforschung.....	2 285			
892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680		-	879 000 56 017	37 957

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Überführung des Titels in den Klima- und Transformationsfonds, Kapitel 6092.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

892 23 IPCEI Cloud und Datenverarbeitung -680	155 000	180 000	1 511
--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	175 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 000 T€

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u.a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 155 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 745
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	300

Weniger wegen Programmverschiebung aufgrund verspäteter beihilferechtlicher Genehmigung.

893 21 Innovationsquartier Oldenburg -165	10 800	13 400	4 304
			6 496

Verpflichtungsermächtigung.....	6 106 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 110 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	496 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigen die gemeinsame Förderung des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-OL) am Standort "Alte Fleiwa". Ziel des IQ-OL ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	151

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(2 378 077)	(2 475 244)
		(62 731)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 500	1 500	35
--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	700
Zusammen.....	1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit -634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	4 200	2 512
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation..... 150

683 31 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - -165 Förderung von Einzelvorhaben	205 363	238 133	202 303
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 89 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	42 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.

Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen und kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO₂-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. LuFo ermöglicht zudem Innovationen im Bereich der Digitalisierung. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

2. Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich deziert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserdstofftanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	10 386
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330
Weniger wegen rückläufiger Verstärkung aus Mitteln des Konjunktur- und Zukunftspaketes.	

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	313 805	371 082	290 491
		62 731	

Verpflichtungsermächtigung.....	324 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	104 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	114 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	56 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Anwendung
 - 1.1 Erdbeobachtung.....
 - 1.2 Kommunikation.....
- | | |
|--------|--------|
| 19 800 | 14 100 |
| 15 600 | 1 700 |

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

	Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
	1	2	3
1.3	Navigation.....	13 200	-
	Zusammen 1.....	48 600	15 800
2.	Wissenschaft		
2.1	Erforschung des Weltraums.....	37 000	19 500
2.2	Forschung und Exploration.....	39 000	11 500
	Zusammen 2.....	76 000	31 000
3.	Infrastruktur		
3.1	Raumtransport.....	5 500	-
3.2	Weltraumlage.....	2 100	7 600
	Zusammen 3.....	7 600	7 600
4.	Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten.....	116 705	10 500
	Zusammen.....	248 905	64 900

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und begleitet die Zusammenarbeit zwischen Deutschland mit internationalen Partnerländern im Bereich der Raumfahrt. Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungs vorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in bi- und multilateraler europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zu den Themen Outreach und Wissenstransfer und begleitende Managementaktivitäten. Die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten, einschließlich Projekträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

- Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	54 600
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

Weniger wegen rückläufiger Verstärkungen aus befristeten zusätzlichen Mitteln (u. a. Konjunktur- und Zukunftspaket).

683 33 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) 20 259 17 739 13 977 -165

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 608 T€.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	549 373	718 799	681 816
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	53,90	89,10	740 876	900 458	816 626
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			549 373	718 799	681 816
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			91 242	88 791	86 241
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			46 112	45 612	44 229
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			5 440	4 820	4 340
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			48 709	42 436	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWK werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt, Weltraum, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen. Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 46,134 Mio. € (Bundesanteil, davon 5,079 Mio. € für Forschungsstrukturen für die internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 11,1 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31: 405 759 T€.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

Weniger wegen Ansatzabsenkung mit dem Ziel des Abbaus nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel (Sondermittel des Bundes für Quantentechnologien aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket 2020).

871 31 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung	150 000	150 000	150 000
-634 mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten			

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	91 242	88 791	86 241
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 894 31: 86 241 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA)	1 042 335	885 000	915 000
-165 in Paris			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	1 042 335	-	1 042 335
--	-----------	---	-----------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	227 000
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	807 835
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	3 000
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	4 500
Zusammen.....	1 042 335

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Mehr wegen neuer Programmzeichnungen beim ESA-Ministerrat 2022.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 03 Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien -165 von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	-	336
	13	

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 587 322	1 670 483	1 046 372
1.1 Personalausgaben.....	849 000	788 000	558 328
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	558 384	688 872	339 920
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	179 938	193 611	148 124
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 587 322	1 670 483	1 046 372
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	750 000	660 000	629 197
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	96 446	110 025	92 549
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-492 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	740 876	900 458	816 626
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	549 373	718 799	681 816
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	91 242	88 791	86 241
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	46 112	45 612	44 229
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	5 440	4 820	4 340
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	48 709	42 436	-
nachrichtlich: Projektförderung	200 000	150 000	142 426

Zu 2.3: Ende 2022 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 492 000 T€ nach 2023 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 146 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rd. 60 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt rd. 703,9 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,4 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräfte-sicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 115,7 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 19,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt 96 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im

Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 170 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen, sowie der German Accelerator (GA).

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 31,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWK ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Human-Kapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräf-

te über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch das zentrale Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" informiert. Das gut etablierte und breit anerkannte Portal ist nebst Unterstützungsstrukturen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften im neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung als gesetzliche Aufgabe verankert worden. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Die Coronapandemie hatte keine größeren Auswirkungen auf das EXIST-Programm, die Auswirkungen des seit langem bestehenden demografischen Wandels machen sich jetzt jedoch verstärkt bemerkbar. Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2900 und über den EXIST Forschungstransfer ca. 500 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehafte Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlings-

hintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		19 545
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16 258
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		35 803
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	405 250	424 357	-19 107	18 265	370 058
Ausgaben für Investitionen.....	740 946	697 572	+43 374		691 011
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 146 196	1 121 929	+24 267	18 265	1 061 069
davon nicht flexibilisiert.....	1 146 196	1 121 929	+24 267	18 265	1 061 069
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 071 513				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	378 555				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350 513				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 945				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 Vermischte Einnahmen -691	33 265	33 265	19 545
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklungsprojekte -692	-	-	16 258
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02 Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) -692	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen -634	50 789	50 871
---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Markt-zinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

683 01 Computerspielpreis -187	1 608	1 611 232
-----------------------------------	-------	--------------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 686 06.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.**

Haushaltsjahr 2025..... 200 T€
Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 200 T€

5. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.
2. Der Preis soll gemeinsam mit der Games-Branche weiterentwickelt und gestärkt werden.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 01	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	5 056
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 413 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 093 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 320 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	11 774	11 830	11 368
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts. - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 061	7 161	6 735
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,70	67,00	1 638	1 638	1 645
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 475	1 431	1 388
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,16	100,00	1 600	1 600	1 600
Zusammen			11 774	11 830	11 368
- Summe Tit. 686 02			11 774	11 830	11 368

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Ist 2022 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 507 T€.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2022 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 27 T€.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2022 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 1 T€.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2022 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 190 T€.

686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	59 195	70 000	66 961
-153				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 250 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Der Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes darf nur verausgabt werden, wenn das jeweilige Bundesland einen Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	120

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 16 492 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 692 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
4. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU haben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	5 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	350
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten ("Willkommensloten").....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis "Das hat Potential!").	495
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	19 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Zu 1.:

Das BMWK unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWK geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsoorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWK Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWK initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarkakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de).

Zu 3.:

Mit Hilfe des Förderprogramms "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" (Passgenaue Besetzung) – kofinanziert durch den ESF – sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bundesweit und möglichst flächendeckend Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu 4.:

Für alle Unternehmen stehen "Willkommenslotsen" mit einem kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen dienen.

Zu 5.:

Das BMWK fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWK geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Kammereebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiert mit dem vom Bundesministerium (BMWK) geförderten Preis "Das hat Potenzial!" Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	340
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	-
Fachtagungen/Fachinformation.....	-

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2024 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 961	16 501	7 395
-651			

Verpflichtungsermächtigung.....	22 318 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 113 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 313 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 892 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 683 01.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.**

Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 000 T€

4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.**

Haushaltsjahr 2025.....	200 T€
Haushaltsjahr 2026.....	200 T€
Haushaltsjahr 2027.....	200 T€

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	8 761
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.....	1 200
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	3 000
Zusammen.....	12 961

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	5
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	-

686 07 Innovative Unternehmensgründungen	170 856	176 856	189 878
-165		350	

Verpflichtungsermächtigung..... 213 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 74 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

9. Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 616
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	45 930
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	12 160
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	5 150
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
6. Exist Women.....	-
Zusammen.....	170 856

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungssplätze zu erhalten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 300
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	1 000

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 15 Mio. € in 2024 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 196
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	31 536

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWK fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2024 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen - - 2 723
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

686 11 Bundeswettbewerb Zukunft Region 7 063 3 500 386
-692

Verpflichtungsermächtigung.....	20 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	356

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 12 Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen
-680 (Social Entrepreneurship) 31 950 26 108 -
10 493

Verpflichtungsermächtigung..... 27 075 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 875 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	30 950
2. Projektumsetzungskosten.....	1 000
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
Zusammen.....	31 950

Zu 1.:

Social Entrepreneurship wird bei der Transformation zu einer nachhaltigen, grünen und digitalen Wirtschaft eine wichtige Rolle zukommen. Das Förderprogramm "REACT with impact - Förderung gemeinwohlorientierter KMU" (Arbeitstitel) hat zum Ziel, Social Enterprises und Social Startups zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern sowie den Aus- und Aufbau eines Ökosystems für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum aktiv zu begleiten. Dadurch soll der Professionalisierung sowie den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Social Enterprises und Social Startups mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sowie der Heterogenität ihrer Tätigkeitsbereiche Rechnung getragen werden.

Die Finanzierung der in Vorbereitung befindlichen Anschlussförderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die anteilig rückwirkend bereitgestellt werden. Für 2024 wird von einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rd. 30 000 T€ ausgegangen, für das zunächst eine Vorfinanzierung aus Haushaltssmitteln erfolgen muss. Die Haushaltssmittel werden spätestens 2025 zu ca. 45 % von der Europäischen Kommission zurückerstattet.

Zu 2.:

Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung stehen EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) zur Verfügung (für Personal- und Sachkosten, wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung sowie Öffentlichkeitsarbeit). Im Gegensatz zu den Programmmitteln erfordert die Förderung aus der TH auch beim Förderprogramm "REACT with impact - Förderung des Sozialunternehmertums" eine Kofinanzierung aus Haushaltssmitteln. Im Haushaltsjahr 2024 wird von Kosten in Höhe von insgesamt 1 000 T€ ausgegangen, die zunächst aus Haushaltssmitteln vorzufinanzieren sind. Aufgrund der obligatorischen nationalen Kofinanzierung erfolgt nur eine anteilige, rückwirkende Erstattung aus ESF-Mitteln. Im Wege der Erstattung werden für das Haushaltsjahr 2024 ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von rd. 275 T€ erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Kap. 1106 Tit. 272 02 verbucht und über Kap. 1106 Titel 686 12 im Haushalts-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12

jahr 2024 ausgezahlt werden. Mitveranschlagt sind alle zur Technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln handelt, insbesondere bei Kap. 0912 Titel 427 09.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 000

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 679 426 647 072 637 061

Verpflichtungsermächtigung..... 623 705 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 219 082 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 280 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 184 343 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **8 860 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **15 160 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Haushaltsjahr 2025..... 3 300 T€
Haushaltsjahr 2026..... 6 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 5 360 T€

3. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben für die Förderung je zur Hälfte.

Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.

Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen.....	500
Analysen zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Öffentlichkeitsarbeit.....	250

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

16 258

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

882 04 Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.

882 05 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm

24 500

12 500

Verpflichtungsermächtigung..... 37 700 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 750 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 450 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 500 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung des im Zukunftspaket "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" der Bundesregierung vorgesehenen Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)".

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze und die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen sowie ggf. weitere Bestimmungen des Sonderprogramms. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.

Mehr zur bedarfsgerechten Fortführung des Titels und Ausfinanzierung der im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

893 01 Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen
-153

37 020

38 000

37 692

Verpflichtungsermächtigung..... 27 900 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bil-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

dungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (363)

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 146	8 246	6 755
1.1 Personalausgaben.....	5 538	5 538	4 832
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 938	2 038	1 684
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	96
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 146	8 246	7 262
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	527
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 061	7 161	6 735
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>7 061</i>	<i>7 161</i>	<i>6 735</i>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 3 280 Mio. Euro.

Mit 685 Mio. Euro stellt die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** einen Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. Mit der IKI erfüllt Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Für die Internationale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz sind rd. 25,7 Mio. Euro etatisiert. Der größte Teil entfällt auf Vorhaben der Europäischen Klimaschutzinitiative.

Ein weiterer großer Ausgabenbereich in Höhe von 567 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des Energieforschungsprogramms in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von 101 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb

mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammenwirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Das Anpassungsgeld für ehemalige Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, wird zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt rd. 169 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassunggeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von 250 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik auf den 1,5-Grad Pfad sowie mit dem Ziel einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen auszustalten, ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein breites Aufgabenspektrum.

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** ist für die Unterstützung der Entwicklungsländer ein zentraler Baustein zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, wozu auch Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zählen, die der Umsetzung des CBD dienen. Mit der IKI werden Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt, die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft zu erreichen und insbesondere die im ÜvP verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) weiter umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Europäischen Klimaschutzinitiative werden mit 19 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der Klimaschutzpläne und der Maßnahmenprogramme unterstützen das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung, die u. a. im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert sind. Diese Aktivitäten werden von einer Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dazu

kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Die Technologieentwicklung für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft zu beschleunigen, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Die Transformationsziele Defossilisierung, Versorgungssicherheit, Sektorkopplung, Digitalisierung und Ressourceneffizienz rücken weiter in den Fokus der Projektförderung und systemanalytische und sozioökonomische Fragestellungen treten hinzu. Auch werden Förderinstrumente für Reallabore der Energiewende und Start-ups verstärkt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braunkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohle-

tagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	327 000	112 695	+214 305		696
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	327 000	112 695	+214 305		696
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 206	468 404	-374 198	86 471	285 744
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 345 806	1 169 273	+1 176 533	17 071	1 122 686
Ausgaben für Investitionen.....	840 556	1 599 264	-758 708	32 761	684 317
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 280 568	3 236 941	+43 627	136 303	2 092 747
davon nicht flexibilisiert.....	3 280 568	3 236 941	+43 627	136 303	2 092 747
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 247 582				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	635 648				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	426 244				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	351 570				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	251 966				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	193 507				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	121 099				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	101 891				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	81 821				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	51 280				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	31 310				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 246				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1
-------------------------------------	-------	-------	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -649	325 000	110 000	-
--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung und Nutzung von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU), die der Bund zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands mietet und betreibt.

Mehr wegen erwarteter höherer Einnahmen.

129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern -649 GmbH	-	695	695
--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen waren im Jahre 2023 zu leisten.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 12 000 10 000 8 604

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 20 691 20 589 15 010

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 150 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	15 691
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	4 000
3. Gas- und Energieversorgungskrise.....	-
4. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz.....	1 000
Zusammen.....	20 691

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWK finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglichte der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	605

541 01	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für	1 636	1 636	816
-649	das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland			
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 650 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 150 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 150 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 150 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistische Informationsbasis für die Energiepolitik Deutschlands sowie für die Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien zur Ermittlung von anderweitig nicht verfügbaren, für die Energiepolitik und/oder die Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten benötigten Daten,
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und	1 165 872
-649	FSRU-Standorte	

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Siche-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

rung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 518 01	395 000	-
Kap. 0903 Tit. 518 03	-	205 424
Kap. 0903 Tit. 893 02	738 000	-
Zusammen	1 133 000	205 424

683 01 Energieforschung	567 034	589 034	521 125
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	431 423 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	110 813 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	112 062 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	112 232 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 194 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 767 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 355 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 420 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2025.....	420 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
- Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO ₂ -einsparnden Baustoffen).....	192 090
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	243 369
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	87 810
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	43 765

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	567 034

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	26 219
Gutachten/Begleitforschung.....	-

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien -165

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich u. a. mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben in 2024 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabestrukturen zur Verfügung.

686 06 Zuschüsse an Vereine der Energiewende -332

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.....	328
2. Mitgliedsbeitrag an die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e. V..	1 350
Zusammen.....	1 678

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Kompetenzzentren im Energiebereich
-165 - - - 3 909

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kompetenzzentrum Wärmewende..... -
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude..... -

Zusammen..... -

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Reallabore der Energiewende
-642 101 456 109 413 59 231

Verpflichtungsermächtigung..... 19 781 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 904 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 453 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 972 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 740 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 744 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 891 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 821 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 280 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 310 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 246 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 420 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2025..... 420 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

686 90 Stiftung Umweltenergierecht
-332 4 400 4 963 -

Erläuterungen:

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 90

des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

686 91 Klima-Allianz 1 200 1 200 -
-332

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 mit 1 000 €	Soll 2023 ohne 1 000 €	Ist 2022 Eigenmittel 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Klima-Allianz Deutschland e. V..... 80,00 100,00 1 200 - -
- aus Kap. 0903 Tit. 686 91

Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 55 720 986 495
-661 50Hertz-Anteilen durch die KfW

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Finanzierungsbedarf.

697 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG 15 900 10 600 2 548
-649 GmbH

697 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland - - 488
-649 in Deutschland

698 01 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG) 250 000 250 724 45 329
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Stromversorgung von Braunkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wurde ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des KVBG betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberech-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

tigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regeln die am 3. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erlassenen "Richtlinien zur Gewährung von APG an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen".

Ausgaben für Investitionen

893 01	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölaufinerie PCK Schwedt	140 400	140 400	-
-649	Verpflichtungsermächtigung.....	210 760 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	163 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 160 T€		
893 03	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000		
-649	Verpflichtungsermächtigung.....	32 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(168 820)	(186 870) (23 471)	
526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	33

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	110 300	113 650
-632			5 050	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 11.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinzu und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 686 11 16 750 11 634

Mehr wegen Zusammenlegung mit Kapitel 0903 Titel 686 11.

686 12 Umsetzungskonzept Wismut-Erbe -632	3 250	3 250	180
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus -253	29 000	45 500	48 685
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 260 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 269 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	707 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	284 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelpartizipation der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeit-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

punkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Weniger wegen der sinkenden Anzahl der APG-Berechtigten.

891 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen -632	10 000	11 000 6 400	9 500
---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(10 174)	(10 803)
--	----------	----------

511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -642 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -642	1 000	1 000	981
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	978	840
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 33 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien
-642 (IRENA) 7 996 8 625 7 238

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....	7 123 USD	6 678	1 318	7 996	

Rechtsgrundlage: Abkommen

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-642 Verwaltungszwecke (ohne IT) 150 150 -

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Klimaschutz (758 587) (766 395)
(112 832)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

531 41 Klimaschutzkampagne 3 456 3 156 2 950
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 4 335 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 930 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 41 (Titelgruppe 04):

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass die Klimakrise unsere Lebensgrundlagen gefährdet und unsere Freiheit, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit bedroht. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettstreit gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Hierzu wollen wir die Zielgruppen auch motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

531 42 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung 20 750 2 000 5 295
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidentschaften und Vorsitze) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

Mehr wegen höherer Anforderungen an die Klimaneutralisierung aufgrund des Übereinkommens von Paris.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 575 2 175 4 373
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 849 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 029 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 949 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 871 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm.....	1 750
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)

Bezeichnung	1 000 €
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	35
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	790
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 575

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332	25 700	26 250	23 184
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 259 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 622 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 902 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 735 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 700
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 000
Zusammen.....	25 700

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Die Maßnahmen unterstützen dabei die Nutzung verschiedener finanzieller Anreize Regularien und Allianzen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf das Pariser Abkommen, wie bspw. durch Kohlenstoffbepreisung und Ausstieg aus fossiler Finanzierung und Klimafinanzierung. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen, wie beispielsweise der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Hier bedarf es an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Minderungseinheiten (CO₂-Zertifikate) und der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

541 41 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung -332	-	-	13 529
---	---	---	--------

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	5 300	5 500	4 705
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 015 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 015 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	980 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 020 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 42.

686 42 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenpro- -332 gramme	12 800	10 800	4 442
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 41.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04)

4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 41 Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz -332	3 000	3 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7.

Aus dem Ansatz dürfen Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für Beratungsaufträge, Gutachten und Studien sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

896 41 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland -332	685 006	709 714	674 817
		26 361	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 267 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	264 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	153 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 01 Mieten und Pachten -649		395 000		-
683 11 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum -631 Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infol- ge von Kapazitätsanpassungen			-	264 800
686 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft -632		16 750 2 500	11 634	
686 41 Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag -332		3 800		-
893 02 Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von -649 Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Sto- rage and Regasification Units, FSRU)		738 000		-

0904 Chancen der Globalisierung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 374 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt rd. 116 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Durchführung des Managerfortbildungsprogrammes, des Markterschließungsprogramms für KMU und für Exportinitiativen in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und

Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 100 Mio. Euro gefördert.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die **energiepolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen ca. 61 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 27,5 Mio. Euro, davon gehen fast 65 Prozent (18 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWK ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 230 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung au-

ßenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen. Mit dem Wirtschaftsfonds Afrika sollen innovative und nachhaltige deutsche Exporte in afrikanische Länder durch Zuschüsse zu langfristigen Krediten unterstützt werden, um damit deutschen Exporteuren den Markteintritt zu erleichtern und zugleich deutsche Standards zu verbreiten.

Bei der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images des Reiselandes Deutschland im Ausland sowie die Wertschöpfung durch Reisen nach Deutschland. Verstärkt berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen..... - - - - -

Gesamteinnahmen..... - - - - -

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 500	9 500	+10 000	5 254	11 644
------------------------------------	--------	-------	---------	-------	--------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	354 929	345 221	+9 708	13 048	400 841
---	---------	---------	--------	--------	---------

Ausgaben für Investitionen.....	-	223 101	-223 101	372 642	45 400
---------------------------------	---	---------	----------	---------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben.....	374 429	577 822	-203 393	390 944	457 885
---------------------	---------	---------	----------	---------	---------

davon nicht flexibilisiert.....	374 429	577 822	-203 393	390 944	457 885
---------------------------------	---------	---------	----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	227 479
---------------------------------	---------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	82 914
-----------------------------------	--------

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 794
-----------------------------------	--------

im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 069
-----------------------------------	--------

in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	42 702
--	--------

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
- 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.**
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	19 500	9 500	11 644
-651		5 254	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025 und 2027 bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €.

2027 in Belgrad: 14,9 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung für die Teilnahme an der Großen Weltausstellung.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt
-652 (Main) 34 498 40 598 39 098

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,11	100,00	28 424	34 455	33 931
<i>- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>			<i>28 424</i>	<i>34 455</i>	<i>33 931</i>

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,11	100,00	6 074	6 143	5 167
<i>- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>			<i>6 074</i>	<i>6 143</i>	<i>5 167</i>
Zusammen			34 498	40 598	39 098
<i>- Summe Tit. 686 01</i>			<i>34 498</i>	<i>40 598</i>	<i>39 098</i>

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.
Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-029 Twinning) 5 910 3 154 3 620

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 700 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.**

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 910
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-
Zusammen.....	5 910

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWK ressortübergreifend ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Vertragspartnerschaften. Damit wird u. a. das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Durch die "Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe" (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 687 05 2 756 3 808

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	100 229	101 921	90 753
-651	11 378		

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	42 064	40 956	37 245
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			42 064	40 956	37 245

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 512	3 512	3 036
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 512	3 512	3 036
Zusammen			45 576	44 468	40 281
- Summe Tit. 687 02			45 576	44 468	40 281

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	54 653
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	45 576
Zusammen.....	100 229

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll weiterhin die mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	27 540	28 238	21 262
-680			

Verpflichtungsermächtigung.....	795 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	440 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris.....	8,00		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit					
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf.....	8,00	17 776 CHF	18 053	-	18 053
Rechtsgrundlage: Gesetz					

1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... 8,00 1 200 - 1 200
 - Rechtsgrundlage: Gesetz
 - Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... 8,00 17 776 CHF 18 053 - 18 053
 - Rechtsgrundlage: Gesetz

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung					
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris.....	6,70		78	-	78
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik					
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	4,00		60	-	60
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens					
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris.....	8,00		76	-	76
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	2,68		357	-	357
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung des internationalen Tourismus					
7. Energiecharta (EC), Brüssel.....	15,31		140	-	140
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	8,27	905 USD	849	-	849
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
9. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,50	2 762 CHF	2 806	-	2 806
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
10. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
11. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,78	140 USD	132	-	132
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
12. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,79		2 343	880	3 223
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,72		78	-	78
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
14. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			128	-	128
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Forschungsförderung					
15. Sonstige.....			165	-	165
Zusammen.....			26 660	880	27 540

Differenzen durch Rundung möglich

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht vorliegt.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029	116 002	106 310 1 670
---	---------	------------------

Verpflichtungsermächtigung.....	158 264 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	59 474 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 279 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	20 302 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
4. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
5. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 809
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany".....	12 899
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	10 000
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	18 730
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	3 500
10. Angewandte Afrikaforschung.....	800
11. Fachkräfte sicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
12. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	500
13. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz.....	-
Zusammen.....	116 002

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energiesolutions anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze, Speicher, Wasserstoff und Brennstoffzelle im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto "Fit for Partnership with Germany" werden Führungskräfte aus den aktuell 17 Partnerländern gezielt auf Wirtschaftscooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet und konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Unternehmen vermittelt. Gleichzeitig werden als Beitrag zur außenwirtschaftlichen Diversifizierung neue Partnerländer in den Blick genommen.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWK-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr Außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche innovative Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWK finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMWK deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteintritt in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteintritt an, u.a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zu 9.:

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Das BMWK unterstützt mit diesen Mitteln den Ausbau einer anwendungsorientierten Afrikaforschung im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Deutschland. Ziel ist es, neue Forschungsergebnisse zu generieren, um Handlungsempfehlungen und konkrete Politikmaßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afrika abzuleiten.

Zu 11.

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Zu 12.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds fortgeführt und aus dem BMWK-Haushalt abgesichert werden.

Zu 13.:

Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWK und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 486
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	979

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte

-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

687 10 Wirtschaftsfonds Afrika	10 000	10 000	-
-029			

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 05.

Erläuterungen:

Mit dem Wirtschaftsfonds Afrika werden die Wettbewerbschancen innovativer und nachhaltiger deutscher Exporte in afrikanischen Märkten erhöht: Durch Zuschusselemente zum Kaufpreis und zum Entgelt für die notwendige Exportkreditgarantie wird der Erwerb für afrikanische Besteller attraktiver. Gerade deut-

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10

sche hidden champions, die international qualitativ hochwertige, aber vergleichsweise teure Angebote abgeben, haben dadurch insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus asiatischen Ländern bessere Chancen, aber auch gegenüber Wettbewerbern aus anderen OECD-Ländern, die entsprechende Programme anbieten.

687 11 Energie- klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine
-649 ne

Verpflichtungsermächtigung..... 42 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 22 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.**
- 2. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.**

Erläuterungen:

Mit den Mitteln werden insbesondere der Wiederaufbau des ukrainischen Energiektors, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Ukraine unterstützt. Außerdem soll die Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine und die Stärkung der ukrainischen Wirtschaft gefördert werden.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam
-680

72 642

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

(-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 02 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff
-649

223 101
300 000

45 400

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Anlage 1 0904
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben

Inland.....	34 382	38 417	41 926
1.1 Personalausgaben.....	7 335	7 111	7 492
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 579	3 456	3 246
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29	32	33
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	425	440	409
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	23 014	27 378	30 746

Ausland.....	6 074	6 143	5 167
1.1 Personalausgaben.....	6 074	6 143	5 167

2. Finanzierung der Ausgaben

Inland.....	34 382	38 417	41 972
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 958	3 962	8 041
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 424	34 455	33 931
<i>aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>	<i>28 424</i>	<i>34 455</i>	<i>33 931</i>
Ausland.....	12 148	10 105	10 334
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 074	3 962	5 167
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 074	6 143	5 167
<i>aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>	<i>6 074</i>	<i>6 143</i>	<i>5 167</i>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben

Inland.....	42 264	41 156	37 442
1.1 Personalausgaben.....	20 858	20 112	18 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 602	7 378	6 919
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	5	19
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 223	2 562	1 927
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	11 561	11 099	10 237
Ausland.....	3 512	3 512	3 036
1.1 Personalausgaben.....	1 831	1 831	1 149
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 680	950
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	5
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	931

2. Finanzierung der Ausgaben

Inland.....	42 264	41 156	37 442
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	197
2.2 Zuwendung des Bundes.....	42 064	40 956	37 245
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>42 064</i>	<i>40 956</i>	<i>37 245</i>
Ausland.....	3 512	3 512	3 036
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 512	3 512	3 036
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>3 512</i>	<i>3 512</i>	<i>3 036</i>

nachrichtlich: **Projektförderung**..... 3 443 3 443 3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	188 262	-156 602		393 408
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		2 245
Gesamteinnahmen.....	32 550	189 152	-156 602		395 653
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 563	35 883	+4 680		8 800
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	113 672	1 153 686	-1 040 014	247 428	241 275
Ausgaben für Investitionen.....	5 266	1 346 349	-1 341 083	274 985	125 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 150	-175 004	+65 854		-
Gesamtausgaben.....	50 351	2 360 914	-2 310 563	522 413	375 903
davon nicht flexibilisiert.....	50 351	2 360 914	-2 310 563	522 413	375 903
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 183				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 291				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 905				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 157				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	830				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -680	31 660	188 262	393 408
-------------------------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Weniger wegen entfallender Zahlungen der EU im Rahmen der Brexit Adjustment Reserve.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	-	3
182 01 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen -165	890	890	1 229
182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	-	-
272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen	-	-	1 013

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	3 588
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte
 -165

Verpflichtungsermächtigung..... 366 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 172 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 97 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftsstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
6. Geschäftsstelle beim International Competition Network (ICN).....	250
Zusammen.....	1 222

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
 -680

Verpflichtungsermächtigung..... 13 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 750 T€

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund zusätzlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigkeit sowie der Erweiterung der Unterstützungsstruktur für Unternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex nutzen. Ziel ist eine Erleichterung der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister) 20 839 28 168 -
-014

Verpflichtungsermächtigung..... 10 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 902 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 888 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 830 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWK als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben.

541 01 Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und
-013 technologiepolitischer Vorhaben 4 552 4 772 2 176

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende und Klimaschutz.....	2 072
2. Innovation, Digitalisierung und Transformation der Industrie.....	1 000
3. Mittelstand und Fachkräftesicherung.....	1 480
Zusammen.....	4 552

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist, um die Menschen mitzunehmen. Es ist dabei wichtig, alle Zielgruppen adäquat anzusprechen, um das Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zu stärken, für mehr Akzeptanz zu werben, zum Mitmachen zu animieren, Informationsdefizite zu beheben und Vorbehalte zu entkräften.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 03 Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie
-165 zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 7 950 1 200 605

Verpflichtungsermächtigung..... 12 542 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 842 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 620 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 080 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	285
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	715
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	200
4. Onlineantrag Investitionsprüfung.....	250
5. Digitales Förderportal.....	6 500
Zusammen.....	7 950

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 61 154 60 425 56 780

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

WGL-Einrichtungen

1. Bayern (8 124) (8 025) (6 425)

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			8 124	8 025	6 425
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 776	7 683	6 247
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		348	342	178
2. Berlin			(8 280)	(8 180)	(7 026)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			8 280	8 180	7 026
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 865	7 771	6 814
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		415	409	212
3. Hessen			(4 258)	(4 206)	(3 598)
3.1 Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....			4 258	4 206	3 598
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 004	3 956	3 469
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		254	250	129
4. Nordrhein-Westfalen			(5 207)	(5 144)	(4 412)
4.1 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			5 207	5 144	4 412
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 931	4 872	4 271
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		276	272	141
5. Sachsen-Anhalt			(5 425)	(5 359)	(4 518)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			5 425	5 359	4 518
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 919	4 861	4 259
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		506	498	259
6. Schleswig-Holstein			(26 200)	(25 876)	(22 004)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 885	6 802	5 907
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 715	6 635	5 820
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		170	167	87
6.2 Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....			19 315	19 074	16 097
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		16 899	16 698	14 862
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		2 416	2 376	1 235
7. Niedersachsen			(-)	(-)	(4 238)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			-	-	4 238
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....			-	-	4 065
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....			-	-	173
8. Baden-Württemberg			(8 926)	(8 816)	(7 423)
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			8 926	8 816	7 423
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		8 045	7 949	6 973
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		881	867	450
Zusammen			66 420	65 606	59 644
- Summe Tit. 632 01			61 154	60 425	56 780
- Summe Tit. 882 01			5 266	5 181	2 864

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-------------------------------	--------------	-------------------------	-------------

632 02 Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 40 40 40
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) - 28 017
-860 1 467

Erläuterungen:

Weniger wegen entfallender EU-Zahlungen.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen 500 500 -42
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt - 234 903 2 349
-680

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase ist über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt worden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

683 04 Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz -680				58 11 058
--	--	--	--	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundes sicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

683 05 Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohlere gionen -692				28 926
---	--	--	--	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 06 Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen" -692				
--	--	--	--	--

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 06 zu buchen.

683 07 Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen -634			1 000 000	124 946
--	--	--	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration bzw. -evaluierung sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmabwicklung.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Zukunft der Industrie
-165 2 000 2 000 1 506

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal
-045 nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

697 01 Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle
-680 2 000 10 000 673

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 5 266 5 181 2 864

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-
-313 technischer Anlagen (RLT-Anlagen) - 1 301 000 122 060 274 985

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmabwicklung.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880		-108 828	-174 059	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880		-322	-945	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung	(47 978)	(92 872)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) -045	21 000	16 000	1 500
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

683 12 Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz -045	6 978	23 000	24 380
---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

683 13 Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika -045	20 000	13 704	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 14 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte
-045

- 40 168

-

Erläuterungen:

Weniger wegen Programmabwicklung.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-019

- 2

683 08 Rohstoffe für die Transformation
-634

-

-

892 11 Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten
-045 für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern

-

-

892 12 Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutz-
-045 ausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte

-

904

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-

-

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		161
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		91
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		252
Ausgaben					
Personalausgaben.....	247 928	219 449	+28 479	23	246 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 349	23 558	-209	25 980	21 238
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	67 259	45 291	+21 968		61 280
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	338 536	288 298	+50 238	26 003	329 500
davon flexibilisiert.....	115 335	91 981	+23 354	26 003	108 937
davon nicht flexibilisiert.....	223 201	196 317	+26 884		220 563
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 243				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 367				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 144				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	616				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	116				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 86

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (270) (270)

119 57 Vermischte Einnahmen 120 120 161
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 150 150 5
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	100	100	67
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	4 359	4 405	2 513
--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	4 055
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 359

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Klimaschutz, dazu gehören u. a. die Themen Mittelstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie.....	2 149
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	806
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	4 055

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0901 683 05.....	200
aus 0901 685 01.....	668
aus 0901 683 13.....	200
aus 0901 683 22.....	60
aus 0901 686 23.....	1 750
aus 0901 686 26.....	75
aus 0901 892 21.....	162
aus 0901 683 32.....	1 400
aus 0902 683 01.....	540
aus 0902 686 02.....	20
aus 0902 686 05.....	540
aus 0902 686 06.....	1 163
aus 0902 686 07.....	1 000
aus 0903 541 01.....	135
aus 0903 686 08.....	324
aus 0903 686 91.....	121
aus 0903 531 41.....	3 656
aus 0903 532 42.....	250
aus 0903 532 45.....	581
aus 0903 686 42.....	500
aus 0904 687 05.....	200
aus 0910 532 04.....	600
aus 0910 541 01.....	4 552
aus 0910 686 01.....	400
0911 545 01.....	4 004
Fachinformationen	
aus 0901 683 01.....	600
aus 0901 685 01.....	285

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0901 683 11.....	100
aus 0901 686 11.....	144
aus 0901 892 11.....	135
aus 0901 683 21.....	700
aus 0901 683 22.....	295
aus 0901 686 22.....	670
aus 0901 686 23.....	500
aus 0901 686 24.....	1 300
aus 0901 892 21.....	235
aus 0901 892 23.....	300
aus 0901 683 32.....	500
aus 0902 683 01.....	20
aus 0902 686 01.....	12
aus 0902 686 02.....	435
aus 0902 882 01.....	500
aus 0903 683 01.....	850
aus 0903 532 45.....	131
0911 543 01.....	4 065

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

7

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

(-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

(19 689)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (218 742) (191 812)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen 1 446 1 200 1 446
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 174 851 153 562 174 467
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Mehr wegen höherer Versorgungszahlungen.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 7 100 7 100 7 812
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 50 50 43
-018

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 33 695 28 300 32 399
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 1 600 1 600 1 809
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	96 445	72 928	90 286
		23	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 890	19 053	18 651
		25 980	
Zusammen.....	115 335	91 981	108 937
		26 003	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage 9 296 7 747 8 032
-011

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		19 516	19 516	20 116
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		1 154	1 154	1 725

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	187
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	170
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	54
6. Bundeskartellamt.....	20
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	247
Zusammen.....	1 154

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		820	820	942
---	--	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		5 138	5 138	3 099
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 076
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 138

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 4 567 4 370 7 878
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 3 743 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 867 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 144 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 616 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 116 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 489
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	130
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	28
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	80
Zusammen.....	4 567

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 466 466 220
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	73
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	40

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	69
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	28
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	466

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	650	650	450
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfebearbeitung durch Dritte.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 065	4 175	4 505
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 033
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	700
Zusammen.....	4 065

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	4 004	4 254
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.*
2. *Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 008
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	75
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	75
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 004

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

<i>F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	65 659	43 691
--	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	26 777
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 600
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3 607
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	24 585
Zusammen.....	65 659

Mehr wegen höherer Versorgungszahlungen.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, Klimaschutz- und energiepolitischem sowie technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen und dem Leistungsbereich:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung E Europapolitik,
Abteilung I Wirtschaftspolitik,
Abteilung WE Wirtschaftsstabilisierung und Energiesicherheit,
Abteilung II Wärme, Wasserstoff und Effizienz,

- Abteilung III Strom,
Abteilung K Klimaschutz,
Abteilung IV Industriepolitik,
Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,
Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,
Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 485
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 485
Ausgaben					
Personalausgaben.....	177 445	180 658	-3 213	17 545	162 725
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	109 259	98 651	+10 608	45 661	59 649
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	26	+30	1	6
Ausgaben für Investitionen.....	14 842	20 877	-6 035	52 139	11 769
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	301 602	300 212	+1 390	115 346	234 149
davon flexibilisiert.....	258 121	264 527	-6 406	115 346	207 399
davon nicht flexibilisiert.....	43 481	35 685	+7 796		26 750
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 185				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 143				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 442				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	850				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011		10	10	-
Haushaltsvermerk:				
	Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.			
119 99 Vermischte Einnahmen -011		100	100	34
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		1 372	1 372	1 390
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		21	21	61

Übrige Einnahmen

271 01 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen -011 Maßnahmen		-	-	-
Haushaltsvermerk:				
	Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.			
381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)
Haushaltsvermerk:				
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.			
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(4 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 43 481 35 685 26 750
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (1 043)
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	177 445	180 658	162 725
	17 545		
Aus Hauptgruppe 5.....	65 778	62 966	32 899
	45 661		
Aus Hauptgruppe 6.....	56	26	6
	1		
Aus Hauptgruppe 7.....	1 850	1 850	4 360
	37 580		
Aus Hauptgruppe 8.....	12 992	19 027	7 409
	14 559		
Zusammen.....	258 121	264 527	207 399
		115 346	

F 412 01 Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für -011 die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus 62 62 62

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 716 716 712

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 139 806 143 099 123 735

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 3 135 2 890 2 390
-011

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.*

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 32 481 32 646 34 783
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 2 2 -
-229

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 1 200 1 200 1 013
-011

F 459 99 Vermischte Personalausgaben 43 43 30
-011

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übergeleitet wurden.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 9 661 8 552 5 081
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		220	200	102
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	7	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		15 960	15 960	8 732
---	--	--------	--------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		600	600	426
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		1 550	1 550	732
---	--	-------	-------	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 000	1 000	738
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

F 527 01 Dienstreisen -011		4 500	4 500	2 791
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		21 715	20 310	9 289
---	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 335 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	1 643 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	4 692 T€

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011		618	608	369
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Pressespiegel.....	160
3. Sonstiges.....	158
Zusammen.....	618

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 927	1 232	554
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	184
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	141
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	107
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	610
5. EMAS-Zertifizierung.....	230
6. Sonstiges.....	655
Zusammen.....	1 927

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011

8 027 8 454 4 085

Verpflichtungsermächtigung..... 7 850 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 750 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeziehungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-011 geringeren Umfangs

56 26 6

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

1 850 1 850 1 826

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 550
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	300
Zusammen.....	1 850

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	46	-	254	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 033	427	-	606	-	-
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	214	-	-	214	-	-

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	380	-	70	-	-
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	175	-	25	-	-
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	2 800	530	-	2 270	-	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühllanlage.....	1 550	1 160	-	390	-	-
13. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Liegenschafts-abwasserkonzept.....	355	311	-	44	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	518	209	-	309	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leistungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen).....	550	-	-	550	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsicherung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	950	364	-	586	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	200	174	-	26	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leistungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhörschutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	-	2 000	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrichtung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	-	5 000	-	-
22. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Verlagerung der VS-Registratur.....	1 000	-	-	1 000	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Lesegeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	-	150	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Video-überwachungsanlage (Planungskosten).....	6 637	-	-	6 637	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemomblé Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L, M, E und F.....	1 800	319	-	1 481	-	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemomblé Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	2 200	4	-	2 196	-	-
27. Dienstgebäude Bonn (Villemomblé Straße), Erneuerung Unterverteilung, Photovoltaikanlage.....	600	-	-	600	-	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen.....	850	422	-	428	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemomblé Straße), Sanierung Kantine Haus H inkl. technischer Anlagen.....	3 000	-	-	3 000	-	-
30. Ertüchtigung nutzerspezifischer Anlagen und Umsetzung von Erfordernissen während Sanierung Geb. A – C (sog. Mieterinvestition – wie z. B. Netzinfrastruktur, W-LAN, Umzug Lagezentrum, Umbauten wg. Anforderungen im Bereich materieller Sicherungsanforderungen; Anpassung bzw. Umbau von Räumen wg. Arbeitsplatzverdichtung, Modernisierung und Ertüchtigung Konferenzzentrum, Wegeleitsystem und Raumkennzeichnung).....	6 333	-	-	6 333	-	-
Zusammen.....	38 690	4 521	-	34 169	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und
Brandschutzsanierung Haus D..... 19 472 16 470 - 3 002 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 000
2. Ersatzbeschaffung.....	596
Zusammen.....	3 596

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 806
2. Ersatzbeschaffung.....	4 500
Zusammen.....	9 306

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		40 387
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		200
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		40 587
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 221	106 791	+430		138 513
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 427	58 011	+4 416	11 905	69 137
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	550	545	+5	92	1 538
Ausgaben für Investitionen.....	71 207	69 954	+1 253	62 713	56 761
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	241 405	235 301	+6 104	74 710	265 949
davon flexibilisiert.....	223 396	217 292	+6 104	54 354	204 220
davon nicht flexibilisiert.....	18 009	18 009	-	20 356	61 729
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	11 686	11 686	14 414
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, **517 01** und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte.....	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99 Vermischte Einnahmen -165	4 049	4 049	25 747
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizzenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 207
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	104
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs-
-011 und Entwicklungsprogramm - - 1 054

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (14)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 664) (2 664)
(20 356)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 130 1 130 22 182

428 42 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165 256 256 3 172

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 428 42 (Titelgruppe 04):

anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 Vermischte Personalausgaben
-165

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

78 78 17 226

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165

1 200 1 200 2 784
20 356

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	105 835	105 405	113 159
Aus Hauptgruppe 5.....	47 119	42 703	36 704
		11 905	
Aus Hauptgruppe 6.....	435	430	380
		92	
Aus Hauptgruppe 7.....	29 500	29 500	25 827
		22 200	
Aus Hauptgruppe 8.....	40 507	39 254	28 150
		20 157	
Zusammen.....	223 396	217 292	204 220
		54 354	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-165 ten

39 058 39 058 39 276

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

13 325 12 895 20 080

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

53 280 53 280 53 675

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	147	147	111
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	17
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 495	3 627	2 314
--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	449	449	473
--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	18 715	13 715	11 939
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -165	1 290	1 647	1 004
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	11 056	11 056	9 553
---	--------	--------	-------

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	653
--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	725	725	562
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -165	1 240	1 290	727
-------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	580	625	133
---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 750 750 892
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-machungsblättern.....	120
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	750

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 105 100 101

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 14 940 14 538 6 963
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.....	2 945	487	565	1 413	480	-
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 050	4 840	105	-	105	-
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	1 470	230	-	-	-
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	252	750	673	225	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 164	967	805	422	780	190
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh-nungen.....	5 164	409	753	525	2 400	1 077
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braun-schweig.....	4 100	-	1 800	-	1 600	700
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlaborato-riums.....	3 680	-	1 500	-	1 400	780
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	300	700	1 000	2 000
11. Forschungssolarpark.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Plack-Bau in Braun-schweig.....	1 585	1 021	564	-	-	-
13. Errichtung einer Feuerwehrumfahrt am Planck-Bau.....	873	775	98	-	-	-
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braun-schweig.....	5 600	-	2 000	-	3 000	600
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig.....	750	-	300	-	450	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	3 768	-	2 668	1 100	-	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
18. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	5 850	-	1 000	2 000	1 500	1 350
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun-schweig.....	5 900	-	1 100	900	1 000	2 900
Zusammen.....	60 029	10 221	14 538	7 733	14 940	12 597

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	25 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	2 176	8 000	4 324	9 000	537
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	41 730	41 375	-	355	-	-
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	7 750	1 369	1 085	1 831	2 970	495
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	33 759	-	2 617	2 941	2 000	26 201
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	12 890	10 503	-	2 387	-	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	10 600	5 782	1 870	2 948	-	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	6 750	2 350	1 390	2 420	590	-
Zusammen.....	137 516	63 555	14 962	17 206	14 560	27 233

Zu 5., 8., 11., 12.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 6.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 5., 7., 8., 11., 12.:

Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreissteigerungen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter (Elektro).....	44
1 LKW mit Ladekran.....	150
1 Transportanhänger.....	7
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Mittelklasse hybrid.....	104
4 Kleinbusse hybrid.....	264
2 Kleintransporter hybrid.....	132
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-200

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	511

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 426 1 036 468

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 124 1 700 2 490

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	251
2. Erweiterung.....	963
3. Ersatzbeschaffung.....	787
4. Sonstiges.....	123
Zusammen.....	2 124

Titlegruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (46 053) (44 785)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 5 032 5 032 5 990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31 Mieten und Pachten 10 10 4
-165

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-165 3 235 3 235 2 460

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu be streiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

F 681 31 Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation
-165 330 330 279

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165 37 446 36 178 24 898

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	50 765	1 651	22 517	-	24 680	1 917
2. Erstausstattung Einsteinbau Teil 2.....	1 902	-	190	-	465	1 247

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabestelle 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	100	200	-	-	-
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	925	775	-	-	-
6. Quantentechnologemaßnahmen im Konjunkturpaket.....	25 000	5 216	5 000	4 784	6 000	4 000
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wägeapparatur (DHW).....	798	-	626	-	158	14
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impulsspannungen und Ströme.....	400	-	90	-	310	-
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdarstellung radioaktiver Gase.....	350	-	150	-	100	100
10. Durchflussmengennormal für hohe Temperaturen.....	3 370	-	-	-	500	2 870
11. Yb-Ionenuhr.....	823	600	223	-	-	-
12. Katalytischer Hochtemperatur-Hochdruckreaktor.....	650	-	-	-	500	150
13. Hochauflösender Computertomograf.....	780	-	-	-	250	530
14. THz-nano-Spektroskopie Messplatz.....	970	-	-	-	130	840
15. Magnetisch-geschirmte Kabine.....	743	-	-	-	243	500
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	-	995	2 000	-
33. QI-Digital.....	1 500	1 000	500	-	-	-
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	1 390	695	-
Ersatzbeschaffungen						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsthermometrie.....	1 220	-	272	-	308	640
22. Neutronenquelle für die Neutronendosimetrie.....	656	-	-	-	200	456
23. Hochtemperaturanlage zur Kalibrierung von Berührungsthermometern.....	371	-	-	-	259	112
24. Spurenfeuchtegenerator.....	350	-	-	-	68	282
25. Modernisierung des Messbereichs für hohe Wechselspannungen (HVAC).....	505	480	25	-	-	-
26. Goniotometer.....	505	-	-	-	200	305
28. Modernisierung der Ionen-Beschleunigeranlage im Chadwick-Bau.....	720	480	240	-	-	-
29. XUV-Strahlrohr bei BESSY II.....	975	900	75	-	-	-
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen.....	470	300	170	-	-	-
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Synchrotronstrahlung (SYRES III).....	690	49	320	181	140	-
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermometrie.....	691	-	300	151	240	-
37. Klinischer Linearbeschleuniger.....	1 670	-	1 670	-	-	-
39. Bearbeitungszentrum für Dreh- und Fräsbearbeitung im wissenschaftlichen Gerätebau.....	600	200	400	-	-	-
40. Helium-Verflüssiger am Standort Berlin.....	1 910	570	1 340	-	-	-
41. 5-Achs-CNC Bearbeitungszentrum für den Gerätebau Berlin.....	600	200	400	-	-	-
Zusammen.....	107 759	12 671	36 178	7 501	37 446	13 963

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlischen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth. Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

Prüfung, Analyse, Zulassung von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

Beratung und Information im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWK oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Technologietransfer und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 106	9 403	-3 297		22 926
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		49
Gesamteinnahmen.....	6 259	9 556	-3 297		22 975
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 707	98 444	-737	22 790	100 695
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 002	52 166	+2 836	9 454	59 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	72	72	-		202
Ausgaben für Investitionen.....	29 845	33 340	-3 495	68 777	26 692
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	182 626	184 022	-1 396	101 021	186 589
davon flexibilisiert.....	113 924	115 054	-1 130	101 021	100 864
davon nicht flexibilisiert.....	68 702	68 968	-266		85 725

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	5 000	8 297	9 655
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV).....	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM).....	3 400
Zusammen.....	5 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	1	1	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -165	900	900	12 316
-------------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	6	6	2
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	199	199	953
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -165	153	153	49
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 075)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	42 533	42 799	40 057
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -165	24 590	24 590	24 744
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm -011	-	-	130
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(5)
---	---	---	-----

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (768) (768)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	650	650	13 913
428 42 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	26	26	300

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzte Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 Vermischte Personalausgaben -165	5	5	-
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5	5 323

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	82	82	1 258
--	----	----	-------

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

981 41 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barrierefürlicher Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -342	611	611	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
--	-----	-----	---

527 61 Dienstreisen -342	20	20	-
-----------------------------	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	53 882	54 353	46 425
		22 790	
Aus Hauptgruppe 5.....	30 207	27 371	28 933
		9 454	
Aus Hauptgruppe 6.....	72	72	72
Aus Hauptgruppe 7.....	9 858	12 858	6 709
		49 044	

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	19 905	20 400 19 733	18 725
	Zusammen.....	113 924	115 054 101 021	100 864
F 422 01 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -165		21 516	21 916	18 454
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165		3 193	3 193	2 419
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		12 978	12 978	13 288
F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165		30	30	66
<i>Erläuterungen:</i>				
Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.				
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		30	30	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165		1 294	1 294	1 533
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165		300	300	314
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		10 000	10 000	13 506
F 518 01 Mieten und Pachten -165		500	500	549
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		6 000	3 000	3 422
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		500	500	578

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen 1 705 1 701 877
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 500 500 463
-165

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 550 1 600 2 432
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Umsatzsteuer.....	600
6. QI-Digital Konjunkturpaket.....	50
Zusammen.....	1 550

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 60 60 47
-165 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 12 12 25
-165

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 6 249 7 249 3 285
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 000
-------------------------------	-------

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	2 103	120	800	416	767	-
2. Unter den Eichen, Errichtung eines Pufferspeichers.....	3 564	-	-	-	900	2 664
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	8 555	1 904	1 949	2 983	1 338	381
12. Unter den Eichen, Kellersanierung.....	1 276	74	600	354	248	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	4 650	1 315	1 000	399	1 936	-
14. Fabeckstraße, Trennung Trinkwasser/Löschwasser.....	2 730	-	350	-	-	2 380
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	610	300	250	-	60	-
Zusammen.....	23 488	3 713	4 949	4 152	5 249	5 425

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165		3 609	5 609	3 424
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 638	-	5 589	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Umbau.....	27 000	-	5 609	8 107	3 609	9 675
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 860	447	-	10 413	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 051	-	2 760	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	60 825	-	2 286	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 553	-	440	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 888	4 712	-	176	-	-
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	3 600	-	-
Zusammen.....	184 490	132 226	5 609	33 371	3 609	9 675

Zu 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

Zu 13.:

Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

Zu 14.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschriften vom 26.05.2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		225	150	221
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2 Utilities mittel hybrid.....	132
1 e-Mittelklasse.....	53
3 Elektrische Transportfahrzeuge.....	132
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-92
Zusammen.....	225

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		200	200	180
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 000	3 000	6 252
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	3 000

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (40 248) (41 007)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 15 945 16 016 12 066
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 7 823 7 941 5 259
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen* 16 480 17 050 12 072
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 4 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	190	-	810	-	-
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	1 487	623	1 190	800	-
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	2 389	700	-	700	211
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	2 353	715	224	108	-
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	2 897	206	-	197	-
10. QI-Digital Konjunkturpaket.....	7 458	1 996	2 821	315	2 326	-
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	451	135	49	-	-
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie.....	2 300	704	1 250	-	346	-
13. Prüfinfrastruktur für Tragstrukturen von Offshore-Windanlagen.....	1 800	-	900	-	900	-
14. Sonstige Beschaffungen.....	39 592	8 631	5 100	14 507	5 424	5 930
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern.....	1 100	-	600	-	500	-
16. TherChem Analyse-Einheit.....	679	-	-	-	679	-
Zusammen.....	69 364	21 098	13 050	17 095	11 980	6 141

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	132
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWK 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (MinRohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochkrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem

nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		2 421
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		74
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		2 495
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 740	45 490	+1 250	11 630	56 461
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 631	38 069	-438	10 524	41 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	128	475
Ausgaben für Investitionen.....	11 946	12 946	-1 000	20 243	6 015
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	96 789	96 977	-188	42 525	104 800
davon flexibilisiert.....	67 378	67 002	+376	37 031	58 582
davon nicht flexibilisiert.....	29 411	29 975	-564	5 494	46 218
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 138				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 728				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 960				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165	409	409	2 417
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	172	172	-
--	-----	-----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	4
--	----	----	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165	460	460	74
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 725)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 627 6 691 8 279
-165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
-165 (5 494)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 9 159
-165

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 427 59 zu buchen.

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - 51 51 1 017
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 428 51 zu buchen.

459 59 Vermischte Personalausgaben - 46 46 17
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 459 59 zu buchen.

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - 5 5 8 468
-165 5 494

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 547 51 zu buchen.

812 53 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - 153 153 239
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 812 53 zu buchen.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (3 667) (3 667)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	152	152	54
-165				
427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	245
-165				
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	512	1 319
-165				
459 69	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
-165				
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	289
-165				
527 61	Dienstreisen	150	150	136
-165				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	600	600	289
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig: im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	570 T€ 160 T€ 270 T€ 140 T€
---	--------------------------------------

686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf- -bereitung, Rohstoffeffizienz -165	170	170	203
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	750	750	76
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	90 T€
--	-------

Erläuterungen:

E i n j ä h r i g e M a ß n a h m e n	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Hard- und Software für Big Data Analytik, Machine Learning Systems und Natural Language Processing, Webcrawler, Auswerteanalytik, Fachdatenbanken.....	600
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	750

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(17 875)	(17 375)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -342	3 944	3 944	2 469
--	-------	-------	-------

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-342 1 169 1 169 1 795

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-342 7 446 7 446 7 435

459 79 Vermischte Personalausgaben
-342 10 10 -

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-342 500 500 825

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-342 135 135 21

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342 600 600 586

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342 160 160 155

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342 521 521 393

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	290
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	248	248	21
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein -342 und Kristalline	1 717	1 217	1 480
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -342	675	675	-357
--	-----	-----	------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 675 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen -342	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -342	750	750	607
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 165 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Software OGS.....	360
2. Sonstiges.....	390
Zusammen.....	750

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen (1 987) (1 987)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165 278 278 273

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165 161 161 -

428 81 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 518 518 463

539 89 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 1 000 1 000 262

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 13 161 6 161 1 000 - 1 000 5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165 30 30 -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 270	30 020 11 630	32 215
Aus Hauptgruppe 5.....	26 218	26 092 5 030	20 645
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 128	272
Aus Hauptgruppe 7.....	1 023	2 023 10 294	577
Aus Hauptgruppe 8.....	8 565	8 565 9 949	4 873
 Zusammen.....	 67 378	 67 002 37 031	 58 582

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* 9 514 7 264 11 801
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 1 808 2 808 1 233
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 19 869 19 869 19 181
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.

F 429 01 *Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland* 38 38 -
-165

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 41 41 -
-165

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
 -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
 Wartung

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmelddienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
 -165

330 330 118

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
 -165

3 400 3 400 2 846

Erläuterungen:

778 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 -165

625 625 757

Erläuterungen:

160 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
 -165

211 211 288

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01 Dienstreisen
 -165

700 700 638

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 1 982 982 1 099
 -165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 085 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 770 T€
 im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 545 T€
 im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 320 T€
 im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 211 211 270
 -165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 63 63 47
 -165 geringeren Umfangs

F 687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland 239 239 225
 -165

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel..... 150 - 150
 Rechtsgrundlage: Vereinbarung
 Zweck: Geowissenschaftliche Forschung
 2. Sonstige..... 89 - 89
- Zusammen..... 239 - 239
 Differenzen durch Rundung möglich

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> <i>-165</i>	1 023	2 023	497
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	5 891	-	800	4 106	420	565
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	2 080	-	300	1 424	43	313
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	4 999	-	923	2 172	560	1 344
Zusammen.....	12 970	-	2 023	7 702	1 023	2 222

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 842 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 285 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 148 T€

<i>F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i> <i>-165</i>	-	-	80
--	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haid-mühle/Bischofsreut.....	9 665	7 072	-	2 593	-	-
---	-------	-------	---	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

<i>F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen</i> <i>-165</i>	51	51	231
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	51
1 Stapler.....	51
Zusammen.....	51

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 51 51 59

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 881 1 881 2 837
-165

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Client Hardware.....	450
1.2 Server/Netzwerksysteme.....	1 150
2. Ersatzbeschaffungen.....	560
3. Sonstiges.....	721
Zusammen.....	2 881

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (20 925) (23 799)

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
2. Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 700 700 1 794
-165

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165		640	640	730
F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		9	9	9
F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		13 994	15 868	8 932

Verpflichtungsermächtigung.....	11 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seogeophysik.....	8 055
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 500
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 439
4. Geothermieforschung.....	1 000
Zusammen.....	13 994

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	853
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	6 902
3. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	8 055

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	6 528	3 428	500	-	500	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	2 100	1 200	300	-	300	300
1.12 GANOVEX.....	9 350	3 500	800	-	850	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	11 481	7 731	900	-	850	2 000
Zusammen.....	29 459	15 859	2 500	-	2 500	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	490
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	75
3. Themenfeld Grundwasser.....	469
4. Themenfeld Boden.....	360
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	320
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	725
Zusammen.....	2 439

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	24 355	23 355	-	-	1 000	-
---	--------	--------	---	---	-------	---

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 5 582 6 582 1 746
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	5 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Mobilier Reinraum-Laborcontainer.....	826
1.2 LC-MS/MS.....	450
1.3 Aufbau Starkbebenetz.....	378
1.4 Stationshardware Regionalnetz (5 Rotationssensoren).....	300
1.5 Erweiterung GeoLIBScanner um einen SWIR und eine RGB Kamera.....	200
1.6 Trace Metal CTD Rosette.....	180
1.7 Depolarisierte Lichtstreuung für Partikelgrößen und -formen von Tonmineralen.....	165
1.8 Pumpensystem aus drei gekoppelten Hockdruckspritzenpumpen inklusive Steuerung, Ventilen und Kühl-Heizmantelpaketen	159
1.9 INS und DVL für Golden Eye.....	132
1.10 NMR Sensor Dart.....	130
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Schleppkörper Hubschraubersystem.....	415
2.2 Fluidbeprobungssystem.....	300
2.3 Rock-Eval 7 Automatisierter Analysator zur standardisierten Pyrolyse von geologischen Proben.....	286
2.4 Labor/Geländespektrometer ASD.....	227
2.5 Mobiles Rasterelektronenmikroskop.....	175
3. Sonstiges.....	1 259
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	5 582

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüfung" wahr.

Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsyste mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhrn tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhrn.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		24 714
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		490
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		25 204
Ausgaben					
Personalausgaben.....	84 579	95 919	-11 340	55 389	76 686
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 689	29 245	+9 444	31 408	26 993
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	100	100	-		83
Ausgaben für Investitionen.....	8 007	6 251	+1 756	2 028	4 950
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	131 375	131 515	-140	88 825	108 712
davon flexibilisiert.....	103 396	104 707	-1 311	86 169	82 634
davon nicht flexibilisiert.....	27 979	26 808	+1 171	2 656	26 078

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -649		14 550	14 550	13 345
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 500
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	150
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	10 000
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewuchsunternehmen.....	50
5. Gebühren Kriegswaffenkontrolle und Investitionsprüfung.....	2 790
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	60
Zusammen.....	14 550

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610		10	10	312
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 Vermischte Einnahmen -610		30	30	126
-------------------------------------	--	----	----	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610		45	45	73
--	--	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewerberregisters -610		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung -610		-	-	437
--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

266 01 Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen - - - 53
-680

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (96)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - (-)
-890 381 .7

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)		
111 51 Gebühren, sonstige Entgelte -610	5 000	5 000	10 800	
112 51 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	350	350	58	
132 51 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610	14	14	-	

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 600 5 429 4 774
-610

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereigionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens 100 100 83
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfahrkontrollverfahren
-680 sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (35)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	49
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610	-	-	27

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamteninnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (12 144) (12 144)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -610	1 585	1 585	2 270
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 130
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	4 622	4 622	3 560
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	5 811	5 811	5 192

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-610 gen 30 30 -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union (-) (-)
(2 656)

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 292
-610 512

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen - - 126
-011 373

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 Dienstreisen - - 314
-610 827

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen - - 131
-011 638

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 94
-610 306

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-610

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-610

518 41 Mieten und Pachten
-610

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-610

18

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-610

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-610

2

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) (9 135) (9 135)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.

422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610

971 971 644

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-610

6 022 6 022 5 638

453 51 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-610

21 21 -

511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-610

332 332 163

514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-610

49 49 -

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 651 651 352

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51 Aus- und Fortbildung 103 103 28
-610

527 51 Dienstreisen 435 435 29
-610

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 362 362 130
-610

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 18 18 7
-610

811 51 Erwerb von Fahrzeugen 31 31 -
-610

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung
2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €)..... 31

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-610 Verwaltungszwecke (ohne IT) 46 46 25

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 94 94 -
-610

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	65 421	76 761	56 911
		54 877	
Aus Hauptgruppe 5.....	30 157	21 884	20 805
		29 264	
Aus Hauptgruppe 7.....	987	987	34
		397	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 831	5 075	4 884
		1 631	
Zusammen.....	103 396	104 707	82 634
		86 169	

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben	1 000 €	1 000 €	1 000 €

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -610 21 878 26 878 17 826

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* -610 269 269 -

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -610 10 805 12 145 13 276

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -610 32 429 37 429 25 779

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -610 40 40 30

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* -610 6 177 6 177 4 892

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* -610 2 715 2 715 2 411

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.

F 518 01 *Mieten und Pachten* -610 80 80 107

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* -610 461 461 202

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.

F 527 01 *Dienstreisen* -610 914 914 251

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-610

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-610 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-610

5 860 4 104 4 458

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 510
2. Erweiterung.....	1 525
3. Ersatzbeschaffung.....	585
4. Sonstiges.....	240
Zusammen.....	5 860

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unterneh-

menszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen ist im Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom und Fernwärmepreisbremsen

Am 24. Dezember 2022 sind die beiden Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-WärmePBG) in Kraft getreten, die dem BKartA neue Aufgaben zur Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom- und Fernwärmepreisbremsen übertragen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188 026	188 026	-		46 294
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	188 026	188 026	-		46 294
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 216	27 840	-1 624	1 521	29 316
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 361	6 137	+5 224	13 199	9 391
Ausgaben für Investitionen.....	1 082	1 021	+61	5 663	1 628
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 659	34 998	+3 661	20 383	40 335
davon flexibilisiert.....	36 276	32 615	+3 661	20 383	38 025
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	2 383	-		2 310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -610	8 000	8 000	7 524
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	180 000	180 000	38 742
--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 Vermischte Einnahmen -610	26	26	-
-------------------------------------	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610	-	-	28
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 383 2 383 2 310
-610

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (360)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	26 216	27 840	29 316
		1 521	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 978	3 754	7 081
		13 199	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 082	1 021	1 628
		5 393	
Zusammen.....	36 276	32 615	38 025
		20 383	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 17 812 17 812 18 868
-610

F 422 02 Bezug und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 110 110 111
-610

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - - -
-610

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 388 388 236
-610

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6 395 8 019 8 485
-610

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 50 50 51
-610

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 929 929 1 357
-610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610		786	786	852
F 518 01 Mieten und Pachten -610		404	404	291
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610		135	135	115
F 525 01 Aus- und Fortbildung -610		110	110	128
F 527 01 Dienstreisen -610		180	180	196
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610		6 301	1 077	3 799
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610		133	133	343

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	133

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	20

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 932 871 1 608
-610

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	532
2. Ersatzbeschaffung.....	300
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	932

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission (1 461) (1 461)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten - - - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 530 530 637
-610

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 921 921 925
-610

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 10 10 3
-610

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), Postgesetz (PostG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahnregulierungsge- setz (ERegG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flä-

chendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

Internationale Zusammenarbeit

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung – mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartner für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	119 735	113 939	+5 796		133 672
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	119 735	113 939	+5 796		133 672
Ausgaben					
Personalausgaben.....	181 015	175 930	+5 085	27 703	158 853
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 585	64 295	-1 710	48 346	57 356
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 128	42 526	-38 398	5	116
Ausgaben für Investitionen.....	15 951	18 178	-2 227	18 659	15 947
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	263 679	300 929	-37 250	94 713	232 272
davon flexibilisiert.....	235 218	234 070	+1 148	94 713	216 839
davon nicht flexibilisiert.....	28 461	66 859	-38 398		15 433
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	307 320				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 031				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 505				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 952				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 870				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 558				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 382				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 382				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 427				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 427				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 427				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	23 316				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 227				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022	Ist 2000 €
		1 000 €	1 000 €		1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -019	99 000	93 204	113 869
--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).....	46 098
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014.....	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV).....	100
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV).....	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MÜG.....	3 621
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG).....	17
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG).....	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie.....	13 140
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	35 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)....	586
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	-
Zusammen.....	99 000

111 02 Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) -019	20 000	20 000	17 295
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-019 500 500 1 187

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen
-019 - - 678

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 Vermischte Einnahmen
-019 100 100 205

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-019 15 15 15

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-019 120 120 423

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län-
-890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben
zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte - - (243)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organeleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 16 000 16 000 15 318
-019

Verpflichtungsermächtigung.....	297 743 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	239 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	239 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 739 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 558 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 382 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 382 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 227 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlereigionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) - - -

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 175 ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

683 01 Entschädigungen nach § 164a TKG 4 000 42 400
-019 - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	-
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	4 000
Zusammen.....	4 000

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -019	126	124	115
--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(3 992)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(105)
---	---	---	-------

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und -890 Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(242)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- lehe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind- SeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	5 197	5 197	-
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	-	-	-
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	442	442	-
527 11 Dienstreisen -019	30	30	-
539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -019	1 248	1 248	-
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -019	532	532	-
812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019	886	886	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	-	-	-
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	-	-	-
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	-	-	-
532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	-	-	-
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -019	-	-	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-019 Verwaltungszwecke (ohne IT)

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	175 376	170 291	158 853
		27 703	
Aus Hauptgruppe 5.....	45 307	47 017	42 038
		48 346	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	1
		5	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 773	4 720	2 130
		3 198	
Aus Hauptgruppe 8.....	12 760	12 040	13 817
		15 461	
Zusammen.....	235 218	234 070	216 839
		94 713	

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin-
-019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur 502 505 461

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-019 ten 149 844 144 779 125 446

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	149 844
Zusammen.....	149 844

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Beziege und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019		-	-	-
F 422 03 Beziege der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		74	60	116
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		2 500	2 000	3 126
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019		21 606	21 606	29 213

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-
gionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 428 01 zu buchen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019		250	300	271
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-
gionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 453 01 zu buchen.

F 459 99 Vermischte Personalausgaben -019		600	1 041	220
--	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970)).

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		11 917	13 903	12 478
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	11 917
Zusammen.....	11 917

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-
gionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-019 700 700 1 118

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 514 01 zu buchen.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-019 7 400 7 400 7 509

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstiges.....	7 400
Zusammen.....	7 400

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 517 01 zu buchen.

F 518 01 Mieten und Pachten
-019 1 476 1 200 1 641

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	340
2. Sonstiges.....	1 136
Zusammen.....	1 476

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 01 zu buchen.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-019 500 400 314

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 519 01 zu buchen.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-019 600 700 431

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -019		1 500	1 500	1 288
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019		10 649	10 649	8 648
---	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	35
4. Sonstige Ausgaben.....	10 614
Zusammen.....	10 649

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019		3 456	3 456	3 042
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (ohne NABEG).....	300
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	208
4. Urheberrecht.....	75
5. Messelogistik.....	200
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	1 120

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
7. Vorstellungsgespräche.....	75
8. Übersetzungskosten.....	55
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 000
14. Sonstiges.....	423
Zusammen.....	3 456

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 539 99 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	7 109	7 109	5 569
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 577 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	4 792 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	2 266 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	1 388 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	1 131 T€

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 02.*

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 109
Zusammen.....	7 109

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringerer Umfangs	2	2	1
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	1 773	4 720	2 130
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	517
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	1 256
Zusammen.....	1 773

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-019

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz
Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag)..... 6 008 5 715 - 293

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-019

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
46 Pkw (davon 22 Hybrid und 8 E-Fahrzeuge).....	1 914
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 414
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	908
2. Erweiterung.....	794
3. Ersatzbeschaffung.....	5 878
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	7 580

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-
gionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 812 02 zu buchen.

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-019 den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwal-
tungszwecke

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Scanner für die Analyse von 5G New Radio.....	480
1.2 IT-Komponenten für die Messtechnik.....	131
1.3 Spektrumanalysator mit breitbandiger Echtzeit-Messfunktion.....	250
1.4 KW-Monitoring-Software für stationäre Kurzwellenmessplätze....	270
1.5 Umsetzung des FuMOS-Nachfolgekonzeptes.....	2 000
1.6 Sonstige Erstbeschaffungen.....	411
Zwischensumme.....	3 542
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Messempfänger FSMR für Instandsetzungsplätze.....	350
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	195
Zwischensumme.....	545
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	593
Zusammen.....	4 680

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 812 03 zu buchen.

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin **der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus** in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator(in) 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMiG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für die Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	626 600	a) b) c)	305 044 596 000 626 000	246 134 270 000 276 000	58 910 256 000 260 000	- 70 000 90 000	- - -	- - -
683 02 - Innovationsberatung	7 102	a) b) c)	2 204 8 790 5 851	1 736 3 238 2 443	468 2 735 1 408	- 2 817 2 000	- - -	- - -
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	14 380	a) b) c)	3 271 16 312 16 408	2 688 7 612 7 708	583 2 900 2 900	- 5 800 5 800	- - -	- - -
685 01 - Technologie- und Innovationstransfer	32 973	a) b) c)	20 935 32 726 32 900	14 312 13 500 13 400	6 623 6 144 6 500	- 13 082 13 000	- - -	- - -
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 258	a) b) c)	11 633 33 416 59 950	6 433 23 006 14 660	5 200 5 340 20 110	- 5 070 25 180	- - -	- - -
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	249 111	a) b) c)	123 651 220 500 219 500	100 118 107 000 102 000	23 533 83 000 85 000	- 30 500 32 500	- - -	- - -
892 01 - IPCEI Health	-	a) b) c)	- 175 000 -	- 35 000 -	- 35 000 -	- 35 000 -	- 35 000 -	- - -

Tgr. 01

662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	a) b) c)	2 300 - -	730 - -	590 - -	450 - -	310 - -	220 - -
683 11 - Verkehrstechnologien	75 820	a) b) c)	83 349 40 369 37 257	49 479 9 886 12 419	22 580 10 161 12 419	11 290 10 161 12 419	- 10 161 12 419	- - -
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	59 771	a) b) c)	77 268 50 000 40 000	40 421 13 500 13 000	30 558 14 500 10 000	6 289 15 000 10 000	- 7 000 10 000	- - 7 000
683 13 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a) b) c)	- 1 060 1 060	- 380 380	- 340 340	- 340 340	- - -	- - -
683 14 - F & E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	a) b) c)	774 2 431 3 500	549 625 1 100	225 606 1 200	- 600 600	- 600 600	- - -
686 11 - Zukunftsfoonds Automobilindustrie	81 864	a) b) c)	118 407 22 600 700	61 671 12 600 700	56 736 10 000 -	- -	- -	- - -
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	37 000	a) b) c)	21 201 35 664 24 080	15 262 14 664 6 080	5 939 11 000 8 000	- 7 000 7 000	- 3 000 3 000	- - -
892 11 - Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zuliefererindustrie so-	305 631	a) b) c)	441 902 264 207 13 900	251 644 62 962 2 400	131 333 115 745 11 500	58 925 85 500 -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

wie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformativsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster

892 12 - LNG-Bunkerschiffe	23 943	a) b) c)	41 942	23 577	17 600	765	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	142 676	a) b) c)	133 859	88 654	33 205	12 000	-	-
683 22 - Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland	48 727	a) b) c)	14 778	12 023	2 556	199	-	-
686 22 - Mittelstand Digital	60 422	a) b) c)	57 147	36 807	19 340	1 000	-	-
686 23 - Potenziale der digitalen Wirtschaft	33 628	a) b) c)	3 593	3 579	14	-	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	38 000	a) b) c)	11 809	10 374	1 435	-	-	-
686 25 - Investitionsförderung für KMU	82 049	a) b) c)	20 558	20 558	-	-	-	-
686 26 - Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	52 100	a) b) c)	4 469	4 469	-	-	-	-
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	-	a) b) c)	2 000	2 000	-	-	-	-
892 23 - IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	155 000	a) b) c)	1 103 158	446 231	427 499	229 428	-	-
893 21 - Innovationsquartier Oldenburg	10 800	a) b) c)	831	441	390	-	-	-
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	205 363	a) b) c)	346 725	164 481	93 343	54 901	34 000	-
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation -	313 805	a) b)	346 311	164 224	87 244	39 646	14 697	40 500
			290 200	68 300	83 700	84 000	49 750	4 450

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

09

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024 1 000 €	2025 1 000 €	2026 1 000 €	2027 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			1	2	3	4	5	6
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		c)	324 100		104 900	114 200	56 900	48 100
683 33 - Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	20 259	a)	207 276	20 259	21 640	23 827	23 950	117 600
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	549 373	a)	193 000	140 000	53 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	91 242	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-
		c)	28 000		11 000	11 000	6 000	-
Summe des Kapitels 0901	4 549 032	a)	2 621 892	1 502 278	679 045	209 292	72 957	158 320
		b)	4 099 316	1 551 505	1 444 811	853 039	176 511	73 450
		c)	1 985 853		680 184	784 040	393 133	128 496
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	50 789	a)	154 350	37 940	32 080	26 430	21 000	36 900
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000
		c)	44 300		6 000	6 000	5 800	26 500
683 01 - Computerspielpreis	1 608	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	400	350	50	-	-	-
		c)	1 900		1 000	600	300	-
686 01 - Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	1 728	1 367	350	11	-	-
		b)	8 508	4 858	2 150	950	550	-
		c)	8 413		5 093	2 320	1 000	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	59 195	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 750	3 250	250	250	-	-
		c)	3 750		3 250	250	250	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	19 518	a)	251	251	-	-	-	-
		b)	18 780	8 450	7 100	3 230	-	-
		c)	16 492		10 692	1 900	3 900	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 961	a)	4 334	4 334	-	-	-	-
		b)	19 057	8 784	4 023	6 250	-	-
		c)	22 318		8 113	8 313	5 892	-
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	170 856	a)	94 361	75 492	16 494	2 375	-	-
		b)	242 125	82 300	80 250	68 950	10 625	-
		c)	213 800		65 100	74 500	64 200	10 000
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	31 536	a)	1 499	978	521	-	-	-
		b)	24 000	19 000	4 000	1 000	-	-
		c)	24 000		19 000	4 000	1 000	-
686 11 - Bundeswettbewerb Zukunft Region	7 063	a)	3 522	1 622	1 900	-	-	-
		b)	18 081	2 004	5 717	5 360	5 000	-
		c)	20 160		3 300	6 500	5 360	5 000
686 12 - Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	31 950	a)	774	500	274	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	27 075		16 875	10 200	-	-
882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirt-	679 426	a)	666 412	447 143	219 269	-	-	-
		b)	559 778	167 193	203 975	188 610	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
schaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	c)	623 705			219 082	220 280	184 343	-	-
882 05 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	24 500	a) b) c)	- 85 050 37 700	24 500	37 950 9 750	18 600 11 450	4 000 16 500	-	-
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	37 020	a) b) c)	21 536 28 600 27 900	18 317 4 200 11 300	3 219 10 000 4 200	- 14 400 12 400	- - -	-	-
Summe des Kapitels 0902	1 146 196	a) b) c)	948 767 1 052 429 1 071 513	587 944	274 107	28 816	21 000	36 900	-
Kapitel 0903									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	a) b) c)	100 3 500 3 000	100 1 500 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	20 691	a) b) c)	13 281 17 850 17 400	8 525 6 500 6 600	4 756 6 350 5 800	- 5 000 5 000	- - -	-	-
541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	a) b) c)	1 710 450 3 650	1 425 150 1 150	125 150 1 150	160 150 1 150	- - 1 150	- - 200	-
682 01 - Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	1 165 872	a) b) c)	- - 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -	-
683 01 - Energieforschung	567 034	a) b) c)	791 248 483 281 431 423	371 186 128 453 110 813	234 580 128 186 112 062	109 107 127 655 112 062	65 464 64 891 112 232	10 911 34 096 96 316	-
686 07 - Kompetenzzentren im Energiebereich	-	a) b) c)	36 158 - -	13 473 - -	14 366 - -	7 345 - -	974 - -	- - -	-
686 08 - Reallabore der Energiewende	101 456	a) b) c)	293 134 102 494 19 781	97 037 16 160 420	87 511 15 868 1 904	59 655 16 627 2 453	33 160 16 103 2 453	15 771 37 736 15 004	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	55 720	a) b) c)	1 006 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 006 500 - -	-
697 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	15 900	a) b) c)	728 600 - -	2 700 - -	3 100 - -	3 300 - -	3 300 - -	716 200 - -	-

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

09

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	250 000	a) b) c)	137 923 211 134 170 000	55 871 60 082 44 000	41 536 53 150 36 000	27 165 45 530 30 000	13 351 35 172 60 000	- 17 200 -
893 01 - Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	140 400	a) b) c)	- 210 760 210 760	- 163 800 163 800	- 34 800 34 800	- 12 160 12 160	- - -	- - -
893 03 - Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000	a) b) c)	- - 32 000	- - 5 000	- - 15 000	- - 12 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	29 000	a) b) c)	53 051 3 066 2 260	26 288 1 518 1 269	15 136 850 707	8 243 470 707	3 344 228 284	40 - -
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	a) b) c)	9 168 - -	876 - -	889 - -	901 - -	914 - -	5 588 - -
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 996	a) b) c)	- 500 500	- 300 300	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 04								
531 41 - Klimaschutzkampagne	3 456	a) b) c)	800 - 4 335	800 - 1 930	- - 1 440	- - 965	- - -	- - -
531 42 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	20 750	a) b) c)	800 2 400 21 750	800 1 200 9 800	- 400 6 850	- 800 5 100	- - -	- - -
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 575	a) b) c)	- 1 750 5 849	- 1 750 2 029	- - 1 949	- - 1 871	- - -	- - -
532 45 - Internationale Zusammenarbeit	25 700	a) b) c)	3 028 30 465 39 259	2 108 10 940 13 622	920 6 525 2 902	- 13 000 10 735	- - 12 000	- - -
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 300	a) b) c)	4 772 8 800 3 015	3 247 2 200 1 015	1 525 3 300 980	- 2 200 1 100	- 1 020 -	- - -
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	12 800	a) b) c)	2 361 10 572 10 900	1 380 5 372 5 700	981 2 200 2 600	- 1 800 1 200	- 2 000 600	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
687 41 - Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	3 000	a) - b) - c) 2 700			-	-	-	-	-
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	685 006	a) 489 147 b) 1 430 000 c) 1 267 000	224 356	143 541	73 323	39 697	8 230		
				344 000	279 000	207 000	150 000	450 000	
					264 000	200 000	153 000	650 000	
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
518 01 - Mieten und Pachten		- a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
686 41 - Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag		- a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
893 02 - Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmen-den Speicher- und Regasifizie-rungseinheiten (Floating Stora-ge and Regasification Units, FSRU)		- a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903	3 280 568	a) 3 571 781 b) 5 728 838 c) 2 247 582	810 172	548 966	289 199	160 204	1 763 240		
				1 112 645	904 258	813 528	574 714	2 323 693	
					635 648	426 244	351 570	834 120	
Kapitel 0904									
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun-gen im Ausland	19 500	a) 45 500 b) 14 900 c)	19 500	25 000	1 000	-	-	-	-
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner-schaften (inkl. EU-Twinning)	5 910	a) 2 329 b) 175 c) 11 400	2 329	-	-	-	-	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehun-gen mit dem Ausland ein-schließlich Standortmarketing	100 229	a) - b) 7 000 c) 7 000	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Beiträge an internatio-nale Organisationen mit Sitz im Ausland	27 540	a) 20 b) 795 c) 795	20	-	-	-	-	-	-
687 05 - Erschließung von Aus-landsmärkten	116 002	a) 76 193 b) 123 616 c) 158 264	33 655	10 406	4 219	3 898	24 015		
				56 335	23 922	22 189			21 170
					59 474	39 209	39 279		20 302
687 10 - Wirtschaftsfonds Afrika	10 000	a) - b) 48 000 c) 7 500	-	-	-	-	-	-	-
687 11 - Energie- klima- und wirtschaftspolitische Zu-sammenarbeit mit der Ukraine	60 750	a) 298 b) - c) 42 520	298	-	-	-	-	-	-
					10 800	6 120	3 200		22 400

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 02 - Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	-	a) 915 964 b) 3 746 037 c)	35 964 102 600 -	60 000 90 600 -	102 500 244 181 -	102 500 363 184 -	615 000 2 945 472 -	-
Summe des Kapitels 0904	374 429	a) 1 040 304 b) 3 940 523 c) 227 479	91 766 166 550 82 914	95 406 119 287 55 794	107 719 275 960 46 069	106 398 371 584 -	639 015 2 945 972 42 702	- 61 170
Kapitel 0910								
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	1 222	a) 388 b) 366 c) 366	97 172 172	97 97 97	97 - 97	97 - 97	- - -	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	a) b) c)	- - 13 250	- - 5 000	- - 5 500	- - 2 750	- - -	-
532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	20 839	a) b) c)	- 28 639 10 450	- 14 334 -	- 6 131 4 902	- 4 087 3 888	- 4 087 830	- - 830
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 552	a) b) c)	- 1 500 175	- 500 175	- 500 -	- 500 -	- - -	-
544 03 - Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	7 950	a) b) c)	- 130 12 542	- 80 -	- 30 4 842	- 20 4 620	- -	-
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	a) b) c)	195 200 - -	- - -	- - -	- - -	195 200 - -	-
683 05 - Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	a) b) c)	141 944 - -	74 813 - -	50 594 - -	15 848 - -	689 - -	-
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) b) c)	- 2 400 2 400	- 1 200 1 200	- 400 800	- -	- -	-
892 05 - COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	a) b) c)	216 040 49 000 -	216 040 49 000 -	- - -	- - -	- - -	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 01

683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	21 000	a) 15 122 b) 29 000 c) -	6 363 14 000 -	5 026 15 000 -	3 733 - -	- - -	- - -	- - -
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	6 978	a) 23 803 b) - c) -	5 467 - -	6 011 - -	5 994 - -	6 331 - -	- - -	- - -
683 13 - Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	20 000	a) 27 438 b) 60 920 c) -	11 686 18 067 -	9 763 19 432 -	4 226 13 254 -	1 763 10 167 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	50 351	a) 619 935 b) 171 955 c) 39 183	314 466 97 353 16 291	71 491 41 590 14 905	29 898 18 758 7 157	8 880 14 254 830	195 200 - -	- - -

Kapitel 0911

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 567	a) 1 039 b) 2 221 c) 3 743	651 1 071 -	308 575 1 867	80 575 1 144	- - 616	- - 116	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 065	a) - b) 4 200 c) 2 500	- 1 400 1 500	- 1 400 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0911	338 536	a) 1 039 b) 6 421 c) 6 243	651 2 471 3 367	308 1 975 2 144	80 1 975 616	- - 616	- - 116	- - -

Kapitel 0912

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 481	a) 300 171 b) - c) -	42 975 - -	43 252 - -	16 973 - -	14 907 - -	182 064 - -	- - -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 960	a) 6 177 b) - c) -	6 086 - -	81 - -	5 - -	5 - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	600	a) 250 b) - c) -	125 - -	125 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	21 715	a) 3 750 b) 16 984 c) 6 335	2 634 8 874 -	1 116 5 110 -	- 3 000 1 643	- - 4 692	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 927	a) - b) 35 c) -	- 35 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 027	a) 3 245 b) 8 000 c) 7 850	1 958 2 900 2 750	944 2 500 2 750	343 1 750 2 500	- 850 1 750	- - 850	- - -
Summe des Kapitels 0912	301 602	a) 313 593 b) 25 019 c) 14 185	53 778 11 809 2 750	45 518 7 610 4 143	17 321 4 750 6 442	14 912 850 6 442	182 064 - 850	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 0913

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

15 230	a)	88	88	-	-	-	-	-
--------	----	----	----	---	---	---	---	---

b)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

c)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 04

812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
-------	----	---	---	---	---	---	---	---

b)	900	900	-	-	-	-	-	-
----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

c)	900	-	900	-	-	-	-	-
----	-----	---	-----	---	---	---	---	---

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

14 940	a)	-	-	-	-	-	-	-
--------	----	---	---	---	---	---	---	---

b)	23 000	10 000	8 000	5 000	-	-	-	-
----	--------	--------	-------	-------	---	---	---	---

c)	17 000	-	8 000	6 000	3 000	-	-	-
----	--------	---	-------	-------	-------	---	---	---

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall

14 560	a)	-	-	-	-	-	-	-
--------	----	---	---	---	---	---	---	---

b)	25 500	11 500	8 500	5 500	-	-	-	-
----	--------	--------	-------	-------	---	---	---	---

c)	25 500	-	11 500	8 500	5 500	-	-	-
----	--------	---	--------	-------	-------	---	---	---

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

426	a)	-	-	-	-	-	-	-
-----	----	---	---	---	---	---	---	---

b)	200	200	-	-	-	-	-	-
----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

c)	200	-	200	-	-	-	-	-
----	-----	---	-----	---	---	---	---	---

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

2 124	a)	-	-	-	-	-	-	-
-------	----	---	---	---	---	---	---	---

b)	500	500	-	-	-	-	-	-
----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

c)	500	-	500	-	-	-	-	-
----	-----	---	-----	---	---	---	---	---

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

37 446	a)	10	10	-	-	-	-	-
--------	----	----	----	---	---	---	---	---

b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-	-	-
----	--------	--------	-------	-------	---	---	---	---

c)	22 000	-	15 000	4 500	2 500	-	-	-
----	--------	---	--------	-------	-------	---	---	---

Summe des Kapitels 0913

241 405	a)	98	98	-	-	-	-	-
---------	----	----	----	---	---	---	---	---

b)	72 100	38 100	21 000	13 000	-	-	-	-
----	--------	--------	--------	--------	---	---	---	---

c)	66 100	-	36 100	19 000	11 000	-	-	-
----	--------	---	--------	--------	--------	---	---	---

Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

24 590	a)	103 865	24 590	-	-	-	79 275	-
--------	----	---------	--------	---	---	---	--------	---

b)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

c)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

16 480	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
--------	----	-------	-------	---	---	---	---	---

b)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

c)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

Summe des Kapitels 0914

182 626	a)	105 865	26 590	-	-	-	79 275	-
---------	----	---------	--------	---	---	---	--------	---

b)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

c)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

5 627	a)	8 796	823	838	853	868	5 414	-
-------	----	-------	-----	-----	-----	-----	-------	---

b)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

c)	-	-	-	-	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---	---	---	---

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	690	300	200	90	100	-
		c)	570		160	270	140	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	a)	600	300	300	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	90		-	90	-	-

Tgr. 07

539 79 - Vermischte Verwaltungsausgaben	521	a)	117	117	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	100		100	-	-	-
546 71 - Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 717	a)	4 800	1 200	1 200	1 200	1 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	675	675	-	-	-	-
		c)	675		675	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	a)	600	300	300	-	-	-
		b)	450	450	-	-	-	-
		c)	165		-	165	-	-

Tgr. 08

539 89 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	a)	4 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		-	-	-	2 000
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 982	a)	704	572	-	132	-	-
		b)	264	-	132	-	132	-
		c)	2 085		770	545	320	450
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 023	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-
		c)	1 023		1 023	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 881	a)	1 510	810	700	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	430		-	430	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 994	a)	2 378	1 115	1 233	30	-	-
		b)	15 000	7 000	3 000	2 500	2 500	-
		c)	11 500		5 000	4 000	2 500	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5 582	a) 1 006 b) 7 600 c) 5 500	1 002	4	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0915	96 789	a) 24 511 b) 27 052 c) 24 138	7 239	5 575	3 215	3 068	5 414	-
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 600	a) 116 086 b) 7 473 c) -	4 986	6 616	6 636	6 769	91 079	-
Summe des Kapitels 0916	131 375	a) 117 245 b) 7 473 c) -	5 361	7 002	7 034	6 769	91 079	-
Kapitel 0917								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 383	a) 31 801 b) 14 882 c) -	3 356	3 356	3 356	3 356	18 377	-
Summe des Kapitels 0917	38 659	a) 31 801 b) 14 882 c) -	3 356	3 356	3 356	3 356	18 377	-
Kapitel 0918								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 000	a) 42 143 b) 7 063 c) 297 743	14 628	14 528	8 317	1 406	3 264	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 917	a) 7 725 b) - c) -	3 639	2 001	2 085	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 476	a) 165 b) 1 610 c) -	56	-	-	-	109	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 649	a) 4 517 b) - c) -	4 078	389	50	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	3 456	a) - b) 15 750 c) -	3 500	3 500	3 500	3 500	1 750	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 109	a) b) c)	111 4 115 9 577	111 3 515 4 792	- 425 2 266	- 125 1 388	- 50 1 131	- - -
Summe des Kapitels 0918	263 679	a) b) c)	54 661 28 538 307 320	22 512 7 337 5 031	16 918 4 247 2 505	10 452 11 010 20 952	1 406 3 872 278 832	- - -
Summe des Einzelplans 09	10 995 247	a) b) c)	9 451 492 15 174 546 5 989 596	3 426 211 3 336 401 1 850 568	1 747 692 2 914 869 1 667 288	706 382 2 311 804 1 141 844	398 950 1 174 336 1 287 194	- 5 375 966 61 170

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	208
	Gesamtübersicht.....	209
0912	Bundesministerium.....	210
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	215
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	218
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	221
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	226
0917	Bundeskartellamt.....	231
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)..... <u>Übersichten</u> Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	234 237
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger: 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren..... 0904 Chancen der Globalisierung.....	239 241

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	18,1	49,0
0913	427 09	286,0	129,0
0913	427 49	305,0	-
0914	427 09	13,0	57,0
0914	427 39	221,0	-
0914	427 49	246,0	-
0915	427 09	29,4	15,6
0915	427 59	87,9	-
0915	427 69	3,1	-
0915	427 79	17,7	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	264,0	25,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	12,1	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	-	8,0
0917	427 19	11,0	-
0918	427 09	20,3	122,6
Zusammen		1.535,6	406,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0915, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personaler Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 978,5	1 978,5	477,0	477,0	2 455,5	2 455,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	641,0	641,0	818,0	818,0	1 459,0	1 459,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	381,0	381,0	221,0	221,0	602,0	602,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	328,0	328,0	401,0	401,0	729,0	729,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	663,0	663,0	873,3	873,3	1 536,3	1 536,3
0917	Bundeskartellamt.....	330,9	330,9	119,0	119,0	449,9	449,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 975,6	2 975,6	185,5	185,5	3 161,1	3 161,1
	Zusammen.....	7 298,0	7 298,0	3 094,8	3 094,8	10 392,8	10 392,8
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	147,0	147,0	22,0	22,0	169,0	169,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	21,0	21,0	6,0	6,0	27,0	27,0
0917	Bundeskartellamt.....	13,0	13,0	4,0	4,0	17,0	17,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	47,0	47,0	5,0	5,0	52,0	52,0
	Zusammen.....	231,0	231,0	41,0	41,0	272,0	272,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	172,0	2,0	23,0	5,0	9,0	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	43,5	19,0	-	-	-	-	-	24,5
0917	Bundeskartellamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	113,0	-	4,0	-	-	-	2,0	107,0
	Zusammen.....	358,5	21,0	27,0	5,0	9,0	9,0	14,0	273,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	372,1	372,1	-	-	-	-
	Zusammen.....	522,3	522,3	-	-	8,0	8,0

0912 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	45,0	45,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	167,0	167,0	129,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	85,0	85,0	45,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	411,0	411,0	367,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	283,5	283,5	77,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	139,0	139,0	278,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,8	69,8	65,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	258,2	258,2	197,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	142,0	142,0	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	77,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	26,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	119,0	119,0	68,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	52,0	52,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19,0	19,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 978,5	1 978,5	1 547,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	50,0	50,0	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	171,0	171,0	151,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,0	12,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	114,5	114,5	79,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	70,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	49,0	49,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	477,0	477,0	510,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	477,0	477,0	531,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B11; 2,0 B9; 3,0 B6; 13,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 7,8 A14; 8,0 A13h; 7,7 A12; 5,7 A11; 0,3 A10; 23,0 A9m; 22,3 A8; 3,8 A7; 2,0 A6m; 5,0 A6e
(Zusammen: 109,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 13,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 9,8 E14; 8,0 E13; 1,7 E12; 6,9 E11; 2,8 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 10,0 E9a;
11,4 E8; 18,4 E7; 11,6 E6; 1,0 E5; 4,0 E3 (Zusammen: 109,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	8,0	8,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0		EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima
B 3.....	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Parteivorstand
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	43,0	43,0		
Zusammen.....	62,0	62,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	10,0	10,0		
A 14.....	13,0	13,0		
A 13 h.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 22 SUrlV
Zusammen.....	42,0	42,0		
Insgesamt.....	147,0	147,0		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2. Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3. Sonstige Beurlaubungen	
E 14.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.4	gemäß § 28 TVöD
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	22,0	22,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe
				1.1 in Bes.-Gr. A 15
B 3.....	1,0	-	1,0	des Planstelleninhabers als Vorsitzender - der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbe- hindertenvertretungen des Bundes
				kw
				2. kw
				2.1 Ersatzplanstelle
A 15.....	2,0	2,0	2,0	EU-Kommission, Brüssel
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	britisches Wirtschaftsministerium
A 11.....	1,0	1,0	1,0	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	Nationale Expertin EU-Kommission Lu- xemburg
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	Organisation für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung (OECD)
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe
				3.1 -
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Schiedsverfahren Strabag
A 15.....	1,0	-	1,0	-
A 14.....	1,0	-	1,0	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2 Beteiligungsreferat EADS
A 14.....	1,0	-	1,0	-
A 12.....	1,0	-	1,0	-
B 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3 Vizekanzler
B 6.....	4,0	-	4,0	-
B 3.....	6,0	-	6,0	-
A 15.....	8,0	-	8,0	-
A 14.....	6,0	-	6,0	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	-
A 12.....	1,0	-	1,0	-
A 11.....	1,0	-	1,0	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.4 Reform des Gebührenrechts
A 13 g.....	1,0	-	1,0	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke								
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Soll	Ersatz- (plan)st.					1	2
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.5	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-		
B 6.....	2,0	-	2,0	3.1.6	Bewältigung der Energiekrise	-		
B 3.....	3,0	-	3,0			-		
A 16.....	1,0	-	1,0			-		
A 15.....	14,0	-	14,0			-		
A 14.....	8,0	-	8,0			-		
A 13 h.....	6,0	-	6,0			-		
A 13 g.....	12,0	-	12,0			-		
A 12.....	7,0	-	7,0			-		
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-		
A 8.....	2,0	-	2,0			-		
				5.	kw 31.12.2027			
				5.1	-			
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-		
A 15.....	3,0	-	3,0			-		
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-		
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-		
				9.	kw 31.12.2024			
				9.1	-			
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-		
				10.	kw 31.12.2025			
				10.1	-			
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-		
A 15.....	1,0	-	1,0			-		
A 14.....	1,0	-	1,0			-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-		
A 7.....	1,0	-	1,0			-		
A 8.....	2,0	-	2,0	10.1.2	Digitale Verwaltung	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	10.1.3	Energieeffizienzpaket	-		
A 15.....	3,0	-	3,0			-		
A 14.....	4,0	-	4,0			-		
A 12.....	1,0	-	1,0			-		
A 7.....	1,0	-	1,0			-		
				14.	kw 31.12.2026			
				14.1	-			
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürg-schaften	-		
A 15.....	1,0	-	1,0			-		
A 14.....	1,0	-	1,0			-		
A 12.....	1,0	-	1,0			-		
A 7.....	1,0	-	1,0			-		
				15.	kw 31.12.2030			
				15.1	-			
A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-		
A 14.....	1,0	-	1,0			-		
A 12.....	1,0	-	1,0			-		
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-		
A 15.....	1,0	-	1,0			-		
A 14.....	1,0	-	1,0			-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-		
A 7.....	1,0	-	1,0			-		
Zusammen.....	159,0	11,0	159,0					

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw 31.12.2025						
E 6.....	6,0	-	6,0	1.1.1	Digitale Verwaltung	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mit-arbeiter	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

E 4..... 1,0 - 1,0
Zusammen..... 13,0 - 13,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	35,0	35,0	31,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	68,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	152,0	152,0	132,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	50,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	59,0	59,0	50,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	37,0	33,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	32,0	32,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	641,0	641,0	576,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	70,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,0	43,0	47,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	55,0	54,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	79,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	62,5	62,5	59,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,0	49,0	52,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,0	121,0	109,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	152,0	152,0	119,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,0	50,0	77,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,5	58,5	78,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	43,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	23,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	816,0	816,0	830,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	818,0	818,0	832,0	-	-	-	-	-	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. **Zu B 3:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Zu A 15:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. **Zu A 14:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 A15; 8,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A11; 6,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A8; 9,0 A7 (Zusammen: 33,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B2); 7,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 33,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4		5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 5..... 1,0 - 2. **kw**
2. **kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**
2.1 schwerbehindert
2.1.1 -

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	4,0
E 14.....	10,3
E 13.....	12,5
E 12.....	3,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,5
E 9c.....	3,0
E 9b.....	0,8
E 9a.....	10,5
E 8.....	2,9
E 7.....	1,0
E 6.....	2,0
Zusammen.....	53,5

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	37,0	37,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	109,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	381,0	381,0	259,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,0	49,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	193,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	218,0	218,0	206,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Tägliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
E 15.....	4,0
E 14.....	91,3
E 13.....	53,5
E 12.....	42,3
E 11.....	60,8
E 10.....	60,0
E 9b.....	32,0
E 9a.....	62,5
E 8.....	39,0
E 7.....	26,0
E 6.....	29,8
E 5.....	12,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	514,2

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 2,0 B2; 9,0 B1; 5,0 A15; 7,0 A14; 5,0 A13h; 4,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 39,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
13,0 ATB; 5,0 E15; 4,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c (Zusammen: 39,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 42 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von Ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	97,0	97,0	83,9	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	25,1	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	248,0	248,0	210,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	42,0	34,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	22,5	18,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	33,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	41,5	38,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,5	25,5	21,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	281,0	281,0	246,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

1. Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metalllagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 29,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 8,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9a; 5,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E5 (Zusammen: 29,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin
E 5.....	9,0	-	9,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	17,0	-	17,0		

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	10,7	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz-(plan)st.				7	
1	2	3	4	5	6		

Zu Titel 428 51

					kw	
					1.	kw
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	14,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	7,1	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,6	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	1,8	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	67,0	35,0	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	31,0	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	15,1	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,6	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	12,9	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	97,4	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 3,0 A15; 7,2 A14; 3,4 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 23,6).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 6,8 E14; 3,5 E13; 2,0 E11; 3,7 E10; 1,0 E9c; 1,6 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 23,6).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	kw		Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				1.			
				1.1	1.1.1		
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlgesetz	-	
A 7.....	1,0	-	1,0			-	
Zusammen.....	8,0	-	8,0				

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	14,0	8,7	-	-	-	-	-
A 15.....	72,0	72,0	41,1	-	-	-	-	-
A 14.....	62,0	62,0	11,4	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	21,5	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,8	7,8	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,2	35,2	25,6	-	-	-	-	-
A 12.....	117,0	117,0	57,2	-	-	-	-	-
A 11.....	214,0	214,0	58,2	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	21,6	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	16,3	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	614,0	614,0	277,6	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 15.....	-	-	8,7	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	29,0	29,0	36,6	-	-	-	-	-
E 12.....	37,5	37,5	8,0	-	-	-	-	-
E 11.....	64,1	64,1	88,3	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-
E 9c.....	92,0	92,0	106,2	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	135,5	135,5	84,5	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	5,1	-	-	-	-	-
E 6.....	309,0	309,0	258,7	-	-	-	-	-
E 5.....	33,3	33,3	28,8	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	742,4	742,4	656,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	742,4	742,4	657,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 8,7 A15; 15,6 A14; 4,8 A13h; 1,0 A13g+Z; 8,0 A12; 54,5 A11; 6,8 A10; 6,5 A9g; 8,0 A9m; 4,5 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 121,4).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 8,7 E15; 20,4 E13; 1,0 E12; 31,1 E11; 2,8 E10; 40,9 E9c; 1,0 E9b; 8,0 E9a; 2,7 E8; 1,0 E7; 2,8 E6 (Zusammen: 121,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	20,0	20,0	1.2	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.1	
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschläge	-
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1.3	Umsetzung Stark-Programm	-
E 12.....	12,5	-	12,5			-
					2. kw 31.12.2024	
					2.1	
E 6.....	19,0	-	19,0	2.1.1	Bundesförderung für effiziente Gebäude, Abbau Antragsstau	-
Zusammen.....	38,5	-	38,5			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,1	6,1	6,5	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	6,9	6,9	9,6	-	-	-	-	-
E 11.....	4,1	4,1	3,4	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,4	3,4	4,4	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,7	6,7	9,8	-	-	-	-	-
E 8.....	5,3	5,3	0,7	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	45,5	47,4	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,8	10,8	28,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,8	33,8	31,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

	kw			1.1.1	-	-			
	1.								
	1.1								
E 11.....	1,0	-	1,0						
E 5.....	3,0	-	3,0						
Zusammen.....	4,0	-	4,0						

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,2	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	11,2	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	42,0	42,0	30,8
-----------	------	------	------

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0
E 13.....	-	-	1,7
E 11.....	2,0	2,0	-
E 10.....	3,0	3,0	-
E 9c.....	-	-	1,0
E 8.....	3,6	3,6	2,0
E 6.....	1,0	1,0	3,8
Zusammen.....	9,6	9,6	9,5
Insgesamt.....	51,6	51,6	40,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,7 A13h; 2,8 A6m (Zusammen: 5,5).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,7 E13; 2,8 E6 (Zusammen: 5,5).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	46,4	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	57,0	39,6	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,9	52,9	37,4	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,9	13,9	25,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	1,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	13,3	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,6	26,6	3,7	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,6	12,6	5,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	10,4	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	11,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	2,7	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,4	12,4	8,2	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	3,9	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	12,6	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	330,9	330,9	253,3	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	8,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	36,4	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	9,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	45,2	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,4	7,4	3,2	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	133,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,8 A13h; 3,0 A13g; 17,7 A12; 4,0 A11 (Zusammen: 29,5).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,8 E13; 20,7 E11; 4,0 E10 (Zusammen: 29,5).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	
			3.	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0	3.1	
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2	in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.3	in Bes.-Gr. A 10
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 6
				2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
Zusammen.....	7,0	-	7,0		

					kw
				2.	kw
				2.2	Ersatzplanstelle

A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel
-----------	-----	-----	-----	-------	------------------------

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirk- sam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	9
5	6	7	8						
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	11,9	-	-	-	-	-	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	12,8	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	89,0	89,0	53,3	-	-	-	-	-	-
A 15.....	248,6	248,6	160,5	-	-	-	-	-	-
A 14.....	294,7	294,7	182,1	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	178,4	178,4	163,1	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	51,2	51,2	31,6	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	197,8	197,8	128,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	405,2	405,2	256,3	-	-	-	-	-	-
A 11.....	367,2	367,2	176,4	-	-	-	-	-	-
A 10.....	60,0	60,0	170,2	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	43,3	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	87,5	87,5	54,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	262,8	262,8	220,4	-	-	-	-	-	-
A 8.....	383,9	383,9	290,2	-	-	-	-	-	-
A 7.....	227,9	227,9	181,3	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	68,0	68,0	37,9	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	10,8	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,4	4,4	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 975,6	2 975,6	2 185,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	16,7	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	49,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	34,4	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	41,1	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	61,2	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	18,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	12,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	19,1	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,5	13,5	65,3	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,6	8,6	120,4	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	185,5	185,5	458,8	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Ifd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,4 A14; 33,0 A13h; 1,0 A13g; 10,9 A12; 42,8 A11; 14,4 A10; 1,0 A9g; 1,8 A9m; 63,3 A8; 49,7 A7; 52,3 A6m; 2,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 281,6).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,4 E14; 33,0 E13; 8,4 E12; 12,5 E11; 39,7 E10; 1,0 E9c; 7,5 E9b; 0,9 E9a; 8,0 E8; 54,8 E7; 106,4 E6; 3,0 E4 (Zusammen: 281,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 8.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhaus-Stiftung
A 11.....	1,0	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	40,0	40,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	47,0	47,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw	
				1.1	-
A 7.....	92,8	-	92,8	1.1.1	-
A 6 e.....	1,2	-	1,2		-
				1.3	Ersatzplanstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				3.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz
				3.2	-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				4.1	-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-
A 14.....	0,5	-	0,5		-
A 13 h.....	1,5	-	1,5		-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
				7.	kw 31.12.2025
				7.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	111,0	2,0	111,0		

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw
1. kw mit Wegfall der Aufgabe
1.1 -
E 6..... 2,0 - 2,0 1.1.1 Vorlesekraft -

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0913, 0914, 0915,	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0918	
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0912, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Anlage zu Kapitel 0902
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

- 686 02 1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
 2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	10,8	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	18,0	16,8	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	3,9	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	54,2	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	57,2	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,8	11,8	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	1,6	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	21,7	21,4	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	22,7	22,7	22,2	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	5,7	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	75,1	74,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	78,1	77,6	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	74,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	153,1	151,6	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-
E 14.....	54,5	54,5	29,0	-	-	-	-
E 13.....	70,3	70,3	80,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	20,7	20,7	18,6	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,8	6,8	6,4	-	-	-	-
E 9b.....	1,2	1,2	2,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-
E 8.....	10,5	10,5	7,7	-	-	-	-
E 6.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	186,4	186,4	181,7	-	-	-	-
Zus. Inland.....	196,4	196,4	187,7	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	3,0	-	-	-	-
E 14.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	4,6	4,6	3,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	22,6	22,6	21,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	219,0	219,0	209,3	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWK aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWK im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWK ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 51 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2021 waren 65,6 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

	ku					
	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen					
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	1.1.1	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 14	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 11	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 9a	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

	ku					
	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen					
E 14.....	8,4	-	8,4	1.1	1.1.1	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 13	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zus. Inland.....	9,4	-	9,4			
Insgesamt.....	9,4	-	9,4			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	29
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	37
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	39
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	54
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	69
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	70
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	72
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	75
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	77
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	78
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	80
1006	Internationale Maßnahmen.....	81
1010	Sonstige Bewilligungen.....	88
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	98
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung.....	98
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	100
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
1012	Bundesministerium.....	111

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	117
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	120
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	125
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	127
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	133
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	136
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	141
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	144
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	150
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	153
1018	Bundessortenamt.....	157
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	162
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	163
	Übersicht 2 Projektträger des BMEL.....	170
	Personalhaushalt.....	173

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutsamer auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster, darunter die Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen, an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen, ihre Attraktivität zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit den Sonderrahmenplänen zum Küstenschutz und zum präventiven Hochwasserschutz werden für diese Themenbereiche zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll die ökologische Land- und Lebensmittelwirt-

schaft in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und der Einführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an fünf Missionen ausgerichtet:

- Klimaneutralität bis 2045 erreichen und Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft an die Auswirkungen der Klimakrise anpassen.
- Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten in Land- und Ernährungswirtschaft, dem Wald und der Fischerei sicherstellen, 30 % Öko-Landbau erreichen, Agrarpolitik reformieren.
- Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt sichern.
- Gesundheitsförderliche Ernährung und nachhaltiger Konsum, transparente und offene Märkte gewährleisten.
- Gute und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land schaffen.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen auf die Land- und Forstwirtschaft. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie ein regelbasiertes Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie internationale Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

In den Jahren 2021 bis 2024 unterstützt das BMEL mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Unternehmen u. a. bei Investitionen in moderne Technologien im Bereich Düngung und Pflanzenschutz. Damit sollen Emissionen verringert, die Artenvielfalt geschützt und Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung bildet einen neuen Schwerpunkt.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie zu ländlichen Räumen für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. phytosanitäre Risikobewertungen und Koordinierung der Erhebungen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung neuer Schadorganismen der Pflanzen, Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

10 Vorwort

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen
zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		5 045
Verwaltungseinnahmen.....	80 224	75 804	+4 420		98 693
Übrige Einnahmen.....	21 348	6 370	+14 978		25 454
Gesamteinnahmen.....	101 572	82 174	+19 398		129 192
Ausgaben					
Personalausgaben.....	453 404	448 550	+4 854	5 064	448 200
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	309 082	295 735	+13 347	112 191	258 734
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 234 668	5 378 570	-143 902	16 909	4 876 695
Ausgaben für Investitionen.....	942 535	1 236 473	-293 938	376 731	902 380
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 689	-109 689	-		-
Gesamtausgaben.....	6 830 000	7 249 639	-419 639	510 895	6 486 009
davon flexibilisiert.....	576 028	571 092	+4 936	155 969	541 019
davon nicht flexibilisiert.....	6 253 972	6 678 547	-424 575	354 926	5 944 990
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	377 871	375 882	+1 989	5 174	364 993
Aus Hauptgruppe 5.....	174 325	156 816	+17 509	112 191	137 833
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	97	91	+6	28	87
Aus Hauptgruppe 7.....	400	2 863	-2 463	13 020	10 142
Aus Hauptgruppe 8.....	23 335	35 440	-12 105	25 556	27 964
Zusammen.....	576 028	571 092	+4 936	155 969	541 019
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 744 895				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	571 633				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	476 642				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	398 392				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	65 527				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 727				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 837				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 837				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 337				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 337				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 837				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 583				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 583				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 583				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 583				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 583				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 430				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 319				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 319				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 319				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 319				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	36 168				

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	7	486	760	621

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,44719 EUR; 1 USD = 0,93756 EUR; 1 CHF = 1,01554 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 1 AUD = 0,63723 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer

wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit rd. 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche, Pachtentnahmen und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden ca. 80 % der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern

deutlich höher als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch einen Solidaritätszuschlag sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen.

Für die darüber hinaus gehenden Leistungsaufwendungen für die Rentner bzw. Altenteiler, die nicht durch deren Beiträge gedeckt sind, kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (305 Euro) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

Zudem stellt der Bund für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 1 Mio. Euro zur Verfügung.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....		-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....		-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 109 100	4 078 600	+30 500		3 796 125
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 109 100	4 078 600	+30 500		3 796 125
davon nicht flexibilisiert.....	4 109 100	4 078 600	+30 500		3 796 125

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 440 000	2 460 000	2 290 304
-226			

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	100 000	100 000
-223			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.
2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.

636 03 Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe-	8 000	9 000	7 343
-226 be (Landabgaberente)			

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 04 Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte
-224 1 525 500 1 475 000 1 366 748

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land-
-229 und Forstwirtschaft 35 000 34 000 31 181

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Er-
-229 werbstätigkeit 600 600 549

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 158 Mio. Euro veranschlagt. Weitere wesentliche Ausgabeschwerpunkte des Kapitels sind die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** sowie Maßnahmen zur Reduzierung der

Lebensmittelverschwendungen und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung** und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, u. a. im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbeson-

dere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette wird in diesem Rahmen in den Blick genommen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene, nachhaltige Ernährung sowie Maßnahmen zur diesbezüglichen Umsetzung der Ernährungsstrategie und der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	167 230	157 692	+9 538	5 501	123 037
Ausgaben für Investitionen.....	22 270	32 080	-9 810	711	16 024
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	189 500	189 772	-272	6 212	139 061
davon nicht flexibilisiert.....	189 500	189 772	-272	6 212	139 061

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	28 125
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 725
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 400

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (180)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer- 135 470 126 597 103 364
-314 tung 5 501

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,18	100,00	157 740	158 677	119 388
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			135 470	126 597	103 364
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			22 270	32 080	16 024

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

2. Aus dem Titelansatz sind bis zu 5 Mio. € für Forschungen und Untersuchungen vorgesehen, die sich mit der Schaffung und Sicherstellung eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheits- und Ernährungssystems befassen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren liegen.
3. Die Mittelaufstockung in Höhe von 3 Mio. € soll zusätzlich die Forschungen und Untersuchungen zu den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren stärken.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen
-522 zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen 9 650 9 650 5 973

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zum Gesundheitswert, zur Nachhaltigkeit der Ernährung, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln, zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen sowie zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevante Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie 16 000 15 800 8 400

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

In dem Titel sind auch die zur Umsetzung der Ernährungsstrategie und des Nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Mittel mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

2. Aus diesem Titel werden ab 2024 Mittel in Höhe von insg. 11 Mio. € für den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ verwendet.
3. Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. -522	6 110	5 645	5 300
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... - aus Kap. 1002 Tit. 685 01	75,83	100,00	6 110	5 645	5 300
--	-------	--------	-------	-------	-------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung -314	22 270	32 080	16 024
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(32)
---	---	---	------

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 057	7 511	7 263
1.1 Personalausgaben.....	4 183	3 826	4 209
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 784	3 579	3 035
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7	6	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	83	100	14
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 057	7 511	7 263
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 947	1 866	1 963
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 110	5 645	5 300
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	6 110	5 645	5 300

Im Ist 2022 enthalten sind 341 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,

Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,

Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),

Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,

Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	7 662	6 084	+1 578	10 426
Übrige Einnahmen.....	158 070	159 007	-937	70

Gesamteinnahmen.....	165 732	165 091	+641	10 496
----------------------	---------	---------	------	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	81 706	77 047	+4 659	70 777
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 719	48 469	+5 250	38 176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 037	7 495	+542	4 909
Ausgaben für Investitionen.....	22 270	32 080	-9 810	16 024

Gesamtausgaben.....	165 732	165 091	+641	129 886
davon flexibilisiert.....	99 270	103 105	-3 835	68 967
davon nicht flexibilisiert.....	66 462	61 986	+4 476	60 919

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	2 320
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 420
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	30	30	1
119 09 Vermischte Einnahmen -314	7 002	5 424	9 796

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 918
2. Sonstiges.....	84
Zusammen.....	7 002

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	621	622	603
--	-----	-----	-----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -314	5	4	19
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	4	4	7
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft -314	157 740	158 677	-
---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2023.....	165 732
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-7 992
Zusammen.....	157 740

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten -314	330	330	70
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
Zusammen.....	330

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -314	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	45 000	42 500	39 635
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 14 195 13 797 13 472

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 4 4 3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 45 45 20

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (7 218) (5 640)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	5 783	4 161	4 578
Haushaltsvermerk:			
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165			
685 21 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -165	-	-	21
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	9

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 546	35 367	29 979
Aus Hauptgruppe 5.....	38 040	33 144	21 500
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 414	2 514	1 473
Aus Hauptgruppe 7.....	8 777	6 934	3 018
Aus Hauptgruppe 8.....	13 493	25 146	12 997
Zusammen.....	99 270	103 105	68 967

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	14 729	13 971	11 669
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	290	290	267
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 722	1 285	725
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	6 510	6 200	5 541
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	320	310	376
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	199	199	265

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314		31	31	5
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		4 184	4 184	1 803
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314		563	575	394
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314		14 693	9 936	8 924
F 518 01 Mieten und Pachten -314		366	366	169
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314		2 800	2 800	2 214
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314		650	620	523
F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		630	630	338
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314		122		
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314		111	111	50

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	8
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	9
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	6
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	3
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	6
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	3
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	3
2.10 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	4
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	6
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	3
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung.....	6
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	3
2.15 Bf3R-Kommission.....	3

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.16 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	111

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314		650	650	218
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		3 998	3 898	1 120
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		1 590	1 590	729

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	76
2. Übersetzungen.....	70
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel.....	120
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	370
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	220
7. Beratungsleistungen.....	104
8. Umzugskosten.....	40
9. Gerichtskosten.....	-
10. Sonstiges.....	190
Zusammen.....	1 590

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314		1 300	1 300	1 302
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	850
Zusammen.....	1 300

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	438	332	571
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	445	452	37
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	445

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	5 623	4 981	3 415
--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	4
--	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	8 777	6 934	3 018
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 520 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxine).....	3 222	2 374	704	-	144	-
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	6 803	1 070	1 131	-	400	4 202
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	25 606	11 133	5 099	-	8 233	1 141
Zusammen.....	35 631	14 577	6 934	-	8 777	5 343

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	70	140	-
--	----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Gabelstapler E 20 P.....	50
1.2 Anhänger.....	20
Zusammen.....	70

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 325 185 60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	325

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 10 998 6 591 2 537
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 614
2. Erweiterung.....	1 039
3. Ersatzbeschaffung.....	5 233
4. Sonstiges.....	112
Zusammen.....	10 998

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Neu- und Erweiterungsbauten 300 15 670 6 705

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstiges.....	300
Zusammen.....	300

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert er unbeweglicher Sachen - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Rückeinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschung und Untersuchungen	(16 822)	(18 860)
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	7 122	8 100
F 511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	3 500	3 500
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 000	2 200
		862

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge 2 400 2 500 1 469
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 800 2 560 3 695
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Genomsequenziert.....	390
1.2 Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographie (LC-HRMS).....	500
1.3 Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographie (HPLC-MS/MS).....	360
1.4 Gaschromatographie (GC-IRMS).....	350
1.5 Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographie (HPLC-DAD/FL).....	130
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstiges.....	70
Zusammen.....	1 800

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stehen im Jahr 2024 rd. 840 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind neben den Mitteln für die allgemeine GAK 120 Mio. Euro für „**Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels**“ sowie insgesamt 127 Mio. Euro für „**Maßnah-**

men des präventiven Hochwasserschutzes“ (im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms sowie sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen) veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von ca. 1,4 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf dem Gebiet "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Genaueres regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen **GAK-Rahmenplan** auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. **Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.**

Die Förderung zielt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und

ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten sowie den Küstenschutz zu verbessern. Bei den Fördermaßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, tier- und umweltgerechte Produktionsweisen werden besonders gefördert. Über die beiden "Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" bilden Maßnahmen der Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt der GAK.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, letztere soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 000	17 000	-		21 571
Übrige Einnahmen.....	14 602	1 002	+13 600		17 245
Gesamteinnahmen.....	31 602	18 002	+13 600		38 816
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	237 303	352 923	-115 620		279 279
Ausgaben für Investitionen.....	602 955	780 350	-177 395	239 451	665 611
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	840 258	1 133 273	-293 015	239 451	944 890
davon nicht flexibilisiert.....	840 258	1 133 273	-293 015	239 451	944 890
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	435 258				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	135 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	102 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29 644				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	27 144				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 254				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 254				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 254				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 254				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 254				

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521	17 000	17 000	21 571
-------------------------------------	--------	--------	--------

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
--	---	---	---

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	1 000	-	1 234
--	-------	---	-------

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
--	---	---	---

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	1 000	1 000	513
---	-------	-------	-----

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	12 600	-	15 498
---	--------	---	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen erwarteter Sondertilgung.

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
---	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (593 258) (650 113)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) (521) 237 303 119 923 168 863

Verpflichtungsermächtigung..... 135 778 T€

davon fällig:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 50 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 40 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 30 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... | 2 254 T€ |
| im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... | 2 254 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMEL im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltshausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umstrukturierung Themenfeldermodell.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen) 355 955 409 190 395 256 -521

Verpflichtungsermächtigung.....	159 780 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 890 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Umstrukturierung Themenfeldermodell.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (120 000) (48 160) (2 822)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
 2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 120 000 48 160 23 384
-625 2 822

Verpflichtungsermächtigung..... 32 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 200 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Umstrukturierung Themenfeldermodell.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (127 000) (100 000)
(236 629)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
 2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms 50 000 100 000 236 629 54 485

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Umstrukturierung Themenfeldermodell.

882 99 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen 77 000

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen) 40 000 2 903

632 93 GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen) 60 500 65 295

632 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen) 132 500 41 642

882 94 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen) 120 000 137 630

882 95 GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen) 60 500 34 107

882 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen) 42 500 13 651

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rd. 170 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich mindestens zum Teil vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förder-

programmen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbereich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		5 045
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	2 550	-		3 743
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		3 329
Gesamteinnahmen.....	2 800	2 800	-		12 117
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	221 858	208 692	+13 166	6 000	159 014
Ausgaben für Investitionen.....	6 067	1 713	+4 354	76 088	3 683
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	227 960	210 440	+17 520	82 088	162 697
davon nicht flexibilisiert.....	227 960	210 440	+17 520	82 088	162 697
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300				

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsoordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-	-	-	5 045
-522 Regelung			

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
-522			

119 02 Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-	1 000	1 000	373
-522 Marktordnungsrecht erhoben werden			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizzenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautions zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautions verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	3 370
-522			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-045			

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL 250 250 894
 -022

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds - - -
 -521

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 Sonstige Einnahmen - - - 1 307
 -022

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und ELER sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

Gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 2021/2016 des Rates vom 2. Dezember 2021 beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz und Nichtkonvergenz.

Der Anteil des Bundes aus der ELER-Erstattung dient der Finanzierung der Nationalen Vernetzungsstelle bei Titel 671 02 und der übergeordneten Evaluierungs-Koordinierung des GAP-SP bei Titel 532 02.

272 03 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände - - -

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABI. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projektinitiative "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum - - 1 128

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen - - - -
-522

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) - - -
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für die übergeordnete Evaluierungs-Koordinierung sowie für die Evaluierung des GAP-SP geleistet.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge 27 450 5 500 2 500

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

Mehr wegen Anpassungen an gestiegenen Zinssatz.

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 164 408 172 392 138 127
-522 3 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,04	100,00	97,04	100,00	97,04
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....				170 475	174 105
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....				164 408	172 392
				6 067	1 713
					3 683

671 02 Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum - 800 2 128
-522

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Gemäß Art. 126 der VO (EU) Nr. 2021/2115 des Rates vom 2. Dezember hat jeder Mitgliedstaat nach Genehmigung des GAP-SP ein nationales Netzwerk einzurichten. Die Aufgabenerfüllung i. R. dieser EU-Vorgabe erfolgt durch die bei BLE angesiedelte "Nationale Vernetzungsstelle für ländliche Räume (NVS)". Diese führt ihre Aufgaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 fort und übernimmt ab 2023 zusätzlich neue Aufgaben, die sich im Rahmen der Vernetzung auf Basis des GAP-SP ergeben werden.

671 03 Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor -523	3 000	3 000	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in -522 dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
--	---	---	---

682 01 Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben -522	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltzahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 Lagerung von Interventionswaren -522	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben
-522

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und -523 Ernährung (BLE)	6 067	1 713	3 683
	76 088		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(346)
---	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(27 035) (3 000)	-
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	35	35	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve -045 Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	27 000	27 000	16 259
	3 000		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	1 041
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	16 626
3. Verwertungsverluste.....	9 333
Zusammen.....	27 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mitteluweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 41 (Titelgruppe 04)

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Gemäß Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Amtsblatt der EU L 435 S. 187, ber. 2022 ABI. L 29 S. 45) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 5 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

die Maßnahmen zur Regulierung oder Stützung der Agrarmärkte,

Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst & Gemüse, Bienenzuckerzeugnisse, Wein, Hopfen),

Interventionen in Form von Direktzahlungen an die Landwirte und

die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen..... 4 562 900 4 549 200 +13 700 4 646 052

Gesamteinnahmen..... 4 562 900 4 549 200 +13 700 4 646 052

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 4 562 900 4 549 200 +13 700 4 646 051

Gesamtausgaben..... 4 562 900 4 549 200 +13 700 4 646 051
davon nicht flexibilisiert..... 4 562 900 4 549 200 +13 700 4 646 051

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 562 900	4 549 200	4 646 052
-022				

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.

2. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

2. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung

3. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlassverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 562 900	4 549 200	-
-522				

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 84 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho-
-522 nig - - 1 146

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Getreide	(-)	(-)
682 01 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522	-	-
682 02 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522	-	-
682 03 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide -522 und für Sondermaßnahmen	-	-
682 04 Wertminderung der Getreidebestände -522	-	-
683 01 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide -522 Haushaltsjahr	-	-
683 07 Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide -522	-	-
683 08 Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen -522	-	-
683 46 Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und -522 Mehl von Weichweizen	-	-
683 47 Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von -522 Gerste	-	-
683 48 Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen -522 aus anderem Getreide	-	-
685 00 Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller -522	-	-
685 01 Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren -522	-	-
685 02 Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung) -522	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 Sonstige Vergünstigungen
-522

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Reis (-) (-)

683 10 Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis
-522

683 11 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis
-522

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Milch und Milcherzeugnisse (-) (-)

682 11 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter
-522

682 12 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter
-522

682 13 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter
-522 und Ausgaben für Sondermaßnahmen

682 14 Wertminderung der Butterbestände
-522

682 24 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-
-522 pulver

682 25 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-
-522 pulver

682 26 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-
-522 milchpulver

682 27 Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände
-522

683 21 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil
-522

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 22 Milchprämien und Ergänzungszahlungen
-522

683 23 Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken
-522

683 24 Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken
-522

683 25 Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten
-522

683 26 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm
-522

683 27 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilch-
-522 pulver

683 28 Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten
-522

683 29 Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger
-522

683 31 Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett
-522

683 32 Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver
-522

683 33 Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Voll-
-522 milchpulver, Magermilch und Magermilchpulver

683 34 Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch
-522

683 49 Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil
-522

683 52 Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaß-
-522 nahmen

683 53 Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse
-522

683 54 Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen
-522

7 215

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnis-
-522 sen

685 25 Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)
-522

685 27 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver
-522

685 31 Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung
-522

685 34 Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnis-
-522 sen (SLOM-Erzeuger)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fette (-) (-)

683 35 Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten
-522

683 37 Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch-
-522 und Gemüsekonserven

683 38 Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl
-522

683 39 Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte
-522

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Zucker und Isoglukose (-) (-)

682 40 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker
-522

682 41 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker
-522

682 42 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker
-522 und sonstige Vergünstigungen für Zucker

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 Wertminderung der Zuckerbestände
-522

683 18 Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)
-522

683 20 Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen
-522

683 40 Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose
-522

683 41 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker
-522

683 43 Produktionsabgabe im Zuckerksektor - Ausgleichszinsen
-522

683 44 Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckerksektors in der chemischen Industrie
-522

683 45 Vergütungen von Lagerkosten für Zucker
-522

683 57 Diversifizierungsbeihilfen
-522

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Schweinefleisch (-) (-)

682 50 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch
-522

682 51 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch
-522

682 52 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen
-522

683 50 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch
-522

683 51 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
-522

2 356

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)
-522

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Rindfleisch (-) (-)

682 56 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch
-522

682 57 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch
-522

682 58 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind-
-522 fleisch und für Sondermaßnahmen

682 59 Wertminderung der Rindfleischbestände
-522

682 60 Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)
-522

683 12 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind-
-522 fleisch

683 19 Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten
-522 Rindern

683 42 Schlachtprämiens und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder
-522 und Kälber

683 55 Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch
-522

683 56 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch
-522

683 58 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch
-522

683 59 Prämien für Mutterkühe und Extensivierung
-522

683 88 Sonderprämiens und Saisonentzerrungsprämiens für Rindfleischerzeuger
-522 sowie Extensivierung

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92 Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger
-522

683 93 Frühvermarktsprämie für Kälber
-522

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Obst und Gemüse (-) (-)

683 14 Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse
-522

683 60 Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse
-522

683 61 Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst
-522 und Gemüse

683 62 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für
-522 Obst und Gemüse

683 63 Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom-
-522 menem Obst und Gemüse

683 65 Prämien für die Rodung von Obstbäumen
-522

685 60 Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von
-522 Obst

685 61 Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und
-522 Gemüse

685 62 Sonstige Interventionen
-522

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Schaf- und Ziegenfleisch (-) (-)

683 66 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch
-522

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67 Prämien für Schaffleischerzeuger
-522

683 68 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch
-522

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Rohtabak (-) (-)

683 70 Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak
-522

683 71 Prämien für den Ankauf von Rohtabak
-522

683 78 Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung
-522

Titelgruppe 11

Tgr. 11 Wein (-) (-)

683 73 Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor
-522

683 74 Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen
-522

683 75 Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein
-522

683 76 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und kon-
-522 zentriertem Traubenmost

683 77 Beihilfen für die Destillation von Wein
-522

685 70 Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstig-
-522 ge nationale Stützungsmaßnahmen

685 71 Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben
-522 und Traubenmost

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen
-522

Titelgruppe 12

Tgr. 12 Fischereierzeugnisse (-) (-)

683 81 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für
-522 Fischereierzeugnisse

683 82 Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeug-
-522 nissen

683 83 Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereier-
-522 zeugnisse

683 84 Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse
-522

685 77 Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions-
-522 und Vermarktungsplanung

Titelgruppe 13

Tgr. 13 Flachs und Hanf (-) (-)

683 86 Beihilfen für Flachs und Hanf
-522

Titelgruppe 14

Tgr. 14 Eier (-) (-)

683 90 Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern
-522

Titelgruppe 15

Tgr. 15 Geflügel (-) (-)

683 15 Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)
-522

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel
-522

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut (-) (-)

683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut
-522

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen (-) (-)

683 96 Beihilfen für Hopfen
-522 4 376

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter (-) (-)

683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen
-522

683 97 Beihilfen für Trockenfutter
-522

Titelgruppe 19

Tgr. 19 Sonstige Beihilfen (-) (-)

683 05 Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und
-522 in Drittländern 2 414

685 80 Beihilfen für den Vorruhestand
-522

685 81 Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen
-522

685 82 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren
-522

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse (-) (-)

683 99 Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind - - -

Titelgruppe 23

Tgr. 23 Berichtigungen früherer Haushaltjahre (-) (-)

682 99 Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen) - - -

Titelgruppe 24

Tgr. 24 Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung (-) (-)

683 06 Direktzahlungen - - 4 472 882
-522

683 09 Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation - - -
-522

683 30 Sonstige Vergünstigungen - - 60 060
-522

685 06 Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung - - -

Titelgruppe 25

Tgr. 25 Rückzahlungen (-) (-)

683 64 Sanktionen - - -7 185
-522

685 40 Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen - - -5 839
-522

685 47 Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung - - -
-522

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 26

Tgr. 26 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)		
683 79 Abwicklung der Vorschüsse -522	-	-	-	
685 50 Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben -522	-	-	-	
685 51 Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten -522	-	-	-	
685 52 Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung -522	-	-	-	
685 53 Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung - -522	-	-	-	
685 54 Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen -522 Einschränkungen	-	-	-	
685 55 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung - -522	-	-	-	
685 56 Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- -522 wirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-	
685 57 Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung- -522	-	-	-	
685 58 Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher -522 Gebiete	-	-	-	
685 59 Sonstige Maßnahmen -522	-	-	-	
685 65 Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums -522	-	-	-	
685 66 Übergangsmaßnahmen -522	-	-	-	

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Modulation	(-)	(-)		
683 02 Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-	-
683 03 Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-	-
683 04 Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-	-

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehende gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen mit den dazugehörigen Begleitdokumenten (Transportdokumente, Verarbeitungs-, Umladeerklärungen etc.) und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung. Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister der BLE für den gesamten Agrarbereich. Des Weiteren ist das

Bundeszentrum Weidetierhaltung und Wolf in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist die BLE zuständige Stelle für die Führung des Agrarorganisationenregisters nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. als Durchsetzungsbehörde gegen Unlautere Handelspraktiken, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 450	1 522	-72		1 321
Übrige Einnahmen.....	174 225	174 605	-380		3 380
Gesamteinnahmen.....	175 675	176 127	-452		4 701
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 914	121 807	-8 893		106 437
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 091	49 626	+3 465		34 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 603	2 981	+622		2 361
Ausgaben für Investitionen.....	6 067	1 713	+4 354		3 683
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	175 675	176 127	-452		146 515
davon flexibilisiert.....	168 881	168 847	+34		139 320
davon nicht flexibilisiert.....	6 794	7 280	-486		7 195

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -522	710	737	556
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom- und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -522	85	80	108
--	----	----	-----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -522	450	500	425
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09 Vermischte Einnahmen -522	200	200	230
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -522	5	5	2
--	---	---	---

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
-522

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2023..... 175 675

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -5 200

Zusammen..... 170 475

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)
-522

58

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als
-522 Projektträger übertragen werden

500

500

1 110

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01 Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben
-511

84

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver-
-522 netzungsstelle" für den ländlichen Raum 2 150 - 2 128

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

266 02 Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der
-522 Gemeinsamen Fischereipolitik 1 100 - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-522 leistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31, 547 51 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
231 01, 261 01 und 266 02.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 190 6 676 5 946

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 4 4 2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 100 100 378

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt (500) (500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	-	-	-
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -522	150	150	748
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	100	100	3
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	250	250	118

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	116 233	124 505	108 022
Aus Hauptgruppe 5.....	46 547	42 596	27 590
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	34	33	25
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	17
Aus Hauptgruppe 8.....	6 067	1 713	3 666
Zusammen.....	168 881	168 847	139 320

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	19 631	21 875	15 405
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	490	499	407
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -522	16 806	17 833	10 616
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	56 278	60 485	61 688
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	850	870	774
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	480	480	335
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -522	42	18	35
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -522	3 642	2 985	2 564

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-522

189

189

95

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-522

4 272

3 830

2 934

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten
-522

1 489

1 237

1 402

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-522

490

457

387

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-522

100

100

73

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-522

715

1 058

-

F 527 01 Dienstreisen
-522

2 100

2 000

1 368

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-522

7 915

7 265

2 171

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-522

450

300

721

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-522

350

275

447

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-522

2 700

2 700

2 531

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 700
Zusammen.....	2 700

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-511

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-522

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-522 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-522 land geringeren Umfangs

F 712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go-
-522 desberg und Neubau einer Kantine

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7

10 222 7 261 - 2 961 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-522

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-522 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	1 407
3. Ersatzbeschaffung.....	2 305

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 712

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -522	-	-	5
F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	53
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (39 072) (36 947)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	16 387	17 797	16 368
<i>Erläuterungen:</i>			
Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.			
F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	19 900	18 000	11 702
F 518 41 Mieten und Pachten -532	-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -532	785	750	354

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satelliten-

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 49 (Titelgruppe 04)

gestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -532	1 000	-	-
--	-------	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	218 000	-	-	73 127	1 000	143 873

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der voraussichtlich in 2026 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	400	573
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Ersatzbeschaffung.....	170
3. Sonstiges.....	740
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum"	(2 150)	(2 150)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	130	130	-
F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 570	1 570	-
F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	450	450	-

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- F 422 71 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -511 - - -
- F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511 - - -
- F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511 - - -
- F 527 71 Dienstreisen -511 - - -
- F 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511 - - -
- F 812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511 - - -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt ca. 368 Mio. Euro. Davon sind 58 Mio. Euro für die **Förderung Nachwachsender Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschung und Entwicklung. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 52 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Das **Bundesprogramm ökologischer Land-**

bau (BÖL) wird mit 36 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 45 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind inklusive der Mittel aus den Konjunkturpaketen 42 und 43 ca. 35 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** rd. 24 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
3. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
4. die Schonung natürlicher Ressourcen und
5. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben so-

wie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen gefördert sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** werden modellhaft Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt, die beispielhaften Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei strukturschwachen Regionen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Fördermaßnahmen wie u. a. die digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft und die Forschungsprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der artgerechten Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen sowie des entsprechenden Umbaus der Nutztierhaltung.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 000	15 000	-5 000	5 906	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	302 766	331 655	-28 889	4 320	264 234
Ausgaben für Investitionen.....	54 937	70 201	-15 264		39 364
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	367 703	416 856	-49 153	4 320	309 504
davon nicht flexibilisiert.....	367 703	416 856	-49 153	4 320	309 504
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	218 425				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	76 425				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	67 550				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 026	3 430	2 757
-523			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 400 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	39 000	45 000	30 349
-523 (BULE+)			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfländer gefördert werden.

Für Projekte der am Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

BMEL €	BMWSB €	BKM €	BMUV €
1	2	4	5
21 874 400	11 594 320	6 732 000	799 280

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Aus dem Titelansatz werden in einem nicht unerheblichen Teil Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten getätigt.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben -523	500	500	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

893 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung
-523 (BULE+)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (72)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe (77 000) (86 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nahrungsmittelbereich,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 000	34 500	37 183
-523 Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 400 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 800 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 800 T€			

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	19 000	20 000	12 087
-523 Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€			

davon fällig:	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 200 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

893 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	27 000	32 000	23 184
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(58 197)	(57 811)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 372	40 974	39 931
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsberechtigte Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
			Eigenmittel	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 481)	(2 340)	(2 219)
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00	2 481	2 340	2 219	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		2 243	2 114	2 006	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		238	226	213	
2. Brandenburg			(26 811)	(27 075)	(26 786)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00	13 489	13 262	13 830	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		12 530	11 930	11 968	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		959	1 332	1 862	
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00	8 395	8 552	8 273	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		7 308	7 370	7 035	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		1 087	1 182	1 238	
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00	4 927	5 261	4 683	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		4 467	4 693	4 230	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		460	568	453	
3. Mecklenburg-Vorpommern			(10 775)	(11 926)	(11 782)
3.1 Forschungsinstitut für Nutztierebiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00	10 775	11 926	11 782	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		10 500	11 606	11 472	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		275	320	310	
4. Sachsen-Anhalt			(3 429)	(3 363)	(3 317)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00	3 429	3 363	3 317	
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		3 324	3 261	3 220	
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		105	102	97	
Zusammen		43 496	44 704	44 104	
- Summe Tit. 632 21		40 372	40 974	39 931	
- Summe Tit. 882 21		3 124	3 730	4 173	

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BArz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 628 T€.

686 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb - -165	10 988	11 036	9 350
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,38	100,00	14 701	13 107	12 406
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			10 988	11 036	9 350
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			3 713	2 071	3 056

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 196 T€.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	3 124	3 730	4 173
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 392 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	3 713	2 071	3 056
-165			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	7 985	481	-	1 954	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	13 168	9 854	1 555	-	1 759	-
Zusammen.....	68 813	63 064	2 036	-	3 713	-

- Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 5 495 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.
- Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(67 175)	(68 075)
----------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 52 und 893 52.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 42.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	5 704
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	91
-165			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	43 000	44 000	44 347
-523			

Verpflichtungsermächtigung..... 35 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:
 - Tier- und Pflanzengesundheit,
 - Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
 - Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
 - Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
 - Umweltgerechte Landbewirtschaftung,

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz.
- Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.
- 2. Aus dem Titelansatz sind 3 Mio. € für Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte vorgesehen, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	-165	7 950	7 950	6 563
Verpflichtungsermächtigung..... 6 625 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		2 425 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		2 450 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		1 750 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschung, **European Partnerships** und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

893 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	-523	9 000	8 900	2 221
---	------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(59 000)	(61 040) (4 320)
---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 Ackerbaustrategie -523	15 000	14 500 3 500
----------------------------------	--------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€		
--	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 44 und Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.
2. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.
4. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.
5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

686 43 Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL) -523	36 000	35 940 23 174
--	--------	------------------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€		
--	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 43 (Titelgruppe 04):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 42 und 686 44.**
4. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	8 000	8 600	3 463
-523			820	

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz können bis zu 3 Mio. € für die Unterstützung nachhaltiger, gesunder und innovativer Ernährungs- und Anbaustrategien verwendet werden, insbesondere für die stärkere Förderung von leguminoseartigen Untersetzen im Ackerbau, die Optimierung von Anbauverfahren mit Körnerleguminosen für Humanernährung in Fruchtfolge zur Einsparung mineralischer Dünger, die Förderung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Aufbereitung und Vermarktung von Körnerleguminosen, sowie die stärkere Aufklärung über pflanzliche Eiweißalternativen.
2. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.
3. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.
4. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformation sind 500 T€ vorgesehen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung (27 305) (38 500)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungs-
-523 kennzeichnung 3 000 8 000 48

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 2 500 T€ und für Fachinformationen sind bis zu 500 T€ vorgesehen.

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung 19 305 23 000 15 183
-523

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 52.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.
2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelansatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.
5. Für Pilotprojekte zur Schaffung regionaler Produktions- und Verwertungsketten für Produkte aus Aquakulturen on- und offshore mit Schwerpunkt u.a. auf Satzfischproduktion für maritime Mastanlagen, Aquaponik, Etablierung von Miesmuschelanlagen und Zurückdrängung der Eutrophierung sind bis zu 2 000 T€ vorgesehen.
6. Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523	5 000	7 500	682
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung	(34 500)	(53 000)
-------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz -523	19 000	23 500	17 842
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.
4. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushalt 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 3 000 T€ bereitgestellt.
5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 62 Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 10 900 19 000 12 942
-523

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden.

Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 400 T€ bereitgestellt.

893 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 3 000 3 500 2 370
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelansatz soll die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

893 62 Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 1 600 7 000 -
-523

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 62 gefördert werden.

Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 600 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 42 Ackerbaustrategie 2 000 -
-523

1005 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 793	13 199	13 657
1.1 Personalausgaben.....	7 380	7 179	7 666
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 700	3 949	2 935
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	3 713	2 071	3 056
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 793	13 199	13 657
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	55
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 196
2.3 Zuwendung des Bundes.....	14 701	13 107	12 406
aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....	10 988	11 036	9 350
aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....	3 713	2 071	3 056
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	8 000	10 213

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 5 495 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 30 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 27 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind 26 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 2 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt und zur Förderung genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrar-

entwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Räumen, bei.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	75 434	76 821	-1 387	700	74 334
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	75 434	76 821	-1 387	700	74 334
davon nicht flexibilisiert.....	75 434	76 821	-1 387	700	74 334
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 670				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 130				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 140				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 400				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Internationaler Praktikantenaustausch -523	530	530	192
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland -523	540	540	540
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- -523 und Ernährungsbereich	2 000	2 125 700	1 778
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 687 02 gefördert werden.

Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt:

1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten.
2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert.
3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.

687 03 Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	6 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 200
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	2 100
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.....	1 000
Zusammen.....	11 000

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen	29 564	31 076	30 460
-523			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Organisation für Tiergesundheit (WOAH).....	2,00	-	276	18	294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung					
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.	3,40	-	83	-	83
Rechtsgrundlage: Übereinkommen					
Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors					
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen.....	7,50	1 810 DKK	243	-	243
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeressumweltschutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris.....	5,90	-	145	-	145
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,09	16 638 USD	15 599	-	15 599
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....			11 462	-	11 462
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	273	-	273
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	8,60	270 USD	253	-	253

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.

8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,43	149 AUD	95	-	95
---	------	---------	----	---	----

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis

9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,10	74 GBP	83	-	83
---	------	--------	----	---	----

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale

10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	65	-	65
--	-------	---	----	---	----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	64,00	-	300	-	300
--	-------	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder

12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	235	-	235
---	---	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
--	---	---	---	-----	-----

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile

14. Sonstiges.....	-	-	184	-	184
--------------------	---	---	-----	---	-----

Zusammen.....

29 296

268

29 564

Differenzen durch Rundung möglich

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung -523	5 500	5 750	4 643
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 499	13 489	-1 990		21 270
Übrige Einnahmen.....	96	609	-513		449
Gesamteinnahmen.....	11 595	14 098	-2 503		21 719
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	92 514	146 249	-53 735	250	156 269
Ausgaben für Investitionen.....	232 261	313 566	-81 305	7 800	138 717
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 689	-109 689	-		-
Gesamtausgaben.....	215 086	350 126	-135 040	8 050	294 986
davon nicht flexibilisiert.....	215 086	350 126	-135 040	8 050	294 986
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	920 516				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	333 950				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	281 366				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 500				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -523	3 000	3 000	10 051
-------------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Land- -522 wirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	409	719	79
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsvermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet -521 wird	8 090	9 770	11 140
---	-------	-------	--------

129 03 Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten -521 Bundesmitteln	-	-	-
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	-
--	---	---	---

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -812	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	4	35	3
--	---	----	---

162 01 Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521	1	1	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen -521	10	10	31
--	----	----	----

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
162 04 Zinsen aus verschiedenen Darlehen -523		1	-	-
162 07 Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei -532		1	-	-
162 10 Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Mo- -521 dernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungs- vertrages genannten Gebiet		1	1	-
172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521		78	280	64
182 01 Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521		-	7	11
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.				
182 03 Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen -521		-	250	333
Haushaltsvermerk:				
Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zah- lenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 04 Tilgung von verschiedenen Darlehen -523		-	-	-
182 07 Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei -532		-	-	6
182 10 Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Mo- -521 dernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungs- vertrages genannten Gebiet		-	25	-
282 01 Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz -532		-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehraus- gaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06.				
Erläuterungen:				
Betreiber von Windenergieanlagen auf See leisten Zahlungen an den Bundes- haushalt für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fische- reistrukturmaßnahmen.				
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(4 875)

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	35	-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebens- und Futtermittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Europäische Union als auch bei einem radiologischen Notstand.

§ 57d LFBG ordnet hierfür Bundesauftragsverwaltung an.

671 01	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	200	200	89
-521				

683 01	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-
-522				

683 04	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200	2 609
-532				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

683 05	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit	513	44 749	-
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden für:

1. vorübergehende und endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen
2. Sozial- und Vermarktungsmaßnahmen
3. Technische Hilfe
4. ggf. andere gemeinschaftlich zulässige Brexit Maßnahmen

Weniger wegen Auslaufen der Sondermaßnahme.

683 06 Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei

-532

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 06.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 06.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

683 07 Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine

-523

- - - 110 628

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

683 08 Betriebsbeihilfen Fischerei

-532

- 10 000 5 215

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufen der Sondermaßnahme.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

684 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -
-523 19 463 19 075 17 766

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,46	98,28	6 840	6 683	6 456
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 779	6 567	6 429
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			61	116	27
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,37	50,00	297	268	217
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5 Kuratorium für Walddarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	40,03	50,00	891	890	890
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			820	805	810
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			71	85	80
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,63	97,63	7 977	8 002	6 810
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 946	7 952	6 800
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			31	50	10
1.7 Schutzbund Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,67	100,00	859	800	800
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	83,83	100,00	450	450	350
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach....	91,43	100,00	720	661	626
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			720	661	626
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	-
Zusammen			18 034	17 754	16 149
- Summe Tit. 684 01			17 871	17 503	16 032
- Summe Tit. 893 01			163	251	117

Projektförderung

2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißhorn.....			3	3	-
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forchungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	70	38
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			75	75	75
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	89
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	880	880
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	-
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			240	220	220
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum.....			200	200	400
Zusammen			1 592	1 572	1 734
Insgesamt			19 626	19 326	17 883
- Summe Tit. 684 01			19 463	19 075	17 766
- Summe Tit. 893 01			163	251	117

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Das Ktbl hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Walddarstellungstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
-521			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 334 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 166 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etabliert.

Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

686 01 Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen -523		595	400	158
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 476 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- -523 gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen		1 100	1 100	595
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

686 04 Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- -523 und Investitionsprogramm Landwirtschaft		8 250	8 250	6 571
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition vorausgehender Beratungsleistungen geleistet werden.
2. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden.
3. Aus dem Titelansatz soll die Förderung von Güllelagerung und -ausbringungstechnik, in Gülleaufbereitung durch Separierung, in Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln sowie Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung im Rahmen eines neuen Bundesprogrammes erfolgen.

686 06 Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung -523 auslaufender Förderprogramme		105	240	339
---	--	-----	-----	-----

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung -521		450	450 100	192
---	--	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei -532		300	300	14
---	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

892 02 Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls -523		-	-	14 958 7 500
--	--	---	---	-----------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

892 03 Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft -523		131 348	188 000	116 710
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung und -ausbringungstechnik, in Gülleaufbereitung durch Separierung, in Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln sowie Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung im Rahmen eines neuen Bundesprogrammes erfolgen.

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 05 Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)
-522 - 24 565 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 05.

Erläuterungen:

Aufgrund von unionsrechtlicher Regelungen sollen im Zusammenhang mit dem Brexit Zuschüsse gewährt werden für:

1. Investitionsmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen
2. Maßnahmen zur Anpassung von fischverarbeitenden Unternehmen
3. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben

Weniger wegen Auslaufen der Sondermaßnahme.

892 06 Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)
-532 - - -

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 06.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungs-ermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 06.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Wind-energie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

893 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu-
-523 schüsse für Investitionen - 163 251 117

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon-
-880 solidierungsbeitrags -109 654 -109 654 -

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-35	-35	-
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(8 309)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-) (221)		
683 12	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wäl- -523 der	-	-	6 145 21
683 13	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz -523	-	-	-
892 11	Investitionsprogramm Wald und Holz -523	-	- 200	6 726

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des Umbaus der Tierhaltung	(150 000)	(150 000)
---------	--------------------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachausgaben der Projektträger sowie für begleitende Maßnahmen geleistet werden.

686 21	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung -523	50 000	50 000	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	275 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt.**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02):

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung der laufenden Mehrkosten, die den Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen.

893 21 Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung -523	100 000	100 000	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltssausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen in Stallumbaumaßnahmen zur Einhaltung höherer Tierwohlstandards.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

683 03 Grünlandmilchprogramm des Bundes -522	229
---	-----

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage 1 1010
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Einnahmen				
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	9 250	8 875	8 625
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	3 425	2 598	3 623
1.3	Zinseinnahmen.....	1 408	719	172
1.4	Übrige Einnahmen.....	-	-	4 111
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	13 106	17 329	-
	Gesamteinnahmen.....	27 189	29 521	16 531
2. Ausgaben				
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	550	700	406
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	25 750	28 000	15 608
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	409	181	79
2.4	Ausfall Start-Ups und haftungsfreie Darlehen.....	480	640	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	438
	Gesamtausgaben.....	27 189	29 521	16 531

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 166	7 028	6 747
1.1 Personalausgaben.....	5 496	5 381	5 238
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 606	1 528	1 474
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	61	116	27
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 166	7 028	6 747
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	202	221	167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	124	124	124
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 840	6 683	6 456
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 779	6 567	6 429
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	61	116	27

Im Ist 2022 enthalten sind 171 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll	Soll	Ist
	2024 1 000 €	2023 1 000 €	2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 171	8 194	7 143
1.1 Personalausgaben.....	7 388	7 388	6 562
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	752	756	571
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	31	50	10
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 171	8 194	7 143
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	194	192	333
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 977	8 002	6 810
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	7 946	7 952	6 800
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	31	50	10
nachrichtlich: Projektförderung	-	3 500	3 391

Im Ist 2022 enthalten sind 545 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	174
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	174
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 607	94 301	+2 306	29	93 906
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 578	18 600	-1 022	49 967	25 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	26 356	24 097	+2 259	110	23 256
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	140 541	136 998	+3 543	50 106	143 058
davon flexibilisiert.....	52 915	50 937	+1 978	50 106	60 621
davon nicht flexibilisiert.....	87 626	86 061	+1 565	-	82 437

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 10
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (19)
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 164
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 48 45 18
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz.....	3 000
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - - 9
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (19)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (415)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (87 578) (86 016)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen 740 740 615

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 71 736 70 736 67 387
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 3 000 3 000 3 183
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 41 40 12
-018

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 10 514 10 000 10 275
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten 1 547 1 500 938
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	35 385	32 382	34 752
		139	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 5.....	17 530	18 555 49 967	25 869
------------------------	--------	------------------	--------

Zusammen.....	52 915	50 937 50 106	60 621
---------------	--------	------------------	--------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	3 017
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 340	4 340	4 995
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	2 500	1 709	2 998
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 536	1 536	1 424
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	474

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	140
2. Geschäftsbereich.....	160
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	700	700	99
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfra-
gen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen
des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Sachverständige</i>	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft (BMEL).....	220
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	27
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebens- mittelsicherheit (BVL).....	32
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	287

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus-
schüssen im BMEL

1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und ge- sundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	22
---	----

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	70
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	3
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldbiologie.....	10
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
14. Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL).....	120
Zusammen.....	281

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	3
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätetestung.....	3
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	1
Zusammen.....	10

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommission Veterinärmedizin.....	11
Zusammen.....	16

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	4
2. Nationales Ernährungsmonitoring.....	4
3. Beirat für die Nationale Stillkommission.....	7
Zusammen.....	15

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. Fachbeirat Naturhaushalt.....	3
2. Fachbeirat Verbraucherschutz.....	2
3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....	3
4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	2
5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	3
6. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	28
7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....	2
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	10
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	30
10. Arbeitsgruppe Stoffliste.....	2
Zusammen.....	85

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	330	330	129
-011	1 200	1 200	887

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	600
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	600
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelansatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	-	796
--	---	---	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	15 000	16 025	23 484
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	10 000
2. Konferenzen und Tagungen.....	5 000
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	4 362

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	28
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	45
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	21
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	504
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	15 000

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 24 809 22 597 22 318
-011

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für die ländlichen Räume wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Abteilung 2), Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Abteilung 3), Agrarmärkte, Ernährungs-

wirtschaft und Export (Abteilung 4), Wald, Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe (Abteilung 5), EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Fischerei (Abteilung 6), Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik (Abteilung 7) sowie Ländliche Entwicklung und Digitale Innovation (Abteilung 8) in eigenen Fachabteilungen organisiert.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		100
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 977	83 595	+4 382	2 191	81 192
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 113	48 633	-520	18 650	37 687
Ausgaben für Investitionen.....	2 698	4 726	-2 028	4 248	2 135
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 788	136 954	+1 834	25 089	121 014
davon flexibilisiert.....	122 858	121 081	+1 777	25 089	107 054
davon nicht flexibilisiert.....	15 930	15 873	+57		13 960

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011		1	1	2
119 09 Vermischte Einnahmen -011		40	40	18
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		3	3	80

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 5 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	14 480	14 423	13 157
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 450	1 450	803
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 686 44.....	50
aus 1005 - 533 51.....	2 500
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	400
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 686 44.....	500
aus 1005 - 533 51.....	500
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	100
aus 1005 - 686 62.....	100
1011 - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 044)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	87 977	83 595	81 192
		2 191	
Aus Hauptgruppe 5.....	32 183	32 760	23 727
		18 650	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 290	-
		870	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 698	3 436	2 135
		3 378	
Zusammen.....	122 858	121 081	107 054
		25 089	

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rinnen		535	530	535
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beam- -011 ten		61 366	56 973	54 816
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		5 464	5 465	5 172
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		19 912	19 927	20 159
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		700	700	510
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		4 040	4 271	2 873
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		120	120	58

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		7 936	7 163	6 478
F 518 01 Mieten und Pachten -011		474	565	413
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		200	200	398
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		450	450	231
F 527 01 Dienstreisen -011		3 300	3 300	1 696
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		4 969	5 969	1 968

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme zur Gründung und Implementierung von Datenlaboren werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 972 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-523 10 000 10 000 8 896

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 700
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdataen und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	2 200
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	430
6. Bundeswaldinventur.....	70
7. Sonstige.....	300
Zusammen.....	10 000

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011 244 247 82

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 450 475 634

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	50
2. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	450

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 - 1 290 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-511 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 46 314 35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw Elektro (Kangoo vflb.) bis 44 000 €.....	44
Sonstiges.....	2
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
1 Pkw Elektro bis 72 000 €.....	72
1 Pkw Hybrid bis 58 000 €.....	58
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-134

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	46

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 160 630 128

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 392 2 392 1 870

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	732
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 660
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 392

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten
-011 100 100 102

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des

Pflanzengesundheitsgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben in europäischen und internationalen Gremien mit. Das Julius Kühn-Institut hat zudem die Funktion einer zentralen, koordinierenden Stelle im Bereich Pflanzengesundheit und ist in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien zur Pflanzengesundheit tätig.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 692	3 623	+69		5 051
Übrige Einnahmen.....	450	480	-30		452
Gesamteinnahmen.....	4 142	4 103	+39		5 503
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 208	60 750	-5 542	4	60 049
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 652	42 926	+726	6 218	36 943
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	23	23	-	6	23
Ausgaben für Investitionen.....	2 839	6 557	-3 718	16 741	3 414
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	101 722	110 256	-8 534	22 969	100 429
davon flexibilisiert.....	77 265	86 402	-9 137	16 629	74 712
davon nicht flexibilisiert.....	24 457	23 854	+603	6 340	25 717
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 295				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	110				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	221				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	312				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	201				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	1 908				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	300	300	103
--	-----	-----	-----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	7	8	14
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	2 940	2 940	4 453
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 710
2. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	2 940

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	10	15	8
--	----	----	---

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	340	290	372
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	200
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	120
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	340

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	95	70	101
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 450 480 452
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	180
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	230
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	450

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (2 658)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 21 567 20 964 18 663
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	8 295 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	110 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	221 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	312 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	201 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	201 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	201 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	201 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	1 908 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 890) (2 890)
-890 981 .7 (6 340)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 950	1 950	5 874
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	34
--	----	----	----

-165 Dienstreisen	120	120	166
-------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680	680	926
--	-----	-----	-----

-165 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	54
--	-----	-----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	53 218	58 760	54 141
		4	
Aus Hauptgruppe 5.....	21 285	21 162	17 188
		6 218	
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23	23
		6	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 003	193
		8 673	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 739	5 454	3 167
		1 728	
Zusammen.....	77 265	86 402	74 712
		16 629	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 112	13 832	11 912
--	--------	--------	--------

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 135	5 818	5 283
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	35 898	39 037	36 918
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	73	73	28
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 376	2 625	2 396
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	632	522	666
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 149	10 400	8 108
F 518 01 Mieten und Pachten -165	2 075	2 075	1 683

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	523
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	100	100	86
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	220	266	246
F 527 01 Dienstreisen -165	350	400	329
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	132	145
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	484	269	1 066

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauplanungskosten.....	281
2. Sonstiges.....	203
Zusammen.....	484

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	301
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	362
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	347
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	210
5. Projekte im Bereich Bienen.....	250
6. Kirschessigfliege.....	350
7. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 000
8. Ökolandbau.....	1 000
Zusammen.....	3 820

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch ge-
nommen wird (Konjunkturpaket II):

5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 335	-	521	-	-
Zusammen.....	1 856	1 335	-	521	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Utilities mittel.....	53
2 Anbaugeräte.....	47
2. Ersatzbeschaffung	
3 Mittelklasse Hybrid.....	156
1 Utilities mittel.....	53
3 Anbaugeräte.....	50
1 Schmalspurschlepper 59 kW.....	52

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	403

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 590 3 728 1 655

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Gebläsesymmetrieprüfstand.....	250
1.2 Kompaktes Fluoreszenzmikroskop mit integrierter Dunkelkammer.....	200
1.3 Triple-Stage-Quadrupol-Massenspektrometer-System.....	253
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Digitales Fluoreszenz Durchlichtmikroskop.....	192
3. Sonstiges	
3.1 sonstige Beschaffungen.....	695
Zusammen.....	1 590

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 746 993 793

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	51
2. Erweiterung.....	90
3. Ersatzbeschaffung.....	605
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	746

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten - 350 314

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	614	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	2 879	-	121	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	760	137	350	273	-	-
Zusammen.....	4 374	3 016	350	1 008	-	-

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165 - - -

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 675	4 429	+1 246		7 424
Übrige Einnahmen.....	640	540	+100		1 467
Gesamteinnahmen.....	6 315	4 969	+1 346		8 891
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 668	45 628	+40	25	45 255
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	77 709	72 124	+5 585	15 241	70 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	6	5
Ausgaben für Investitionen.....	6 548	11 803	-5 255	6 720	18 988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	129 930	129 560	+370	21 992	134 890
davon flexibilisiert.....	87 783	88 159	-376	19 705	88 766
davon nicht flexibilisiert.....	42 147	41 401	+746	2 287	46 124

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -165	140	186	130
119 09 Vermischte Einnahmen -165	4 552	3 420	5 952

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 032
2. Sonstiges.....	520
Zusammen.....	4 552

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	43	33	57
125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	890	740	1 093

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mängeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	192
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 9 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	640	540	1 467
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	310
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	330
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	640

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (2 807)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 37 805 38 191 37 584
-165

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (97)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (4 342) (3 210)
- - (2 287)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 392	1 900	4 975
-165				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-165				

527 21	Dienstreisen	80	80	261
-165				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 770	1 180	2 703
-165				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	50	601
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	43 276	43 728	40 280
		25	
Aus Hauptgruppe 5.....	38 054	32 673	30 094
		15 241	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
		6	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	9 166

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 8.....	6 448	11 753	9 221
	4 433		

Zusammen.....	87 783	88 159	88 766
	19 705		

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten -165	8 432	8 432	8 046
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 998	3 640	3 058
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	30 763	31 576	29 137
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	83	80	39
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	4 436	4 436	3 067
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	529	429	528
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	17 150	14 600	13 885
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 900	5 514	6 960
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	114
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	190	190	123
F 527 01 Dienstreisen -165	440	400	303

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	145
2. Sonstige Dienstreisen.....	295
Zusammen.....	440

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 675	1 980	1 403
---	-------	-------	-------

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 440 360 275
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Verlegung von Dienststellen.....	50
3. Sonstiges.....	360
Zusammen.....	440

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 5 173 4 643 3 436
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	300
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 140
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 833
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	900
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	5 173

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 5 5 5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-165

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 9 166
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge-
bäude 33 - 36 (Insel Riems)..... 362 507 362 507 - - -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 350 542 647
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

- | | | |
|---|--|------------|
| 1. Neubeschaffung | | |
| 1 Lenksystem für Schlepper..... | | 20 |
| 2. Ersatzbeschaffung | | |
| Dung- und Silagezange..... | | 5 |
| Mehrzweckfahrzeug..... | | 90 |
| Transporter/Kastenwagen..... | | 48 |
| Ballentransportwagen..... | | 45 |
| Viehanhänger..... | | 25 |
| 9 Utilities mittel Hybrid..... | | 594 |
| abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG..... | | -477 |
| Zusammen..... | | 350 |

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
 -165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 500 2 950 1 544

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| <i>1. Erstbeschaffung</i> | |
| <i>2. Ersatzbeschaffung</i> | |
| 2.1 FACS Cytometer..... | 177 |
| 2.2 Konfokales Mikroskop..... | 220 |
| <i>3. Sonstiges.....</i> | <i>2 103</i> |
| <i>Zusammen.....</i> | <i>2 500</i> |

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 129 2 034 2 240
 -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Ersatzbeschaffung..... | 1 099 |
| 2. Sonstiges..... | 30 |
| Zusammen..... | 1 129 |

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten 2 469 6 227 4 790

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

- | | | | | | | | |
|--|---------------|---------------|--------------|----------|--------------|---|---|
| 1. Gesamtausbau der Insel Riems | | | | | | | |
| 2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog)..... | 23 043 | 23 043 | - | - | - | - | - |
| (3. Teilkatalog)..... | 1 244 | 1 244 | - | - | - | - | - |
| 2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena..... | 5 088 | 2 409 | 1 000 | 1 | 1 678 | | - |

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €		
1	2	3	4	5	6	7
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	13 929	7 911	5 227	-	791	-
Zusammen.....	43 304	34 607	6 227	1	2 469	-

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien und eines nationalen Referenzzentrums tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 497	1 286	+211		1 956
Übrige Einnahmen.....	83	60	+23		40
Gesamteinnahmen.....	1 580	1 346	+234		1 996
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 507	37 979	+528		36 946
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 266	22 589	+7 677	7 105	21 593
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12	13	-1	12	12
Ausgaben für Investitionen.....	3 634	2 955	+679	4 277	3 669
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 419	63 536	+8 883	11 394	62 220
davon flexibilisiert.....	59 989	51 607	+8 382	11 107	49 684
davon nicht flexibilisiert.....	12 430	11 929	+501	287	12 536
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	93 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 118				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 118				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	34 260				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	980	710	1 036
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	880
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	980

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	207	266	263
--	-----	-----	-----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	300	300	527
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	10	10	130
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	83	60	40
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	55
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	28
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	83

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (819)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 11 495 11 284 10 939
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	93 540 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 118 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	34 260 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (935) (645)
- - (287)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	525	350	848
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
--	---	---	---

527 21 Dienstreisen	50	10	39
---------------------	----	----	----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	275	704
--	-----	-----	-----

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	6
--	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	37 982	37 629	36 098
Aus Hauptgruppe 5.....	18 371	11 020	9 911
		7 105	
Aus Hauptgruppe 6.....	12	13	12
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	21
		461	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 624	2 945	3 642
		3 529	
Zusammen.....	59 989	51 607	49 684
		11 107	

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -165	6 635	6 644	5 336
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 178	3 979	4 693
<i>Erläuterungen:</i>			
Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	27 149	27 001	26 061
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	20	5	8
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 686	1 586	1 264
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	6 276	4 000	4 885
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	299
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	130	130	139
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	250	225	208
F 527 01 Dienstreisen -165	180	100	151
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 433	538	623
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	571	310	1 003

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	90
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
3. Verlegung von Dienststellen.....	-
4. Bauplanungskosten.....	273
5. Sonstiges.....	134
<i>Zusammen.....</i>	<i>571</i>

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 645	3 931	1 339
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	370
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	635
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	271
4. Nationales Ernährungsmonitoring.....	4 740
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200
6. Copant-Studie.....	1 329
7. Forschungsbereich ökologisch produzierter pflanzlicher Lebensmittel.....	100
Zusammen.....	7 645

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	3	2
--	---	---	---

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	10	10	10
---	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	21
--	---	---	----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	76	119	63
--	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw.....	378
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-326
2. Sonstiges.....	24
Zusammen.....	76

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 850	1 936	2 332
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 LC-QTOF-Massenspektrometer.....	600

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
1.2 LC-GC-System.....	340
2. Sonstiges.....	910
Zusammen.....	1 850

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 698 890 1 247
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 153
1.2 Software.....	545
Zusammen.....	1 698

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten - - -
-165

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Berei-

che Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität sowie die Strukturen, Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in ländlichen Räumen querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 665	5 645	+1 020		10 735
Übrige Einnahmen.....	5 178	3 387	+1 791		2 298
Gesamteinnahmen.....	11 843	9 032	+2 811		13 033
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 493	52 679	+2 814		63 392
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 151	37 201	+5 950	7 282	32 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	49	41	+8	1	40
Ausgaben für Investitionen.....	2 565	3 223	-658	9 073	3 224
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 258	93 144	+8 114	16 356	99 117
davon flexibilisiert.....	74 336	69 132	+5 204	13 565	66 986
davon nicht flexibilisiert.....	26 922	24 012	+2 910	2 791	32 131
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 275				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	85				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	85				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	5	5	3
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen -165	6 200	5 200	10 166
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	6 200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	60	60	53
--	----	----	----

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	350	330	417
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	96
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	528	527	528
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 650 420 982
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	450
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	650

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik 4 000 2 440 788
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (3 575)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 16 472 16 472 15 062
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 85 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 85 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (10 450) (7 540)
-890 981 .7 (2 791)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 450	3 100	7 905
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 000	3 141
--	-------	-------	-------

-165 Dienstreisen	300	300	343
-------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 040	5 466
--	-------	-------	-------

-165 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	214
--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	48 443	48 579	52 346
Aus Hauptgruppe 5.....	23 379	17 389	11 590
		7 282	
Aus Hauptgruppe 6.....	49	41	40
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	400	-	195
		2 345	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 065	3 123	2 815
		3 937	
Zusammen.....	74 336	69 132	66 986
		13 565	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 441	12 214	10 532
--	--------	--------	--------

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -165	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 707	3 743	11 261
<i>Erläuterungen:</i>				
Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.				
Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.				
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165		33 148	32 475	30 495
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165		147	147	58
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		2 090	2 090	1 718
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165		400	366	389
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		7 900	6 360	5 412
F 518 01 Mieten und Pachten -165		260	238	261
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		500	500	362
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165		107	107	71
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		150	150	-
F 527 01 Dienstreisen -165		373	393	668
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		889	257	224
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		210	203	372

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
2. Recruiting.....	60

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	210

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

10 500 6 725 2 113

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	677
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	314
4. Monitoringaufgaben Agrar.....	7 274
5. Monitoringaufgaben Wald.....	1 872
6. Kompetenzzentrum Aquakultur.....	100
Zusammen.....	10 500

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs

32 25 24

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs

17 16 16

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165

400 - 116

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

- - 79

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre-
merhaven..... 44 776 44 195 - 581 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

308 757 303

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
1 Utilities mittel Hybrid.....	66
1 Kompaktschlepper bis 25 kW.....	81
1 Großraum-Van Hybrid.....	54
1 Geländewagen Pickup.....	45
1 Pkw e-Kompaktklasse.....	43

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	308

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 731 1 110 890

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Pipettierroboter.....	129
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	204
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 GC-System mit Kopplung MS- u. FID-Detektion.....	183
2.2 komp. Alphaspektrometrie-Syst. 24 Kammern.....	136
2.3 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	79
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 026 1 010 1 007
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung	
1.1 IT-Sicherheit.....	49
1.2 Ausbau HPC.....	120
1.3 Ausbau Backup.....	96
2. Ersatzbeschaffung	
Allgemeine Arbeitsplatzausstattung.....	200
2.1 MS Enterprise Agreement.....	250
2.2 Virtualisierungscluster.....	265
2.3 Arbeitszeiterfassungssystem.....	40
3. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	1 026

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten 246 615

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	3 371	-	2 129	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	571	-	246	325	-	-
Zusammen.....	6 071	3 371	246	2 454	-	-

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder
-165 - - -

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,
4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 849	13 083	+1 766		12 148
Übrige Einnahmen.....	49	42	+7		-
Gesamteinnahmen.....	14 898	13 125	+1 773		12 148
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 309	57 896	+413	2 815	52 495
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 503	28 427	+76	6 264	18 974
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 014	1 754	+260	3	1 064
Ausgaben für Investitionen.....	4 268	7 489	-3 221	8 322	5 947
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 094	95 566	-2 472	17 404	78 480
davon flexibilisiert.....	75 905	78 267	-2 362	15 004	70 007
davon nicht flexibilisiert.....	17 189	17 299	-110	2 400	8 473
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	891				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	470				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	362				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	59				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	10 552	9 652	9 578
--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456.....	14
2. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG.....	40
3. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB.....	7
4. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG.....	6 568
5. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005).....	100
6. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG).....	3 760
7. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG.....	-
8. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
9. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz...	2
10. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..	3
11. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
Zusammen.....	10 552

119 09 Vermischte Einnahmen -314	4 291	3 431	2 570
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 246
2. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	4 291

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	6
--	---

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -314	49	42	-
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	48
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	49

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 885 12 121 5 229

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv) 635 575 -

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 375	1 175	1 060
-314 Verpflichtungsermächtigung..... 891 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 362 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 T€			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	333
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	357
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	18
4. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicherheit und Externe Evaluierung.....	90
5. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	12
6. Gutachten Bund-Länder AG Stoffliste.....	10
7. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	34
8. Modellvorhaben zu Entwicklung des KI-gestützten Auswertetools für große Datenmengen.....	50
9. Verfrachtungsneigung - Modellaufbau und Validierung.....	29
10. Pharmakologische Untersuchungen zur Bestimmung von klinischen Grenzwerten und Etablierung eines "Physical Based Pharmacokinetic"-Modells.....	134
11. Auswertung von Maldi-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresistenz.....	50
12. Insektizidresistenzen von Lästlingsinsekten.....	10
13. Abdriftmessung 3D-Drohnenanwendung (zukunftsorientierte Applikationstechnik).....	144
14. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberegel Folgeprojekt.....	40
15. Reinheitsbestimmung von mesenchymalen Stammzellen (Optimierung).....	64
Zusammen.....	1 375

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1)
-890 981 .7			

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 294)	(3 428) (2 400)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

- Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	540	701	292
Haushaltsvermerk:			
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 814	1 708	984
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 940	1 019	908
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	2 400

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	55 955	55 487	51 219
		2 815	
Aus Hauptgruppe 5.....	15 678	15 287	12 837
		6 264	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	4
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	217
		327	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 268	7 489	5 730
		5 595	
Zusammen.....	75 905	78 267	70 007
		15 004	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	23 783	22 504	18 253
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 567	3 362	4 476
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	29 585	29 585	28 490

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314		20	36	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		4 058	4 058	4 106
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314		2 362	2 194	1 364
F 518 01 Mieten und Pachten -314		978	1 516	531

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		570	420	443
F 527 01 Dienstreisen -314		311	411	330
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		1 506	2 006	877
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		2 253	2 002	3 440

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	22
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	1 150
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	100
4. Übersetzungen.....	151
5. Sonstiges.....	830
Zusammen.....	2 253

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		3 640	2 680	1 746
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		4	4	4

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - - 217
-314

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig 19 768 19 442 - - 326 - - -

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieein-sparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 793 770 895
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstiges.....	174
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Flüssigchromatographie-Massenspektrometer (LC-MS/MS).....	485
3. Sonstiges.....	134
Zusammen.....	793

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 475 3 263 4 646
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	670
2. Erweiterung.....	384
3. Ersatzbeschaffung.....	2 416
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	3 475

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 3 456 189
-314 Neu- und Erweiterungsbauten

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet.

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind insbesondere:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in Verbandsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 753	14 655	+2 098		14 695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16 753	14 655	+2 098		14 695
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 635	15 722	-87		14 965
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 075	10 200	-125	1 464	8 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 4	5	-1	3		
Ausgaben für Investitionen.....	1 493	1 810	-317	3 300	1 604
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 207	27 737	-530	4 764	25 204
davon flexibilisiert.....	24 977	25 507	-530	4 764	23 189
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 230	-		2 015

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -511	16 250	14 200	14 095
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	660
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	6 500
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 800
4. Jahresgebühren.....	450
5. Überwachungsgebühren.....	2 700
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und überationale Stellen.....	140
Zusammen.....	16 250

119 09 Vermischte Einnahmen -511	248	260	271
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	142
2. Einnahmen aus Betriebspromotionen.....	50
3. Sonstige Einnahmen.....	56
Zusammen.....	248

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	45	45	45
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01 Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	180	130	234
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	30	20	50
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 230	2 230	2 015
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 635	15 722	14 965
Aus Hauptgruppe 5.....	7 845	7 970	6 617
		1 464	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	5	3
Aus Hauptgruppe 7.....	-	570	350
		344	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 493	1 240	1 254
		2 956	
Zusammen.....	24 977	25 507	23 189
		4 764	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 677	1 785	1 468
-511			

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	614	585	575
-511			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 335	13 343	12 922
-511			

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	-
-511			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 130	1 036	963
-511			

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511		700	620	648
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511		1 176	830	824
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511		260	1 200	69
F 527 01 Dienstreisen -511		75	75	48
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511		331	736	131
F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511		3 900	3 200	3 709

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 490
2. Registerprüfungen.....	180
3. Biomolekulare Techniken.....	30
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	200
Zusammen.....	3 900

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -511		273	273	225
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	147
2. Aus- und Fortbildung.....	77
3. Sonstiges.....	49
Zusammen.....	273

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511		4	5	3
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511		-	570	350
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -511		741	400	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 1 Pkw e-Obere-Mittelklasse.....	72
1.2 1 Parzellenmähdrescher.....	420
1.3 1 Pkw e-Kompaktklasse.....	43
1.4 1 Kleintraktor und 1 Hoflader.....	66
1.5 2 e-Kleintransporter.....	88
1.6 1 Großraum-Van-Hybrid.....	52
Zusammen.....	741

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	370	364
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	139
2. Ersatzbeschaffung.....	261
Zusammen.....	400

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	352	470	890
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Ersatzbeschaffung.....	242
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	352

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	135 470	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-
		c)	1 800		900	500	400	-
684 04 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen	9 650	a)	296	296	-	-	-	-
		b)	9 500	4 400	3 600	1 500	-	-
		c)	9 300		3 800	3 500	2 000	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	a)	2 528	2 325	203	-	-	-
		b)	24 000	9 000	8 000	7 000	-	-
		c)	16 500		6 500	6 000	4 000	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 270	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 391	1 391	-	-	-	-
		c)	525		525	-	-	-
Summe des Kapitels 1002	189 500	a)	2 824	2 621	203	-	-	-
		b)	35 891	15 291	11 900	8 700	-	-
		c)	28 125		11 725	10 000	6 400	-

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	237 303	a)	174 158	95 529	54 127	8 468	4 924	11 110	-
		b)	82 300	20 200	26 800	15 000	2 900	17 400	-
		c)	135 778		50 000	40 000	30 000	15 778	-
882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)	355 955	a)	295 492	166 451	81 953	23 553	22 653	882	-
		b)	315 100	123 000	91 700	51 400	24 500	24 500	-
		c)	159 780		40 000	40 000	40 000	39 780	-

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	a)	15 000	10 000	5 000	-	-	-	-
		b)	885 430	38 150	43 280	53 600	53 600	696 800	-
		c)	32 200		25 000	7 200	-	-	-

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	a)	72 512	7 026	65 486	-	-	-	-
		b)	100 000	-	-	100 000	-	-	-
		c)	50 000		-	-	50 000	-	-
882 99 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	57 500		20 000	15 000	10 000	12 500	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 92 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	-	a) 14 618 b) 32 000 c) -	9 379 14 000 -	5 239 10 000 -	- 8 000 -	- -	- -	- -
632 93 - GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investitionen)	-	a) 138 b) 3 400 c) -	138 3 400 -	- -	- -	- -	- -	- -
632 97 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen)	-	a) 18 141 b) 106 000 c) -	13 946 53 000 -	2 539 37 200 -	906 10 600 -	750 2 600 -	- 2 600 -	- -
882 94 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	a) 67 295 b) 96 000 c) -	48 304 50 000 -	18 991 30 000 -	- 16 000 -	- -	- -	- -
882 95 - GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen)	-	a) 3 112 b) 700 c) -	2 977 700 -	135 - -	- -	- -	- -	- -
882 97 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen)	-	a) 20 410 b) 31 600 c) -	16 189 15 600 -	2 721 10 900 -	750 3 500 -	750 800 -	- 800 -	- -
Summe des Kapitels 1003	840 258	a) 680 876 b) 1 652 530 c) 435 258	369 939 318 050 135 000	236 191 249 880 102 200	33 677 258 100 130 000	29 077 84 400 68 058	11 992 742 100 68 058	- - -
Kapitel 1004								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	a) - b) - c) 10 900	- - 1 700	- - 2 600	- - 3 300	- - 3 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1004	227 960	a) b) c) 10 900	- - 1 700	- - 2 600	- - 3 300	- - 3 300	- - -	- - -
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 026	a) 1 713 b) 3 400 c) 2 700	1 016 1 525 1 000	697 875 900	- - 800	- - -	- - -	- - -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)	39 000	a) 22 615 b) 111 517 c) 7 000	16 422 16 000 4 500	6 193 23 983 1 500	- 21 837 1 000	- 12 406 1 000	- 37 291 -	- -

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			600	300	100	200	-	-
			500		300	100	100	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)	2 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			3 275	1 400	975	900	-	-
			1 100		600	250	250	-
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 000	a) b) c)	24 949	20 257	4 692	-	-	-
			25 500	10 500	8 000	7 000	-	-
			35 000		12 400	10 800	11 800	-
686 15 - Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	19 000	a) b) c)	14 153	10 153	4 000	-	-	-
			23 000	7 000	8 000	8 000	-	-
			13 200		3 200	2 800	7 200	-
893 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	27 000	a) b) c)	14 640	12 340	2 300	-	-	-
			36 000	13 000	12 000	11 000	-	-
			26 300		8 200	7 600	10 500	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	a) b) c)	2 796	1 898	898	-	-	-
			5 600	2 500	2 200	900	-	-
			5 600		2 500	2 200	900	-
686 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	43 000	a) b) c)	31 238	23 029	8 209	-	-	-
			38 250	13 500	13 500	11 250	-	-
			35 950		11 200	13 500	11 250	-
687 31 - Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	a) b) c)	5 090	3 569	1 521	-	-	-
			7 000	2 800	2 450	1 750	-	-
			6 625		2 425	2 450	1 750	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	9 000	a) b) c)	787	557	230	-	-	-
			6 500	2 500	2 500	1 500	-	-
			6 900		2 900	2 500	1 500	-
Tgr. 04								
686 42 - Ackerbaustrategie	15 000	a) b) c)	12 823	8 773	4 050	-	-	-
			13 200	5 200	4 500	3 500	-	-
			14 900		3 400	5 500	6 000	-
686 43 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	36 000	a) b) c)	18 555	11 556	4 500	1 999	500	-
			46 550	17 550	15 000	10 000	2 000	2 000
			38 100		11 800	11 300	9 000	6 000
686 44 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur	8 000	a) b)	2 675	2 175	500	-	-	-
			9 990	3 340	4 450	2 200	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion

c) 7 500 2 500 2 500 2 500 - -

Tgr. 05

533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung

3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	6 200	3 200	1 800	1 200	-	-	-
	c)	1 450		600	450	400	-	-

686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung

19 305	a)	14 362	9 607	4 627	128	-	-	-
	b)	18 000	7 000	6 500	3 500	1 000	-	-
	c)	-		-	-	-	-	-

893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung

5 000	a)	9 805	6 581	2 252	972	-	-	-
	b)	3 800	1 000	1 500	1 000	300	-	-
	c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 06

686 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz

19 000	a)	11 091	10 142	949	-	-	-	-
	b)	13 500	4 300	2 500	5 400	650	650	-
	c)	12 200		6 500	2 700	3 000	-	-

686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz

10 900	a)	8 430	7 188	1 242	-	-	-	-
	b)	6 150	3 500	2 650	-	-	-	-
	c)	420		420	-	-	-	-

893 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz

3 000	a)	879	602	277	-	-	-	-
	b)	2 400	1 250	150	1 000	-	-	-
	c)	2 500		1 500	500	500	-	-

893 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz

1 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	100	100	-	-	-	-	-
	c)	480		480	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 42 - Ackerbaustrategie

-	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	800	400	200	200	-	-	-
	c)	-		-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1005

367 703	a)	196 601	145 865	47 137	3 099	500	-	-
	b)	381 332	117 865	113 958	93 212	16 356	39 941	-
	c)	218 425		76 425	67 550	68 450	6 000	-

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch

530	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	470	470	-	-	-	-	-
	c)	470		470	-	-	-	-

686 02 - Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland

540	a)	3 780	540	540	540	540	1 620	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-		-	-	-	-	-

687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbe-

2 000	a)	214	214	-	-	-	-	-
	b)	1 700	1 000	700	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
ziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	c)	1 600		960	640	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	26 000	a) b) c)	14 393 37 000 10 000	9 569 14 000	4 824 12 000 4 000	- 11 000 3 000	- - 3 000	- - -
687 03 - Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) b) c)	- 100 100	- 100	- 100	- -	- -	- -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	11 000	a) b) c)	1 789 25 400 10 000	1 363 9 400	426 8 000 4 000	- 8 000 3 500	- - 2 500	- - -
687 06 - Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	a) b) c)	1 752 5 500 5 500	1 171 2 600	581 2 000 2 600	- 900 2 000	- - 900	- - -
Summe des Kapitels 1006	75 434	a) b) c)	21 928 70 170 27 670	12 857 27 570	6 371 22 700 12 130	540 19 900 9 140	540 6 400	1 620 - -
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) b) c)	40 1 700 1 700	40 1 300 1 300	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
683 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	-	a) b) c)	- - 180 000	- - 80 000	- - 60 000	- - 40 000	- - -	- - -
685 01 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) b) c)	159 8 300 2 500	94 3 200 1 334	65 1 900 1 166	- 3 200 -	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	595	a) b) c)	- 320 476	- 320 476	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	a) b) c)	- 600 600	- 600 600	- - -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) b) c)	- 240 240	- 240 240	- - -	- - -	- - -	- - -
892 03 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	131 348	a) b) c)	- 120 000 -	- 120 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
892 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	-	a) - b) - c) 180 000			80 000	60 000	40 000	-	-
Tgr. 02									
686 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	a) - b) 250 000 c) 275 000		50 000	50 000	50 000	25 000	75 000	-
893 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	100 000	a) - b) 200 000 c) 280 000		100 000	75 000	25 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1010	215 086	a) 199 b) 581 160 c) 920 516		134	65	-	-	-	-
Kapitel 1012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 480	a) - b) 12 690 c) -		423	423	423	423	10 998	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 969	a) - b) 277 c) -		277	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	244	a) - b) 247 c) -		247	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1012	138 788	a) - b) 13 214 c) -		947	423	423	423	10 998	-
Kapitel 1013									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 567	a) 483 970 b) 3 600 c) 8 295		17 271	18 272	18 272	18 243	411 912	-
Summe des Kapitels 1013	101 722	a) 483 970 b) 3 600 c) 8 295		17 271	18 272	18 272	18 243	411 912	-
Kapitel 1014									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 805	a) 311 680 b) - c) -		12 354	12 354	12 354	12 354	262 264	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 675	a) 880 b) - c) -		880	-	-	-	-	-
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	2 469	a) 1 000 b) - c) -		1 000	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

10

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
gegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten								
Summe des Kapitels 1014	129 930	a) b) c)	313 560	14 234	12 354	12 354	12 354	262 264
Kapitel 1015	11 495	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement			12 480	416	416	416	416	10 816
			93 540		38	3 118	3 118	87 266
Summe des Kapitels 1015	72 419	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 472	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			52 950	1 765	1 765	1 765	1 765	45 890
			1 275		85	85	85	1 020
Summe des Kapitels 1016	101 258	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 885	a) b) c)	120 967	8 678	8 778	8 878	8 979	85 654
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 375	a) b) c)	297	297	-	-	-	-
			1 252	457	551	244	-	-
			891		470	362	59	-
Summe des Kapitels 1017	93 094	a) b) c)	121 264	8 975	8 778	8 878	8 979	85 654
Summe des Einzelplans 10	6 830 000	a) b) c)	1 821 222	571 896	329 371	76 820	69 693	773 442
			2 804 579	758 261	528 933	461 400	128 600	927 385
			1 744 895		571 633	476 642	398 392	298 228

10 Übersicht 2 Projektträger des BMEL

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen und -projekten bedient sich das BMEL der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Die BLE wird im Projektträgergeschäft im kleinen Umfang von externen Projektträgern (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und Forschungszentrum Jülich (FZJ)) unterstützt, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Umsetzung des Anteils des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am BULE+ erfolgt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die in untenstehender Übersicht ausgewiesenen Projektträgerkosten beziehen sich auf die fachliche und administrative Bearbeitung und Begleitung von Interessensbekundungen, Anträgen und Projekten. Neben den Projektträgeraufgaben werden insbesondere bei der BLE auch Leistungen im Programmmanagement (u.a. Geschäftsstellenfunktionen) und Wissenstransfer erbracht. Da die für die Ermittlung von aussagefähigen Projektträgerkosten erforderliche Kosten- und Leistungsrechnung bei der BLE erst im Verlauf dieses Jahres eingeführt wird, können für das IST 2022 und teilweise auch für das Soll 2023 keine vergleichbaren Werte ermittelt werden (Angabe als "n/a").

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	1002				1 329	497	-
1.1	Verbraucherinformation.....	684 04	BLE	BLE	BLE	123	82	n/a
1.2	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung..	684 05	BLE	BLE	BLE	1 206	415	n/a
2.	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	1005				22 347	20 195	-
2.1	Entscheidungshilfebedarf.....	544 31	BLE	BLE	BLE	630	n/a	n/a
2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	685 31	BLE	BLE	BLE	19	n/a	n/a
2.3	Modell- und Demonstrationsvorhaben.....	686 01 / 893 01	BLE	BLE	BLE	326	343	n/a
2.4	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE+)	686 05 / 893 05				2 037	2 586	501
2.4.1	BULE+ BMWSB-Anteil.....	686 05 / 893 05	BBSR	BBSR	BBSR	455	867	501
2.4.2	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	FZJ	FZJ	FZJ	155	275	n/a
2.4.3	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	DLR	DLR	DLR	260	450	n/a
2.4.4	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	BLE	BLE	BLE	1 167	994	n/a
2.5	Nachwachsende Rohstoffe und nachhaltige Waldwirtschaft.....	686 11 / 893 11	FNR	FNR	FNR	3 750	3 500	3 164
2.6	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung.....	686 15	FNR	FNR	FNR	500	500	448
2.7	Innovationsförderung.....	686 31 / 893 31	BLE	BLE	BLE	4 533	3 787	n/a
2.8	Ackerbaustrategie.....	686 42 / 893 42	BLE	BLE	BLE	1 690	1 352	n/a
2.9	Bundesprogramm Ökologischer Landbau "BÖL".....	686 43	BLE	BLE	BLE	3 803	3 267	n/a
2.10	Eiweißpflanzenstrategie.....	686 44	BLE	BLE	BLE	694	613	n/a
2.11	Bundesprogramm Nutztierhaltung.....	686 52 / 893 52	BLE	BLE	BLE	1 750	1 823	n/a
2.12	Digitalisierung.....	686 61 / 893 61	BLE	BLE	BLE	1 154	1 201	n/a
2.13	Künstliche Intelligenz inkl. KIDA.....	686 62	BLE	BLE	BLE	854	589	n/a
2.14	Int. Forschungskooperation Welternährung / Europäische Forschungskooperation.....	687 31	BLE	BLE	BLE	607	634	n/a
3.	Internationale Maßnahmen.....	1006				759	821	-
3.1	Praktikantenaustausch.....	686 01	BLE	BLE	BLE	67	58	n/a
3.2	Stärkung Außenhandel.....	687 01	BLE	BLE	BLE	427	470	n/a
3.3	Förderung Vorhaben FAO (genet. Ressourcen) / Zusammenarbeit mit FAO (Teilber. BTF).....	687 04	BLE	BLE	BLE	149	191	n/a
3.4	Forschung internat. Waldwirtschaft.....	687 06	BLE	BLE	BLE	116	102	n/a
4.	Sonstige Maßnahmen.....	1010				11 648	8 490	-
4.1	Wettbewerbe / Ehrenpreise.....	686 01	BLE	BLE	BLE	4	n/a	n/a
4.2	BZI - Bundeszentrale Informationsveranstaltungen.....	686 02	BLE	BLE	BLE	79	n/a	n/a
4.3	Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft.....	686 04 / 892 03	LR	LR	LR	8 250	8 250	6 571
4.4	Investitionsprogramm Wald.....	686 06 / 892 11	LR	LR	LR	50	240	380

Übersicht 2 10
Projektträger des BMEL

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.5	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung (Stallumbau).....	686 21 / 892 02	BLE	BLE	BLE	3 265	n/a	n/a
5.	Ministerium.....	1012				187	-	-
5.1	Erhebungen / Testbetriebsnetz.....	532 02	BLE	BLE	BLE	187	n/a	n/a
Zusammen.....						32 078	25 581	10 563

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

FNR Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

FZJ Forschungszentrum Jülich

LR Landwirtschaftliche Rentenbank

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	174
	Gesamtübersicht.....	175
1012	Bundesministerium.....	176
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	178
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	180
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	181
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	183
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	185
1018	Bundessortenamt.....	187
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	188
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	190
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	194
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	197
1010	Sonstige Bewilligungen.....	199

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	63,6	23,0
1013	427 09	69,9	47,0
1013	427 29	73,4	-
1014	427 09	57,2	25,0
1014	427 29	95,4	-
1015	427 09	60,5	34,0
1015	427 29	29,5	-
1016	427 09	154,3	13,0
1016	427 29	97,7	-
1017	427 09	70,5	10,0
1017	427 29	3,0	-
1018	427 09	12,0	14,0
Zusammen		787,0	166,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	900,6	900,6	207,5	207,5	1 108,1	1 108,1
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	218,0	218,0	574,5	574,5	792,5	792,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	162,0	162,0	500,0	500,0	662,0	662,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	133,5	133,5	380,3	380,3	513,8	513,8
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	197,0	197,0	540,1	540,1	737,1	737,1
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	569,0	569,0	301,8	301,8	870,8	870,8
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	2 229,1	2 229,1	2 724,2	2 724,2	4 953,3	4 953,3
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	20,0	20,0	5,0	5,0	25,0	25,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	8,0	8,0	35,5	35,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
------	---	-----	---	---	---	-----	---	---	---

kw-Vermerke

1012	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	15,0	-	-	-	-	-	1,0	14,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	390,5	390,5	-	-	181,5	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 411,1	1 411,1	-	-	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	170,9	41,0	41,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	1 974,5	1 974,5	41,0	41,0	205,0	205,0

1012 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	67,0	67,0	61,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	211,0	211,0	183,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	126,6	126,6	52,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,0	65,0	77,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	27,6	27,6	27,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	113,4	113,4	75,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	56,0	56,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	49,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	50,0	50,0	45,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	900,6	900,6	730,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerariflische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	4,5	15,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	41,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	69,5	69,5	59,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	53,5	53,5	39,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	63,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	206,5	206,5	298,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	207,5	207,5	308,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 4,0 B3; 2,0 A16; 9,0 A15; 28,0 A14; 14,0 A13h; 7,0 A13g; 10,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8; 8,0 A6m; 7,0 A5; 2,0 A4
(Zusammen: 104,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,0 E15; 12,0 E14; 38,0 E13; 3,0 E12; 15,0 E11; 4,0 E10; 3,0 E9b; 10,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 104,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	3.2	gemäß § 11a BBG
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw
				1.1	Ersatzplanstelle
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-
				1.3	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				2.1	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2.	kw
				2.3	-
E 8.....	4,0	-	4,0	2.3.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
				2.4	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-
A 14.....	107,0	107,0	87,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	20,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	186,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 14.....	46,5	46,5	59,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-
E 11.....	20,2	20,2	22,2	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	21,7	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	64,8	64,8	63,8	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	58,7	58,7	-	-	-	-	-
E 8.....	13,8	13,8	12,8	-	-	-	-	-
E 7.....	139,7	139,7	140,4	-	-	-	-	-
E 6.....	83,0	83,0	75,7	-	-	-	-	-
E 5.....	57,3	57,3	55,3	-	-	-	-	-
E 4.....	23,8	23,8	25,8	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	24,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	573,5	573,5	599,9	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
15,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 27,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
13,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 27,0).

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	53,0	49,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	162,0	162,0	143,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	44,0	44,0	45,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,6	8,6	8,6	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	45,7	45,7	42,7	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,8	41,8	41,8	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,4	39,4	40,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	122,1	122,1	116,9	-	-	-	-	-	-
E 6.....	85,6	85,6	83,7	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	25,6	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	31,0	31,0	26,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	489,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	500,0	500,0	490,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 3,0 A15; 7,0 A14; 4,0 A13h; 2,0 A12; 1,0 A11; 6,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A9m (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 3,0 E15; 12,0 E14; 2,0 E12; 1,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 4,0 E9a (Zusammen: 29,0).

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke + -	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken + -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	133,5	133,5	72,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	45,5	45,5	20,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,5	133,5	72,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,6	43,6	36,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,5	18,5	17,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	33,0	26,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,3	2,3	3,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,5	12,5	13,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	43,0	39,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	51,0	51,0	51,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	41,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	41,0	39,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	69,4	69,4	70,4	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	12,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	380,3	380,3	372,7	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 2,0 B1; 7,0 A15; 21,5 A14; 10,0 A13h; 1,0 A12; 4,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 48,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 3,0 E15; 27,5 E14; 9,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 3,0 E9c; 1,0 E9b (Zusammen: 48,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 Langfristige Beurlaubungen
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	26,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	81,0	81,0	52,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	197,0	197,0	137,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	102,0	102,0	108,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	25,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,5	28,5	25,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	53,0	53,0	46,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,3	21,3	13,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	95,7	95,7	91,7	-	-	-	-	-	-
E 6.....	69,5	69,5	78,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	20,5	19,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	496,0	496,0	482,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 17,0 A14; 16,0 A13h; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 17,0 E14; 16,0 E13; 2,0 E6 (Zusammen: 37,0).

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,1	44,1	42,6	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	80,0	80,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	167,3	167,3	33,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	158,0	158,0	166,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,5	12,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	49,0	49,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,5	14,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,7	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	569,0	569,0	283,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	46,0	69,6	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	65,4	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,6	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	29,0	29,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	99,3	99,3	83,1	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	12,6	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,3	280,3	425,7	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 16,3 A15; 50,9 A14; 38,8 A13h; 3,5 A13g; 5,0 A12; 21,5 A11; 7,0 A10; 8,0 A9g; 11,0 A9m; 12,6 A8; 4,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 181,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 44,3 E14; 52,4 E13; 2,0 E12; 26,3 E11; 5,0 E10; 12,5 E9c; 3,5 E9b; 7,5 E9a; 11,1 E8; 1,0 E7; 8,0 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 181,1).

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 4,5 4,5 2. 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 2. 2.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 1..... 1,0 - 1,0 1.4.2 **ku**
1. **ku**
1.4. in Bes.-Gr. A 13 h
spätestens 01.02.2026

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	4,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	13,5	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	19,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	26,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	41,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	231,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,0	220,0	232,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 6,0 A15; 8,0 A14; 1,0 A13h; 3,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9m+Z (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 6,0 E15; 8,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15..... 1,0 1,0 1,1 Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1014, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

**Übersicht 10
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
		3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	7,0
B 2.....	3,0	3,0	1,0
B 1.....	16,0	16,0	14,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	56,0	56,0	52,0
A 14.....	100,0	100,0	93,0
A 13 h.....	45,9	45,9	37,0
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0
A 12.....	5,0	5,0	5,0
A 11.....	6,0	6,0	4,0
A 10.....	4,0	4,0	3,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	253,9	253,9	224,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,0	10,0
E 13.....	3,5	3,5	2,0	-	-	100,4	100,4
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	3,0	3,0
E 11.....	4,8	4,8	3,8	-	-	8,6	8,6
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	6,0	6,0
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 9a.....	14,0	14,0	12,0	-	-	3,5	3,5
E 8.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	20,3	19,3	-	-	8,1	8,1
E 6.....	12,0	12,0	10,0	-	-	5,0	5,0
E 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	10,0	10,0
E 4.....	8,0	8,0	7,0	-	-	3,0	3,0
E 3.....	7,0	7,0	6,0	-	-	3,9	3,9
Zusammen.....	98,6	98,6	82,1	-	-	164,5	164,5
Insgesamt.....	352,5	352,5	306,1	-	-	164,5	164,5

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	12,0	12,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	17,0	17,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	17,0	17,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. Zu B 2:

Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 9,0 E 15, 124,8 E 14, 111 E 13, 23,3 E 12, 45,8 E 11, 28,5 E 10, 3,0 E 9c, 60,8 E 9b, 88,0 E 9a, 11,0 E 8, 43,0 E 7, 51,5 E 6, 11,5 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 624,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

2. **Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

- ku**
1. **ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**
E 8..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - in Entgeltgruppe E 6

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				ku		
				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	16,0	16,0	15,0
A 15.....	70,0	70,0	51,2
A 14.....	31,0	31,0	44,8
A 13 h.....	74,1	74,1	41,4
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	14,0	14,0	9,0
A 12.....	44,0	44,0	39,0
A 11.....	101,0	101,0	69,5
A 10.....	68,0	68,0	51,9
A 9 g.....	70,0	70,0	67,8
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0
A 9 m.....	14,0	14,0	11,6
A 8.....	38,7	38,7	36,4
A 7.....	48,0	48,0	37,5
A 6 m.....	27,0	27,0	25,9
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	626,8	626,8	511,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	40,5	40,5	28,2	-	-	-	-
E 13.....	138,9	138,9	153,4	-	-	-	-
E 12.....	36,0	36,0	33,3	-	-	-	-
E 11.....	148,0	148,0	153,1	-	-	-	-
E 10.....	36,2	36,2	59,8	-	-	-	-
E 9c.....	101,0	101,0	95,5	-	-	-	-
E 9b.....	45,1	45,1	33,1	-	-	-	-
E 9a.....	107,9	107,9	98,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-
E 7.....	70,4	70,4	83,0	-	-	-	-
E 6.....	38,4	38,4	37,8	-	-	-	-
E 5.....	5,9	5,9	6,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	783,3	783,3	794,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 411,1	1 411,1	1 306,2	-	-	-	-

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 6,0 6,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

	kw					
	3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen					
	3.2	-	3.2.1	-	4.	kw
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-	-
E 9b.....	5,0	-	5,0		-	-
E 6.....	2,0	-	2,0		-	-
E 5.....	2,0	-	2,0		-	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Anlage zu Kapitel 1005
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

1005 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse aus Zuwendungsmitteln darf einen im Einvernehmen zwischen BMEL und BMF festgesetzten Wert nicht übersteigen. Das DBFZ ist ferner befugt, zulasten von Projektmitteln Dritter unbefristete Arbeitsverhältnisse in Höhe einer zwischen BMEL und BMF vereinbarten Zahl einzugehen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.
- Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 000 Euro monatlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 1,9 E 15, 7,5 E 14, 7,5 E 13, 3,4 E 12, 6,0 E 11, 6,2 E 10, 1,0 E9c, 3,5 E 9b, 5,0 E 9a, 1,0 E8, 2,0 E 7, 9,1 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,2).

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Walddarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Walddarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	1,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,6	1,6	1,6	-	-	-	-
E 6.....	4,4	4,4	4,7	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	21,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	22,0	14,0	14,0	4,0	4,0
E 13.....	11,0	11,0	11,0	5,0	5,0	5,5	5,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	16,5	12,0	12,0	11,0	11,0
E 10.....	4,0	4,0	3,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	3,0	3,0	1,0	1,0

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	76,5	75,5	41,0	41,0	21,5	21,5
Insgesamt.....	77,5	77,5	76,5	41,0	41,0	21,5	21,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

1. **Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

2. **Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:**

Zu AT (B 3):

Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

E 10.....	1,0	-	1,0	kw	-
				2.	
				2.1	

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	23
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	32
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	41
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	46
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	49
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	51
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	53
1110	Sonstige Bewilligungen.....	62
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	66
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	70
1112	Bundesministerium.....	74
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	81
1114	Bundesarbeitsgericht.....	93
1115	Bundessozialgericht.....	97

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1116 Bundesamt für Soziale Sicherung.....		101
Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....		105
Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....		106
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		110
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		111
Personalhaushalt.....		117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWK und BMUV) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden. Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zu- schusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der

in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG). In Anwendung dieses Gesetzes werden Leistungen für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Das BMAS hat im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Mit dem Bundesfreiheitsgesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neuen Ausgabendynamik entstehen soll. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Barrierefreiheit in Deutschland zu einem zentralen Thema gemacht. Um hier sichtbare Verbesserungen zu erreichen, hat das BMAS die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen.

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen sowie gesetzlicher Regulierung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere der durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräfte Sicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräfte Sicherung. Im Kontext von digitaler und ökologischer Transformation sowie der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird die Weiterbildung zur Schüsseelfrage für Arbeit und Wirtschaft, für individuelle Resilienz, wirtschaftliche Stabilität und nicht zuletzt die strukturelle Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf

11 Vorwort

der Fortsetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungstrategie.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik

auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstlersozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	46 470	46 470	-	56 992
Übrige Einnahmen.....	1 795 580	2 769 255	-973 675	2 231 678
Gesamteinnahmen.....	1 842 050	2 815 725	-973 675	2 288 670

Ausgaben

Personalausgaben.....	294 583	291 413	+3 170	11 191	281 725
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	168 956	165 690	+3 266	67 801	135 181
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	172 160 546	166 905 600	+5 254 946	3 235 057	167 619 415
Ausgaben für Investitionen.....	15 623	16 690	-1 067	19 227	434 879
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-966 212	-1 150 000	+183 788	-	-
Gesamtausgaben.....	171 673 496	166 229 393	+5 444 103	3 333 276	168 471 200
davon flexibilisiert.....	336 556	336 925	-369	73 036	286 717
davon nicht flexibilisiert.....	171 336 940	165 892 468	+5 444 472	3 260 240	168 184 483

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	243 517	241 300	+2 217	13 728	227 650
Aus Hauptgruppe 5.....	79 105	80 411	-1 306	41 008	49 000
Aus Hauptgruppe 7.....	1 092	1 957	-865	1 740	2 200
Aus Hauptgruppe 8.....	12 842	13 257	-415	16 560	7 867
Zusammen.....	336 556	336 925	-369	73 036	286 717

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	6 930 879
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 650 654
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 823 650
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 100 075
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	836 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	505 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 43,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 43,3 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Bürgergeld, das die Beiträge

zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung die größten Ausgabenposten.

Weitere bedeutsame Ausgabenpositionen sind die Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die **Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** sowie die **berufsbezogene Deutschsprachförderung**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2022 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 57 Tsd. auf rd. 2,77 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsoorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfähigen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Mit

dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfähig sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für das Bürgergeld veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der **Bundesagentur für Arbeit** die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 280
Übrige Einnahmen.....	-	1 000 000	-1 000 000		-
Gesamteinnahmen.....	10 000	1 010 000	-1 000 000		10 280
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 000	15 000	-	4 913	14 583
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	43 620 150	44 187 800	-567 650	2 016 522	42 486 482
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		423 496
Gesamtausgaben.....	43 635 150	44 202 800	-567 650	2 021 435	42 924 561
davon nicht flexibilisiert.....	43 635 150	44 202 800	-567 650	2 021 435	42 924 561
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 546 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 512 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 710 250				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 009 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	10 280
-253			

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Einnahmen aus der Einmalzahlung an Bezieher von Arbeitslosengeld.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	7 600
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	58 000	57 200	50 094
-253			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	57 900	57 100	50 094
darunter:			
1.1. Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	33 680	32 925	34 180
1.2. Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz.....	7 000	7 000	5 365
1.3. Förderprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund.....	15 940	14 429	1 564
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	58 000	57 200	50 094

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1.2. Netzwerk "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz".....	7 000

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung des ESF-Programms "IQ - Integration durch Qualifizierung" (nachfolgend Förderprogramm IQ), durch das u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen und Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, Beratungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen sowie flankierende Strukturangebote zur Fachkräfteeinwanderung gefördert werden.

Darüber hinaus werden durch das Förderprogramm "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz" Beschäftigte und Initiativen in der Arbeitswelt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen gestärkt.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von (formal) geringqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund durch das ESF-Förderprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch".

Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF -219	310 000	310 000	302 134
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachfördererverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Personal- und Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Servicestelle Jugendberufsagenturen -253	2 150	600	486
--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 250 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(43 265 000)	(43 825 000)
--	--------------	--------------

(1 844 826)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	15 000	15 000	14 583
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung -252	9 700 000	10 400 000	9 729 286
--	-----------	------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz berücksichtigt auch einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Ingesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

636 13 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit- -259 suchende	5 050 000	5 250 000	6 007 084
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 SGB II und nach § 53 SGB II.
2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2024 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Bürgergeld -251	24 300 000	23 760 000	22 275 766
---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.
3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Bürgergeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch die Leistungen für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Bürgergeld Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	4 200 000	4 400 000 1 839 913
---	-----------	------------------------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 600 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Ausfinanzierung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 200 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 200 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit (-) (10 000)

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit - - -
-225

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2024 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit - - - 423 496
-225

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

176 02 Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit 1 000 000 -
-225

681 22 Heizkostenzuschuss II 10 000 48 974
-253

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von rund 126,9 Milliarden Euro. Ein Großteil ist für die **Leistungen an die Rentenversicherung** in der Titelgruppe 01 und für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01) vorgesehen. In Titelgruppe 01 bilden die fünf Titel

- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet,
- Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und

- Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung

die größten Ausgabeposten.

Daneben sind in diesem Kapitel die Erstattungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung für die Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche etabliert. Hiervon wird ein Teil von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und in Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den hier veranschlagten Bundeszuschüssen (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßigiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen.

Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Die Digitale Rentenübersicht ist ebenfalls in Kapitel 1102 etabliert. Ziel der Digitalen Rentenübersicht ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) informieren und möglichen Handlungsbedarf erkennen können.

Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** ist, für Personen ab Erreichen der Altersgrenze für eine Regelaltersrente und für dauerhaft voll erwerbsmindernde Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die greift, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent und entlastet damit die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		893
Übrige Einnahmen.....	1 741 000	1 715 000	+26 000		1 661 498
Gesamteinnahmen.....	1 741 100	1 715 100	+26 000		1 662 391
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126 869 308	121 049 523	+5 819 785	529 581	116 825 246
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	126 869 308	121 049 523	+5 819 785	529 581	116 825 246
davon nicht flexibilisiert.....	126 869 308	121 049 523	+5 819 785	529 581	116 825 246

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	100	100	893
-223			

Übrige Einnahmen

176 01 Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der	-	-	-
-221 allgemeinen Rentenversicherung			

232 01 Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 741 000	1 715 000	1 661 498
-229 versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	9 500 000	9 050 000	8 641 191
-282 werbsminderung		528 925	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02 Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	21 000	24 000	20 504
-281 dem dritten Kapitel SGB XII			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung 11 800 11 700 8 744
-221

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes 100 120 109
-221

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen 350 470 307
-221

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

636 06 Digitale Rentenübersicht 6 800 6 700 6 444
-221 656

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erstattet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 800 T€ bereitgestellt.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

636 07 Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1
-221 Nr. 3 SGB VI - 5 000 5 000

685 01 Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschorn-
-229 steinfeger 88 400 86 000 81 511

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung
zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG)
durch den Bund.

685 02 Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30
-229 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) 50 50 1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz
die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein
(PSVaG) als Träger der Insolvenzsicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die
Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV) (117 240 808) (111 865 483)

636 12 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund
-229 aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV 3 635 000 3 580 000 3 469 525

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausga-
ben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Auf-
wendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der
Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche ent-
stehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungs-
systemen des Beitragsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des
§ 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für
Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensi-
onsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversor-
gungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	91 000	82 197
-221				

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 110 000	5 160 000	5 175 195
-222				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 312
-222				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	45 094 519	42 678 678	40 835 760
-221				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahrs steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2024 nach § 213 Abs. 2 S. 4 SGB VI um 480 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Bei-
-221 trittsgebiet 12 084 228 11 433 778 11 043 690

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversiche-
-221 rung 31 420 163 30 036 973 29 130 612

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeiträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Zusätzlich vermindert sich der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 600 Mio. Euro.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Renten-
-221 versicherung 18 143 398 17 257 554 16 820 373

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

- 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
- 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, -221 bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung
-222

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltjahres.

856 12 Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung
-221

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1103 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte des ab 1. Januar 2024 vollumfänglich geltenden Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) dargestellt, für dessen Durchführung die Länder zuständig sind. Veranschlagt sind die Ausgaben des Bundes für dessen gesetz-

lich geregelte Beteiligung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts. Berücksichtigt sind auch Ausgaben für Maßnahmen zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur stetigen Weiterentwicklung des SGB XIV.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf neue Grundlagen gestellt. Es berücksichtigt sowohl die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung.

Mit Leistungen nach dem SGB XIV werden Menschen unterstützt, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Entschädigt werden können Opfer von zum Beispiel Gewalttaten, sowie Personen mit einer gesundheitlichen Schädigung, die sie als Auswirkungen beider Weltkriege oder im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes erlitten haben. In Anwendung des SGB XIV werden auch Leistungen an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erbracht. Geschädigte sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungen, um die Folgen des schädigenden Ereignisses zu beheben, zu lindern oder auszugleichen.

Mit den sogenannten schnellen Hilfen, die Leistungen des Fallmanagements sowie der Traumaambulanz umfassen, können Berechtigten schnell und niedrigschwellig Hilfe erhalten.

In Traumaambulanzen erfolgen psychotherapeutische Interventionen mit dem Ziel, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Für die gesundheitlichen Folgen des schädigenden Ereignisses werden Leistungen der Krankenbehandlung erbracht, um die Gesundheitsstörung zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Beschwerden zu lindern. Ergänzt werden diese durch Leistungen zur Teilhabe, die insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten und die Selbstbestimmung des Geschädigten sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärken sollen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen eine bedarfsgerechte und würdevolle Versorgung von pflegebedürftigen Geschädigten. Die Gewährung von Entschädigungszahlungen erkennt die Verletzung der gesundheitlichen Integrität an und trägt den finanziellen Mehrbelastungen durch das schädigende Ereignis Rechnung. Weitergehenden, außerordentlichen Bedarfen von Berechtigten kann durch besondere Leistungen im Einzelfall oder mittels Härtausgleich begegnet werden.

Durch umfassende Besitzstandregelungen wird sichergestellt, dass auch die nach dem bis zum 31.12.2023 geltenden Sozialen Entschädigungsrecht berechtigten Personen weiterhin Leistungen erhalten.

**1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		17 197
Übrige Einnahmen.....	245	245	-		115
Gesamteinnahmen.....	30 195	30 195	-		17 312
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 000	-	+4 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	491 338	430 945	+60 393		432 562
Ausgaben für Investitionen.....	50	100	-50		9
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	495 388	431 045	+64 343		432 571
davon nicht flexibilisiert.....	495 388	431 045	+64 343		432 571
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -241	29 950	29 950	17 197
-------------------------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen -241	70		
------------------------------------	----	--	--

Erläuterungen:

Zinsen für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1103 Tit. 152 01	100	36	
-----------------------------	-----	----	--

182 01 Tilgung von Darlehen -241	130		
-------------------------------------	-----	--	--

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1103 Tit. 152 01	100	36	
-----------------------------	-----	----	--

286 01 Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und -241 supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	43
--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 000
-241

Verpflichtungsermächtigung.....	4 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf des BMAS im Rahmen des SGB XIV, insbesondere auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 132 SGB XIV, finanziert.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 681 21 3 000 321

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der 46 000 22 000 19 535
-241 Sozialen Entschädigung

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Umfang der jeweiligen Leistungen der Pflege-, Kranken- und Unfallkassen ergibt sich aus den Vorgaben des SGB XIV.

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen der jeweiligen Leistungsträger erstattet (§§ 60, 61 sowie §§ 80, 81 SGB XIV).

681 01 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten 119 388
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Erster Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	---------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 21	16 160	11 435
Kap. 1103 Tit. 636 21	30 691	31 533
Kap. 1103 Tit. 681 21	40 631	41 868
Zusammen	87 482	84 836

681 02 Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen 300 000
-241 beider Weltkriege

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Zweiter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 11	125 165	114 918
Kap. 1103 Tit. 636 11	5 795	5 759
Kap. 1103 Tit. 681 11	165 473	190 112
Zusammen	296 433	310 789

681 03 Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes 6 200
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 41	950	115
Kap. 1103 Tit. 636 41	450	242
Kap. 1103 Tit. 681 41	3 900	3 271
Zusammen	5 300	3 628

681 04 Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) 7 000
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem HHG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 04

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 31	740	245
Kap. 1103 Tit. 636 31	150	172
Kap. 1103 Tit. 681 31	4 475	4 175
Zusammen	5 365	4 592

681 05 Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 7 000
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem StrRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 31	740	245
Kap. 1103 Tit. 636 31	150	172
Kap. 1103 Tit. 681 31	4 475	4 175
Zusammen	5 365	4 592

681 06 Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) 5 000
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem VwRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1103 Tit. 632 31	520	171
Kap. 1103 Tit. 636 31	100	122
Kap. 1103 Tit. 681 31	3 150	2 930
Zusammen	3 770	3 223

684 01 Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV 310
-241

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Bundesstelle auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen zur Weiterentwicklung des

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Sozialen Entschädigungsrechts zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023	Ist 2022
	1 000 €	1 000 €

Kap. 1103 Tit. 681 21	200	-
Kap. 1103 Tit. 685 04	10	10
Zusammen	210	10

685 04 Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	250	202
-241			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Ausgaben der überregionalen versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausche zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Begutachtung sowie einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften bei der Feststellung einer Behinderung (§ 5 Absatz 2, § 114 Absatz 1 SGB XIV, § 153 Absatz 2 SGB IX).

687 01 Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	200	180	114
-241			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopfersversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopfersversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte

Ausgaben für Investitionen

863 01 Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50
-241	

Erläuterungen:

Der Bund trägt gemäß den Regelungen zur Kostentragung des SGB XIV anteilig auch die entstehenden Aufwendungen für Darlehen an Leistungsberechtigte.

Zinsen fließen dem Titel 162 01, Tilgungsbeträge fließen dem Titel 182 01 zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023	Ist 2022
	1 000 €	1 000 €

Kap. 1103 Tit. 852 01	100	9
-----------------------------	-----	---

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

152 01 Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge -241 und von entsprechenden Darlehen	200	72
632 01 Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen -241	1 500	695
632 11 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG -241	125 165	114 918
632 21 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG -241	16 160	11 435
632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	2 000	661
632 41 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG -241	950	115
636 11 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG -241	5 795	5 759
636 21 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG -241	30 691	31 533
636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	400	466
636 41 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG -241	450	242
671 01 Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förde- -241 rung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschä- digte	100	35
681 11 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG -241	165 473	190 112
681 21 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG -241	43 831	42 189
681 31 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und -241 VwRehaG	12 100	11 280

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 41 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG
-241 3 900 3 271

852 01 Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen
-241 100 9

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 420,7 Mio. Euro, davon rd.:

1. 102,6 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 17,0 Mio. Euro für die Fremdrenten,
2. 275,8 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 16,1 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 10,8 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
 2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
 3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
- a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),

- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Geschäftsführer der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	1 000	1 000	-		3 432
-----------------------	-------	-------	---	--	-------

Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		3 432
----------------------	-------	-------	---	--	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	420 744	403 213	+17 531	20 597	522 046
---	---------	---------	---------	--------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
--------------------------------------	---	---	---	--	---

Gesamtausgaben.....	420 744	403 213	+17 531	20 597	522 046
---------------------	---------	---------	---------	--------	---------

davon nicht flexibilisiert.....	420 744	403 213	+17 531	20 597	522 046
---------------------------------	---------	---------	---------	--------	---------

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und -223 Bahn	1 000	1 000	3 432
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung -223 Bund und Bahn	9 280	9 280	9 250
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	16 121	18 463	12 534
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse
-229

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 Fremdrenten in der Unfallversicherung
-223

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung
-223

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	74 000
2. DRK-Fälle.....	15 520
3. Übrige Kosten.....	13 050
Zusammen.....	102 570

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 - - (-)

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** sowie der dort angesiedelten **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik** (Titel 636 01),
4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert,
6. die Verbesserung der Barrierefreiheit in Deutschland durch die Bundesinitiative Barrierefreiheit (Titel 684 08).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichgestellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle ist im SGB IX geregelt**. Diese entstehen, weil schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, nach § 228 SGB IX einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben. Auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen wird im Nah- und Fernverkehr unentgeltlich befördert.

Der **Nationale Aktionsplan (NAP)** zur UN-Behindertenrechtskonvention hat zum Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog. Als Teil des NAP 2.0 zeigt der **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Deshalb wird das in den Jahren 2017 bis 2021 erstmals sehr erfolgreich durchgeführte Teilhabesurvey in den Jahren 2022 bis 2024 in weiteren Teilhabebereichen fortgeführt. Um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern, wird die Inklusion im und durch

den Sport durch verschiedene Projekte befördert. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen (§ 19 BGG) wird im Rahmen dieses Programms durch einen Partizipationsfonds verstärkt gefördert. Die Neuregelungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu Assistenzhunden sehen u.a. vor, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Umsetzung und die Auswirkungen der Regelungen nach § 12k begleitend untersucht.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt auch hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung für Wirtschaft, Politik, den privaten Bereich und die Zivilgesellschaft. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine unabhängige **Überwachungsstelle** eingerichtet. Vor allem erfüllt sie die in der EU-Richtlinie festgelegten Überwachungsaufgaben und bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die darauf basierende Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor.

Die Bundesregierung will Barrieren in allen Lebensbereichen abbauen, deshalb hat sie im Herbst 2022 die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative will die Bundesregierung Gesetze und Verordnungen überarbeiten, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu stärken. Schwerpunkte in der Initiative sind zunächst die Themenfelder Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales.

Die **DVfR** ist ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Teilhabemöglichkeiten finanziert das BMAS bundesweit ergänzende niedrigschwellige Beratungsangebote zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese ergänzende Teilhabeberatung wird unabhängig von der Beratung durch Leistungsträger und Leistungserbringer erbracht (**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**).

Mit den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation werden innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederher-

gestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem Inkrafttreten des BTHG jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) zu erstellende Teilhabeverfahrensbericht soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		17 325
Übrige Einnahmen.....	15 100	15 100	-		13 336
Gesamteinnahmen.....	15 100	15 100	-		30 661
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-	5 000	2 145
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	502 506	506 914	-4 408	280 029	399 065
Ausgaben für Investitionen.....	194	194	-	229	165
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	503 700	508 108	-4 408	285 258	401 375
davon nicht flexibilisiert.....	503 700	508 108	-4 408	285 258	401 375
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	113 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	17 325
-860			

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die	100	100	17
-235 Rehabilitation Behindarter			

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die	1 000	1 000	498
-235 Rehabilitation Behindarter			

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von	14 000	14 000	12 821
-290 Schwerbehinderten			

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwa-	3 132	3 132	-
-235 chungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See		3 074	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen	256 942	251 000	258 431
-290		24 667	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Förderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit -236 Behinderungen	671	613	594
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 03	100,00	671	613	594
--	--------	-----	-----	-----

684 04 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention -236	5 616	6 488	4 355
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, die Durchführung von Beiratssitzungen, Dienstleistungen und Projekte geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen Nationaler Aktionsplan.....	1 560
2. Repräsentativbefragung.....	1 562
3. Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	1 500
4. Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen.....	994
Zusammen.....	5 616

684 06 Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation -235	110	110	99
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 08 Bundesinitiative Barrierefreiheit -290	2 000	2 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten der Bundesinitiative, zur kommunikativen Begleitung, für die Evaluation und für Vernetzungstreffen sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet werden.

686 01 Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne -253 Barrieren"	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizi- -235 nischen Rehabilitation	194	194	165
	229		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	(235 035)	(244 571)	(254 096)
544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -236	1 000	1 000 5 000	2 145

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Umsetzung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und -236 SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	168 035	177 571	84 200
		248 157	

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung 65 000 65 000 50 155
-236

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Seit 2023 werden auf Grundlage der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) Zu- schüsse zu Personal- und Sachausgaben der Beratungsangebote der ergänzen- den unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Begleitung der EUTB®, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesar- 1 000 1 000 748
-236 beitsgemeinschaft Rehabilitation 939

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds PLUS (ESF Plus)** finanzierten ESF(Plus)-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34).
4. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG "**Faire Mobilität**" (Titel 684 31),
5. von Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsläufigkeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Titel 684 32).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Die Zahlung und Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04) läuft in den kommenden Jahren sukzessive aus, da der bisherige EHAP mit Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027 als EhAP Plus in das ESF Plus-Bundesprogramm übergegangen ist. Ohne nationale Veranschlagung ist auch der zu 100 % aus europäischen Mitteln finanzierte REACT-EU-Fonds zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, der über Titel 687 32 als besondere Maßnahme der EU umgesetzt wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er schließt mit der Förderperiode 2021 bis 2027 an den bisherigen Europäischen Sozialfonds (ESF) an. Im Zentrum des ESF Plus steht die Europäische Säule sozialer Rechte. Er bildet ein gemeinsames Dach für den bisherigen ESF, den bisherigen EHAP, die Jugendbeschäftigungsiniative (YEI) und die Maßnahmen für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Die Hauptzielgruppe im ESF Plus-Bundesprogramm umfasst benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund (z.B. Geflüchtete). Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten.

Inhaltlich soll der ESF Plus insbesondere

- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
- aktive Inklusion,
- die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen,
- den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen,
- die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen

fördern.

Das ESF Plus-Bundesprogramm wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWK, BMFSFJ und BMWSB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehaltlich für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein.

Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Die Beratungsstellen gemäß § 23a AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU.

Durch die Ratifikation des ILO Protokolls von 2014 zum "Übereinkommen über Zwangarbeit" entsteht für Deutschland die Verpflichtung, das Übereinkommen in nationale Praxis umzusetzen, d. h. insbesondere einen nationalen Aktionsplan zur wirksamen und dauerhaften Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu entwickeln. Für die Entwicklung sowie verlässliche Umsetzung eines solchen Aktionsplans wird u. a. die "Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel" weiterhin gefördert.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die aufgrund größerer Umstrukturierungsmaßnahmen, die durch die Globalisierung sowie durch technologische und ökologische Veränderungen entstehen, ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt.

Ebenso wie der EHAP der Förderperiode 2014 bis 2020 ist auch der REACT-EU-Fonds im Jahr 2023 ausgelaufen. Über die Titel werden in den kommenden Jahren lediglich Zahlungsströme aus Rechnungslegungen und Finanzkorrekturen abgebildet.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgaberede 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		224
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		518 972
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		519 196
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 294	513	+1 781		998
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 212	1 860	+352		3 817
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	156 323	129 255	+27 068	302 260	307 245
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	160 829	131 628	+29 201	302 260	312 060
davon nicht flexibilisiert.....	160 829	131 628	+29 201	302 260	312 060
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	175 350				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	54 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 224
-860

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds - - -
-253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds - - - 438 839
-253

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMBF, BMFSFJ, BMWK, BMWSB, BMUV, BMI, BA, BVA, BAMF).

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen - - - 50 794
-253 Maßnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am -253 stärksten benachteiligten Personen - - 29 339

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (7 096)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe (129 518) (101 379)
(286 807)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2024 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
3. ESF- und ESF Plus-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 890 301 330

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

459 19 Vermischte Personalausgaben -253	1 404	212	517
--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 Öffentlichkeitsarbeit -013	432	400	79
--------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	911	550	174
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	700	700	2 342
--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen -253	-	-	231 166
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:
Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu- -253 schüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-78
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -253	125 181	99 216	14 848
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	170 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Im Ansatz sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation der ESF-Bundesprogramme mitveranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (-) (-)
(24)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit
-013

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung - 235
-253 24

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) - - 18
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik (31 311) (30 249)
-000 (15 429)

532 34 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- 169 210 53
-029 und Sozialpolitik

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

684 31 Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union 4 200 3 803 3 561
-253

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€

684 32 Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel 510
-313

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

687 31 Beiträge an internationale Organisationen 26 432 26 236 23 661
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf.....	6,11	24 357 CHF	24 736	-	24 736
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Internationale Arbeitsnormen					
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			24 932	1 500	26 432
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen - - 21 041
-253 15 429

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Europäische Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Die letzten Projekte wurden in 2022 abgeschlossen und in 2023 abgerechnet. In 2024 wird der letzte Erstattungsantrag an die EU-KOM gestellt und über die Titelgruppe abgerechnet. In der Förderperiode 2021 - 2027 geht der EHAP dann als EHAP Plus in den ESF Plus (Tgr. 01) auf.			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	30
-253	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	121
-253	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
542 41	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-253	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-253 - - 2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am
-253 stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen - - 10 255

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch so weit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu-
-253 schüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteilig-
ten Personen - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020
-253 - - 2 538

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 02),
2. die **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),

4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
5. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Eine vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Hierzu hat sich die Bundesregierung mit der **Fachkräftestrategie** auf Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern verständigt (Aus-, Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitskultur, Einwanderung). Zentrale Maßnahmen der Fachkräftestrategie ebenso wie der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** (NWS) werden mit den Titeln 545 01 und 684 02 umgesetzt.

Diese Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und zur Begleitung des Strukturwandels sichern die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und tragen so präventiv dazu bei, Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Um mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt herzustellen und den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern, wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine **Nationale Online Weiterbildungsplattform (NOW)** entwickelt.

In kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten geringer als in Großunternehmen. **Weiterbildungsverbünde** sollen daher Qualifizierung über Betriebsgrenzen hinaus organisieren sowie regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke stärken, damit die Beschäftigten auch dieser Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft bestehen können.

Die sozialpartnerschaftlich getragene **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere die Beschäftigten in KMU, die in der Regel über keine großen Personalabteilungen verfügen, im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten. In den Projekten werden unter Beteiligung der Beschäftigten betriebliche Handlungsstrategien z. B. für ein gesundes Arbeiten von älteren Beschäftigten, für Diversität und für eine partizipative Arbeitskultur entwickelt. Regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung werden durch das **INQA-Netzwerkbüro** unterstützt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Strukturwandel durch das Zusammenwirken aller regionalen Arbeitsmarkakteure effizienter zu sichern.

Die **Arbeitsweltberichterstattung** stellt unter www.arbeitswelt-portal.de Transformationsprozesse auf betrieblicher Ebene aktuell dar. Ein unabhängiger "Rat der Arbeitswelt" aus Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis gibt Handlungsempfehlungen an die Politik.

Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der aktuellen Bundesregierung. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die "**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**" verbindet Funktionen und Arbeitsweisen der Ministerialverwaltung mit der eines ThinkTanks und eines zeitgenössischen Future Labs. Auf Basis strategischer Vorausschau analysiert die Denkfabrik die arbeits-, sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung, für die das BMAS mit federführend ist, hat die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet, dessen Fokus die Anwendung von KI in Unternehmen und Verwaltung ist, sowie die Civic Innovation Platform gestartet - eine multifunktionale Internetplattform mit einem Ideenmarkt, über den sich sektor-übergreifend Projektpartner zur Entwicklung und Umsetzung von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen zusammenfinden können. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist.

Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** zielen darauf ab, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsstet und krisenresilient weiterzuentwickeln. Dazu werden u.a. wissenschaftliche Analysen und Forschung beauftragt und Gestaltungsideen von Praktikerinnen und Praktikern, Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Gruppen und deren Verbänden mittels beteiligungsorientierter Formate einbezogen.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Po-

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

tenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Digitalisierung, Dekarbonisierung, die Auswirkungen des Klimawandels, die Pandemie sowie die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel sind wesentliche Treiber des andauernden und umfassenden strukturellen Wandels der Arbeitswelt. Auch bei einem Wandel der Arbeit müssen weiterhin sichere und gesunde Arbeitsbedingungen durch einen zeitgerechten Arbeitsschutz gewährleistet bleiben. Arbeit hat sich dabei an den Menschen anzupassen. Hierfür ist das Arbeitsschutzrecht praxisgerecht auszustalten und die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen zu stärken. Um Arbeitsplätze in Zeiten massiver Veränderungen modern, menschengerecht und zukunftsfähig zu gestalten, sind neue, breit getragene Strategien und praktische Lösungen gefragt. Diese sollen im Programm ARBEIT: SICHER + GESUND in einem kollaborativen Prozess ermittelt, entwickelt und erprobt werden. Im Fokus des Programms stehen Fachdialoge und Pilotprojekte in den Themenfeldern Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Produktsicherheit.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility (CSR)** trägt zu ei-

ner sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus.

Mit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** soll das Arbeitsschutzsystem in Deutschland im stetigen Wandel der Arbeitswelt kontinuierlich modernisiert und Anreize für Betriebe geschaffen werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken. Die Träger (Bund, Länder und Unfallversicherungsträger) haben sich zu gemeinsamen Präventionshandeln verpflichtet, und wollen - abgestimmt mit den Sozialpartnern - Verbesserungen in der Arbeitsschutzpraxis erreichen. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastung und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		73
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		73
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		1 815
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 150	4 200	-50	3 811	3 084
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	72 028	80 507	-8 479	81 888	47 627
Ausgaben für Investitionen.....	1 005	729	+276		944
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	77 183	85 436	-8 253	85 699	53 470
davon nicht flexibilisiert.....	77 183	85 436	-8 253	85 699	53 470
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	76 557				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 332				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 550				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 675				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 73
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - - 1 815
-313

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 Fachkräfte-Offensive 700 700 572
-253 826

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Kampagnen, und Kommunikationsarbeit sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Kommunikationsarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

7 410 7 440 6 985

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(8 415)	(8 169)	(7 929)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	8 415	8 169	7 929
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01		7 410	7 440	6 985
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01		1 005	729	944
Zusammen		8 415	8 169	7 929
- Summe Tit. 632 01		7 410	7 440	6 985
- Summe Tit. 882 01		1 005	729	944

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 519 T€.

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit" -313	4 030	3 280	866
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im -253 Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	23 450	28 700	21 545
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01, 684 04 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 04 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 000 T€ bereitgestellt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat
-165 460 490 10
894

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 06.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 04 Arbeitsweltberichterstattung
-165 2 000 2 000 1 173
879

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.
4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und
-680 Gesundheit bei der Arbeit 6 461 6 461 1 053
2 490

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, **684 06** und **684 07**.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgabe für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung -313 in der EU	1 552	1 552 168	1 401
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 552 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA - -313	308	308	379
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 345 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) 4 757 5 226 5 516
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 11 Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft 21 600 25 050 8 699
-165 49 283

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 1 005 729 944
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (200)

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		125
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		125
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 696	93 303	-90 607	1 643	6 574 791
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 696	93 303	-90 607	1 643	6 574 791
davon nicht flexibilisiert.....	2 696	93 303	-90 607	1 643	6 574 791
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		272			

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 125
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke 200 200 69

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... 200 200 69

(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)

Zusammen..... 200 200 69

632 07 Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG - - - 29 266
-287

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 07

2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes -045	300	300	499
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

636 02 Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft- -235 Bahn-See	290	290	277
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 -229 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	-	90 000	6 041 948
---	---	--------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher See- -313 schiffe	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund trifft nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankieren-
-165 de Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngegesetz 150 150 3

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen
-290 und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen 227 257 1 201

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 197 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189
2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	8
3. Nationale Armutskonferenz.....	30
Zusammen.....	227

684 03 Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach
-290 § 119 Abs. 4 SeeArbG 1 500 1 500 1 500

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 29 29 28

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 02 Förderung zur Sicherung der maritimen Kompetenzen der Beschäftigten
-253 in deutschen Seehäfen in der digitalen Transformation - - -

685 01 Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe
-290 577 -

685 02 Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von
-290 Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer - 500 000

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		15
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		30
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		45

Ausgaben

Personalausgaben.....	59 790	59 769	+21		65 033
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 740	16 130	-390	12 968	9 571
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25 315	24 022	+1 293	2 537	24 238
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-966 212	-1 150 000	+183 788		-
 Gesamtausgaben.....	 -865 367	 -1 050 079	 +184 712	 15 505	 98 842
davon flexibilisiert.....	36 893	35 970	+923	7 616	33 807
davon nicht flexibilisiert.....	-902 260	-1 086 049	+183 789	7 889	65 035

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57 Vermischte Einnahmen -018	40	40	15
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	30	30	30

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 72 72 27

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 11 011 11 011 7 051
-013 7 889

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	900

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung.....	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	200
4.1 Hotline.....	150
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	50
5. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	11 011

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	432
aus 1113 Tgr. 04.....	50
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 817
1113 - 543 21.....	433

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA -966 212 -1 150 000 -880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - - (217)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (28 045)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 869)	(52 868)		
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	532	
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
432 57 Versorgungsbezüge -018	44 575	44 575	47 474	
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	2 023	2 023	2 196	
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	6	5	4	
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	4 067	4 067	4 655	
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-	
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 500	1 500	3 096	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	32 236	30 923	31 314
		2 537	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 657	5 047	2 493
		5 079	
Zusammen.....	36 893	35 970	33 807
		7 616	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 2 200 2 200 3 384

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 5 175 5 175 5 701

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 866 846 901

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	550
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	140
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	40
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	112
Zusammen.....	866

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 180 180 186

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 470 470 295

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	265
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	100
4. Bundessozialgericht.....	100
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 1 624 1 864 891

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	831
1.1 Sachverständige.....	560
1.2 Beiräte.....	271
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	570
2.1 Sachverständige.....	450
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	223
3.1 Sachverständige.....	208
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	198
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10
3.2 Beiräte.....	15
Zusammen.....	1 624

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 275 275 203

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	170
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	65
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	275

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen 1 817 1 967 755

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	583
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	902
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	262
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 817

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	471	471	349
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	112
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
Zusammen.....	471

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	23 815	22 522	21 142
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	11 939
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3 400
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 500
4. Bundessozialgericht.....	2 500
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	3 476
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	2 168
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....	560
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....	748
Zusammen.....	23 815

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche

Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		110
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	102 699	102 781	-82	7 272	93 790
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 950	63 800	-850	24 732	47 973
Ausgaben für Investitionen.....	7 120	7 620	-500	12 266	4 399
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	172 769	174 201	-1 432	44 270	146 162
davon flexibilisiert.....	151 467	152 907	-1 440	39 090	117 525
davon nicht flexibilisiert.....	21 302	21 294	+8	5 180	28 637
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	30	30	4
-------------------------------------	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	106
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(5 721)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	21 302	21 294	18 158
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 156)
---	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	102 699	102 781 7 272	93 790
Aus Hauptgruppe 5.....	41 648	42 506 19 552	19 336

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	245
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 120	7 620 10 792	4 154
	Zusammen.....	151 467	152 907 39 090	117 525

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger 55 55 139
-011

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	55

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäinnen 515 515 522
-011

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 66 725 66 407 60 091
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 2 392 2 392 1 481
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 081 5 481 7 080
-011

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 27 562 27 562 23 786

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 300 300 641

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 287 3 320 2 710

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 200 200 111

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 12 123 11 677 8 766

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 634 634 469

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 50 50 7

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 1 533 1 627 1 308

F 527 01 Dienstreisen
-011 1 988 1 263 1 153

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 6 200 6 300 3 942

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 775 675 750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	350
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung.....	240
3. Umzugs- und Verlegungskosten.....	80
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	65
5. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	775

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		15 625	16 527 5 180	10 479
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	245
--	---	---	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	38
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 095	1 920	990
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Konzept Barrierefreiheit.....	350
1.2. Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	250
1.3. Wissensorte schaffen.....	100
1.4. Sonstiges.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Konferenz- und Standardmobiliar.....	325
2.2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	1 095

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 6 025 5 700 3 126
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 225
2. Ersatzbeschaffung.....	3 800
Zusammen.....	6 025

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (302) (302)

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen - - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 69 69 50
-011

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 13 13 3
-011

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 19 19 5
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11 Mieten und Pachten 5 5 10
-011

F 527 11 Dienstreisen 82 82 58
-011

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 114 114 44
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen
-011

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemesenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Grenientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie

unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BSuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		6 559
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		6 559
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 247	51 152	+95	2 368	47 464
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 907	32 745	+162	8 691	29 723
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138	118	+20		113
Ausgaben für Investitionen.....	4 385	5 185	-800	1 190	3 667
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	88 677	89 200	-523	12 249	80 967
davon flexibilisiert.....	76 569	77 112	-543	12 249	69 325
davon nicht flexibilisiert.....	12 108	12 088	+20		11 642
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	5 225
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gebührenverordnung BMU-BMUGebV-vom 30. März 2021 (Inkrafttreten am 1. Oktober 2021).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99 Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	1 242
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-313 73 73 21

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	10
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-313 7 7 71

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter
-313 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890 - - (665)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-313 schaftsmanagement 11 970 11 970 11 529

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt
-313 110 90 88

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... 21,35 21,35 95 75 75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

Projektförderung

2. Projektförderung..... 15 15 13

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			110	90	88
- Summe Tit. 684 02			110	90	88

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	28	28	25
-313			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(77)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10)
-890			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 247	51 152	47 464
		2 368	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 937	20 775	18 194
		8 691	
Aus Hauptgruppe 7.....	600	1 400	1 088
		6	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 785	3 785	2 579
		1 184	
Zusammen.....	76 569	77 112	69 325
		12 249	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	13 672	13 692	10 583
-313			

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	79	79	57
-313			

F 423 01 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende	-	-	-
-313			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313		2 103	2 103	2 402
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313		32 459	32 459	30 636
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313		42	42	33
--	--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		2 078	2 222	2 029
--	--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313		3 845	3 645	4 346
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313		180	180	163
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -313		600	600	519
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -313		400	450	338
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313		2 746	2 590	1 555
---	--	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -313		228	228	319
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	161
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
3. Mieten und Pachten.....	7
Zusammen.....	228

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	6 454	6 454	3 638
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Extramurale Forschung.....	3 379
2. Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt.....	2 710
3. Sonstiges.....	365
Zusammen.....	6 454

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabe- prozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. *Vergabe öffentlicher Aufträge,*
2. *Zuwendungen,*
3. *Aufträge an Bundesbehörden.*

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zu Lasten der Ausgaben dürfen im Zusammenhang mit dem Projekt „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	600	1 400	1 088
--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	-
--	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -313		20	20	37
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	20
------------	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	275
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -313	1 326	1 326	458
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	304
2. Ersatzbeschaffung.....	1 022
Zusammen.....	1 326

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben	(4 074)	(3 959)
--	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	2 632	2 517	2 592
---	-------	-------	-------

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	524	524	428
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	28
---	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	39
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 839 839 809

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 300 T€
 im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 100 T€
 im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (4 233) (4 233)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	64
F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	80	100	85
F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 470	2 400	2 615

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02):

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 570
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 470

F 543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen 433 483 432
-313

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	120
2. Sonderveranstaltungen.....	220
3. Besucherforschung.....	40
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	53
Zusammen.....	433

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen 1 200 1 200 1 000
-313

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (450) (450)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	240	240	1 158
F 527 31 Dienstreisen -313	15	15	46
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -313	195	195	1 165
F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -313	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)
--	-------	-------

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 50 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 250 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41 Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission -165	20	20	3
F 518 41 Mieten und Pachten -165	-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	60	60	18

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	10
2. Geschäftsbedarf IT.....	20
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	60

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 500 500 406
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 380
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 380
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 366	12 172	+1 194		12 266
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 054	4 652	+402	3 056	4 491
Ausgaben für Investitionen.....	344	294	+50	630	229
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	18 764	17 118	+1 646	3 686	16 986
davon flexibilisiert.....	16 433	14 787	+1 646	3 686	14 656
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 000	1 000	1 361
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -051	25	25	19
-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	2 331	2 331	2 330
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(15)
---	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 366	12 172	12 266
Aus Hauptgruppe 5.....	2 723	2 321	2 161
		3 056	
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35	-
		227	
Aus Hauptgruppe 8.....	309	259	229
		403	
Zusammen.....	16 433	14 787	14 656
		3 686	

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
-051 100 80 63

Erläuterungen:

Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-051 7 819 6 645 7 405

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 1 048 1 048 729

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-051 263 263 100

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 947 3 947 3 848

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 189 189 121

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-051 560 540 578

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 1 227 1 000 1 131

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 250 250 24

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051 301 278 246

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 385 253 182
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	14
2. Mieten und Pachten.....	45
3. Aus- und Fortbildung.....	78
4. Dienstreisen.....	20
5. Sonstiges.....	228
Zusammen.....	385

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 35 35 -
-051

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -
-051

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-051

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 30 30 -
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 279 229 229
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	279

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet unter anderem über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungs geld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, au-

ßerdem im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 12 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		699
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		699
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 620	16 923	-303	1 551	15 148
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 745	5 708	+37	1 153	5 202
Ausgaben für Investitionen.....	791	781	+10	133	1 157
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 156	23 412	-256	2 837	21 507
davon flexibilisiert.....	20 150	20 406	-256	2 837	18 502
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	775	775	686
119 99 Vermischte Einnahmen -051	10	10	13
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	3 006	3 006	3 005
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 620	16 923 1 551	15 148
Aus Hauptgruppe 5.....	2 739	2 702 1 153	2 197
Aus Hauptgruppe 7.....	402	467	882

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	389	314 133	275
	Zusammen.....	20 150	20 406 2 837	18 502

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
-051 50 50 43

Erläuterungen:

Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-051 10 513 10 664 9 317

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051 1 239 1 239 1 357

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 378 530 303

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 4 340 4 340 4 037

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 100 100 91

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 002 1 002 784

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 10 10 16

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 1 010 1 010 986

F 518 01 Mieten und Pachten
-051 5 5 13

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-051 203 207 117

F 527 01 Dienstreisen
-051 20 20 24

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-051 409 368 175

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-051 30 30 33

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051		50	50	49
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051		402	467	882
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051		-	40	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)		26	26	26
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		363	248	249

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	363
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	363

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-051

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsauftragsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertragstransparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftslands in der gesetzlichen Kranken-

versicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,

4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung von Bundeszahlungen an die Sozialversicherung, insbesondere der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) wurde zum 1. Januar 2024 die Bundesstelle für Soziale Entschädigung beim BAS eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 110	2 110	-		2 112
Übrige Einnahmen.....	38 205	37 880	+325		34 295
Gesamteinnahmen.....	40 315	39 990	+325		36 407
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 567	48 103	+464		45 211
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 198	20 595	-397	3 477	14 592
Ausgaben für Investitionen.....	1 734	1 787	-53	4 779	813
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	70 499	70 485	+14	8 256	60 616
davon flexibilisiert.....	35 044	35 743	-699	7 558	32 902
davon nicht flexibilisiert.....	35 455	34 742	+713	698	27 714

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314		2 100	2 100	2 097
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 Vermischte Einnahmen -219		10	10	2
-------------------------------------	--	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219		-	-	13
--	--	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen -219		-	-	-
--	--	---	---	---

236 03 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen -219		25 175	25 767	20 383
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	17 670
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 896
3. Anteilige Gemeinkosten.....	4 609
Zusammen.....	25 175

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung -219 der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau		164	164	151
---	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds
-219 sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	9 627
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	9 627

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds,
-219 des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftslands

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftslands

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftslands in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 06

werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

236 07	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in	1 760	1 300	1 664
-219	der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegeversorgefonds in gerichtlichen Verfahren			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(189)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 341	5 252	5 112
-219				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird auch eine von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung finanziert. Hierfür sind ebenfalls Mittel in den Titeln 518 12 und 547 31 veranschlagt.

532 04	Prüfungskosten	350	350	328
-219				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(86)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (17 670) (17 963)
(698)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	9 653	9 653	7 120
422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	1	1	-
422 13 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	64	64	37
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	61	61	91
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	2 846	2 846	2 988
453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	33	33	13
459 19 Vermischte Personalausgaben -219	475	475	210
511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 167	1 210	548
517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	326	326	317
518 11 Mieten und Pachten -219	25	25	18

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 012 1 012 950

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 20 20 1

525 11 Aus- und Fortbildung 199 199 142

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

527 11 Dienstreisen 780 780 116

532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 470 707 229

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 98 98 74

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 5 5 2

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 50 50 9

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 385 398 187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	385

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen (12 094) (11 177)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-219 6 581 6 117 4 788

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	3 696
2. Innovationsfonds.....	74
3. Strukturfonds.....	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	907
5. Disease-Management-Programme.....	1 023
6. Krankenhauszukunftsfo...nds.....	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	74
Zusammen.....	6 581

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-219 61 61 19

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-219 1 443 1 443 2 277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
6. Krankenhauszukunftsfo...nds.....	-
Zusammen.....	1 443

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-219 4 009 3 556 2 138

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 349	27 349	27 668
Aus Hauptgruppe 5.....	6 401	7 060	4 619

3 477

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	55 33	55	-15
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 239 4 048	1 279	630
	Zusammen.....	35 044 7 558	35 743	32 902
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18 441	18 441	15 497
-219				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	9	9	50
-219				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	244	244	160
-219				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	98	98	432
-219				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 507	8 507	11 498
-219				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	31
-219				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 329	3 202	2 471
-219				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22	22	9
-219				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	810	810	961
-219				
F 518 01	Mieten und Pachten	53	53	-
-219				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	-4
-219				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	290	286	201
-219				
F 527 01	Dienstreisen	200	200	57
-219				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-219

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-219

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	37
1 E-Fahrzeug.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-26
<i>Zusammen.....</i>	50

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-219 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	1 130
<i>Zusammen.....</i>	1 130

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

11

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	58 000	a)	38 082	22 299	15 783	-	-	-
		b)	70 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	a)	3 000	3 000	-	-	-	-
		b)	5 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	25 000		9 000	8 000	8 000	-
684 05 - Servicestelle Jugendberufsagenturen	2 150	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 250	1 250	-	-
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-
		c)	4 000		2 000	1 000	1 000	-
685 11 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 200 000	a)	310 434	178 710	61 862	25 182	11 900	32 780
		b)	6 515 000	2 500 000	1 700 000	1 000 000	800 000	515 000
		c)	6 515 000		2 500 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000
Summe des Kapitels 1101	43 635 150	a)	351 516	204 009	77 645	25 182	11 900	32 780
		b)	6 594 000	2 541 000	1 737 000	1 001 000	800 000	515 000
		c)	6 546 500		2 512 250	1 710 250	1 009 000	1 315 000

Kapitel 1103

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 700		2 400	1 000	800	500

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 300	2 000	1 000	800	500	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1103	495 388	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 300	2 000	1 000	800	500	-
		c)	4 700		2 400	1 000	800	500

Kapitel 1105

684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	5 616	a)	3 186	3 071	115	-	-	-
		b)	5 120	2 900	1 320	900	-	-
		c)	6 900		2 500	2 400	2 000	-
684 08 - Bundesinitiative Barrierefreiheit	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 249	749	300	200	-	-
		c)	900		300	300	300	-
636 11 - Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen	168 035	a)	208 166	108 935	64 967	34 264	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			4	5	6	7	8	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation		b) 207 458 c) 80 000	28 458	40 000	40 000	50 000	49 000	-	
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	a) 30 512 b) 4 260 c) 25 000	6 117	6 228	6 289	6 297	5 581	-	
				710	710	710	1 420	-	
					5 000	5 000	5 000	10 000	
Summe des Kapitels 1105	503 700	a) 241 864 b) 219 087 c) 113 600	118 123	71 310	40 553	6 297	5 581	-	
				33 817	42 330	41 810	50 710	50 420	
					33 600	32 700	27 300	20 000	
Kapitel 1106									
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	911	a) 300 b) 450 c) 200	150	150	-	-	-	-	
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a) - b) 600 c) 850	-	-	-	-	-	-	
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	125 181	a) 145 100 b) 323 000 c) 170 000	46 050	50 050	49 000	-	-	-	
				81 000	81 000	81 000	80 000	-	
					50 000	50 000	50 000	20 000	
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) -	-	-	-	-	-	-	
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a) - b) 750 c) -	-	-	-	-	-	-	
Tgr. 03									
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	a) - b) 3 899 c) 4 200	-	-	-	-	-	-	
684 32 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	510	a) - b) - c) 100	-	-	-	-	-	-	
				100	100	-	-	-	
Summe des Kapitels 1106	160 829	a) 145 400 b) 328 849 c) 175 350	46 200	50 200	49 000	-	-	-	
				85 899	81 600	81 350	80 000	-	
					54 750	50 300	50 300	20 000	
Kapitel 1107									
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 450	a) - b) 2 800 c) 3 000	-	1 800	1 000	-	-	-	
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 030	a) - b) 9 000 c) -	-	-	-	-	-	-	
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung	23 450	a) 71	71	-	-	-	-	-	

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

11

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung		b) c)	20 800 28 750	10 000 16 750	5 800 7 000	5 000 5 000	- -	- -
684 03 - Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	a) b) c)	- 500 350	- 300 200	- 200 150	- -	- -	- -
684 04 - Arbeitsweltberichterstattung	2 000	a) b) c)	586 2 900 2 400	586 1 100 1 000	- 800 800	- -	- 600	- -
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	6 461	a) b) c)	- 6 461 960	- 5 000 960	- 1 000 -	- 461 -	- -	- -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	a) b) c)	- 1 552 1 552	- 1 552 1 552	- -	- -	- -	- -
684 07 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a) b) c)	- 225 345	- 75 170	- 75 100	- 75	- -	- -
684 08 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	4 757	a) b) c)	1 916 4 300 4 200	945 1 700 1 700	971 1 600 1 700	- 1 000 1 500	- -	- 1 000
684 11 - Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	21 600	a) b) c)	4 550 10 600 35 000	4 550 9 400 17 000	- 600 15 000	- 600 3 000	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	77 183	a) b) c)	7 123 59 138 76 557	6 152 34 427 41 332	971 14 275 25 550	- 10 436 9 675	- -	- -
Kapitel 1110								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohnsgesetz	150	a) b) c)	- 75 75	- 75 75	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	a) b) c)	- 591 197	- 197 197	- 197 197	- 197	- -	- -
Summe des Kapitels 1110	2 696	a) b) c)	- 666 272	- 272 272	- 197 197	- 197 -	- -	- -
Kapitel 1111								
443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	866	a) b) c)	30 - -	30 - -	- -	- -	- -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 817	a) 8 b) 400 c)	8 200 -	- 200 -	- -	- -	- -	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	471	a) 104 b) c)	104 - -	104 - -	- -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 1111	-865 367	a) b) c)	142 400 -	142 200 -	- 200 -	- -	- -	-
Kapitel 1112								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 302	a) b) c)	- 152 040 -	- 423 -	- 423 -	- 423 -	- 423 -	150 348
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 625	a) b) c)	10 268 13 220 4 500	6 388 4 970 2 000	3 131 3 150 1 500	749 2 200 1 500	- 1 700 1 000	1 200
Summe des Kapitels 1112	172 769	a) b) c)	10 268 165 260 4 500	6 388 5 393 2 000	3 131 3 573 1 500	749 2 623 1 500	- 2 123 1 000	151 548
Kapitel 1113								
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 078	a) b) c)	38 - -	38 - -	- - -	- - -	- - -	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 845	a) b) c)	16 - -	16 - -	- - -	- - -	- - -	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a) b) c)	6 - -	6 - -	- - -	- - -	- - -	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 746	a) b) c)	179 - -	135 - -	44 - -	- - -	- - -	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 454	a) b) c)	2 480 5 600 6 300	1 825 1 600 2 000	655 1 500 1 800	- 1 500 1 500	- 500 500	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a) b) c)	- 400 400	- 200 200	- 100 200	- 100 100	- - 100	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 326	a) b) c)	171 600 800	171 200 400	- 200 200	- 200 200	- - 200	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

11

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 01

511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

524 a) 41 41 - - - - - - - -

b) - - - - - - - - - -

c) - - - - - - - - - -

812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

839 a) 12 12 - - - - - - - -

b) 500 300 100 100 - - - -

c) 500 300 100 100 100 - - -

Tgr. 02

511 21 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

50 a) 1 1 - - - - - - - -

b) - - - - - - - - - -

c) - - - - - - - - - -

532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

2 470 a) 2 037 2 029 8 - - - -

b) 350 350 - - - - - -

c) 400 400 - - - - - -

543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen

433 a) 85 85 - - - - - - - -

b) 100 100 - - - - - -

c) 100 100 - - - - - -

812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen

1 200 a) - - - - - - - - - -

b) 450 450 - - - - - -

c) 450 450 - - - - - -

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

500 a) - - - - - - - - - -

b) 450 200 150 100 - - - -

c) 450 200 150 100 - - - -

Summe des Kapitels 1113

88 677 a) 5 066 4 359 707 - - - -

b) 8 450 3 400 2 050 2 000 500 500 -

c) 9 400 4 050 2 350 2 000 1 000 - -

Kapitel 1116

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

5 341 a) 66 508 7 302 7 302 7 302 7 302 37 300 -

b) - - - - - - - - - -

c) - - - - - - - - - -

Summe des Kapitels 1116

70 499 a) 66 508 7 302 7 302 7 302 7 302 37 300 -

b) - - - - - - - - - -

c) - - - - - - - - - -

Summe des Einzelplans 11

171 673 49 a) 827 887 392 675 211 266 122 786 25 499 75 661 -

6 b) 7 380 150 2 706 408 1 882 225 1 140 216 933 833 717 468 -

c) 6 930 879 2 650 654 1 823 650 1 100 075 1 356 500 -

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	118
	Gesamtübersicht.....	119
1112	Bundesministerium.....	120
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	124
1114	Bundesarbeitsgericht.....	126
1115	Bundessozialgericht.....	128
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	130
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	136

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	-	-
1106	427 49	-	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	109,0	32,0
1112	427 19	-	-
1113	427 09	38,3	28,8
1113	427 19	28,2	-
1113	427 39	15,3	-
1114	427 09	2,1	-
1115	427 09	1,4	11,3
1116	427 09	4,6	7,5
1116	427 19	-	1,4
1116	427 39	1,2	-
Zusammen		200,1	81,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	1 012,0	1 015,0	284,5	284,5	1 296,5	1 299,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	244,5	244,5	386,5	386,5	631,0	631,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	87,0	68,5	68,5	155,5	155,5
1115	Bundessozialgericht.....	117,0	117,0	70,4	70,4	187,4	187,4
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	581,5	581,5	173,1	173,1	754,6	754,6
	Zusammen.....	2 042,0	2 045,0	983,0	983,0	3 025,0	3 028,0
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	39,0	39,0	24,0	24,0	63,0	63,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	3,5	3,5	3,5	3,5
1115	Bundessozialgericht.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	22,5	22,5	1,0	1,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	61,5	61,5	29,5	29,5	91,0	91,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke							
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	8,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-
kw-Vermerke							
1112	Bundesministerium.....	74,0	7,0	-	14,0	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	-	-	-	-	-
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	315,0	-	4,0	1,5	-	-
	Zusammen.....	393,0	7,0	4,0	15,5	-	-

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	16,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	74,5	74,5	63,4	-	-	-	-	-	-
A 16.....	53,5	53,5	22,2	-	-	-	-	-	-
A 15.....	254,0	255,0	199,5	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	106,0	106,0	73,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	68,0	72,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	27,0	27,0	12,3	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	149,0	150,0	124,1	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	50,0	50,0	30,9	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,5	44,5	25,1	-	-	-	-	-	-
A 10.....	32,0	32,0	18,9	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	9,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	32,0	25,0	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	27,0	27,0	22,6	-	-	-	-	-	-
A 7.....	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 012,0	1 015,0	750,4	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 4,0 4,0 6,7 - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	24,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	26,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	28,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	11,7	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	69,0	69,0	65,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	30,0	30,0	37,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	41,0	48,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,5	43,5	40,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	9,7	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	19,7	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	9,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,5	280,5	341,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	284,5	284,5	348,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2023: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 20,5 A15; 11,7 A14; 3,0 A13h; 2,9 A13g; 16,7 A12; 11,5 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A9m; 4,8 A8; 20,7 A7; 3,2 A6m; 1,0 A6e; 1,7 A5
(Zusammen: 107,7).

Daneben werden 25,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B3); 12,4 E15; 8,2 E14; 14,6 E13; 17,7 E12; 11,5 E11; 6,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 5,7 E8; 14,7 E7; 9,2 E6; 2,7 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 107,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
A 16.....	1,0	1,0	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen.....	7,0	7,0	
		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	14,0	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	Bundeskanzleramt
B 3.....	3,0	3,0	
A 15.....	6,0	6,0	
A 14.....	3,0	3,0	
A 12.....	1,0	1,0	
A 8.....	1,0	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	18,0	18,0	
Insgesamt.....	39,0	39,0	

Zu Titel 428 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	2,0	2,0	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0	
E 9a.....	1,0	1,0	
E 13.....	1,0	1,0	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	SPD-Parteivorstand
Zusammen.....	7,0	7,0	
		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	11,0	11,0	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	Bundespräsidialamt
AT (B 3).....	1,0	1,0	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0	
E 9a.....	2,0	2,0	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0	
Zusammen.....	6,0	6,0	
Insgesamt.....	24,0	24,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku
			1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	2,0	-	1.2 in Bes.-Gr. A 12

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				2. 2.1		
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	10,0	-	10,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. 3.1		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	Ersatzplanstelle EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	-
				4. 4.1		
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				6.	kw 31.12.2026	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.2	E-Akte	-
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.3	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.4	IT-Mobile Arbeit	-
				8.	kw 30.06.2023	
				8.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	47,0	5,0	50,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. 1.1	kw 31.12.2026	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Medientechnik	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Registratur	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Fahrbereitschaft	-
				2. 2.1	kw	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 30.09.2026	
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1		-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen	
				5.2	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	5.2.1		-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1		-
				5.4	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BImA	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
6. kw mit Wegfall der Aufgabe						
6.1						
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
7. kw 31.12.2024						
7.1						
E 15.....	2,0	-	2,0	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der di- gitalen Arbeitswelt	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	27,0	-	27,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	2,8	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-
A 15.....	54,5	54,5	24,5	-	-	-	-	-
A 14.....	73,0	73,0	52,6	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	18,2	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	14,5	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,5	244,5	142,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	7,0	-	-	-	-	-
E 14.....	65,0	65,0	65,7	-	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	75,7	-	-	-	-	-
E 12.....	36,5	36,5	25,1	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	42,0	45,1	-	-	-	-	-
E 10.....	11,5	11,5	26,1	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	21,5	21,5	19,9	-	-	-	-	-
E 9a.....	44,5	44,5	30,9	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	20,7	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	45,4	-	-	-	-	-
E 6.....	43,5	43,5	36,6	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	14,4	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	386,5	386,5	423,6	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	386,5	386,5	425,6	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B1; 19,4 A15; 21,8 A14; 23,8 A13h; 0,2 A13g; 5,8 A12; 7,7 A11; 1,6 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 84,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B1); 5,8 E15; 11,6 E14; 48,6 E13; 3,5 E12; 7,5 E11; 2,1 E10; 1,0 E9c; 1,2 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 84,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

	kw					
	1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen					
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.2.1	-	
				1.3	-	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

1114 Bundesarbeitsgericht

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte									
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	39,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	87,0	77,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	57,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0		Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	2,5		
Insgesamt.....	3,5	3,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

ku						
			1.		ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1		in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
kw						
			1.		kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1		-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-
R 6.....	32,0	32,0	31,6	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	41,6	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte								
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	13,9	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	7,4	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	58,3	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	117,0	117,0	99,9	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,2	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	21,3	-	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,4	70,4	64,4	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A13g; 2,0 A12; 0,9 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 5,4).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E12; 2,0 E11; 0,9 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 5,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 6..... 1,0 2. **Sonstige Beurlaubungen**
Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	40,8	40,8	39,8	-	-	-	-	-
A 14.....	34,5	34,5	24,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,5	49,5	48,5	-	-	-	-	-
A 12.....	96,7	96,7	65,2	-	-	-	-	-
A 11.....	45,5	45,5	17,0	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 3.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	319,0	319,0	252,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	1,8	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	9,5	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	32,5	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	45,5	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	17,0	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-
E 6.....	23,0	23,0	21,5	-	-	-	-	-
E 5.....	17,6	17,6	20,7	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,6	121,6	173,5	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,3 A15; 3,5 A14; 22,5 A12; 28,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 57,3).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,3 E15; 3,5 E14; 15,5 E12; 32,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 57,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 2.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	7,5	7,5	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	3.2	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	16,5	16,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
					1.1 in Bes.-Gr. A 3	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
					1.3 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					1.10 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
					1.12 in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
					1.16 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
					3. kw	
					3.1 in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	KV/RV	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			
					kw	
					1. kw	
					1.1 -	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,5	38,5	32,0	-	-	-	-	-
A 12.....	71,5	71,5	44,0	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	12,5	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	156,0	123,5	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	27,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	52,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g; 11,5 A12; 5,5 A11 (Zusammen: 18,0).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 16,0 E11; 1,0 E8 (Zusammen: 18,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
Zusammen.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 13 g Prüfdienst PDK	-

Zu Titel 422 11

A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku
					1.1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 13 g Prüfdienst PDK

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				2.		
				2.1		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüf- dienst Kranken- und Pflegekassen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g+Z.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	38,5	-	38,5			-
A 12.....	70,5	-	70,5			-
A 11.....	25,0	-	25,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2025	
				3.1		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüf- dienst Kranken- und Pflegekassen	-
Zusammen.....	156,0	-	156,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.		
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1		-
				2.		
				2.1		-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12.....	3,0	-	3,0			-
E 11.....	12,0	-	12,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 31**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,7	17,7	14,2	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,5	20,5	12,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,3	25,3	20,3	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	21,0	8,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,5	106,5	81,5	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	13,5	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,5	15,5	36,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,5 A15; 4,5 A14; 2,5 A12; 11,5 A11; 1,0 A9m (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E15; 6,5 E14; 0,5 E12; 12,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	4,0	4,0	1.	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
					1.	
					1.1	
					-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,2	-	14,2			-
A 14.....	10,0	-	10,0			-
A 13 h.....	2,5	-	2,5			-
A 13 g.....	9,0	-	9,0			-
A 12.....	18,3	-	18,3			-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG) kw 31.12.2025	-
				3.		-
				3.1		-
A 14.....	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	1,5	-	1,5		kw mit Wegfall der Aufgabe	-
				4.		-
				4.1		-
A 14.....	2,5	-	2,5	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftslands	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0		kw 31.12.2026	-
				5.		-
				5.1		-
A 12.....	0,5	-	0,5	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen.....	106,5	-	106,5			

Zu Titel 428 31

			1.	kw
			1.1	kw
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3
E 11.....	2,0	-	2,0	
E 8.....	1,0	-	1,0	
E 7.....	1,0	-	1,0	
E 6.....	4,5	-	4,5	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4
				mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV
			3.	kw 31.12.2026
			3.1	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1
Zusammen.....	15,5	-	15,5	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1115	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	1115	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
	1	2
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
R 6	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Bundshaushalt 2024

- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes

- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Bundesfernstraßen:	(Kapitel 1201)
A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	
A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr**

Stand: **12.05.2023**

Inhaltsverzeichnis		Seite		
Inhaltsverzeichnis		3		
Vorbemerkungen		5		
Teil A	Bundesfernstraßen	9		
	Erläuterungen	11		
	Straßenbauplan -			
	Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder		13	
	Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01		15	
	Titelübersicht		21	
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder		23	
	<i>Tabelle</i>	Zweckbestimmung		
	1	Bedarfsplanmaßnahmen	23	
	2	ÖPP-Projekte	39	
3	Erhaltungsmaßnahmen	41		
4	Brückenmodernisierungsmaßnahmen	49		
5	Um- und Ausbaumaßnahmen	55		
6	Sonstige Maßnahmen	63		
7	Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	69		
Teil A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung		73	
	Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01		75	
	Titelübersicht		77	
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung		79	
	<i>Tabelle</i>	Zweckbestimmung		
	1	Bedarfsplanmaßnahmen	79	
	2	ÖPP-Projekte	95	
	3	Erhaltungsmaßnahmen	97	
	4	Brückenmodernisierungsmaßnahmen	119	
	5	Um- und Ausbaumaßnahmen	133	
	6	Sonstige Maßnahmen	139	
	7	Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	151	
	Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		153
		Erläuterungen		155
Titelübersicht		157		
Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene		159		
<i>Tabelle</i>		Zweckbestimmung		
1		Bedarfsplanmaßnahmen	159	
2		Engpassbeseitigung	179	
3		Lärmsanierung	181	
4		ERTMS	185	
5		Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	191	
6		Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit	193	
7		Deutschlandtakt	197	
8		Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	199	
Teil C		Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen		205
	Erläuterungen		207	
	Titelübersicht		209	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße		211	
	<i>Tabelle</i>	Zweckbestimmung		
	1	Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	211	
	2	Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	219	
	3	Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	231	

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-Drs 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder" sowie
 - A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"
- aufgeteilt.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Wegefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2024 neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2023 unterjährig aufgenommene Maßnahmen, Korrekturen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2023 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltplanungsjahr 2021 (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereste maßnahmenbezogen ausgewiesen.

VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

Zudem wurde seit dem Haushaltplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

VIII.

Mit der Anlage 2022 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem seitdem für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogenen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

IX.

Mit der aktuellen Anlage (2024) neu ergeht für einzelveranschlagte Maßnahmen, deren zuletzt geplante und bisher hier ausgewiesene Gesamtausgabenansätze ausgeschöpft sind, erstmals eine differenzierte Darstellung, ob die Maßnahmen auf Grundlage der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung ohne nochmalige haushaltsseitige Folgeplanung abgeschlossen werden oder ob hierzu eine Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben - ggf. mit zwischenzeitlicher Sperrungsfolge nach § 24 BHO - erforderlich ist.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzisierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreisseigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaflagen/Archäologie
J	zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 12.05.2023

Teil A- Bundesfernstraßen

Erläuterungen

Bei einigen Maßnahmen (**mit absehbaren Überschreitungen der voraussichtlichen Gesamtausgaben um über 15%**) konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Bemessung bzw. Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden:

Bei Maßnahmen, die inklusive der Ausgaben in 2023 die voraussichtlichen Gesamtausgaben überschreiten, ist - **nach Berücksichtigung der VV-BHO zu § 54 Nr.1.2** - noch in 2023 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sofern diese bis zum 31. Dezember 2023 dem BMDV nicht vorliegt, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2024 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen gesperrt. **Diese Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.**

Sofern - in Berücksichtigung der VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 - Maßnahmen mit absehbaren Überschreitungen der voraussichtlichen Gesamtausgaben um weniger als 15% identifiziert worden sind, werden diese entsprechend gekennzeichnet und ohne erneute Kostenfortschreibung fortgesetzt.

Soweit die Summe der in den Tabellen maßnahmenbezogen deklarierten Ausgabereste von der Summe der gemäß Einzelplan 12 gebildeten Ausgabereste abweicht, wurden die Ausgabereste aus übertragbaren Mitteln der nicht in den Tabellen der Anlage VWIB, Teil A dargestellten Sammelpositionen Kleinmaßnahmen und der nicht gebundenen Mittel gebildet.

Teil A 1

Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

- Kapitel 1201 -

Stand: 12.05.2023

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushalts- und
Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der
Bundesfernstraßen**

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	570.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	260.919
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	45.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben -sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	20.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	130.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	45.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taustoffe für Taumittelsprühlanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	63.081

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3
521 29-722 Sonstiges		6.000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, <p>sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.</p>	
521 22-722 Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen		1.000
	<p>Erläuterungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 5.000 T€ 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T€ <p>1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden.</p> <p>2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.</p>	
632 22-722 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)		146.000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.</p>	
711 22-722 Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten		19.000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. <p>Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	
712 22-722 Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten		9.000
	<p>Erläuterungen siehe Titel 711 22</p> <p>Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.</p>	
741 22-722 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)		523.837
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. <p>Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.</p> <p>Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3

741 41-722 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) 255.000
 (Summe der Titel 741 45 und 741 49)

741 45-722 Um- und Ausbau von Bundesstraßen 235.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B.

- Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen
- Bau einzelner Zusatzfahrstreifen,
- Anbau von Seitenstreifen,
- Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte,
- Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 49-722 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen 20.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 42-722 Erhaltung (Bundesstraßen) 1.313.195

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für

- überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen, Bankettschälen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- Brückenmodernisierungsmaßnahmen,
- Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen,
- Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen,
- bauliche Tunnelhachrüstung,
- Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen,
- Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

742 21-722 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) 28.000
 (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)

742 23-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen 1.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von

- passiver und aktiver Netzinfrastruktur,
- Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen,
- für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühlanlagen .

Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3
742 24-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen		25.000
Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
742 25-722 Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen		2.000
Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
745 21-722 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)		20.000
745 23-722 Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen (§ 12 EKrG)		15.000
Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
745 24-722 Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG		4.500
Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
745 25-722 Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen		500
Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
746 22-722 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)		120.000
Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.		
811 22-722 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)		25.000
Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.		
812 23-722 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)		12.000
Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.		

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3

821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30.000
Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.		
821 41-722 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)		
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen	15.000
Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.		
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen	3.000
Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).		
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	2.239
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten	672
Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.		
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.567
Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.		
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	1.200
Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.		
883 11-725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	55.000
Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) für den Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.		

Teil A1- Straßenbauplan- Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder
Titelübersicht

Anlage VWIB, Teil A 1, veranschlagt 2024							
Haushalts-/ Straßenbauplan- Titel	Zweckbestimmung	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6
Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- modernisierungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG	Sammel- position Klein- maßnahmen
					1.000 €		
Kap. 1201, Titel 711 22	Hochhäusern < 6 Mio. €					13.692	3.950
Kap. 1201, Titel 712 22	Hochhäusern > 6 Mio. €					3.640	3.640
Kap. 1201, Titel 741 22	Bedarfsplanaufnahmen						30.329
Kap. 1201, Titel 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen	1.510		111.624	850	18.694	132.678
Kap. 1201, Titel 741 45	Um- und Ausbau Lärmschutz	1.510		111.224	800	18.588	132.122
Kap. 1201, Titel 741 49				400	50	106	556
Kap. 1201, Titel 741 42	Erhaltung	5.828		123.099	84.310	4.388	13.773
Kap. 1201, Titel 742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen					21.265	300
Kap. 1201, Titel 742 23	Fernmehr-/SWIS-Anlagen						27.225
Kap. 1201, Titel 742 24	Betriebstechnische Nachrüstung						771
Kap. 1201, Titel 742 25	Verkehrsbeeinflussung						
Kap. 1201, Titel 745 21	Maßnahmen nach dem EKfG						
Kap. 1201, Titel 745 23	Überführungen §12 EKfG						
Kap. 1201, Titel 745 24	Bahnübergänge						
Kap. 1201, Titel 745 25	Bundesstraßen/DB AG						
Kap. 1201, Titel 745 25	Bundesstraßen/sonstige Eisenbahnen						
Kap. 1201, Titel 746 22	Bau von Radwegen einschl. Erhaltung						
Kap. 1201, Titel 821 22	Grundentwert (Bedarfsplanaufnahmen)	21.449		13.608	1.910	100	15.544
Kap. 1201, Titel 821 41	Grundentwert (Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen)	183		6.034	548	1.951	148
Kap. 1201, Titel 821 45	Entsiedlungsleistungen Lärmschutz	183		6.034	548	1.951	148
Kap. 1201, Titel 823 21	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten						
Kap. 1201, Titel 823 23	Erhaltung						
Kap. 1201, Titel 823 24	Neubau						
Kap. 1201, Titel 861 22	Vorfinanzierung Versorgungs- und Abwasseranlagen						
Kap. 1201, Titel 883 11	Zuweisungen an Kommunale Bausträger (§ 5a FStG)						
Kap. 1202, Titel 745 21	Kostenübrittel §13 Abs.1 Satz 2 EKfG -Baulast Bund-						
Kap. 6002, Titel 893 25	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMfDV-InvKG- (Anteil Maßnahmen Bundesstraßen)						
Insgesamt	518.048	2.239	148.405	84.858	120.249	63.668	104.937
							251.472
							1.211.532
							2.505.408

EPI. 12, 2024	Ansatz gemäß Haushaltspan	1.000 €
Tabelle 1		
Bedarfsplan- maßnahmen		
ÖPP-Projekte		
Erhaltungs- maßnahmen		
Brücken- modernisierungs- maßnahmen		
Um- und Ausbau		
sonstige		
Maßnahmen nach InvKG		
Sammel- position Klein- maßnahmen		
Summe		
noch nicht gebundene Mittel		

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamt-ausgabenentwicklung						Ausgaben			
				Aufnahme in EPI		Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt: bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.				
				Jahr	ursprünglich			1000 €	9							1000 €	14	15	16
1	2	3	4	5	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	1000 €	14	15	16	
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	63.147	162.779	162.779	1000 €	9	10	11	26.791	27.720	3.788	31.462	31.018	72.748	73.018	
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landesplatz) - Altersbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2009	138.959	408.636	408.636	1000 €	9	10	11	25.764	27.000	3.788	31.412	30	50	202.288	
S1419	BW	B 34	Ortsumgehung Wyhlen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	28.745	28.745	28.745	1000 €	9	10	11	174.706	14.244	3.388	9.266	-	-	207.032	
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	29.411	57.847	57.847	1000 €	9	10	11	152.603	14.011	2.558	8.812	404	404	202.288	
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	124.849	124.849	1000 €	9	10	11	79.364	12.000	12.526	4.293	400	400	21.111	
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	54.128	54.128	1000 €	9	10	11	2.981	9.900	658	10.867	-	-	7.286	
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	92.573	133.525	133.525	1000 €	9	10	11	9.800	1.133	525	50	1.865	1.865	10.235	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP	2011	173.708	274.520	274.520			254.475	7.108	7.229	63	5.645	
S0985	BY	B 2	Starenberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 Kap. 1201, Titel 861.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	193.688	317.091				158.476 6.293 90.000	7.045 5.999 90.000	7.224 5	-	5.482 163	
S1332	BY	B 2	Eschenlohe - Oberau-Nord mit Aubergtunnel und Halbanschlusstelle bei Gut Weghaus davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.22	2021	166.587	166.587	166.587			29.673	5.600	4.450	4.411	272.957	
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unverhüllten 15% Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	43.339	43.339	45.947	2.608	6%		44.289	1.266	222	13	157
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosemheim (2. - 4. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP	2016	84.192	227.671	227.671			38.441 4.767 2.039	700 120 1.580	700 120 46	222	-	157
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP IBP II	2015	182.411	221.167	221.167			186.941	16.050	2.280	100	15.796	
										192.445 158.214 23.197 11.074	24.300 23.900 400	1.900 1.900 - -	2.273 7	100	13.148 2.618
										130.756 3.312 50.363 2.500	16.000 50 - -	-	-	-	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%					1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktobendorf - Bertoldshofen, davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	53.495	71.842	71.842	69.933	1.909	58.224	9.000	800	2.928	890	
S0101	BY	B 23	OJU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	198.170	365.297	365.297	363.697	1.600	275.796	30.056	38.683	58	20.710	
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - Wetterfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	19.264	32.654	32.654	30.613	2.041	28.776	3.600	27.052	3.500	58	
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2020	135.423	135.423	135.423	130.577	4.846	41.754	35.250	7.319	17.731	33.365	
S1410	BY	B 289	Ortsumgehung Kauerndorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2022	90.101	90.101	90.101	88.413	1.618	37.227	35.000	7.319	17.662	33.360	
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	23.005	8.751	1.631	4.545	8.000	223	12.311	65.022	
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	52.190	52.190	52.190	52.190	34	13.489	3.351	364	4.343	1.452	
								9.817	1.631	3.000	3.000	339	10	-	
								5.000	9.939	1.377	1.377	18	126	1.45	
								9.783	5.219	522	522	25	107	37	
									199	3.801	199	3.801	33.373	-	
									3.000	3.000	3.000	3.000	33.373	-	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024			
								1000 €	1000 €					1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
S1389	BY	B472	Nordumgehung Bad Tölz davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22	2021	47.715	47.715	47.715	42.082	42.082	5.613	5.657	3.500	444	12.697	25.417		
S1349	BB	B 102	Ortsumgehung Schnernerke Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	12.501	12.501	13.936	1.435	1.435	11%	7.186	5.650	-	1.100	1.100	-	
S1375	BB	B 167	Ortsumgehung Finowfurt und Eberswalde, vorgezogene Teilmaßnahme: Bau einer Spundwand im Bereich der neuen Autobahnanschlussstelle davon: Kap. 1201, Titel 741.22	2021	5.688	5.688	5.688	5.688	5.688		2.453	283	40	40	2.910		
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.22 Kap. 1201, Titel 821.45 ZP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	31.731	50.279	50.279	25.554	25.554	14.668	14.254	10.232	3.000	3.645	1.720	4.280	3.735
S1399	HE	B 8	Bad Camberg-Erbach davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22	2022	89.534	89.534	89.534	87.666	87.666	1.888	4.112	2.300	4.000	7.000	7.000	70.244	
S1324	HE	B 38	Ortsumgehung Mörlenbach davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZP	2020	95.202	95.202	95.202	92.531	92.531	1.900	6.553	5.520	2.401	18.162	18.162	62.566	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Verausgabt übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
														1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	15.600	25.564	31.382	1.818	6%	28.204	3.000	-	100	78	
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	13.268	23.018	24.591	1.573	7%	22.204	1.900	19	300	168	
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22	2017	26.998	34.939	36.060	1.121	3%	31.166	2.606	450	1.310	528	
S0116	HE	B 252/ B 62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Laatzen davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP IEP II	2013	111.396	189.089	189.089	147.550	15.000	1.158	8.842	16.536	8.842	14.140	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2016	18.593	36.139	36.139	32.044 1.619 2.446	25.373	8.108	95	2.105	454		
S1385	MV	B 111	Ortsumgehung Wolgast davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	133.313	133.313	133.313	122.771 7.964 2.578	8.444	16.514	1.049	33.793	73.513		
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	33.038	40.288	40.288	32.173 2.445 5.670	28.401	2.380	1.843	299	7.365		
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	91.935	91.935	91.935	84.123 7.812	22.261	15.708	4.638	17.913	31.415		
S1290	NI	B 60	AS Neppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	14.900	14.900	14.900	12.309 2.200 12.700	12.309	250	-	50	2.291		
S1400	NI	B 60	Meppen (B 70)- Haselünne im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	13.200	13.200	13.200	5.092 2.410 10.810	5.092	500	2.374	2.000	3.234		
											50	-	2.200	91	
											50		2.410	84	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1401	NI	B 60	Haselünne- KGr-Emsland/Cloppenburg im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22			14.300	14.300	14.300	14.300		10.401	3.000	-	899	-
S1402	NI	B 60	KGr-Emsland/Cloppenburg- ö Lönningen im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22			14.100	14.100	14.100	14.100		10.401	3.000	-	49	49
S1403	NI	B 60	ö Lönningen- ö Lastrip im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22			9.600	9.600	9.600	9.600		9.697	1.000	-	500	500
S1404	NI	B 60	ö Lastrip- Cloppenburg (B 68) im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22			10.900	10.900	10.900	10.900		457	800	4.100	2.000	2.403
S1405	NI	B 60	Cloppenburg (B 68) AS Cloppenburg (A 1) im Zuge der B 72 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22			10.900	10.900	10.900	10.900		59	50	4.100	2.000	1.881
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	16.648	27.942	27.942	18.818	18.818	10.900	6.363	6.363	-	1.333	1.333
								1.356	1.356		650	650	-	1.200	1.200
								1.388	1.388		6.349	6.349	-	1.144	1.144
								31	31				-	24	24
													-	7	7

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	1000 €	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2015	23.520	53.039	53.039	1000 €	%		26.287	4.540	3.186	7.746	11.280		
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2016	20.981	20.981	20.981	15.024	1.429	9.102	1.479	45	2.175	8.180			
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhausen/Werzen-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	45.020	45.020	42.836	2.114	1.902	5.043	6.426	7.422	24.224			
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2016	32.777	74.861	74.861	72.569	1.881	47.090	14.742	891	4.843	5.979	7.132	23.991	
S1387	NI	B 441	Ortsumgehung Wunstorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	62.711	62.711	62.711	58.849	3.882	46.085	14.742	1.011	200	450	210	23	
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	91.341	195.006	195.006	176.026	11.334	111.289	24.300	10.746	11.632	11.632	11.632	11.632	
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	27.572	27.572	27.572	24.300	3.272	10.216	10.200	1.886	3.114	3.114	3.114	2.156	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%					1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	14.632	14.632	14.632	7.493	4.785	2.164	-	3.400	22	855	1.479
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2015	22.551	88.700	88.700	4.880	2.259	1.237	19	1.237	22	5	54 306 503 96
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2017	107.299	220.013	220.013	76.904	76.904	54.950	8.000	8.000	6.500	6.500	7.444 30
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrup davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2016	29.315	46.688	46.688	40.079	3.967	3.947	-	5.400	-	-	-
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZP	2016	18.820	36.934	36.934	35.373	1.143	1.143	418	21.915	6.050	1.776	3.724
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich, Dritte</i>	2019	80.597	140.162	140.162	119.855	20.307	20.354	6.000	6.000	1.776	3.724	3.466 3.469
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve, 1. BA von Helle bis Sanktouci Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unterliegenden 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	10.476	10.788	10.788	223	314	3%	-	18.338	7.027	13.823	42.895
												5.712	5.677	13.333	38.669 4.233
												1.955	1.955	2.650	15

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/Schwerte - AS Schwerte (A 1) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	25.992	31.311	38.089	6.778	22%	F, K 	33.387	3.889	-	-	397	416
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	41.905	65.337	69.337	40.006	38.006	1.300	65.257	1.300	1.000	1.000	1.780	
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	24.319	34.677	38.803	4.126	12%		29.387	5.700	-	3.000	716	
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 ZIP IBP II	2013	41.100	78.523	78.523	35.799	35.799	2.218	27.149	5.700	-	2.950	50	
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741.22 Kap. 1201, Titel 821.22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	39.067	52.812	13.745	35%	A, B, C, D, E, G 	36.177	9.400	-	-	7.100	135	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%					1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	35.698	39.698	38.496	1.202		34.297	1.500	1.328	80	2.493
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	46.970	10.812	30%	 B, C, D, E, F	29.641	8.000	-	9.000	9.000	329
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	66.029	65.288	741		48.227	9.000	-	4.500	4.302
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich, Dritte</i>	2017	17.054	39.325	39.325	38.015	1.310		37.494	600	686	20	525
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich, Dritte</i>	2016	61.805	98.885	111.482	12.597	13%		66.652	33.030	-	11.800	-
S0992	SL	B 51	Ortsumgehung Saarlouis-Roden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich, Dritte</i>	2017	13.826	13.826	13.826	12.299	1.527		12.941	100	196	-	589

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Ltd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamt ausgabenentwicklung						Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt: bis 2022	Bewilligt: 2023	nach 2023 übertrogene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
								Jahr	5	6						1000 €	1000 €	
1	2	3	4															
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unverhältnismäßig 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP I IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	43.556	60.946	63.352	2.406	4%			56.021	1.873	-	5.200	258		
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	96.605	171.915	197.650	25.735	15%			133.192	35.090	64	28.113	1.191		
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	50.771	74.717	74.717					113.318	35.000		28.000			
S1421	SH	B 5	Ortsumgehung Hattstedt- Bredstedt, vorgezogener Grundentwurf und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	11.172	11.172						13.000	90	54	113	1.111		
S1449	SH	B 207	Heiligenhafen-Ost bis Puttgarden (ohne Fehmarnsundquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	224.124	224.124	224.124					15.910	16.149		4.25	240	3.316	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamt ausgabenentwicklung					Ausgaben 1000 €	Vorbehaltens- für 2025 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt: bis 2022	Bewilligt: 2023	nach 2023 übertrogene Ausgabereste					
								Jahr	5	6	1000 €	9	10	11					
S1367	SH	B 209	Ortsumgehung Schwarzenbek, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	18.274	18.274	18.274	1000 €	10	9	%	10	11	12	13	14	15	16	
S0662	TH	B 88	Ortsumgebung Rothenstein davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	26.982	58.291	58.291	1000 €	8	7	%	10	11	12	13	14	15	16	
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	8.910	29.830	29.830	1000 €	57	48.737	43.757	48.737	57	43.757	4.781	318	9.037	221	69
S1241	TH	B 243	Ortsumgehung Holbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	20.858	32.245	32.245	1000 €	551	2.778	2.778	2.778	551	2.778	2.78	-	-	-	-
S1242	TH	B 243	Ortsumgehung Günzerode davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	36.547	61.800	61.800	1000 €	56	59.204	61.800	61.800	56	61.800	5.191	1.293	1.293	13.677	9.524
S1059	TH	B 247	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza Gesamtkosten außerhalb OPP davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	15.963	31.957	31.957	1000 €	41	2.506	2.506	2.506	41	2.506	5.150	9.90	9.90	13.310	8.3
																		357	1.211
																		119	1.186
																		981	8.523
																		205	2.211
																		6.322	6.322

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 2 - ÖPP-Projekte

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.587	11.689	11.689	8.812	2.445	1.221	220	435	5.015	4.798	
S1052	BW	B 39	Schennemisbergtunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungsstollen, Erweiterung Betriebsgebäude davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2018	20.390	20.390	20.390	12.618	7.702	5.193	1.030	2.958	3.900	7.305	
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	16.800	17.233	433	3%	16.119	875	-	1.200	7.044	
S1437	BW	B 500	Fahrbahnerneuerung zwischen Iffezheim und Sinsheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	5.628	5.628	5.986	358	6%	3.466	2.518	-	2		
S1454	BY	B 2	Tunnel Farchant, bauliche Instandsetzung und Teilerneuerung der Betriebstechnik Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2023	10.776	10.776	14.209	3.433	32%	A, D, E 	7.745	-	6.464	2	
													4.000	3.500	
													3.755	2.914	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1397	BB	B 1	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Radweges zwischen Plaue und Neubendorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	10.437	10.437	10.437	10.437	10.437	10.437	2.368	4.082	501	624	2.862	2.862
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	14.143	14.143	14.143	14.143	14.143	14.143	6.545	2.097	1.933	2.934	634	634
S1463	BB	B 103	Fahrbahnernieuering zwischen der L 155 und Meyenburg und Neuau eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	9.427	9.427	9.427	9.427	9.427	9.427	6.855	-	-	-	757	757
S1323	BB	B 158	OD Bad Freienwalde; Erneuerung des Dammbauwerks (km 0,843 - 1,483) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	10.072	10.072	10.072	10.072	10.072	10.072	2.618	3.504	1.988	1.800	162	162
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrbahnernieuering zwischen Schwanheimer Knoten und Frankfurt Flughafen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	27.455	27.455	27.455	27.455	27.455	27.455	2.609	3.500	1.986	1.800	79	79
S1425	HE	B 43	Instandsetzung der Mainbrücke Koethem davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	7.522	7.522	7.522	7.522	7.522	7.522	535	250	1.084	425	543	543
											535	-	-	-	6.200	537
											535	250	-	-	5.600	523
											535	250	-	-	600	523
											535	-	-	-	476	30

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1194	HE	B 519	Instandsetzung der Überführung über den Main bei Flörsheim davon: Kap. 1201, Titel 741.42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	12.092	12.092				10.369	10.369	1.700		23	
S1392	NI	B3/ B6/ B65	Erneuerung des Südschnellweges in Hannover zwischen Landwehrkreisel und Bahnhunterführungen (Döhren) inklusive Ersatzneubau von 7 Bauwerken (mit Tunnel Hildesheimer Straße) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	391.359	578.885	578.885			4.566	31.295	10.218	44.371	488.431	
S1330	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung zwischen Seehorster Kreuz und Mittelfeld davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	11.425	11.425	11.425			99	4.430	2.000	3.333	1.563	
S1261	NI	B 83	Hangsicierung bei Steinmühle davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	13.912	13.912	13.912			99	4.410	2.000	3.333	417	
S1373	NI	B 218	Fahrbahnerneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe (km 20,551 - 25,258) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	7.250	7.250	7.250			10.496	625	937	250	1.604	
S1456	NI	B 401	Fahrbahn- und Radwegeerneuerung zwischen Kampfe und Edewecht davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2023	7.920	7.920	7.920			5.389	681	-	200	974	
										5.138	633	4	20	94	
										251	-	-	1.800	-	
										-	5.388	500	1.990	34	
										-	-	-	1.810	21	
										-	-	-	140	11	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1441	NW	B 54	Fahrbahnerneuerung und Instandsetzung der Brücke Langenau und der Brücke Kreuztal bei Siegen-Kreuztal davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	7.057	7.057	7.057			56	3.000		4.000	4.000	1
S1406	NW	B 58	Fahrbahnernuerung und Instandsetzung Dreisteinfurt und Ahlen einschließlich Querschnittsgestaltung zu Gunsten eines Geh- und Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	7.320	7.320	7.320	7.320	5.935 1.357	5.658	1.250	4.573 1.085	50	362	1
S1438	NW	B 62	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Achenbach bei Siegen (BW-Nr. 5114 565) davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	5.315	5.315	5.315	5.315		26	2.000	120	2.000	1.169	1
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr. 1.2 unterbliebenen 15% Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	27.203	35.594	38.854	3.260	9%	31.354	2.500	-	5.000	5.000	-
S1195	NW	B 236	Fahrbahnernuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2019	13.224	13.224	13.224	13.224		4.755	1.200	1.888	450	4.931	1
S1422	RP	B 9	Fahrbahnernuerung zwischen Brohl und Namedy, FR Bonn davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	6.749	6.749	6.749	6.749	6.749	4.75	1.200	1.888	450	4.911	1
S1448	RP	B 9	Instandsetzung der Anteitalbrücke in Andernach davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	5.562	5.562	5.562	5.562		-	355	355	3.925	2.114	1
										-	2.000	500	3.000	3.000	62
										-	2.000	500	3.000	3.000	52

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung						Ausgaben nach 2023 übertragene Ausgabebeste 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.
				Aufnahme in EP Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabebeste 1000 €	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.			
1	2	3	4					1000 €									
S1452	RP	B 9	Instandsetzung Felsturz bei Kestert	2022	5.567	5.567	5.567	5.567								4.700	867
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42 nachrichtlich: Dritte					11.138								4.700	87
S1409	RP	B 42	Fahrbahnherhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Kaub und St. Garshausen	2021	15.121	15.121	15.121	15.121								500	202
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45					19							50	2.000	
S1459	RP	B 42	Instandsetzung der Lahnbrücke in Lahnstein	2023	14.083	14.083	14.083	14.083								350	4.500
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42					14.083							2	100	
S1417	RP	B 49	Fahrbahnherneuerung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay	2021	12.724	12.724	12.724	12.724								500	11.921
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45					12.724							50	11.921	
S1320	RP	B 51	Fahrbahnherneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unverhältnismäßigen 15%-Abweichung	2020	11.984	14.774	16.493	1.719	12%							4.816	888
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45					16.451							10.747	4.816	
S1411	RP	B 53	Fahrbahnherhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Klüserath und Trittenheim	2021	18.332	18.332	18.332	18.332								1.331	5.550
			davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45					18.332							470	7.021	
															785	10.972	
															126	50	
															115	2.100	
															130	3.400	
															50	50	
															295	5.550	
															1.331	5.600	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1312	RP	B 422	Fahrbahnenerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges Bewirtschaftung im Rahmen der genaßVV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.326	6.326	6.775	449	7%	5.920	345	113	347	50	
S1461	SN	B 99	Fahrbahnenerneuerung zwischen Schlegel und Ostritz, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	6.316	6.316	6.316	-	-	-	-	-	-	-	
S1462	RP	B 169	Fahrbahnenerneuerung zwischen Gaudewitz und Landkreis Nordsachsen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	7.697	7.697	7.697	-	-	1.000	-	-	-	-	
S1458	SH	B 75/ B 104	Fahrbahnenerneuerung in Lübeck zwischen Volkstestplatz und Israeldorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	9.841	9.841	9.841	-	-	7.698	-	-	-	-	
S1457	SH	B 76	Fahrbahnenerneuerung zwischen Middelburg und Haffkrug davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	7.042	7.042	7.042	-	-	5.472	-	-	-	-	
S1371	SH	B 207	Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	21.624	21.624	21.624	-	-	15.197	3.100	500	2.800	27	
								15.197	3.100	15.197	3.100	500	500	27	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1394	BW	B 3	Weitere Brückenmodernisierungmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.												
S1443	BW	B 19	Ersatzneubau der Brücke über die DB und Ortsstraße in Offenburg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2021	9.276	9.276	10.390	1.114	12%	9.490	800	-	100		
S1370	BW	B 35	Ersatzneubau der Kocherbrücke bei Gaildorf-Münster davon: Kap. 1201, Titel 741.42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	7.817	7.817	7.817	7.817		610	5.983	-	1.222		
S1408	BY	B 8	Ersatzneubau der Brücke über die K 4520 bei Knittlingen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	5.001	5.001	5.485	484	10%	3.384	2.001	-	100		
S1455	BY	B 15	OD Schwandorf; Ersatzneubau der Großen und Mittleren Naabbrücke St. Margarethen und Brokdorf Unterlagen gemäß § 24 BiHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	9.837	9.837	11.992	2.155	22%	D, E 	3.204	1.177	677	1.458	8.788
											-	3.144	-	8.788	
											-	60	-	50	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%					1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.504	37.392	37.392	-	-	36.265	1.000	-	-	127	
S1359	BY	B 85	Ersatzneubau der Ohebrücke nördlich Eberhardsreuth mit Linienvorverbesserung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.765	7.765	7.765	-	-	4.713	2.500	1.07	325	120	
S0752	BY	B 279	Ersatzneubau der Maiquerung südlich Baunach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	8.954	14.400	14.400	14.395	5	12.396	1.801	-	-	202	
S1355	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Abbruch des Altbauwerks über dem Altstädtter Bahnhof davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	8.106	8.289	8.289	8.174	15	6.259	970	511	100	449	
S1391	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau des Bauwerks über dem Altstädtter Bahnhof davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	23.235	23.235	23.235	22.931	304	6.246	13	-	488	100	
S1379	BB	B 158	Teilerneuerung und Errichtigung der Brücke über die Havel/Oder-Wasserstraße in Oderberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	11.231	12.724	12.724	14.957	-	729	30	884	1.050	20.542	
										706	23	870	1.000	20.315	
										23	30	14	50	187	
										113	4.500	15	2.250	5.846	
										107	4.500	15	2.250	5.716	
										6	-	-	-	5	
										332	-	-	-	-	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Ltd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamt ausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	% zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertrogene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1434	HE	B 43	Ersatzneubau der Unterführung bei Kelsterbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	13.706	13.706	13.706	13.706	1000 €	%	-	4.000	800	6.000	2.906
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2018	12.786	18.036	18.036	17.981	1000 €	%	-	4.000	797	6.000	2.906
S1382	MV	B 191	Ersatzneubau der Brücke über die Löcknitz bei Dömitz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.974	5.974	5.974	5.974	1000 €	%	13.579	1.000	3.050	175	232
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkiesel in Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	9.409	9.409	9.409	1000 €	%	13.575	1.000	3.000	175	21
S1464	NI	B 73	Ersatzneubau der Ostebrücke bei Huchthausen mit Linienverbesserung bis Burgweg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	28.365	28.365	28.365	27.689	1000 €	%	5.425	2.838	-	1.146	1.146
S1427	NI	B 214	Ersatzneubau der Leinebrücke bei Schwarmstedt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	15.935	15.935	15.935	15.898	1000 €	%	5.436	893	893	7.756	503
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	34.064	34.064	34.064	33.322	1000 €	%	15.790	893	7.756	5.752	3.606

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
														1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1432	NI	B215	Ersatzneubau Weserbrücke Stolzenau davon: Kap. 1.201, Titel 741.42 Kap. 1.201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	17.324	17.324	17.324	16.549 75	90	67	2.565	34	8.227	6.431	
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenhängebrücke bei Königswinter Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1.201, Titel 741.42	2022	6.006	6.006	6.417	411 7%		54 3	2.010 55	34	8.000 27	6.410	
S1451	NW	B 51a	Ersatzneubau der Rampe B 51a über die B 51 in Münster davon: Kap. 1.201, Titel 741.42 Kap. 1.201, Titel 821.45	2021	27.020	27.020	27.020	26.910 10		5.827	580	-	-	10	
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen Unterliegen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1.201, Titel 741.42 Kap. 1.201, Titel 821.45	2018	11.697	14.312	14.312	14.330 2		11.639 2	1.000	1.500	8.100 20	18.320 80	
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeunflut bei Lippstadt davon: Kap. 1.201, Titel 741.42 Kap. 1.201, Titel 821.45	2018	12.071	20.156	20.156	19.932 24		18.251 9	1.600 10	1.500	100 100	73	
S1426	NW	B 55	Ersatzneubau der Brücke über die K 34 (Margaretenseebrücke) bei Lippstadt davon: Kap. 1.201, Titel 821.45	2022	18.353	19.460	19.460	19.375 35		78	5.600	500 5	7.600 500	5.682 5.600	
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755) davon: Kap. 1.201, Titel 741.42	2020	8.547	10.075	10.075	10.075 10.075		2.491 2.491	4.300 4.300	510 50	2.700 2.700	74	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1433	NW	B226	Ersatzneubau der Brücke über die DB bei Wetter (Ruhr) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	6.002	6.002	6.002	6.002	-	-	2.000	600	600	2.000	2.000	1.402
S1440	NW	B236	Ersatzneubau der Lennebrücke in Werdohl/Üterlingsen davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2022	11.954	11.954	11.954	11.764	11.764	3.115	1.000	1.307	500	500	6.032	
S1413	NW	B 256	Ersatzneubau der Wipperbrücke bei Wipperfürth-Ohl davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	7.371	7.371	7.371	7.211	7.211	1.614	3.500	1.307	500	500	6.016	
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2018	5.427	6.588	6.588	6.468	6.468	3.902	200	311	100	100	2.075	
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2020	16.242	16.242	16.242	16.242	16.242	3.866	200	311	100	100	1.901	
S1372	RP	B 327	Instandsetzung der Teillbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2021	11.853	11.853	11.853	11.853	11.853	9.684	3.000	3.000	500	500	58	
S1428	RP	B 414	Ersatzneubau der Nisterbrücke bei Hachenburg davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2022	12.354	12.354	12.354	12.325	12.325	3.642	4.200	4.200	4.011	4.011	311	
										7.314	-	-	7.314	4.729	311	
										7.34	-	-	7.34	4.700	311	
										-	-	-	-	29	29	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Elde in Rendsburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	21.504	21.504	21.504	21.504	21.504	18.519	2.430	217	130	100	208	
										18.519	-	2.400	217	100	54	134
			TABELLENSUMMEN		479.745	7.543		194.712	88.904	15.102	84.858	96.169				
			davon:		475.280			193.267	88.062	14.826	84.310	94.815				
					541			-	-	-		-				
					3.924			1.445	842	276	548	813				

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß Vv-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15% Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2014	6.269	23.266	23.899	633	3%	19.155	2.927	-	1.817	-	
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen davon: Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.140	15.895	15.895	15.527	38	10.296	672	3.893	200	674	
S1396	BW	B 31	Um- und Ausbau des Anschlusses Rengoldshauser Straße bei Überlingen-Altbirnau davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	6.629	9.784	9.784	9.587	197	1.870	2.310	2.123	3.240	241	
S1407	BW	B 31	Ausbau bei Döggingen (Gauchachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	57.480	57.480	57.480	56.752	728	236	80	2.284	10.728	44.152	
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.526	13.792	13.792	13.174	68	8.060	1.578	3.000	397	757	
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	8.670	11.896	11.896	11.742	154	8.363	666	558	70	2.236	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Verausgabt übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1327	BW	B 462	Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gerlsbach-Hilpertshau unterliegen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.			2020	6.072	6.072	7.038	966	16%	5.280	1.342	-	416
			davon:									5.246	1.285	34	414
			Kap. 1201, Titel 746 22									5.246	1.285	34	414
			Kap. 1201, Titel 821 45									5.246	1.285	34	414
			nachrichtlich: Dritte									5.246	1.285	34	414
S1364	BY	B 16	Ausbau bei Wenzenbach			2021	37.991	37.991				29.042	7.530	116	130
			davon:									28.669	7.440	10	130
			Kap. 1201, Titel 741 45									28.669	7.440	10	130
			Kap. 1201, Titel 821 45									28.669	7.440	10	130
			nachrichtlich: Dritte									28.669	7.440	10	130
S1395	BY	B 16	Umbau Knotenpunkt östlich Manching (B 16/St 2335/Geisenfelder Straße)			2021	10.722	10.722				1.884	2.270	666	4.719
			davon:									1.884	2.270	666	4.719
			Kap. 1201, Titel 741 45									1.884	2.270	666	4.719
			Kap. 1201, Titel 821 45									1.884	2.270	666	4.719
			nachrichtlich: Dritte									1.884	2.270	666	4.719
S1416	BY	B 16	Ausbau bei Günzburg mit Ersatzneubau der Brücke über die DB			2021	5.508	5.508	6.134	626	11%	6.124	-	10	10
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung									6.124	-	10	10
			davon:									6.124	-	10	10
			Kap. 1201, Titel 741 45									6.124	-	10	10
			Kap. 1201, Titel 821 45									6.124	-	10	10
			nachrichtlich: Dritte									6.124	-	10	10
S1415	BY	B 20	Ausbau nördlich Falkenberg zwischen Kenoden-Unterbinder			2021	19.305	19.305				8.095	4.725	5.414	1.071
			davon:									8.095	4.725	5.414	1.071
			Kap. 1201, Titel 741 45									8.095	4.725	5.414	1.071
			Kap. 1201, Titel 821 45									8.095	4.725	5.414	1.071
			nachrichtlich: Dritte									8.095	4.725	5.414	1.071

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Verausgabt übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1377	BY	B 26	Ausbau Darmstädter Straße bei Aschaffenburg (Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte") Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor, davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2021	7.592	7.592	9.473	1.881	25%	B, C, D, F, K 	4.453	2.209	2.188	17	-	2.815
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2020	6.226	6.226	5.310	7.510	1.903	1.160	5.294	4.387	100	109	119	10
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2019	16.103	19.817	19.817	18.810	18.810	1.007	15.969	7.700	50	9	-	-
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2017	19.580	26.197	26.197	25.304	25.304	833	18.396	18.058	3.300	595	3.400	506
S1430	BY	B 505	Ausbau nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 5a Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2022	14.685	14.685	15.508	823	6%	-	5.940	8.520	8.500	20	-	952
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nochrichtlich: Dritte	2019	9.303	9.303	9.303	8.924	8.924	379	7.439	7.105	677	66	836	367

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Verausgabt übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.145	7.145	7.145	7.035	1000 €	%	4.242	1.491	587	824	
S0855	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Asmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	84.646	84.646				4.167	1.488	51	79	
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreisel (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	9.340	15.444	15.444				9.454	1.275	500	3.550	
S1435	HE	B 426	Vertiefung der Ortsdurchfahrt Ober-Ramstadt, Stadtteil Hahn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	12.880	12.880	12.880				249	1.905	68	2.500	
S1431	NI	B 6 / B 442	Umbau der Anschlussstelle Neustadt/Rubenberge- Himmelsreich einschließlich Ersatzneubau des Zentralbauwerks davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	19.700	19.700	19.700				302	3.332	159	3.019	
											-	3.196	188	12.888	
											180	159	2.89	12.88	
											172	170	2		

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024		
								1000 €	%					1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399	9.399	9.399	9.150	7.819	7.905	417	476	573	26
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.299	7.537	7.537	1.060	1.060	6.270	1.306	500	1.047	3.300	1.384	84
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.287	7.949	7.949	7.894	7.949	5.55	5.936	1.900	-	80	33	33
S1429	NW	B 236	Ausbau zwischen Zuschen und Hallenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	5.097	5.097	5.097	5.097	5.097	5.072	5.072	5	2.500	13	2.400	179
S1444	NW	B 252	Ausbau zwischen Warburg/Hohenwepel und Alfredshöhe davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	6.478	6.478	6.478	6.478	6.478	6.196	6.196	3	2.448	2	2.440	171
S1384	NW	B 258	Monschau-Höfen, Ausbau und Begründigung zwischen Brather Hof und KGr. Aachen/Euskirchen mit Radwegeneubau davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	9.670	9.670	9.670	9.670	9.670	7.479	7.479	1.000	200	13	2.700	2.578
												880	100	120	2.638	2.58
												92	100	110	-	-
												9	93	83	90	107

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamt-ausgabenentwicklung						Ausgaben nach 2023 übertragen Ausgabereste	Vorberhalten für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt: bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragne Ausgabereste	Veranschlagt 2024				
								Jahr	5	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14
51393	RP	B 9	Worms-Nord, Ausbau zwischen Pfirrimm und Bahn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	12.864	2.724	4.000	5.000	1.140	
50983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	10.414	2.664	3.819	5.000	1.140	
51363	RP	B 420/ B 9	Um- und Ausbau der Pestalozzistraße in Nierstein mit davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	10.636	4.743	5.000	1.140	
50467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude Unterlagen gemäß § 24 BHG liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	9.377	12.448	15.517	3.069	25%	C, D	12.367	593	24	2.513	20	2.513	20	2.513	20
50470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2007	9.103	27.750	27.750	27.750	27.750	27.750	27.750	27.750	27.750	27.750	23.999	1.951	729	825	246

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	
								1000 €	%					1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1439	SN	B 180	Ausbau in Erdmannsdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich; Dritte</i>			2022	9.224	9.224	9.224		1.106	2.084	699	3.550	1.785
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deubben - Werschen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich; Dritte</i>			2015	25.357	42.469			1.036 20	2.034 50	699	3.500 50	1.755 30
S1265	SH	B 5	Knotenpunktsverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich; Dritte</i>			2020	12.730	19.933	19.933		31.877	5.100		360	5.132
S1386	SH	B 5	Ausbau zwischen Tönning und Rothen Spieler davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich; Dritte</i>			2021	41.007	58.747	58.747		21.479 459	5.000 100	-	200	4.219
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrtstreifen zwischen A 1 (Bartgeheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45			2012	24.653	41.316	41.316		26.140	8.180	-	5.123	1.873
S0477	TH	B 88	UmAusbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45			2014	9.595	16.551	16.551		15.505	547	499	499	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünden (ohne OU Zeutsch) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	17.084	17.153	69	0%		14.602	2.525	-	26	
S1450	TH	B 90	Ausbau zwischen Frössen (A 9) und Bad Loberstein davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	64.478	64.478	64.478			132	10.490		25.060	28.796	
TABELLENSUMMEN					841.481	8.067		410.613	132.400	17.761	120.249	160.458			
davon:					1.410			656		-				754	
					17.299			2.320		8.918				1.673	
					705.951			315.195		112.154				151.885	
					1.400			373		75				52	
					16.695			16.695		-				-	
					5.941			5.442		123				376	
					66.851			57.346		7.595				1.910	
					25.934			12.586		3.535				1.951	
										1.768				6.094	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Verausgabt nach 2023	Übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lärmsanierung															
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten Unterlagen gemäß § 24 BImO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741.49 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	2.088	2.088	3.171	1.083	52%	D	2.197	960	4	2	8
S1423	NW	B 64	Ersatzneubau einer Lärmschutzwand in Paderborn/Sande davon: Kap. 1201, Titel 741.49	2022	2.624	3.217	3.217	317			2.700	100	50	50	50

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hochbauten															
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau Straßenmeisterei Geislingen davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2021	10.850	10.850	10.850	10.850	10.850	397	2.100	1.043	3.500	3.810	
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	11.452	11.452	11.452	11.452	9.612	1.700	-	140	3.810	
S1381	BW	B 298	Straßenmeisterei Gaildorf: Ersatzneubau Werkstatt-, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	4.995	4.995	4.995	4.995	4.995	-	500	-	2.000	2.495	
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schönaу: Neubau einer Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	3.390	3.390	3.390	3.390	3.390	-	500	-	2.000	2.455	
S1418	BW		Straßenmeisterei Mosbach: Abbruch und Neubau einer Werkstattthalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	3.060	3.060	3.060	3.060	3.060	-	750	-	1.500	1.390	
S1453	BW		Straßenmeisterei Randolzell, Ersatzneubau Streuguthalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2023	2.248	2.248	2.248	2.248	2.248	-	500	-	1.750	560	
S1445	HE	B 27	Neubau des Betriebsgebäudes der Straßenmeisterei Meißner davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2023	2.493	2.493	2.493	2.493	2.493	-	500	-	1.250	498	
										-	300	-	1.400	793	
										-	300	-	1.400	793	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1414	NW		Straßenmeisterei Dortmund: Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711.22			2.904	2.904	2.904			-	1.000		1.904	1.904
S1460	RP	B 270	Straßenmeisterei Wolfstein - Neubau Salzhalle, Soleanlage und Silo davon: Kap. 1201, Titel 711.22 Kap. 1201, Titel 821.45	3.106	3.106		3.106	3.106	3.027	917	917	2.000		189	188
S1447	RP	B	Neubau der Tunnel- und Verkehrszentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz einschließlich verkehrstechnische Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 711.22 Kap. 1201, Titel 742.23 Kap. 1201, Titel 742.24 Kap. 1201, Titel 742.25	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	500	500	500	3.700	3.700	6.200

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024			
													Vorbehalten für 2025 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen																
S1446	BY	B 25	Erneuerung der Bahnüberführung Wörnitzstein mit Ausbau der Strecke im Bereich des Bauwerks Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	6.997	6.997		8.856	1.859	27%	D, E, F	31	5.800	-	3.025	
S1424	BB	B 1	Bahnübergangsbesitzigung Wust davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1202, Titel 745 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	15.134	13.134						4.268	76	800	4.412	3.578
S1436	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau der Brücke über Anlagen der DB AG und Fahrbahnerneuerung im Bereich Potsdamer Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	23.156	23.156						2	1.360	1.000	7.310	13.484

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Ltd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamt ausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertrogene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1334	BB	B 97/ B 168	Ortsumgehung Cottbus, 2. BA (A 15 - B 168) InvKG-Anl.5/Nr.2 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	50.111	50.111	50.111	50.111	5.022	10.600	-	-	20.000	14.489	
S1388	SN	B 178	Zittau - Niederoderwitz, BA 3.3 InvKG-Anl.5/Nr.18 davon: Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	41.333	51.193	51.193	51.193	9.629	12.023	-	-	15.364	14.177	
S1201	ST	B 87	Ortsumgehung Bad Kösen, InvKG-Anl.5/Nr.58 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	159.382	198.111	198.111	198.111	39.895	58.900	-	-	15.34	14.17	
S1237	ST	B 180	Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt InvKG-Anl.5/Nr.62 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45 noch nichtige: Dritte	2020	37.039	48.160	48.160	48.160	11.219	9.800	-	-	12.430	14.711	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: 12.05.2023

**Teil A 2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen
in Bundesverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushaltstiteln der
Titelgruppe 01**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der
Bundesfernstraßen**

682 12-721 Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb,
Planungsleistungen und Verwaltung 2.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

743 12-721 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in
Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen 0

891 11-721 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" 6.032.719

Erläuterungen:

Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelpunkt folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.

Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelpunkt die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.

Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Titelübersicht

Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2024							EPI 12, 2024					
Haushalts- Titel	Zweckbestimmung	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Samme- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltspflan Ansatz gemäß Haushaltspflan
		Bedarfspan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- modernisierungs- maßnahmen	Um- und Austau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG				1.000 €
Kap. 1201, Titel 891 11	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	2.210.223	715.420	738.174	515.093	124.847	206.523		663.000	5.173.280	859.439	6.032.719
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohlerregionen BMDV -InvKG- (Anteil Bundesautobahnen)								30.000		30.000	30.000
Insgesamt		2.210.223	715.420	738.174	515.093	124.847	206.523		663.000	5.203.280	859.439	6.062.719

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.825	16.825	16.825	-		11.495	862	337	439	3.691	3.691
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	140.135	326.043	326.043	-		121.904	50.000	9.640	46.702	97.797	-
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	282.436	282.436	282.436	-		33.731	25.910	18.054	56.530	148.211	-
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	7.615	8.157	8.157	-		5.913	2.052	-	192	192	-
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Bibelried Gesamtausgaben außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	49.091	49.091	49.091	-		29.980	2.727	7.123	2.027	7.234	-
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	222.116	282.934	282.934	-		200.693	32.100	13.577	19.104	17.460	-
A5023	BY	A 6	IGW BY/AK Feuchtwangen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	215.417	215.417	215.417	-		72.333	38.072	-	42.000	63.011	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5129	BY	A 6	ö Triebendorf - AS Schwabach-West davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	119.647	119.647	119.647	-		4.603	36.625	-	31.350	47.069	
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	118.180	160.690	160.690	-		4.603	36.625	-	31.350	47.069	
A5112	BY/BW	A 8	AS Ulm-West - AK Ulm/Etzingen davon: Anteil Bayern Kap. 1201, Titel 891.11 Anteil Baden-Württemberg Kap. 1201, Titel 891.11	2022	391.066	391.066	391.066	-		117.767	20.000	1.400	21.500	23	
A5118	BY	A 8	Achenmühle - und Bernauer Berg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	8.340	8.340	8.340	-		3.208	2.075	2.216	3.350	380.217	
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen SAS Buttenheim und nAS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	9.969	9.969	9.969	-		3.207	900	584	650	197.232	
A5117	BY	A 92	AD München-Feldmoching - AK Neufahrn davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	369.091	369.091	369.091	-		3.207	900	584	650	197.232	
A0038	BY	A 94	Fürstinning - Markt! Gesamtkosten auf Berghalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2011	38.500	112.508	112.508	-		1.175	1.632	2.700	182.985	182.985	
A0306	BY	A 94	Malching - Kirchham davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	80.966	124.959	124.959	-		101.207	18.000	-	4.000	1.752	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pockning davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	253.033	253.033	-			65.851	35.000	3.828	44.000	104.354	
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amendingen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	11.614	11.614	-			40.181	35.000	3.828	44.000	104.354	
A5193	BY	A 99	AS Kirchheim - s AS Aschheim-Ismaning davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	121.878	121.878	-			7.574	700	500	1.600	1.240	
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	472.944	613.146	720.950	107.804	18%	18.499	24.000	1.657	20.100	57.622	
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	37.577	53.925	53.925	-		592.493	61.977	-	50.966	15.515	
A5240	BB	A 14	AS Wittenberge (o) - AS Karstädt (o), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	6.251	6.251	6.251	-		37.142	1.428	-	1.422	13.933	
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	162.915	193.128	30.313	19%		5.848	1.428	-	1.422	13.933	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	473.632	563.625	563.625	-		72.383	34.239	28.413	95.025	333.565	333.565
A5001	HH	A 1	AD Süderelbe, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2021	6.500	6.500	6.500	-		336	10	-	-	10	6.141
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) - AD Süderelbe (o), Vorleistungen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	7.500	18.831	21.380	2.543	14%	19.380	1.200	-	-	-	6.141
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr-SH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602	-		21.901	374	269	100	100	3.953
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	245.022	277.461	32.439	13%	249.335	25.391	-	-	-	3.953
A1045	HH	A 7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	294.846	588.909	588.909	-		170.351	66.084	-	90.061	262.413	262.413

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elmarsch Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	284.938	379.905	399.516	19.611	5%	238.781	80.117	-	80.618	-	-
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Höhe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	18.255	47.422	47.422	-	-	11.338	777	-	12.001	23.306	23.306
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Höhe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	237.197	241.873	241.873	-	-	4.613	777	-	12.001	23.306	23.306
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6c, AS HH-Höhe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	12.967	47.444	47.444	-	-	102.225	81.000	19.352	24.941	14.355	14.355
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf I (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7), einschl. Erweiterung der A 7 Elmarschbrücke - AS HH-Helffeld davon: Anteil Hamburg Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Niedersachsen Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2019	457.725	687.283	687.283	-	-	13.761	5.905	907	6.469	20.402	20.402
										10.322	5.905	907	6.469		
										3.439	3.439				
										338.178	96.760	3.505	99.950	143.890	
										334.330	92.750	-	95.450	139.953	
										314.996	92.750	-	95.450	139.953	
										19.334					
										3.848	4.010	3.505	4.500	8.937	
										1.215	4.010	3.505	4.500	8.937	
										2.633	2.633				
										1.500					

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	62.300	109.558	109.558	-		96.500	750	317	565	11.425	
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	223.800	204.659	204.659	-		15.904	750	317	565	11.425	
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	229.130	346.270	346.270	-		1.884	100	473	100	202.101	
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	258.931	488.156	488.156	-		340.459	4.496	-	-	1.315	
A0087	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	128.852	232.809	262.987	30.178	13%	205.356	23.033	6.286	12.368	15.944	
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	137.244	261.183	261.183	-		142.301	49.082	8.719	42.119	18.962	
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	248.134	435.694	643.695	208.001	48%	18.219	17.071	19.466	80.130	447.006	
										61.803					

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1; AS Ehringshausen - Talbrücke Osnabrück(m), Abschnitt A: Ersatzneubau Talbrücke Onsbach (km 151,202 - 150,472) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß W-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	54.062	54.062	55.430	3%	39.930	10.000	-	-	-	5.500	
A5115	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1; AS Ehringshausen – Talbrücke Osnabrück, Abschnitt B: Strecke inkl. Talbrücke Volkersbach (km 153,703 - km 151,202) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	75.797	75.797	75.797	-	11.839	11.315	693	14.000	-	37.950	
A5132	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 2, s Talbrücke Lützelbach – s AS Dillenburg (km 139,195 - km 135,415; Strecke ohne TB Marbach und ohne TB Lützelbach) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	21.476	19.719	19.719	-	7.052	3.500	-	5.000	-	4.167	
A5116	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP2: nördl. AK Wetzlar – AS Ehringshausen, BA 5.2., Abschnitt E: Talbrücken Bechlingen und Bornbach (km 161,560 - km 158,749) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	106.792	106.792	106.792	-	24.029	20.000	-	19.000	-	43.763	
A5212	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AK Gambach; TP1: AS Haiger/ Burbach - AS Ehringshausen; BA 1, s AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach; Ersatzneubau Talbrücke Sechshelden; (km 132,600 – 134,775) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	177.297	177.297	177.297	-	2.000	-	2.000	20.000	20.000	155.291	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1112	HE	A 49	AD Ohmthal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	49.959	154.300	154.300	-		60.633	15.122	15.122	3.061	60.361	60.361
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlengrund (m) - Frankfurt/Bergen-Erkheim (Riedervaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	168.838	473.856	473.856	-		171.432	26.500	26.500	-	30.000	245.924
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß Vw-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	177.883	252.013	257.660	5.647	2%		251.885	5.335	-	440	-
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	30.607	30.607	30.607	-		1.169	10.161	7.916	5.343	6.018	-
A0057	HE	A 661	AS Äppelallee - AS Wiesbaden/Schierstein (o) AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	29.400	67.303	67.303	-		32.848	4.500	7.376	1.72	22.407	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag)	2017	286.528	618.957	618.957	-		213.646	110.000	17.286	148.000	130.025		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte			614.201	4.756			208.890	110.000	17.286	148.000	130.025		
A0821	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AK Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (o) (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2017	42.920	119.515	119.515	-		63.761	5.133	2.206	3.368	45.047		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			59.671	59.244			3.917	5.133	2.206	3.368	45.047		
A5150	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AK Kehdingen (m) (A 26) - Glückstadt (B 431) inkl. Ellbogierung, vorgezogener Grunderwerb	2023	11.167	11.167	11.167	-		4.934	553	2.727	1.850	1.103		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			6.456	4.711			223	553	2.727	1.850	1.103		
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n)	2014	105.288	132.928	132.928	-		117.995	6.755	2.600	550	5.023		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			42.587	90.341			27.654	6.755	2.600	550	5.023		
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20-A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb	2020	24.696	24.696	24.696	-		7.807	400	2.700	500	13.285		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			19.713	4.983			2.824	400	2.700	500	13.285		
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb	2018	48.997	48.997	69.000	20.003	41% D	49.741	12.200	765	3.300	2.994		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			28.829	40.171			9.570	12.200	765	3.300	2.994		
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen	2018	739.315	1.039.315	1.405.607	366.292	35% C, D, F, G	593.294	189.646	-	155.535	467.132		
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)			1.109.113	296.494			296.000	189.646	-	155.535	467.132		

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5128	NW	A 1	Aischeberg (o) - DEK-Brücke Amelsbüren (o) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	93.060	93.060	93.060	-		8.925	20.900	1.751	15.645	45.834	
A5250	NW	A 1	AK Dortmund/Umma - n AS Unna-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	168.088	168.088	168.088	-		7.970	10.990	-	27.921	121.207	
A5277	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; AS Münster-N (o) - AS Greven (o), vorbezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	12.581	12.581	12.581			6.737	640		464	4.744	
A5286	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; n DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg, vorbezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	9.996	9.996	9.996			4.730	643		695	3.923	
A5285	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; AS Lengerich/Tecklenburg - AK Lotte/Osnabrück (A 30), vorbezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	9.528	9.528	9.528			4.667	1.282		1.815	1.764	
A5288	NW	A 1	AK Kamen - n AS Hamm-Bockum/Werne davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	186.332	186.332	186.332			10	125		1.815	1.764	
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau Ak Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	69.914	69.914	69.914	-		4.468	430		1.667	63.349	
A5121	NW	A 3	AK Kaiserberg (A 40) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	247.125	247.125	396.589	149.464	60% 	6.735	9.252		28.209	352.393	
							396.589			6.735	9.252		28.209	352.393	
							30.939								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236)-AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	105.137	179.969	179.969	-		37.707	16.540	23.543	26.405	75.774	
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Hörberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	365.509	596.090	596.090	-		305.344	97.603	-	104.419	88.722	
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/Herten davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	200.974	296.022	469.899	173.877	59 %	D, E, F 	196.931	42.230	40.230	190.508	
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	269.248	269.248	269.248	-		169.027	30.100	-	40.000	30.121	
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	222.480	407.593	185.113	83 %	A, C, D 	210.382	4.489	-	22.176	170.546	
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffeldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	51.435	120.083	138.435	18.352	15 %		112.008	7.214	6.506	12.707	
A5246	NW	A 44	AK Dortmund/Unna - AS Unna-O davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	100.536	100.536	100.536	-		35.477	7.214	6.506	12.707		
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Eratzneubau Talbrücke Eisern Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	33.859	44.469	48.319	3.850	9%		31.104	8.610	8.605	82.056	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	47.125	55.653	55.653	-		8.396	6.815	-	9.005	31.437	
A5149	NW	A 45	AS Lüdenscheid-AS Lüdenscheid-N, Abbruch und Ersatzneubau Talbrücke Rahmede davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	154.799	154.799	-			8.356	6.815	-	9.005	31.437	
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (l. 418) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	30.621	30.621	30.621	-		22.166	19.019	-	16.480	97.131	
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	137.616	192.621	192.621	-		14.631	3.522	3.315	1.198	7.951	
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	61.249	87.711	87.711	-		185.080	550	-	650	6.341	
A5102	NW	A 59	sAK Duisburg (A 40) - AS Duisburg-Marxloh, Baugrunduntersuchung und vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	50.000	50.000	50.000	-		29.927	19.571	12.689	19.188	6.333	
A1361	NW	A 445	AS Werl-Nord - AS Hamm-Rhynern, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	8.607	16.725	16.725	-		3.689	10.988	-	7.000	28.321	
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	51.867	87.182	87.182	-		3.689	10.988	-	7.000	28.321	
										10.582	1.000	-	1.500	3.643	
										10.582	1.000	-	1.500	3.643	
										83.241	1.559	-	2.000	382	
										6.055	1.559	-	2.000	382	
										77.186	-	-	-	-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2006	159.233	435.552	435.552	-		100.991	31.037	12.149	120.077	171.298	
A0030	SH	A 7	Lgr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	23.483	27.988	27.988	-		23.520	122	-	-	11	4.335
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2021	294.909	382.200	382.200	-		12.455	88.455	-	100.351	180.939	
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.354	14.354	14.354	-		10.439	310	615	490	2.499	
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.143	27.455	27.455	-		15.023	2.010	725	7.010	2.687	
A5280	SH	A 20	Glückstadt (B 431) - Hohenfelde (A 23), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2024	32.461	32.461	32.461	-		4.057	4.300	-	5.000	19.104	
A5281	SH	A 20	L 114 - AK A 20/ A 7; vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2024	6.082	6.082	6.082	-		5.132	150	-	60	740	
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2017	65.028	137.809	137.809	-		30.529	16.154	1.800	17.241	72.085	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfssplanmaßnahmen

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	984.992	723.051	721.691	536.256 183.435			224.820	22.459	-	23.527	450.888
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinberg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	1.360.232	1.371.689	1.370.802	1.112.300 258.302			425.248	34.002	-	34.390	877.162
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	2.807.100	2.805.491	2.806.843	2.795.305 10.938			296.235	203.845	-	215.295	877.162
A0165	BY	A 8	Ulm/Eichingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	1.344.508	1.352.784	1.352.982	999.012 353.970			427.047	37.152	-	38.550	2.091.468
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	737.044	1.054.122	1.054.491	709.986 344.505			413.493	34.274	-	34.710	572.016
A0167	BY	A 94	Förstinning - Markt! davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	1.160.036	1.168.541	1.167.255	879.284 287.971			348.865	30.557	-	30.926	756.907
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780.02	2016	1.414.337	1.424.792	1.420.865	1.198.658 222.207			338.898	43.311	-	39.288	999.368
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Hamburg/Tunnel Schnelsen	2010	1.478.994	1.535.667	1.536.510	1.211.207 325.303			498.853	42.838	-	43.242	951.577

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0506	HE	A 49	AD Ohmthal (A 5) - AS Fritzlar davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	1.427.670	1.428.202	1.438.425			230.052	143.281	-	85.182	979.910	
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	1.016.737	971.080	952.793			228.438	143.281	-	85.182	979.910	
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	925.871	1.062.449	1.076.025			378.157	41.365	-	43.267	490.004	
A0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AS Osnabrück-Hafen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2011	1.130.000	1.300.000				52.963	41.365	-	43.267	490.004	
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2013	520.000	1.400.000				325.194	-				
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	542.044	752.085	751.730			163.500	24.431	-	24.617	654.521	
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	406.738	426.671	425.862			246.089	246.089	-	24.617	654.521	
TABELLENSUMMEN										222.423	222.423	-	24.617	654.521	
davon:													18.776.274		
													4.498.655		
													758.849		
													15.783.167		
													2.993.107		
													715.420		12.803.350

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
								1000 €	%					1000 €		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1000	BW	A 5	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Riegel und AS Jahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	71.369	71.369	71.369	-	-	35.441	13.445	1.604	8.955	11.884	11.884	
A5275	BW	A 5	Fahrbahnenerneuerung zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe Süd bei Rippurr (km 627,905 - 631,217), FR Basel davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	22.613	22.613	22.613	-	-	-	13.445	1.604	8.955	11.884	11.884	
A0846	BW / RP	A 6	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR Unterbauen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Anteil Baden-Württemberg: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 891.11	2017	27.390	27.390	49.733	22.343	82%	B, D, H 	23.590	10.800	-	14.400	943	943
A1017	BW	A 8	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.381	19.318	19.318	-	-	13.829	1.969	-	-	238	3.282	
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engellbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	99.053	122.322	122.322	-	-	72.616	10.103	12.875	17.095	9.633	9.633	
A0208	BY	A 7	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	94.173	191.725	191.725	-	-	119.177	21.000	12.165	31.000	8.383	8.383	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	11	12	13	14	15	16
A0503	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmiggen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	6.481	6.481	6.481	-	3.584	800	800	-	-	700	1.397
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen IGR BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	118.131	162.536	44.405	38%	B, D, G 	109.536	33.000	-	-	20.000	20.000
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	52.591	52.591	52.591	-	70.244	33.000	-	-	20.000	20.000	
A5260	BY	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ischenberg und AS Rosenheim West, FR Salzburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	5.365	5.365	5.365	-	17	14.004	17	14.004	5.200	5.200	33.370
A1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AS Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	70.389	70.389	44.126	-	4.665	-	4.665	-	700	700	-
A1123	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	75.448	75.448	58.491	-	39.312	9.000	9.000	9.682	15.000	15.000	2.454

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5079	BY	A 9	Fahrbahnerhaltung AS Münchenberg Nord bis AS Münchenberg Süd (km 270,300 - 274,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	45.000	45.000	38.000	-	7.000	-16%	20.824	5.000	2.176	-	10.000
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Klumbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472); davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	51.970	51.970	40.575	-	41.474	8.313	-	1.549	1.549	634	634
A5080	BY	A 72	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Treuen und AS Reichenbach (km 46,100 - 52,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	28.000	28.000	36.812	8.812	31% 	E	28.001	2.500	-	2.550	3.761
A5013	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Moosburg a.d. Isar-Nord und AS Landshut-West (km 48,000 - 56,800), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	54.314	62.936	62.936	8.622	16%		41.226	20.080	-	1.630	-
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ponholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	54.745	54.745	54.745	-	25.397	1.000	668	8.300	8.300	19.385	
A5024	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regensburg-Süd und AD Saalhaupt (km 202,045 - 213,496); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	74.539	74.539	74.539	-	19.108	25.376	-	19.891	10.161	19.891	10.161

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5295	BY	A 93	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Weiden-Nord und AS Weiden-Süd (km 114,900 - 119,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	20.246	20.246	20.246	-	-	-	-	-	-	3.000	1.245
A5237	BY	A 94	Fahrbahnerneuerung zwischen Ak München-Ost und AS Hohenlinden (km 10,614 - 18,340), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	30.000	30.000	40.756	10.756	36%	E 	1.495	8.000	-	10.000	-
A5263	BY	A 96	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erdheim und AS Mindelheim (km 80,500 - 88,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	14.411	14.411	14.411	-	-	-	-	-	-	3.000	411
A5041	BE	A 103	Ersatzneubau der Brücke über die Albrechtstraße in Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	27.500	27.500	27.500	27.500	-	-	7.197	5.000	2.363	500	12.440
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AlD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2018	66.039	85.887	85.887	81.761	-	-	47.843	12.797	12.953	3.237	9.057
								4.126			43.717	12.797	12.953	3.237	9.057
A5045	BE	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS spanische Allee und Landesgrenze BE/BB einschl. Stützbauwerk Nikolassee, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	18.000	25.130	25.130	25.130	-	-	-	3.000	707	12.000	9.423
A5160	BB	A 2	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Wöllin und AS Ziesar (km 38,500 - 44,200), FR Hannover und Errichtigung FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	14.500	14.500	14.500	14.500	-	-	-	4.500	-	10.000	-
								4.500	-	-	-	4.500	-	10.000	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnenerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam ASt GM (A 10) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	12.223	12.223	16.337	4.114	34% 	-	15.574	-	-	763	763
A5253	BB	A 10	Fahrbahninstandsetzung zwischen AD Spreeau und AS Königs Wusterhausen (km 41,803 - 46,805), FR Schönefelder Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	10.542	10.542	10.542	10.542	-	-	-	-	4.553	5.989	
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.756	27.757	27.757	27.757	-	15.142	2.246	-	1.059	9.310	
A1200	BB	A 11	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Pfingstberg und AS Gramzow (km 68,915 - 73,355), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	12.581	12.581	12.581	12.581	-	3.720	2.246	-	1.059	9.310	
A5052	BB	A 15	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Forst und Bundegegrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	15.200	20.899	20.899	20.899	-	1.1422	1.1422	-	5.000	7.222	
A5262	HB	A 270/ B 74	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Bremen-Nord und B 74 Kreisfloger Straße (km 0,000 - 10,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	42.862	42.862	42.862	42.862	-	430	13.000	15.000	14.430	14.430	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	11	12	13	14	15	16
A1086	HH	B 5	Fahrbahnenerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.619	22.619	22.619	-	17.000	2.150	2.150	-	1.135	2.334	
A1055	HE	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	33.116	33.116	33.116	-	8.791	7.300	7.300	-	4.500	12.525	
A5114	HE	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen Mönchhof-Dreieck und Wiesbadener Kreuz (km 154,900 - km 163,600), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	20.132	20.132	20.132	-	10.000	-	-	-	9.000	1.132	
A5258	HE	A 5	Fahrbahnenerneuerung am Gambacher Kreuz (Lückenschluss inkl. 2 Bauwerke), FR Süd (km 448,95 - 448,315), davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	7.200	7.200	7.200	-	6.700	-	-	-	500	1.131	
A5282	HE	A 5	Fahrbahnenerneuerung zwischen Westkreuz Frankfurt am Main und Nordwestkreuz Frankfurt am Main (km 488,942 - 490,016), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	13.532	13.532	13.532	-	6.700	-	-	-	500	9.495	
A5075	HE	A 7	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Guxhagen und AD Kassel-Süd (km 322,500 - 320,000) und Instandsetzung Bauwerk Unterführung Fulda, FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	5.013	5.500	5.500	-	36	1.500	1.500	-	2.500	5.000	
														500	5.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmassnahmen

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €	9	10	1000 €	%	11	12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1000 €	11	12	13	14	16
A5158	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600), FR Oldenburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	57.045		57.045			-	150	-	17.745	39.150
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 – 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	128.583	128.583	128.583			32.340	10.500	7.436	20.000	58.307
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 – 60,870), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	44.804	44.804	44.804			40.811	2.500	7.436	20.000	58.307
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 – 303,015), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	29.647	29.647	33.127	3.480	12%	15.904	16.127	8.500	8.500	8.500
A5025	NI	A 7	Ersatzneubau der Überführung der B 1 mit Umbau der AS Hildesheim Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	10.316	10.316	12.274	1.953	19%	4.018	5.253	-	3.003	-
A5185	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Thieshope und AS Garlstorf, (km 26,000 - 35,000), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	15.000	15.000	27.808	12.808	85%	B, D, E 	4.018	5.253	3.003	4.501
										-	18.000	200	5.107	5.107
											-	18.000	200	4.501

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	11	12	13	14	15	16
A5135	NI	A 27	Fahrbahnenerneuerung zwischen Walsrode-West und dem Parkplatz Hamwiede (km 9.000 - 18.400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	17.431	17.431	17.431	-		6.180	8.000	1.820	1.000	1.000	431
A5215	NI	A 30	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Schüttorf und AS Rheine (km 14.700 - 33.000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	11.907	11.907	11.907	-		2.180	8.514	-	-	150	1.063
A5220	NI	A 30	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Bisendorf und AS Melle-Ost, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	15.000	15.000	15.000	-		9.897	4.500	-	-	603	1.063
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnenerneuerung zwischen AB Borgholzhausen und AS Osarbrück-Schinkel (km 63.440 - 91.400), beide FR davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Nordrhein-Westfalen: diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	66.882	66.882	66.882	-		36.354	4.000	-	-	8.250	18.278
										31.025	4.000			8.250	18.278
										30.916	100			8.250	18.278
										5.329	5.329				
										5.329	5.329				
A1208	NI	A 37	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17.800 - 27.419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	42.925	65.754	65.754	-		1.153	14.310	7.839	18.020	18.020	24.432
A5197	NI	A 38	Fahrbahnenerneuerung zwischen AD Drammetal und AS Friedland (km 0.000 - 8.800), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor, davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	8.025	13.689	5.664	71%	B	189	1.800	-	11.700	-	24.432
										13.689	189	1.800	-	11.700	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
								1000 €	%							
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0589	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Ak Welsburg/Königsstüter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.363	31.000	38.975	7.975	26%	A, D, F 	28.734 6.506 21.983	6.606 6.506	-	-	3.500 3.500	135
A5184	NI	A 39	Verbreiterung der Entflechtung zur f84 zwischen Winsen Ost und Winsen-West (km 15,500 bis 11,470), FR Lüneburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	10.200	10.200	14.159	3.959	39%	B, D, E 	-	11.000 11.000	200 200	2.160 2.160	799	
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5 t davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	20.500	67.768	78.663	10.895	16%	-	68.129 16.012 52.117	6.358 6.358	-	1.265 1.265	2.911	
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	30.186	30.186	30.117	-	-	-	12.748 12.679 69	10.000 10.000	-	7.000 7.000	438	
A5291	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen Ak Dortmund Nordwest und AS Henrichenburg (km 434,570 - 437,000), FR Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	7.000	7.000	7.000	-	-	-	-	5.500	-	500	1.000	
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	66.033	66.033	45.977	-	-	-	-	27.822 7.766 20.056	11.149 11.149	1.757 1.757	11.529 11.529	13.776

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0251	NW	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	42.831	42.831	42.831	-		30.361	1.116	177	387	10.790	
A0601	NW	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	81.244	122.052	146.382	24.330	20% 	104.577	6.000	-	12.401	19.816	
A0867	NW	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	77.574	183.360	183.360	-		104.577	33.240	-	14.942	30.601	
A5169	NW	A 3	Fahrbahnenerneuerung zwischen AB Bonn/Siegburg (q) und AS Siebengebirge (m), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	186.280	186.280	186.280	-		104.577	33.240	-	14.942	30.601	
A0879	NW	A 4	Fahrbahnenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	47.461	60.831	60.831	-		10.409	8.000	4.394	200	37.828	
A1196	NW	A 4	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Köln-Merheim und AS Untereschbach (km 87,000 - 97,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	22.587	22.587	79.653	57.066	253% 	90	6.000	15.000	58.566	58.566	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84.090 - 87.000), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich; Dritte	2016	16.906	16.906	16.906	-		4.577	540	3.273	-	-	8.515
A5234	NW	A 30	Fahrbahinstandsetzung zwischen AS Böllenbüttel - AS Lüggenbeck und Brückenerhaltung sowie -ersatzneubau, (km 49.357 - 56.378), beide FR; Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	8.003	8.003	8.003	8.003		3.284	4.367	-	-	-	352
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchen und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8.403 - 19.000) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß WBHO zu § 54 Nr.1.2 unterlieblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.308	55.265	57.607	2.342	4%	54.607	2.800	2.800	2.800	2.800	200
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Hahlen und AS Borchen (km 0.000 - 8.403), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	19.973	19.973	26.109	6.136	31%	B, D, F 	20.809	2.000	2.000	2.000	3.300
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Sennel und AK Bielefeld (km 33.000 - 45.900) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	41.043	41.043	41.043	-		13.122	3.825	-	2.000	2.000	22.095

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	Übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	61.200	61.462	104.319	42.857	70% 	74.640	11.858	9.732	3.643	4.445	
A5170	NW	A 40	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Kaisenberg und AS Mülheim-Heissen (km 43,585 - 54,680); FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.150	5.150	-	-	-	3.466	40	34	5	1.605	
A5172	NW	A 40	Fahrbahnerhaltung zwischen Bundesgrenze D/NL und AS Wachtendonk (km 0,000 - 10,893), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	45.543	45.543	-	-	-	214	-	-	169	45.160	
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.241	34.804	34.804	-	-	12.842	50	500	1.500	19.461	
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß Vw-BHO zu § 5a Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	14.389	19.024	19.185	161	1%	15.183	3.951	-	51	-	
A5127	NW	A 43	Erneuerung AS Dülmen-Nord, (km 69,425 - 71,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	11.000	11.000	-	-	-	126	9.000	-	1.874	-	
										109	109	109	109	1.871	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0262	NW	A 43	Fahrbahnernahaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nochrichtlich: Dritte	2012	36.501	39.798	39.798	-			32.265	1.000	-	6.000	533	
A5136	NW	A 43	Fahrbahnernahaltung zwischen AS Sprockhövel und 5 Talbrücke Hammertal (km 5,475 - 10,000); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	36.600	36.600	36.600	-			8.446	1.000	-	6.000	531	
A1016	NW	A 44	Fahrbahnernahaltung zwischen AS Aachen-Lichterbach und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.130	9.207	9.207	-			6.279	1.25	-	100	2.500	34.000
A1060	NW	A 44	Fahrbahnernahaltung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.351	33.119	33.119	-			5.123	125	817	817	5	1.981
A5221	NW	A 44	Fahrbahnernahaltung zwischen AK Bochum/Witten östl. und AD w Dortmund/Witten (km 3,500 - 12,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	20.180	20.180	20.180	-			21.148	2.981	-	113	8.877	
A1253	NW	A 45	Fahrbahnernahaltung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt)) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	16.200	16.200	16.200	-			14.975	1.224	-	1	1	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung						Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabebereite	Veranschlagt 2024	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
A5214	NW	A 45	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Olpe und AS Drolshagen (km 79,330 - 84,154), FR Frankfurt Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1201, Titel 891 11	2023	9.086	9.086	12.000	2.914	32%	B,C,D 	10	6.000	-	-	-	5.990			
A0267	NW	A 46	Fahrbahnernährungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	18.552	18.552	23.913	5.361	29%	B, D, E 	15.267	41	-	-	8.605				
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2005	11.000	46.340	68.451	22.111	48%	B, D, E, F 	44.468	3.284	158	1.368	19.173				
A1064	NW	A 46	Fahrbahnenerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap.1201, Titel 891 11	2018	60.722	60.722	60.722	-	-	5.397 39.071	3.284	158	1.368	1.368	19.173				
A5097	NW	A 46	Fahrbahnernährung zwischen AS Wittenen und AS Bestwig, Los Erste (km 87,320 – 75,100) beide FR davon: Kap.1201, Titel 891 11	2023	29.394	29.394	29.394	-	-	-	2.576	10.000	19.315	10.200	18.631				
A0792	NW	A 52	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen-Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	38.941	88.098	88.098	-	-	-	6.095	6.500	6.500	3.200	13.599				
															65.126	18.300		1.900	
															60.329	18.300		1.900	
															4.797			2.772	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5100	NW	A 57	Fahrbahnenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AS Goch (km 0,000 - 10,555), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	40.159	40.159	40.159	-		128	302	65	223	39.44		
A5173	NW	A 57	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Alpen und AS Kamp-Lintfort (km 34,917 - 46,447), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	10.887	10.887	12.588	1.701	16%	-	-	88	-	12.500		
A5056	NW	A 59	Fahrbahnenerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und südlich südlich AS Duisburg-Wanheimerort (km 18,970 - 23,980), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	41.155	41.155	41.155	-		953	2.867	1.586	10.897	24.852		
A5101	NW	A 61	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Bergheim und AK Kerpen, 1. - 4. BA (km 58,192 - 67,538), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	32.029	32.029	32.029	-		953	2.867	1.586	10.897	24.852		
A5107	NW	A 516	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Oberhausen-Essenheim und s'AK Oberhausen inkl. Bauwerke und Lärmschutz (km 0,000 - 5,073), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	64.855	64.855	64.855	-		14.160	10.500	-	500	6.869		
A1027	NW	A 524	Fahrbahnenerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 - 14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	19.425	19.425	19.425	-		21	173	850	1.635	62.176		

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1166	NW	A 544	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1.192 - 2.550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	8.950	8.950	8.950	-		6.903	20	-	1.200	827	
A0946	NW	A 555	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6.925 - 10.561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	37.087	37.087	65.777	28.690	77% 	7.260	14.000	12.921	16.000	15.595	
A0775	NW	A 565	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8.860 - 6.600) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	17.759	17.759	6.744	-		11.049	-	272	100	6.338	
A0818	RP	A 1	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97.005 - 125.900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	74.299	126.221	126.221	-		79.947	8.100	11.683	4.000	22.491	
A0857	RP	A 1	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moselal (km 129.300 - 150.500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	61.456	79.407	79.407	-		64.981	5.100	3.210	2.500	3.616	
A5037	RP	A 6	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Kaiserslautern-West (km 608.700 - 615.700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	45.028	45.028	45.028	-		9.133	6.901	400	16.300	12.294	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5038	RP	A 6	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Grünstadt und AS Wattenheim (Leininger Berg) (km 587,350 - 590,500), FR Saarbrücken davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	10.156	10.156	10.156	-		6.255	1.200	778	375	1.548	
A1336	RP	A 8	LGr. Sl./RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnenerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	7.756	7.756	7.756	-		2.629	2.098	-	-	3.029	
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.733	32.055	43.573	11.151 ⁸	36% 	22.438	3.700	-	12.000	5.435	
A5035	RP	A 61	Fahrbahnenerneuerung zwischen A8 Boppard und AS Rheinböllen (km 245,000-264,400) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	137.341	137.341	137.341	-		490	9.000	-	15.000	112.851	
A5036	RP	A 64	Fahrbahnenerneuerung zwischen BGr. Luxemburg und Übergang A64/BS2 (km 0,770-13,649), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	68.623	68.623	68.623	-		104	4.421	-	11.727	52.37	
A1034	SL	A 8	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	88.612	88.612	136.258	47.646	54% 	6.619	344	16.165	112.871	1.655	
A5255	SL	A 8	Fahrbahnenerneuerung zwischen AK Saarbrücken und AS Merchweiler (km 29,400 - 26,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	7.600	7.600	7.600	-		2.044	3.400	-	500	1.655	
										2.044	3.400	-	500	1.655	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	1000 €		
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2020	8.493	8.493	8.493	-		6.570	1.348	-	-	575		
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2022	6.690	8.569	10.629	2.060	24%		8.684	1.848	-	97		
A5094	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Glauchau-Ost und AS Schmölln (km 102,111 - 113,374), beide FR davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2022	15.466	15.466	18.010	2.544	16%		17.556	422	-	32		
A5137	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ohorn und AS Burkau (km 24,000 - 29,610), FR Aachen davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2024	6.993	6.993	6.993	-		17.556	422	-	32			
A5138	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-West und AS Weißenberg (km 51,620 - 60,590), FR Görlitz davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2024	13.988	13.988	13.988	-		5.594	-	5.594	-	1.399		
A5139	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wilsdruff und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 18,490), beide FR davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2024	17.741	17.741	17.741	-		7.165	-	7.165	-	6.823		
A5140	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Chemnitz-Ost und AS Hainichen (km 51,260 - 59,940), FR Görlitz davon: Kap.-1201, Titel 891.11	2024	20.637	20.637	20.637	-		14.193	-	14.193	-	3.548		
								-		-	16.509	-	16.509	-	4.128	
								-		-	16.509	-	16.509	-	4.128	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	%	9	10	11	12	13	14	1000 €	15	16
A5269	SN	A 72	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hartenstein und AS Stollberg-West (km 85,400 - 87,200), FR Leipzig davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2024	5.196	5.196									1.195	
A5009	ST	A 2	Fahrbahnernuerung zwischen AS Ostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2021	22.779	22.779		27.894	5.115	22%	B, D 	24	25.098		4.000	1.195
A0835	ST	A 9	Fahrbahnernuerung zwischen Scheiditzer Kreuz und Landesgrenze S1/B8 (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 391.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	145.882	145.882		145.882	-						2.772	
A5006	ST	A 9	Fahrbahnernuerung zwischen AS Weißensfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2021	26.660	26.660		26.660	26.660						3.665	
A5142	ST	A 9	Fahrbahnernuerung zwischen AS Leipzig-West und AS Großkugel (km 127,275 - 119,400), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2023	27.924	27.924		27.924	27.924						5.353	
A5157	SH	A 1	Fahrbahnernuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H./Süd (km 74,200 - 83,765), FR Süd davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2023	26.500	26.500		26.500	26.500						5.353	
A5252	SH	A 1	Fahrbahnernuerung zwischen AS Sereetz und AS Scharbeutz (km 77,500 - 64,500), FR Süd davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2023	22.000	22.000		22.000	22.000						325	
															325	
															7.200	108
															7.200	108

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0290	SH	A 21	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbörte (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	41.024	41.024	61.025	20.001	49%	B, C, D, E 	28.737	15.509	115	10.557	6.107
A5187	SH	A 23	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Heide-Süd und AS Heide-West (km 92,000 - 96,044), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	13.500	13.500	13.500	-	-	-	23	600	50	10.000	2.827
A5186	SH	A 210	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Schacht-Audorf und AK Rendsburg (km 0,121 - 0,386), beide FR Unterbau entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	15.225	15.225	20.925	5.700	37%	B, D, E 	2.425	16.000	-	2.500	2.822
A1254	SH	A 215	Fahrbahnenerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (auftragsverwaltung)	2019	42.337	42.337	42.337	-	-	-	23.447	3.669	2.678	1.000	11.543
A5166	TH	A 4	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Gera-Leumnitz sowie an der AS Ronneburg (km 130,8 - 138,8), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	38.132	38.132	38.132	-	-	-	17.783	16.500	-	3.849	-
A5261	TH	A 9	Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems zwischen AS Hermsdorf-Süd und AS Ledernose davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	7.653	7.653	7.653	-	-	-	17.783	16.500	-	3.849	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5122	TH	A 38	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Heringen und AS Berga (km 82,000 - 91,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	33.704	33.704	33.704	-		15.229	15.000	-	-	3.475	
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	9.029	10.133	1.104	12%		5.737	3.850			546	
A5145	TH	A 71	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Rentwertshausen und AS Melrichstadt (km 160,500 - 164,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	14.516	14.516	14.516			14	12.500			2.002	
A1317	TH	A 73	Fahrbahnenerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	31.959	31.959	31.959	-		15.507	7.800	-	-	8.652	
TABELLENSUMMEN				5.720.084	445.112					2.291.119	976.827	177.864	738.174	1.536.100	
davon:										1.247.657	976.827	177.864	738.174	1.536.100	
										1.043.462					

Lfd. Nr.	Land	Straße	Berechnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgebereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Weitere Brückenerneuerungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanningmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.</i>															
A5113	BW	A 7	Instandsetzung der Brenz- und Taubentalbrücke zwischen AS Gingen und AS Heidenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.406	17.406	17.406	-	4.834	5.400	5.400	1.181	5.800	191	
A1250	BW	A 8	Ersatzneubau der Bauwerke von km 0,000 - 0,855 im Bereich Mühlhausen (BW 7423 512, 7423 511, 7424 523, 7424 522 und 7423 510) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	15.350	15.350	15.350	15.350	23	600	600	1.577	5.000	8.150	
A5028	BW	A 81	Ersatzneubau Kochertalbrücke zwischen AS Neuenstadt und AK Weinberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	23.327	23.327	23.327	-	3.448	9.010	9.010	2.599	6.150	2.120	
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	40.300	64.724	64.724	-	50.510	13.400	27.797 22.713	-	814	-	
A5057	BY	A 3	Ersatzneubau der Feldwegüberführung zwischen der AS Nürnberg-Mögeldorf und dem AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.500	6.500	6.500	-	794	4.002	794	-	500	1.204	
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Kondorf zwischen der AS Neumarkt-Ost und der AS Velburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	60.026	60.026	60.026	-	15.723	7.001	5.320 4	11.000	20.982		
A1140	BY	A6	Ersatzneubau der Talbrücke Unterrieden zwischen der AS Altdorf/Leinburg und der AS Alfeld davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	85.000	85.000	85.000	-	54.871	12.003	3.141	11.503	3.482		

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	9	10	11		12	13	14	15	16	
A5085	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung der B 13 bei AS Ansbach (BW 742d), km 742,000 davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	17.818	17.818	17.818	-		10.145	2.500	224	750	4.199	
A5154	BY	A 6	Ersatzneubau der Talbrücke Rezat zwischen AS Ansbach und AS Lichtenau (km 753,000) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	39.015	39.015	39.015	-		10.145	2.500	224	750	4.199	
A5156	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung einer Bahnstrecke bei Ansbach (km 745,000) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	19.031	19.031	19.031	-		1.500	-	-	15.805	21.710	
A0843	BY	A 7	Ersatzneubau von 5 Bauwerken zwischen AS Gollhofen und AS Uffenheim/Langensteinach davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	19.938	28.466	28.466	-		169	4.260	-	8.500	6.102	
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Wermatal zwischen AD Werneck und AS Gramschatz davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	49.526	64.000	64.000	-		169	4.260	-	8.500	6.102	
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba zwischen AS Bad Kissingen und AS Bad Hammelburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	112.911	112.911	112.911	-		19.412	11.500	-	4.500	1.803	
A5046	BY	A 7	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße SW25 zwischen AK Schweinfurt/Werneck und AS Wasserlosen (BW 634a) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	8.545	8.545	8.545	-		2.282	4.535	-	1.300	428	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
								1000 €	%					1000 €		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5084	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag zwischen AS Bad Brückenau/Volkers und AS Bad Brückenau/Wildflecken (BW 594a) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	95.348	95.348	95.348	-		7.448	11.030	360	14.000	14.000	62.501	
A5088	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach zwischen AD Werneck und AS Gramsschatz davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	26.953	26.953	26.953	-		12.261	520	-	5.000	5.000	9.177	
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holtkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	21.106	21.106	21.106	-		10.964	7.000	-	2.815	2.816	325	
A5016	BY	A 8	Ersatzneubau der Brücke über die Stoßer Achse (BW 202) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	8.184	10.830	10.830	-		6.573	4.000	-	257	257	-	
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2 in Bayreuth (Hochbrücke Bayreuth) bei AS Bayreuth-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	92.201	92.201	92.201	-		2.000	1.221	10.000	78.980	78.980	-	
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke zwischen AD Nürnberg/Feucht und AK Nürnberg-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	34.598	34.598	34.598	-		14.655	2.505	1.321	4.000	4.000	12.117	
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau der Brücke A9 über Äste A3 im AK Nürnberg, FR München davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	30.000	30.000	30.000	-		7.533	10.045	-	6.003	6.003	6.419	
A5152	BY	A 45	Ersatzneubau der Mainbrücke Mainflingen zwischen AS Kleinstostheim und AS Mainhausen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	106.800	106.800	106.800	-		1.102	650	-	8.000	8.000	97.048	
										1.102	650	-	8.000	8.000	97.048	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5155	BY	A 73	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße F0 25 zwischen AS Forchheim-Süd und Baiersdorf-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	5.752	5.135	5.135	-	-	-	520	100	4.000	4.000	515
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2019	32.681	33.681	33.681	-	-	-	520	100	4.000	4.000	511
A5251	BE	A 100	Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke und AD Charlottenburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i> <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	255.865	255.865	255.865	-	-	-	2.166	120	-	1.400	252.179
A5049	BB	A 10	Ersatzneubau BW 5501 zwischen AD Werder und AS Groß Kreutz (km 110,148) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2024	6.679	6.679	6.679	-	-	-	272	120	-	1.400	252.179
A5029	HB	A 1	Instandsetzung Weserstrombrücke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2022	20.000	23.790	3.790	19%	-	-	211	43	-	29	6.395
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varrelter Bäke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2020	6.082	6.082	6.082	-	-	-	4.718	1.361	-	3	-
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2018	68.113	118.130	118.130	-	-	-	89.099	19.093	-	6.701	3.237

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verarsgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	9	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	8.087	19.825	19.825	-		17.028	1.000	-	750	1.047	
A5207	HE	A 3	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Elz davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	14.787	14.787	-			18	-	-	-	14.768	
A1159	HE	A 3/ A 67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	38.835	38.835	-			23.277	5.000	2.136	5.000	3.422	
A0586	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampen) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.496	96.125	96.125	-		14.706	5.000	2.136	5.000	3.422	
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	9.654	14.316	14.316	-		71.628	10.000	-	10.000	4.497	
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.490	40.973	40.973	-		49.820	10.000	-	10.000	4.491	
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzendorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	16.858	28.911	28.911	-		32.803	5.400	-	1.000	1.770	
A5066	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thalatalbach bei Eichenzell/Döllbach (km 576,802) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	87.832	87.832	-			21.422	4.000	503	500	2.481	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung						Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabebereite	Veranschlagt 2024	1000 €	1000 €	1000 €
								Jahr	1000 €	%								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	44.73	44.73	
A5073	HE	A 7	Ersatzneubau der Unterführungen der DB und B62, der Fulda und der K 24 davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	1.969	300	-	-	8.000	8.000	44.73	
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche, km 126,963 Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	43.735	51.947	59.083	7.136	14%	48.608	8.000	-	-	-	-	2.475	-	-
A5022	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	31.592	31.592	31.592	31.592	31.592	31.592	11.908	8.000	-	-	8.900	8.900	2.784	
A5198	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der Ems und Wirtschaftsweg im Bereich AS Fritzlar - AS Gudensberg (km 146,518) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	13.769	13.769	13.769	13.769	13.769	13.769	7.007	8.000	-	-	8.900	8.900	2.784	
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen Mainz-Frankfurt (BW6016563) und Darmstadt-Mainz (BW6016562) im AD Rüsselsheim, (km 6,900 bis 8,200) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	51.514	54.755	54.755	54.755	54.755	54.755	603	4.031	-	-	2.000	2.000	7.135	
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der DB-Überführung (BW 5820562) im Bereich AS Gründau-Lieblos - AS Gelnhausen- West davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte (DB)	2022	7.873	7.873	7.873	7.873	7.873	7.873	2.300	2.100	500	500	2.200	2.200	773	
															10.029	10.029	773	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1000 €	%			1000 €		
				Jahr											
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2017	61.582	146.366	160.227	13.861	9%		115.727	28.500	-	16.000	-
A5210	HE	A 66	Ersatzneubau der Unterführung im AD Eschborn zur Anschlussstelle A 648 (BW58/7570) im Bereich Frankfurt/Main- Sossenheim (km 100,559), FR Wiesbaden davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	7.108	7.108	7.108	-		606	500	-	3.500	2.500	
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	32.957	32.957	32.957	-		5.269	6.000	13.351	6.000	2.335	
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage (km 91,200) davon: <u>nochrichtlich: Dritte</u>	2022	5.604	5.604	8.180	2.576	46%	D, E, K 	3.136	5.021	-	23	-
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dürrebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	60.650	60.650	14.844	3.476		52.547	600	208	1.200	6.095	
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	49.108	49.108	49.108	-		24.606	1.178	7.091	178	16.055	
A5199	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 871 (BW K11) in der AS Hatten (km 94,947) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.000	5.000	5.000	-		200	-	4.600	200	16.055	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €	9	10	1000 €	%				1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5200	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 825 (BW ZW4) im Bereich AS Zwischenahner Meer, Wiefelstede (km 66,117)	2023	5.717	5.717	5.717	-		83	100	-	-	3.817	1.717
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							83	100	-	-	3.817	1.717
A5201	NI	A 28	Ersatzneubau Bauwerk Del 22 im AD Delfmehnhorst - Ausfahrt über Richtungsfahrbahn Oldenburg (km 117,100)	2023	6.013	6.013	6.013	-		29	1.000	1.471	2.500	1.013	
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							29	1.000	1.471	2.500	1.013	
A5065	NI	A 29	Ersatzneubau der Huntebrücke (BW7092) und Ersatzneubau Oldenburg-Hafen (BW7090) einschl. Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oldenburg-Hafen und AS Oldenburg-Ohmstede (km 34,489-37,653), beide FR	2022	72.219	72.219	72.219	-		2.759	3.120	329	16.250	49.761	
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							2.759	3.120	329	16.250	49.761	
A5119	NI	A 29	Ersatzneubau der Überführung der B 437 über AS Varel/Bockhorn (BW 7156), km 66,954	2022	6.613	6.613	8.689	2.076	31%	B, D, G, L 	3.291	3.000	-	2.393	
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							3.291	3.000	-	2.393		
A1340	NI	A 30	Erfülligung und Verstärkung der Talbrücke Hakenhof bei Osnabrück-Hellern	2020	6.806	6.806	6.806	-		1	2.500	-	1.000	3.305	
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							1	2.500	-	1.000	3.305	
A5216	NI	A 30	Ersatzneubau BW 7632 bei AS Bissendorf (km 81,442)	2023	8.520	8.520	16.511	7.991	94%	D 	45	2.822	1.983	8.869	2.792
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							45	2.822	1.983	8.869	2.792	
A5217	NI	A 30	Verstärkung der Elsetalbrücke (BW 7672) bei AS Bruchmühlen (km 103,856), beide FR	2023	8.000	8.000	8.000	-		500	-	-	2.000	5.500	
			davon: Kap. 1201, Titel 891.11							500	-	-	2.000	5.500	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
								1000 €	%							
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5202	NI	A 31	Ersatzneubau der Überführung Neuoldohner Weg (BW Ne11) in Ihlow (km 226,634) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.395	6.395	6.395	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2020	18.450	18.450	18.450	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A5203	NI	A 39	Ersatzneubau der Unterführung DB und Fluss Inerste (BW Z1/Z1) im Bereich der Ortschaft Binder (km 202,888) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	11.895	11.895	11.895	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	8.540	17.530	17.530	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein zwischen Wuppertal und Hagen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	25.514	58.417	58.417	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	11.260	30.672	30.672	-	-	18	1.000	82	2.831	2.464	-	
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwellenbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.955	57.624	59.728	2.104	4%	18	1.000	82	2.831	2.464	-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauteile Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2019	51.043	79.023	79.023	-		13.890	12.499	-	-	14.924	37.710	
A5051	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	8.161	8.161	8.161	-		6.464	694	-	-	14.924	37.710	
A5134	NW	A 1	Ersatzneubau der Überführung der Linderhäuser Straße (Bw 4609507) zwischen Wuppertal-Langerfeld und Dreieck Wuppertal-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.200	9.200	9.200	-		201	4.000	372	4.500	25	973	
A5241	NW	A 1	Ersatzneubau im AS Kamen Zentrum über die B233 (BW 4412911) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.820	9.820	9.820	-		201	4.000	372	4.500	25	973	
A5211	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführung Eichenhofer Weg im Ast des AK Wuppertal Nord (BW 4609552) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.519	5.519	5.519	-		3.345	145	3.200	3.200	3.200	3.130	
A5227	NW	A 2	Ersatzneubau über die L 654 "Hammer Straße" (BW 4312684) zwischen AK Kamen und AS Kamen/Bergkamen, (km 411,847) Bewirtschaftung im Rahmen der genäff. VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	8.422	8.422	8.625	203	2%		2.200	-	2.500	2.500	2.500	819
A5228	NW	A 2	Ersatzneubau über die B 233 "Münster Straße" (BW 4311684) zwischen AK Kamen und AS Kamen / Bergkamen, (km 412,800) Bewirtschaftung im Rahmen der genäff. VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	11.075	11.075	11.395	320	3%		8.375	150	100	100	100	819

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15	16
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	61.835	67.285	67.285	-		27.284	18.990	3.696	14.966	2.349		
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	9.098	16.910	74.884	57.974	343%	C, F, K 	12.801	29.750	-	18.564	10.784	
A5031	NW	A 4	Verstärkung der Talbrücke "Werthsiefen" (BW 510.715) einschl. Lageraustausch (km 114,590) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.641	8.369	8.369	2.728	48%	K 	3.832	4.201	-	18.564	10.784	
A5235	NW	A 40	Ersatzneubau der Brücke DB Schlachthof in der AS Bochum-Freudenbergerstraße davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	14.600	14.600	14.600	-		10	1.850	4.201	-	271	65	
A5236	NW	A 42	Instandsetzung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal (BW 4407510) in der AS Bottrop davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	7.000	7.000	7.000	-		305	600	372	475	5.243		
A5174	NW	A 44	Instandsetzung und Verstärkung der Theodor-Heuss-Brücke (Ruhrbrücke) in Essen, BW 4508 567 davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	14.432	14.432	14.432	-		142	2.500	1.230	5.000	5.560		
A5177	NW	A 44	Verstärkung des BW Trabrennbahn BW Nr. 4704 609 in Mönchengladbach (km 68,060) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	8.556	8.556	8.556	-		168	20	-	3.400	4.963		
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennebrücke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	114.800	200.370	200.370	-		192.092	3.054	-	50	5.174		
										31.364	3.054	-	50	5.174		
										160.728						

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	107.976	116.986	116.986	-		51.512	11.800	16.819	8.230	28.625	
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Räsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	117.159	117.159	117.159	-		90.141	11.505	-	12.005	3.503	
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	50.787	78.655	78.655	-		1.786	15.050	5.309	15.010	41.500	
A5159	NW	A 45	Ersatzneubau Talbrücke Büschergrund zwischen AS Freudenberg (m) und AK Olpe (o) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	64.707	64.707	64.707	-		155	2.005	-	12.705	49.842	
A5103	NW	A 46	Ersatzneubau des Bauwerks im Bereich AS Wupperthal-Cronenburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	7.350	7.350	7.350	-		27	1.505	295	4.500	1.022	
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke bei Aachen (BW 5202 608) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	31.518	47.566	47.566	-		1.049	1.200	313	10.000	34.999	
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S3 in Bonn-Ramersdorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	6.107	7.184	10.175	2.991	42% 	6.838	-	-	2.505	832	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5168	NW	A 565	Ersatzneubau BW "Villemomber Straße", BW-Nr. 5208743 in Bonn davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.718	9.718	9.718	-		2	200	59	1.719	7.733	
A5247	NW	A 565	Ersatzneubau der Überführung B56 "Endenicher Ei" (BW 5208 563) im Bereich Bonn-Endenich davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	19.966	19.966	31.039	11.073	55% 	-	3.977	30	9.795	17.237	
A5259	RP	A 1	Instandsetzung der Fellerbachtalbrücke (BW 6206 650) (km 131.083 - 131.913) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	16.209	16.209	16.209	-		2.000	-	-	7.500	6.700	
A5332	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeidersheim (BW6315 537) zwischen AS Worms-Mörstadt und AS Worms davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	49.775	49.775	49.775	-		56	3.000	800	4.500	4.141	
A5208	RP	A 61	Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW5408609) (km 185.700), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	6.650	6.650	7.068	413	6%	15	3.950	485	1.650	968	
A5283	RP	A 573	Instandsetzung des 3-Finger-Bauwerkes (BW 5408622) in der AS Bad Neuenahr-Ahrweiler davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	12.338	12.338	12.338	-		15	3.950	485	1.650	968	
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	45.695	74.651	74.651	-		39.763	5.079	2.630	11.000	16.175	
										16.882	5.079	2.630	11.000	16.175	
										22.881	22.881				
										380					

Teil A2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenerneuerungsmaßnahmen

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpflebach davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.658	10.216	10.216	-		7.462	-	-	-	-	2.754
A5294	BW	A 8	Neubau der Grünbrücke Hagenschleiß bei Niefern, BW 7118-720 davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	9.164	9.164	9.164	-		7.460	2	-	-	-	62
A1360	BW	A 81	Umb- und Ausbau der AS Rottenburg mit Fahrbahnerneuerung der B 28a davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	15.632	14.181	14.181	-		10.564	199	2.654	3.232	3.232	61
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost zwischen AS Oberölsbach und AS Neumarkt i.d.Ofr., FR Nürnberg Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	6.056	6.056	12.529	6.473	107% 	6.133	5.713	-	-	-	3.415
A5092	BY	A 3	Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage zwischen AS Neumarkt i.d.Ofr. und AS Neumarkt- Ost, FR Regensburg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß W-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	5.096	8.800	9.621	821	9%	5.554	3.815	-	-	-	254
A5083	BY	A 3	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC Trockauer Höhe davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	17.375	17.375	17.375	-		977	-	1.333	1.000	1.000	14.065
										977	-	1.333	1.000	1.000	14.065

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5151	BY	A 70	Ersatzneubau von drei Bauwerken (BW 62f-63b) zwischen der AS Bamberg und AS Hallstadt, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich; Dritte	2023	21.192	21.192	21.192	-		99	7.050	68	13.000	975	
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	17.361	17.361	17.361	-		12.592	3.515	-	853	401	
A5278	BF	A 100	Ersatzneubau AD Funtkurm davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	391.317	391.317	391.317			3.441	2.141	-	4.000	381.735	
A5047	BB	A 2	Neubau einer Grünebrücke (BW 18Ü1) im Bereich von Wollin (km 30,125) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	6.687	6.687	9.069	2.382	36% 	2	1.507	748	5.058	1.754	
A5109	BB	A 10	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seetberg (km 12,300) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	8.400	8.400	8.400	-		6	2	-	800	7.592	
A0401	HE	A 4	Arbau von Seiten- und Zusatzstreifen neben Fahrbahnenerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	49.003	96.433	96.433	-		7.021	1.500	2.515	10.000	75.397	
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen neben Fahrbahnenerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	38.588	107.078	107.078	-		5.685	1.500	2.515	10.000	75.397	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5284	HE	A 5	Um- und Ausbau der bewirtschafteten Tank- & Rastanlage Alsbach/West zwischen AS Seeheim-FR Heidelberg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	14.628	14.628	14.628	-	-	-	2.504	-	6.004	6.121	
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	29.887	76.796	76.796	-	-	-	2.504	-	6.004	6.121	
A5070	HE	A 7	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Hasselberg (Westseite), FR Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	12.094	12.094	12.094	-	-	49.934	11.680	22.985	13.538	1.641	
A06667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.911	33.335	33.335	-	-	182	20.997	4.800	2.017	5.300	221
A5213	NI	A 1	Neubau der Anschlussstelle Rieste (km 202,850) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2023	8.862	8.862	8.862	-	-	20.815	13	1.700	-	7.149	221
A5167	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Harburger Berge (West) zwischen AS-Narmstorf und Seevetal-Fleestedt davon: Kap. 1201, Titel 891.11							13	1.700	-	-	7.149	221
A5030	NW	A 1	Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Lichendorf Süd davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	19.926	19.926	19.926	-	-	41	25	2.049	-	370	5.415
										41	25	2.049	-	370	6.882
										41	25	2.049	-	370	10.740
										41	25	2.049	-	370	6.882

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5218	NW	A 2	Vollanschluss der AS Lünen-Süd (ehemals Dö/Lanstroß) A2/L556, beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2023	7.325	7.325	9.518	2.193	30%	B, C, D, G 	7.881	1.500	1.500	1.500	1.37
A5242	NW	A 2	Neubau der Regenwasserbehandlungsanlage Bärenbach zwischen AS Recklinghausen Süd und AS Recklinghausen Ost davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.300	5.300	5.300	-	-	-	2.000	-	-	2.810	490
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VVA-BHO zu § 5a Nr.1.2 unterlieblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	75.117	152.014	153.264	1.250	1%	-	132.783	12.000	12.000	12.000	8.481
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/Hochmoor davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	9.904	21.927	34.062	12.135	55%	D, F 	25.423	3.370	113	1.000	4.155
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	11.280	21.465	25.561	4.096	19%	-	17.611	6.400	6.400	6.400	1.550
A5105	NW	A 44	Um- und Ausbau der Anschlussstelle A 44/L 26 Willich-Müncheide davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2022	8.747	8.747	8.747	-	-	-	96	-	-	2.392	6.255
														96	6.255

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	26.162	26.162	44.976	18.814	72%	D 	23.086	2.000	-	2.255	17.634
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	5.793	10.887	10.887	-	-	811	22	2.658	1	7.391	
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2022	20.772	20.772	20.772	-	-	55	18	101	120	20.478	
A5106	NW	A 560	Umbau Kreuzungsbauwerk mit DB (BW-Nr. 5208 612) zwischen AD Sankt Augustin-West und AS Siegburg (km 0,742) inkl. Standstreifen- mitbenutzung, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	18.745	33.443	33.443	-	-	37	18	101	120	20.478	
A5222	RP	A 3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Welschehahn, FR Frankfurt mit Grünebrücke Oberhaid (BW5412005), zwischen AS Ransbach-Baumbach und AS Dierdorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	10.302	10.302	10.302	-	-	3.245	-	-	6.000	24.198	
A1272	RP	A 6	Ausbau der A6 Kaiserslautern Einsiedlerhof Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß Vw-BHO zu § 54 Nr. 1, 2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2020	6.702	6.702	7.429	727	11%	22	3.440	1.568	750	4.522	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Gründe * zum Vorjahr	Bewilligt 2023	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
A1259	SL	A 6	Ausbau AS Homburg und Fahrbahnerneuerung der A 6 mit Ersatzneubau des BW 1235 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	15.615	20.189	20.189	-			17.740	450			
A5249	TH	A 71	Umbau und Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Erfurter Becken West und Ost davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.731	9.731	9.731	-			11.219	450			
TABELLENSUMMEN				1.289.584	48.891			372.917	112.499	124.847	653.662				
davon:				1.062.384				145.717	112.499	124.847	653.662				
Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				227.200				227.200							

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	* Gründe	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15	16
A5148	BY	A 3	Lärmsanierung zwischen der AS Nürnberg/Behringerdorf und dem AK Nürnberg, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	28.600	28.600	28.600	28.600	-	250	-	5.000	5.000	23.350	23.350	
A5153	NW	A 2	Lärmschutz AS Herten bis AS Gelsenkirchen-Buer (km 451,475 - 456,525), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	22.700	22.700	22.700	22.700	-	2.600	100	-	-	-	20.000	20.000
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	3.101	7.405	7.405	-	3.626	445	-	-	-	15	3.313	3.313
A0942	NW	A 44	Lärmschutz As Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.037	30.771	30.771	30.771	-	7.403	252	445	-	16	3.314	3.314
A5271	NW	A 52	Lärmschutzwand im Bereich Marl-Hamm (Bw 4308 804/4308 805) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	10.552	10.552	10.552	10.552	-	6.735	7.155	6.077	904	2.497	2.497	
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Geisdorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	6.033	6.033	6.033	6.033	-	500	-	3.000	3.000	7.051	7.051	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Hochbauten</i>															
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2019	9.770	9.770	18.455	8.685	89 %	A, B, D, E 	208	3.425	3.792	4.000	7.030
A5130	BY	A 3	Sanierung des Dienstgebäudes der Autobahnmeisterei Pollenried davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	6.600	6.600	7.800	1.200	18%		208	3.425	3.792	4.000	7.030
A5276	BY	A 3	Ersatzneubau der großen Kfz-Halle in der Autobahnmeisterei Passau davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	6.307	6.307					956	5.644		1.200	-
A5223	BY	A 8	Ersatzneubau der Werkstatt Halle in der Autobahnmeisterei Siegsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	3.900	3.900					1.000	600		4.165	2.142
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2019	2.990	6.410					1.000	600		4.165	2.142
A5293	BY	A 95	Neubau eines Kanalauschlusses und Modernisierung der Infrastruktur der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	3.000			3.000			2.350	2.860		700	500
A5027	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß W-BHO zu § 54 Nr. 2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	15.705	15.705	17.084	1.379	9%		-	1.800		1.200	-
A5108	HE	A 49	Umbau der Autobahnmeisterei Baunatal davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	2.900	4.832	4.832	1.932	67 %	A, B, C, D 	491	1.800		2.000	541

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabebereit	Veranschlagt 2024	1000 €	1000 €	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
AS274	NI	A	Neubau der Verkehrs- und Betriebszentrale in Kattenweide und Umbau der Fernmeldemeisterei/Autobahnmeldestelle Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	19.790				19.790				-	500	-	4.600	14.690	
																-	4.600	14.690

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Fernmelde-/SW/S-Anlagen</i>															
A5267	BW	A 81	Neubau einer Lichtwellenleiter-Streckenfernmeldekabelanlage zwischen Kabelhaus Nüringen und Autobahnmeisterei Engen (km 606,700 - 712,500) davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2024	26.884	26.884	26.884	1000 €	%	-	-	-	-	6.100	20.781
A5003	BW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in BW davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2021	3.500	6.545	6.545	-	-	1.200	-	-	-	3.000	2.345
A5233	BY	A 96	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage zwischen der Autobahnmeisterei Wangen und AS Lindau davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2023	5.400	5.400	5.400	-	-	400	-	-	-	5.000	2.34
A1225	HH	A 7	Ausbau der IT-Kabelanlage im Zusammenhang mit der 8-streifigen Erweiterung der A 7 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2019	3.753	3.753	3.753	-	-	2.448	355	31	394	525	
A5021	HH	A 7	Ausbau IT-Kabelanlage AS Heimfeld bis Kabelhaus Maschen davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2022	6.370	6.370	10.467	4.097	64% 	449	4.200	51	2.000	3.767	
A1215	HH	A/ B	Eröffnung des passiven Fernmobilnetzes in Hamburg davon: Kap. 1201, Titel 391.11	2019	7.567	7.567	7.567	-	-	536	1	1.921	1	5.103	
A1228	NI	A	Erneuerung von Färbetternanlagen an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 391.11 nachrichtlich: Dritte	2019	3.400	3.400	3.400	-	-	375	2.800	-	225	1	5.103
								82							

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	4.642	4.642	4.642	-	-	-	-	500	100	1.800	2.242
A0506	SN	A14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma (km 0,000 - 52,550) sowie AS Kleinpörsna - AS Leipzig-Ost (km 68,900 - 73,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	3.950	7.166	7.166	-	2.171	214	-	4.781	-	4.781	2.24
A1226	SN	A	Bundesweites Weltverkehrsnetz (Backbone) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vorständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	34.059	49.635	49.635	-	46.424	3.005	-	206	-	206	2.243

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Betriebstechnische Sanierung																
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2002	4.295	64.155	64.155	-		44.440	7.290	7.290	-	9.242	3.183	
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	6.610	6.610	6.610	-		103	40	40	-	4.500	1.967	
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	3.086	3.086	3.086	-		1.207	700	700	-	700	479	
A5289	BE	A 100	Videomigration Tunnel BAB Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	4.005	4.005	4.005	-		3.500	-	-	505	-	505	
A0829	HH	A 7	Eltunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitungszentrale davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	18.264	61.382	61.382	-		30.147	6.200	6.200	-	12.000	13.036	
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	5.450	10.688	10.688	96% 	D, E 	293	3.000	3.000	-	6.000	1.395	
A5229	NW	A 46	Tunnel Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen, Phase II davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	7.041	11.765	11.765	67% 	D, E 	30	3.000	470	7.600	665		
										30	3.000	470	7.600	666		

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	* Gründe	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €	9	10	1000 €	%	11	12	13	14	1000 €
A5230	NW	A 46	Tunnel Uentrop; Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen Projekt NW-Tunnel BAB davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	4.218	4.218	4.218	9	%		41	500		3.218
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	12.052	35.548	38.548	3.000	8%		41	500		3.218
A5188	TH	A 71	Instandsetzung des Tunnels Eicheberg zwischen AS Meiningen-Süd und AS Rentwertshausen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	26.925	26.925	26.925	84		100		12.470	14.271	14.271

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	11	12	13	14	15	16
A0839	BW	A 5/6/7/ 8/81	Verkehrsbeeinflussung Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	3.630	7.111	7.111	-	-	3.809	1.000	1.000	500	500	802
A1070	BW	A 5/ A 8	Streckenbeeinflussungsanlage A5 Karlsruhe-N-s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2019	8.032	8.032	8.032	-	-	5.290	3.509	3.509	-	-	2.742
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2011	11.698	12.301	12.301	-	-	8.676	1.270	1.270	-	-	2.355
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AO Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2011	14.000	19.691	19.691	-	-	18.885	400	400	-	-	405
A1203	BY	A 3	Ikw-Parkleitsystem zwischen AK Liebelried und Landesgrenze BY/HE davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2020	5.900	5.900	5.900	-	-	2.249	2.452	2.452	-	-	774
A5224	BY	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD M-Eschried und AS Neusäß davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2023	37.000	37.000	37.000	-	-	28	200	172	16.850	19.750	425

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verursacht bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1258	BY	A 8/ A 93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kieferfelden davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	4.300	4.300	4.300	-	-	-	1.150	400	1.650	1.100	
A5226	BY	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Bindlacher Berg und AS Trockau davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.213	5.213	5.213	-	-	-	1.150	400	1.650	1.100	
A1288	BB	A 2/A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbbeeinflussung AO Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	3.165	3.165	3.165	-	-	-	285	1.500	215	2.000	1.213
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2021	36.931	36.931	36.931	-	-	-	971	600	-	1.295	299
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2013	9.426	9.426	9.426	-	-	-	1.000	1.958	9.746	9.746	24.227
A0532	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank- und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i>	2016	9.894	13.548	13.548	-	-	-	1.547	2.000	1.200	1.200	4.679
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW davon: Kap. 1201, Titel 891.11 <i>diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)</i> <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	21.400	23.100	23.100	-	-	-	7.512	5.130	1.151	6.500	2.807
											3.499	5.130	1.151	6.500	2.807
											4.013	4.013			
											852	852			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0565	HE	A 7/A 5/ A 44/ A 49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	3.471	3.471	7.299	3.828	110%	2.784	100	-	3.592	823	
A1311	HE	A 3/A 5/ A 45/ A 46	Modernisierung von Achslasterfassungssystemen in Hessen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	3.752	3.752	3.752	-	-	2.145	1.261	-	-	346	
A0596	HE	Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 Kap. 1201, Titel 743.12 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				8.050	15.839	15.839	-	7.323	-	1.700	6.500	316	
A0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2017	9.399	9.399	9.399	-	-	2.740	-	-	6.500	315	
A0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königslutter - Landesgrenze NI/ST (östlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	10.300	10.300	10.300	-	-	4.583	-	-	1.700	-	
A0570	NW	A 1/2/3/ 40/42/43/ 44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauminformation (dWSta) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	18.972	29.959	29.959	-	-	100	19.689	300	-	1.500	8.470

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Veraragbt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0972	NW	A 1	Streckeneinflussungsanlage zwischen A5 Burscheid und AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	4.346	7.328	7.328	-		21	500	100	3.661	3.045	3.045
A0574	NW	A 3	Streckeneinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	20.035	53.418	53.418	-		21	500	100	3.661	3.045	3.045
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Straufinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.287	8.287	8.287	-		41.735	4.358	134	3.552	3.552	3.639
A5181	NW	A	Erneuerung der Wechselwegweitung Umla-Bielefeld und Münster-Süd einschl. Vollerfassung der betr. BAB-Kreuze davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	4.624	4.624	4.624	-		4.786	200	22	-	-	3.279
A0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung A5 Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	3.730	10.474	10.474	-		900	100	3.000	3.000	621	624
A1271	SH	A 7	IKW-Parkplatzbilanzierung im Zuge der A 7 in Schleswig-Holstein davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	4.000	5.000	5.000	-		6.391	-	-	-	4.083	4.083

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 7: Maßnahmen nach InvKG

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 12.05.2023

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Erläuterungen

Soweit bei einigen (in die Haushaltsplanung neu aufgenommenen) Maßnahmen die Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO bis zum Beginn des Haushaltjahres 2023 noch nicht oder noch nicht vollständig vorliegen, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2023 für jegliche Buchungen gesperrt.

Die betroffenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Tabellen mit dem Hinweis "Unterlagen entsprechend § 24 Absatz 4 BHO liegen nicht (vollständig) vor." gekennzeichnet.

Die für 2023 gebildeten Ausgabereste werden in den Tabellen titelbezogen sowie summarisch - letzteres korrespondierend zum Einzelplan 12 - ausgewiesen sowie regelmäßig den Maßnahmen zugeordnet. Soweit bei den Titeln der einzelnen Tabellen Ausgabereste den nicht in den Tabellen enthaltenen Kleinmaßnahmen oder den nicht in den Tabellen enthaltenen ausgelaufenen Maßnahmen ohne weitere Mittelansätze zugeordnet sind, kann deren Zuordnung zu den Maßnahmen rechnerisch nicht vollständig nachvollzogen werden.

Teil B- Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Titelübersicht

Teil B-Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des BundesTabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben				
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
				€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	%	13	14	
				Jahr					*	15	16	
B0080	275	N20	ABS Angermünde-Grenze D/PL (-Stettin) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2021	379.844	444.440	444.440	444.440	49.828	28.544	69.778	52.712
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03	1997	469.877	621.404	621.404	619.443	612.482	1.177	3.187	107
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.04 Kap. 1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2008	189.361	421.554	421.554	384.775	355.391	16.835	6.105	1.000
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2021	43.941	49.654	49.654	49.654	2.215	11.506	4.090	15.904
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 Kap. 1202, Titel 891.04	2005	431.247	610.954	610.954	537.751	475.920	11.741	4.403	23.112
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2013	746.250	1.398.310	1.398.310	1.385.694	101.716	142.633	-	114.860
B0104	287	N 21	ABS Hannover - Berlin (Lehrter Stammbahn), 1.Bauabschnitt davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2022	153.428	153.428	153.428	-	12.616	7.535	-	1.039.101
									89.100	142.633	-	114.860
									12.616	7.535	-	1.039.101
									450.090	9.027	-	4.766
									80.216	-	-	58.878
									116.092	73.857	-	260.147
									7.535	-	-	144.953
									2.005	-	-	144.953
									2.005	-	-	6.410
									153.428	-	-	144.953

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben nach 2023				Vorbehalt für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				übertragene Ausgabestelle			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023	übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigennittel der EU gemäß BUV</i>	2016	39.554	72.441	72.441			55.400	6.600	2.902	5.000	2.539	8.1
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03	1998	179.668	288.811	288.811			286.037	423	1.194	107	1.045	
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03	2005	152.890	412.634	412.634			275.853	428	1.194	107	1.045	
B0009	108	L 07	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfburg, Hildesheim - Großgledingen davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2009	77.934	133.007	133.007			284.802	19.902	5.716	33.170	69.044	
B0114	-	L 13	ABS Lübeck - Schwerin/Büchen/Lüneburg, Lübeck - Schwerin Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.01							133.007	131.792	107	1.108	5.000	148.000
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202 (alt), Titel 891.91 - IIP Schiene -	2010	38.056	50.791	50.791			48.631	321	924	107	808	
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03	2013	38.189	36.928	36.928			33.301	321	914	107	808	
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmarkdorf - Tüßling davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2013	106.401	113.094	113.094			24.521	22.845	107	1.569	1.569	
										12.407	12.407	-	-	-	
										110.728	107	-	2.259	2.259	
										110.728	107	-	2.259	2.259	

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben nach 2023				Vorbehalt für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				übertragene Ausgabebeste			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023	übertragene Ausgabebeste	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2011	181.465	237.493	237.493	237.493		232.451	303	2.473	100	2.166	
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Erüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2015	348.677	733.219	733.219	733.219		643.527	55.462	-	34.230	-	
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2012	62.435	76.172	76.172	76.172		643.527	55.462	-	34.230	-	
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2009	260.390	283.272	283.272	283.272		265.159	1.070	8.803	535	7.705	
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2019	33.366	32.671	32.671	32.671		7.719	17.210	1.637	4.606	1.499	
B0105	N 15/ P44	N 15	ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle, Stendal – Uelzen (2. Baustufe) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	vsl.2023		777.808		777.808		777.808	77	-	152	347	
B0082	1163	N 15	ABS Uelzen - Stendal- Magdeburg-Halle, Überholgleise Schmida und Salzwedel davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2020	20.628	20.790	20.790	20.790		5.764	9.165	3.022	193	2.646	
										5.764	9.165	3.022	193	2.646	
										99	382	-	8	53	

Teil B-
Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben nach 2023				Vorbehalt für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				übertragene Ausgabestelle			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023	übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2015	97.447	232.428	232.428			216.175	7.447		-	8.806	
B0083	1251	N 09	ABS/NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBO, ohne Fehmarnsundquerung davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2020	1.991.024	2.005.259	2.005.259			112.168	7.447		-	6.6	7.9
B0115	-	I.13	ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBO), Fehmarnsundquerung Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.01	vs 1.2023		410.000		84.307		15.377	340		-	240.001	1.507.261
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2011	214.572	254.291	254.291			65.435	190.001	2.557	240.001	1.507.261	55.63
B0071	294	N 02	ABS Hanau - Würzburg / Fulda - Erfurt, ESTW/Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	2018	49.311	101.647	101.647			252.917	150		-	5.000	405.000
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau - Würzburg/Fulda-Erfurt; Erfurt- Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2015	71.510	4.960	101.647			61.556	13.692	2.436	1.1435	12.528	
B0106	399	N 02	ABS/NBS Hanau - Würzburg / Fulda - Erfurt, Langenselbold - Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2022	635.438	635.438	635.438			84.779	535	735	107	645	2.105
										84.779	535	735	-	15.000	615.435
										3	5.000	3	-	15.000	615.435

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-**Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes****Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben nach 2023 übertragene Ausgabestruk- turen für 2025 ff.								
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gründe zum Vorjahr *				Bewilligt 2023								
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Jahr	€1.000	€1.000	%	Verausgabt bis 2022	10	11	12	13	14	15	16	
1	2	3	4	5	6	7	8													
B0119	-	P 39	Knoten Hamburg, Kr.Bwe. Wilhelmsburg, ESTW Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BhO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.01	vsl.2024					135.000									10.500	124.500	
B0085	-	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigennmittel der EU gemäß BUV</i>	2021	142.766	186.125	186.125											-	10.500	124.500
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2020	884.921	919.999	919.999												4.846	33.900
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigennmittel der EU gemäß BUV</i>	2019	397.430	435.981	435.981											-	1.443	4.493
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigennmittel der EU gemäß BUV</i>	2007	238.166	513.445	513.445											76.286	156.256	20.796
B0120	-	N 04	Korridor Mittelrhein, Zielnetz I, Wallauer Spange Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BhO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.01	vsl.2023					113.000										44.238	336.714
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03	2009	923.800	2.878.360	2.878.360											37.760	149.418	
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891.01	2011	107.559	150.051	150.051											141.805	214	8.032
																	141.805	214	8.032	

Teil B-**Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes****Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben nach 2023 übertragene Ausgabestelle				Vorbehalt für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Verausgabt bis 2022			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	%	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.11 (zusätzl. Darstellung, LÜFV) nachrichtlich: Beteiligung Dritter nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2014	46.503	106.341	106.341	106.341		65.646	11.620	7.919	6.742	14.414	
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2014	181.160	252.152	252.152	252.152		170.416	40.000	-	40.000	1.736	
B0086	-	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2021	369.018	370.251	370.251	370.251		170.416	40.000	-	40.000	1.735	
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2018	281.833	310.179	310.179	310.179		3.586	6.014	7.1	13.926	346.004	
B0107	5105	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0-a (Unterrath – Kalkum) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2022	193.024	193.024	193.024	193.024		3.586	6.014	7.1	13.926	346.000	
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Bühl)) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2016	14.061	18.997	18.997	18.997		1.429	1.422	-	1.674	189.908	
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigentitel der EUU gemäß BUV	2017	135.508	149.750	149.750	149.750		14.297	500	2.026	300	1.874	

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben				
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				
				Aufnahme in Ep/ Abschluß FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
					€1.000			€1.000	%	13	14	
					Jahr					15	16	
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baierdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2015	228.365	224.005	224.005		191.932	8.500	8.251	5.500
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2017	241.484	266.460	266.460		73.846	27.201	11.420	39.999
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf-Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2012	123.556	129.210	129.210		112.830	6.000	6.485	2.800
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2014	203.550	176.608	176.608		107.969	6.000	6.488	2.800
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2016	209.584	251.514	251.514		159.833	2.500	6.625	1.180
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2018	571.693	609.465	609.465		172.894	29.999	-	30.000
B0109	5201	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Knoten Bamberg) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2022	801.259	801.259	801.259		12.064	64.999	18.824	69.800

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben						
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung						
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
					€1.000 Jahr	€1.000	€1.000	%	13	14	15			
									16					
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	2005	138.000	220.812	220.812	9	209.483	1.700	4.815	500	4.314	
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	2018	61.629	64.426	64.426	1.032	2.297	54	-	-	406	
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 Kap. 1202, Titel 891.04 Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1210 (alt), Titel 891.72 (Z/P) Kap. 1202 (alt), Titel 891.91 - IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891.21-11F - nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	1994	2.002.950	3.570.839	3.570.839	3.570.839	3.501.144	9.000	5.741	3.725	7.000	38.960
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig / Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 Kap. 1202, Titel 891.04 Kap. 1202 (alt), Titel 891.91 - IIP Schiene - nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	2003	1.858.828	2.368.948	2.368.948	2.368.948	2.281.613	9.180	3.496	3.496	5.240	37.929
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.04 Kap. 1202 (alt), Titel 891.91 - IIP Schiene - nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	2003	340.998	339.707	339.707	339.707	321.194	2.140	8.217	535	7.621	
B0088	386	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe (Krow. Dresden Hbf) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigemittel der EU gemäß BUU	2021	80.171	85.393	85.393	85.393	3.876	19.275	1.848	21.012	39.382	
									3.86	19.275	1.848	21.012	39.382	
									843	-	-	843	1.99	

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2023 übertragen Ausgabenreste €1.000	Vorschlag 2024	Vorbehalten für 2025 ff.			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
BB079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV	2019	103.670	161.672	161.672			64.181	22.800		-	22.300	52.391
										64.181	22.800		-	22.300	52.391
										7.393			-	919	3.583

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
					€1.000		€1.000	%		13	14
					Jahr					15	16
314	SV 3/2009 (EKrG)	davon: Kap. 1202, Titel 891 01	SAMMELVEREINBARUNGEN Die Sammelveinebarung dient der Finanzierung von 85 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2009	35.000	34.400	34.400		24.919	220	-
315	SV 3/2010 (EKrG)	davon: Kap. 1202, Titel 891 01	SAMMELVEREINBARUNGEN Die Sammelveinebarung dient der Finanzierung von 4 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2010	10.000	7.800	7.800		5.340	110	1.077
316	SV 3/2011 (EKrG)	davon: Kap. 1202, Titel 891 01	SAMMELVEREINBARUNGEN Die Sammelveinebarung dient der Finanzierung von 7 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2011	14.000	4.000	4.000		2.392	220	-
317	SV 3/2012 (EKrG)	davon: Kap. 1202, Titel 891 01	SAMMELVEREINBARUNGEN Die Sammelveinebarung dient der Finanzierung von 18 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2012	14.000	4.200	4.200		1.575	110	-
318	SV 3/2013 (EKrG)	davon: Kap. 1202, Titel 891 01	SAMMELVEREINBARUNGEN Die Sammelveinebarung dient der Finanzierung von 34 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2013	37.000	27.500	27.500		25.113	110	-

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
					€1.000 Jahr	€1.000	€1.000	%		13	14
									15		16
319	SV 3/2014 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 3 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	2014 12.000	10.500 10.500	10.500	10.500	10	9	11	9.853 9.813	110 110	- - 537
320	SV 3/2015 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 15 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	2015 28.000	21.000 21.000	21.000	21.000	20	22.24	20.224 20.224	110 110	- - 666	
321	SV 3/2016 (EKrG) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 25 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	2016 40.000	25.000 25.000	25.000	25.000	22.464 22.464	22.464	110 110	- - 2.426		
740	P 37 SV 740 m-Netz davon: Kap. 1202, Titel 891.01 nochrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV Erklärung: Das Vornahmen "Überholgleise für 740m-Züge" umfasst deutschlandweit 75 Maßnahmen an 71 Betriebsstellen, die sukzessive umgesetzt und aus der Sammelvereinbarung finanziert werden.	2019 29.418	213.652 213.652	213.652 213.652	213.652 213.652	7.758 7.758	7.376 7.376	5.575 5.575	32.948 32.948	159.995 159.995	
323	SV EKrG 2018 davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 12 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	2018 25.000	2.500 2.500	2.500 2.500	2.500 2.500	1.731 1.731	300 300	143 143	200 200	126 126	

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben nach 2023				Vorbericht für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				übertragene Ausgabestrate			
				Aufnahme in Ep/ Abschluß FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023	übertragene Ausgabestrate	Veranschlagt 2024	Vorberichtet für 2025 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
324	SV EkrG 2019 davon: Kap. 1202, Titel 891.01		2019 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach § 33, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	50.000	50.000	5.000	5.000	5.000	3.816	700	98	300	300	86	
325	SV EkrG 2020 davon: Kap. 1202, Titel 891.01		2020 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach § 33, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	60.000	23.500	23.500	10.150	10.150	5.000	720	5.000	5.000	5.000	2.630	
3326	SV EkrG 2021 davon: Kap. 1202, Titel 891.01		2021 Erklärung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 7 Maßnahmen nach § 33, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKG), die Teil eines Bedarfsplanaufnahmens sind.	90.000	200.000	200.000	36.134	36.134	21.000	-	40.000	102.866	102.866		
800	SV Kompensation und Grunderwerb davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>		2019 Erklärung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten von Grunderwerb und naturschutzfachlichen Maßnahmen vor Abschluss einer Baufinanzierungsvereinbarung für das jeweilige Vorhaben.	5.264	187.106	187.106	30.938	30.938	18.000	-	35.000	103.168	103.168		
625	SV KV-Kleinmaßnahmen davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU gemäß BUV</i>	N 27	2022 Erklärung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten anfallenden Planungs- und Baukosten folgender Kleinvorhaben des Kombinierten Verkehrs/Rangierbahnhofs: -Umschlagbahnhof Berlin Großebeeren -Umschlagbahnhof München-Riem	17.180	17.180	17.180	68	68	1.155	-	5.472	10.485	10.485		

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanaufnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Gründe * €1.000	Verausgabt bis 2022 % 10	Bewilligt 2023 % 11	Ausgaben nach 2023 übertragene Ausgabestelle €1.000 12	Veranschlagt 2024 % 13	Vorbehalt für 2025 ff. 14						
				voraussichtliche Gesamtausgaben															
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell												
1	2	3	4	Jahr	€1.000	€1.000	€1.000	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			- Korridor Mittelrhein - Zielnetz I - NBS Dresden - Prag - Optimiertes Alpha-E mit Bremen - ABS Bremerhaven - Bremen - Langwedel - Rhein - Ruhr - Express (RRX) - VDE 9 Leipzig - Dresden																
764	SV Lph. 1/2 B davon: Kap. 1202, Titel 891 01			2013	3.000	117.909	117.909				78.782	10.000	3.427	20.000	3.427	20.000	3.427	20.000	5.700
	Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsschritte 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) Folgender Vorhaben: - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - Knoten Hamburg - Knoten Mannheim										78.782	10.000	3.427	20.000	3.427	20.000	3.427	20.000	5.700

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben					
				Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVie	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragne Ausgabenreste	Veranschlagt 2024
1	2	3	4	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
1168	SV Lph. 3 / 4	davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210 (leit), Titel 891 72 (ZIP)	Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 3 und 4 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Berlin - Dresden - ABS Hannover - Berlin - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertrubling - ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig / Dresden - ABS Leipzig - Dresden (VDE 8) - ABS Lübeck - Schwerin - ABS Kehl - Appenweier (POS Süd) - ABS München - Münildorf - Freilassing - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Hof / Grenze D/CZ - ABS Uelzen - Stendal - Magdeburg - Halle - ABS Weimar - Gera - Görlitz - ABS/NBS Hamburg - Hannover u.a. (Optimierte Alpha I + Bremen) - ABS/NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) - ABS/NBS Hanau - Würzburg/Fulda - Erfurt - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - ABS/NBS Nürnberg - Erfurt (VDE 8.1) - Knoten Frankfurt - Knoten Hamburg - Knoten München - Kombinierter Verkehr - Korridor Mitterrhein - Zelinet I - Pfalz - Donau - Fränkische Alb	2016	138.200	998.523	858.842	18.554	605.611	58.996	26.647	77.000	230.269
									465.930	18.554	26.647	77.000	230.269
									121.127	121.127	-	-	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - Lärmsanierung

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - Lärmsanierung

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil B-
Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfspan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben								
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	voraussichtliche ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Gründe zum Vorjahr *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	€1.000 Jahr	€1.000	10	11	12	13	14	15	16
			Zuwendungsbeschl													
			Innovative Lärmsanierungsmaßnahmen im Inntal, Einbau farbige Schienenstegdämpfer vom 17.06.2019 (2019- 2021)													
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05													
			Erläuterung:													
			In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszitraum die hier aufgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienewege- infrastruktur (6.075 Mio. €) als auch pauschal (1.093 Mio. €) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung für die DB-Strecken 5510 München-Rosenheim, km 14,050 bis 62,840 5702 Rosenheim-Kleefersfelden, km 12,700 bis 29,700													
			TABELLENSUMMEN													
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05													
				2.815.618					1.781.890	135.347	55.343	161.465	681.573			
				2.815.618					1.781.890	135.347	55.343	161.465	681.573			

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben							
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	voraussichtliche ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle €1.000	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2. Starterpaket "Digitale Schiene Deutschland"															
2.1.			Digitaler Knoten Stuttgart												
	F08Q0770		Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Stuttgart Hbf - Bad Cannstatt - Untertürkheim - Flughafen / Messe	2020	216.050	216.050	216.054			34.122	60.648	20.308	43.483	57.493	57.49
	F08Q0770		Baustufe III des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Ausrüstung gesamter Netzbezirk Stuttgart - Ausrüstung Netzbezirk Plochingen - Ausrüstung Rangierbahnhof Konstanz/Reichenau - Maßnahmen zur Automatisierung und Leistungssteigerung im gesamten Ausstiegungsgebiet	2022	689.052	689.052	1.613.580			2.378	38.000	9.260	51.500	1.512.442	1.512.44
2.2.			ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien-Mittelmeer												
	F21Q0768		ERTMS-Ausrüstung -Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Aufnahme des Knotens München - Finanzierung erster Teilmassnahmen - Durchfahrtbarkeit des transeuropäischen Korridors mit ERTMS über Rostock - Berlin - Halle - Erfurt - Nürnberg - Ingolstadt - München - Kufstein	2022	565.680	565.680	4.352.446			17.339	58.614	21.289	177.211	4.077.993	4.077.993

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben							
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	voraussichtliche ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabenreste €1.000	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2.3.	F21Q0769		ERTMS-Ausrüstung Schnellfahrtstrecke Köln-Rhein/Main	2022	8.717	8.717	116.624								
			ERTMS-Ausrüstung der Schnellfahrtstrecke Köln-Rhein/Main - Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891 06				116.624								
			Erläuterung: - Erweiterung der ERTMS-Ausrüstung des transeuropäischen Korridors Rhein - Alpen (siehe oben unter "1. ERTMS") um die Schnellfahrtstrecke Köln- Rhein/Main												
2.4.			Beschleunigungsmaßnahmen	2021	125.000	51.2183	529.054								
			Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorberichtigung des bundesweiten Rollouts davon: Kap. 1202, Titel 891 06				529.054								
			Erläuterung: - Automatisierung der Planung - Standardisierung der Technik - Addressmanagement der IT-Komponenten - Testoptimierung (Erstellen von Funktionstests) - Zentrales Netzwerk- und Konfigurationsmanagement - ERTMCS Pilotstrecke - Festlabor für Stellwerksnittstellen - Prozessoptimierung												
2.5.			Betriebssteuerungsstrategie (BSS) für das Starterpaket	vs.2023			2.402.197								
			Anpassung der Betriebssteuerung an die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierungs- Einstieg bei geeigneten Projekten Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06				2.402.197								
			Erläuterung: - Aufteilung des Netzes in Technik- und Betriebsstandorte (TSO und BSO) statt Betriebszentralen (BZ) - Modularisieren und Flexibilisieren von Technik und Betrieb statt wie bisher, Konzentration auf wenige, angreifbarer Betriebszentralen - Optimieren der Abläufe zwischen Zugdisposition und Gesamtnetz, statt des Fern- und Ballungsnets					22.000	-	22.000	-	113.992	-	113.992	2.266.205

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Teil B-
Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Ausgaben								
				Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	voraussichtliche ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Gründe zum Vorjahr *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabebeste €1.000	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
4. Förderung der ERTMS-Ausrüstung der vom Starterpaket betroffenen Bestandsfahrzeuge																
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der Fahrzeuge im Digitalen Knoten Stuttgart - gemäß Förderrichtlinie - davon: Kap. 1202, Titel 891.06	2021	200.000	482.135	546.810						104.775	257.039	71.266	113.730
			Erläuterung: Förderung von: - ERTMS-Ausrüstung der Triebfahrzeuge. Die ursprünglich vorgesehene Fördersumme von 200 Mio. € reicht auf Grund von Kostensteigerungen (u.a. Corona) und dem hohen Innovationsgrad, mit zukunftsfähigen Lösungen, nicht aus. Prototypen erhalten bis zu 90% und Serienfahrzeuge bis zu 50% Förderung per Bescheid.			546.810							-	104.775	257.039	71.266
			TABELLENSUMMEN davon: Kap. 1202, Titel 891.06						360.865	568.754	783.802	1.246.293	35.677.681			
									360.865	568.754	783.802	1.246.293	35.677.681			
									38.637.395							
									38.637.395							

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Teil B -

Tabelle 5 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"

Ifd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben							
				Aufnahme in Epf/ Abschluß FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragne Ausgebereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ausbauprogramm "Elektrische Güterbahn"															
F 21 S 0780	1. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891.08 Erläuterung: - Elektrifizierung Oebisfelde - Glindenberg - Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord	2021	10.340	10.340	10.340	10.340	10.340	491	1.651	-	1.959	-	6.239		
F 21 S 0781	2. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891.08 Erläuterung: - Elektrifizierung Gerstungen - Heimboldshausen	2021	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	405	487	-	373	373	93.5	9	
F 21 S 0782	3. Tranche: Planungs-FinVe Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.08 Erläuterung: - Elektrifizierung Borstel-Hassel	vs.1.2023					1.048	1.048	-	-	279	279	769	7	
	2. ÄV-Planungs-FinVe zu 2. Tranche sowie 1. ÄV-Planungs-FinVe zu 1. Tranche in Planung, Abschluss in 2023 vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.08	vs.1.2023					2.790	2.790	-	-	279	279	769	7	
	1. Tranche: Bau-FinVe Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.08 Erläuterung: - Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord	vs.1.2024					18.287	18.287	-	-	862	11.204	6.221	-	
	2. Tranche: Bau-FinVe Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.08	vs.1.2024					18.287	18.287	-	-	852	11.204	6.221	-	
											989	989	1.801	1.8	
											989	989	1.801	1.8	
											9.700	9.700	9.700	9.700	

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabenreste €1.000	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station" davon: Kap. 1202, Titel 891.09 Erläuterung: - Umsetzung künstlerisches Konzept "station to station"	2021	9.100	9.100	9.100	9.100		2.441	2.441	6.659	-	6.659	
B0103			Zuwendungsbescheid "HH Hof- nächste Planungsstufe Masterplan und Machbarkeitsstudie" davon: Kap. 1202, Titel 891.09	2021	3.100	3.100	3.100	3.100		3.052	3.052	48	-	48	
SV 58/2020			Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates davon: Kap. 1202, Titel 891.09 Erläuterung: Weiterplanung und bauliche Umsetzung der Verkehrsstationen: Alsfeld, Fulda Hbf, Bingen (Stadt), Pfalzel, Rissen (S-Bahn), Brockhöde, Ebstorf (Kr Uelzen), Geeste, Gertenbach, Großütingen, Heidkrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langensheim, Lengede-Broistedt, Lengiem, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Immendorf, Salzgitter- Watenstedt, Suderburg, Unterlüß, Weddel, Weltwesche, Jübek, Müsen, Neustadt (Holst), Owschlag-Storkower Straße, Baitz, Drebkau, Frankfurt/O. Rosengarten, Hegermühle, Järschwalde, Järschwalde Ost, Potsdam Babelsberg, Seddin, Wiesenau, Bad Grönenbach, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäfftarn, Ernstkirchen, Gemünden (Main), Hochstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlaibach Laufach, Miltenberg, Neustadt (Aisch), Nördlingen, Oberndorf-Eisenfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberpfalz), Sinching, Waldkirburg-Kratzburg, Zirndorf, Nordhausen, Brücken, Dettingen (Teck), Heidelberg hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Beizingen, Unterlenningen, Arnsbeck, Bad Münsterfei-Arloff, Dalheim, Dierdinghausen, Dortmund- Aplerbeck Süd, Dortmund-Sölden-Erftste, Essen-Zollverein Nord, Frömmern, Gevelsberg Hbf, Hoffnungsthal, Leimstruth, Osterbevern, Rheinberg (Rheinland), Rhöndorf, Rumeien, Runderoth, Vlotho, Wegberg, Wehrden, Westbevern	2019	330.000	335.000	330.000	330.000	65.387	80.000	84.613	70.000	84.613		

Teil B-
Investitionen in die Schienennetze des Bundes
Tabelle 6 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Gründe * Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestrate	Vorschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.					
				voraussichtliche Gesamtausgaben													
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell										
1	2	3	4	5	6	7	8	€1.000 Jahr	€1.000 zum Vorjahr	%	€1.000 Verausgabt bis 2022	€1.000 Bewilligt 2023					
SV 61/2021	Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen davon: Kap. 1202, Titel 891.09			2020	140.000	140.000	140.000		10	11	12	13	14				
	Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Gurzenhausen, Kaufbeuren, Mischgarten, Gehrenseestraße, Stresow, Bremerhaven-Lehe Hbf, Billwerder-Moorfleet, Butzbach, Grebenstein, Hochheim (Main), Oberursel- Weiskirchen/Steinbach, Rostock-Bramow, Isernhagen, Spröte, Klecken, Hildesheim Ost, Grußburgwede, Peine, Vöhrum, Waschen, Drensteinfurt, Brake (bei Bielefeld), Rekenfeld, Rheinhessen Ost, Xanten, Rheine-Mesum, Dülmens, Dormagen-Chempark, Eissen-Börbeck, Lemnstedt,- Grevenbrück, Düsseldorf-Eller Mitte, Wuppertal-Steinbeck, Salzkotten, Büldern, Bad Münster am Stein, Saarburg, Monsheim, Bous (Saar), Oebisfelde, Staßfurt, Zerbst/Anhalt, Leinefelde								714	30.000	29.286	40.000					
SV 59/2020	Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche davon: Kap. 1202, Titel 891.09			2020	141.400	141.366	141.366			19.000	29.000	15.400	77.966				
	Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Aulendorf, Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart- Feuerbach, Tübingen Hbf., Ulm Hbf., Augsburg Hbf., Bamberg, Donauwörth, Erlangen, Freiburg, Fürstenfeldbruck, Kempten (Allgäu) Hbf., Landsbut (Bay) Hbf., Mühldorf (Oberbayern), Plattling, Prien am Chiemsee, Schweinfurt Hbf., Straubing, Berlin-Wannsee, Bernau (bei Berlin), Gießen, Kassel Hbf., Waren (Müritz), Buxtehude, Wunstorf, Herford, Kreifeld Hbf., Neuss Hbf., Oberhausen Hbf., Schwerte (Ruhr), Wanne-Eickel Hbf., Grünstadt, Neustadt (Weinstraße) Hbf., Dresden Mitte, Zwickau Hbf., Stendal, Kiel Hbf., Westerland (Sylt), Weimar							-	19.000	-	15.400	77.966					

Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Teil B -
Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 7 - Deutschlandtafel

Teil B-
Investitionen in die Schienewege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 8 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgaben				Gründe * Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste €1.000	Veranschlagt 2024	Vorbehalt für 2025 ff.					
				voraussichtliche Gesamtausgaben													
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
B0094	5/ Nr. 01	Mitteldeutsches Revier: ABS Geithain - Chemnitz; Elektrifizierung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1210, Titel 891.13 Kap. 6002, Titel 893.45	2021	6.861	22.742	22.742	-	-	-	1.856	1.744	-	1.778	17.364			
B0091	4/ Nr.28	Mitteldeutsches Revier: Bf Bitterfeld Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 HOI liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vs.2023	-	6.804	-	-	-	-	4.192	-	2.612	2.62				
B0092	4/ Nr.34	Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera; Teilstrecke Geschwindigkeitserhöhung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU</i>	2021	3.160	253.333	253.333	-	-	702	1.088	-	1.366	250.177				
B0098	4/ Nr.32	Mitteldeutsches Revier: Verbindungskurve Großkorbetha Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigentitel der EU</i>	2021	831	86.666	86.666	-	-	702	1.088	-	1.346	250.177				
B0111	4/ Nr.25	Mitteldeutsches Revier: Bahnhof Leuna-Werke Nord Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	2022	485	6.953	6.953	-	-	83	8	5	33	85.933				
												94	150	198	6.511		
												54	50	198	6.511		

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVie Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertrogene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.	
				€1.000	%	€1.000	%	€1.000		€1.000		€1.000			
B0090	4/ Nr.6	Lausitzer Revier: Strecke Lübbenau - Cottbus	vst.2023												
		Vorhaben nach Beschluss BlKfG v. 27.08.2020													
		- Baukostenvereinbarung vorgesehen													
		Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.													
		davon:													
		Kap. 1210, Titel 891.14													
		Kap. 6002, Titel 893.45													
B0100	4/ Nr. 26	Lausitzer Revier: Strecke Merschburg - Querfurt	2021	1.862	14.857	14.857	14.857	74	754	475			142	13.486	
F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BlKfG v. 27.08.2020													
		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)													
		davon:													
		Kap. 1210, Titel 891.14													
		Kap. 6002, Titel 893.45													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
B0101	4/ Nr. 27	Lausitzer Revier: Strecke Weißentfel - Zeitz	2021	1.247	20.947	20.947	20.947	6	6						
F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BlKfG v. 27.08.2020													
		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)													
		davon:													
		Kap. 1210, Titel 891.14													
		Kap. 6002, Titel 893.45													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
B0102	4/ Nr. 29	Rheinisches Revier: S 11 Ergänzungspaket	2021	22.138	339.723	339.723	339.723	52	552	8.721					
F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BlKfG v. 27.08.2020													
		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)													
		davon:													
		Kap. 1210, Titel 891.14													
		Kap. 6002, Titel 893.45													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
B0110	4/ Nr. 30	Rheinisches Revier: S-Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach	2022	4.228	134.666	134.666	134.666	52	552	8.721					
F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BlKfG v. 27.08.2020													
		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)													
		davon:													
		Kap. 1210, Titel 891.14													
		Kap. 6002, Titel 893.45													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													
		nachrichtlich: Eigenmittel der EU													
		nachrichtlich: Beteiligung Dritter													

Investitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 12.05.2023

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen, die Ansatzsummen dieser Positionen werden ausschließlich in der Titelübersicht deklariert.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) wurden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss-Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Verweislegende

1 Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2024

2 Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung in Vorbereitung. Untersuchungen sowie Verhandlungen zwischen Bund und Land laufen.

3 Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung in Vorbereitung

4 Ausgabenaktualisierung erfolgt nach politischer Entscheidung zur Fortsetzung

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Titelübersicht**

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Anlage VWIB, Teil C, veranschlagt 2024					Epl. 12, 2024
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Sammelposition Kleinmaßnahmen	Summe	
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerksunterhalt BWaStr		1.000 €	
							1.000 €

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Zusammen					450.000		450.000
----------	--	--	--	--	---------	--	---------

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Nord-Ostsee-Kanal	34	28.000	141.400	9.000		178.400		178.400
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	1.500	-	-		1.500		1.500
Ostsee	80	18.000	100	-	1.800	19.900		19.900
Nordsee	70	18.700	54.300	-	6.400	79.400		79.400
Auß- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	3.900	4.000	-		7.900		7.900
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	30.700	8.100	-		38.800		38.800
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	2.400	5.300	4.500	1.600	13.800		13.800
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23	-	29.000	-	4.000	33.000		33.000
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	14.000	1.000	-		15.000		15.000
Wesel-Datteln-Kanal	51	-	10.700	-	6.100	16.800		16.800
Datteln-Hamm-Kanal	03	7.800	-	-		7.800		7.800
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	7.300	1.700	-		9.000		9.000
Rhein	39	43.400	5.000	-	4.000	52.400		52.400
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	10.000	-	4.000	14.000		14.000
Neckar	33	900	32.400	-	800	34.100		34.100
Main	29	5.200	4.200	-	1.100	10.500		10.500
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	38.100	74.200	-	8.900	121.200		121.200
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	16.800	-	-		16.800		16.800
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	2.000	5.000	-	2.400	9.400		9.400
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	1.200	100	-	300	1.600		1.600
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	900	11.100	-	5.900	17.900		17.900
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	10.060	5.301	-	10.200	25.561		25.561
Zusammen		250.860	402.901	13.500	57.500	724.761		724.761

Kapitel 1203 Titel 780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen**zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen**

Zusammen					12.000		12.000
----------	--	--	--	--	--------	--	--------

Insgesamt					1.186.761		1.186.761
-----------	--	--	--	--	-----------	--	-----------

Lfd. Nr.	WaSr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023			
								Jahr	1000€						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Erläuterung: Ausbau Los B DHK Streckenausbau km 11,1-14,2 Streckenausbau km 33,8-35,7 Beteil. Los 2 DHK sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich Beteiligung NRW</i>	1990	54.563	154.100	174.100	20.000	13%	110.958	9.000	-	7.800	46.342	
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m aufgelaufene Europaschiff davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780.02 <i>nachrichtlich Beteiligung Bayern</i>	2010	22.500	22.500	22.500	-		902	-	-	-	21.598	
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780.02 <i>nachrichtlich Beteiligung Bayern</i>	1999	69.500	262.186	262.186	-		238.789	100	-	-	23.197	
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1203, Titel 752.01 <i>nachrichtlich Beteiligung Bayern</i>	2015	98.178	98.178	138.901	40.724	41%	C, D, E 	73.242	25.000	2.650	33.000	-
										71.427	25.000	2.650	33.000	-	
										1.815	-	-	-	-	
										202.009					

Lfd. Nr.	WaStr Nr.	WaStr Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Gesamtausgabenentwicklung								Ausgaben für 2025 ff.			
				voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung							
				Aufnahme in EP1	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	%	Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragen Ausgebereste		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0152	Küstenkanal	23	Ausbau Küstenkanal von km 5,2 bis 26,2, vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	10.000	10.000	10.000	1000 €	1000 €	1000 €	-	-	-	9.500	
W0015	Main	29	Fahrtrinnenausbau in den Straßenhaupt Wipfeld bis Knetzgau inkl. Warteplatz Volkach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569	72.000	72.000	-	-	23.873	2.000	-	5.200	40.927	
			Erläuterung: Fahrtrinnenausbau (FA) und Kampfmitteleräumung (KMR) Wipfeld FA und KMR Garstadt FA Schweinfurt FA Ottendorf FA Knetzgau Warteplatz Volkach sonstige Maßnahmen							23.873	2.000	-	5.200	40.927	
										337	100	-	200	10.367	
										177	1.900	-	5.000	2.921	
										22.978	-	-	-	-	
										380	-	-	-	-	
										1	-	-	-	-	
										-	-	-	-	-	
W0019	Mittellandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rüthen nach Magdeburg 	1994	409.034	585.000	585.000	-	-	580.037	2.000	-	600	2.363	
				davon:						451.916	2.000	-	600	2.363	
				Kap. 1203, Titel 780 02						4.683	-	-	-	-	
				Kap. 1203, Titel 752 01						1.372	-	-	-	-	
				Kap. 1203, Titel 752 02						118.701	-	-	-	-	
				Kap. 1202, Titel 780 51 wegegefallen ausgelaufene Sonderlizenzen + KPE						3.358	-	-	-	-	
										27.258	500	-	400	1.674	
										60.119	1.500	-	-	540	
										6.968	6.968	-	-	-	
										485.692	-	-	-	-	
										-	-	-	-	-	
W0149	Mittellandkanal	31	Ausbaumaßnahmen in der Oststrecke; Restmaßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	18.640	18.640	18.640	-	-	1.736	1.800	-	1.000	14.104	
W0150	Mittellandkanal	31	Ausbau Stichkanal Hildesheim, Teil 1 (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	40.000	40.000	40.000	-	-	1.736	1.800	-	1.000	14.104	
										177	5.000	-	4.000	30.823	
										-	-	-	-	30.823	

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle			
								Jahr	1000€	%							
1	2	3	4	5	6	7	8	1000€	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0151	Mittellandkanal	31	Ausbau Stichkanal Salzgitter, Teil 1 (Bundesanteil) davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2023	210.000	210.000	210.000	210.000	-	-	1.193	5.000	-	25.700	178.107		
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2012	8.000	13.500	14.640	1.140	8%	14.397	-	-	-	100	143		
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2021	50.000	50.000	50.000	50.000	-	-	579	500	-	800	48.121		
W0021	Nord-Ostsee- Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap.-1203, Titel 780 02 Kap.-1203, Titel 752 01 Kap.-1202, Titel 780 51 weggefallen	1	2007	130.000	500.000	500.000	-	-	114.620	10.200	1.230	28.000	345.950		
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffeheim davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2012	126.784	130.000	75.000	75.000	-	55.000	-42%	3.727	200	-	500	70.573	
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0 davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2019	43.670	45.000	45.000	45.000	-	-	1.203	12.000	20	-	500	70.573	
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 sowie von km 547,5 bis 557,0 Bemäß. BVWP W25, Planungsleistungen davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2022	10.500	10.500	10.500	10.500	-	-	3.010	1.000	-	400	6.099		
W0157	Rhein	39	Rheinausbau von km 737 bis 747; TA2 Lausward; Planung davon: Kap.-1203, Titel 780 02	2024	19.000	19.000	19.000	19.000	-	-	-	-	-	500	18.500		

Lfd. Nr.	WaStr Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausbabentwicklung						Ausgaben für 2025 ff.
			Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertrogene Ausgebereste	Veranschlagt 2024		
							Jahr	1000 €	9						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0027	Rhein-Herne-Kanal	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780.02	1990	47.378	173.924	268.692	94.768	54%	C, D, E	109.748	4.400	-	3.500	151.044	151.044
		Erläuterung: Streckenausbau km 24,5-28,2 Streckenausbau km 28,2-30,2 Streckenausbau km 32,0-34,8 Streckenausbau km 38,4-42,5 Streckenausbau km 42,5-43,4 Streckenausbau km 43,4-Ende Sonstiges (z.B. K.MR) sonstige Maßnahmen nachrichtlich: Beteiligung NRW								539	1.000	-	100	12.934	
										7.172	2.800	-	2.800	2.800	
										493	100	-	50	13.220	
										1.336	400	-	250	76.514	
										19.043	-	-	-	13.757	
										710	-	-	-	26.170	
										4.762	100	-	100	8.333	
										75.693	-	-	200	10	
W0156	Rhein-Herne-Kanal	Grundinstandsetzung Ruhrwehr Duisburg davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2024	94.000	94.000	94.000	94.000	-	-	-	-	-	3.800	90.200	90.200
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis am 40,0; Planung und vorgezogene Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2022	86.000	86.000	86.000	86.000	-	-	-	-	-	3.800	90.200	
W0028	Weser	Fahrtrinnenanpassung der Außenweser für 14,5m tiegehende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	28.256	-	-	7.554	1.600	-	600	18.501	
W0029	Weser	Fahrtrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	18.500	-	-	4.827	1.600	-	600	18.501	
W0030	Weser	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1203, Titel 752.01 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen auslaufene Sondermittel + Kpe	1997	46.902	173.000	173.000	173.000	-	-	9.750	2.400	-	3.300	3.050	
										9.084	2.400	-	3.300	3.050	
										665	-	-	-	-	
										146.286	2.000	-	2.400	2.314	
										89.644	2.000	-	2.400	2.314	
										2.890	-	-	-	-	
										24.07	-	-	-	-	
										29.683	-	-	-	-	

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste			
								1000€	1000€	1000€							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
W0032	Elbe-Havel- Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPe Erläuterung: Streckenausbau EHk Neubau 2. Kammer Schl. Zerben Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz Ersatzneubau Brücken EHk sonstige Maßnahmen	1994	493.397	540.000	560.000	20.000	4%	533.693	2.100	-	6.400	6.400	17.807		
W0033	Untere Havel- Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPe Erläuterung: Ausbau Vorfäßen Schl. Brandenburg Ausbau Flusshavel Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal Ersatzneubau Brücken SPK sonstige Maßnahmen	3	1994	310.354	276.514	276.514	-	217.188	3.000	-	1.300	1.300	55.026		
W0034	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPe Erläuterung: Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde Nachsorgemaßn. Bester Fließ Nachsorge HOW Los F2/F2 - West sonstige Maßnahmen	2005	176.392	190.000	190.000	133.460	45.277	31.213	4.492	3	-	100	100	81.983	
								31.213	17.304	8.023	2.298	2	71.823	71.823	10.477		
								8.023	-	-	1.500	2	23.204	23.204	71.504		
													3.790	3.790	800		

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung					Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI		ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle			
				1	2				8	9							
						1000€			10	9	1000€	%					
W0115	Müritz-Eide-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße davon: Kap. 1203, Titel 78002	2018	26.600	26.600	-		11	12	13	14	15	16	1.000	15.537	
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet davon: Kap. 1203, Titel 78002	2021	6.200	6.200	6.200	-	8.463	1.600	-	-	-	5.600	5.600	56	
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 78002 Kap. 1202, Titel 78051 wegfallen ausgelaufene Sondertitel + Kpfe Erläuterung: Ersatzneubau Freybrücke Ausbau Berliner Nordtrasse sonstige Maßnahmen	1994	178.441	199.155	224.778	25.623	13%	143.347	6.400	-	8.500	8.500	8.500	8.500	66.531
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 78002	2014	66.000	66.000	-		10.979	6.400	-	-	-	8.500	8.500	8.500	36.681
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger-Verbindungskanal davon: Kap. 1203, Titel 78002	2020	9.164	13.410	13.410	-	2.173	2.500	-	-	-	4.000	4.000	4.000	4.737
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 78002	2015	55.000	62.000	62.000	-	35.786	7.500	-	-	-	18.700	18.700	18.700	14
W0137	Ostsee	80	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock davon: Kap. 1203, Titel 78002	2021	128.000	128.000	-		5.499	49.000	-	-	-	18.000	18.000	18.000	55.501
									128.000	128.000				5.499	49.000	49.000	55.501

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Bewilligt 2023					
								Jahr	1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter																
Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2007	3.7.209	73.846	73.846	-			50.486	300	-	1.000	22.066		
Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2007	23.7.678	459.817	762.848	303.031	66%	B, C, D 	229.174	14.700	-	21.000	49.974		
Tabellenzummen				7.064.516	450.286					4.201.635	203.700	3.890	250.860	2.404.431		
davon:				6.040.224						3.181.233	203.700	-	250.860	2.404.431		
				48.504						44.614	-	3.890	-	-		
				76.504						76.504	-					
										19.538						
										808.591						
										71.155						

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Vorbehalt für 2025 ff.					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr													
								Jahr	1000 €	1000 €	%										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
I. Projektgebundene Investitionen																					
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203; Titel 780.02 Kap. 1202; Titel 780.51 weggefallen	2006	18.000	28.250	28.250	-		22.700	100	-	-	-	-	5.451					
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203; Titel 780.02	1994	99.030	250.000	150.970	152%	C, D, E 	8.318	100	-	12.000	-	-	229.582					
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet davon: Kap. 1203; Titel 780.02	2020	230.000	230.000	-		9.615	1.000	-	12.000	-	-	229.582						
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Giesen davon: Kap. 1203; Titel 780.02 Kap. 1210; Titel 780.71 (ZIP)	2017	448.000	630.000	706.400	76.400	12%	211.233	23.000	-	21.700	-	-	450.467					
			Erläuterung: Ersatz der gr. Schl. Bevergen Ersatz der gr. Schl. Rodde Ersatz der gr. Schl. Venhaus Ersatz der gr. Schl. Hesselte Ersatz der gr. Schl. Giesen sonstige Maßnahmen						186.154 25.079	23.000	-	21.700	-	-	450.467						
W0153	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Schwieringhausen; DEK-Brücke-Nr.7 davon: Kap. 1203; Titel 780.02	2024	11.000	11.000	-					-	500	500	500	10.500					
W0154	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Gröppenbrücke; DEK-Brücke-Nr.10 davon: Kap. 1203; Titel 780.02	2024	9.000	9.000	9.000		9.000	-	-	-	500	500	500	8.500					
W0155	Dortmund-Ems-Kanal	05	Nordstrecke: Ersatz Straßenbrücke Kunkemühle; DEK-Brücke-Nr.67 davon: Kap. 1203; Titel 780.02	2024	5.100	5.100	5.100		5.100	-	-	-	1.000	1.000	1.000	4.100					

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Vorbehalt für 2025 ff.	
				Aufnahme in EPI		Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr							
				5	6					1000 €	%	11	12	13	14	15	16
1	2	3	4							1000 €	%						
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken in Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KPe	2	2012	22.500	44.610	44.610	44.610	-		41.917	900	-	-	-	1.798
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675	166.675	166.675	-		40.505	900	-	-	-	1.798
W0052	Elbe-Lübeck- Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1202, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KPe	2007	36.700	48.000	48.000	48.000	48.000	-		13.230	5.000	-	-	-	144.445
W0053	Elbe- Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffsbewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPe	2008	38.120	105.000	105.000	105.000	105.000	-		88.151	2.300	-	-	-	11.444
W0101	Elbe- Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	35.000	35.000	35.000	35.000	-		74.171	2.300	-	-	-	11.449
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	12.200	12.200	12.200	12.200	-		7.108	2.500	-	-	-	22.392
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehr Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	15.800	20.500	20.500	20.500	20.500	-		3.532	200	-	-	-	15.270
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	37.000	39.000	39.000	39.000	2.000	5%	37.443	1.100	-	-	-	357
												33.961	1.100	-	-	-	357
												3.482					-

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €			zum Vorjahr						
								Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3	4					1000 €									
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau	2014	135.517	230.000							12.531	1.000	-	1.500	214.969
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					230.000	227.043	2.536	421		9.574	1.000	-	1.500	214.969
			Kap.-1202, Titel 780.51, weggefallen ausgeläufene Sondertitel + KPe												-	-	-
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn	2022	6.700	6.700							139	300	-	-	6.261
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.700	6.700				139	300	-	-	6.261
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Hainbach	2022	6.700	6.700							139	200	-	-	6.361
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.700	6.700				139	200	-	-	6.361
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach	2022	6.700	6.700							140	200	-	-	6.361
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.700	6.700				140	200	-	-	6.361
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenteis	2022	6.700	6.700							333	300	-	850	5.217
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.700	6.700				333	300	-	850	5.217
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach	2022	6.600	6.600							404	300	-	850	5.046
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.600	6.600				404	300	-	850	5.046
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg	2022	6.600	6.600							145	300	-	900	5.255
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					6.600	6.600				145	300	-	900	5.255
W0060	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen	2014	203.100	275.000							13.810	500	-	1.000	259.690
	davon:		Kap.-1203, Titel 780.02					275.000					13.810	500	-	1.000	259.690

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle			
								Jahr	1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0061	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	275.000	-		16.382	1.000	-	15.200	242.418	
W0062	Main-Donau- Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-		24.722	5.000	-	5.000	242.418	
W0064	Mittelrandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	12.000	13.600	1.600	13%	12.335	400	-	-	865	
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenkammern in Koblenz, Lehmen, Milden, St.Aldagund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgeführte Sondermittel + KP e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: Bau zweite Schleusenkammer Trier Bau zweite Schleusenkammer Lehmen Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenkammer Lehmen weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten restliche 6 Schleusenkammern	2008	308.289	740.000	740.000	-		127.190	8.600	-	7.300	596.910	
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	36.000	39.000	3.000	8%	37.347	500	-	-	1.151	

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung					Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle			
								Jahr	1000 €	%							
1	2	3	4	5	6	7	8	10	9	%	11	12	13	14	15	16	
W0069	Neckar	33	Verängerung und Instandsetzung der Schleusen	2008	338.545	182.000	220.000	38.000	21%	C, D, E 	142.302	13.800	-	24.300	39.598		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				216.764	3.236			139.066	13.800	-	24.300	39.598		
			Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schwabenheim, Inst.re. Kammer Schl. Neckargemünd, li. Kammer Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K. Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K. Plan+Vorb. Hesigheim, Baugrundverb. Plan+Vorb. Pleidelsheim, Verl. li.K. Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K. Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K. Plan+Vorb. Unterkirheim, Verl. Re.K. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen								47.069	2.000	-	500	43		
											18.789	2.500	-	500	2.21		
											5.612	-	-	-	38		
											26.946	-	-	2.000	1.05		
											2.292	2.800	-	5.000	9.908		
											3.065	50	-	2.500	1.938		
											1.714	500	-	200	2.58		
											263	4.700	-	5.300	6.73		
											3.269	100	-	600	1.03		
											3.198	100	-	-	1.70		
											2.793	100	-	-	2.10		
											1.824	100	-	-	3.07		
											5.631	-	-	2.000	2.36		
											19.873	400	-	5.700	4.07		
W0070	Neckar	33	Wehr am Neckar	2008	49.910	75.000	84.140	9.140	12%		65.527	2.500	-	4.000	12.113		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)								49.702	2.500	-	4.000	12.113		
			Erläuterung: Wehr Horkheim Hochwassersperrtor Ladenburg sonstige Maßnahmen								4.665	-	-	-	-		
											11.160	-	-	-	-		
											40.000	25.904	-	4.000	7.596		
											31.640	27.250	-	-	4.39		
											12.500	12.373	-	-	12		
											-	-	-	-	-		
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beillingen, Gesamtmaßnahme	2014	36.643	62.000	62.000	-			2.189	1.500	-	700	57.61		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								62.000	-	-	700	57.61		
			planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen								2.189	1.500	-	-	-		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								-	-	-	3.000	3.51		
			planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm								15.000	7.289	1.200	3.000	3.51		
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								6.000	2.131	200	400	3.26		
											6.000	2.131	200	400	3.26		

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI			Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2024	Vorbehalten für 2025 ff.
				1	2	3		4	5	6	7	8			1000 €	1000 €	1000 €	
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	1.200.000	1.200.000	1.127.779 8.417 63.804	1.200.000	1.127.779 8.417 63.804	756.557 684.336 63.804	108.000 108.000 -	-	95.000 95.000 -	-	95.000 95.000 -	240.443 240.443 -	
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	38.000	58.700	20.700	20.700	54%	1.947 	3.000	-	-	-	80	53.673	
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdorn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	25.400	25.400	-	13.721 11.679	-	25.277 13.598 11.679	50 50 50	-	-	-	20	53	
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sonderittel + KPe	2002	13.650	187.000	187.000	150.221 7.032 29.747	-	-	178.329 141.550 7.032 29.747	2.000 2.000 -	-	-	-	-	6.67	
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sonderittel + KPe	2010	43.600	55.000	55.000	47.969 66 6.365	-	-	42.437 35.406 666 6.365	50 50 -	-	-	-	-	6.67	
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	215.000	215.000	214.631 37	-	-	45.078 44.699 37	25.000 25.000 -	-	-	20.000 20.000 -	-	12.513 12.513 -	
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorlagerplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	25.000	41.700	16.700	16.700	67%	918 	2.200	-	-	-	17.000 17.000 -	21.582 21.582 -	

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Vorbehalt für 2025 ff.				
				Aufnahme in EPI			Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €	1000 €	zum Vorjahr					
				1	2	3												
W0104	Nord-Ostsee- Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2017	240.000	650.000	650.000	-	-	-	22.277	10.000	11	12	13	14	15	16
W0127	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbuttel davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000	-	-	-	22.277	10.000	-	-	-	1.500	616.223	616.223
W0128	Nord-Ostsee- Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridaufnahmen davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2021	4.900	6.500	6.500	-	-	-	100	100	-	-	-	-	-	21.900
W0153	Nord-Ostsee- Kanal	34	Ersatz von 13 Fähren für den NOK davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2024	163.100	168.100	168.100	-	-	-	730	2.000	-	-	-	800	800	2.970
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegdestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2020	8.000	8.000	15.100	7.100	89%	C, D 	1.845	1.000	-	-	-	7.000	7.000	161.100
W0082	Rhein-Herne- Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203; Titel 780 02 ausgeführte Sondermittel + KPi e	2010	9.400	15.426	15.426	-	-	-	245	100	-	-	-	5.000	5.000	7.255
W0083	Rhein-Herne- Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2012	63.280	93.600	93.600	-	-	-	118	100	-	-	-	-	-	15.08
W0084	Wesel-Datteln- Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203; Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-	-	-	3.100	1.000	-	-	-	1.700	1.700	87.800
											53.413	10.000	-	-	-	9.500	9.500	324
											32.347	10.000	-	-	-	21.066	21.066	324

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Vorbehalt für 2025 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	1000 €		zum Vorjahr							
								Jahr	5	6	7	10	9				
1	2	3	4					1000 €				11	12	13	14	15	16
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 78002	2017	14.540	15.000	15.000	-		1.885	4.800	-	-	4.200	4.115		
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage N. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 78002	2017	5.549	18.900	18.900	-		1.885	4.800	-	-	4.200	4.115		
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	26.020	27.500	27.500	-		16.913	100	-	-	1.887	1.887		
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	18.224	19.300	19.300	-		16.913	100	-	-	1.887	1.887		
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Draakenburg davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	18.089	19.200	19.200	-		1.902	400	-	-	500	24.698		
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	15.120	16.000	16.000	-		1.902	400	-	-	500	24.698		
W0117 e	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	26.537	28.000	28.000	-		21	-	-	-	-	19.279		
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 78002	2019	12.450	12.450	12.450	-		1.975	2.000	-	-	-	19.279		
W0135	Berlin- Spandauer- Wastr.	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSk-km 2,1 davon: Kap. 1203, Titel 78002	2021	15.600	21.230	27.000	5.770	27%	D, E 	16.629	8.500	-	1.000	871	999	
										651	6.800	-	4.000	4.000	999		
										16.629	8.500	-	1.000	1.000	871		
												-	-	-	871		

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.	
				Aufnahme in EPI			Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	
				1	2	3					1000 €	%				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203; Titel 78002	2016	5.990	9.630	22.260	12.630	131%	D, E 	2.984	3.000	-	-	3.900	12.376
W0089	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203; Titel 752 02 Kap. 1202; Titel 780 51 weggefallen ausgebliebene Sonderteil + KP'e	2003	159.319	520.000	437.218	-	-	505.984	350	-	-	1.800	11.865	
W0116	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohenstaufen-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2018	13.470	16.000	30.000	14.000	88%	C, D, E 	4.570	4.540	-	-	6.700	14.181
			Erläuterung: Str.Br.Henningsdorf Wegebrücke Liepe Wegebrücke Stope Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt				16.500	4.500	4.500	4.500	3.559	3.740	-	-	6.700	14.181
W0090	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau Stauseite Steinhevel davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2014	24.000	38.000	-	-	-	24.449	3.200	-	-	2.600	7.751	
W0133	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2021	11.500	14.000	-	-	-	9.189	4.300	-	-	-	511	
W0126	Spree-Oder- Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2019	4.000	12.000	-	-	-	2.853	500	-	-	300	8.347	
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teuberbrücke; TeK-km 21,696 davon: Kap. 1203; Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000	-	-	171	-	-	-	101	8.723	
W0091	Untere Havel- Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung / Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203; Titel 780 02 ausgebliebene Sonderteil + KP'e	2001	10.083	20.000	20.000	-	-	10.090	1.000	-	-	500	8.410	
							17.601	2.391	2.391	7.691	1.000	-	-	500	8.410	

Lfd. Nr.	WaStr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabestelle	Vorbehalt für 2025 ff.					
				Aufnahme in EPI			Jahr	1000€	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	1000€										
				1	2	3																
W0092	Untere Havel- Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzböbel davon: Kap.-1203, Titel 78002 ausgeläufene Sondermittel + RP-e	2004	6.220	29.000	27.741	34.000	5.000	17%	29.562	23.303	-	-	500	3.933	3.933					
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap.-1203, Titel 78002	2012	17.890	33.500	33.500	-	16.510	1.500	16.510	-	-	-	1.900	13.590	13.590					
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap.-1203, Titel 78002 Kap.-1202, Titel 78051 weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500	-	4.044	1.500	4.044	810	1.500	-	2.700	2.700	1.255					
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im Bundes-Hafen Helgoland davon: Kap.-1203, Titel 78002	2017	42.000	97.000	97.000	-	12.611	20.000	12.611	20.000	-	-	20.000	20.000	44.389					
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffahrtszeichen in SMV davon: Kap.-1203, Titel 78002	2018	41.590	41.590	41.590	-	2.391	5.600	2.391	5.600	-	-	4.200	4.200	29.391					
W0147	Nordsee	70	Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV davon: Kap.-1203, Titel 78002	2022	34.560	34.560	34.560	-	-	1.600	-	1.600	-	-	-	2.500	2.500	30.461				
W0148	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Westmauer im Bundeshafen Helgoland davon: Kap.-1203, Titel 78002	2022	99.000	99.000	99.000	-	401	16.000	401	16.000	-	-	23.000	23.000	59.591					
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap.-1203, Titel 78002	2015	10.800	10.800	10.800	-	1.711	100	1.711	100	-	-	100	100	8.889					

lfd. Nr.	WaSr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	nach 2023 übertragene Ausgabereste	Vorbehalt für 2025 ff.
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Jahr	1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
Dortmund-Ems- Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	18.000	18.000	-			4.557	6.000	-	-	4.800	2.643
Main-Donau- Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Frankenschnellweg, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	46.600	50.000	50.000	3.400	7%		-	4.500	-	15.400	30.100	
Main-Donau- Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Hafenstraße, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	36.900	36.900	36.900	-			-	4.500	-	15.400	30.100	
Mittelland- kanal	31	Ersatz Straßenbrücke im Zuge L501, Stichkanal Ihndüren (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	4.200	4.200	4.200				-	4.500	-	23.600	8.800	
Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740	41.577	837	2%		41.457	-	-	2.000	2.200
Wesel-Datteln- Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburg Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	5.500	6.000	12.768			12.643	28.800	-	-	-	120
Wesel-Datteln- Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300	-			712	200	-	1.200	27.183	27.183

Lfd. Nr.	WaSr	WaSr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Gründe *	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Ausgaben nach 2023 übertragene Ausgabereste 1000 €	Vorbehalt für 2025 ff.
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	Jahr	1000 €	%	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €																
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	96.000	96.000	-	-	446	7.000	-	-	9.000	79.554	
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrenwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	-	-	446	7.000	-	-	9.000	79.554	
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000	-	-	100	-	-	-	-	19.900	
Tabellensummen																
				161.000	-	-	-	3.056	9.900	-	-	13.500	134.544	13.500	134.544	
				161.000	-	-	-	3.056	9.900	-	-	13.500	134.544	13.500	134.544	

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	21
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	26
1202	Bundesschienenwege.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	37
1203	Bundeswasserstraßen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	53
1204	Digitale Infrastruktur.....	55
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	61
1205	Luft- und Raumfahrt.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	70
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	72
1210	Sonstige Bewilligungen.....	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Schiffahrtsförderung.....	87
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	90
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	92
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	94
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.....	96
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	99
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	101

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	102
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	103
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
1212	Bundesministerium.....	111
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	117
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	125
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
1215	Krafftfahrt-Bundesamt.....	132
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	136
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	140
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	143
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	145
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	152
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	161
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	163
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	172
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	173
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	173
1220	Deutscher Wetterdienst.....	177
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	182
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	183
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	184
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	194
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	196
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	197
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	202
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	207
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	212
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	214
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	214
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	217
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	219
	Personalhaushalt.....	235

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv für eine zukunftsähnige Digitalisierung unseres Landes und für eine moderne klimaschonende Mobilität. Schwerpunkte sind der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes, die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze sowie die Digitalisierung der Verkehrssysteme. Dazu gehören auch ein verlässlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Das Niveau der Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur stärkt die Umsetzungsperspektive des geltenden Bundesverkehrswegeplans. Mobilität muss für alle zugänglich und bezahlbar sein, daher nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein. Um die Zukunft der Digitalisierung und der klimaneutralen Mobilität technologieoffen gestalten zu können, investiert das BMDV umfassend in Forschung und Innovation und schafft mit seinen Förderprogrammen die Basis für eine zukunftsähnige Mobilität.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erreichen der Klimaneutralität im Mobilitätssektor. Dies wird maßgeblich unterstützt durch eine gesteigerte Förderung klimafreundlicher Verkehrs-

träger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur.

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastrukturen hat eine hohe Bedeutung für die digitale Transformation, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit der Gigabitstrategie beschleunigt das BMDV flächendeckend den Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMDV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu wichtigen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb digitaler Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die technologieoffene Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur klimaneutralen Mobilität.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ werden Maßnahmen für eine innovationsfördernde Datenpolitik und den bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ und die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ im Kapitel 1206 an.

Weitere Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. die Schiffahrtsförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMDV.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 749 427	8 471 299	+7 278 128		7 814 912
Übrige Einnahmen.....	54 953	175 104	-120 151		418 763
Gesamteinnahmen.....	15 804 380	8 646 403	+7 157 977		8 233 675
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 023 399	1 949 796	+73 603	36 510	1 886 141
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 362 375	2 017 062	+345 313	277 519	1 857 811
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 392 269	10 385 853	+6 416	514 550	10 358 496
Ausgaben für Investitionen.....	24 348 977	21 682 914	+2 666 063	6 766 538	21 531 951
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-425 745	-456 210	+30 465	603	-
Gesamtausgaben.....	38 701 275	35 579 415	+3 121 860	7 595 720	35 634 399
davon flexibilisiert.....	2 149 100	1 954 618	+194 482	390 063	1 929 450
davon nicht flexibilisiert.....	36 552 175	33 624 797	+2 927 378	7 205 657	33 704 949
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 622 541	1 526 307	+96 234	30 770	1 622 479
Aus Hauptgruppe 5.....	377 503	305 700	+71 803	148 589	234 125
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	201	266	-65	340	190
Aus Hauptgruppe 7.....	17 663	10 788	+6 875	35 937	11 317
Aus Hauptgruppe 8.....	131 192	111 557	+19 635	174 427	61 339
Zusammen.....	2 149 100	1 954 618	+194 482	390 063	1 929 450
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	32 762 431				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 567 391				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 308 334				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 997 328				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 371 113				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 217 272				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 370 092				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 048 682				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	669 871				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	634 589				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	323 287				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	284 184				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	230 096				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	204 552				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	177 032				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	180 210				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	135 210				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	118 210				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	82 210				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	10 210				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	10 210				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	122 348				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 700 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	82	491	732	826
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	92	387	387	268
19	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	96	350	377	380

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.**

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
5. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.**
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR; 1 USD = 0,93756 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 100 DKK = 13,44719 EUR; 1 CAD = 0,69252 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Von den Einnahmen aus der Lkw-Maut werden ein Ausgleich für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw sowie Mittel für in anderen Einzelplänen anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut in

Abzug gebracht. Außerdem erfolgt die Verrechnung des aus dem zweiten vorangegangenen Haushaltsjahr resultierenden Mautguthabens oder Mautfehlbetrages sowie der Abzug der zur Deckung von Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln des Epl. 12 dienende Mittel. Der verbleibende Betrag dient der Deckung von Ausgaben in diesem Kapitel. Daraus werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut sowie Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen finanziert (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 137 000
Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-500
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	203 723
Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln.....	-6 107 100
2. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	9 083 123
Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (Tgr. 02).....	1 298 796
Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (Tgr. 01).....	7 784 327

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 Brücken hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

1201 Bundesfernstraßen

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 179 432	8 060 667	+7 118 765		7 404 046
Übrige Einnahmen.....	1 350	1 350	-		1 260
Gesamteinnahmen.....	15 180 782	8 062 017	+7 118 765		7 405 306
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 359	88 648	+3 711		59 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 329 416	1 148 325	+181 091	39 590	983 890
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 840 700	2 887 913	-47 213	156 196	2 874 315
Ausgaben für Investitionen.....	8 541 231	8 556 144	-14 913	1 477 917	7 942 442
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 803 706	12 681 030	+122 676	1 673 703	11 859 759
davon nicht flexibilisiert.....	12 803 706	12 681 030	+122 676	1 673 703	11 859 759
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 092 363				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 331 207				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 854 234				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 965 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	924 338				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	724 555				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	354 782				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	195 020				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 271				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 521				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 798				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 087				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 392				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 711				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 047				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 700 000				

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -722	800	800	817
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(15 141 382)	(8 022 717)
--	--------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. **Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 137 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	4 382
Zusammen.....	15 141 382

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -719	102	102	320
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut -721	15 137 000	8 021 000	7 361 504
---	------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufkommen aus den Mautteilsätzen für die Infrastrukturkosten, Luftverschmutzungskosten und Lärmbelastungskosten.....	8 382 000
<i>davon Anteil Baulastträger Bund.....</i>	<i>8 320 786</i>
<i>davon Anteil fremde Baulastträger.....</i>	<i>61 214</i>

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 22 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
2. Aufkommen aus dem Mautteilsatz für die Kosten der Kohlenstoff-dioxid-Emissionen.....	6 755 000
Zusammen.....	15 137 000
Mehr wegen Änderungen mautrechtlicher Vorschriften (Einführung CO ₂ -Aufschlag und Ausweitung Mautpflicht).	

119 29 Vermischte Einnahmen
-059

368

375

484

132 21 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-719

2 712

40

3 329

272 21 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung
-790 eines europäischen Mautsystems

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
526 22.

281 21 Rückzahlungen und Erstattungen
-790

1 200

1 200

1 260

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen

(38 600) (38 500)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

111 31 Gebühren, sonstige Entgelte
-711

-

-

-

112 31 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-711

50

50

161

119 39 Vermischte Einnahmen
-711

4 000

4 000

5 342

122 31 Konzessionsabgabe
-721

9 400

9 300

12 114

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) übertragen worden.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

124 31 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	15 000	15 000	12 830
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

131 31 Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbe- -721 standteilen und beschränkt dinglichen Rechten	4 000	4 000	4 321
---	-------	-------	-------

132 31 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	2 824
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

161 34 Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseiti- -722 gung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Rückeinnahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan).
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 31 Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues -722 der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
--	---	---	---

281 33 Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät -045	150	150	-
---	-----	-----	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen -729 300 300 297

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen -165 170 170 11 102
9 230

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen -729 1 000 1 000 592
500

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

535 02 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729 8 000 14 000 11 123
20 193

Verpflichtungsermächtigung..... 33 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 02

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	1 760
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 500
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 245
4. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	635
5. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	1 000
6. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	500
7. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	60
8. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	1 300
Zusammen.....	8 000

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 450	10 250	11 723
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken -742	3 000	2 000	2 366
---	-------	-------	-------

50

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729		800	750	1 242
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 02 Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fern- -721 Straßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(279)
---	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen		(11 481 190)	(11 467 248) (1 643 730)
---	--	--------------	-----------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

9. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	7 784 327
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt.....	4 382
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	3 653 881
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	38 600
Zusammen.....	11 481 190

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) 570 000 514 255 545 375
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

521 22 Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen 1 000 5 000 2 794
-722

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung.....	200
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	800
Zusammen.....	1 000

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) 146 000 144 000 151 396
-722

682 12 Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung 2 300 000 2 300 000 2 112 356
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 525 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 206 270 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 202 260 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	1 018 181
2. Planungsleistungen.....	816 456
3. Verwaltung.....	465 363
Zusammen.....	2 300 000

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten -722	19 000	19 000	18 253
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten -722	9 000	7 000	5 400
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	523 837	974 718	676 073
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	480 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	145 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	135 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf zum Abbau von Ausgaberesten.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	270 000	256 142
-722		16 969	

Verpflichtungsermächtigung.....	200 000 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	115 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen)	1 313 195	1 303 639	1 330 449
-722		262 366	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 330 000 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	650 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	350 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	250 000 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	40 000 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushalt Jahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushalt Jahr 2031 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ingenieurbauwerke.....	602 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	711 195
Zusammen.....	1 313 195

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 21 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	28 000	28 000	18 647
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	9 712
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundes- -722 straßen)	20 000	20 000	10 946
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722		120 000	120 000 761	113 347
	Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	105 000 T€ 60 000 T€ 30 000 T€ 15 000 T€		
811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722		25 000	25 000	28 014
	Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€ 10 000 T€ 3 000 T€		
812 23 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € -722 im Einzelfall (Bundesstraßen)		12 000	17 000	12 586
	Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€ 5 000 T€ 2 000 T€		
821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722		30 000	45 000 17 751	41 642
Erläuterungen:				
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)		18 000	28 000 16 995	20 015
Erläuterungen:				
	Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
823 21 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) -722		2 239	58 617 36 031	38 610
Erläuterungen:				
	Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.			
	Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.			
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf zum Abbau von Ausgaberesten.			
861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) -722		1 200	2 200	607

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

883 11 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraße-725 ßengesetz (FStrG) 55 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1201 Tit. 883 02

891 11 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	6 032 719	5 535 606	5 306 535
-721		713 833	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 053 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 993 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 990 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 370 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 670 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 330 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 170 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen.....	2 169 124
davon ÖPP.....	321 000
2. Erhaltung.....	3 438 595
davon Ingenieurbauwerke.....	1 560 000
davon ÖPP.....	394 419
3. Sonstige Investitionen.....	425 000
davon Um- und Ausbau.....	112 000
davon Lärmschutzmaßnahmen.....	40 000
davon Hochbauten.....	50 000
davon Rastanlagen.....	100 000
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen.....	30 000
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen.....	50 000
davon Tunnelnachrüstung.....	40 000
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	6 032 719

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 298 796) (1 185 312)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden vollständig durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -719	46 904	43 193	27 399
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	153
2. Beschäftigte des BALM.....	46 751
Zusammen.....	46 904

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 569	1 569	1 239
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	446
2. Beschäftigte des BALM.....	1 123
Zusammen.....	1 569

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	43 796	43 796	30 471
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BALM.....	43 576
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BASt.....	85
4. Beschäftigte der BAV.....	50
Zusammen.....	43 796

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	90	90	3
--	----	----	---

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	8 652	8 798	5 071
---	-------	-------	-------

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 22 Ausstattung für die Eigensicherung -719		250	250	37
514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		4 662	4 662	3 822
517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		2 220	2 056	1 695
518 21 Mieten und Pachten -719		6 751	4 379	3 723
518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -719		1 928	4 464	1 755
Verpflichtungsermächtigung.....	73 243 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 737 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 924 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 120 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 326 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 543 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 770 T€			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 008 T€			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 259 T€			
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 521 T€			
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 798 T€			
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 087 T€			
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 392 T€			
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 711 T€			
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 047 T€			
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719		80	80	45
525 21 Aus- und Fortbildung -719		493	493	265
525 22 Schulung für die Eigensicherung -719		250	250	62
526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -059		2 402	2 402	562

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 5 798 6 001 1 824
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	5 798
1.1 Kostenanteil BMFV.....	5 200
1.2 Kostenanteil BALM.....	598
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	5 798

527 21 Dienstreisen 1 729 1 729 1 112
-719

532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 16 718 18 590 17 758
-719

532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 190 190 190
-719

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren 685 904 548 740 362 631
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	445	242	326
---	-----	-----	-----

543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	24	24	6
---	----	----	---

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	4 800	4 800	3 306
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 22 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen -790 des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	261 900	220 821
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 23 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen -790 des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Pro- gramm)	125 000	125 000	46 534
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 100 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 24 Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutz- -790 fahrzeuge	-	-	206
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.

711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	2 155	2 034	108
--	-------	-------	-----

811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	780	19 236	-
--------------------------------------	-----	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

13 Pkw.....	780
-------------	-----

Zusammen.....	780
---------------	-----

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	2 090	416
--	-------	-------	-----

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 241	18 254	5 442
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	4 621
-------------------------	-------

2. Ersatzbeschaffung.....	7 620
---------------------------	-------

Zusammen.....	12 241
---------------	--------

883 21 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	48 256
---	--------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	50 213	337 330
---	--------	---------

883 02 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstra- -725 ßengesetz (FStrG)	-	-
---	---	---

1201 Anlage 1

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifik der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung 1	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	261 900	261 900	220 821
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	46 534
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	-	-	206
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und für das ITZ Bund....	17 813	15 356	15 342
Zusammen.....	554 713	552 256	432 903

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das **Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG)** konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die **Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Mit der Novellierung des BSWAG erweitern sich die Finanzierungsoptionen für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenen Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schienenninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundes schienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre **Bundesschienenwege** in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das BSWAG regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die **Bundesschienenwege** den **Neu- und Ausbau der Bundes-**

schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an **Bundesschienenwegen** ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		7 223
Übrige Einnahmen.....	978	150	+828		45 729
Gesamteinnahmen.....	2 978	2 150	+828		52 952
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 511	2 511	-		14 221
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 600	108 600	-		144 230
Ausgaben für Investitionen.....	11 964 829	9 080 999	+2 883 830	1 569 404	9 784 930
Gesamtausgaben.....	12 075 940	9 192 110	+2 883 830	1 569 404	9 943 381
davon nicht flexibilisiert.....	12 075 940	9 192 110	+2 883 830	1 569 404	9 943 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 292 660				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 672 181				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 589 523				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 514 332				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 355 572				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 474 411				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	998 527				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	837 777				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	648 607				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	613 214				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	301 516				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	262 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	210 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	184 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	156 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	125 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	108 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	72 000				

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -742	2 000	2 000	7 223
-------------------------------------	-------	-------	-------

121 01 Gewinne aus Beteiligungen -742	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der -742 Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
--	---	---	---

281 01 Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrich- -045 tungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	978	150	332
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushalt Jahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge (insbesondere Vermietung von Brückengerät und mobilen Stellwerken).....	978
Zusammen.....	978

281 02 Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	-	45 397
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01 und 891 01.
2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushalt Jahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internati-
-742 onalen Vereinbarungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 891 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung -742 des Aachener Vertrages	2 500	2 500	305
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus -742 dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	102 000	102 000	140 000
---	---------	---------	---------

682 07 Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen -045 Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	4 100	3 925
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhal- tung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	969
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	607
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 465
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	4 100

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und säch-

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 07

lichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSIG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG -742	1 125 000	1 125 000	1 984 680
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des -742 Bundes	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene -742	2 292 299	2 000 000	1 790 000
		467 113	

Verpflichtungsermächtigung..... 7 770 059 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	371 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	428 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	854 035 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	921 507 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	916 506 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	847 504 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	783 507 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	595 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	468 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	298 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	262 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	184 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	156 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	108 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	72 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des *Bundesschienenwegeausbau-gesetzes* im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die *Bundesschienenwege* (Anlage 1 zu § 1 des *Bundesschienenwegeausbaugesetzes*) enthalten sind.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	749 860
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	<u>1 542 439</u>
Zusammen.....	2 292 299

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 02	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen-	24 000	17 000	57 946
-742	bahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des *Bundesschienenwegeausbau-gesetzes* für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren.

891 03	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	139 938
-742	europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Verpflichtungsermächtigung.....	250 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der	185 384	175 000	129 943
-742	Eisenbahnen des Bundes		55 343	

Verpflichtungsermächtigung.....	226 825 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 488 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	67 890 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 519 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 360 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 360 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 737 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 604 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 516 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenen Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Er-schütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Inntal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

891 06	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit	1 333 156	637 544	209 743
-742	dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)		783 802	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 258 103 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	231 390 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	936 437 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	335 095 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	211 145 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	175 029 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	139 657 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	45 870 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	45 870 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	137 610 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Maßnahmen nach § 11a Abs. 4 BSWAG finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 07 Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements 2 791 2 791 1 489
-045 davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 791 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSIG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSIG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"
-742 13 300 3 000 896
11 204

Verpflichtungsermächtigung..... 62 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 09 Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen 265 000 262 300 57 139
-742 220 712

Verpflichtungsermächtigung..... 137 434 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 434 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorlates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 09

3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).

891 10 Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung
-742 des Deutschland-Taktes 108 230 57 755 -
21 770

Verpflichtungsermächtigung..... 134 478 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 783 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 66 785 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 487 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 501 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 416 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 506 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (6 498 180) (4 717 115)

532 14 Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes
-742 2 511 2 511 988

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturlärtsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbetrag zur Erhaltung der
-742 Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 979 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 772 229 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 999 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 149 625 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 504 200 T€ gesperrt.
Die Sperre gilt bis zum Abschluss einer Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zur LuFV III.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 700 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 900 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 100 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 1 300 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Ansatz dient in Höhe von 28 408 T€ der Finanzierung des Ersatzneubaus der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1 : 1 Ersatzes als Klappbrücke.
2. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbetrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

3. Aus diesem Titel können auch Maßnahmen nach § 11a Abs. 1, 2, 3, 5, 6 BSWAG finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	4 642 500
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	1 853 169
Zusammen.....	6 495 669

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(120 000)	(86 005)		
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	2 781	

Verpflichtungsermächtigung.....	4 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.

882 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -723 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	14 264
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 21 Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 -725 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	91 500	57 505	88 611
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	85 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

883 23 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) 7 500 7 500 -
-725

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse an kommunale Baulastträger zur Förderung der Errichtung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen auf Strecken bundeseigener Eisenbahnen, wenn die Maßnahmen dazu dienen, einen neuen Radweg zu bauen oder einen bestehenden Radweg auszubauen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.175 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung**

und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätelpark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 311 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie Anpassungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiff-

fahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 150 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemäß Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Die WSV ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) zudem für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

1203 Bundeswasserstraßen

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 600	26 100	-10 500		22 812
Gesamteinnahmen.....	15 600	26 100	-10 500		22 812
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	2 025	7 847
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	368 956	298 282	+70 674	865	363 797
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		68
Ausgaben für Investitionen.....	1 395 101	1 049 136	+345 965	197 472	1 289 435
Gesamtausgaben.....	1 769 805	1 353 166	+416 639	200 362	1 661 147
davon nicht flexibilisiert.....	1 769 805	1 353 166	+416 639	200 362	1 661 147
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 258 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	558 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	431 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	209 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -712	15 600	26 100	22 605
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	10 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	15 600

Weniger wegen Absenkung der Befahrungsabgaben.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -712	-	-	207
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 6 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.

15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731

521 01 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	80 000
2. Nebenwasserstraßen.....	15 000
Zusammen.....	95 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

521 02 Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	37 000
2. Nebenwasserstraßen.....	6 000
Zusammen.....	43 000

521 03 Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstra- -731 ßen- und Schifffahrtsverwaltung

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

521 04 Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen
-731 Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst 50 000 44 600 38 760

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewärtigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	18 000
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Luftransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Präsenzschlepper auf der Elbe.....	4 000
8. Sonstiges.....	2 400
Zusammen.....	50 000

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben
-731 30 000 21 000 30 338

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	24 000
2. Nebenwasserstraßen.....	6 000
Zusammen.....	30 000

521 06 Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktursicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau 2 000 1 000 -

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 30 000 20 695 36 541
-731

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung 90 90 68
-731

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	----------------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 4 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	624	200	-	300	486
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	1 900	1 222	300	-	300	78
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	976	400	-	100	24
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	370	244	100	-	-	26
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	230	2	120	-	100	8
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Heiligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck).....	1 962	-	100	-	200	1 662
2.31 Sicherungsmaßnahmen für Außenbezirk Frankf./O. und Hohensaaten, WSA Oder-Havel.....	400	-	200	-	-	200
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	2 400	-	1 000	-	200	1 200
2.33 Grundinstandsetzung Lagerhalle Bauhof Scharnebeck, WSA MLK/ESK.....	4 500	-	-	-	100	4 400
Zusammen.....	14 872	3 068	2 420	-	1 300	8 084

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet.....	9 000	8 745	500			-245
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	21 915	1 500		1 000	485
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	22 356	162	500		14 000	7 694

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

20. Neubau Betriebsgebäude Kiel- Holtenau; WSA Nord- Ostsee- Kanal	15 560	-	-	-	5 000	10 560
Zusammen.....	71 816	30 822	2 500	-	20 000	18 494

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	598
		9 088	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogen sämtliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur -731	450 000	279 419	444 705
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	360 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	120 400
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	12 800
1.3 Ostsee Zufahrten.....	3 200
1.4 Außenems.....	7 500
1.5 Unterems.....	21 800
1.6 Unter- und Außenweser.....	26 300
1.7 Rhein.....	2 700
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	4 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	10 200
2. Geschiebebewirtschaftung am Rhein.....	7 600
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	225 800
3.2 Nebenwasserstraßen.....	7 700
Zusammen.....	450 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	158 542
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	291 458
Zusammen.....	450 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 609 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 255 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 213 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	178 400
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	1 500
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	19 900
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	79 400
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	7 900
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	38 800
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	13 800
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	33 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	15 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	16 800
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	7 800
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	9 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	52 400
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	14 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	34 100
16. Maßnahmen am Main.....	10 500
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	121 200
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin).....	16 800
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung....	9 400
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße.....	1 600
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	17 900
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	25 561
Zusammen.....	724 761

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

- zu 1. Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 5 000 1 087 1 685
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09.
2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen
 -731 zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)						
1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	190 000	6 605	2 900	-	5 470	175 025
1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	75 000	53	100	-	-	74 847
1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	75 000	8	1 400	-	400	73 192
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau)						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	5 500	1 232	400	-	-	3 868
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	100	-	-	400
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	-	200	-	-	1 800
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser)						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	50 000	1 237	500	-	-	48 263
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	100	-	-	3 400
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	910	800	-	1 250	7 040
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe)						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	12 000	2 532	700	-	2 200	6 568
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	100	-	1 200	4 700
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	236	1 200	-	610	9 954
4.4 Gesamtkonzept Elbe (GKE) Prozessbegleitung	11 000	-	-	-	250	10 750
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder)						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	100	-	-	400
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	-	-	-	2 900
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems)						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	6 000	617	300	-	620	4 463
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	100	-	-	3 400
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	800	-	-	3 200
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave)						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	500	-	100	-	-	400
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	100	-	-	400
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	-	-	-	1 300
Zusammen.....	471 700	13 430	10 000	-	12 000	436 270

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Ab 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMDV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland" hier veranschlagt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 52 000 35 200 48 851
-731

Verpflichtungsermächtigung 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 10 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	5 000
1.1.2 Lkw.....	3 600
1.1.3 Anhänger.....	400
1.1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 000
1.1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	4 000
1.2 Wasserfahrzeuge	
1.2.13 Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	200
1.2.17 Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg"	500
2. Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	190
3. Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.13 Ersatz Peilrahmen "563", WSA Neckar, Stuttgart.....	30
3.14 Ersatz offener Prahm "3829", WSA Oberrhein, Mannheim.....	300
3.15 Ersatz Peiltechnik PS "Visurgis", WSA MLK/ ESK.....	300
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	900
Zusammen.....	16 420

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffung						
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	3 867	-	-	-	3 283
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	-	-	-	408
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	2 000	-	2 000	870
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	-	4 250	-	1 000	1 650
1.63 Beschaffung eines Laderraumsaugbaggers für die Nordsee	142 000	106 359	100	-	10 000	25 541
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	1 398	250	-	370	42
1.65 Ersatz Motorschiff "Altenrheine", WSA Rheine.....	1 250	934	250	-	-	66
1.66 Ersatz Tauchschiiff "Bergeshövede"/Werkstattsschiff 1545, WSA Rheine.....	3 140	-	-	-	2 000	1 140
1.67 Ersatz Tauchschiiff "Raffelberg"/Werkstattsschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	3 190	-	-	-	1 000	2 190
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duisburg-Meiderich.....	2 262	1 820	400	-	-	42
1.69 Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln", "Neus", "Homberg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	-	3 300	-	4 000	18 750
1.70 Ersatz Klapprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	2 480	1 044	1 400	-	-	36
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem Antrieb, WSA Duisburg-Meiderich.....	1 880	1 647	-	-	-	233
1.73 Ersatz SG "Oberweser" und SG "Schwarmstedt", WSA Weser.....	7 730	2 221	3 500	-	2 000	9
1.74 Ersatz Schubboot "Tauber", StO Würzburg.....	3 880	-	2 000	-	1 200	680
1.75 Ersatz Decksrahm "3949" mit Ladekran; WSA West-deutsches Kanalnetz; StO Rheine.....	900	-	-	-	200	700
1.76 Neubau Wasserinjektionsgerät WSA Ems-Nordsee, StO Meppen.....	2 610	-	-	-	500	2 110

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.77 Ersatzbeschaffung Decksrahm DP"1779", WSA Koblenz.....	1 230	-	-	-	250	980
1.78 Neubau 26 m-Arbeitsschiff, WSA Elbe-Nordsee.....	6 921	-	-	-	1 300	5 621
1.79 Ersatz SB "Wisent" und SB "Elch", je mit Decksrahm; WSA Oberrhein, Mannheim.....	10 040	-	-	-	1 500	8 540
1.80 Ersatz SG "Otter", WSA Oberrhein, Freiburg.....	7 230	-	-	-	700	6 530
1.81 Ersatz SG "2628", WSA MLK/ESK.....	4 580	-	-	-	500	4 080
1.82 Ersatz MS "Innerste", durch Typboot 'Spatz', WSA MLK/ESK.....	1 250	-	-	-	200	1 050
1.83 Neubau SeeZM; WSA Elbe-Nordsee Abz Amrum.....	11 000	-	-	-	2 500	8 500
1.84 Ersatz Seezeichmotorschiff "Kollmar"; WSA Elbe-Nordsee StO Hamburg.....	7 900	-	-	-	1 500	6 400
1.85 Ersatz Mehrzw.-prahme 3457 und 3505, WSA Elbe.....	1 400	-	-	-	500	900
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	250	-	400	14 350
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.12 Grundinstandsetzung EB Seidelstein, WSA Regensburg....	3 170	-	1 700	-	660	810
3.13 Umbau/Ersatz Hauptantrieb GS 'Elbegrund', WSA Elbe	1 000	-	-	-	400	600
3.14 Grundinstandsetzung SG "Emsland"; WSA Ems-Nordsee; StO Meppen.....	1 470	-	-	-	500	970
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 870	500	-	400	8 230
Zusammen.....	308 703	127 912	19 900	-	35 580	125 311

Mehr Anpassung an den Bedarf.

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	100 000	105 000	64 913
-731		178 746	

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen

1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	200	-	400	255
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	200	-	300	12
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers.....	1 500	-	500	-	-	1 000
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhörn".....	203 000	91 947	10 000	60 000	36 700	4 353
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	203 000	80 611	20 000	68 000	22 600	11 789
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	2 468	2 000	-	-	32
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	196 400	53 734	60 000	50 746	25 000	6 920

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 811 02

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand"	52 000	-	10 400	-	15 000	26 600
Zusammen.....	664 997	231 115	103 300	178 746	100 000	51 836

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 000	3 000	6 398
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.	-
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	-
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	300
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	400
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	900
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.	200
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	300
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	1 000
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	1 000
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden.....	300
Zusammen.....	4 400

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	4 800	-	100	-	1 200	3 500
5.7 Ausrüstung von Wahrsschauflossen mit LED Signallaternen..	762	296	50	-	-	416
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiffsfahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 440	100	-	-	294
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrsschauflossen für StO'e Müns-ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	7 279	500	-	1 400	1 141
Zusammen.....	18 716	10 015	750	-	2 600	5 351

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik
 -731 8 000 3 300 10 133

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	100
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	600
3. Erwerb von Informationstechnik.....	<u>1 400</u>
Zusammen.....	2 100

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	9 874	100	-	-	1 868
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informationsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	620	100	-	100	1 280
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	19 180	13 895	1 000	-	3 500	785
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Information Services.....	2 495	1 434	200	-	-	861
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	1 309	900	-	1 500	5 691
9. RIS - COMEX 2 - Fortsetzung zu 7.....	2 740	-	-	-	800	1 940
Zusammen.....	47 757	27 132	2 300	-	5 900	12 425

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken
 -731 - - - 31

882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege
 -652 10 000 10 000
 - 9 500

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (13 954) (13 954)
 (3 028)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	13 954
Zusammen.....	13 954

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 658 5 658 7 847
-731

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 606 7 606 4 096
-731 865

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versorgungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.
2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 350 350 2 640
-731

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 340 340 202
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 138

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts des BMDV in der 20. Legislaturperiode und der Erweiterung der digitalpolitischen Zuständigkeit wird die Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien und ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen breiter aufgestellt. Im Kap. 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMDV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Dies umfasst weiterhin die **Unterstützung des Breitbandausbaus**, die weitere Unterstützung digitaler Innovationen, unternehmerische wie gesellschaftliche Initiative sollen gefördert werden. Insbesondere soll der Einsatz von KI und anderen digitalen Zukunftstechnologien gestärkt werden. Die Förderung zielt auf Breitenwirkung und deutliches Wachstum von Zukunftstechnologien ab, um Deutschlands Attraktivität als starker Technologiestandort im globalen Wettbewerb zu sichern. Hierzu dient auch die **Förderung innovativer Netz-**

technologien (Titel 633 01, Titel 686 01 und Titel 892 02) zur frühzeitigen Erforschung und Erprobung sowie Einführung neuer Technologien, derzeit insbesondere 5G und Open RAN.

Mit der **Forschungsinitiative "mFUND"** (Titel 686 11) fördert das BMDV die Forschung und Entwicklung innovativer datenbasierter Dienste, Anwendungen und Verfahren in der Mobilität. Die Forschungsförderung zum automatisierten und vernetzten Fahren (Titel 686 02) wird verkehrsträgerübergreifend fortgeführt.

Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** (Titel 682 01) erbringt Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbau. Dazu gehört als wesentlicher Baustein die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung. Der Aufbau des BIM-Portals des Bundes und die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich digitalen Bauens erfolgen im Kompetenzzentrum zur Digitalisierung des Bauens und sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Transformation zu beschleunigen und damit die digitale Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Ziel ist es, dass sich der technologische Fortschritt im Bereich der digitalen Mobilität positiv auf die Gesellschaft und das tägliche Leben der Menschen auswirkt und der Wirtschaft neue, nachhaltige Impulse mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität gibt.

Ein weiteres Ziel ist es, die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu ge-

stalten, die Datenerhebung und -bereitstellung voranzutreiben und mit offenen Daten neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, vernetzte, sichere und offene Datenökosysteme zur Steigerung der Resilienz Deutschlands (Digitale Souveränität) sowie die dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenökonomie, Datenräume, Standards) zugänglich und nutzbar zu machen, zu verstetigen und auszubauen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		258
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 601
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		8 859
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 390	16 790	+12 600	3 161	8 557
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	358 483	412 159	-53 676	131 843	200 045
Ausgaben für Investitionen.....	517 830	780 570	-262 740	426 802	838 823
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	905 703	1 209 519	-303 816	561 806	1 047 425
davon nicht flexibilisiert.....	905 703	1 209 519	-303 816	561 806	1 047 425
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	232 042				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	119 279				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	63 063				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	41 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 600				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -692	-	-	258
-------------------------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen -692	-	-	8 601
--	---	---	-------

332 01 Zuweisungen der Länder zur Verbesserung der Internetversorgung -692	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. der Richtlinie "Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(2 950)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 893 01 und 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Nationale und internationale Digitalpolitik -692	5 940	1 940	560
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	5 527 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 314 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 813 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 400 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Strategieentwicklung und Umsetzung der nationalen Digitalpolitik, insbesondere der im Koalitionsvertrag vereinbarten Digitalstrategie sowie dem Digitalgipfel der Bundesregierung. Außerdem wird die internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung mit diesen Mitteln finanziert.

Daneben dienen sie auch der Finanzierung von Studien und Strategien zum Thema Nachhaltigkeit in und durch Digitalisierung sowie ihrer Umsetzung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 686 05	3 750	2 857
-----------------------------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

531 02 Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen 13 100 5 000
-019 im Bereich Telekommunikation

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 78 TKG.

546 01 Kosten des Bundes für das Gigabitbüro 3 600 3 200 2 824
-772

Verpflichtungsermächtigung.....	11 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Umsetzung der 5x5G-Strategie 40 827 94 827 53 163
-692 35 837

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.

682 01 Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft
-692 31 400 35 000 19 580
12 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.

686 01 Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien 79 920 88 980 3 321
-692

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf
-729 Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens 90 560 67 560 39 347

Verpflichtungsermächtigung..... 37 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 580 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen autonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen.
3. Aus dem Titelansatz stehen bis zu 9 Mio. € an Barmitteln sowie bis zu 1,5 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen jeweils in 2024 und 2025 für das Modellprojekt „AeM-Speedport – Green Airport Technology“ auf dem Flughafen Paderborn zur Verfügung.
4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrs wesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragsstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 03 Digitale Testfelder an Wasserstraßen
-731 4 474 7 474 5 280

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 06 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal
-045 nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) 50 50 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgender Titel: 893 01 und 894 03.

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01 Digitale Testfelder in Häfen -731	15 000	15 000 16 025	2 515
---	--------	------------------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 02 Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter -692 Netztechnologien	7 580	22 220 41 668	1 066
--	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.

893 01 Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung -692	4 300	11 050 3 650	-
--	-------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 332 01.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus -692	490 700	732 050 358 183	826 018
--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf im Zuge des Auslaufens des Altprogramms zum Breitbandausbau.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2 551)
---	---	---	---------

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen	(108 252)	(113 418)
		(34 422)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 750	1 650	964
		3 161	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€

686 11 Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft -692	42 112	42 312	44 075
		8 303	

Verpflichtungsermächtigung.....	38 835 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 185 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität der Zukunft unterstützt werden.
2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für die Förderung von Forschungsarbeiten geleistet, die sich mit Blockchain-Plattformen als dezentralen Peer-to-Peer-Netzwerken und über Smart Contracts intelligent gesteuerten Transportsystemen für den öffentlichen Nahverkehr befassen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt
-692 (Drohnen) und Lufttaxis 6 000 5 700 7 638
6 634

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 13 Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz
-692 58 140 63 506 23 805
15 757

Verpflichtungsermächtigung..... 16 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

894 11 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen
-692 250 250 183
567

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM) (10 000) (8 000)
(4 164)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum -790	5 000	5 000	4 209
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Mo- -692 deling	5 000	3 000	979
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	5 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 05 Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	3 750	2 857
--	-------	-------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

892 01 Digitale Testfelder an Bahnstrecken -742	9 041
--	-------

6 709

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtspolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**.

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument METImage und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die

Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METImage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beige stellt. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substanziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	164 729	-	+164 729		5 441
Übrige Einnahmen.....	-	128 223	-128 223		126 761
Gesamteinnahmen.....	164 729	128 223	+36 506		132 202
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	450	502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	311 294	254 080	+57 214	51 535	227 234
Ausgaben für Investitionen.....	204 397	371 906	-167 509	26 756	196 235
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	516 461	626 756	-110 295	78 741	423 971
davon nicht flexibilisiert.....	516 461	626 756	-110 295	78 741	423 971
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	218 796				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	66 588				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 734				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 290				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 523				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 523				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 523				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 523				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 523				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 523				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 523				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 523				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 164 729
-750

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.

Erläuterungen:

Einnahmen von EUROCONTROL für den deutschen Anteil der Flugsicherungsstreckengebühren

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1205 Tit. 261 01 128 223 118 889

119 99 Vermischte Einnahmen
-692

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen
-750

5 441

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist

Erläuterungen:

Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) ausgereicht.

Zinsleistungen aus den Darlehen an die FBB GmbH sind, wie vertraglich vereinbart, im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund
-750 beteiligt ist

261 01 Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen - 128 223 118 889

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen
-692

341 01 Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeob-
-046 achtungsinstruments "METImage" 7 872

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 (227)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	770	770	502
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärmes sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung
-750 GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen 28 465 28 315 28 225

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Flugsicherungsorganisation Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

671 02 Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleis-
-750 tungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV) 50 000 50 000 31 264
24 418

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung
-045 GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung 250 400 203

682 03 Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung
-750 GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider
(SCISP) 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushalt Jahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.

685 01 Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated
-692 Service) 6 150 6 150 4 001
2 509

Verpflichtungsermächtigung..... 8 610 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 3 690 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 2 460 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 2 460 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationsystems Galileo.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs -750	50	50	50
---	----	----	----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln.....	50	50	50
--	----	----	----

Das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 03 Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GA- -750 LILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523		
--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 27 753 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 523 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 523 T€

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. -790 (DLR)	8 066	6 513	4 998
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Förderung von U-Space Service Providern (USSP) 8 000
 -750

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	201 790	162 652	158 493
-750		20 247	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **111 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			194 616	-	194 616
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,08	2 156 USD	2 021	-	2 021
Rechtsgrundlage: Gesetz.....		4 004 CAD	2 773	-	2 773
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		163 CAD	113	-	113
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		33 GBP	38	23	61
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....				-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr				-	-
3.1 Island.....		14 USD	13	-	13
3.2 Grönland.....		265 DKK	36	-	36
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,01		357	-	357
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			1 800	-	1 800
Zusammen.....			201 767	23	201 790

Differenzen durch Rundung möglich

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
 -750

891 01 Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA"
 -750

168

95

Erläuterungen:
 Das Projekt „RAMONA“ (Radio Field Monitoring and Analysis) dient der Erfassung der Belastung sowie der Vermeidung der Überlastung der Sekundärradarkanäle 1030 Mhz und 1090 Mhz.

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"
 -046

13 225

29 125

22 737

24 106

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazi-
 -750 tätserweiterung

500

500

550

2 650

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungspro-
 -167 gramm "Copernicus"

133 031

135 081

67 364

Verpflichtungsermächtigung..... 36 346 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 545 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 801 T€

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die ESA ist für die Copernicus-Weltraumkomponente zuständig und deckt mit ihren Programmen Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	3 002
2. Programmteil 3: GSC-3.....	2 625
3. Programmteil 4: CSC-4.....	127 404
Zusammen.....	133 031

Im Zusammenhang mit der Erdbeobachtungsinfrastruktur Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. veranschlagt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 02 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO 57 473 3 630 2 650
-167

Verpflichtungsermächtigung.....	96 387 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	42 375 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 006 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 006 T€

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsgebieten der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (574)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (-) (203 475)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen -750 - 203 475 102 934

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2023 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 12 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist
-750

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-		2 726
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	1 000 000	-	1 427 699	902 234
Gesamtausgaben.....	1 004 167	1 004 167	-	1 427 699	904 960
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 167	1 004 167	-	1 427 699	904 960
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 333				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 833				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206 Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
-725			

Erläuterungen:
Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 726
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 333 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 833 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	588 734	588 734	520 452
-741			
		766 799	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

891 01	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	411 266	411 266	381 782
-741			660 900	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	818	320	+498		1 844
Übrige Einnahmen.....	16 519	9 125	+7 394		197 969
Gesamteinnahmen.....	17 337	9 445	+7 892		199 813
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-	444	4 225
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 567	37 284	+9 283	9 431	20 956
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 027 423	984 161	+43 262	168 406	1 219 744
Ausgaben für Investitionen.....	574 586	702 343	-127 757	1 384 365	496 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-425 745	-456 210	+30 465		-
Gesamtausgaben.....	1 227 607	1 272 354	-44 747	1 562 646	1 741 396
davon nicht flexibilisiert.....	1 227 607	1 272 354	-44 747	1 562 646	1 741 396
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 066 465				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	740 039				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	211 401				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	111 025				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	350				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -790	818	320	1 844
-------------------------------------	-----	-----	-------

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden -430	250	300	394
--	-----	-----	-----

173 01 Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden -430	2 700	2 700	3 200
---	-------	-------	-------

182 01 Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur -790 Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	1 129	1 675	1 799
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

232 01 Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes -692 Deutschland"	-	-	62
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr -692	-	-	171 643
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, **Kap. 1210 Tit. 532 17**, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 und 2021/1153 vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027).

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen
-692 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21, **Kap. 1210 Tit. 532 06** und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -732	12 440	4 450	20 871
--	--------	-------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch- -790 land	920	920	756
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG -719	19 510	12 310	3 509
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.**

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden innovative Maßnahmen im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz), der Fahrzeugdokumente, dem Führerschein und den Fahrzeugdaten finanziert.

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	19 510
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	19 510

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt
-712

3 709 2 506 1 005

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschifffahrt (EMSWe).....	2 400
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
3. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	75
4. Administrative Aufgaben.....	51
5. Projekt Digital Health Platform.....	18
6. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	3 709

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal
-153

125 125 15

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten
-719

571 491 305

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	250
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	571

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung
-165

8 040 8 040 6 891
2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau neuer Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnitstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	8 040
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	8 040

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für
-165 Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze

- -
2 846

69

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationsdienste in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.
2. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

534 01 Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf
-742 1 213 1 213 1 224

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02 Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität
-790 1 500 1 200 1 435

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städ-
-332 tischen Logistik - - 832

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen und Projektmanagement geleistet werden.

633 03 Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobili-
-332 tätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans) 5 000 3 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 18 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projekträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

633 04 Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden
-332 strukturschwacher Regionen 4 500 3 500 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen **zu Nr. 1** sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen.
2. Für die Förderung von Mobilitätsstationen wird zusätzlich ein Bezug zum ländlichen Raum hergestellt.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projekträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes
-731 11 971 11 912 9 555

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	4 488
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	3 238
3. Sonstiges.....	4 245
Zusammen.....	11 971

671 02 Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen
-134 480 480 465

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	459
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	480

676 01 Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfre-
-731 quenzen für die Schiffahrt 18 18 18

683 03 Innovative Verkehrstechnologien
-165 11 000 12 000 11 277
17 792

Verpflichtungsermächtigung.....	8 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderpro-gramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwen-den.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deut-schen See- und Binnenhäfen ab.

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Pro-jeektmanagement geleistet.

683 04 Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttranspor-
-790 ten (GST) von Straße auf die Wasserstraße 2 000 2 000 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts.

684 01 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-790 ähnliche Institutionen 109 104 -

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiege-
-729 assistenzsystemen 9 250 9 250 6 965
4 854

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft
-642 19 990 10 000 1 019
8 981

Verpflichtungsermächtigung..... 24 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 420 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 420 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 425 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 07 Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
-729 15 400 15 400 16 497
44

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMDV.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 Förderung des Normenwesens
-680 247 247 161

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMDV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMDV möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... - aus Kap. 1210 Tit. 686 11	15,00	100,00	478	478	478
--	-------	--------	-----	-----	-----

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft -165	95	95	31
---	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen -790	19 926	19 655	16 783
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg.....
Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschifffahrtsakte
v. 17.10.1868
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss-schifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (OTIF).....
Rechtsgrundlage: Beitritt
Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris.....				50	- 50
Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956)					
Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr					
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantischen Ozean.....		300 USD	281	-	281
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik					
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco.....	5,00			69	4 73
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher					
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO).....	6,00	4 185 CHF	4 250	90	4 340
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt					
7. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO).....	1,17	537 GBP	605	263	868
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00			150	9 159
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flusschifffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen.....				50	- 50
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....				175	- 175
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flusschifffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP).....				45	- 45
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	47	-	47
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22			670	1 230 1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....				448	- 448

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Beitritt

Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)

15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....

30 - 30

Rechtsgrundlage: Beitritt

Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung

16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....

65 - 65

Rechtsgrundlage: Gesetz

17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....

6,40 8 805 CF 8 942 - 8 942

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs

18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...

9,50 1 968 DKK 265 - 265

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa

19. Sonstige.....

872 6 878

Zusammen.....

18 316 1 610 19 926

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

883 01 Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme 47 000 61 000 -
-332 304 444

Verpflichtungsermächtigung..... 48 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 400 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid) im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, der Reduktion von Luftschadstoffen und der Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen und urbanen Mobilität.

2. Von dem Titelansatz dienen 17 000 T€ der Ausfinanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".

3. Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 05 Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung 20 000 20 000 -
-332 bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen

Verpflichtungsermächtigung..... 35 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" ausfinanziert.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)
-790 - - - 35 750

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 04 Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienennpersonenfernverkehrs -742 - - 600 2 085
1 544

892 06 Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen -721 45 000 37 000 12 093
14 348

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

894 01 Förderung der Postfossilen Mobilität -332 10 000 4 000 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung einer „Tankstelle der Zukunft“ im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Förderung des Baus „Tankstelle der Zukunft“ liegen noch nicht vor.

894 02 Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum
-642 Mobilität der Zukunft 5 010

Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 250 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Bauprojekte zum DZM liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-72 154	-72 154	-	
972 05 Globale Minderausgabe -880	-288 527	-318 992	-	
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-65 064	-65 064	-	
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(421)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.				
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(12 698)	

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Schifffahrtsförderung	(126 399)	(132 967) (50 040)
683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der -732 kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeu- gen	46 534	46 534 5 000
Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€		45 129

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen sowie auf Hochseefischerei- und Küstenfahrzeugen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt
-129

6 840

6 880

2 103

1 700

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz wird auch die internatsmäßige Unterbringung von Auszubildenden in der Binnenschifffahrt mit bis zu 80 T€ finanziert.

683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt
-732

50 000

50 000

10 415

19 585

Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 950 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.

683 14 Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt
-732

-

3 528
5 000

282

683 15 Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt
-732

19 000

20 000
18 755

3 118

Verpflichtungsermächtigung..... 8 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 960 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

684 10 Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in
-790 ausländischen Häfen

1 025

1 025

1 025

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg -165		3 000	5 000	2 575
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.....	97,80	100,00	3 000	-	-
- aus Kap. 1210 Tit. 686 13					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1210.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbe-	(7 750)	(9 750)
reich des BMDV		(1 944)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	4 776	4 776	4 225
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		444	

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 380	4 380	1 790
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

2. Aus dem Titelansatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	549	549	177
686 31 Zuschüsse für innovative Forschung -165	-	-	-
812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	45	45	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(107 330)	(86 750)
		(72 445)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)" gewährt.

531 41 Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr -790	50	50	30
--	----	----	----

892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr -790	77 280	62 700	43 887
		71 245	

Verpflichtungsermächtigung..... 91 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
4. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und fi-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04):

nanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

1. Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus-gäbereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen"	18 850	-	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohmte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	17 234	1 430	4 088	3 764	7 952	-	-
4. Neubau Duisburg Gateway Terminal.....	27 589	7 137	9 452	-	11 000	-	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	11 285	2 318	4 760	682	3 525	-	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 369	6 624	745	-	-	-	-
7. Neubau KV-Terminal Hamm.....	19 550	17 809	-	1 741	-	-	-
8. Neubau Hof, 2. Baustufe.....	16 003	15 438	565	-	-	-	-
9. Neubau KV-Terminal Horb.....	9 673	9 451	-	222	-	-	-
10. Neubau KV-Terminal Kehl.....	7 128	6 171	304	653	-	-	-
11. Neubau Köln Nord, 1. Baustufe.....	17 483	17 034	-	449	-	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	16 860	-	1 765	-	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV-Terminals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbaustufe).	20 682	19 268	1 414	-	-	-	-
16. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum.....	9 997	9 698	299	-	-	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Contargo Neuss.....	30 023	29 379	644	-	-	-	-
18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayernhafen Regensburg.....	18 265	16 857	1 408	-	-	-	-
19. Ausbau Berlin Westhafen, 3. Baustufe.....	13 038	-	3 623	-	4 132	5 283	-
20. Ausbau KV-Terminal Bremerhaven.....	38 350	1 549	5 000	7 556	10 000	14 245	-
21. Ausbau KV-Terminal Duisburg (PKV).....	8 951	-	3 580	-	5 371	-	-
22. Neubau KV-Terminal Osnabrück.....	25 624	25 504	-	120	-	-	-
23. Neubau KV-Terminal Straubing.....	14 995	-	2 599	-	2 396	10 000	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	29 996	8 525	13 687	5 497	2 287	-	-
Zusammen.....	387 176	211 052	52 168	47 765	46 663	29 528	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 30 617 T€.

2. Ab 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	24 000	20 575
-790			1 200	

Verpflichtungsermächtigung..... 20 900 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 400 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau eines Gleisanschlusses für ein Säge- und Produktionswerk in Lauterbach.....	5 350	5 350	-	-	-	-	-
2. Ausbau des Gleisanschlusses einer Getreidesilo-anlage in Drentwede.....	9 647	9 647	-	-	-	-	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	46 698	30 273	14 326	-	2 099	-	-
Zusammen.....	61 695	45 270	14 326	-	2 099	-	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 27 901 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	(851 000)	(767 275) (91 914)
--	-----------	-----------------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	556 198
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	294 802
Zusammen.....	851 000

682 51 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr -742	85 000	84 850	37 141
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 622 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39 260 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 362 T€

682 52 Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr -742	350 000	377 000	380 428
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	212 469 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 469 T€

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

682 53 Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr -742	10 000	130 000	596 926
---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 54 Förderung des Einzelwagenverkehrs
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 299 524 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 288 524 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 51 Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 32 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 225 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schadenerkennung an Güterwagen (ASaG).....	7 206	2 758	2 335	-	2 113	-	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV-Hub).....	7 783	4 151	1 740	-	1 892	-	-
3. Erprobung des automatisierten Zugbetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-niederländischen BETUWE-Route.....	18 861	3 089	6 917	-	6 638	2 217	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilmotorisierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE, Value Added Business Events).....	6 935	3 472	3 118	-	345	-	-
5. Markteinführung des Helrom Trailer Wagon (HTW).....	15 020	3 402	6 630	-	4 988	-	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	34 552	15 487	11 925	-	5 929	1 211	-
Zusammen.....	90 357	32 359	32 665	-	21 905	3 428	-

Die weitere Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 18 095 T€.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 52 Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit
-742

- 23 000
30 593 37 790

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

891 51 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht -742 bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	42 500	23 294
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(35 282)	(75 792) (69 953)
---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID) sowie der Aufstellung von Klimaschutzprogrammen und Energieeffizienzmaßnahmen für den Verkehrssektor. Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

531 63 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung 8 000 5 500 2 415
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

682 61 Verwaltungsausgaben Projektträger 80 1 700 707
-642

686 61 Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur 2 200 16 800 5 477
-642

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 62 Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements 5 000 1 500 692
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 10 650 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 650 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

891 62 Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur 13 402 46 692 25 197
-642

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderen Schiffen mit LNG-Technik geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

892 62 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe 6 600 3 600 1 907
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelansatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs (262 529) (413 486)
-692

(878 579)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.

632 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an 4 500 8 990 4 398
-692 Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 2 492

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

686 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an	3 780	4 290	2 770
-692 Gesellschaften des privaten Rechts		620	

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	22 816	47 044	3 139
-692		190 282	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

882 92 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das	192 683	277 662	119 991
-692 Sonderprogramm "Stadt und Land"		596 379	

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titelansatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

891 91 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder
-692 und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 18 000 55 500 5 520

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnowbrücke Rostock.....	35 750	2 129	16 242	17 379	-	-	-
2. Eberswalde - Radbrückenschlag.....	9 969	95	321	289	3 740	5 524	963
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen.....	9 277	-	1 538	6 742	297	700	-
5. Düren - RVR Düren-Jülich.....	9 747	195	3 112	2 125	1 280	3 035	91
6. Finanzierungsanteil des Bundes Mannheim-Franklin-Steg.....	6 601	335	2 462	3 085	719	-	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	67 679	9 505	20 853	15 894	16 026	5 401	100
Zusammen.....	139 023	12 259	44 528	45 514	22 062	14 660	1 154

Die Differenz zum Titelansatz resultiert aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Tgr 09. Die eingegangenen Verpflichtungen werden unter Inanspruchnahme von Ausgabenresten ausfinanziert.

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 92 Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes
-692 Deutschland" 18 250 18 000 4 923

Verpflichtungsermächtigung..... 9 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 92 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

893 91 Förderung des Fußverkehrs -692	2 500	2 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz werden juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts gefördert.
2. Aus dem Titelansatz können auch nicht investive Ausgaben, z.B. die Erstellung einer nationalen Fußverkehrsstrategie geleistet werden.
3. Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	40 269
741 12 Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	485
821 12 Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	35 990
891 12 Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	1 227
891 14 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	2 770

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 02 Deutsch-Französisches Jugendticket -742	5 000	-
---	-------	---

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 03 Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität - 873
-332

686 53 Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnhistorik 300 126
-183

Anlage zu Kapitel 1210 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 060	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 047	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	993	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	20	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 060	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 000	-	-
<i>aus Kap. 1210 Tit. 686 13.....</i>	<i>3 000</i>	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundesfernstraßenvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218),
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		737
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		737

Ausgaben

Personalausgaben.....	355 975	335 168	+20 807	862	345 115
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	99 538	60 296	+39 242	61 961	39 579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	91 854	56 762	+35 092		186 376
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	547 367	452 226	+95 141	62 823	571 070
davon flexibilisiert.....	229 497	153 241	+76 256	59 730	253 387
davon nicht flexibilisiert.....	317 870	298 985	+18 885	3 093	317 683

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	10 050
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 650

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (4 875)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - - (276)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (120) (120)

119 57 Vermischte Einnahmen - - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 120 120 737
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 100 100 44

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	62 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	600
1.12 Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.15 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	28 400
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht 118 118 76
-187

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 5 007 4 007 3 499
-013 2 650

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Vorlage eines neuen Konzeptes für das "Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft", das bis spätestens zum 31.01.2023 vorzulegen ist.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	24
1211 - 543 01.....	2 033
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (312 645) (294 760)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der -018 Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 1 413 1 413 1 342

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018 253 272 235 387 242 147

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018 10 022 10 022 10 880

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018 16 16 13

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018 45 391 45 391 45 623

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018 - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018 2 531 2 531 14 059

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	135 184	97 170	217 427
		862	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 5.....	94 313	56 071 <u>58 868</u>	35 960
Zusammen.....	229 497	153 241 <u>59 730</u>	253 387

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 9 715 9 715 9 800

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamteninnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamteninnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	<u>7 450</u>
Zusammen.....	9 715

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 24 130 21 764 24 203

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamteninnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamteninnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	<u>21 344</u>
Zusammen.....	24 130

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 5 234 4 678 4 395

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamteninnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamteninnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	<u>5 120</u>
Zusammen.....	5 234

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 6 782 6 782 6 712

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		5 033	3 677	8 494
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 006
2. Geschäftsbereich.....	1 027
Zusammen.....	5 033

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		24 156	15 766	7 752
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	20 609
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen sowie der Planungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel)).....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	2 180
davon: Bundeswasserstraße.....	500
davon: Straßenverkehr.....	300
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums (u.a. Beratungsleistung zur Einrichtung einer gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte in der DB AG).....	13 547
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	362
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	173
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 005
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	900
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst..	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	370
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	200
Zusammen.....	24 156

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 002	2 002	1 329
 -011	53 352	26 756	10 984

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 300
---	--------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die anfallenden Kosten zur Beihilfebearbeitung durch die Postbeamtenkrankenkasse.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 033	2 033	1 562
---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 319
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 033

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	6 437	5 837	5 839
--	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	5 072
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
4. Kosten für Delegationsreisen und zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten.....	300
Zusammen.....	6 437

1. Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Reisekosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien geleistet werden.
2. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 89 323 54 231 172 317
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	25 693
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	63 630
Zusammen.....	89 323

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Das BMDV ist für Digitales, insbesondere für Digitalpolitik, Ausbau digitaler Netze und Telekommunikation sowie das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, so weit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, verantwortlich. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.

Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,

Abteilung E Eisenbahnen,

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,

Abteilung DK Digitale Konnektivität,

Abteilung DP Digital- und Datenpolitik,

Abteilung LF Luftfahrt,

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMDV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	598	598	-	84
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	598	598	-	84

Ausgaben

Personalausgaben.....	124 471	116 546	+7 925	115 608
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 145	41 642	+2 503	38 723
Ausgaben für Investitionen.....	9 717	8 109	+1 608	2 781
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	178 333	166 297	+12 036	157 112
davon flexibilisiert.....	155 975	143 956	+12 019	134 238
davon nicht flexibilisiert.....	22 358	22 341	+17	22 874

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	285 600
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	9 520
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	9 520
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	114 240

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

10 10 1

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

500 500 70

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

8 8 6

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

80 80 7

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01) und von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (77)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 22 358 22 341 21 707
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 285 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 9 520 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 9 520 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 114 240 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 26
-011 1 775

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen)..... 21 909 19 937 - 1 972 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (298)
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	124 471	116 546	115 608
Aus Hauptgruppe 5.....	21 787	19 301	15 875
		11 421	

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	216	216	-
		421		
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 501	7 893	2 755
			10 153	
	Zusammen.....	155 975	143 956	134 238
			21 995	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und der Parlamentarischen Staatssekretäre	680	480	706
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	81 035	73 110	70 800

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	81 035
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	81 035

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 200	1 400	651
---	-------	-------	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 140	2 140	2 569
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	38 935	38 935	40 604
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	481	481	278
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 893	4 644	3 861
--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 300 300 317

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 5 060 5 060 5 267

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 273 273 240

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 1 384 1 384 748

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 587 746 316

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-011 3 247 2 747 1 718

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 4 765 2 869 2 463

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-011 404 404 -

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 874 874 945

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufsfamilie" und Kinderbetreuungskosten)..... 300
 2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMDV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen..... 250
 3. Ideenmanagement..... 70
 4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen)..... 100
 5. Sonstige Sachausgaben..... 154
- Zusammen..... 874

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Ausschussleiterinnen und Aus-

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

schussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden allen Beteiligten an den mündlichen Prüfungen die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 216 216 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 100 117 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €.....	100
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 683 3 683 368

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 166
2. Ersatzbeschaffung.....	517
Zusammen.....	3 683

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 5 718 4 093 2 387

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 990
2. Erweiterung.....	1 700
3. Ersatzbeschaffung.....	2 028
Zusammen.....	5 718

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 01 Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022
-029 - 1 141

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 18. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr und zum 1. Januar 2023 die Umbenennung in Bundesamt für Logistik und Mobilität. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BALM sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen. Daneben ist das BALM Dienstleister des Bundes in der Umsetzung politischer Zielsetzungen insbesondere aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie verantwortlich für die verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen.

Dem BALM obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStMG),
3. Ahndung bei Zu widerhandlungen gegen GüKG, BFStMG und weiterer Rechtsvorschriften,
4. Zuständige Verwaltungsbehörde für den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) in Deutschland,
5. Bewilligungsbehörde bzw. Projektträger für Förderprogramme im Bereich des Güterkraft-, Personen- und Rad-

verkehrs, für ÖPNVModellprojekte, die Anschaffung klimaschonender Nutzfahrzeuge mit Betankungsinfrastruktur sowie Betrieb eines Mobilitätsforums Bund,

6. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge im Straßenverkehr und logistische verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen,
7. Erstellung von Markt- und Geschäftsstatistiken (Unternehmens-, Maut- und Zuwendungsstatistiken), Erarbeitung von Prognosen auf der Grundlage von Verkehrsdaten,
8. Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung,
9. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr),
10. Registerführung über Unternehmen des Straßengüterverkehrs,
11. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
12. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
13. Trägerbehörde des Dienstleistungszentrums Reisestelle der Bundesverkehrsverwaltung.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 830	20 880	-50		21 820
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		2
Gesamteinnahmen.....	20 833	20 883	-50		21 822
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 302	52 055	-753	4 719	49 542
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 184	19 291	+5 893	45 635	34 275
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	200	16
Ausgaben für Investitionen.....	4 737	3 587	+1 150	25 275	3 988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	81 279	74 989	+6 290	75 829	87 821
davon flexibilisiert.....	78 826	70 845	+7 981	36 978	67 336
davon nicht flexibilisiert.....	2 453	4 144	-1 691	38 851	20 485
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 602				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 682				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 766				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 854				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 947				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 044				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 146				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 254				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 366				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 485				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 609				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 739				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 876				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 020				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	125	184	155
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflichtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GÜKostV / Gebührenverzeichnis.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GÜKostV/Gebührenverzeichnis.....	48
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GÜKostV/Gebührenverzeichnis.....	4
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GÜKostV/Gebührenverzeichnis.....	70
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GÜKostV/Gebührenverzeichnis.....	1
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß Ifd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis.....	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	125

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	20 482	20 482	20 970
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99 Vermischte Einnahmen -719	205	205	615
-------------------------------------	-----	-----	-----

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 18 9 80
-719

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren 3 3 2
-719

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 953 3 644 1 720

Verpflichtungsermächtigung..... 31 390 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 602 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 682 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 766 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 854 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 947 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 044 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 146 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 254 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 366 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 485 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 609 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 739 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 876 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 020 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM - - 18 662
 -719 38 851

532 05 Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung 500 500 103
 -719

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 302	52 055	49 542
		4 719	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 731	15 147	13 790
		6 784	
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	16
		200	
Aus Hauptgruppe 7.....	400	48	55
		2 676	

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 337	3 539 22 599	3 933
	Zusammen.....	78 826	70 845 36 978	67 336
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	12 354	13 836	11 478
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 259	1 800	4 952
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 611	36 341	33 076
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	36
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 842	4 005	3 175
-719				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 632	1 718	1 859
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 730	1 514	1 035
-719				
F 518 01	Mieten und Pachten	4 182	1 053	1 484
-719				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	414	414	183
-719				
F 527 01	Dienstreisen	1 173	1 173	818
-719				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 332	4 714	4 862
-719				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	125	125	93
-719				
<i>Erläuterungen:</i>				
Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 740		
-719				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 561 431 281
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	3
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	50
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	2
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	160
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	40
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	15
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	122
9. Administrative Bearbeitung von temporären Förderprogrammen.	1 130
10. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	1 561

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs 6 6 6
-820

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 50 50 10
-719

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollalebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 400 48 55
-719

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 1 732 1 927 897
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	716
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz für den SKD)	
2. Ersatzbeschaffung	
PKW, bis 150 kW (Büro-Kfz für den SKD).....	716
PKW, bis 160 kW (Kfz für Leitende Kontrolleure SKD).....	300
Zusammen.....	1 732

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 372 579 309
-719

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 109 909 2 643
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	703
2. Ersatzbeschaffung.....	1 406
Zusammen.....	2 109

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke 124 124 84
-719

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMDV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungswirkung sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,

2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausstattung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 932	4 932	-		11 973
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		101
Gesamteinnahmen.....	5 032	5 032	-		12 074
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 652	26 207	+445	1 126	24 866
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 375	16 635	+740	398	24 845
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 300	3 600	+700	2 604	2 041
Ausgaben für Investitionen.....	2 413	1 920	+493	6 853	2 224
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	50 740	48 362	+2 378	10 981	53 976
davon flexibilisiert.....	37 465	35 787	+1 678	5 460	34 538
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	12 575	+700	5 521	19 438
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 630				
davon fällig:					
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	3 925				
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	2 340				
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	365				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	500	500	262
119 99 Vermischte Einnahmen -719	4 295	4 295	11 686

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 295

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	100	100	13
--	-----	-----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	37	37	12
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	100	100	101
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(520)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(286)
--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -719	4 685	4 685	4 056
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen -719	1 300	600	-
--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen soll eine effektive Nachwuchsförderung zur akademischen Nachwuchsförderung im gesamten Straßen- und Verkehrswesen initiiert werden, um die Nachwuchssicherung und -gewinnung im Ingenieurbereich zukunftsfähig aufzustellen.

686 01 Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur -719	3 000	3 000	2 041
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(534)
---	---	---	-------

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (4 290) (4 290)
(2 917)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 550 1 550 975
-719

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 353 1 353 1 437
-719

459 19 Vermischte Personalausgaben 5 5 -
-719

527 11 Dienstreisen 90 90 68
-719

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 252 1 252 10 620
-719

811 11 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-719

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 40 40 241
-719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 917

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	23 744	23 299	22 454
		1 126	
Aus Hauptgruppe 5.....	11 348	10 608	10 101
		398	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	-
		424	

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 223	1 730 3 512	1 983
	Zusammen.....	37 465	35 787 5 460	34 538
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 999	10 983	10 070
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 394
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 320	8 891	8 985
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	5
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	596	596	1 061
-719				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	160	132
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 969	1 969	2 035
-719				
F 518 01	Mieten und Pachten	359	359	345
-719				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402	402	369
-719				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	140	140	122
-719				
F 527 01	Dienstreisen	350	350	214
-719				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	235	235	443
-719				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 100 1 100 1 280
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	500
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der BASt (duraBASt).....	300
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen.....	300
Zusammen.....	1 100

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 1 720 980 393
-719

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	220
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	1 500
3. Sonstige Aufträge.....	-
Zusammen.....	1 720

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 157 157 214
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 160 4 160 3 493
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 630 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 1 575 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 890 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 165 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 150 150 -
-719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-719

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	225
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw mit alternativem Antrieb.....	40
1 Transporter mit alternativem Antrieb.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-10
Zusammen.....	90

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 633	1 140	1 297
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung (Ultraschneller Lasersensor).....	180
2. Sonstiges.....	653
Zusammen.....	833

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Beschaffung einer zusätzlichen Rundlaufprüf-anlage..... 2 900 - - - - 800 2 100

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	500	500	461
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	150
2. Erweiterung.....	120
3. Ersatzbeschaffung.....	230
Zusammen.....	500

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignungsregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zu widerhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	130 432	126 232	+4 200		113 299
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 389
Gesamteinnahmen.....	133 232	129 032	+4 200		117 688

Ausgaben

Personalausgaben.....	53 425	54 932	-1 507		58 570
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 019	41 217	-198	11 117	30 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60	60	-		62
Ausgaben für Investitionen.....	4 740	6 099	-1 359	8 425	4 033
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 244	102 308	-3 064	19 542	92 676
davon flexibilisiert.....	76 683	80 081	-3 398	19 542	74 817
davon nicht flexibilisiert.....	22 561	22 227	+334		17 859

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	2 008
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	251
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	251

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	122 668	118 468	106 248
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	130
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	606
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Gebühren für Mitteilungen zur Erfassung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister.....	2 160
14. Informationsschreiben an einem Halter nach § 63d StVG.....	2 310
15. Gebühren für die Nutzung der Großkundenschnittstelle.....	4 200
16. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	122 668

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1809), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	610	610	124
--	-----	-----	-----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-
---	---	---	---

119 19 Vermischte Einnahmen -719	6 966	6 966	6 419
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99 Vermischte Einnahmen -719	170	170	508
-------------------------------------	-----	-----	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	13	13	-
--	----	----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	5	5	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Personal- und Reisekosten -719	2 800	2 800	4 389
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).	26

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (82)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 4 617 4 283 4 002 -719

Verpflichtungsermächtigung.....	2 008 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	251 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt 300 300 254 -719

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsberecheinigungen Teil II 9 140 9 140 6 651 -719

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 01

- 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	451
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(56)
---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	37
---	-----	-----	----

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 640
--	-------	-------	-------

459 19 Vermischte Personalausgaben	-	-	-
------------------------------------	---	---	---

518 11 Mieten und Pachten	20	20	-
---------------------------	----	----	---

527 11 Dienstreisen	6	6	-
---------------------	---	---	---

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	3 824
--	-------	-------	-------

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
--	----	----	---

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-
---	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	50 825	52 332	55 893
Aus Hauptgruppe 5.....	21 098	21 630	14 829
		11 117	
Aus Hauptgruppe 6.....	60	60	62
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	17
		181	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 500	5 859	4 016
		8 244	
Zusammen.....	76 683	80 081	74 817
		19 542	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 011	9 011	10 832
-719			
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	78	78	-
-719			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 744	3 507	4 253
-719			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 916	39 660	40 778
-719			
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	76	76	30
-719			
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 055	7 945	6 283
-719			
Haushaltsvermerk:			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 806	2 504	2 301
-719			
F 518 01 Mieten und Pachten	300	139	241
-719			
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	332	332	207
-719			
F 525 01 Aus- und Fortbildung	600	435	431
-719			
F 527 01 Dienstreisen	200	315	149
-719			

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719		2 788	3 432	1 224
---	--	-------	-------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719		2 088	3 700	2 224
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719		3 812	2 723	1 655
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
6. Begutachtung von TD in Joint-Audit-Teams.....	39
7. Prüfungen autonomes Fahren mit dem BSI.....	80
8. Kosten für den Betrieb der Großkundenschnittstelle.....	1 050
Zusammen.....	3 812

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		117	105	114
---	--	-----	-----	-----

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719		60	60	62
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben	1 000 €	1 000 €	1 000 €

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		200	200	17
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)		325	325	252
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		4 175	5 534	3 764

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	625
2. Ersatzbeschaffung.....	3 550
Zusammen.....	4 175

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamteninnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehe-maligen Bundesbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamteninnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veran-schlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 492 410	5 529 910	-37 500	5 352 442
Gesamtausgaben.....	5 492 410	5 529 910	-37 500	5 352 442
davon nicht flexibilisiert.....	5 492 410	5 529 910	-37 500	5 352 442

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 116 980	5 214 710	5 045 810
--------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnen	66 870	-	-
--------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten
(§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die
-813 Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG) 2 100 3 000 2 832

634 05 Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
-813 (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige
Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn 306 460 312 200 303 800

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundesbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	1	2	3
1. Einnahmen.....	799 140	883 640	1 004 208
1.1 Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	94 580	98 540	168 740
1.1.1 Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2 Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	13 150	13 350	15 461
1.1.3 Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	9 270	9 250	73 464
1.1.4 Zinseinnahmen (5).....	40	50	104
1.1.5 Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	60	70	113
1.1.6 Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	5 780	6 430	6 576
1.1.7 Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	50 600	53 490	52 883
1.1.8 Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	14 450	14 660	15 008
1.1.9 Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	740	740	797
1.1.10 Sonstige Einnahmen (11).....	400	410	4 242
1.2 Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	704 560	785 100	835 468
1.2.1 Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	7 300	9 380	9 668
1.2.2 Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamten und Beamte von DB AG (71).....	671 360	747 660	797 509
1.2.3 Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	25 450	27 520	27 735
1.2.4 Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamten und Beamte von Bahn-BKK (73).....	450	540	556
2. Ausgaben.....	6 291 550	6 413 550	6 352 918
2.1 Personalausgaben BEV.....	4 946 610	4 977 800	4 947 494
2.1.1 Bezüge der Beamten und Beamten (22).....	56 060	58 130	46 796
2.1.2 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamten und Beamte (23).....	7 040	8 950	6 117
2.1.3 Vergütungen der Angestellten (24).....	19 310	17 230	14 314
2.1.4 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	4
2.1.5 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	1 840	2 520	2 071
2.1.6 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	13
2.1.7 Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 349 220	3 397 500	3 412 932
2.1.8 Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 334 850	1 311 810	1 286 723
2.1.9 Personalbezogene Sachausgaben (28).....	300	310	414
2.1.10 Versorgungsrücklage Beamten und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	177 970	181 330	178 110
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 050	39 290	27 032
2.2.1 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	950	910	692
2.2.2 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	860	830	758
2.2.3 Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	23
2.2.4 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 390	6 970	7 082
2.2.5 Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 840	4 840	4 471
2.2.6 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 000	2 850	2 480
2.2.7 Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	780	810	339
2.2.8 Reisekosten (42).....	980	980	590
2.2.9 Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	9 210	9 480	2 966
2.2.10 Sonstige Ausgaben (44).....	3 280	3 840	3 430
2.2.11 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 700	7 720	4 201
2.3 Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	178 630	106 490	93 599
2.3.1 Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	12 480	12 870	8 156
2.3.2 Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	66 870	-	-
2.3.3 Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 508
2.3.4 Baumaßnahmen (54).....	3 100	3 000	3 759
2.3.5 Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 040	960	904
2.3.6 Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	50	50	-

1216 Anlage 1 Wirtschaftspläne

	Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	1	2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).	90 610	85 170	77 150
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).	1 180	1 140	1 122
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich .	425 320	446 990	434 181
2.4.1	Bezüge der Beamteninnen und Beamten DÜV (101).	2 460	3 420	3 063
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamteninnen und Beamte DÜV (102).	390	680	519
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).	1 900	2 490	2 297
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).	30	50	31
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).	11 250	13 920	13 419
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).	30	30	4
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).	360	490	471
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).	79 470	88 370	86 740
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).	20 870	22 340	21 005
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).	2 100	3 000	2 832
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).	306 460	312 200	303 800
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamteninnen und Beamte .	702 550	842 420	850 025
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamteninnen und Beamten (91).	597 150	696 390	731 088
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamteninnen und Beamten (92).	85 580	122 170	94 867
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamteninnen und Beamten (93).	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamteninnen und Beamte (96).	19 820	23 860	24 070
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamteninnen und Beamte .	390	560	587
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamteninnen und Beamten (94).	350	460	469
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamteninnen und Beamten (95).	40	100	118
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben) .	-5 492 410	-5 529 910	-5 348 710
4.	Bundesleistungen .	5 492 410	5 529 910	5 352 442
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16).	5 116 980	5 214 710	5 045 810
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).	66 870	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).	306 460	312 200	303 800
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).	2 100	3 000	2 832

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4:

Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2022 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27.12.1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Vegetationskontrolle, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen und Anerkennung von Prüfsachverständigen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsförderungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Zulassung von Schienenfahrzeugen und -infrastruktur,

6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie Durchsetzung des Schienenausbaugesetzes,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Aktive Kapazitätsüberwachung des Schienennetzes,
9. Immissionsschutz- und Umweltaufsicht, u. a. Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC), die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) sowie das Deutsche Zentrum für Schienenerverkehrsorschung (DZSF). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundesfernverkehrsverwaltungsgesetz. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMDV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 044	39 552	+492		36 911
Übrige Einnahmen.....	6 000	6 000	-		5 929
Gesamteinnahmen.....	46 044	45 552	+492		42 840
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 312	86 632	+5 680		89 978
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 922	50 436	+11 486	22 949	25 192
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15	15	-	2	15
Ausgaben für Investitionen.....	7 400	3 428	+3 972	2 471	1 705
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	161 649	140 511	+21 138	25 422	116 890
davon flexibilisiert.....	148 649	127 511	+21 138	8 935	104 844
davon nicht flexibilisiert.....	13 000	13 000	-	16 487	12 046
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 900				

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	36 000	36 000	32 389
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	33 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	36 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	300	300	182
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 Vermischte Einnahmen -719	300	300	284
-------------------------------------	-----	-----	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	3 400	2 900	3 504
--	-------	-------	-------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	44	52	552
--	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	6 000	6 000	5 929
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(94)
--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 000	13 000	12 046
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	12 330
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	200
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	200
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsorschung, Tgr. 03.....	270
Zusammen.....	13 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(151)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	92 312	86 632	89 978
Aus Hauptgruppe 5.....	48 922	37 436	13 146
		6 462	
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	15
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	503	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 400	2 925	1 705
		2 471	
Zusammen.....	148 649	127 511	104 844
		8 935	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	59 598	54 274	54 790
-719 ten			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	645	645	704
-719			
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	563	563	921
-719			

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 000	3 402	1 963	
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	23 832	23 832	26 324	
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	346	
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	5 873	3 748	3 354	
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	344	
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	4 402	3 938	2 881	
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	70	70	87	
F 525 01 Aus- und Fortbildung -719	2 560	1 060	695	
F 527 01 Dienstreisen -719	1 131	1 131	789	
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	5 762	5 872	3 253	
F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 592	410	522	
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -719	15	15	15	
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	503	-	
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	172	359	762	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
Bürofahrzeuge.....	112
Pkw.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	172

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 50 50 340

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 178 1 516 603

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 478
2. Ersatzbeschaffung.....	700
Zusammen.....	2 178

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC) (1 367) (1 367)

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-719 ten 948 948 882

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -
-719 - - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 224 224 200
-719

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 5 5 1
-719

F 527 11 Dienstreisen 90 90 68
-719

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 100 100 52
-719

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) (2 169) (1 661)

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-719 ten 1 791 1 283 1 457

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719		-	-	-
F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719		-	-	-
F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	420	
F 453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-	
F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	205	
F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsorschung (DZSF)	(33 020)	(22 445) (16 487)	
F 422 31 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -719	925	925	1 970
F 422 32 Beziehe und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	250	-	-
F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	-	-	-
F 525 31 Aus- und Fortbildung -719	33	33	25
F 527 31 Dienstreisen -719	40	40	61

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 047 2 047 217
-719

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 400 T€

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 24 725 18 400 -
-719 16 487

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigte Entgelte oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Von dem Titelansatz dürfen bis zu 2 Mio. € an Barmitteln und jeweils 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen in 2024 und 2025 zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.
2. Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1 Mio. € zur Verfügung.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 5 000 1 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen den Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des DZSF insbesondere für das Offene Digitale Testfeld „Halle-Cottbus-Niesky“ und das Lärm-Lab21:

1. Beschaffung von Messfahrzeugen,
2. Beschaffung von Testinfrastruktur, inklusive separater Testgleise,
3. Beschaffung von Messstationen, Messeinrichtungen.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämp-

fung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundeseitig eine unmittelbar dem BMDV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einem Standort in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstation auf der Rheininsel Niederrwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserswirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMDV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	129 004	129 004	-		119 959
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		17 087
Gesamteinnahmen.....	148 794	148 794	-		137 046
Ausgaben					
Personalausgaben.....	825 579	790 468	+35 111	2 451	783 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	164 449	159 293	+5 156	16 101	162 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	659	-	+659		-
Ausgaben für Investitionen.....	31 055	40 055	-9 000	53 900	18 674
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	603	-
Gesamtausgaben.....	1 021 742	989 816	+31 926	73 055	965 330
davon flexibilisiert.....	908 220	859 380	+48 840	25 307	838 923
davon nicht flexibilisiert.....	113 522	130 436	-16 914	47 748	126 407
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	52 853				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 786				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 765				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 464				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	690				
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	8 108				

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	5 251
-712			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMDV-WS-BesGebV).....	3 430
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06 Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	95 200	83 194
-731			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 500
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	95 200

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	414
-712			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
-712			

119 99 Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 973
-712			

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-712 22 500 22 500 22 684

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass dem Betreiber des Elbehafens Brunsbüttel die mit Nutzungsvertrag festgelegte bundeseigene Wasserfläche der Bundeswasserstraße Elbe für die Dauer des Baus eines Gefahrgutterminals, längstens bis zum 31.12.2024, unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
-712 200 200 242

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-712

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)
-731

321

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer
-731

350 350 614

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte
-731

3 440 3 440 2 713

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 530
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	700
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz.....	400
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	10
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	16 000	16 000	13 439
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(8 924)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (640)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal - - (172 165)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden - - (3 307)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 27 718 27 718 28 585
-712

Verpflichtungsermächtigung..... 20 701 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 173 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 690 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 690 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 8 108 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung 630 630 340
-712

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	330
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	160
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	140
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 02

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 € Berufsbildungszentrum Koblenz
21 711,81 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 Entschädigungs- und Ersatzleistungen -712	650	650	590
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der -045 zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	77
--	-----	-----	----

546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen -712	500	500	407
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebwerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals 339
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 973 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 789 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 585 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 599 T€

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen soll eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Studiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ bei der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz initiiert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (11 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (54)
-890 981 .7

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (175 305)
-890 603

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (83 570) (100 823)
- - (44 694)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme **der Tit. 518 12, 632 11** sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: **518 12 und 632 11**.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 111 111 110
-731

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen 80 338 80 143 84 388
-731 2 169

527 11 Dienstreisen 10 10 3
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2 591 2 552 963
-731 11 842

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	2 306
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	2 591

632 11 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die
-731 Lotsenausbildung 320

Verpflichtungsermächtigung 845 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 330 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 175 T€

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 165 165 -
-731

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 207
-731 1 834

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum 1 970 265 - 1 705 - -

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -731	35	17 842	5 125
--------------------------------------	----	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 334 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 667 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 667 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	42 001	-	13 282	28 684	35	-
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahrzeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range.....	8 609	4 049	4 560	-	-	-
Zusammen.....	50 610	4 049	17 842	28 684	35	-

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf zum Abbau von Ausgaberesten.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
		(2 451)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-beruflich und nebenamtlich Tätige -731	-	-	994
			2 451

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	-	-	4 089
--	---	---	-------

527 21 Dienstreisen -731	-	-	8
-----------------------------	---	---	---

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	-	-	501
--	---	---	-----

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	20
--	---	---	----

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	825 579	790 468	778 589
Aus Hauptgruppe 5.....	51 786	46 864	47 012
		2 090	
Aus Hauptgruppe 7.....	8 412	1 436	536
		5 188	
Aus Hauptgruppe 8.....	22 443	20 612	12 786
		18 029	
Zusammen.....	908 220	859 380	838 923
		25 307	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	117 651	112 438	75 330
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	200	196	186
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	551	411	758
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	44 227	43 458	40 726
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	657 980	628 995	656 940
F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 500	3 500	3 818

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 470	1 470	831
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -712	13 337	11 877	12 648
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.			
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 190	2 178	2 497

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-712 15 186 14 818 14 561

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 518 01 Mieten und Pachten
-712 1 281 1 082 2 314

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-712 818 760 524

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-712 5 860 5 464 5 062

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-712 5 131 5 330 3 201

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-731 5 462 2 997 4 114

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-712 2 521 2 358 2 091

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	940
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurswesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	720
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
4. Prüfungsvergütungen.....	300
5. Sonstiges.....	461
Zusammen.....	2 521

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-712 1 412 1 436 172

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-712 7 000 - 364

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	21 738	18 208	-	3 530	-	-
3. Erweiterungsbau Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven....	18 000	-	-	-	7 000	11 000
Zusammen.....	39 738	18 208	-	3 530	7 000	11 000

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

Zu 3.: Die Unterlagen nach § 24 BHO für den EW-Bau liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-712 2 419 2 410 1 301

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
111 Pkw.....	3 097
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-690
2. Sonstiges.....	12
Zusammen.....	2 419

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-712 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 283 2 233 592

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	1 654
2. Sonstiges.....	629
Zusammen.....	2 283

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-731 15 836 14 181 8 606

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 889
2. Erweiterung.....	5 000
Anpassung der Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum an die zusätzlichen Bedarfe zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer.....	5 000
3. Ersatzbeschaffung.....	4 917
4. Sonstiges.....	1 030
Zusammen.....	15 836

Zu 2.:

Anpassung der Nationalen Datenplattform: Mittel in Höhe von 5 000 T€ sollen für die Erweiterung bzw. Anpassung der "Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum" verwendet werden, um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben insbesondere zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer sicherzustellen.

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 905	1 788	2 287
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	1 471
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	434
Zusammen.....	1 905

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeressumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeressumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMDV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	11 979	11 979	-	12 823
Übrige Einnahmen.....	30	30	-	8

Gesamteinnahmen.....	12 009	12 009	-	12 831
----------------------	--------	--------	---	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	62 439	59 064	+3 375	63 397
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 060	23 794	+2 266	6 455
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 024	3 024	-	2 842
Ausgaben für Investitionen.....	36 995	30 785	+6 210	80 258
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	128 518	116 667	+11 851	86 713
davon flexibilisiert.....	117 598	106 262	+11 336	85 399
davon nicht flexibilisiert.....	10 920	10 405	+515	1 314
				18 670

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	152 650
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	62 650

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -731	10 039	10 039	9 215
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflaggung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 559
Zusammen.....	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGbV).

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	272
--	-----	-----	-----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	2 446
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 Vermischte Einnahmen -731	51	51	870
-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	20
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	8
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sachlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(8 086)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien **sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 072 5 072 5 036
-731

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock 2 730 2 730 2 730
-731

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß 162 162 53
-731 Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)

687 03 Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS) 12 12 12
-731

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 04 Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des
-731 mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz) 1 647 1 163 760

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (37)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(1 262)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 277
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 13
-165

527 11 Dienstreisen - - 17
-165

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 2 961
-165 1 262

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 757

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (1 297) (1 266)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -731	532	532	543
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	-
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	507	476	442
453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	3	3	-
511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	10
514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	3	3	2
525 21 Aus- und Fortbildung -731	10	10	8
527 21 Dienstreisen -731	25	25	10
539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -731	-	-	-
671 21 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen -731	120	120	47

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen,

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	-	-	1 341
-642				
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-642				
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 437
-642				
527 31	Dienstreisen	-	-	7
-642				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	382
-642				
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	131
-642				
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	694
-642				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	61 312	57 968	58 344
Aus Hauptgruppe 5.....	20 938	18 672	20 117
		5 193	
Aus Hauptgruppe 8.....	35 348	29 622	2 993
		80 206	
Zusammen.....	117 598	106 262	81 454
		85 399	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	21 832	18 488	13 374
-731	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	1 873
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 133	38 133	43 038
-731				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	59
-731				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 996	4 294	4 487
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	6 692	6 119	7 942
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 565
F 518 01 Mieten und Pachten -731	837	837	501

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	249
F 525 01 Aus- und Fortbildung -731	490	490	334
F 527 01 Dienstreisen -731	603	603	505

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamten und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 072	1 081	1 291
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	1 007	1 007	865

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeressumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Maritime Raumordnung.....	136
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 105 105 48
-731

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 089 1 089 1 330
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 32 083 26 707 -
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 152 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 650 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".....	111 803	111 203	-	600	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega".....	179 000	-	-	78 523	32 083	68 394
Zusammen.....	290 803	111 203	-	79 123	32 083	68 394

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 482 1 482 1 332
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 783 1 433 1 661
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	535
2. Ersatzbeschaffung.....	1 231
3. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	1 783

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 297	20 303	-6		30 977
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		3 504
Gesamteinnahmen.....	20 310	20 316	-6		34 481
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 286	119 276	+4 010	924	123 385
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 784	54 766	+2 018	11 297	50 821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	151 981	144 310	+7 671	3 522	148 026
Ausgaben für Investitionen.....	49 576	43 555	+6 021	52 773	39 038
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	381 627	361 907	+19 720	68 516	361 270
davon flexibilisiert.....	223 257	211 691	+11 566	52 253	203 393
davon nicht flexibilisiert.....	158 370	150 216	+8 154	16 263	157 877
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 891				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 641				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 115				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 025				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	755				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	755				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -046	19 000	19 000	16 123
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	16 076
2. Entgelte aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 962
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	872
Zusammen.....	19 000

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -046	3	9	3
---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -046	1 175	1 175	14 676
-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	69	69	88
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	87
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	13	13	3 504
---	----	----	-------

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890 - (4 228)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 466 466 426
-046

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	421
2. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
3. Liegenschaft Freiburg.....	-
4. Liegenschaft Cuxhaven.....	9
5. Liegenschaft Braunschweig.....	19
6. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
7. Sonstige.....	16
Zusammen.....	466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte
-046 (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 11 1 348 680
35

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine
-046 43 43 25

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme -046	1 500	1 500 1 555
--	-------	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 500
---	-------

686 06 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. -046 (DLR)	346	336 53
--	-----	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS) -046	1 757	1 757
--	-------	-------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -046	143 641	135 116 246
--	---------	----------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.
Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten
20,05 12 282 GBP 13 848 550 14 398
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....
Rechtsgrundlage: Gesetz
19,41 98 753 - 98 753

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62			-	282
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015					282
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00			-	27 332
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					27 332
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....				-	2 876
Zusammen.....				112 601	31 040
Differenzen durch Rundung möglich					143 641
687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046				1 765	1 380
					154

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und FernmeldeSysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 645
Zusammen.....	1 765

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(38)
--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(7 569)	(6 998)
		(3 888)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -046	-046	3 633	3 214 924	2 342
544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		998	999 1 485	238
685 11 Zuschüsse für Forschungsprogramme -046		994	868 828	466

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Für die Entwicklung neuer Verfahren auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie ist die Expertise und die Unterstützung externer Forschungseinrichtungen erforderlich. Daher werden durch den DWD regelmäßig Forschungsaufträge an verschiedene Universitäten und Institute vergeben. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die stetige Verbesserung der Vorhersage von wetterbedingten Extremereignissen sowie die Optimierung der Prozesse für das (Unwetter-) Warnmanagement.

685 12 Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im -046 Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	125	125 50	-
--	-----	-----------	---

685 13 Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und -046 Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 772 601	66
---	-------	--------------	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 799 T€

Erläuterungen:

Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrichtungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen.....	1 313
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	486
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 799

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
--	----	----	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791) (10 332)
---	-------	-------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	520	520	3 876
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	5	5	-
459 29 Vermischte Personalausgaben -046	5	5	-
527 21 Dienstreisen -046	31	31	68
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	169	169	1 934
711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	5	5	-
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56 10 332	764

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)
---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-046

130

130

59

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	25
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	42
3. Erstellung von Marktanalysen.....	23
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-046

351

351

205

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	119 123	115 532	117 167
Aus Hauptgruppe 5.....	54 639	52 620	47 891
		9 812	
Aus Hauptgruppe 6.....	-	65	61
Aus Hauptgruppe 7.....	8 171	8 121	10 693
		26 687	
Aus Hauptgruppe 8.....	41 324	35 353	27 581
		15 754	
Zusammen.....	223 257	211 691	203 393
		52 253	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-046 -

72 730

72 866

67 691

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-046 -

-

-

-

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-046 -

327

313

227

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-046 -

5 721

4 750

4 493

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	1 200
2. Entschädigung phänologische Beobachterinnen und Beobachter.....	400
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	309

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	687
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler, inkl. Fellowship-Programm des EZMW.....	2 362 83
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	385
Zusammen.....	5 721

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-046 39 827 37 085 44 336

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-046 518 518 420

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 16 976 16 104 13 220

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMDV 1 047 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 291 T€.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-046 591 591 824

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-046 11 798 11 798 11 902

F 518 01 Mieten und Pachten
-046 8 486 7 469 7 086

Verpflichtungsermächtigung..... 10 570 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 755 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-046 2 658 2 658 2 647

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -046		909	763	521
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 14 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 5 T€.

F 527 01 Dienstreisen -046		1 810	1 810	1 159
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046		4 180	4 264	3 423
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	55
2. WAN im Geschäftsbereich des BMDV.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-
5. Sonstiges.....	4 075
Zusammen.....	4 180

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		649	686	933
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	56
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	140
3. Sonstiges.....	453
Zusammen.....	649

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	161
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-046 5 269 5 164 5 237

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 272
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	2 301
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	8
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	65
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System)....	100
7. Datenankauf.....	325
8. Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen.....	172
Zusammen.....	5 269

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs - 65 61
-046

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-046 7 391 4 483 1 739

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige.....	4 987

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

6. Anbau Braunschweig.....	3 000	2	-	98	1 408	1 492
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	7 608	100	-	-	-
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	19 778	9 776	1 350	7 856	496	300
13. Um- und Neubau von Radartümern für IVS/Unwetter.....	5 000	9	2 000	2 491	500	-
Zusammen.....	35 486	17 395	3 450	10 445	2 404	1 792

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von
-046 Grundvermögen für diese Zwecke 760 3 618 8 954

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf (Kellerwaldturm).....	2 980	6	-	2 915	59	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu-des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 307	-	175	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	629	-	394	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess-netz 2010 plus.....	1 525	1 292	-	233	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	48 015	42 306	3 618	2 091	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß-heim.....	2 468	2 383	-	85	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden (Borkum).....	3 253	266	-	1 072	701	1 214
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	3 231	-	1 369	-	-
10. Errichtung Deutsches Meteorologisches Rechenzentrum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration, inkl. Opti-mierung der Kälteanlagen.....	9 941	595	-	5 405	-	3 941
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	1 000	159	-	841	-	-
Zusammen.....	146 287	122 174	3 618	14 580	760	5 155

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-046 450 450 318

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	327
2 Kleinbusse/Transporter.....	113
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	450

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT) 11 325 10 880 5 481

Verpflichtungsermächtigung.....	9 944 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 259 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 695 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	360 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	270 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Hö-he der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Sonstige Ausgaben.....	891

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	----------------

2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Lidare des LLWAS (Low Level Wind Shear Alert System) an den Standorten Frankfurt/Main und München.....	1 700
2.2 Server für Datenerfassungssystem auf den Flughäfen gem. § 27d Abs. 1 LuftVG i.V.m. § 1 FSAAKV.....	300
2.3 Sonstige Ausgaben.....	<u>2 015</u>
Zusammen.....	4 906

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisches Pollenmessnetz.....	1 100	-	-	-	300	800
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	201	1 000	1 799	1 000	-
1.3 Profilmessungen zum Aufbau von neuen Messsystemen und Datenquellen zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen.....	5 263	-	230	-	599	4 434
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER.....	10 970	-	514	2	2 810	7 644
2.3 Ersatzrechner für die MODES III-Systeme im nebenamtlichen Messnetz.....	3 800	-	-	-	600	3 200
2.4 Windprofiler Nordholz.....	3 388	924	-	2 464	-	-
2.5 Ersatz Antrieb Radarantennen.....	1 820	-	-	-	110	1 710
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power-Amplifier - SSPA).....	1 000	-	700	300	-	-
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	607	1 000	593	1 000	2 500
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37 041	1 732	3 444	5 158	6 419	20 288

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 27 962 22 436 19 917

Verpflichtungsermächtigung.....	9 078 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 936 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 142 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 195
2. Ersatzbeschaffung.....	10 767
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	27 962

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 429 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 180 T€.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 459 39 Vermischte Personalausgaben
-332

F 527 31 Dienstreisen
-332

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-332

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstiges.....	20

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung 1 Profimesswagen.....	43

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG..... -

Zusammen..... 43

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-332 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 544 1 544 1 865

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	----------------

1. Erstbeschaffungen..... 110

2. Ersatzbeschaffungen..... 834

Zusammen..... 944

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen

1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme..... 3 200 516 600 84 600 1 400

Zusammen..... 3 200 516 600 84 600 1 400

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftrag-

ter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,

5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		12 382
Übrige Einnahmen.....	7 250	7 400	-150		6 686
Gesamteinnahmen.....	19 636	19 786	-150		19 068
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 368	75 278	+2 090	18 220	74 708
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 667	16 982	-315	13 783	16 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	360	313	+47	138	193
Ausgaben für Investitionen.....	1 587	1 886	-299	1 972	1 071
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 982	94 459	+1 523	34 113	92 087
davon flexibilisiert.....	81 468	79 795	+1 673	34 113	78 200
davon nicht flexibilisiert.....	14 514	14 664	-150		13 887

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -750	11 500	11 500	10 628
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 453
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 047
Zusammen.....	11 500

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -750	200	200	365
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 Vermischte Einnahmen -750	30	30	19
-------------------------------------	----	----	----

129 03 Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte -750	-	-	921
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -750	656	656	449
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren -750	-	-	8
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titlegruppe 01

Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(7 250)	(7 400)	
261 14 Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	7 250	7 400	6 678

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -750	6 464	6 461	6 749
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 360 T€ für Mieten und Pachten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

532 04 Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren -750	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen -750	140	140	131
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (15)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (7 910) (8 063)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamteninnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamteninnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 6 600 6 750 5 961
-750

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 150 1 200 1 019
-750

443 11 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 6 6 1

453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 4 4 -
-750

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 100 50 -
-750

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 50 53 26
-229 für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	69 608	67 318 18 220	67 727
Aus Hauptgruppe 5.....	10 203	10 521 13 783	9 366
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 138	36
Aus Hauptgruppe 8.....	1 587	1 886 1 972	1 071
Zusammen.....	81 468	79 795 34 113	78 200

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -750	34 112	32 455	30 496
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	53
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	1 242
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.</i>			
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.</i>			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	29 500	29 500	32 662
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	200	200	102
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	1 976	2 259	2 103
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	150	150	213
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 981	1 981	2 029
F 518 01 Mieten und Pachten -750	459	459	50

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung 1 662 1 662 1 383
-750

F 527 01 Dienstreisen 1 084 1 084 554
-750

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 1 803 1 576 2 123
-750

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 417 417 268
-750

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs 70 70 36
-750

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs - - -
-750

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 88 88 443
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

41 Pkw.....	744
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-656
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 664 664 146
-750

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 741 1 043 360
-750

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	300
2. Ersatzbeschaffung.....	311
3. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	741

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titlegruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (5 856) (5 482)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 360 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -750	1 062	1 062	652
F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	170	62	67
F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 844	3 319	2 444
F 453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	15	9
F 532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	169	333	166
F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	502	600	477

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	60
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	4
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	135
4. Mieten und Pachten.....	5
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	3
6. Aus- und Fortbildung.....	70
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	50
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	90
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	502

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	12	18	1

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 82 73 121

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,

2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 827	12 827	-		11 802
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 827	12 827	-		11 802
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 135	6 230	+905	2 805	6 106
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 750	2 520	+230	6 840	1 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	960	800	+160	104	847
Ausgaben für Investitionen.....	150	95	+55	1 282	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 995	9 645	+1 350	11 031	8 233
davon flexibilisiert.....	10 167	8 817	+1 350	11 031	7 757
davon nicht flexibilisiert.....	828	828	-		476

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -750	12 707	12 707	11 647
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für Flugsicherungsaufgaben.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -750	120	120	121
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 Vermischte Einnahmen -750	-	-	34
-------------------------------------	---	---	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -750	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 828 828 476
-750

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 095	7 030	6 953
		2 909	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 922	1 692	804
		6 840	
Aus Hauptgruppe 8.....	150	95	-
		1 282	
Zusammen.....	10 167	8 817	7 757
		11 031	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten 4 930 4 430 4 127
-750

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-750

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 75 230 121
-750

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2 055 1 500 1 829
-750

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 69 65 29
-313

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750		6	5	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		321	321	181
--	--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750		210	210	149
---	--	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -750		27	12	7
-------------------------------------	--	----	----	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -750		133	133	49
---------------------------------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -750		150	145	13
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750		200	210	35
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 527 01 Dienstreisen -750		160	170	46
-------------------------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750		398	398	273
---	--	-----	-----	-----

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750		286	56	22
---	--	-----	----	----

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -750		29	29	23
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750		8	8	6
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750		960	800	847
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750		25	-	-
--	--	----	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)		25	25	-
--	--	----	----	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		100	70	-
---	--	-----	----	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMDV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen. Im Auftrag des BMDV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		64
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		64
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 298	28 385	+913	2 400	26 129
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 299	7 235	+1 064	113	4 365
Ausgaben für Investitionen.....	1 280	854	+426	40	2 137
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 877	36 474	+2 403	2 553	32 631
davon flexibilisiert.....	38 227	35 774	+2 453	2 553	31 210
davon nicht flexibilisiert.....	650	700	-50		1 421

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719	1	1	-
-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	-	-	-
--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	1	1	64
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	-	-	-
--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -719	650	700	1 421
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(27)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	29 298	28 385 2 400	26 129
Aus Hauptgruppe 5.....	7 649	6 535 113	2 944
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 20	16
Aus Hauptgruppe 8.....	1 270	844 20	2 121
Zusammen.....	38 227	35 774 2 553	31 210

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 761	5 761	4 850
-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11 704	13 294	10 315
-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 808	9 305	10 942
-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	22
-719			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 102	4 383	966
-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		33	33	119
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		300	450	514
---	--	-----	-----	-----

F 518 01 Mieten und Pachten -719		20	20	24
-------------------------------------	--	----	----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719		10	10	15
---	--	----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -719		200	200	168
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -719		169	169	42
-------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719		645	1 100	750
---	--	-----	-------	-----

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		170	170	346
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	60
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	50
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	170

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		10	10	16
--	--	----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		65	65	64
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung 4 Pkw.....	125

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 75 75 151

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 130 704 1 906 -719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	180
2. Erweiterung.....	450
3. Ersatzbeschaffung.....	450
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 130

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMDV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 017	2 017	-	1 194
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -719	-	-	-	-
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	-	-	-	8
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-	-
119 99 Vermischte Einnahmen -719	2 017	2 017	1 186	

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern -719	-	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.				
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)	

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -719	4 439	4 423	3 190	
---	-------	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamteninnen und Beamten	(59 599)	(68 824)		
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -719	59 599	68 774	37 194	
422 13 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719 - - -				
453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	-	50	19	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)	(2 017)		
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	77	77	-	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -719 1 800 1 800 942				
244				
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	140	-	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 688	31 572	16 668
		534	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 167	8 603	2 290
		15 708	
Aus Hauptgruppe 7.....	104	104	-
		340	

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 109	1 199 10 185	395
	Zusammen.....	43 068	41 478 26 767	19 353
<i>F</i> 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -719		14 840	19 140	6 255
<i>F</i> 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -719		-	-	-
<i>F</i> 422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i> -719		-	-	-
<i>F</i> 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -719		273	215	38
<i>F</i> 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -719		16 358	12 000	10 325
<i>F</i> 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -719		217	217	50
<i>F</i> 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -719		2 856	2 856	538
<i>F</i> 514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -719		313	313	42
<i>F</i> 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -719		1 062	1 062	973
<i>F</i> 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -719		209	209	112
<i>F</i> 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -719		50	50	7
<i>F</i> 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -719		428	428	86
<i>F</i> 527 01 <i>Dienstreisen</i> -719		288	288	83
<i>F</i> 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -719		1 368	1 368	395
<i>F</i> 532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -719		2 875	1 361	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719		448	398	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungsstelle für Tunnelsicherheit der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung.....	50
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Informationskampagne Tunnelsicherheit.....	348
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	448

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		270	270	54
---	--	-----	-----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		104	104	-
--	--	-----	-----	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		271	271	169
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	62
3 Kleinbusse/Transporter.....	209
Zusammen.....	271

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)		438	438	49
--	--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		400	490	177
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.
- 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1219 Tit. 422 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	700	400	200	100	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationsysteme im Straßenwesen	8 000	a)	3 500	2 000	1 500	-	-	-
		b)	8 300	4 000	3 300	1 000	-	-
		c)	33 200		11 300	11 700	10 200	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 450	a)	2 000	1 500	500	-	-	-
		b)	8 000	4 000	3 000	1 000	-	-
		c)	7 900		3 900	3 000	1 000	-

Tgr. 01

521 22 - Maßnahmen zum Altersschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	1 000	a)	53	53	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
682 12 - Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	a)	203 896	126 729	77 167	-	-	-
		b)	461 450	183 200	157 400	120 850	-	-
		c)	525 760		206 270	202 260	117 230	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a)	1 051	1 051	-	-	-	-
		b)	17 000	11 000	4 000	2 000	-	-
		c)	17 000		11 000	4 000	2 000	-
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	9 000	a)	961	961	-	-	-	-
		b)	4 500	4 000	500	-	-	-
		c)	800		300	500	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	523 837	a)	367 218	267 249	94 067	5 050	-	852
		b)	1 100 000	500 000	300 000	200 000	50 000	50 000
		c)	480 000		145 000	135 000	100 000	100 000
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	a)	103 666	72 261	29 405	2 000	-	-
		b)	250 000	140 000	70 000	40 000	-	-
		c)	200 000		115 000	50 000	35 000	-
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 313 195	a)	246 295	176 051	41 671	27 273	800	500
		b)	1 316 000	640 000	346 000	250 000	40 000	40 000
		c)	1 330 000		650 000	350 000	250 000	80 000
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	a)	5 100	5 100	-	-	-	-
		b)	39 000	25 000	10 000	4 000	-	-
		c)	23 000		12 000	8 000	3 000	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	a)	18 938	6 185	12 753	-	-	-
		b)	18 500	10 000	6 000	2 500	-	-
		c)	11 000		1 000	7 000	3 000	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	a)	14 479	12 662	1 817	-	-	-
		b)	105 000	60 000	30 000	15 000	-	-
		c)	105 000		60 000	30 000	15 000	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	13 000	10 000	3 000	-	-	-
		c)	13 000		10 000	3 000	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	a) - b) 7 000 c) 7 000	-	5 000	2 000	-	-	-	-
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	2 239	a) 428 108 b) c)	2 239	56 829	12 931	13 024	343 085	-	-
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	6 032 719	a) 13 975 635 b) 8 777 000 c) 10 053 000	2 160 356	1 647 410	733 838	634 924	8 799 107	-	-
				1 389 000	999 600	499 000	700 000	2 700 000	
				1 993 000	1 990 000	1 370 000	2 000 000	2 700 000	
Tgr. 02									
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 928	a) 3 120 b) c) 73 243	1 040	1 040	1 040	-	-	-	-
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 402	a) 800 b) 600 c)	400	400	-	-	-	-	-
			200	200	200	-	-	-	-
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	a) 32 b) 5 745 c) 1 060	8	8	8	8	-	-	-
			1 915	1 915	1 915	-	-	-	-
			600	350	50	60	-	-	-
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	685 904	a) 3 760 000 b) c) 15 000	470 000	470 000	470 000	470 000	1 880 000	-	-
				5 000	5 000	5 000	-	-	-
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	a) b) 75 000 c) 75 000	-	-	-	-	-	-	-
			75 000	-	-	-	-	-	-
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a) 53 907 b) 121 400 c) 121 400	35 110	18 797	-	-	-	-	-
			23 100	48 500	49 800	-	-	-	-
				23 100	48 500	49 800	-	-	-
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 241	a) b) 17 880 c)	-	-	-	-	-	-	-
			1 215	3 446	2 133	11 076	10	-	-
Summe des Kapitels 1201	12 803 706	a) 19 188 759 b) 12 346 075 c) 13 092 363	3 340 955	2 453 364	1 252 140	1 118 756	11 023 544	-	-
			4 187 430	2 378 461	1 690 098	600 076	790 010	2 700 000	
				3 331 207	2 854 234	1 965 400	2 241 522	2 700 000	
Kapitel 1202									
682 01 - Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	a) b) c) 4 500	-	-	-	-	-	-	-
				2 000	1 500	1 000	-	-	-
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor-	4 100	a) 4 100 b) c) 8 200	4 100	-	-	-	-	-	-
				4 100	4 100	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
sorge und des Krisenmanagements								
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	2 292 299	a) 11 774 583 b) 7 181 808 c) 7 770 059	2 039 657	1 951 263	1 797 788	1 499 979	4 485 896	-
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 514 989 b) 250 000 c) 250 000	135 925	179 066	99 999	99 999	-	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 384	a) 177 331 b) 155 200 c) 226 825	88 004	49 611	20 049	6 107	13 560	-
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	1 333 156	a) 2 300 719 b) 2 320 600 c) 2 258 103	349 451	387 198	310 841	308 863	944 366	-
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	a) 2 791 b) - c) 5 582	2 791	-	-	-	-	-
891 08 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	13 300	a) 8 037 b) 14 900 c) 62 800	2 332	2 412	3 293	-	-	-
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	265 000	a) 276 366 b) 60 000 c) 137 434	133 000	88 000	55 366	-	-	-
891 10 - Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	108 230	a) 40 296 b) 111 400 c) 134 478	15 136	11 595	6 670	6 808	87	-
Tgr. 01								
532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 511	a) 2 153 b) 4 300 c) 7 400	369	381	320	270	813	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbetrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	6 495 669	a) 27 855 000 b) 32 604 c) 5 320 979	4 642 500	4 642 500	4 642 500	4 642 500	9 285 000	-
Tgr. 02								
745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 313 b) 5 000 c) 4 300	313	-	-	-	-	-
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 8 452 b) 10 000 c) 11 000	7 252	1 200	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	91 500	a) 18 880 b) 40 000 c) 85 000	13 635	5 245	-	-	-	-
883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a) b) c)	- 6 000 6 000	- 3 000 3 000	- 2 000 2 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	12 075 940	a) 42 984 010 b) 10 191 812 c) 16 292 660	7 434 465	7 318 471	6 936 826	6 564 526	14 729 722	-
Kapitel 1203								
521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	95 000	a) 40 127 b) 65 000 c) 65 000	26 157	13 970	-	-	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	50 000	a) 127 000 b) 21 000 c) 10 000	22 000	21 000	21 000	21 000	21 000	42 000
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	30 000	a) 2 137 b) 17 000 c) 22 000	1 594	543	-	-	-	-
521 06 - Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktursicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau	2 000	a) b) c)	- 2 000 -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6 000	a) b) c)	- 5 500 6 000	- 2 500 3 000	- 2 000 2 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	a) b) c)	900 33 000 9 000	900 16 000 4 000	- 12 000 4 000	- 5 000 4 000	- - 1 000	- - -
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	450 000	a) b) c)	100 227 280 000 360 000	77 857 120 000 160 000	21 925 80 000 120 000	445 60 000 60 000	- 20 000 20 000	- - -
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	724 761	a) b) c)	562 657 610 000 609 000	288 923 250 000 255 000	158 787 200 000 213 000	63 947 100 000 101 000	50 500 60 000 40 000	500 - -
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	5 000	a) b) c)	- 900 15 000	- 600 7 000	- 200 5 000	- 100 3 000	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	12 000	a) b) c)	610 14 990 35 000	610 4 990 20 000	- 5 000 10 000	- 5 000 5 000	- - -	- - -

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	52 000	a) 7 263 b) 45 000 c) 54 000	7 090	173	-	-	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	100 000	a) 70 000 b) 35 000 c) 55 000	55 000	15 000	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	7 000	a) - b) 3 000 c) 8 500	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	a) - b) 3 500 c) 10 000	-	1 200	1 000	800	-	-
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 606	a) - b) 4 000 c) -	-	2 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1203	1 769 805	a) 910 921 b) 1 139 890 c) 1 258 500	480 131	231 398	85 392	71 500	42 500	-
				361 200	209 400	80 000	-	-
				558 000	431 500	209 000	60 000	-
Kapitel 1204								
531 01 - Nationale und interna- tionale Digitalpolitik	5 940	a) - b) 2 027 c) 5 527	-	-	-	-	-	-
			914	713	400	-	-	-
				2 314	1 813	1 400	-	-
546 01 - Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	a) - b) - c) 11 400	-	-	-	-	-	-
				3 600	3 600	3 600	600	-
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	40 827	a) 20 870 b) 7 500 c) 7 500	20 870	-	-	-	-	-
			6 000	1 500	-	-	-	-
				7 500	-	-	-	-
682 01 - Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesell- schaft	31 400	a) 80 000 b) - c) -	40 000	40 000	-	-	-	-
				-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für die Ent- wicklung und Erprobung neu- er, softwaregesteuerter Netz- technologien	79 920	a) 17 653 b) 20 000 c) -	17 653	-	-	-	-	-
			20 000	-	-	-	-	-
686 02 - Förderung eines ver- kehrsträgerübergreifenden Mo- bilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autono- men und vernetzten Fahrens	90 560	a) 51 240 b) 81 300 c) 37 080	37 125	14 115	-	-	-	-
			37 800	22 100	20 400	1 000	-	-
				8 580	9 500	19 000	-	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	4 474	a) 1 800 b) 4 779 c) 3 700	1 800	-	-	-	-	-
			1 779	3 000	-	-	-	-
				400	2 500	800	-	-
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	15 000	a) 7 998 b) 3 000 c) -	7 998	-	-	-	-	-
			3 000	-	-	-	-	-
				-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
892 02 - Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	7 580	a) 427 b) 2 000 c) -	427	427	-	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung	4 300	a) - b) 4 100 c) -	-	-	-	-	-	-	-
894 03 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	490 700	a) 865 062 b) 151 000 c) 100 000	399 364	261 264	146 153	58 281	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 750	a) 850 b) 1 250 c) 2 400	850	-	-	-	-	-	-
686 11 - Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	42 112	a) 67 064 b) 36 235 c) 38 835	44 653	16 077	6 334	-	-	-	-
686 12 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	6 000	a) - b) 9 400 c) 800	7 000	2 400	-	-	-	-	-
686 13 - Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	58 140	a) 52 408 b) 33 300 c) 16 600	33 672	18 736	-	-	-	-	-
894 11 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	a) 100 b) - c) -	100	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	5 000	a) - b) - c) 4 000	-	-	-	-	-	-	-
686 21 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	5 000	a) - b) 8 200 c) 4 200	-	-	-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
686 05 - Potenziale der digitalen Wirtschaft	-	a) - b) 3 600 c) -	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1204	905 703	a) 1 165 472 b) 367 691 c) 232 042	604 512	350 192	152 487	58 281	-	-	-
			216 243	99 348	43 100	9 000	-	-	-
				119 279	63 063	41 100	8 600	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1205

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 300		600	400	300	-
682 03 - Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	21 000		6 000	5 000	4 000	6 000
685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	a)	2 832	2 832	-	-	-	-
		b)	2 350	2 023	327	-	-	-
		c)	8 610		3 690	2 460	2 460	-
686 03 - Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	27 753		2 523	2 523	2 523	20 184
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 066	a)	2 815	2 815	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-
		c)	13 400		5 400	4 800	3 200	-
686 05 - Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	8 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	14 000		6 000	5 000	3 000	-
891 01 - Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA"	168	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	404	168	159	77	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	13 225	a)	8 494	6 094	800	300	100	1 200
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	133 031	a)	618 820	126 367	142 853	131 546	85 799	132 255
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	36 346		-	8 545	27 801	-
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	57 473	a)	5 835	3 480	2 355	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	96 387		42 375	27 006	27 006	-
Summe des Kapitels 1205	516 461	a)	638 796	141 588	146 008	131 846	85 899	133 455
		b)	3 654	3 091	486	77	-	-
		c)	218 796		66 588	55 734	70 290	26 184

Kapitel 1206

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a)	341	341	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-
		c)	3 333		1 833	1 000	500	-
Summe des Kapitels 1206	1 004 167	a)	341	341	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-
		c)	3 333		1 833	1 000	500	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1210

531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	a)	600	600	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	50	50	-	-	-	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	8 040	a)	1 885	1 739	146	-	-	-
		b)	6 100	2 800	2 300	1 000	-	-
		c)	6 500		2 200	2 800	1 500	-
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 500	a)	48	48	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-
633 03 - Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 750	1 800	1 700	1 700	1 550	-
		c)	18 900		6 300	6 300	6 300	-
633 04 - Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 500	4 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
683 03 - Innovative Verkehrstechnologien	11 000	a)	11 500	7 500	4 000	-	-	-
		b)	8 300	1 300	2 600	4 400	-	-
		c)	8 700		2 200	2 100	4 400	-
683 04 - Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 600	1 200	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	9 250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 200	2 500	2 500	1 200	1 000	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	19 990	a)	690	690	-	-	-	-
		b)	44 300	19 300	15 000	10 000	-	-
		c)	24 265		1 420	6 420	16 425	-
686 07 - Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a)	402	402	-	-	-	-
		b)	7 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	5 700		2 900	2 500	300	-
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	19 926	a)	4 500	450	450	450	450	2 700
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
883 01 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	47 000	a)	43 747	39 185	4 562	-	-	-
		b)	74 000	24 000	30 000	20 000	-	-
		c)	48 400		18 400	30 000	-	-
891 05 - Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselp betriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	20 000	a)	4 707	4 707	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	35 300		15 600	11 700	8 000	-
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	23 000		7 000	8 000	8 000	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	45 000	a) b) c)	- 30 000 20 000	- 20 000 15 000	- 10 000 5 000	- - -	- - -	- - -
894 01 - Förderung der Postfossilen Mobilität	10 000	a) b) c)	- 14 000 -	- 10 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -
894 02 - Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	5 010	a) b) c)	- - 21 750	- - 7 250	- - 7 250	- - 7 250	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeuge	46 534	a) b) c)	872 10 000 10 000	764 6 000 6 000	108 3 000 3 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 840	a) b) c)	3 643 6 500 5 600	2 351 2 000 1 300	1 292 2 000 1 500	- 2 000 1 500	- 500 1 300	- - -
683 13 - Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	50 000	a) b) c)	8 412 25 600 49 500	8 412 15 000 23 950	- 8 500 23 900	- 2 100 1 650	- - -	- - -
683 15 - Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	19 000	a) b) c)	11 499 16 080 8 960	6 699 8 000 2 960	4 800 4 080 2 000	- 4 000 4 000	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 380	a) b) c)	400 1 100 1 300	300 500 700	100 400 400	- 200 200	- - -	- - -
Tgr. 04								
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	77 280	a) b) c)	73 283 56 000 91 600	43 755 19 000 32 600	29 528 12 000 29 000	- 25 000 30 000	- - -	- - -
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	a) b) c)	- 27 200 20 900	- 13 600 10 400	- 13 600 9 000	- - 1 500	- - -	- - -
Tgr. 05								
682 51 - Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	85 000	a) b) c)	984 19 604 40 622	984 18 864 39 260	- 740 1 362	- - -	- - -	- - -
682 52 - Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	a) b) c)	- 162 000 212 469	- 162 000 200 000	- - 12 469	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
682 53 - Reduzierung der Transpreise im Personenfernverkehr	10 000	a) - b) 20 000 c) -	-	10 000	10 000	-	-	-	-
682 54 - Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	a) - b) 200 000 c) 299 524	-	100 000	100 000	-	-	-	-
683 51 - Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	40 000	a) 22 611 b) 20 705 c) 32 525	22 611	-	-	-	-	-	-
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	a) 1 194 b) 25 300 c) 24 000	1 194	-	-	-	-	-	-
Tgr. 06									
531 63 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	8 000	a) 2 710 b) 6 000 c) 8 000	1 371	1 339	-	-	-	-	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projektträger	80	a) - b) 1 930 c) -	710	540	680	-	-	-	-
686 61 - Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 200	a) 4 369 b) 16 300 c) -	2 121	2 248	-	-	-	-	-
686 62 - Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	5 000	a) 856 b) - c) 10 650	510	346	-	-	-	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	13 402	a) 13 337 b) 8 000 c) -	13 337	-	-	-	-	-	-
892 62 - Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	a) 1 931 b) 2 750 c) 3 400	1 931	-	-	-	-	-	-
Tgr. 09									
632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	4 500	a) 4 098 b) 4 900 c) 4 800	3 143	955	-	-	-	-	-
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	3 780	a) 616	506	110	-	-	-	-	-

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
(NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts		b) c)	5 770 3 600	1 960 1 350	1 550 750	1 510 750	750 750	- -
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	192 683	a) b) c)	- 805 000 -	- 148 078 -	- 178 900 -	- 167 580 -	- 159 201 -	- 151 241 -
891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	18 000	a) b) c)	36 723 19 900 7 900	22 062 1 000 1 000	10 997 8 000 3 600	3 664 3 900 2 900	- 3 600 400	- 3 400 -
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 250	a) b) c)	6 500 31 900 9 550	3 250 12 000 2 300	3 250 9 000 3 300	- 5 700 3 300	- 2 700 650	- 2 500 -
893 91 - Förderung des Fußverkehrs	2 500	a) b) c)	- 4 500 1 500	- 2 000 500	- 1 500 500	- 1 000 500	- - 500	- - -
Summe des Kapitels 1210	1 227 607	a) b) c)	262 117 1 706 489 1 066 465	190 622 647 197 740 039	64 231 457 980 211 401	4 114 273 970 111 025	450 170 201 157 141	2 700 157 141 4 000
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	24 156	a) b) c)	686 13 680 10 050	300 8 730 3 800	245 2 800 3 600	141 2 150 2 650	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	53 352	a) b) c)	5 672 3 500 -	3 874 2 500 -	1 798 500 -	- 500 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1211	547 367	a) b) c)	6 358 17 180 10 050	4 174 11 230 3 800	2 043 3 300 3 600	141 2 650 2 650	- - -	- - -
Kapitel 1212								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 358	a) b) c)	- - 285 600	- - -	- - -	- - -	9 520 276 080	- - -
Summe des Kapitels 1212	178 333	a) b) c)	- - 285 600	- - -	- - -	- - -	9 520 276 080	- - -
Kapitel 1213								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 953	a) b) c)	2 886 - 31 390	962 - 1 602	962 - 1 682	962 - 1 766	- - 26 340	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2 109	a) b) c)	1 470 7 663 -	1 470 521 -	- 1 477 -	- 914 -	- 4 747 -	- 4 -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
sowie Software im Bereich Informationstechnik								
Summe des Kapitels 1213	81 279	a) b) c)	4 356 7 663 31 390	2 432 521 1 602	962 1 477 1 682	962 914 1 766	- 4 747 26 340	- 4 -
Kapitel 1214								
685 02 - Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrsweisen	1 300	a) b) c)	- 3 900 -	- 1 300 -	- 1 300 -	- 1 300 -	- -	- -
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) b) c)	- 1 900 1 900	- 1 350 1 350	- 350 350	- 200 200	- -	- -
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 720	a) b) c)	54 600 -	54 450 -	- 100 -	- 50 -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	a) b) c)	308 2 630 2 630	301 1 310 1 575	7 875 890	- 445 165	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 633	a) b) c)	- - 2 100	- - 1 000	- - 1 100	- - -	- -	- -
Summe des Kapitels 1214	50 740	a) b) c)	362 9 030 6 630	355 4 410 3 925	7 2 625 2 340	- 1 995 365	- -	- -
Kapitel 1215								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 617	a) b) c)	1 608 - 2 008	268 - 251	268 - 251	268 - 251	268 - 251	536 - 1 255
Summe des Kapitels 1215	99 244	a) b) c)	1 608 - 2 008	268 - 251	268 - 251	268 - 251	536 - 1 255	- - -
Kapitel 1217								
Tgr. 03								
539 39 - Vermischte Verwaltungsausgaben	2 047	a) b) c)	- 1 200 1 200	- 400 400	- 400 400	- 400 400	- -	- -
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	24 725	a) b) c)	17 608 30 250 18 000	10 115 12 200 5 000	7 493 8 050 8 500	- 10 000 8 500	- -	- -
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	a) b) c)	- 9 750 6 000	- 4 000 3 000	- 3 750 2 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1217	161 649	a) b) c)	17 608 41 200 25 200	10 115 16 600 8 400	7 493 12 400 10 900	- -	- -	- -

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

12

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1218

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	a)	25 888	3 409	3 409	3 409	3 409	12 252	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	20 701	-	-	173	690	19 838	-

685 01 - Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	339	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 973	-	789	585	599	-	-

Tgr. 01

632 11 - Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	320	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	845	-	330	340	175	-	-

811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	35	a)	2 780	2 780	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	29 334	-	14 667	14 667	-	-	-

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13 337	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 100	2 700	2 700	2 700	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 000	7 000	7 000	3 000	1 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 836	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1218

1 021 742	a)	28 668	6 189	3 409	3 409	3 409	3 409	12 252	-
	b)	46 100	14 700	14 700	10 700	6 000	-	-	-
	c)	52 853	-	15 786	15 765	1 464	19 838	-	-

Kapitel 1219

812 04 - Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 647	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-

518 01 - Mieten und Pachten	837	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	32 083	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	176 306	42 770	21 375	48 103	48 060	15 998	-
		c)	152 150	-	35 800	53 700	62 650	-	-

Summe des Kapitels 1219

128 518	a)	-	-	-	-	-	-	-	-
	b)	178 306	44 020	22 125	48 103	48 060	15 998	-	-
	c)	152 650	-	36 300	53 700	62 650	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1220

685 02 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 706	1 500	1 500	1 500	102	104
		c)	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	143 641	a)	1 018	412	450	156	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

685 11 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	994	a)	124	124	-	-	-	-
		b)	2 588	788	600	600	600	-
		c)	500	-	250	250	-	-
685 13 - Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 799	-	-	1 799	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	8 486	a)	4 200	2 100	2 100	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	10 570	-	755	755	755	8 305
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	11 325	a)	11 151	4 299	3 380	3 472	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	9 944	-	4 259	4 695	360	630
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 962	a)	17 800	8 900	8 900	-	-	-
		b)	13 900	6 800	6 800	300	-	-
		c)	9 078	-	2 936	6 142	-	-

Tgr. 03

812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	a)	2 000	600	600	600	200	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1220	381 627	a)	36 293	16 435	15 430	4 228	200	-

Kapitel 1222

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	a)	7 452	828	828	828	828	4 140
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1222	10 995	a)	7 452	828	828	828	828	4 140

Kapitel 1228

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	4 439	a)	28 295	4 280	4 223	3 875	3 917	12 000
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement								
Summe des Kapitels 1228	109 123	a) 28 295	4 280	4 223	3 875	3 917	12 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	38 701 275	a) 65 281 416	12 237 690	10 598 327	8 576 516	7 908 034	25 960 849	-
		b) 26 079 784	6 598 897	4 835 628	3 359 313	1 849 676	6 736 270	2 700 000
		c) 32 762 431		6 567 391	6 308 334	4 997 328	12 189 378	2 700 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	236
	Gesamtübersicht.....	237
1201	Bundesfernstraßen.....	239
1212	Bundesministerium.....	241
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	245
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	247
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	249
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	251
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	255
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	259
1220	Deutscher Wetterdienst.....	263
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	265
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	268
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	270
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	271
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	274

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	16,5	-
1203	427 29	41,0	-
1210	427 39	47,5	-
1212	427 09	40,8	23,5
1213	427 09	37,0	30,5
1214	427 09	51,5	15,5
1214	427 19	15,5	-
1215	427 09	63,1	32,0
1215	427 19	2,0	-
1217	427 09	35,0	12,0
1218	427 09	294,0	823,5
1218	427 29	39,0	-
1219	427 09	17,0	23,0
1219	427 19	17,0	-
1219	427 29	-	-
1220	427 09	34,0	12,0
1220	427 19	29,0	-
1220	427 29	52,5	-
1221	427 09	9,5	4,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	3,5	-
1223	427 09	110,0	4,0
Zusammen		965,4	980,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	945,5	945,5	611,2	611,2	1 556,7	1 556,7
1212	Bundesministerium.....	1 128,5	1 128,5	479,5	479,5	1 608,0	1 608,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	295,5	295,5	573,0	573,0	868,5	868,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	176,0	176,0	152,8	152,8	328,8	328,8
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	240,0	240,0	685,0	685,0	925,0	925,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 414,5	1 414,5	198,0	198,0	1 612,5	1 612,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 846,5	1 846,5	11 530,0	11 530,0	13 376,5	13 376,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	461,5	461,5	575,5	575,5	1 037,0	1 037,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 340,5	1 340,5	774,0	774,0	2 114,5	2 114,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	790,5	790,5	447,5	447,5	1 238,0	1 238,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	93,5	93,5	14,0	14,0	107,5	107,5
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	164,0	164,0	152,1	152,1	316,1	316,1
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	952,3	952,3	54,0	54,0	1 006,3	1 006,3
	Zusammen.....	9 848,8	9 848,8	16 246,6	16 246,6	26 095,4	26 095,4
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	58,0	58,0	27,0	27,0	85,0	85,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	8,0	8,0	29,0	29,0	37,0	37,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	18,0	18,0	27,0	27,0	45,0	45,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	7,0	7,0	9,0	9,0	16,0	16,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	111,0	111,0	99,0	99,0	210,0	210,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	53,0	-	-	-	-	-	-	53,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	310,0	-	-	-	-	-	-	310,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	71,0	5,0	48,0	-	4,0	-	3,0	11,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	36,0	-	-	5,0	2,0	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	42,0	-	-	1,0	-	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	593,0	-	-	-	-	-	-	593,0
	Zusammen.....	828,5	5,0	48,0	6,0	6,0	-	3,0	760,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1210 Sonstige Bewilligungen..... 41,0 41,0 - - 3,0 3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	32,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	152,0	152,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	41,0	41,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	237,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	396,5	396,5	282,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	945,5	945,5	596,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,5	33,5	86,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,0	52,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	126,0	126,0	112,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	307,0	307,0	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	25,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	611,2	611,2	502,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15, 1,0 A 14 und 1,0 A 12, die durch das BMDV bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A13h; 2,0 A13g; 9,0 A12; 45,5 A11; 12,5 A10; 1,0 A9g; 31,0 A9m; 6,5 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 110,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E13; 4,0 E12; 48,0 E11; 13,0 E10; 4,0 E9c; 1,0 E9b; 29,0 E9a; 0,5 E8; 3,0 E7; 7,0 E6 (Zusammen: 110,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				1.	ku
				1.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. A 10
				1.3	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	in Bes.-Gr. A 6 m
				-	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				2.2	in Entgeltgruppe E 11
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-
A 11.....	6,0	-	6,0	-	-
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a
A 9 m.....	60,0	-	60,0	2.4.1	-
A 8.....	41,0	-	41,0	-	-
				2.5	in Entgeltgruppe E 8
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1	-
A 8.....	130,0	-	130,0	-	-
Zusammen.....	252,0	-	252,0	-	-
				1.	kw
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
A 10.....	7,0	-	7,0	-	Fachbereich Maut-Harmonisierung
A 9 m.....	12,0	-	12,0	-	-
A 8.....	31,5	-	31,5	-	-
Zusammen.....	51,5	-	51,5	-	-

Zu Titel 428 21

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
E 5.....	9,0	-	9,0		-
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	18,0	-	18,0		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	16,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	68,0	68,0	57,7	-	-	-	-	-	-
A 16.....	55,0	55,0	40,2	-	-	-	-	-	-
A 15.....	287,0	287,0	247,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	179,0	179,0	115,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h	39,0	39,0	59,2	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	32,0	32,0	26,1	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	148,0	148,0	129,1	-	-	-	-	-	-
A 12.....	95,5	95,5	32,9	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	24,4	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	20,6	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	16,8	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,0	44,0	27,6	-	-	-	-	-	-
A 8.....	38,0	38,0	20,7	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	7,4	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	21,9	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 128,5	1 128,5	904,6	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-
E 14.....	78,5	78,5	100,9	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	13,3	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	24,3	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	59,4	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	12,7	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	107,5	107,5	106,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	30,3	-	-	-	-	-	-
E 7.....	38,0	38,0	18,6	-	-	-	-	-	-
E 6.....	88,0	88,0	101,2	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	11,3	-	-	-	-	-	-
E 4.....	25,0	25,0	23,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	17,5	21,4	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	479,5	479,5	542,4	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	479,5	479,5	556,4	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

1212 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B9; 4,0 B6; 4,0 B3; 2,0 A16; 5,7 A15; 20,5 A14; 4,4 A13g; 25,4 A12; 8,0 A11; 1,5 A9m+Z; 1,5 A9m; 6,1 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 89,1).

Daneben werden 27,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 2,0 ATB; 0,7 E15; 24,8 E14; 3,3 E13; 3,3 E12; 28,2 E11; 1,0 E10; 2,7 E9b; 8,1 E8; 1,0 E7; 2,0 E3 (Zusammen: 89,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	DB AG
B 3.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	3,0	3,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
B 6.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	24,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	7,0	7,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	58,0	58,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 12.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 6.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	27,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.	
					1.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					2.	
					2.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
					2.2	-
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
					3.	
					3.1	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		französisches Verkehrsministerium	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Nationale Sachverständige	-
					kw 31.12.2024	
					5.	
					5.1	-
A 15	3,0	-	3,0	5.1.1	Beseitigung Hochwasserschäden	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
					6.	
					6.1	
A 16.....	4,0	-	4,0	6.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.3	Brückenentüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
					10.	
					10.1	
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.2	Europäische und intern. Angelegenheiten digitale Infrastruktur	-
Zusammen.....	64,0	3,0	64,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.	
					1.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				3.1.1	-	
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

3.1 Fahrbereitschaft

E 4..... 3,0 - 3,0 3.1.1 - -

E 9a..... 1,0 - 1,0 3.2.1 - -

E 8..... 2,0 - 2,0 - -

Zusammen..... 7,0 - 7,0 - -

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	295,5	295,5	194,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	18,5	10,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	27,0	27,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,5	5,5	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	22,0	22,0	12,5	-	-	-	-	-	-
A 11.....	63,5	63,5	30,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,5	38,5	17,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	15,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	52,0	48,5	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	24,0	8,5	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	3,5	11,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	295,5	295,5	194,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,0	53,0	61,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	44,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	44,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	221,0	221,0	223,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	24,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,5	14,5	13,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	39,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,0	37,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	573,0	573,0	529,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 3,5 A12; 19,5 A11; 14,0 A10; 2,0 A8; 9,5 A7 (Zusammen: 52,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E13; 3,0 E12; 15,0 E11; 9,0 E10; 5,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E8; 8,5 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 52,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

2. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 2,1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
A 8.....	1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen					
	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	48,0	-	48,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	53,0	-	53,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen	176,0	176,0	143,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	19,5	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	55,0	36,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	26,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	176,0	176,0	143,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,5	20,5	17,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,3	16,3	9,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	13,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,5	24,5	20,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	10,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,8	134,8	131,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 0,5 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 17,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 8,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 0,5 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 17,5).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
Zusammen.....	2,0	2,0	1,1	1.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 422 01

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Hochschule des Bundes
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 9 g gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
1.1 in Bes.-Gr. A 9 g						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	240,0	240,0	179,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	13,5	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	35,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,0	46,0	29,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	18,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	27,0	14,5	-	-	-	-	-	-
A 8.....	29,0	29,0	14,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	240,0	240,0	179,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	132,5	132,5	132,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	15,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	16,0	12,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	32,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	121,5	125,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	17,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	23,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	246,5	246,5	216,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	17,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	647,0	647,0	650,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 6,0 A14; 5,5 A12; 7,0 A11; 0,5 A10; 2,0 A9m+Z; 7,5 A9m; 10,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 40,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 1,0 E13; 7,0 E12; 8,5 E11; 0,5 E9b; 9,5 E9a; 6,5 E8; 4,5 E6 (Zusammen: 40,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	8,0	8,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 422 01**1. Langfristige Beurlaubungen**

gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	22,0	22,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.1	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	3,0	3,0		Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	2,0	2,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....		7,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	59,0	51,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	194,0	194,0	100,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,5	59,5	86,5	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	25,0	20,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	149,0	149,0	120,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	320,5	320,5	190,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	241,0	241,0	130,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	30,0	75,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	63,0	44,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	82,5	82,5	52,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	40,0	40,0	24,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 308,5	1 308,5	943,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	38,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	59,0	59,0	93,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	60,0	60,0	125,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	23,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	15,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	24,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	13,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	196,0	196,0	372,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundesbahnbetriebsgebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 3,5 A 12, 3,5 A 11, (Zusammen: 7,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 25,0 A14; 4,5 A13h; 4,0 A13g; 53,0 A12; 66,5 A11; 2,0 A10; 3,0 A9m; 27,0 A8; 14,5 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 207,5).

Daneben werden 17,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 23,0 E14; 5,5 E13; 42,0 E12; 80,5 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 3,0 E9a; 17,0 E8; 13,0 E7; 11,0 E6; 6,5 E5 (Zusammen: 207,5).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Railway Agency (ERA)
A 15.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	1,0	-	1,0	ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 5
A 14.....	11,0	-	11,0	1.3
				1.3.1 -
A 13 g.....	5,0	-	5,0	kw
				1. kw
A 12.....	9,0	-	9,0	1.1
				-
A 11.....	3,0	-	3,0	2. kw 31.12.2027
				2.1 -
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4. Eisenbahnpaket
				4.1 -
A 7.....	1,0	-	1,0	4. kw 31.12.2026
				4.1 -
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Kombinierter Verkehr (Spending Review)
				4.1.2 ECM-Zertifizierung
A 12.....	3,0	-	3,0	6. kw mit Wegfall der Aufgabe
				6.1 -
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1 Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)
				-
Zusammen.....	36,0	-	36,0	

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+
				5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11..... 2,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A11.

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E11.

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+
				5	6	7	8	9	

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	22,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 21

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 2,0 E13.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 12,0 A14; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 18,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 12,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11 (Zusammen: 18,0).

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkungs- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	46,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	148,0	148,0	120,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	311,5	311,5	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	72,0	72,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	26,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	138,0	138,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	325,0	325,0	225,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	272,0	272,0	161,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	75,0	75,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	90,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 846,5	1 846,5	1 238,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	387,5	387,5	267,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	297,0	297,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	801,0	801,0	538,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	539,0	539,0	549,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	140,5	140,5	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	62,0	62,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	522,0	522,0	395,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 177,0	1 177,0	1 001,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 945,0	1 945,0	1 609,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 796,5	1 796,5	1 468,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 421,0	2 421,0	1 789,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 121,5	1 121,5	1 746,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	116,5	116,5	174,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	123,5	123,5	175,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11 473,0	11 473,0	10 144,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 34,0 Beamte (2023: 34,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,0 A15; 44,5 A14; 24,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,5 A13g; 84,0 A12; 91,0 A11; 16,5 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 17,0 A9m; 39,0 A8; 46,0 A7; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 415,5).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	5,0	-	-	5,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	37,0	5,0	4,0	46,0
A 15.....	107,0	21,0	20,0	148,0
A 14.....	263,0	27,0	21,5	311,5
A 13 h.....	60,0	5,0	7,0	72,0
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	133,0	3,0	2,0	138,0
A 12.....	308,0	11,0	6,0	325,0
A 11.....	261,0	4,0	7,0	272,0
A 10.....	70,0	3,0	2,0	75,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	8,0	-	-	8,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 690,0	83,0	73,5	1 846,5

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 61,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2023: 61,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,5 E15; 24,0 E14; 45,0 E13; 74,5 E12; 90,5 E11; 15,5 E10; 2,5 E9c; 18,0 E9b; 15,0 E9a; 31,0 E8; 24,0 E7; 38,0 E6; 25,0 E5; 6,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 415,5).

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	16,0	3,0	2,0	21,0
E 14.....	225,0	82,0	80,5	387,5
E 13.....	187,0	59,5	50,5	297,0
E 12.....	752,0	32,0	17,0	801,0
E 11.....	517,0	6,0	16,0	539,0
E 10.....	119,0	8,0	13,5	140,5
E 9c.....	59,0	1,0	2,0	62,0
E 9b.....	503,0	12,0	7,0	522,0
E 9a.....	1 124,5	24,0	28,5	1 177,0
E 8.....	1 905,0	30,0	10,0	1 945,0
E 7.....	1 757,5	27,0	12,0	1 796,5
E 6.....	2 392,0	17,0	12,0	2 421,0
E 5.....	1 106,5	3,0	12,0	1 121,5
E 4.....	111,5	-	5,0	116,5
E 3.....	122,5	-	1,0	123,5
E 2.....	2,0	-	-	2,0
Zusammen.....	10 899,5	304,5	269,0	11 473,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:		
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
A 14.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen.....	4,0	4,0		
	2.	Langfristige Beurlaubungen		
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	18,0	18,0		

Zu Titel 428 01

	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:		
E 9a.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
Zusammen.....	2,0	2,0		
	2.	Langfristige Beurlaubungen		
Zusammen.....	25,0	25,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	27,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

	kw	
	5.	kw 31.12.2026
E 11.....	1,0	5.1

-

Kombinierter Verkehr (Spending Review) -

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-
Zusammen	41,0	41,0	41,0								

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

	2.	kw		2.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
		2.1	2.1.1			
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12	6,0	-	6,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2	-	
E 10.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSStat	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschifffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
E 7.....	2,0	-	2,0	2.7	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8	-	
Zusammen.....	41,0	-	41,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,0	113,0	39,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	72,5	72,5	43,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	21,5	-	-	-	-	-	-
A 12.....	62,5	62,5	29,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	71,0	71,0	31,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	395,0	395,0	193,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	15,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,5	26,5	49,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	75,5	75,5	74,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	62,5	62,5	81,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	15,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	51,0	51,0	42,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	135,0	135,0	110,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	66,0	69,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	34,0	34,0	27,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,0	54,0	40,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	30,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	563,0	563,0	574,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 7,0 A14; 30,0 A13h; 2,0 A13g; 8,0 A12; 19,5 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m; 1,0 A7 (Zusammen: 74,5).

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 7,0 E14; 30,0 E13; 7,0 E12; 20,0 E11; 2,0 E10; 1,5 E9c; 1,0 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 74,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 12.....	1,0	1,0	1.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1 -
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1 ehem. BKK
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	
Zusammen.....	3,0	-	3,0	

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ -	+ -	+ -	+ -
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Familiäre Arbeitnehmerin/innen und Arbeitnehmer									
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

1,0 ATSG.

Zu Titel 428

Zu Spalte 4: Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

Tgr. 03 - Durchfhrung von Auftrgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flchen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	
					5	6	7	8	9

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	12,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	19,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
13,5 A13h; 2,0 A11 (Zusammen: 15,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
12,5 E13; 1,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 15,5).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 2,0 2,0 1. 1.1 Langfristige Beurlaubungen
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

	2024	2023	Ifd. Nr.	kw	
				1.	kw
				1.1	-
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	72,0	72,0	65,5	-	-	-	-	-	-
A 14.....	208,0	208,0	141,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	68,0	93,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	110,0	110,0	61,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	68,0	68,0	81,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	87,0	87,0	93,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	48,0	48,0	28,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	139,0	139,0	73,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	341,0	341,0	333,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	139,5	139,5	164,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 340,5	1 340,5	1 190,5	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	106,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	20,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	127,0	127,0	113,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,5	11,5	13,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	52,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	145,0	145,0	101,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	119,5	119,5	111,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	113,5	113,5	57,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	40,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	16,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	20,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	773,0	773,0	674,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	774,0	774,0	676,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 17,5 A14; 1,0 A11; 0,5 A7 (Zusammen: 20,0).

Daneben werden 12,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 17,5 E14; 1,0 E11; 0,5 E6 (Zusammen: 20,0).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen 1.1 in Entgeltgruppe E 8 - -
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	kw 5. kw mit Wegfall der Aufgabe 5.1 - Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF) -

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	kw 3. kw mit Wegfall der Aufgabe 3.1 - Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF) -
-----------	-----	---	-----	-------	---

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	673,5	673,5	499,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	140,0	140,0	79,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	85,0	85,0	45,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	152,0	152,0	114,5	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	37,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	13,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	3,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	88,0	88,0	66,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	50,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	30,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	673,5	673,5	499,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-
E 14.....	81,5	81,5	95,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	18,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	129,0	129,0	89,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,0	24,0	95,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	5,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	51,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	8,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	10,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	38,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	19,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	395,0	395,0	442,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	398,0	398,0	443,5	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 26,5 A14; 5,0 A13h; 8,0 A13g; 22,5 A12; 14,5 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 3,5 A9m+Z; 5,5 A9m; 2,5 A8; 5,5 A7; 1,5 A6m (Zusammen: 99,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

24,5 E14; 3,0 E13; 14,5 E12; 34,5 E11; 9,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 7,5 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 99,0).

Leerstellenübersicht					
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
Zusammen.....	5,0	5,0	1,1	1.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 5,0 5,0 1,1 1. Langfristige Beurlaubungen
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,0	48,0	31,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	101,0	83,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	28,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21****Zu A 12:**

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. Zu A 13 g:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

2. Zu A 14:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,5	30,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,5	93,5	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 3,0 A13g+Z; 7,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A9m (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E13; 5,0 E12; 7,0 E11; 1,0 E8 (Zusammen: 16,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-
A 11.....	55,5	55,5	15,0	-	-	-	-	-
A 10.....	20,0	20,0	6,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	164,0	164,0	76,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	37,5	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	84,0	84,0	67,0	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	14,4	14,4	18,0	-	-	-	-	-
E 6.....	13,7	13,7	2,5	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,1	152,1	182,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 5,0 A12; 23,5 A11; 10,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 56,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E14; 5,5 E13; 5,0 E12; 23,0 E11; 10,5 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E9a (Zusammen: 56,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz-(plan)st.				7	
1	2	3	4	5	6		

Zu Titel 428 01

kw

1. kw mit Wegfall der Aufgabe

1.1

-

E 6..... 1,0 - 1,0 1.1.1 Vorlesekraft

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	127,0	127,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	32,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	63,0	63,0	17,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,3	6,3	6,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	359,3	359,3	105,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	50,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	30,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	157,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 1,0 A15; 38,0 A14; 3,0 A13g; 10,5 A12; 22,0 A11; 9,0 A9m; 15,0 A8; 9,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 110,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 38,0 E14; 3,0 E13; 7,5 E12; 24,0 E11; 1,0 E10; 9,0 E9a; 6,0 E8; 18,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 110,5).

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwerten von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	22,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	32,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	84,0	84,0	68,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	79,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	43,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	57,0	57,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	89,0	89,0	54,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	108,0	108,0	140,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	72,0	72,0	118,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	593,0	593,0	593,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Die Planstellen dürfen nur mit Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde.

Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuation frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamten und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleninhaber/innen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Die Beamten und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B 3, 2,0 B 2, 1,0 A 16+Z, 6,0 A 16, 11,0 A 15, 6,0 A 14, 2,0 A 13 g+Z, 2,0 A 13 g, 8,0 A 12, 3,0 A 10, 1,0 A 9 m+Z (Zusammen: 43,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

	1.0	-	1.0	kw		-
				1.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
B 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Autobahn GmbH	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 2.....	22,0	-	22,0			-
A 16.....	35,0	-	35,0			-
A 15.....	84,0	-	84,0			-
A 14.....	72,0	-	72,0			-
A 13 h.....	15,0	-	15,0			-
A 13 g+Z.....	57,0	-	57,0			-
A 13 g.....	89,0	-	89,0			-
A 12.....	108,0	-	108,0			-
A 11.....	72,0	-	72,0			-
A 10.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	25,0	-	25,0			-
Zusammen.....	593,0	-	593,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214, 1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1218, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1217	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Übersicht 12
Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsräatin oder Amtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
		3
A 4	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen.....	29
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	30
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wahrtechnischen Luftfahrtforschung.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	51
1405	Militärische Beschaffungen.....	52
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491).....	69
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	81
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	85
1408	Unterbringung.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	110
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	112
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	114

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1410 Sonstige Bewilligungen.....		117
Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....		121
1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....		126
Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....		127
Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....		129
1412 Bundesministerium.....		133
1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....		137
1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....		150
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		152
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		154
Personalhaushalt.....		163

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten auch wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der multinationalen Partnerschaften und Kooperationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO, am Strategischen Kompass der EU sowie der dritten Gemeinsamen Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") deutlich, die allesamt im Jahr 2022 beschlossen wurden. Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung. Diesem dient die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen innerhalb der NATO und EU ebenso wie eine wirksame Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der VN und der OSZE.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,

2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritätär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Das nachhaltige Erreichen des Ziels, 2 % der Wirtschaftsleistung für das Erfüllen der NATO-Fähigkeitsziele aufzuwenden, ist angesichts des strategischen Umfelds notwendig und ein klares Signal an Verbündete und Partner.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (engl. Permanent Structured Cooperation (PESCO)) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern insgesamt 20 politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eingegangen.

14 Vorwort

gangen. Deutschland setzt sich dabei für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und Gestaltung dieser Initiativen. Dabei verfolgt Deutschland gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Resilienz der EU im Rahmen der GSVP in Komplementarität zur NATO zu stärken. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie auch der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO.

Auch nach dem geplanten Abzug des Einsatzkontingentes MINUSMA im Jahr 2024 gilt es, sicherheitspolitische Handlungsoptionen im Rahmen der VN-Friedensicherung zu erhalten.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	168 023	18 473	+149 550		744 619
Übrige Einnahmen.....	62 974	12 524	+50 450		640 593
Gesamteinnahmen.....	230 997	30 997	+200 000		1 385 212
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 385 853	20 629 782	+1 756 071	34 784	20 240 522
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 130 728	8 843 594	+2 287 134	197 745	8 901 115
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 213 462	18 442 124	-3 228 662	366 739	18 971 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 626 451	2 402 094	+224 357	4 713	2 056 721
Ausgaben für Investitionen.....	443 506	399 851	+43 655	25 123	392 157
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-600 000	+600 000	17	-
Gesamtausgaben.....	51 800 000	50 117 445	+1 682 555	629 121	50 561 532
davon flexibilisiert.....	8 839 575	7 601 490	+1 238 085	293 180	7 436 231
davon nicht flexibilisiert.....	42 960 425	42 515 955	+444 470	335 941	43 125 301
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 351 854	4 930 239	+421 615	39 497	4 837 074
Aus Hauptgruppe 5.....	3 276 712	2 469 725	+806 987	228 560	2 447 056
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		346
Aus Hauptgruppe 7.....	9 000	8 500	+500		838
Aus Hauptgruppe 8.....	201 009	192 026	+8 983	25 123	150 917
Zusammen.....	8 839 575	7 601 490	+1 238 085	293 180	7 436 231
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	41 817 093				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 902 993				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 817 734				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 140 241				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 231 122				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 569 955				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 496 689				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 760 414				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 858 972				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 397 900				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 215 893				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	95 120				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	120 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, **Tgr. 03**, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 **und Kap. 1403 Tgr. 03**.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsallasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 10 NOK = 0,95113 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 1 PLN = 0,21364 EUR; 1 CAD = 0,69252 EUR;
1 CHF = 1,01554 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 640 Mio. Euro die größte Position dar. Der Einsatz MINUSMA (Mali), der im Laufe des Jahres beendet wird, macht dabei den größten Anteil aus. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 207 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen den Titel 687 05, der um 17,8 Mio. Euro und die Titelgruppe 04,

die um 23,3 Mio. Euro gemindert wurde. Zum anderen wurde der Titel 687 01 um 10 Mio. Euro und die Titelgruppe 01 um 39 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier konkret an den daraus resultierenden **einsatzbedingten Zusatzausgaben** sowie den Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen**. Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	52 238	2 238	+50 000		68 590
Gesamteinnahmen.....	52 238	2 238	+50 000		68 590

Ausgaben

Personalausgaben.....	90 000	80 000	+10 000		95 632
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	294 650	189 000	+105 650		463 923
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	605 582	609 979	-4 397		596 983
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	477 435	468 886	+8 549		395 148
Gesamtausgaben.....	1 467 667	1 347 865	+119 802		1 551 686
davon nicht flexibilisiert.....	1 467 667	1 347 865	+119 802		1 551 686

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	74 355
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 035
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 811
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 102
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 407

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von -032 Amerika	1 138	1 138	612
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zu- -032 sammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	-	66 978
--	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsbereiche des VNAusbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Einnahmeerwartung.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 01 Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen
-032 der Bundesrepublik Deutschland 1 100 1 100 1 000

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte
-032 4 650 4 000 2 885

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C.
-032 Marshall Center 3 571 4 581 1 549

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheits-politische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland..... 25 3 793 USD 3 556 15 3 571

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten
-032 207 000 197 000 169 280

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,20 207 000 - 207 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten, hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen
-032 und Stäbe 33 198 28 500 22 175

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich..... 50,00 2 600 - 2 600

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich..... 28,30 4 024 - 4 024

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/Polen..... 20 649 - 20 649

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N).....		2 090	-	2 090
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches				
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	50,00		13	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung				
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	40,00		180	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland				
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	10,00		25	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....				
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Luftransport und -betankung				
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		190	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze				
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		13	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung				
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 286	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld				
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 677	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU				
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		358	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung				
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....		19	-	19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz				
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		13	-
				13

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....				61	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					61
Zusammen.....				33 198	-
Differenzen durch Rundung möglich Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.				33 198	33 198
687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen -032				65 321	56 082
				50 049	

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg.....				6 040	-	6 040
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten						
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....				1 843	-	1 843
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens						
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	17,48			3 500	-	3 500
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten						
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....				12 947	-	12 947
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung						
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	16,20			750	-	750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO						
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....				590	-	590

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		184	-	184
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 284	-	17 284
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	25,94		12 630	-	12 630
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....	9,94		83	-	83
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC²) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	16,20		5 000	-	5 000
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitsherausforderungen					
Zusammen.....			65 321	-	65 321
Differenzen durch Rundung möglich					

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System
-032 25 061 21 959 23 998

Verpflichtungsermächtigung..... 19 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 035 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 811 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 407 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer
-032 Anlagen 81 665 99 468 81 795

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... 32 435 USD 30 410 - 30 410
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... 61,00 6 000 - 6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Raketenabschussausbildung
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... 13,25 1 115 - 1 115
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... 12,00 330 - 330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... 50,00 1 190 - 1 190
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel..... 17 816 USD 16 704 - 16 704
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Luftransports mit C-130J in Evreux/Frankreich..... 10 124 - 10 124

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLW, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....				397	- 397
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....	16 420 USD	15 395		-	15 395
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....		81 665		-	81 665

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Weniger wegen verringelter Bedarfe im Zusammenhang mit German Heron TP.

687 12 Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten -032 Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	900	700	500
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(194 000)	(155 000)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 Nationale Steuern und Zölle -032	4 000	3 000	2 227
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	190 000	152 000	124 173
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 559 12 (Titelgruppe 01)

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)		
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
553 21 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	49 000	49 000	38 728	
559 21 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	1	1	-	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(111 299)	(106 298)		
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.				
553 31 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	79 700	74 700	82 416	
559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C -032	25 880	26 002	23 707	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	25 880
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	25 880

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros
-032 (NAPMA) 5 719 5 596 5 191

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt..... 27,45 5 719 - 5 719

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF) (52 001) (75 276)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb
-032 52 000 75 275 42 055

559 41 Beitrag zu den Beschaffungskosten
-032 1 1 67 029

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (640 000) (550 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. European Union Training Mission (EUTM) Mali
3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
4. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
5. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
6. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
7. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
8. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
9. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
10. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
11. EUFOR ALTHEA
12. European Union Military Partnership Mission (EUMPM Niger)

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia, EUMAM UKR und EUTM MOZ auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben -032	90 000	80 000	95 632
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	84 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	3 000
Zusammen.....	90 000

Mehr wegen zusätzlicher Präventivkuren/ Einsatzfolgeuntersuchungen.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	290 000	185 000	461 038
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Transportausgaben nach Beendigung der Einsätze in Mali.

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	115 000	140 000	105 519
---	---------	---------	---------

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

554 81 Militärische Beschaffungen 60 000 60 000 69 580
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen 30 000 30 000 41 549
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 55 000 55 000 40 611
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	25,32		45 000	-	45 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,20		10 000	-	10 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			55 000	-	55 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 21 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) - -
-032

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommadobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2024	2023
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 721	182 721
davon bei Kapitel 1412.....	1 110	1 110
davon bei Kapitel 1403.....	181 611	181 611
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	5 500	5 500
Insgesamt.....	200 721	200 721
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	178 500	177 300
nachrichtlich:		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	165 366	163 590
davon Streitkräfte.....	158 807	157 068
Ausbildungsumfang.....	36 500	36 500
Reservistenumfang.....	5 500	5 500
Insgesamt.....	207 366	205 590

Bezeichnung	2024	2023
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 910,50	21 431,50
3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)		
3.1 Heer		
3.1.1 Bereich Kommando Heer		
1 Kommando Heer		
1 Division Schnelle Kräfte		
1 Luftlandebrigade		
1 Kommando Spezialkräfte		
1 Kommando Hubschrauber		
3 Hubschrauberregimenter		
2 Divisionen (mechanisiert)		
5 Brigaden (mechanisiert)		
1 Gebirgsjägerbrigade		
1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade		
1 Amt für Heeresentwicklung		
1 Ausbildungskommando		
12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)		
3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational		
1 Deutscher Anteil EUROCORPS		
1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps		
1 Deutscher Anteil ARRC		
1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN		
1 Deutscher Anteil USAREUR		
3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP		
1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East		
3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central		
1 Deutscher Anteil V. (US) Corps		
1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade		
3.2 Luftwaffe		
1 Kommando Luftwaffe		
3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando		
1 Luftwaffentruppenkommando		
1 Luftwaffenunterstützungsgruppe		
6 Taktische Luftwaffengeschwader		

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

**Kommmandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

- | | |
|---|--|
| 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr | 2 Marinemusikkorps |
| 3 Fachinstitute | 1 Gebirgsmusikkorps |
| 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr | 6 Heeresmusikkorps |
| 1 Sanitätslehrregiment mit Lehr-/AusbZ Eins | 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr |
| 1 Sanitätslehrregiment | 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr |
| 1 Multinationales sanitätsdienstliches Koordinationszentrum | 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr |
| 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd) | 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies |
| 3.5 Streitkräftebasis | 1 Bundeswehrkommando USA/CAN |
| 1 Kommando Streitkräftebasis | 4 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD) |
| 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik | 74 Militärattachéstäbe |
| 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU | 7 Militärberaterelemente |
| 1 Logistikkommando der Bundeswehr | 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile |
| 1 Logistikschule der Bundeswehr | 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA) |
| 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahrausbildungszentren | 2 Delegationsanteile BMVg |
| 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum | 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
 |
| 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ) | 1 VNAusbZBw InAusbSKB |
| 1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw | 3.6 Cyber- und Informationsraum |
| 2 Logistikregimenter | 1 Kommando Cyber- und Informationsraum |
| 8 Logistikbataillone | 1 Amt für Militärkunde |
| 1 Spezialpionierregiment | 1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr |
| 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr | 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr |
| 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr | 1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum |
| 3 Feldjägerregimenter | 6 Informationstechnikbataillone |
| 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr | 1 Zentrum Cyber Operationen |
| 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben | 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr |
| 1 ABC Abwehrregiment | 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr |
| 2 ABC Abwehrbataillone | 1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR |
| 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2) | 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel |
| 1 Streitkräfteamt | 1 Kommando Aufklärung und Wirkung |
| 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr | 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr |
| 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr | 1 Kommando Strategische Aufklärung |
| 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr | 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr |
| 1 BigBand der Bundeswehr | 1 Zentrale Abbildende Aufklärung |
| 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr | 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung |
| 1 Musikkorps der Bundeswehr | 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung |
| 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr | 2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd) |
| 2 Luftwaffenmusikkorps | |

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung
- 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
- 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellt Dienststellen
- 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit 1 Zentrum Counter-IED
- 1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommandos inklusive 12 Sportfördergruppen der Bundeswehr
- 4 Heimatschutzregimenter mit 37 Heimatschutzkompanien
- 1 Landesregiment Bayern
- 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungs kompanien
- 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
- 1 Multinational Civil Military Cooperation Command
- 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
- 1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung mit
- 1 Deutscher Anteil Joint Support and Enabling Command (JSEC)
- 1 Planungsamt der Bundeswehr
- 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr
- 1 Führungsakademie der Bundeswehr
- 1 Zentrum Innere Führung mit 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit 1 Militärhistorischem Museum der Bundeswehr

4. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelpans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	------------------------------	---------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	53 800	3 800	+50 000	259 872
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	53 800	3 800	+50 000	259 872

Ausgaben

Personalausgaben.....	16 014 264	14 682 470	+1 331 794	14 487 294
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 445 055	1 047 244	+397 811	47 874 1 063 585
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	208 189	168 220	+39 969	30 852 123 748
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 023 079	883 490	+139 589	757 075
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-	186
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	17
Gesamtausgaben.....	18 691 192	16 782 029	+1 909 163	78 743 16 431 888
davon flexibilisiert.....	1 481 405	1 199 869	+281 536	78 726 1 259 193
davon nicht flexibilisiert.....	17 209 787	15 582 160	+1 627 627	17 15 172 695

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	428 523
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58 479
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 078
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 700
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	49 334
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 980
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	33 640
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	34 313
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter -032	50 000	-	257 685
---	--------	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Mehr wegen Veränderung an der Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zu- -032 sammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Mis- sionen	-
---	---

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.**
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(92)
--	---	---	------

382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen -890	-	-	(610)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 02

nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)		
119 53 Vermischte Einnahmen -039	3 800	3 800	2 187	
232 53 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -039	-	-	-	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13, **Tgr. 03** und Tgr. 58.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, -032 der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	8 691 659	8 052 379	7 893 807
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.

**Kommmandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 01

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden -032	264 197	218 790	214 932
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an FWDL.

424 02 Zuführung an die Versorgungsrücklage -032	192 981	178 956	182 966
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -032 gen	382 625	312 000	335 648
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Präsenzpflicht im Geschäftsbereich.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	16 900	16 200	16 645
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	3 000
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	3 200
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	6 700
Zusammen.....	16 900

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 Nachwuchswerbung
-032

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Intensivierung der Personalwerbung.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz-
-032 zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herz-Zentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen vermehrter Übernahmen zur/zum Berufssoldatin/Berufssoldat.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr
-032 e. V."

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
- 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihgabe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
- 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... 85,57 100,00 24 231 24 600 19 804
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2 055)
982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(593) 17

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen (172 844)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

- Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**
 3. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
 4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.**

Erläuterungen:

Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.

423 31 Personalausgaben 40 000
-032

Erläuterungen:

Auslandsverwendungszuschlag

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 43 090
-032

553 31 Erhaltung von Wehrmaterial 13 700
-032

554 31 Militärische Beschaffungen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

558 31 Militärische Anlagen 66 054
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten (942 179) (860 323)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

Kommmandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	490 000	430 000	448 243
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgelpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Mehr wegen Erreichens von Weiterverpflichtungsmöglichkeiten.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende -032	99 000	86 000	91 767
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	5 250
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	89 480
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 350
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	920
Zusammen.....	99 000

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an FWDL.

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen -039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 429
--	-------	-------	-------

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden -032	20 879	18 372	18 263
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung -032	90 000	90 000	81 940
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	605
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	3 500	3 500	1 185
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	1 200
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	1 440
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	160
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	700
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatte.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	50	50	2
---	----	----	---

681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	235 750	229 401	177 370
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

**Kommmandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	8 300
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	9 800
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	140 500
4. Prämie (§ 11 USG).....	51 000
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 850
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG).....	4 800
7. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG).....	17 500
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	2 000
Zusammen.....	235 750

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten

(5 778 736) (5 329 831)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen-
-039 versorgung

101 196

86 152

80 958

Erläuterungen:

1. Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.
2. Auswirkungen im Zuge des Übergangsrechts des am 1. Januar 2025 inkrafttretenden Gesetz zur Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten (SEG)

Mehr wegen Übergang zum Soldatenentschädigungsgesetz.

433 53 Versorgungsbezüge
-039

3 786 497

3 504 328

3 420 504

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge -039	844 836	753 635	731 735
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erwartbaren Mehrbedarfen durch das BwEinsBerStG sowie des GKV-VEG.

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	188 326	173 758	169 424
---	---------	---------	---------

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	5 100	4 980
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsopferfürsorge -039	5 500	5 500	4 579
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	771 968	728 000	680 865
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	2 200	2 200	1 444
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	52 500	52 500	37 413
--	--------	--------	--------

636 53 Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	8 500	8 500	6 971
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 53 (Titelgruppe 58)

hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54 Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche	12 113	10 158	10 476
-039 Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	125 300	125 300	205 750
Aus Hauptgruppe 5.....	1 354 500	1 072 964	1 052 911
		78 726	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	346
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	186
Zusammen.....	1 481 405	1 199 869	1 259 193
		78 726	

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	55 781	45 650	48 535
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Abweichend von den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes sowie dem Gruppierungsplan wird zugelassen, dass Beschaffungen zu Nr. 2 der Erläuterungen im Wert von mehr als 5 T€ im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) erfolgen dürfen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	38 131
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	17 650
Zusammen.....	55 781

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032		322 316	215 000	207 485
---------------------------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

F 527 01 Dienstreisen -032		160 646	116 250	125 232
-------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*
2. *Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Versteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032		1 530	1 560	1 437
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032		39 322	20 405	12 823
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032		1 718	27 119	6 535
---	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

Weniger nach Beendigung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung
-032

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer
-032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	5 465
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	271
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 520
4. Truppenbüchereien.....	1 073
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	3 000
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA.....	13 000
7. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	26 171
Zusammen.....	52 500

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	118 435	133 700	105 553
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

Erläuterungen:

Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	605	605	186
--	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(360 082)	(293 300)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840	26 000	26 000	23 928
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	90 000	170 889
---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 16 Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung -840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 300	9 300	10 933
F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	165 000	110 000	173 872

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den
Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 16
WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heil-
fürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschaff-
ten ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten,
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu
Eigenamt überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der
unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft
werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beam-
ter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	10 500	8 000	7 402
F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	59 282	50 000	92 740

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	27 500
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	14 982
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	1 500
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	6 200
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	9 100
Zusammen.....	59 282

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehr-
krankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(310 270)	(253 235)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Ein-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

satzes oder einer Einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten -032	34 347	25 175	12 573
-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	49 358	37 000	33 113
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	261 523 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 527 21 Dienstreisen -032	45 280	34 000	27 958
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 22 Sonstige Übungskosten 66 090 48 540 57 076
-032

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 538 21 Transportkosten 114 195 73 000 39 860
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Luftransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 79.*

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden 1 000 1 000 346
-032

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 558 21 Militärische Anlagen 34 520 18 195
-032

1403 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....		25 046	-
1.1 Personalausgaben.....	-	14 954	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	7 970	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 122	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 231	28 046	19 804
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	3 446	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	24 231	24 600	19 804
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>	<i>24 231</i>	<i>24 600</i>	<i>19 804</i>

Zu Spalte 2: Zum Redaktionsschluss lag noch kein die im Soll 2023 vorgesehene Bundeszuwendung begründender Wirtschaftsplanentwurf 2024 vor.

Zu Spalte 3: Zum Redaktionsschluss lag noch kein die im erhöhten Soll 2023 vorgesehene Bundeszuwendung begründender Wirtschaftsplan 2023 vor.

Zu Spalte 4: Zum Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss 2022 vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolume von rund 1 043 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rund 565 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 216 Mio. Euro.

Die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und

zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.
Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	552	102	+450		11 616
Gesamteinnahmen.....	552	102	+450		11 616
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	901 524	1 595 812	-694 288	3 315	1 694 309
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	119 445	118 758	+687		114 864
Ausgaben für Investitionen.....	21 530	21 300	+230		19 430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 042 499	1 735 870	-693 371	3 315	1 828 603
davon nicht flexibilisiert.....	1 042 499	1 735 870	-693 371	3 315	1 828 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 121 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	180 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	116 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	364 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	240 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	120 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	552	102	11 616
--------	--	-----	-----	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(3 875)
--------	--	---	---	---------

-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	565 000	330 000	442 448
--------	--	---------	---------	---------

-036

3 315

Verpflichtungsermächtigung.....	235 000 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	75 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16,

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnaher Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	565 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	565 000

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung 16 200 11 000 5 443 -036

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036 49 690 39 350 13 200

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **120 000 T€** gesperrt.
in künftigen Haushaltsjahren..... 120 000 T€
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2024 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	17
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	702
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	500
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	3 305
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	500
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 950
Zusammen.....		7 074

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-----------------	--------------	-------------------------	-------------

551 04 Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien -036 25 000 24 650 -

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

551 05 Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL) -036 27 100 23 675 23 774

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung -036 215 534 513 879 342 348

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	215 534
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	215 534

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 660
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	1 000
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
 -036

- 198 414 135 403

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahrs und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruchgenommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 19 Taktisches Luftverteidigungssystem
-032

551 20 Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air
-036 System (FCAS)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 361 472 T€.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 21 Main Ground Combat System
-036

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (51 562) (50 432)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtddokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb
-036 46 122 45 612 44 229

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

894 11 Investitionen
-036 5 440 4 820 4 340

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (89 413) (89 626)

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 Betrieb 73 323 73 146 70 635
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

894 21 Investitionen 16 090 16 480 15 090
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 3 700 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 5 200 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 829 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 2 685 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie

weitere zweiunddreißig projektbezogene Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Hiervon wurden sechzehn Titel neu aufgenommen, die zunächst als Leertitel geführt werden, um eine künftige Überführung aus dem Sondervermögen Bundeswehr zu ermöglichen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermis-

sionen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 684 680	7 715 575	-5 030 895	332 572	8 699 629
Ausgaben für Investitionen.....	36 317	46 047	-9 730		45 946
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 720 997	7 761 622	-5 040 625	332 572	8 745 575
davon nicht flexibilisiert.....	2 720 997	7 761 622	-5 040 625	332 572	8 745 575

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	13 526 300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	285 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 252 900
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 716 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 129 700
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 658 700
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 307 800
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	393 200
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	897 300
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	725 600
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	69 100

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an	279 789	160 000	160 051
-032	Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			
Verpflichtungsermächtigung.....		243 800 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		42 400 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		25 400 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		37 100 T€		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....		25 700 T€		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....		41 800 T€		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....		59 200 T€		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....		200 T€		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....		6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....		6 000 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	130 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	149 789
Zusammen.....	279 789

554 02	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	42 500	32 458	24 484
-032				

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03	Beschaffung von Bekleidung	53 196	29 760	14 545
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung.....	17 196
2. Erstbeschaffung.....	36 000
Zusammen.....	53 196

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 108 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 41 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	276 509
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	276 509

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs

240 776

481 000

503 108

Verpflichtungsermächtigung..... 242 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen 142 261 600 093 493 338
-032 108 944

Verpflichtungsermächtigung..... 638 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 202 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 169 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 89 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 72 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition 467 225 1 125 000 768 904
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 4 847 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 231 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 948 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 732 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 725 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 778 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 196 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 119 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an
-032 anderer Stelle veranschlagt 452 412 864 470 400 180
60 724

Verpflichtungsermächtigung..... 662 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 295 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 43 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 190 657 653 579 439 732
-032

58 581

Verpflichtungsermächtigung..... 862 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 253 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 275 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 237 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät 296 627 600 534 275 311
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 115 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	296 627
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	296 627

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032 - 56 023 80 000

Verpflichtungsermächtigung..... 47 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER).... -
 2. Zuschüsse der EU..... -

Zusammen..... -

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31 590 T€.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	493 818	494 287
-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 78 200 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 800 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68 729 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 569 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 487 900 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 384 100 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 192 800 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 121 T€.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 626 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 100 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 91 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 81 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	27 200
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	27 200

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 158 T€.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA	-	-	434 999
-032			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 97 926 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 21 Beschaffung Fregatte 126
-032 - - 357 836

Verpflichtungsermächtigung.....	3 190 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	345 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	410 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	385 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	342 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	190 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	776 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	671 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	61 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)
-032 - - 2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 22

Übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 742 T€.

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	224 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	164 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	59 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 24

Übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 154 146 T€.

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	-	-	288 515
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A -032	-	-	26 000
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 26

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 439 T€.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 28

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 69 661 T€.

554 30	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	39 602	20 000
--------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68 T€.

554 31	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	-	374 000
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

554 32 Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger
-032 184 449 49 991 135 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 104 110 T€.

554 33 Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw -032

554 34 Kryptomodernisierung Bw -032

554 35 German Mission Network
-032

554 36 Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund-032

554 37 Kurzwellenkommunikation
-032

554 38 Digitalisierte Landbasierte Operationen
-032

554 39 Taktisches Wide Area Network -032

554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie -032

554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug -032

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 48 Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen
-032

554 57 Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte
-032

554 58 Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs
-032

554 59 Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM
-032

554 63 Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1
-032

554 81 Beschaffung des Waffensystems F-35
-032

554 83 Beschaffung des Waffensystems ARROW
-032

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusam-
-032 menhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

36 317 46 047 45 946

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines Sondervermögens "Bundeswehr". Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans sollen bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexe überjährige militärische Beschaffungen gesichert finanziert werden.

Mit dem Sondervermögen "Bundeswehr" soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	19 173 645	8 409 017	+10 764 628		
Gesamteinnahmen.....	19 173 645	8 409 017	+10 764 628		

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	23 504 463	8 130 661	+15 373 802	-	-
Schuldendienst.....	669 182	278 356	+390 826	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000 000	-	-5 000 000	-	-

Gesamtausgaben.....	19 173 645	8 409 017	+10 764 628	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	19 173 645	8 409 017	+10 764 628	-	-

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	19 292 900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 071 100
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 026 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 194 900

1405 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 19 173 645 8 409 017
-830

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.
 3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
 4. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert.
 5. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 02 Wehrtechnische Forschung und Technologie 49 775
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 179 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 900 T€

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an 14 856
-032 Arznei- und Verbandsmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs-
material

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€

554 08 Beschaffung von Munition 3 075 260
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 113 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 906 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 207 000 T€

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial soweit nicht an 1 135 494
-032 anderer Stelle veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung..... 920 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 393 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 527 200 T€

554 95 Beschaffung von Fernmeldematerial 563 143
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 675 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 649 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 608 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 417 300 T€

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NA- -
-032 EW&C

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt 669 182 278 356
-830 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und
Tgr. 06.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr
-880

972 01 Globale Minderausgabe
-880 -5 000 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz (667 463) (16 000)

551 11 Wehrtechnische Forschung und Erprobung 667 463 16 000 -
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 1 115 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 579 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 536 300 T€

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Land- und seegebundene robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (LaSeRoNN)
- b) Mobile robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (MobiRoNN)
- c) Überwachung und Sicherung großer Räume mittels KI

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bekleidung und persönliche Ausrüstung (826 266) (940 650)

554 22 Sprechsätze mit Gehörschutz - 55 250 -
-032

554 23 Nachtsichtgeräte (BiV-Brille) - 48 400 -
-032

554 24 Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025 826 266 745 000 -
-032

554 25 Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK) - - -
-032

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(2 619 826)	(747 000)		
554 32 Digitalisierte Landbasierte Operationen -032	1 902 096	450 000	-	
Verpflichtungsermächtigung.....	4 005 500 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 191 500 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 812 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€			
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gesperrt.				
Die Sperrung gilt nicht für das laufende Programm ESSOR und das Projekt Soldatenfunkgeräte.				
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.				
554 33 Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw -032	228 505	88 000	-	
Verpflichtungsermächtigung.....	668 100 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	305 800 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	362 300 T€			
Haushaltsvermerk:				
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.				
554 34 Kryptomodernisierung Bw -032	114 885	45 000	-	
Verpflichtungsermächtigung.....	91 000 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	63 400 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 600 T€			
Haushaltsvermerk:				
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.				
554 35 German Mission Network -032	332 362	110 000	-	
Verpflichtungsermächtigung.....	183 200 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 500 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 700 T€			
Haushaltsvermerk:				
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.				

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 36 Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	79 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 37 Kurzwellenkommunikation
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	600 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€

554 39 Taktisches Wide Area Network
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	551 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	246 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	225 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Dimension Land (2 732 007) (457 125)

551 21 Main Ground Combat System
-036

Verpflichtungsermächtigung.....	177 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	92 000 T€

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs

1 345 629

Verpflichtungsermächtigung.....	577 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	268 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	308 400 T€

554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie
-032

50 228 4 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug
-032

39 650

18 721

554 45 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032

439 312

304 420

Verpflichtungsermächtigung..... 71 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 48 Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen
-032

207 385

Verpflichtungsermächtigung..... 97 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 300 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 700 T€

554 57 Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 250 000 T€

554 58 Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 265 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 190 000 T€

554 97 Beschaffung von Kampffahrzeugen
-032

566 348

Verpflichtungsermächtigung..... 321 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 400 T€

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See (2 261 571) (1 056 510)

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten,
-032 weiträumigen Überwachung und Aufklärung

65 954

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung 333 072
-032

554 52 Beschaffung Korvetten Klasse 130 379 519 405 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 676 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 275 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 401 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 53 Beschaffung Fregatten Klasse 126 786 193 490 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 67 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 55 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design 91 511 88 356
-032

554 56 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A 38 306 37 000
-032

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

554 92 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 567 016
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	453 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	228 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	224 500 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Dimension Luft (9 558 802) (4 913 376)

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA 114 102
-036

Verpflichtungsermächtigung.....	59 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 500 T€

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 896 542
-036

Verpflichtungsermächtigung.....	424 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	209 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	65 000 T€

551 61 Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System 516 000 478 490
-032

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und 10 150
-032 flugtechnisches Gerät

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 15 Beschaffung des Waffensystems TIGER 51 195
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	65 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 200 T€

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 616 646
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	183 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	102 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	81 200 T€

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 1 563 778
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	842 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	376 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	465 400 T€

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M 757 808
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	503 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	248 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	255 200 T€

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS 320 515
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	11 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€

554 59 Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM 130 000
-032

554 63 Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 527 600 26 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	33 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 500 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 65 Beschaffung Transportflugzeug C-130J -032	284 299	286 385	-
Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 900 T€			
Haushaltsvermerk:			
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 68 Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr -032	894 780	200 000	-
554 81 Beschaffung des Waffensystems F-35 -032			
Verpflichtungsermächtigung..... 15 400 T€			
davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 200 T€			
Haushaltsvermerk:			
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 82 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber -032	374 700	261 000	-
554 83 Beschaffung des Waffensystems ARROW -032			
554 93 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät -032			
Verpflichtungsermächtigung..... 227 900 T€			
davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 118 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 109 800 T€			
558 61 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35 -032	150 000	25 000	-

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt zunächst ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie knüpft an die Eilbedürftigkeit der geplanten Beschaffungsmaßnahmen an.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 21 Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung -032	92 000	-
554 31 Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung -032		
38 000		

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 41 Beschaffung Dimension Land -032	37 884	-
554 44 Sanitätsausstattung -032	62 100	-
554 46 Konsolidierte Nachrüstung PUMA 1. Los -032	-	-
554 47 Main Ground Combat System -032	30 000	-
554 51 Beschaffung Dimension See -032	31 000	-
554 54 Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010 -032	5 154	-
554 61 Beschaffung Dimension Luft -032	2 340 541	-
554 64 PATRIOT Fähigkeitserhalt -032	31 000	-
554 66 Eurodrohne -032	271 750	-
554 67 PEGASUS -032	309 402	-
554 69 HADR Nachfolgesystem -032	48 740	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 362 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 703 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	6 452 165	4 851 633	+1 600 532	4 968 264	
Gesamtausgaben.....	6 452 165	4 851 633	+1 600 532	4 968 264	
davon nicht flexibilisiert.....	6 452 165	4 851 633	+1 600 532	4 968 264	

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890 - - (6 580)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMDV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMDV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität -032 88 991 68 013 49 312

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 Erhaltung der Bekleidung -032 1 400 1 400 932

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	590
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	130
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	640

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	40
Zusammen.....	1 400

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials 513 000 399 000 374 391
-032

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen 520 000 372 100 327 930
-032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 173 000 160 200 140 450
-032

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte
-032 771 000 594 410 584 727

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
 3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
 4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2024.....	14 000
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2024.....	4 100

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 022 774	553 500	597 654
--------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 362 000	2 703 010	2 892 868
--------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 941,5 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 674,2 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 707,3 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr im **Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 217,2 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenman-**

ments - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	2 800	+100 000		46 324
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	2 800	+100 000		46 324
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	795 619	683 154	+112 465	4 038	647 645
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 810 322	2 245 905	+564 417		1 828 598
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 605 941	2 929 059	+676 882	4 038	2 476 243
davon flexibilisiert.....	916 507	640 124	+276 383	4 038	588 742
davon nicht flexibilisiert.....	2 689 434	2 288 935	+400 499		1 887 501
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 479 880				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 671 420				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 632 069				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 045 145				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 830 439				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 876 651				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 392 329				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 415 974				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 428 459				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 462 601				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 488 713				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000				

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schverschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungsselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	497
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	2 400	45 827
--	---------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrliech gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturlkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Mehr wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032		61 200	40 000	47 141
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	26 500
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	1 980
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	2 020
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	450
8. Zusatzkost.....	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	4 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung.....	12 000
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	2 000
Zusammen.....	61 200

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenen gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

Mehr auf Grund erheblicher Preissteigerungen im Lebensmittelsektor.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	369 000	320 000	335 214
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Mehr aufgrund gestiegener Rohstoffpreise sowie des prognostizierten Verbrauchs.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen -032	-	-	7 043
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 Kosten der Flugziel darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge
-032 122 000 122 000 104 339

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in
-032 Wilhelmshaven 1 120 1 030 -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden
Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmsha-
ven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens
-032 707 316 552 796 431 964

Verpflichtungsermächtigung..... 2 046 527 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 225 113 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 918 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 542 783 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 551 230 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 547 463 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 245 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 133 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 642 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den
Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	16 790
2. Beschaffung von Bekleidung.....	574 509
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	111 706
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 311
Zusammen.....	707 316

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement
GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung
von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der
Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundes-
wehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstel-
lung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw.
Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten
-032 26 442 20 232 20 996

Verpflichtungsermächtigung..... 428 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 020 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 020 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 020 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 020 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 26 020 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 22 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)
-032 941 500 838 100 695 040

Verpflichtungsermächtigung..... 12 455 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 051 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 118 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 156 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 193 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 247 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 283 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 311 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 337 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 364 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 391 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe
-032 12 100 13 100 5 652

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und
-032 flugtechnisches Gerät 398 756 298 127 240 112

Verpflichtungsermächtigung..... 251 817 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 107 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 87 180 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 79.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

553 79 Vorhaltecharter für den Landtransport
-032 50 000 83 550 -

Verpflichtungsermächtigung..... 750 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (14)

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	916 507	640 124 4 038	588 742
Zusammen.....	916 507	640 124 4 038	588 742

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 27 630 24 300 11 446

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Satellitenkommunikation -032 68 670 53 801 33 022

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr auf Grund steigender Übungsaktivitäten.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032 9 000 9 000 8 895

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	50
2. Reinigungskostenpauschale.....	600
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 400
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	348
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	2
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	6 000	4 000	4 746
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	20 400	19 024	17 213
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03 Kosten der Flugsicherung -032	65 000	65 000	57 739
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatteten.

F 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	674 208	440 000	434 834
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(45 599)	(24 999)
---	----------	----------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 600	1 510	1 741
--	-------	-------	-------

F 518 11 Mieten und Pachten -032	817	817	846
-------------------------------------	-----	-----	-----

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 11 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032 11 300 6 472 3 637

Verpflichtungsermächtigung..... 529 716 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 520 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 891 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 652 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 029 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 868 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 564 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 58 521 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 58 297 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 72 281 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 71 093 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11 Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032 23 800 8 500 7 556

Verpflichtungsermächtigung..... 18 240 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 560 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 560 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 560 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 560 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung.....	19 180
2. Aussortierung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	10
4. Dezentrale Aussortierung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	3 517
5. Aussortierung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 008
Zusammen.....	23 800

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

Mehr wegen Preissteigerungen bei der Entsorgung.

F 538 11 Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032 2 082 2 000 1 362

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032 6 000 5 700 5 705

1408 Unterbringung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Vertragsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahmen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	23 103
Übrige Einnahmen.....	934	934	-	33 521
Gesamteinnahmen.....	934	934	-	56 624
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 343 394	4 303 714	+1 039 680	4 339 575
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 551 000	1 255 000	+296 000	1 059 486
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	658 900	637 850	+21 050	553 188
Ausgaben für Investitionen.....	175 650	131 978	+43 672	175 026
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	7 728 944	6 328 542	+1 400 402	6 127 275
davon nicht flexibilisiert.....	7 728 944	6 328 542	+1 400 402	6 127 275

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	1 517 661
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	933 164
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	398 543
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	101 454
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 500

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -032	-	-	23 103
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zielschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechtigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Waschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROTHERM und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
- 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldeturmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendifaktische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
-032

1 1 7

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

162 01 Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen
-032

3 3 1

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		

- 1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime..... - 400

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	549
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	445
-032				

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	32 390
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schließabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 03 Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem
-032 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutsch-
land

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushalt Jahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

(59)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

29 000

27 000

32 066

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -032	1 500 000	739 039	703 141
---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

Mehr wegen gestiegener Energie- und Rohstoffpreise.

517 02 Absicherung von Liegenschaften -032	630 000	588 035	560 487
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03 Bewirtschaftung Forsten -032	58 694	56 984	50 501
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	12 300	10 500	10 336
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 Mieten und Pachten
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

Mehr wegen zusätzlicher Anmietungen u. a. im Rahmen der Unterbringung von Reservedienst Leistenden.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-032

2 907 521

2 701 275

2 754 524

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen

-

28 774

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	654 000	634 000	548 875
-032			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunter-	400	350	1 079
-032 haltung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und	1 500	1 000	523
-032 Gleisabschnitten			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500	1 000	1 651
-411			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereihaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug-	1 500	1 500	1 060
-032 und Truppenübungsplätzen			

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

- Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seengebiete vertraglich vereinbart worden sind.
2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;
Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.
Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.
 3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;
Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160 000	110 000	89 054
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	34 500
1.2 Betriebsgerät.....	25 500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	47 500
2.2 Betriebsgerät.....	52 500
Zusammen.....	160 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstat-
-032 tungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie
Restwertentschädigungen

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Be-
-032 darfsträger

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge
-032

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
-032

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 11 Zuwendungsbemaßnahme Deutsches Marinemuseum
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 11 661 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 164 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 043 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 454 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,
Wilhelmshaven..... 15 122 - 1 111 - 2 350 11 661

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 12 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsumunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 692 570) (1 385 860)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 570	1 570	1 916
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	945 000	829 000	581 554
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 863 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	523 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	219 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	71 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabewisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	205 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	135 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	122 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	87 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	70 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	218 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	108 000
Zusammen.....	945 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Münster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	140 000	50 000	130 379
--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	87 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	466 000	376 000	347 553
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	372 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	256 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	116 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministerrums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	42 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	69 300
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	59 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	44 700
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	85 300
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	74 200
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	91 000
Zusammen.....	466 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(6 900)	(10 600)
--	---------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032		400	400	474
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032		800	3 700	182
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032		2 000	2 000	598
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032		2 200	3 000	283
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032		1 500	1 500	3 088

1408 Anlage 1

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	256 500	256 500	-	163 700
Gesamteinnahmen.....	256 500	256 500	-	163 700

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	250 000	250 000	-	159 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-	4 448
Gesamtausgaben.....	256 500	256 500	-	163 700
davon nicht flexibilisiert.....	256 500	256 500	-	163 700

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions-
-032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 250 000 250 000 159 252

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Hauptfeuerbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 6 500 6 500 4 448

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

1408 Anlage 1

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions-
-032 programms in der Bundesrepublik Deutschland 250 000 250 000 159 252

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Hauptfeinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastruktur-
-032 maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 6 500 6 500 4 448

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		346 061
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		22 094
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		368 155
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 155	12 100	+55		25 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 598	12 329	+269		11 678
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-600 000	+600 000		-
Gesamtausgaben.....	24 753	-575 571	+600 324		37 242
davon nicht flexibilisiert.....	24 753	-575 571	+600 324		37 242

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -032	220	220	93
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 500	5 500	13 452

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamteninnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 Vermischte Einnahmen -032	1 731	1 731	313 276
-------------------------------------	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige **und ehrenamtlich Tätige** im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-------------------------------	--------------	-------------------------	-------------

Noch zu Titel 119 99

Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
 - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
 - 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
- 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen -032	1 022	1 022	19 240
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe **oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren** festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern **sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz** Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Amtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

- 5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
- 5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 977
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	430
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -032	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. **Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.**

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.
Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
 3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	16 140
-032			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	3 547
-032			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 165	1 200	1 169
-187			

534 01 Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen	990	900	1 180
-032 der Rüstungskontrolle			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	290
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	990

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größere
-032 Beren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie
Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und
-032 Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Le-
benspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger

98 55 36

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige
-032 Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene

2 400 2 400 1 750

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen
-187 durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

3 820 3 624 3 722

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2, **6, 8, 9, 10, 11 und 12** sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinemuseum in Nordholz.....	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
4. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	261
5. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	510
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	23
8. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	500
9. Angriff auf die Seele e.V.....	100
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025.....	370
11. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025.....	325
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	216
Zusammen.....	3 820

Zu 1., 3., 6., 10. und 11.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 5. und 12.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 280	6 250	6 170
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 100
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 080
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz.....	100
Zusammen.....	6 280

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsge-
setz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der
Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadens-
fälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemesse-
nen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein.
Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen
vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-	-600 000	-
--------------------------------------	---	----------	---

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18,
554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, Titel 554 28, Titel

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 02

554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 (1 307)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 (-)

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	500	-450		33
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 090
Gesamteinnahmen.....	300	750	-450		1 123
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 506 534	1 446 261	+60 273	331	1 358 247
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 541	17 341	+4 200	37	16 203
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	314 469	264 316	+50 153	4 713	221 285
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 842 544	1 727 918	+114 626	5 081	1 595 735
davon flexibilisiert.....	562 996	491 355	+71 641	5 044	435 580
davon nicht flexibilisiert.....	1 279 548	1 236 563	+42 985	37	1 160 155

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 483

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (374)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (300) (750)

119 57 Vermischte Einnahmen 50 500 33
-038

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 250 250 607
-038

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 4 000 3 000 2 172

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	144 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundeskademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 121 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	4 000 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 6 000 3 800 3 778

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 300	1 500	652
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	481
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(23 393)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 267 248)	(1 228 263)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	1 003	869	888
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge	971 718	956 388	896 674
--------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage	43 322	43 194	39 529
---	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	250	201
---	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	238 264	214 871	203 198
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg von berechtigten Personen und Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	120	250
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 571	7 433
--	-------	-------	-------

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	5 000	5 000	4 899
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	553 755	482 314	426 460
		5 044	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 241	9 041	9 120

Zusammen.....	562 996	491 355	435 580
		5 044	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 44 737 38 969 37 913

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 162 920 145 600 137 565

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 19 100 21 000 16 814

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 25 100 25 000 25 215

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-032 2 400 2 400 1 292

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbe schwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 141 141 82

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	60
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	4
15. Digitalrat BMVg.....	5
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schiffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	3
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	141

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	6 700	6 500	7 746
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	301 898	251 745	208 953
-011			

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamten und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamten und Beamten.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit einer Parlamentarischen Staatssekretärin und einem Parlamentarischen Staatssekretär sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leistungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	263 791	240 028	+23 763	232 538
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 200	29 200	-1 000	33 953
Ausgaben für Investitionen.....	11 200	11 000	+200	430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	303 191	280 228	+22 963	430
davon flexibilisiert.....	199 435	180 302	+19 133	430
davon nicht flexibilisiert.....	103 756	99 926	+3 830	110 702

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten -011 sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	102 256	98 426	94 485
--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommuni- -011 kation	1 150	1 150	709
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 Förderung des Vorschlagewesens -011	350	350	443
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (87)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	161 535	141 602	138 053
Aus Hauptgruppe 5.....	26 700	27 700	17 736
Aus Hauptgruppe 7.....	9 000	8 500	838
Aus Hauptgruppe 8.....	2 200	2 500	1 299
		430	
Zusammen.....	199 435	180 302 430	157 926

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 571 547 532

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam-
-011 ten 120 501 102 876 99 477

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Auswirkungen BBVAnpÄndG 2023/2024 und Personalaufwuchs.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 660 350 188
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 429 429 313

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 27 674 27 300 27 267
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 11 700 10 100 10 276
-011

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 2 000 2 000 1 787

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407
Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 8 500 8 500 7 236
-011

F 518 01 Mieten und Pachten 1 000 1 000 1 117
-011

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		5 600	5 600	1 120
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		600	600	217
F 527 01 Dienstreisen -011		7 000	8 000	5 565
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		2 000	2 000	694

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		9 000	8 500	838
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsgebiet Hardthöhe.....	3 200
2. Unterkunftsgebiet Berlin.....	5 800
Zusammen.....	9 000

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 200	2 500	1 299
--	--	-------	-------	-------

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärrabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachingenstalten tätigen Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendifenstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		69 226
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 682
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		72 908
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 511 264	4 181 023	+330 241	34 453	4 066 811
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 984 777	2 380 848	+603 929	145 796	2 310 667
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 525	16 465	+4 060		3 483
Ausgaben für Investitionen.....	198 204	188 921	+9 283	24 693	149 432
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 714 770	6 767 257	+947 513	204 942	6 530 393
davon flexibilisiert.....	5 679 232	5 089 840	+589 392	204 942	4 994 790
davon nicht flexibilisiert.....	2 035 538	1 677 417	+358 121		1 535 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 668 674				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750 674				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 132				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	302 362				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 326 976				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 378 770				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 409 680				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	80				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 45 854
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und -165 sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort 2 900 2 900 22 737

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von -165 externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte - - 465

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen -031 Dritter - - 1 875

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr - - 1 807
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (26 820)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (2 104)
-890 381 .7

382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen - - (1)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.

Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

- 4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
- 5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr -031	7 000	5 000	2 077
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 04.

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -031	1 980 013	1 627 952	1 502 648
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 739 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 210 087 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 209 251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 211 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 321 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 378 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 409 680 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterungen.

532 04 Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH -031	28 000	28 000	27 284
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
531 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an Religionsgemeinschaften -031	2 025	2 020	1 561
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstüztungen und sonstige Geldleistungen -031	1 000	1 245	431
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehreinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	1 500	1 200	1 491
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Ausschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 500

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG -036	16 000	12 000	-
---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen -
-890 aus diesbezüglichen Überschüssen - - (1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 511 264	4 181 023	4 066 811
		34 453	
Aus Hauptgruppe 5.....	969 764	719 896	778 547
		145 796	
Aus Hauptgruppe 8.....	198 204	188 921	149 432
		24 693	
Zusammen.....	5 679 232	5 089 840	4 994 790
		204 942	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -031 1 785 652 1 558 638 1 453 448

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Auswirkungen BBVAnpÄndG 2023/2024 und Aufwuchs Beamtinnen und Beamte.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031 - - 3 652

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -031 61 382 52 647 47 754

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031 116 854 100 000 124 384

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg der Auszubildenden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031 2 436 216 2 373 413 2 305 129

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) 6 220 6 920 6 473
 -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 102 500 86 965 90 379
 -031

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Mehr aufgrund Anstieg Anspruchsberechtigter.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 38 000 32 648 33 962
 -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	37 750
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....	250
Zusammen.....	38 000

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 5 269 4 300 4 668
 -031

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01 Mieten und Pachten 1 333 1 384 959
 -031

F 525 01 Aus- und Fortbildung 23 500 22 098 19 713
 -031

F 527 01 Dienstreisen 28 350 28 045 22 608
 -031

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02 Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) 2 500 1 630 1 324
-031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen 32 392 36 418 25 674
-031

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsal- lasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 27 000 27 000 25 569
-031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungtreisen.....	3 900
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	1 000
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	1 900
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw....	13 400
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	20
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	10
9. Sonstiges.....	6 695
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 120 000 110 000 102 487
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-031 3 778 2 700 2 570

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 990 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-031 Verwaltungszwecke (ohne IT) 110 000 86 175 76 385

Verpflichtungsermächtigung..... 54 946 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 207 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 965 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 322 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 452 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	72 941

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 103	39 768	335	-	-	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	640	-	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	340	200	-	-	-
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	230	170	-	-	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	130	50	-	50	-
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	8 000	-	1 300	-	5 000	1 700
1.17 Belastungspanzer MLC100.....	4 013	-	-	-	1 338	2 675
1.18 Ertüchtigung höhenverstellbare Rampe.....	1 800	-	-	-	600	1 200
1.19 Schwing- und Klimaprüfsystem.....	1 500	-	-	-	1 000	500
1.20 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	600	-	-	-	500	100
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	15 706	7 686	5 070	-	2 950	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	4 943	2 143	2 400	-	400	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	960	320	-	-	-
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	42 931	22 914	7 132	-	5 560	7 325
2.16 Mobile Tankanlage.....	360	-	-	-	230	130
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	500	1 500	-	-	-
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	562	422	70	-	70	-
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	2 947	-	-	-	846	2 101
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	1 000	1 000	-	-	-
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	8 500	-	8 395	-	35	70
2.22 Moving Plattform.....	750	-	700	-	25	25
2.23 Konzept zukünftiger Triebwerkprüfstände Lfz.....	570	-	-	-	330	240
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322.....	6 725	-	-	-	225	6 500

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €		Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
				1	2	3	4
2.25 Regeneration Kamerapod.....	21 000	-	-	-	-	2 000	19 000
3. WTD 71, Eckernförde.....							
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	250	50	-	-	-	-
3.20 NNBS LFAS.....	1 109	1 109	-	-	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	200	-	-	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 180	6 281	899	-	-	-	-
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	1 050	250	-	250	-	-
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	980	490	-	-	-	-
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	300	150	-	-	-	-
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	600	-	-	-	-
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	880	440	-	-	-	-
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	200	250	-	-	-	-
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	80	80	-	80	-	-
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem.....	250	-	-	-	250	-	-
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	1 500	-	600	-	300	600	-
3.42 Messmine.....	1 800	-	400	-	650	750	-
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert.....	1 800	-	100	-	1 000	700	-
3.44 Erneuerung Sonarkunstziel.....	2 500	-	1 250	-	1 250	-	-
3.46 Konzept Regeneration EVA.....	200	-	100	-	100	-	-
3.47 Planungsleistung Kiel FO.....	200	-	100	-	100	-	-
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo.....	200	-	100	-	100	-	-
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	200	-	50	-	50	100	-
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	200	-	50	-	50	100	-
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	7 065	-	-	-	-	7 065	-
3.52 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	900	-	-	-	300	600	-
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	2 035	-	-	-	1 000	1 035	-
3.54 UW Meshcluster.....	100	-	-	-	70	30	-
3.55 Erneuerung Flammenprüfstand.....	1 600	-	-	-	1 400	200	-
4. WTD 81, Greding							
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	1 000	-	-	-	-	-
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	1 000	1 500	-	-	-	-
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	-	1 000	-	1 500	-	-
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser.....	1 000	-	500	-	500	-	-
4.28 Erweiterung Galileo Simulator.....	1 200	-	-	-	1 200	-	-
4.29 Referenzsystem passiv Radar.....	1 500	-	-	-	1 500	-	-
4.30 HIRF System II.....	1 200	-	-	-	1 200	-	-
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion.....	5 800	-	1 300	-	2 300	2 200	-
10. WTD 91, Meppen							
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	7 200	-	-	-	-	-
10.7 Meteodrohne.....	310	270	40	-	-	-	-
11. WTD 52, Oberjettenberg							
11.2 Treiberflaschen.....	550	550	-	-	-	-	-
12. WIS, Munster							
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	3 600	2 000	1 600	-	-	-	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	4 500	-	-	-	-	-
13. MArs, Wilhelmshaven							
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	1 400	-	-	-	-
14. MArs, Kiel							
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in.....	1 500	-	750	-	750	-	-
Zusammen.....	239 279	104 583	42 691	-	37 059	54 946	-

Mehr wegen notwendiger (Ersatz-)Beschaffungen und Regenerationen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	20 386	47 900	15 000
---	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 112 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 112 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 80 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltssausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerem Bedarf.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	35 592
---	-------	-------	--------

F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	50	50	2 231
---	----	----	-------

F 547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	12 175
--	-----	-----	--------

F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	160	160	2 199
--	-----	-----	-------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(755 000)	(508 059)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 107 600 95 497 103 392

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Software und Wartung.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-031 tungsgegenstände, Maschinen, Software 220 180 154

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-031 21 300 11 409 9 505

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-031 562 000 348 987 414 126

Verpflichtungsermächtigung..... 588 372 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 291 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 215 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 372 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenständen, Software 63 880 51 986 53 278

Verpflichtungsermächtigung..... 31 816 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 916 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 450
2. Ersatzbeschaffung.....	38 430
Zusammen.....	63 880

Mehr wegen erhöhter Bedarfe an Lizenzien und Regeneration der Hard- und Soft
wareausstattung.

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmsdienst

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmsdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmsdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmsdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmsdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	205 337	180 993	+24 344	-
Gesamtausgaben.....	205 337	180 993	+24 344	-
davon nicht flexibilisiert.....	205 337	180 993	+24 344	-

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst 205 337 180 993 -031

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamten und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	25 061	a)	9 000	4 500	4 500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	19 355		1 035	5 811	6 102	6 407

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	81 665	a)	48 326	19 640	13 123	13 430	2 133	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C	25 880	a)	51 706	39 388	12 318	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	290 000	a)	6	6	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	115 000	a)	200	-	200	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	10 561	10 561	-	-	-	-
		b)	35 000	25 000	10 000	-	-	-
		c)	40 000		30 000	10 000	-	-

558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	15 000	15 000	-	-	-
		c)	15 000		10 000	5 000	-	-

Summe des Kapitels 1401	1 467 667	a)	119 799	74 095	30 141	13 430	2 133	-
		b)	80 000	40 000	25 000	15 000	-	-
		c)	74 355		41 035	20 811	6 102	6 407

Kapitel 1403

537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 900	a)	3 915	3 722	193	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

538 01 - Nachwuchswerbung	58 000	a)	6	6	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

554 31 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	18 000		8 000	6 000	4 000	-

558 31 - Militärische Anlagen	66 054	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	149 000		33 000	22 000	33 000	61 000

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	11 016	8 368	2 371	277	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

14

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	55 781	a) b) c)	45	44	1	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	322 316	a) b) c)	84	39	31	14	-	-
534 02 - Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung	1 200	a) b) c)	6	6	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	118 435	a) b) c)	94	66	14	14	-	-
Tgr. 01								
514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	165 000	a) b) c)	1	1	-	-	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	59 282	a) b) c)	5	5	-	-	-	-
Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze	49 358	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			31 000	15 000	15 000	1 000	-	-
			261 523	-	30 479	31 078	199 966	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

558 21 - Militärische Anlagen	-	a) b) c)	46 000	42 000	4 000	-	-	-
			156 000	14 000	26 000	22 000	33 000	61 000
			-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403	18 691 192	a) b) c)	61 172	54 257	6 610	305	-	-
			187 000	29 000	41 000	23 000	33 000	61 000
			428 523	-	41 000	58 479	68 078	260 966

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische Forschung und Technologie	565 000	a) b) c)	88 622	64 149	19 078	5 395	-	-
			155 000	80 000	45 000	20 000	10 000	-
			235 000	-	100 000	75 000	40 000	20 000
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	16 200	a) b) c)	4 604	3 140	1 464	-	-	-
			23 300	9 900	7 900	4 000	1 500	-
			17 000	-	5 000	4 500	4 000	3 500
551 03 - Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	49 690	a) b) c)	7 813	6 911	902	-	-	-
			162 000	12 000	10 000	8 000	2 000	-
			165 000	-	21 000	11 000	8 000	5 000
			-	-	-	-	-	130 000
			-	-	-	-	-	120 000

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
551 04 - Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	25 000	a) 436 b) 50 000 c) 28 000	317	117	2	-	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	215 534	a) 339 890 b) 1 725 000 c) 350 000	190 342	85 489	41 958	22 101	-	-	-
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 391 b) 4 000 c) 4 000	391	-	-	-	-	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	a) 125 950 b) 41 000 c) 10 000	60 964	55 522	9 464	-	-	-	-
551 18 - Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	a) 962 684 b) 2 140 500 c) 300 000	280 511	189 806	155 529	125 881	210 957	-	-
Tgr. 02									
894 21 - Investitionen	16 090	a) b) c) 12 700	-	-	-	-	-	-	-
				3 700	5 200	2 200	1 600	-	-
Summe des Kapitels 1404	1 042 499	a) 1 530 390 b) 4 300 800 c) 1 121 700	606 725	352 378	212 348	147 982	210 957	-	-
								1 850 000	130 000
								340 100	120 000
Kapitel 1405									
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	279 789	a) 83 465 b) 110 800 c) 243 800	46 811	16 381	13 726	6 547	-	-	-
554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	42 500	a) 19 000 b) 54 000 c) -	9 000	10 000	-	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	53 196	a) 1 998 b) 21 000 c) 4 000	1 998	-	-	-	-	-	-
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	276 510	a) 102 565 b) 203 300 c) 108 200	81 098	11 553	9 914	-	-	-	-
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	240 776	a) 434 412 b) 288 700 c) 242 500	196 267	175 738	40 003	22 404	-	-	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	142 261	a) 1 056 080 b) 774 800 c) 638 500	425 785	224 997	59 817	131 106	214 375	-	-
554 08 - Beschaffung von Munition	467 225	a) 547 701 b) 1 807 100 c) 4 847 300	236 686	179 897	85 641	27 913	17 564	-	-
								94 000	-
								3 552 500	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

14

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
554 10 - Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	452 412	a) 309 300 b) 489 700 c) 662 900	185 202	104 204	16 453	3 441	-	-
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	190 657	a) 684 027 b) 831 000 c) 862 200	255 984	170 643	110 571	116 291	30 538	-
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	296 627	a) 546 749 b) 241 100 c) 115 100	314 625	71 914	76 861	45 415	37 934	-
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	-	a) 258 547 b) 55 500 c) 47 700	26 223	37 808	43 003	51 074	100 439	-
554 16 - Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	a) 2 293 571 b) 204 800 c) 78 200	490 924	448 880	448 887	391 610	513 270	-
554 17 - Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	31 078	a) 5 860 613 b) 410 800 c) 1 569 500	1 128 658	956 963	694 787	442 259	2 637 946	-
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	27 200	a) 1 511 610 b) 767 400 c) 626 900	617 983	329 198	281 439	91 009	191 981	-
554 20 - Beschaffung Schützenpanzer PUMA	-	a) - b) - c) 52 300	-	-	-	52 300	-	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	-	a) - b) - c) 3 190 500	-	-	-	7 100	3 183 400	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a) - b) 800 000 c) 224 000	-	-	100 000	200 000	500 000	-
554 27 - Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EU-RODROHNE)	-	a) - b) - c) 12 700	-	-	-	6 200	6 500	-
554 30 - Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	a) 1 976 132 b) - c) -	208 947	356 929	258 696	581 950	569 610	-
554 32 - Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	184 449	a) 696 996 b) - c) -	247 091	309 260	130 293	10 352	-	-
Summe des Kapitels 1405	2 720 997	a) 16 382 766 b) 7 060 000 c) 13 526 300	4 473 282	3 404 365	2 270 091	1 921 371	4 313 657	-
				1 905 200	1 067 300	953 200	882 300	-
				285 000	91 000	3 252 900	9 897 400	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1406

553 04 - Erhaltung des Fernmeldematerials	513 000	a)	1 282	1 275	7	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	520 000	a)	15 352	15 345	-	-	7	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	173 000	a)	5 009	5 009	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	771 000	a)	45 717	7 516	21 943	16 159	99	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 022 774	a)	2 377	2 377	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 362 000	a)	159 911	21 059	3 931	2 687	20	132 214
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1406	6 452 165	a)	229 648	52 581	25 881	18 846	126	132 214
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1407

514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	369 000	a)	469	469	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	707 316	a)	871 280	316 834	347 300	1 582	57 680	147 884
		b)	3 216 468	365 884	353 562	625 407	278 982	1 592 633
		c)	2 046 527		225 113	130 918	542 783	1 147 713
553 29 - Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	26 442	a)	62 016	12 484	12 383	12 383	12 383	12 383
		b)	84 361	16 995	16 881	16 963	16 761	16 761
		c)	428 280		4 020	4 020	4 020	416 220
553 49 - Betrieb der Heeresinsstandsetzungslogistik (HIL)	941 500	a)	71	71	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12 455 300		1 051 100	1 118 500	1 156 600	9 129 100
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	a)	98 800	12 100	12 100	12 100	13 100	49 400
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	398 756	a)	701 512	198 107	154 886	152 172	173 036	23 311
		b)	176 418	78 388	34 507	40 120	23 403	-
		c)	251 817		130 107	87 180	34 530	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	50 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	750 000		250 000	250 000	250 000	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	674 208	a) 1 830 000 b) - c) -	450 000	455 000	460 000	465 000	-	-
Tgr. 01								
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	11 300	a) - b) 357 421 c) 529 716	-	6 933	6 456	18 628	36 457	288 947
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	23 800	a) - b) - c) 18 240	-	-	4 560	4 560	4 560	4 560
Summe des Kapitels 1407	3 605 941	a) 3 564 148 b) 3 834 668 c) 16 479 880	990 065	981 669	638 237	721 199	232 978	-
				1 671 420	1 632 069	2 045 145	11 131 246	-
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500 000	a) 9 b) - c) -	9	-	-	-	-	-
517 02 - Absicherung von Liegenschaften	630 000	a) 250 b) - c) -	250	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	a) 37 228 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	2 664	-
518 01 - Mieten und Pachten	64 309	a) 14 513 b) 28 500 c) 28 500	2 537	2 100	1 152	727	7 997	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 907 521	a) 11 569 286 b) 75 000 c) 75 000	2 752 702	2 752 341	2 848 701	2 867 351	348 191	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160 000	a) - b) 40 000 c) 40 000	-	-	-	-	-	-
894 11 - Zuwendung baumaßnahmen Deutsches Marinemuseum	2 350	a) - b) 7 760 c) 11 661	-	164	1 043	1 337	4 966	-
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	945 000	a) 47 812 b) 638 000 c) 863 000	41 429	6 383	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	140 000	a) - b) 40 000 c) 127 000	-	170 000	41 000	-	-	-
				523 000	219 000	71 000	50 000	-
				87 000	33 000	7 000	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	466 000	a) 13 738 b) 272 000 c) 372 500	13 738	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1408	7 728 944	a) 11 682 836 b) 1 101 260 c) 1 517 661	2 819 306	2 769 465	2 858 494	2 876 719	358 852	-	-
Kapitel 1410									
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	3 820	a) 23 b) - c) -	23	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1410	24 753	a) 23 b) - c) -	23	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1413									
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 980 013	a) 7 111 071 b) 4 928 322 c) 7 739 910	1 734 473	1 759 592	1 792 786	1 824 220	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungs-erwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	16 000	a) 458 000 b) - c) -	2 000	2 000	2 000	2 000	450 000	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	a) 17 b) - c) -	11	6	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	23 500	a) 75 b) - c) -	75	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	120 000	a) 49 965 b) - c) 140 000	49 965	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu-gen	3 778	a) - b) 2 960 c) 990	-	1 760	1 200	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungs-zwecke (ohne IT)	110 000	a) 5 566 b) 42 068 c) 54 946	5 030	536	-	-	-	-	-
831 02 - Erwerb von Beteiligu-gen an Gesellschaften	20 386	a) - b) - c) 112 640	-	112 490	-	-	150	-	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	562 000	a) 53 840 b) 264 500 c) 588 372	52 876	946	18	-	-	-	-
			67 000	46 500	80 000	71 000	-	-	-
				291 000	215 000	82 000	372	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	63 880	a) 39 b) 41 000 c) 31 816	24	15	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1413	7 714 770	a) 7 678 573 b) 5 278 850 c) 8 668 674	1 844 454	1 763 095	1 794 804	1 826 220	450 000	-
Kapitel 1414								
541 01 - Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	205 337	a) 2 416 b) c)	2 373	43	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1414	205 337	a) 2 416 b) c)	2 373	43	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14	51 800 000	a) 41 251 771 b) 21 842 578 c) 41 817 093	10 917 161	9 333 647	7 806 555	7 495 750	5 698 658	-
							8 594 849	130 000
							28 836 125	120 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	164
	Gesamtübersicht.....	165
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	166
1412	Bundesministerium.....	171
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	175
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	180
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	185

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	8,0	-
1413	427 09	443,0	3.975,0
1413	427 89	402,0	-
Zusammen		853,0	3.975,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
5. Im Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 5 500.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 611,0	181 611,0	-	-	-	-	181 611,0	181 611,0
1412	Bundesministerium.....	1 110,0	1 110,0	1 539,5	1 539,5	358,0	358,0	3 007,5	3 007,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 807,5	29 807,5	44 697,0	44 697,0	74 504,5	74 504,5
	Zusammen.....	182 721,0	182 721,0	31 347,0	31 347,0	45 055,0	45 055,0	259 123,0	259 123,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 095,0	2 095,0	-	-	-	-	2 095,0	2 095,0
1412	Bundesministerium.....	26,0	26,0	60,0	60,0	8,0	8,0	94,0	94,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	530,0	530,0	460,0	460,0	990,0	990,0
	Zusammen.....	2 121,0	2 121,0	590,0	590,0	468,0	468,0	3 179,0	3 179,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-
------	---	-------	---	-------	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	540,0	25,0	5,0	9,0	-	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	152,0	2,0	-	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	692,0	27,0	5,0	9,0	-	500,0	-	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	233,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	47,0	47,0	44,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	117,0	117,0	114,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	280,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 017,0	1 017,0	984,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 903,0	3 903,0	3 811,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 568,0	6 568,0	6 480,0	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 268,0	3 268,0	3 056,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 992,0	3 992,0	3 911,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 914,0	8 914,0	7 744,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 728,0	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 934,0	4 934,0	6 421,0	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 449,0	5 449,0	5 043,0	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 096,0	14 096,0	13 101,0	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	24 480,0	24 480,0	24 050,0	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	13 574,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19 598,0	19 598,0	20 975,0	-	-	-	-	-	-
A 6.....	10 677,0	10 677,0	9 563,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4 818,0	4 818,0	4 493,0	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z.....	1 150,0	1 150,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 290,0	1 290,0	665,0	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 258,0	24 258,0	24 121,0	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 664,0	3 664,0	4 565,0	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	6 740,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 356,0	2 680,0	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 191,0	1 758,0	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 813,0	2 033,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181 611,0	181 611,0	170 952,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu A 16:

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

2. Zu A 15:

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

3. Zu A 13:

Davon

bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

4. Zu A 12 bis A 9:

Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

5. Zu A 12:

Davon

bis zu 1 946 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

**Kommmandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

6. **Zu A 11:**

Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
7. **Zu A 10:**

Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
8. **Zu A 9:**

Davon
bis zu 1 077 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
9. **Zu A 9 + Z:**

Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
10. **Zu A 8 + Z:**

Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
11. **Zu A 7:**

Davon
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
12. **Zu A 5:**

Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
13. **Kommmandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 50 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
14. **Wechselstellen:**

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

15. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärrattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabsehbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:

A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	7,0	7,0		
A 12.....	10,0	10,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 16.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	7,0	7,0		
A 15.....	10,0	10,0		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	6,0	6,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	73,0	73,0		
A 12.....	23,0	23,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	21,0	21,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 16.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
A 14.....	6,0	6,0		
A 13.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
Zusammen.....	289,0	289,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	4.	Sonstige Beurlaubungen
A 13.....	3,0	3,0	4.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 095,0	2 095,0		

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

					ku	
					2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025	
					2.1 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					1.12 spätestens 31.03.2024	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.3	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.1	spätestens 31.03.2025 Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.4	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.14.2	spätestens 31.12.2024 Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.15.1	spätestens 30.09.2024 COM SNMG 1 / VJTF (M)	-
A 16.....	6,0	-	6,0	1.16.1	spätestens 31.12.2026 Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.1	spätestens 31.03.2026 1.17 Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.18.1	spätestens 31.12.2025 1.18 Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	-
					2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					2.1 spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturrelevanten Bestandspersonals	-
					3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					3.3 -	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
					4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
					4.1 spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	540,0	-	540,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zusammen.....	1 539,5	1 539,5	1 309,0	-	-	-	-	-	-

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	16,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	103,0	103,0	95,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	27,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	498,5	498,5	429,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,0	101,0	90,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,0	69,0	61,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	296,0	296,0	263,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	37,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	77,0	77,0	63,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	176,0	176,0	125,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	44,0	44,0	29,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 539,5	1 539,5	1 309,0	-	-	-	-	-	-

Titel 423 01**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	81,0	81,0	75,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	56,0	56,0	57,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	516,0	516,0	531,7	-	-	-	-	-	-
A 14.....	127,0	127,0	109,8	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 13.....	91,0	91,0	102,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	32,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	95,0	95,0	99,0	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	54,0	54,0	44,0	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 110,0	1 110,0	1 095,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	24,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	81,0	81,0	112,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	76,0	76,0	67,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	95,0	95,0	64,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	358,0	358,0	396,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	358,0	358,0	401,0	-	-	-	-	-	-

1412 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 14:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

2. Zu A 9 m:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.

3. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 4 B 6 - für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 205).

Zu Titel 423 01

1. Zu B 3:

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. Zu A 14:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. Zu A 13:

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. Zu A 12:

Davon 22 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. Zu A 11:

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. Zu A 9:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für Ltg Task Force BeWe, 1 B 6 für Leiter Lagezentrum BMVg, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 152).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 1,0 B3; 6,0 A15; 22,0 A14; 6,0 A12; 15,0 A11; 26,0 A9m; 1,0 A5 (Zusammen: 80,0).

Daneben werden 240,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 1 A 16, 6 A 15, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 17).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 6,0 E15; 22,0 E14; 6,0 E12; 15,0 E11; 26,0 E9a; 1,0 E3 (Zusammen: 80,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	4,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
Zusammen.....	35,0	35,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	60,0	60,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 15.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	23,0	23,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD

1412 Bundesministerium

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15..... 1,0 1,0 3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Bundeskanzleramt
Insgesamt..... 26,0 26,0 3.1

Zu Titel 428 01

E 12..... 2,0 2,0 1. Sonstige Beurlaubungen
Bundeskanzleramt
Zusammen..... 5,0 5,0 2. Langfristige Beurlaubungen
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5..... 1,0 1,0 3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt..... 8,0 8,0 3.2

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	64,0	64,0	54,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	66,0	66,0	51,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	367,0	367,0	314,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 669,0	1 669,0	1 462,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3 164,0	3 164,0	2 147,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	374,0	374,0	489,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	329,0	329,0	183,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 405,0	1 405,0	1 259,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 427,0	3 427,0	2 774,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 434,0	3 434,0	2 755,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 951,0	1 951,0	1 454,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	654,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	952,0	952,0	623,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 694,0	2 694,0	2 085,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6 056,5	6 056,5	6 315,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 521,0	2 521,0	1 562,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	230,0	230,0	661,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	200,0	200,0	139,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29 301,5	29 301,5	25 013,0	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	233,0	233,0	201,0	-	-	-	-	-	-
W 2.....	124,0	124,0	100,0	-	-	-	-	-	-
W 1.....	129,0	129,0	117,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	486,0	486,0	418,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	29 807,5	29 807,5	25 445,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	82,0	82,0	73,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	304,0	310,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	255,0	255,0	745,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	606,0	606,0	511,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1 127,0	1 127,0	690,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	65,0	65,0	382,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	131,0	140,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1 140,0	1 140,0	1 118,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3 691,0	3 691,0	27 923,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4 518,5	4 518,5	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4 949,0	4 949,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10 199,0	10 199,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8 246,0	8 246,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5 382,0	5 382,0	3 063,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 860,5	2 860,5	6 708,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	140,0	140,0	114,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	38,0	38,0	30,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	19,0	-	-	-	-	-	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Kr. 9b.....	203,0	203,0	8,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	143,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	211,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	296,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44 688,0	44 688,0	42 519,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	44 697,0	44 697,0	42 541,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 16:

14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.

2. Zu A 15:

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

44 für Dekaninnen oder Dekane.

3. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).

4. Zu W 3:

Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigte besetzt werden.

Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.

Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

5. Zu A 9 m+Z:

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

6. Zu W 2:

Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigte besetzt werden.

Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

7. Zu W 1:

Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigte besetzt werden.

8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 6,0 A15; 490,0 A14; 50,0 A12; 71,0 A11; 92,0 A10; 14,0 A9g; 5,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A6m; 14,0 W3; 6,0 W2; 25,0 W1 (Zusammen: 790,0).

Daneben werden 2 106,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 A 16, 26 A 15, 21 A 14, 14 A 13 g, 32 A 12, 46 A 11, 11 A 10, 1 A 9 m+Z, 7 A 9 m, 76 A 8 (Zusammen: 237).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+Z, 4 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 8 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2023: 10,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

20,0 ATB; 12,0 E15; 45,0 E14; 470,0 E13; 50,0 E12; 71,0 E11; 92,0 E10; 14,0 E9c; 16,0 E9a (Zusammen: 790,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 3 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 1 E 9b, 15 E 9a, 53 E 8, 3 E 7, 18 E 6, 80 E 5, 32 E 4, 10 E 3, 1 E 2 (Zusammen: 244,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabewisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Zu Spalte 4:

Die Entgeltgruppen E 5 bis E 9a werden gemäß Haushaltsvermerk gebündelt dargestellt. Abweichend von den übrigen Entgeltgruppen wird die Ist-Besetzung bereits jetzt in einer Summe aufgeführt. Die entsprechende Darstellung des Stellensolls folgt sukzessive.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:

B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	7,0	7,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	4,0	4,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.33	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	131,0	131,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	368,0	368,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	9,0	9,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	31,0	31,0		
Insgesamt.....	530,0	530,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GE-KA mbH), Munster
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	454,0	454,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	460,0	460,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw 31.12.2024
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-
				1.1.1	Truppendiftgerichte
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.1	-
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr
A 15.....	8,0	-	8,0		-
A 14.....	18,0	-	18,0		-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 12.....	23,0	-	23,0		-
A 11.....	21,0	-	21,0		-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	10,0	-	10,0		-
A 8.....	15,0	-	15,0		-
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	113,0	-	113,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1	-
				1.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 10.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	2,0	-	2,0		-
E 9a.....	31,0	-	31,0		-
Zusammen.....	39,0	-	39,0		

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
Beamtinnen und Beamte		
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärrabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 15	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
A 13 h	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulräatin oder Regierungsschulrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen	
	1	2	3
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär	
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent	
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart	
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister	
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent	
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart	
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister	
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister	
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher	
	1413	Oberwartin oder Oberwart	
	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer		
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München	
	1413	Professorin oder Professor	
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München	
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor	
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent	
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent	
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur	
	1413	Professorin oder Professor	
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor	
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent	
	Richterinnen und Richter		
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendifenstgerichtes	
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendifenstgerichts	
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendifenstgericht	
	Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)		
B 10	1403, 1412	Admiral	
	1403, 1412	General	
B 9	1403, 1412	Generalleutnant	
	1403, 1412	Vizeadmiral	
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt	
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt	
B 7	1403, 1412	Generalmajor	
	1403, 1412	Konteradmiral	
	1403, 1412	Generalstabsarzt	
	1403, 1412	Admiralstabsarzt	
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral	
	1403, 1412	Flottillenadmiral	
	1403, 1412	Generalarzt	
	1403, 1412	Admiralarzt	
	1403, 1412	Generalapotheke	
B 3	1403, 1412	Oberst	
	1403, 1412	Kapitän zur See	
	1403, 1412	Oberstarzt	

**Übersicht 14
Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
		3
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....

1,0 1,0 1,0

- - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....

1,0 1,0 1,0

- - -

E 14.....

3,0 3,0 2,0

- - -

E 13.....

2,0 2,0 2,0

- - -

E 12.....

6,0 6,0 6,0

- - -

E 11.....

2,0 2,0 3,0

- - -

E 10.....

12,0 12,0 10,0

- - -

E 9c.....

9,0 9,0 9,0

- - -

E 9b.....

95,0 95,0 95,0

- - -

E 9a.....

2,0 2,0 2,0

- - -

E 8.....

3,5 3,5 3,5

- - -

E 7.....

21,0 21,0 17,5

- - -

E 6.....

70,0 70,0 70,0

- - -

E 5.....

4,5 4,5 4,5

- - -

E 4.....

1,0 1,0 1,0

- - -

Zusammen.....

232,0 232,0 226,5

- - -

Insgesamt.....

233,0 233,0 227,5

- - -

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung..... Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	9 13
1503	Prävention und Gesundheitsverbände..... Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	14 22 24
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen..... Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27 39
1505	Internationales Gesundheitswesen..... 1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben..... Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter..... Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	40 46 48 50
1512	Bundesministerium.....	55
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung..... Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen..... Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen..... Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU..... Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen..... Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	64 67 67 68 68 69 69
1515	Paul-Ehrlich-Institut..... Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter..... Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden..... Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika..... Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU..... Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU..... Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	73 76 76 77 77 78 79

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....		83
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....		89
Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....		90
Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....		90
Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....		91
Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....		92
Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....		93
1517 Robert Koch-Institut.....		98
Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....		101
Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....		102
Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....		102
Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....		108
Übersichten		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		109
Personalhaushalt.....		115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegeversorgung, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bürgerlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich

des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Mit all diesen Aufgaben und Zielsetzungen orientiert sich das BMG am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachhaltigkeitsziel 3. Weitere Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals – SDGs), die durch die Aufgaben des BMG insbesondere mit umgesetzt werden, sind die Nachhaltigkeitsziele 4, 9 und 10. Auf internationaler Ebene trägt das BMG zudem dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel 17 zu verwirklichen. Mit dem breiten Aufgabenspektrum des BMG wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegeversorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	103 749	103 595	+154		141 203
Übrige Einnahmen.....	574	574	-		39 294
Gesamteinnahmen.....	104 323	104 169	+154		180 497
Ausgaben					
Personalausgaben.....	346 756	345 726	+1 030	37 309	344 897
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	804 926	494 904	+310 022	142 964	447 392
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 038 032	22 624 434	-7 586 402	2 157 377	63 570 608
Ausgaben für Investitionen.....	59 104	1 057 661	-998 557	84 938	1 048 661
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-28 318	-39 233	+10 915		-
Gesamtausgaben.....	16 220 500	24 483 492	-8 262 992	2 422 588	65 411 558
davon flexibilisiert.....	409 381	419 636	-10 255	165 651	378 607
davon nicht flexibilisiert.....	15 811 119	24 063 856	-8 252 737	2 256 937	65 032 951
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	255 069	255 039	+30	17 739	239 398
Aus Hauptgruppe 5.....	115 537	123 751	-8 214	78 618	102 888
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	5	24
Aus Hauptgruppe 7.....	11 757	13 505	-1 748	38 521	6 517
Aus Hauptgruppe 8.....	26 981	27 304	-323	30 768	29 780
Zusammen.....	409 381	419 636	-10 255	165 651	378 607
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		165 076			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		72 988			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		56 033			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		27 555			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....		6 000			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....		2 500			

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflichtig 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR, 100 SEK = 8,99135 EUR, 1 CHF = 1,01554 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Bei-

tragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist zentraler Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 74 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Aufgrund der vielschichtigen Wirkweise tragen die Mittel des Kapitels 1501 "Gesetzliche Krankenversicherung" zur Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

bei. Insbesondere durch den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung aller gesetzlich Versicherten wird dabei das SDG 3 verfolgt. Die Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Krankheitsfällen hilft darüber hinaus, Armut zu vermeiden (SDG 1). Mitglieder der GKV entrichten Beiträge nach ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, während sich ihr Leistungsanspruch – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge – allein nach ihrem individuellen Bedarf richtet. Durch dieses Solidaritätsprinzip der GKV wird das Ziel, Ungleichheiten zu verringern (SDG 10), verfolgt. Die Erreichung von SDG 10 wird zudem durch die Übernahme von Leistungen zur Teilhabe durch die GKV unterstützt. Durch die Übernahme von Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie zur Empfängnisverhütung, bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch stärkt die gesetzliche Krankenversicherung die Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Die Gesunderhaltung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Leistungen der GKV unterstützt maßgeblich die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (SDG 8). Mit der Finanzierung innovativer Arzneimittel und Maßnahmen zur Sicherstellung medizinischer Infrastruktur trägt die GKV zur Zielerreichung von SDG 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	10 981
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	10 981
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 520 580	17 750 080	-3 229 500	49 729 472	
Ausgaben für Investitionen.....	-	1 000 000	-1 000 000	-	-
Gesamtausgaben.....	14 520 580	18 750 080	-4 229 500	49 729 472	
davon nicht flexibilisiert.....	14 520 580	18 750 080	-4 229 500	49 729 472	

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	-	-	10 981
-------------------------------------	---	---	--------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes -314	10 000	50 000	4 067 706
---	--------	--------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Befristung der Ausgleichszahlungen.

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an -224 Aussiedler	80	80	-
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i. V. m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die veranschlagten Haushaltssmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03 Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen -290	10 500	1 200 000	31 161 766
--	--------	-----------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 15 Coronavirus-Testverordnung.....	4 500
2. Erstattungen der Aufwendungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gemäß § 12 Coronavirus-Impfverordnung.....	6 000
Zusammen.....	10 500

Weniger wegen Befristung der pandemiebedingten Zahlungsverfahren.

636 04 Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das -224 Zukunftsprogramm Krankenhäuser.	-	-	-
---	---	---	---

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 06 Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamt-
-224 gesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) 14 500 000 14 500 000 14 500 000

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

636 08 Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds
-224 - 2 000 000 -

Ausgaben für Investitionen

856 01 Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds
-224 - 1 000 000 -

863 02 Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds
-224 - - -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG sowie für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen** mit Mitteln i. H. v. 57 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, sind für das Jahr 2024 keine Mittel für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung gem. § 61a SGB XI veranschlagt, der Bundeszuschuss wird in dieser Zeit ausgesetzt. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der Sozialen Pflegeversicherung ist geplant, die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds abzusenken.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorvorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Über das **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch zwischen Pflegepraxis, -wissenschaft und –politik gefördert werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modell- und Studienmaßnahmen sollen auch Good-Practice Beispiele aus der Pflegepraxis einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie über gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes im Pflegesektor informiert werden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Im Rahmen der Agenda 2030 der Weltgemeinschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologische nachhaltige Entwicklung tragen die veranschlagten Mittel wesentlich zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 3 bei: welches lautet "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern". Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit soll hierbei insbesondere der Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt werden.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		70
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		70
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	800	+900		3 576
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	78 410	1 081 893	-1 003 483		4 273 231
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		1 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 110	1 082 693	-1 002 583		5 276 807
davon nicht flexibilisiert.....	80 110	1 082 693	-1 002 583		5 276 807
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 040				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 290				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	200	200	70
-------------------------------------	-----	-----	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-
--	---

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen -290 DDR	2 800	3 245	2 371
---	-------	-------	-------

636 01 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge- -232 setz	3 000	3 520	1 743
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02 Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung -290 für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	2 200 000
--	---	---	-----------

636 03 Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen -290 Pflegeversicherung	-	1 000 000	1 000 000
---	---	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet.
Die pauschale Beteiligung des Bundes wird ausgesetzt.

681 01 Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege- -314 vorsorge	57 000	58 800	55 345
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zen-

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

trale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung
Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:	
1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 800
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	57 000

681 02 Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen - - 1 000 000
-314

684 08 Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung 900 900 764
-314 der Berufsgruppe der Pflegekräfte

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen 9 410 9 228 8 747
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.	
1. Leistungen an die Betroffenen.....	9 010
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	400
Zusammen.....	9 410

Ausgaben für Investitionen

856 01 Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung - - -
-227

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 -

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (7 000) (7 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen 1 700 800 3 576
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

684 11 Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen 3 300 3 800 1 861
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 3 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 540 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

687 12 Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland 2 000 2 400 2 400
-024

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigkt werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind die **Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen** i. H. v. rd. 545 Mio. Euro, die Mittel i. H. v. rd. 164 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** (SDGs 3, 9) und die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**. Daneben stehen Mittel bereit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten, für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Sucht-

mittelmissbrauchs und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus und anderer nicht übertragbarer Krankheiten außer Krebs (SDGs 3, 4, 10) bereitgestellt. Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung (SDGs 3, 4, 10). Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für das Nationale Gesundheitsportal und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (SDGs 3, 4, 9, 10).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 3, 4, 9 und 10 im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gestärkt.

Der Titel zur **Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV 2** dient der Abwicklung der bestehenden Verträge.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden. Damit tragen die veranschlagten Mittel zu den Nachhaltigkeitszielen ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten, ihr Wohlergehen zu fördern und eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen bei (SDG 3, SDG 9).

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar (SDG 3).

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppen-

spezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Insgesamt tragen sowohl bevölkerungsweite als auch zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verwirklichung des SDG 3 bei.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmöglichen Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Je besser die Vorbereitung auf eine Krise ist, umso besser kann auf diese reagiert werden.

Mit **Projekten und Maßnahmen** sollen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels gestärkt (SDG 3, SDG 11 und SDG 12), die Prävention gegen negative Umwelteinflüsse und für einwandfreies Trinkwasser intensiviert (SDS 3, SDG 6 und SDG 15) und die Resilienz des Gesundheitssystems insgesamt gefördert werden (SDG 3 und SDG 13). Auch die

Transformation zu einem klimaneutralen Gesundheitssystem soll durch wissenschaftliche Evidenz und beispielhafte Minderungsmaßnahmen unterstützt und relevante Akteure zum Handeln befähigt werden (SDG 13).

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken ist ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und wichtig für einen gesunden Lebensstil, sowie ein hohes Maß an Lebensqualität. Mit dem **Nationalen Gesundheitsportal** stellt das BMG verlässliche, neutrale und gut verständliche Informationen zu ausgewählten Gesundheits- und Pflegethemen zur Verfügung. Das Angebot dient dazu, die Gesundheitskompetenz und Patientensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, damit sie informierte Entscheidungen zur eigenen Gesundheit treffen können (SDG 3).

Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationenbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Maßnahmen zur **Bekämpfung des Diabetes mellitus** und anderer nicht übertragbarer Krankheiten außer Krebs (Ti-

tel 684 01, SDG 3), haben zum Ziel die Gesundheitsförderung (insbesondere die Bewegungsförderung), Prävention und Früherkennung zu stärken, die Versorgung zu verbessern und bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes und anderer nicht übertragbarer Krankheiten aufzubauen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels SDG 3 "Gesundheit und Wohlbefinden" geleistet.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 977
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 977
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 100	2 100	-		1 414
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	582 668	264 883	+317 785		186 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	192 537	3 494 446	-3 301 909	2 157 372	8 944 881
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	777 305	3 761 429	-2 984 124	2 157 372	9 132 942
davon nicht flexibilisiert.....	777 305	3 761 429	-2 984 124	2 157 372	9 132 942
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 386				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	43 413				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 473				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 500				

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	2 000	2 000	1 977
-------------------------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-
--	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314	17 530	21 424	18 994
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 11 und 12 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 364
2. Aufklärung zur Organspende.....	4 976
3. Motivationskampagne zur Blut- und Plasmaspende.....	262
4. Gesundes Alter.....	1 222
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 965
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 091
7. Infektionsschutz.....	3 579
8. Stärkung der Laienreanimation.....	413
9. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität - Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlung.....	409
10. Klima, Umwelt und Gesundheit.....	199

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Nationaler Präventionsplan.....	850
12. Long-Covid Beratung.....	200
Zusammen.....	17 530

Zu 11:

Im Nationalen Präventionsplan subsumiert sollen alle zentralen Präventionsziele umgesetzt werden, namentlich konkrete Maßnahmenpakete zu Themen Wiederbelebung, Geburtsgesundheit, Alterszahngesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden.

Zu 12:

Die Long-Covid Beratung soll ein zeitlich begrenztes, digitales Beratungsangebot sein, um dem aktuell hohen Informationsbedarf bzgl. Long-Covid gerecht zu werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren	9 900	12 580	11 209
-314 Krankheiten			

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeten Gruppen.....	2 000
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 000
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 000
4. Qualitätssicherung und Evalution der Kampagne; Streukosten.....	900
Zusammen.....	9 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spielt Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel-
-314 missbrauchs 9 214 13 214 12 032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3, 4 und 5 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.
2. Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.
3. Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt.
4. Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren.
5. Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden.

531 04 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention
-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 05 Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

531 07 Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen
-314

Erläuterungen:

Mehr wegen Abschluss der Pandemiebereitschaftsverträge in 2022 und der Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2022.

531 08 Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pan-
-013 demie

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der durch die Corona-Pandemie bedingten zusätzlichen Öffentlichkeitsmaßnahmen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs 3 000 3 000 1 859

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 02 Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit 4 000 4 500 2 340

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 03 Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus 15 000 231 446 1 898 568

-314 1 925 872

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abwicklung Beschaffung von PSA (u. a.) und Abwassermanagement	15 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 000

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung.

684 04 Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit 3 000 5 000 971
-314 des deutschen Gesundheitswesens

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung - 1 720 17 723
-314

684 06 Nationale Reserve Gesundheitsschutz - - -

684 07 Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS- - 3 024 393 6 694 114
-314 CoV-2 231 500

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der zentralen Impfstofflieferungen, reduzierter Abnahmeverpflichtung und Streckung der ausstehenden Lieferungen über mehrere Jahre.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Nationales Gesundheitsportal 1 500 1 500 4 160
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 317) (4 317)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 691 691 518
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 691 691 518
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

Mittel in Höhe von 150 T€ sollen für eine Fortführung des Psychiatriedialogs genutzt werden.

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 831 831 831
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... - aus Kap. 1503 Tit. 684 12	94,76	100,00	831	831	831
684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung -314 e. V.	460		460		452

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministerrums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)..... - aus Kap. 1503 Tit. 684 13	93,35	100,00	460	460	452
684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens -314	2 335		2 335		1 527

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 159	1 369
2.2 Projektförderung DHS und andere.....	176	176	158
Zusammen	2 335	2 335	1 527

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 608 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 263 T€ (Geschäftsstelle IN FORM und andere), an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€ (APK und andere).

Zu 2.2:

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (163 820) (220 670)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigenuntersuchungen sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 100 2 100 1 414
-314

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 54
-314

632 21 Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) - - 10 000 20 000
-314

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 076 T€.

Weniger wegen Beendigung des Förderprogramms.

685 21 Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) 11 000 10 000 2 926
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 2 000 T€ bereitgestellt.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 22 Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem
-314 Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 125 560 T€ bereitgestellt.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Weniger wegen zeitnäher Umsetzung und Wirkung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen.

686 21 Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öf-
-314 fentlichen Gesundheitsdienstes

Verpflichtungsermächtigung..... 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 517 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 323 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digi-
-314 talen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 22 860 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen zeitnäher Umsetzung und Wirkung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen.

686 23 Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisie-
-314 rung und Interoperabilität

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 T€ bereitgestellt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und
-314 Produktion von Impfstoffen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** (Titel 544 01, SDG 3) des BMG mit einem Umfang von rd. 29,4 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** (SDGs 3, 4, 9). Für die fünf aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 67 Mio.

Euro veranschlagt. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt (SDGs 3, 4). Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmustern für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltssmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 28,1 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt (SDGs 3, 4, 9).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 3, 4 und 9 im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. Modellprojekte zur Patientenversorgung sowie Versorgungsforschung zu Long-/Post-COVID, regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von

Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),

6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularen und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden. Diese Projekte unterstützen u. a. das Ziel, auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Deutschland sicherzustellen und somit zum Erreichen insbesondere des SDG 3 beitragen. Die Pilotprojekte zielen auf die Verbesserung von Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege und damit unmittelbar auf die Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Dabei gewinnt das BMG auch Erkenntnisse, wie digitale Ansätze in der Versorgung verbreitet werden können und damit nachhaltig zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Ebenso werden mit der Förderung von Projekten Innovationen unterstützt und widerstandsfähige Infrastruktur aufgebaut, sodass die Förderung auch zur Erreichung von Nachhaltigkeitsziel 9 beiträgt.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Dabei soll Nachhaltigkeit in allen Projek-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

ten mitgedacht und berücksichtigt werden und mit geeigneten Mitteln im Rahmen eines Monitorings erfasst und kontrolliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung umgesetzt wird und die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3, 9 und 10 werden durch den Einsatz von KI im Gesundheitswesen gestärkt. Die für den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen verwendeten Mittel unter anderem für die Digitalisierungstrategie für das Gesundheitswesen und den Ausbau der gematik GmbH zu einer digitalen Gesundheitsagentur tragen wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 3, 8, 9 und 10 bei. Ferner werden die Prinzipien 1, 3b, 5 und 6c unterstützt.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, Reduzierung des Cannabiskonsums, Reduzierung des Konsums illegaler Drogen, der Verhinderung von Verhaltenssüchten (z. B. internetbezogene Störungen), der Verhinderung von Medikamentenabhängigkeit und der Förderung des Nichtrauchens. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	3 000	-		7 467
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 000	3 000	-		7 467
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 356	25 885	+4 471	13 447	17 500
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 018	134 752	-26 734		109 258
Ausgaben für Investitionen.....	18 301	13 787	+4 514	12 013	6 077
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	156 675	174 424	-17 749	25 460	132 835
davon nicht flexibilisiert.....	156 675	174 424	-17 749	25 460	132 835
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	52 315				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 565				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500				

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	3 000	3 000	7 467
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-
--	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Gesundheitsberichterstattung -314	981	726	459
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 29 375 25 159 17 041

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	26 285
2. Projektträgerleistungen.....	3 090
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	29 375

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Long-/Post-Covid
- Digitalisierung
- Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung
- Globale Gesundheit
- Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Demographischer Wandel und Pflege

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 52 535 52 482 47 287

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(10 066)	(12 950)	(13 552)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....		10 066	8 950	9 651
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	9 359	8 500	7 776
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	707	450	1 875
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....		-	4 000	3 901
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01				
2. Schleswig-Holstein		(17 550)	(16 364)	(15 880)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, Borstel (FZB).....		17 550	16 364	15 880
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	16 386	15 500	14 339
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	1 164	864	1 541
3. Hamburg		(35 690)	(32 882)	(20 977)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....		19 450	18 200	12 843
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	13 350	12 500	11 567
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	6 100	5 700	1 276
3.2 Leibniz-Institut für Virologie (LIV).....		16 240	14 682	8 134
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	10 340	9 182	7 065
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	5 900	5 500	1 069
4. Rheinland-Pfalz		(3 650)	(3 050)	(2 667)
4.1 Leibniz-Institut für Psychologie.....		3 650	3 050	2 667
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	3 100	2 800	2 639
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	550	250	28
Zusammen		66 956	65 246	53 076
- Summe Tit. 632 01		52 535	52 482	47 287
- Summe Tit. 882 01		14 421	12 764	5 789

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 406 T€.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs 4 300 4 300 3 523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	492
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	562
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	395
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	190
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 688
6. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich substanzunabhängige Süchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	181
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	468
8. REITOX/Focal point.....	324
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main 2 679 2 679 2 679

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumoriobiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 989	3 042	2 967
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			310	363	288

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung -165	1 063	1 063	884
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	884
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- -314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	1 280	817
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 015 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 515 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	458
---	-----

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	455
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen
-165 (STI) 1 100 1 559 1 002

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien und Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	493
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	159
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	313
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	135
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 100

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung
-314 neuer Infektionskrankheiten 1 424 1 424 731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit 1 000 1 500 535
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 04 Förderung der Kindergesundheit 2 500 3 350 2 842
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz ist mit 200 T€ eine Koordinierungsstelle für die Förderung klinischer Studien zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit bei Kindern und Jugendlichen zu finanzieren.
2. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen
-314 Datenmengen im Gesundheitswesen 28 137 48 440 36 698

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	4 800
2. KI bei der Krisenbewältigung nutzen.....	980
3. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	1 730
4. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	2 100
5. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	18 090
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Datenraum Gesundheit.....	437
Zusammen.....	28 137

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigten werden.

686 06 Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmustern für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA 9 000 11 500 7 142
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege)

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 07 Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung

- 75

1 326

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 08 Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur

- 3 000

5 000

3 792

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Der zukünftigen Digitalagentur kommt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu. Die Digitalisierungsstrategie des BMG wird als zentraler Leitfaden von der Digitalagentur umgesetzt und weitergeführt in operationale Prozesse übersetzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 11 Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE

- 100

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Genominitiative genomDE wird genommmedizinische, patientenindividuelle Behandlungen bei gleichzeitiger Nutzung der erhobenen genomischen, klinischen und phänotypischen Daten in der Gesundheitsforschung ermöglichen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 14 421 12 764 5 789

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 927 T€.
WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

894 01 Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie
-165 und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main 310 363 288

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

894 03 Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar-
-314 beit "Welt der Versuchungen" 2 470 660 -
1 435

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel können für den Neu- und Umbau einer Immobilie, für den Grundstückserwerb (ggf. inkl. eines bestehenden Gebäudes und der Grunderwerbskosten) sowie für die Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO eingesetzt werden.

894 04 Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von
-314 Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in
Leipzig 1 100 -
4 140

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 -

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorphysiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 364	11 444	11 655
1.1 Personalausgaben.....	7 611	6 932	6 126
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 082	3 736	4 429
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	671	776	1 100
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 364	11 444	11 655
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 152	1 591	1 510
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 816	4 688	4 661
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 407	2 123	2 517
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 989	3 042	2 967
aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....	2 679	2 679	2 679
aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....	310	363	288
nachrichtlich: Projektförderung	4 924	4 149	4 894

1505 Internationales Gesundheitswesen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 122,1 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 50 Mio. Euro (SDGs 3, 5, 6, 13, 10, 16, 17), die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)** i. H. v. insgesamt rd. 36 Mio. Euro

und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** (SDGs 3, 10, 16, 17) in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (SDGs 3, 6, 10, 13, 17), für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (SDGs 3, 5, 16, 17).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 3, 5, 6, 10, 16 und 17 bei.

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Gesundheit ist Voraussetzung für stabile Systeme, die u. a. beitragen zu Bildung, Chancengleichheit, wirtschaftlichem Wachstum und Klimaschutz.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert,

die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Als führende und koordinierende Instanz im Bereich der globalen Gesundheit spielt die WHO eine zentrale Rolle, insbesondere (aber nicht nur) bei der COVID-19-Pandemie. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, samt Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis, TB und MDR-TB, HIV/AIDS, und vieles mehr.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		755
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		755
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 034	10 524	-5 490		16 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	117 081	141 857	-24 776		491 484
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 115	152 381	-30 266		507 590
davon nicht flexibilisiert.....	122 115	152 381	-30 266		507 590
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 200				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314	200	200	755
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-
--	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ge- -314 sundheitswesens	5 034	10 524	16 106
---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen.....	1 000
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen).....	200
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	2 134
4. Bilaterale Projekte und Vorhaben der unmittelbaren (Wieder-) Erüchtigung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung in den Partnerländern.....	300
5. World Health Summit.....	500
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Umsetzung nationaler Aspekte der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Stärkung des Beitrags Deutschlands in der globalen Gesundheit sowie Vernetzung nationaler Akteure, unter anderem im Global Health Hub Germany.....	900
Zusammen.....	5 034

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätig werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	750	576
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	50 000	81 500	431 805
--------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -314	36 331	29 607	29 103
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	92,80	17 470 USD	16 379	-	16 379
		17 121 CHF	17 387	-	17 387
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	1,60		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNDP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	3,30		1 142	-	1 142
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO.....	0,90	348 USD	326	-	326
Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....	1,20	465 USD	436	-	436
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	0,10	430 SEK	39	-	39
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6. Sonstiges.....			22	-	22
Zusammen.....			36 331	-	36 331
Differenzen durch Rundung möglich					

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic
-022 Intelligence in Berlin 30 000 30 000 30 000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 -

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		85
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		23 504

Gesamteinnahmen.....	40	40	-		23 589
----------------------	----	----	---	--	--------

Ausgaben

Personalausgaben.....	39 503	39 503	-		41 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 337	6 510	+827	6 989	12 297
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 113	15 113	-		17 509
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-28 318	-39 233	+10 915		-
Gesamtausgaben.....	33 635	21 893	+11 742	6 989	71 661
davon flexibilisiert.....	23 919	23 799	+120	2 213	25 541
davon nicht flexibilisiert.....	9 716	-1 906	+11 622	4 776	46 120

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	17
-------------------------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	19 452
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, **685 03**, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	4 052
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
-------------	--------------------------------------

- | | |
|--|-------|
| 1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA..... | 1 050 |
| 2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben..... | 3 002 |
| Zusammen..... | 4 052 |

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(37)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)		
119 57 Vermischte Einnahmen -018	40	40	68	
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- -011 ren Fällen	55	55	12
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

5 215	4 508	3 084
	1 128	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1502 - 531 11.....	1 700
1503 - 531 01.....	17 530
1503 - 531 02.....	9 900
1503 - 531 03.....	9 214
1503 - 531 08.....	-
1511 - 543 01.....	364

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

-	-	7 726
		3 648

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-15 318

-15 318

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-13 000

-23 915

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

(62 180)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

(-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

(94)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(32 764)

(32 764)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

240 240 437

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	26 314	26 314	28 224
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 100	1 100	1 305
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	10	10	2
---	----	----	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	4 400	4 400	4 309
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	700	700	1 021
--	-----	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 852	21 852	24 066
Aus Hauptgruppe 5.....	2 067	1 947	1 475
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Zusammen.....	23 919	23 799	25 541
	2 213		

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 125	2 125	2 126
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 791	3 791	3 980
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 173	1 173	1 180
---	-------	-------	-------

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	350	292
---	-----	-----	-----

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		385	385	512
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		1 000	1 000	377
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	420
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	38
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	1 000

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		119	119	69
---	--	-----	-----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		364	364	416
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 199 79 101
-314

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 14 413 14 413 16 488
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	6 238
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	369
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	3 013
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3 100

**1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Robert Koch-Institut.....	1 693
Zusammen.....	14 413

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenpektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,

Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,

Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,

Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,

Abteilung 3: Medizin- und Berufsrecht, Prävention,

Abteilung 4: Pflegeversicherung und -stärkung,

Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,

Abteilung 6: Öffentliche Gesundheit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		28
Übrige Einnahmen.....	574	574	-		740
Gesamteinnahmen.....	1 034	1 034	-		768
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 144	76 440	+704	1 607	70 568
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 392	58 673	-5 281	36 916	37 030
Ausgaben für Investitionen.....	9 191	10 224	-1 033	15 241	17 360
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	139 727	145 337	-5 610	53 764	124 958
davon flexibilisiert.....	115 067	120 580	-5 513	53 764	111 624
davon nicht flexibilisiert.....	24 660	24 757	-97		13 334

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	300	300	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	60	60	9
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	100	100	19

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	100
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes -011 Bund	574	574	740
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	395
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	69
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	574

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 360	24 457	13 334
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(146)
-890 981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	77 144	76 440	70 568
		1 607	
Aus Hauptgruppe 5.....	28 732	33 916	23 696
		36 916	
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401	448
		1 137	

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 790	9 823 14 104	16 912
	Zusammen.....	115 067	120 580 53 764	111 624

F 421 01 Beziehe des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	571
F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	42 028	42 028	41 134
F 422 03 Beziehe der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	16	19
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 433	4 403	7 733
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 735	26 061	18 811

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	26 735
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 735

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	97
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 861	2 678	3 043
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	102	102	102

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personen gebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	12 498	9 824	4 591
---	--------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -011		328	226	306
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		107	107	135
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		225	225	203
F 527 01 Dienstreisen -011		1 463	800	803

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 463
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 463

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 720	14 102	9 872
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 111	511	1 390

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397
4. Sonstiges.....	659
Zusammen.....	1 111

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		401	401	448
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		360	360	46

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik 8 252 9 285 16 764 -011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 000
2. Ersatzbeschaffung.....	2 252
Zusammen.....	8 252

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (568) (568)

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 498 498 734 -011

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 70 70 28 -011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung (182) (182)

F 412 21 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung - - - -011

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 114 114 - -011

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben 68 68 65 -011

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen - - - -011

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(225)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	43	43	41
-011				
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
-011				
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	12
-011				

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011				

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	43	43	41
-011				
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
-011				
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	11
-011				

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(395)	(395)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

F 422 51 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	215	214	275
-011			
F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	1	-
-011			
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	-
-011			
F 459 59 Vermischte Personalausgaben	15	15	-
-011			
F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110	110	7
-011			
F 812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
-011			
F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	7
-011			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(7 197)	(7 221)	
F 422 61 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	418	418	214
-314			
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-314			
F 428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 683	1 683	898
-314			
F 459 69 Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314			
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 933	4 957	3 128
-314			
F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	13	13	-
-314			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 150 150 95

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI, S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie der Blut- und Plasmaspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit, Wiederbelebung, Gesundheit für ältere Men-

schen, Klimawandel und Gesundheit sowie Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus,

6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. gesetzlich übertragene Aufgaben zum Schutz vor sog. Konversionsbehandlungen,
8. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitsbildung und -aufklärung tätigen Personen,
9. die nationale und internationale Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Bund, Länder, Kommunen, Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft sowie Public Health Institutionen im Ausland und international tätigen Organisationen,
10. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	228	254	-26	903
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	92

Gesamteinnahmen.....	228	254	-26	995
----------------------	-----	-----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben.....	12 682	13 252	-570	3 928	19 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 987	3 819	+168	41 984	34 906
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	385	385	-	513	159
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 060	17 462	-402	46 425	54 088
davon flexibilisiert.....	13 424	13 994	-570	6 226	12 700
davon nicht flexibilisiert.....	3 636	3 468	+168	40 199	41 388

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	65
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	3	4	2
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	5	30	5
---	---	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 Vermischte Einnahmen -314	220	220	896
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaflagen bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	-
--	---	---	---

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie - - 92
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (4 050)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 2 623 2 623 2 311
-314

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 1 013 845 774
-314

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (79)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag
der Krankenkassen (-) (-)
(32 762)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO ge-
währt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchfüh-
rung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV
erstattet werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam-
-314 ten - - -

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - - 474

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 - - 1 629

459 19 Vermischte Personalausgaben
-314 - - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 - - 31 549
32 762

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314 - - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geld-
leistungen (-) (-)
(164)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige - - 187
19

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	863
--	---	---	-----

459 39 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	(6 386)
---	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	734
---	---	---	-----

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	326
--	---	---	-----

6 169

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	(402)
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	177
---	---	---	-----

305

459 69 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
--	---	---	---

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	34
--	---	---	----

97

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (-) (-)
(330)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - 37
-314

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 328
-314

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 1 224
-314 330

459 79 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-314

634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-314

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(155)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 558
-314 125

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

459 89 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-	-
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	30	183

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 059	10 629	10 495
		2 787	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 974	2 974	2 040
		2 926	
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	-
		88	
Aus Hauptgruppe 8.....	370	370	159
		425	
Zusammen.....	13 424	13 994	12 700
		6 226	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	2 311	2 311	1 788
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	262	262	1 176
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.			
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	6 503	7 073	6 551
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	1 081	1 081	840
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	625	625	151
F 527 01 Dienstreisen -314	235	250	91
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	420	420	528

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 266 266 177
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 30 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 20 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 312 312 219
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	312
Zusammen.....	312

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 6 6 6
-314

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		15	15	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314		-	-	46
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)		20	20	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		350	350	113

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 015)	(1 000)	
F 422 51 Beziege und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -314 ten	332	427	232
F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	75	75	26
Haushaltsvermerk: <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	573	478	722
F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	35	20	34
F 812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,

5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie

6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Zusätzlich ist das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim PEI angesiedelt.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	22 296	22 296	-	27 159	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	22 296	22 296	-	27 159	

Ausgaben

Personalausgaben.....	55 042	54 094	+948	15 174	54 799
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 868	28 968	-100	13 703	34 763
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	5	7
Ausgaben für Investitionen.....	7 236	8 236	-1 000	31 317	4 476
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	91 155	91 307	-152	60 199	94 045
davon flexibilisiert.....	53 264	53 425	-161	46 854	50 520
davon nicht flexibilisiert.....	37 891	37 882	+9	13 345	43 525

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	20 966	20 966	21 539
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA.....	6 900
Zusammen.....	20 966

119 99 Vermischte Einnahmen -314	-	-	3 023
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	78	78	36
--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

129 02 Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-314

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-314

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-314

7 691

7 682

7 655

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(1 639)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 965
-314 - 1 639

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-314 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 421
-314 -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)
(429)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 440
-314 - 246

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-314 -

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	183	436
--	---	---	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514) (36)
--	---------	-----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	488	488	228
--	-----	-----	-----

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	149	149	208
---	-----	-----	-----

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	510	510	723
--	-----	-----	-----

459 39 Vermischte Personalausgaben -314	2	2	-
--	---	---	---

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	300	300	814
--	-----	-----	-----

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	65	65	25
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentsgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	174
428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	235
459 49 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	196

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	(7 641)
---	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentsgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	5 888 7 641
428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	-
459 59 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	2
547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	179

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI) (13 812) (13 812)
(3 600)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	250	250	145
427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-
428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	9 740	8 740	4 442
459 79 Vermischte Personalausgaben -314	10	10	1
532 71 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 050	1 050	2 864
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	762	762	1 513
634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-
812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	2 000	3 000 3 600	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	29 019	29 071 5 648	25 377
Aus Hauptgruppe 5.....	19 065	19 174 13 520	20 685
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 5	7
Aus Hauptgruppe 7.....	1 700	1 700 23 886	1 747

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 471	3 471 3 795	2 704
	Zusammen.....	53 264	53 425 46 854	50 520
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	16 614	16 614	12 761	
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 900	1 900	1 638	
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 086	10 138	10 774	
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	13	
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 439	2 439	2 940	
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 582	
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	8 315	
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 081	3 090	2 776	
F 525 01 Aus- und Fortbildung -314	323	323	321	
F 527 01 Dienstreisen -314	540	540	257	
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	639	739	611	
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	2 743	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 538
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	209

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabestelle 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	-	834	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	19 291	-	5 309	-	-
3. Raumlufttechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 688	-	1	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	761	-	16 239	-	-
Zusammen.....	51 091	28 584	-	22 507	-	-

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	25
Zusammen.....	25

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	1 792
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	796	796	912
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	478
2. Ersatzbeschaffung.....	318
Zusammen.....	796

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titlegruppe 06

Tgr. 06 AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)		
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	355	355	191	
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
F 459 69 Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-	
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	140	

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BGBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 274	75 074	+200		85 241
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 958
Gesamteinnahmen.....	75 274	75 074	+200		100 199
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 380	81 380	-	5 896	80 217
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 387	27 457	-70	14 165	46 694
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 566	3 566	-		2 299
Ausgaben für Investitionen.....	2 686	2 686	-	5 567	6 692
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	115 019	115 089	-70	25 628	135 902
davon flexibilisiert.....	97 954	98 024	-70	17 471	92 272
davon nicht flexibilisiert.....	17 065	17 065	-	8 157	43 630
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 490				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	990				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	74 200	74 000	79 623
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahrens-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8.....	54 023
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1.....	4 500
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2.....	142
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung.....	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA.....	6 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	800
9. Gebührenanteil Umweltpflege.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenzverordnung.....	30
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahrens-Verordnung.....	-
13. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Pflegeanwendungen-Verordnung.....	200
Zusammen.....	74 200

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	40	40	30
--	----	----	----

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	150	150	211
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	150
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	150

119 99 Vermischte Einnahmen	841	841	2 461
-314			

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
7. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	-
-314			

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur - - - 2 903
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 40 40 13
-314

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 - - - 10 920
-314 SGB V)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

236 02 Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses - - - 4 038
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland - - - -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (794)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums..... -
 2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen..... -
- Zusammen..... -

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - (-)
-890 381 .7

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 101	6 101	5 270
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -314	7 420	7 420	7 419
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln -314 sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	405
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. SNOMED International in Paddington.....	-	800	-	800
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Mitgliedsbeitrag				
2. Sonstiges.....	-	-	-	-
Zusammen.....		800	-	800
Differenzen durch Rundung möglich				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter

(-) (2 140)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

- 543

292

459 19 Vermischte Personalausgaben
-314

- - -

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	506
		1 597	

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)
		(1 315)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	673
		416	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
--	---	---	---

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	172
		899	

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur	(-)	(-)
--------------------------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	55
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	249
459 39 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	-	-	-
547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	4 468
812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)
		(924)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	176
459 49 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	23
		602	
812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V (-) (-)
(1 489)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV.

422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -314	-	-	39
427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-
428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	288
459 59 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	16 205
634 53 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	58
812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-
812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	-	-	3 759

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V (-) (2 289)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 - - -

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 - - 169

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 - - -

459 79 Vermischte Personalausgaben -314 - - -

547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 - - 1 579
2 289

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 - - -

812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314 - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	75 279	75 279	73 006
		3 923	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 967	20 037	16 322
		7 981	
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	11

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	178	178 1 703	900
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 508	2 508 3 864	2 033
	Zusammen.....	97 954	98 024 17 471	92 272
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	26 840	26 840	17 710
-314				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 169	3 169	2 661
-314				
Haushaltsvermerk:				
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.			
2.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45 214	45 214	52 627
-314				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	8
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 932	3 932	4 098
-314				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	140	73
-314				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 648	3 648	3 349
-314				
F 518 01	Mieten und Pachten	165	165	192
-314				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	380	299
-314				

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		384	384	250
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 Dienstreisen -314		470	470	169
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		4 627	4 697	5 551
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.*
5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.*

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		3 005	3 005	2 020
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Vorhaben "Koordinierung der Produktion wichtiger Wirkstoffe".....	505
5. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	3 005

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		266	241	197
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungstreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	130
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahrens-Verordnung.....	-
4. Sonstiges.....	136
Zusammen.....	266

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	22	11
--	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	178	900
--	-----	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	50	-	-
--	----	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	445	495	138
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 963	1 963	1 895
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	963
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
Zusammen.....	1 963

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Organ- und Gewebespenderegister	(3 000)	(3 000)		
F 422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-	-
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-	-
F 428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	-	-
F 459 69 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-	-
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 950	2 950	124	
Verpflichtungsermächtigung..... 1 920 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 640 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€				
F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-	-
F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	50	50	-	-
Erläuterungen:				
Bezeichnung	1 000 €			
Erstbeschaffung.....	50			
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	-	-	-

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51	71	-20		6 537
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	51	71	-20		6 537
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 905	78 957	-52	10 704	77 027
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 197	67 385	-3 188	15 760	57 873
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 712	2 712	-		2 461
Ausgaben für Investitionen.....	21 305	22 343	-1 038	20 287	13 897
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	167 119	171 397	-4 278	46 751	151 258
davon flexibilisiert.....	105 753	109 814	-4 061	39 123	85 950
davon nicht flexibilisiert.....	61 366	61 583	-217	7 628	65 308
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	14
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes nach BMGBGebV.....	21
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes nach BMGBGebV.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach IfG GebV.....	1
4. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gendiagnostikgesetzes nach BMGBGebV.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bundeskrebsregisterdatengesetzes nach BMGBGebV.....	1
Zusammen.....	25

119 99 Vermischte Einnahmen -314	-	-	6 507
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	6	6	-
--	---	---	---

129 01 Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 20 40 16
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	20
Zusammen.....	20

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (5 828)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 27 561 27 561 29 358
-314

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 17 593 17 810 11 435
-314

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der
 -314 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 2 612 2 612 2 461

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
 -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
 (4 082)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 6 936
 -314 3 252

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 120
 -314 132

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
 -314

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 4 434
 -314 698

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 997
 -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)
-314 (3 546)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 2 039
-314 3 546

459 39 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 1 464
-314

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (13 600) (13 600)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4 046 4 046 158
-314

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 100 100 3
-314

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 482 5 482 2 527
-314

459 49 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
Noch zu Titelgruppe 04		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 532 521 511
-314

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 3 340 3 351 1 359
-314

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 100 100 -
-314

711 41 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - 150
-314

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 64
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik - - 1 292
-314

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 716	41 768 3 774	35 886
Aus Hauptgruppe 5.....	42 732	45 703 15 062	38 670
Aus Hauptgruppe 7.....	9 463	11 211 11 707	3 422
Aus Hauptgruppe 8.....	11 842	11 132 8 580	7 972
Zusammen.....	105 753	109 814 39 123	85 950

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 11 119 11 119 7 113
-314

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 980 5 980 7 356
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314		24 261	24 313	21 176
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314		15	15	54
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		7 760	7 748	6 982
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314		4 750	4 750	4 581
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314		9 031	9 031	13 426
F 518 01 Mieten und Pachten -314		1 580	1 580	330
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314		600	600	933
F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		364	364	908
F 527 01 Dienstreisen -314		734	734	667
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		2 431	2 731	3 934
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		14 115	16 798	4 328

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance.....	1 000
2. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
3. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	9 510
4. Nationales Krebsregister.....	500
5. Biosicherheit.....	400
6. DIVI-Intensivregister.....	1 500
Zusammen.....	14 115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		856	856	1 940
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantatregister.....	364
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	856

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		2 684	3 384	915
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	160
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen.....	498
Zusammen.....	658

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 110	183	-	1 927	-	-
2. Stromversorgung.....	570	34	-	536	-	-
3. Brandschutz Wernigerode.....	2 350	1 950	400	-	-	-
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer.....	7 550	154	1 500	2 346	1 600	1 950
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften Seestraße und Nordufer.....	3 376	82	1 024	1 418	426	426
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße.....	1 424	-	-	1 424	-	-
Zusammen.....	17 380	2 403	2 924	7 651	2 026	2 376

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-314

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	190 915	187 857	75	2 983	-	-
2. Energieoptimierung.....	2 200	2 058	-	142	-	-
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegenschaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt).....	236 701	-	7 752	-	6 779	222 170
Zusammen.....	429 816	189 915	7 827	3 125	6 779	222 170

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.

Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 3.: Gemäß der haushaltsmäßigen Anerkennung der ES-Bau für die langfristige Unterbringung des RKI in Berlin – 2. Bauabschnitt – beträgt die Kostenobergrenze 239 780 T€. Darin enthalten sind die in 2022 bewilligten Bauplanungskosten i. H. v. 3.079 T€, die aus den zu übertragenen Ausgaberesten aus Kap. 1517 Tit. 539 99 zu decken sind.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314

20 20 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
nicht personengebundene Fahrzeuge, Nutzfahrzeuge.....	38
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-20
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

3 051 3 051 2 568

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 331
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 720
Zusammen.....	3 051

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

8 771 8 061 5 404

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 605
2. Ersatzbeschaffung.....	4 166
Zusammen.....	8 771

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)		
F 422 21 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -314	-	-	-	-
F 427 29 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -314	138	138	85	
F 428 21 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -314	203	203	102	
F 459 29 <i>Vermischte Personalausgaben</i> -314	-	-	-	-
F 547 21 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	511	511	641	
F 812 21 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -314	-	-	-	-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

15

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1502

684 08 - Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte

900	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	1 800	900	900	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

531 11 - Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen

1 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	1 000	400	200	400	-	-	-
	c)	450	-	200	150	100	-	-

684 11 - Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

3 300	a)	851	851	-	-	-	-	-
	b)	2 540	1 040	1 000	500	-	-	-
	c)	3 040	-	1 540	1 000	500	-	-

687 12 - Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland

2 000	a)	806	556	250	-	-	-	-
	b)	800	400	400	-	-	-	-
	c)	550	-	550	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1502

80 110	a)	1 657	1 407	250	-	-	-	-
	b)	6 140	2 740	2 500	900	-	-	-
	c)	4 040	-	2 290	1 150	600	-	-

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

17 530	a)	1 227	1 169	58	-	-	-	-
	b)	15 600	7 800	4 800	3 000	-	-	-
	c)	15 600	-	7 800	4 800	3 000	-	-

531 02 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten

9 900	a)	1 700	1 700	-	-	-	-	-
	b)	6 500	4 800	1 700	-	-	-	-
	c)	6 500	-	4 800	1 700	-	-	-

531 03 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

9 214	a)	201	201	-	-	-	-	-
	b)	2 800	1 700	800	300	-	-	-
	c)	2 800	-	1 700	800	300	-	-

531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen

1 250	a)	238	238	-	-	-	-	-
	b)	1 500	750	250	500	-	-	-
	c)	1 500	-	750	250	500	-	-

531 07 - Finanzierung von Pandemieberbeitsverträgen

544 774	a)	2 704 071	544 774	604 603	604 603	563 635	386 456	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

684 01 - Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs

3 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
	b)	3 200	1 400	1 000	800	-	-	-
	c)	3 200	-	1 400	1 000	800	-	-

684 02 - Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit

4 000	a)	169	126	43	-	-	-	-
	b)	5 600	2 300	2 100	1 200	-	-	-
	c)	2 400	-	1 000	900	500	-	-

684 03 - Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus

15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	15 000	15 000	-	-	-	-	-
	c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-

684 04 - Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens

3 000	a)	51	51	-	-	-	-	-
	b)	5 500	2 500	2 000	1 000	-	-	-
	c)	2 400	-	800	800	800	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
686 01 - Nationales Gesundheitsportal	1 500	a) - b) 1 250 c) 1 350	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
684 14 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 335	a) 243 b) 900 c) 900	243	243	-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
					500	400	-	-	-
Tgr. 02									
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	11 000	a) - b) 6 800 c) 4 400	-	-	-	-	-	-	-
					2 400	2 400	2 000	-	-
						2 400	2 000	-	-
685 22 - Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	125 560	a) 33 411 b) 57 400 c) 25 600	33 411	33 411	-	-	-	-	-
					10 000	7 400	-	-	-
						14 600	11 000	-	-
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	a) 2 711 b) 400 c) 840	1 352	1 083	276	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
					517	323	-	-	-
686 22 - Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	22 860	a) 1 800 b) 12 000 c) 5 800	1 800	1 800	-	-	-	-	-
					2 000	2 000	-	-	-
						3 600	2 200	-	-
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	a) 285 b) - c) 96	141	144	-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
					96	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1503	777 305	a) 2 747 107 b) 134 450 c) 78 386	586 206	605 931	604 879	563 635	386 456	-	-
Kapitel 1504									
532 04 - Gesundheitsberichterstattung	981	a) 100 b) 550 c) 800	100	-	-	-	-	-	-
				450	100	-	-	-	-
					400	400	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	29 375	a) 12 110 b) 22 200 c) 39 000	9 023	2 875	212	-	-	-	-
				5 400	6 300	5 500	3 000	2 000	-
					13 000	10 000	7 500	8 500	-
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 992 b) 2 800 c) 2 800	885	107	-	-	-	-	-
				900	300	-	-	-	-
					1 600	900	300	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) - b) 1 015 c) 1 015	-	-	-	-	-	-	-
				515	250	250	-	-	-
					515	250	250	-	-

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

15

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	1 100	a) 176 b) 1 500 c) 1 200	176	164	12	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 615 b) 850 c) 1 100	615	342	273	-	-	-
686 03 - Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 000	a) 625 b) 1 350 c) 1 200	625	405	220	-	-	-
686 04 - Förderung der Kindergesundheit	2 500	a) 1 216 b) 2 700 c) 2 700	1 216	938	278	-	-	-
686 05 - Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	28 137	a) 34 763 b) 4 240 c) -	34 763	24 198	10 565	-	-	-
686 06 - Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	9 000	a) 1 665 b) 2 500 c) 2 500	1 665	-	-	-	-	-
686 08 - Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	3 000	a) - b) 4 500 c) -	-	3 000	1 000	500	-	-
894 03 - Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	2 470	a) - b) 14 340 c) -	-	2 470	5 320	4 550	2 000	-
894 04 - Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 100	a) - b) 1 700 c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1504	156 675	a) 52 262 b) 60 245 c) 52 315	52 262	37 720	14 330	212	-	-
532 04 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 034	a) 863 b) 4 000 c) 5 400	863	-	-	-	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	a) 506 b) 600 c) 600	353	153	-	-	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	50 000	a) 37 465 b) 74 100 c) 19 000	24 935	12 530	-	-	-	-	-
687 02 - Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	a) 60 000 b) - c) -	30 000	30 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1505	122 115	a) 98 834 b) 78 700 c) 25 000	56 151	42 683	-	-	-	-	-
Kapitel 1512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 360	a) 347 258 b) 12 690 c) -	22 845	23 260	22 579	22 766	255 808	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	328	a) 473 b) - c) -	-	-	-	-	473	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 252	a) - b) 3 000 c) -	3 000	3 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	139 727	a) 347 731 b) 15 690 c) -	22 845	23 260	22 579	22 766	256 281	-	-
Kapitel 1513									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 013	a) 1 884 b) - c) -	314	314	314	314	628	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	a) 19 b) 65 c) 65	19	20	15	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1513	17 060	a) 1 903 b) 65 c) 65	333	314	314	314	628	-	-
Kapitel 1515									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 691	a) 3 864 b) 798 702 c) -	-	-	-	-	3 864	-	-
Summe des Kapitels 1515	91 155	a) 3 864 b) 798 702 c) -	-	-	-	-	798 702	-	-
Kapitel 1516									
685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz-	1 094	a) 629 b) 750 c) 750	429	200	-	-	-	-	-

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

15

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
neimitteln und Medizinprodukt-en								
686 05 - Kosten des Be-triebs nationaler Pharmakovigi-lanzzentren	1 650	a) b) c)	700 1 100 1 100	550 550 550	150 400 400	- 150 150	- -	- -
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch-liche Verwaltungsausgaben	2 950	a) b) c)	- 1 920 1 920	- 640 640	- 640 640	- 640 640	- -	- -
Summe des Kapitels 1516	115 019	a) b) c)	1 329 3 770 3 770	979 1 490 1 490	350 1 290 1 290	- 990 990	- -	- -
Kapitel 1517								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	17 593	a) b) c)	50 668 - -	4 909 - -	4 983 - -	5 057 - -	5 133 -	30 586 -
686 04 - Kosten für den Be-trieb nationaler Referenzzent-ren auf dem Gebiet der Verhü-tung und Bekämpfung übertrag-barer Krankheiten	2 612	a) b) c)	1 000 1 500 1 500	500 500 500	500 500 500	- 500 500	- -	- -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-nagement	532	a) b) c)	4 051 - -	532 - -	542 - -	553 - -	564 -	1 860 -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel-fall	6 779	a) b) c)	228 949 - -	6 779 - -	18 159 - -	25 114 - -	25 492 -	153 405 -
Summe des Kapitels 1517	167 119	a) b) c)	284 668 1 500 1 500	12 720 500 500	24 184 500 500	30 724 500 500	31 189 -	185 851 -
Summe des Einzelplans 15	16 220 500	a) b) c)	3 539 355 1 099 262 165 076	718 361 146 068 72 988	711 302 76 343 56 033	658 708 59 728 27 555	617 904 5 423 27 555	833 080 811 700 8 500

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
1512	Bundesministerium.....	118
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	122
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	127
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	130
1517	Robert Koch-Institut.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	139
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	140

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1503	427 29	15,3	-
1512	427 09	70,7	29,0
1512	427 19	4,8	-
1512	427 29	-	-
1512	427 39	1,0	-
1512	427 49	2,0	-
1513	427 09	12,9	12,4
1513	427 19	3,8	-
1513	427 39	19,1	-
1513	427 49	10,6	-
1513	427 59	0,5	-
1513	427 69	2,1	-
1513	427 79	3,3	-
1513	427 89	5,2	-
1515	427 09	72,9	27,0
1515	427 19	84,9	-
1515	427 29	28,9	-
1515	427 39	4,0	-
1515	427 49	7,5	-
1515	427 59	49,6	-
1515	427 69	3,2	-
1516	427 09	65,0	29,0
1516	427 19	2,0	-
1516	427 29	19,0	-
1516	427 39	-	-
1516	427 49	2,0	-
1516	427 59	1,0	-
1517	427 09	118,8	33,1
1517	427 19	311,4	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	13,8	-
Zusammen		936,3	130,5

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1512	Bundesministerium.....	668,5	670,5	306,2	311,2	974,7	981,7
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	52,0	52,0	180,7	180,7	232,7	232,7
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	244,8	244,8	181,1	181,1	425,9	425,9
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	478,5	478,5	583,8	583,8	1 062,3	1 062,3
1517	Robert Koch-Institut.....	207,0	207,0	441,5	441,5	648,5	648,5
	Zusammen.....	1 650,8	1 652,8	1 693,3	1 698,3	3 344,1	3 351,1
Leerstellen							
1512	Bundesministerium.....	17,0	17,0	4,0	4,0	21,0	21,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	3,0	3,0	1,5	1,5	4,5	4,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	29,0	29,0	10,5	10,5	39,5	39,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
kw-Vermerke									
1512	Bundesministerium.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	51,8	-	-	-	-	-	-	51,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1517	Robert Koch-Institut.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	129,8	-	-	-	-	-	-	129,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	1,8	1,8	1,7	1,7
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	63,0	63,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	1,8	1,8	64,7	64,7

1512 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-
B 3.....	50,0	50,0	38,7	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	49,0	29,4	-	-	-	-	-
A 15.....	131,0	132,0	118,8	-	-	-	1,0	-
A 14.....	119,0	119,0	80,2	-	-	-	-	-
A 13 h.....	71,0	71,0	80,6	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,4	64,4	43,4	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	35,0	12,0	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	13,8	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	11,0	22,6	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,8	10,8	10,7	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	14,8	9,3	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	6,3	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	8,3	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	661,5	663,5	527,6	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerariflle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	14,8	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-
E 13.....	46,0	50,0	45,4	-	-	-	4,0	-
E 12.....	7,0	7,0	20,2	-	-	-	-	-
E 11.....	7,3	7,3	5,8	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	5,8	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,1	3,1	11,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,8	25,8	23,2	-	-	-	-	-
E 8.....	36,7	36,7	29,2	-	-	-	-	-
E 7.....	39,6	39,6	17,7	-	-	-	-	-
E 6.....	63,1	64,1	63,2	-	-	-	1,0	-
E 5.....	9,0	9,0	28,6	-	-	-	-	-
E 4.....	12,6	12,6	16,0	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	286,2	291,2	312,4	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	286,2	291,2	330,4	-	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 8,0 B6; 11,0 B3; 5,0 A16; 18,4 A15; 14,4 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 6,8 A13g; 13,2 A12; 2,0 A11; 3,0 A9g; 2,2 A8; 4,5 A6m; 1,0 A6e; 7,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 110,2).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 6,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 3,0 ATB; 8,8 E15; 15,0 E14; 21,0 E13; 14,2 E12; 2,0 E11; 3,8 E10; 6,0 E9b; 2,2 E8; 3,0 E6; 9,5 E5; 4,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 110,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				1.
				kw 31.12.2023
				1.1
A 15.....	-	-	1,0	Wissenstransfer
A 9 g.....	-	-	1,0	WirkSAMwerden des Vermerks
				WirkSAMwerden des Vermerks
				5.
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				5.1
A 13 h.....	1,0	-	1,0	schwerbehindert
				-

1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen.....	2,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw 31.12.2023	
				2.1	-	
E 13.....	-	-	4,0	2.1.1	Wissenstransfer	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	schwerbehindert	-
Zusammen.....	6,0	-	11,0			

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,7	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,7	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	22,2	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,5	8,5	6,3	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	17,7	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,5	9,5	6,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	7,1	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,2	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	6,9	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,9	99,9	86,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
E 15.....	1,0
E 14.....	7,1
E 13.....	11,6
E 12.....	1,2
E 11.....	1,0
E 10.....	2,4
E 9c.....	0,9
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	26,2
Insgesamt.....	27,2

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 9,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 0,5 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11..... 1,0 - 1,0 1.4.1 **ku**
1.4
in Bes.-Gr. A 10

Zu Titel 428 01

E 7..... 1,0 - 1,0 1.3.2 **kw**
1.
1.3
-
Stelleneinsparung HG 2011

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	14,0	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	5,3	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	23,3	-	-	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

	kw				
	1. kw				
	1.1 - mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V				
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

Zu Titel 428 11

	kw				
	1. kw				
	1.1 - mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V				
E 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-
E 14.....	18,5	-	18,5		-
E 12.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	7,0	-	7,0		-
E 9a.....	0,5	-	0,5		-
Zusammen.....	34,0	-	34,0		

Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	7,5	7,5	5,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	3,7	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	12,3	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von Ku- und Kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne Ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit Ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4: Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

ZG Filter 420

Zu Spalte 4: Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

Zu Titel 428 § 1 1. **Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen..... 1,0 1,0 1,1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von Ku- und Kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne Ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit Ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

Bathrooms and Basements

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,8	13,8	12,7	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

	2024	2023	Ifd. Nr.	kw	
				1.	kw
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1	-
				1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen
E 13.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 10.....	3,8	-	3,8		-
Zusammen.....	13,8	-	13,8		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	42,0	32,3	-	-	-	-	-	-
A 14.....	85,0	85,0	55,9	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,8	19,8	48,8	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,7	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	4,6	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	2,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	2,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	236,8	236,8	167,1	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	25,0	25,0	23,4	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	7,9	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	14,5	13,7	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,0	24,0	25,9	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,5	19,5	11,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	19,7	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	3,2	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	5,8	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,1	22,1	29,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	168,1	168,1	168,1	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,5								
E 14.....	46,7								
E 13.....	11,3								
E 12.....	6,2								
E 10.....	3,6								
E 9.....	70,8								
E 8.....	7,1								
E 7.....	11,5								
E 6.....	11,1								
E 5.....	11,9								
Zusammen.....	189,7								

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,5 B1; 0,6 A15; 4,6 A14; 1,0 A13h; 10,9 A12; 4,9 A11; 4,7 A10; 1,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 6,0 A9m (Zusammen: 38,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 5,7 E14; 1,0 E13; 8,9 E12; 6,9 E11; 3,7 E10; 3,8 E9b; 5,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 38,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				3.
				3.1
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung aus Zu- schüssen der EU
A 14.....	5,0	-	5,0	-
A 13 h.....	3,0	-	3,0	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0	

Zu Titel 428 01

				kw
				1.
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1 schwerbehindert
E 10.....	1,0	-	1,0	-
E 9b.....	3,0	-	3,0	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	-
				2.
				kw
				2.1
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung aus Zu- schüssen der EU
E 14.....	2,0	-	2,0	-
E 13.....	1,0	-	1,0	-
E 9b.....	3,0	-	3,0	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	17,0	-	17,0	

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht						
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 422 31**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9b.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 31****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E9b.

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht						
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 428 41 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ ohne ku/kw-Vermerke	- und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	- Hebungen, Herabstufungen
				+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	64,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	155,0	155,0	153,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,5	54,5	54,5	-	-	-	-	-	-	-
 A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-
 A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
 A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
 Zusammen.....	463,5	463,5	455,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Fiktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15.....	30,5	30,5	29,5	-	-	-
E 14.....	99,0	99,0	96,5	-	-	-
E 13.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-
E 11.....	42,5	42,5	40,5	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-
E 9c.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-
E 9b.....	56,0	56,0	55,5	-	-	-
E 9a.....	144,5	144,5	144,5	-	-	-
E 8.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-
E 7.....	28,5	28,5	27,5	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-
E 5.....	18,8	18,8	17,8	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-
Zusammen.....	578,8	578,8	570,8	-	-	-
Insgesamt.....	578,8	578,8	572,8	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0
E 14.....	33,6
E 13.....	1,0
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 9b.....	2,7
E 9a.....	6,6
E 8.....	4,6
E 6.....	0,8
E 5.....	1,0
Zusammen.....	63,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 3/B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 10,5 B1; 16,5 A15; 57,0 A14; 10,5 A13h; 1,0 A13g+Z; 2,5 A13g; 7,0 A12; 18,0 A11; 7,0 A10; 17,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 9,0 A8; 6,0 A7; 5,0 A6m; 5,0 A6e; 5,0 A5 (Zusammen: 181,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 10,0 E15; 66,0 E14; 17,0 E13; 7,0 E12; 19,5 E11; 7,0 E10; 3,0 E9c; 14,5 E9b; 5,0 E9a; 9,0 E8; 3,0 E7; 12,0 E6; 6,0 E5 (Zusammen: 181,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
			1.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	2,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	4,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMEA)
Insgesamt.....	5,0	5,0		

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	1.4 in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	1.7 in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3.1	3.3 in Entgeltgruppe E 6 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5	3.5	3.5 in Entgeltgruppe E 9b gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1	3.5.1 in Entgeltgruppe E 9b gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.9	3.9 in Entgeltgruppe E 9a gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	3.9.1	3.9.1 in Entgeltgruppe E 9b gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.10.1	3.10.1 in Entgeltgruppe E 9b gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1	1.1 ABDA-Kooperation	-
				2.	kw	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	2.1 CTS/Eudratrack	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	7.2.1	7.2 7.2.1 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	19,0	-	19,0			

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		+ -	+ -	+ -	+ -
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12..... - - - 2,0 - - - - - - - - -

Erläuterungen:

Zu Titel 422 5

Zu Spalte 4: Die Spalte 4 enthält die Ergebnisse der Berechnung der Brutto- und Nettogehälter für die verschiedenen Berufe.

— 7 —

— 1 —

Zu Spalte 4: Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2.0 E12

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				kw
				kw
			1.	
			1.1	
A 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung
A 13 h.....	4,0	-	4,0	
Zusammen.....	8,0	-	8,0	

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP
gem. § 293 Abs. 8 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b..... 2,0 2,0 - - - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

			kw	
			kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1
A 11.....	1,0	-	1,0	
Zusammen.....	2,0	-	2,0	mit Wegfall der Refinanzierung

Zu Titel 428 71

				kw	
				1.	kw
				1.1	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,8
E 14.....	118,3
E 13.....	23,3
E 12.....	11,5
E 11.....	9,5
E 10.....	10,6
E 9b.....	68,5
E 9a.....	43,6
E 8.....	17,8
E 7.....	9,0
E 6.....	13,0
E 5.....	16,7
E 4.....	2,0
E 3.....	24,4

Zusammen..... 379,0

Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

P 7.....	0,8
Insgesamt	379,8

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 B2; 3,0 B1; 7,0 A15; 22,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 2,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 47,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 28,0 E14; 2,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 47,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
B 2.....	1,0	1,0	1.2	2.
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
			1.1	in Bes.-Gr. B 7
B 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
			2.	ku
			2.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -
Zusammen.....	2,0	-	2,0	
				kw
			1.	kw
			1.1	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke								
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Soll	Ersatz- (plan)st.				6	7	
1	2	3	4	5				

Zu Titel 428 11

					kw	
					1. kw	
					1.1 -	
E 14.....	3,0	-	3,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke								
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Soll	Ersatz- (plan)st.				6	7	
1	2	3	4	5				

Zu Titel 428 21

					kw	
					1. kw	
					1.1 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
1	2	3	4	+	-			
				5	6	7	8	9

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	0,9	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	1,9	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	10,3	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	4,0	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	3,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	0,8	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	38,2	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 2,0 B1; 3,0 A15; 4,0 A14; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 5,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 13,0).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1515, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorphysiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Anlage zu Kapitel 1504
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorphysiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	2,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	4,0	4,0
E 14.....	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 13.....	-	-	6,0	-	-	37,0	37,0
E 10.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9.....	-	-	7,9	-	-	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,3	-	-	3,0	3,0
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	4,0
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	5,0	-	-	5,0	5,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-
E 2.....	-	-	-	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	-	-	27,0	-	-	61,0	61,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	30,0	-	-	63,0	63,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	30,0	-	-	63,0	63,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.

Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorphysiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1603	Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle.....	23
1604	Naturschutz.....	30
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	39
1608	Verbraucherpolitik.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	53
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
1612	Bundesministerium.....	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	64
1613	Umweltbundesamt.....	68
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	71
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	72
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	80
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	87
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	92
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	95
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	96
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	100
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	101
	Übersicht 2 Projektträger des BMUV.....	106
	Personalhaushalt.....	109

16 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie des Verbraucherschutzes wahr. Das BMUV wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung umgesetzt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUV unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des

Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUV Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUV trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberer Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltiger Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende", "Kreislaufwirtschaft", "Energiewende und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021 adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUV trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

5. Verbraucherpolitik.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	94 997	91 096	+3 901		88 257
Übrige Einnahmen.....	964 571	803 083	+161 488		785 458
Gesamteinnahmen.....	1 059 568	894 179	+165 389		873 715
Ausgaben					
Personalausgaben.....	400 089	361 719	+38 370	24 045	359 393
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	337 926	393 891	-55 965	86 607	317 765
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	319 751	305 936	+13 815	55 117	256 207
Ausgaben für Investitionen.....	1 369 976	1 412 012	-42 036	271 747	1 082 876
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-27 742	-23 864	-3 878		-
Gesamtausgaben.....	2 400 000	2 449 694	-49 694	437 516	2 016 241
davon flexibilisiert.....	528 518	516 425	+12 093	104 549	445 137
davon nicht flexibilisiert.....	1 871 482	1 933 269	-61 787	332 967	1 571 104
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	369 630	333 395	+36 235	21 894	324 381
Aus Hauptgruppe 5.....	131 413	146 927	-15 514	54 160	101 794
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	154	126	+28	28	115
Aus Hauptgruppe 7.....	482	435	+47	9 666	2 058
Aus Hauptgruppe 8.....	26 839	35 542	-8 703	18 801	16 789
Zusammen.....	528 518	516 425	+12 093	104 549	445 137
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		2 113 537			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	885 394				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	555 963				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	449 666				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	140 014				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	73 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspol 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 100 DKK = 13,44719 EUR; 1 CHF = 1,01554 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 1 PLN = 0,21364 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rund 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet (Ti-

tel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 40 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für **Maßnahmen des nationalen Meeresschutzes** einschließlich des Sofortprogramms Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben von 35 Mio. Euro vorgesehen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird als Teil des Konjunkturpaketes 2020 die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Förderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUV Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Um-

weltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Der Titel 892 05, "**Nationaler Meeresschutz**", stellt eine zentrale Position dar, die ein abgestimmtes strategisches Handeln für die Aufgaben zum Schutz der Meere ermöglicht. Neben einer auf nationale und grenzüberschreitende Effekte ausgerichteten (nationalen) Meeresschutzoffensive, von der eine Strategie zum Schutz der Meere ein wichtiger Bestandteil ist, müssen die Präsenz des Themas Meere und das Bewusstsein über die Rolle der Meere deutlich gestärkt werden. Es bedarf dringender Maßnahmen für den Meeresnaturschutz, die den Verlust der Artenvielfalt und Lebensräume aktiv entgegenwirkt. Nutzungen wie Fischerei und Offshore-Windenergie müssen naturverträglich in Einklang mit den Anforderungen des Meeresnaturschutzes gebracht werden. Bestehende Belastungen müssen konsequent reduziert werden.

Darüber hinaus wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten an priorisierten Orten in Nord- und Ostsee in einem Pilotvorhaben die zielgerichtete Bergung erprobt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der **SDGs** 3 und 6 bis 16 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	9
Epl. 05.....	115

1601 Umweltschutz

Bezeichnung	Mio. €	Bezeichnung	Mio. €
Epl. 08.....	490	Epl. 23.....	3 236
Epl. 09.....	2 386	Epl. 25.....	275
Epl. 10.....	680	Epl. 30.....	1 490
Epl. 12.....	2 559	Epl. 60.....	3
Epl. 14.....	984	Zusammen.....	14 604
Epl. 16.....	2 361	Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 57 616 Mio. Euro	
Epl. 17.....	16		

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	43 827	39 831	+3 996		40 817
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	43 827	39 831	+3 996		40 817
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	83 221	97 952	-14 731	5 000	65 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	132 747	166 452	-33 705	46 928	113 203
Ausgaben für Investitionen.....	94 655	97 442	-2 787	29 832	43 937
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	310 623	361 846	-51 223	81 760	222 682
davon nicht flexibilisiert.....	310 623	361 846	-51 223	81 760	222 682
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	242 581				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	95 371				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 430				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 032				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 248				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	43 827	39 831	+3 996	40 817
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	43 827	39 831	+3 996	40 817

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	83 221	97 952	-14 731	5 000	65 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	132 747	166 452	-33 705	46 928	113 203
Ausgaben für Investitionen.....	94 655	97 442	-2 787	29 832	43 937
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	310 623	361 846	-51 223	81 760	222 682
davon nicht flexibilisiert.....	310 623	361 846	-51 223	81 760	222 682

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	242 581
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	95 371
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 430
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 032
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 248
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1 899
-------------------------------------	-------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	250
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Dritt-
mittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehraus-
gaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren
Bundeszuzwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 02 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinan- -332 zierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	41 745	37 749	38 668
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelstelle
im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veran-
schlagt.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(12)
--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 532 05.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 8 725 7 225 7 155
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 12 992 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 248 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 248 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 248 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 248 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 677
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	800
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	8 725

Zu 4.:

Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 13 982 19 178 11 227
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	
	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	7 942
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	3 400
Zusammen.....	13 982

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet, sollen unterschiedliche Aktivitäten klima- und umweltschutzbezogen unterstützt werden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02 Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 215	4 400	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes.

Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 Betrieb der Umweltpoprobenbank -332	5 299	5 299	4 928
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	50 000	61 850 5 000	42 232
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 471 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 971 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	49 600
2. Recycling Label.....	300
3. sonstige Maßnahmen.....	100
Zusammen.....	50 000

Zu 1.:

Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Weniger wegen Priorisierung und Umschichtung innerhalb des Einzelplans.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel -332	39 571	60 000	41 461
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	41 523 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 254 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 269 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufen des Konjunkturpakets.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten
-332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes 11 250 10 782 10 771

Verpflichtungsermächtigung..... 10 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	100,00	1 587	1 587	1 587
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3 Deutscher Naturschutzzring e. V.	100,00	2 281	1 963	1 942
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen		3 868	3 550	3 529
- Summe Tit. 685 04		3 868	3 550	3 529

Projektförderung

2.1 Unterstutzung der Normungstatigkeit		(2 199)	(2 199)	(1 981)
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Larmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....	410	427	378	
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....	193	181	184	
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....	297	271	273	
2.1.4 Gremienbergreifende Normungsarbeiten.....	120	200	94	
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....	27	19	19	
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....	371	459	378	
2.1.7 Normenausschuss "Bauwesen".....	51	35	57	
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbnde (KNU)....	268	258	251	
2.1.10 Normenausschuss "Kunststoffe".....	62	70	53	
2.1.11 Normenausschuss "Kltetechnik".....	15	24	24	
2.1.12 Normenausschuss "Materialprfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundrbrennstoffe).....	7	5	13	
2.1.13 Frderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....	278	250	257	
2.1.14 Sonstiges.....	100	-	-	
2.2 Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedrftiger Chemikalien aus Grnden des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....	542	542	531	
2.3 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbnden und Vereinen.....	4 491	4 491	4 730	
2.4 Sonstiges.....	150	-	-	
Zusammen	7 382	7 232	7 242	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
Insgesamt			11 250	10 782	10 771
- Summe Tit. 685 04			11 250	10 782	10 771

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUV bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingearbeitet.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverständig in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz -332	30 000	36 500	22 319
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 738 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 238 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 03 Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz -332	2 000	3 500	1 488
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 02.

686 04 Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizi- -332 enz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	8 000	247
		7 753	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 05 Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -332	-	900	3 742
		3 330	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

ESF-Förderprojekte 2014 - 2020.....

1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 412	11 970	900	2 542	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen.....	31 519	28 077	900	2 542	-	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332	19 486	19 202
--	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... 325 - 325
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... 47,50 174 - 174
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... 15,30 269 GBP 307 - 307
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... 19,70 246 DKK 33 - 33
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... 22 - 22
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... 14,30 65 - 65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz der Maas
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... 9,25 209 - 209
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen..... 6,36 350 USD 330 - 330
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Schutz der Ozonschicht
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... 66,70 490 - 490
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Schutz der Elbe
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... 39,75 636 PLN 136 - 136
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... 10,70 430 USD 400 - 400
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... 8,33 117 - 117
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Donauschutz
11. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)..... 7,12 149 - 149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit
12. VN-Umweltfonds..... 7 420 810 8 230

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....				-	3 423 3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	55 USD	50	-	50
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
15. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).	12		37	-	37
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
16. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen					
17. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	551 USD	518	-	518
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
18. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	279 USD	262	-	262
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
19. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
20. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
21. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber					
22. UNECE-Konvention.....	17	460 USD	-	429	429
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
23. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm					
24. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
25. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....				-	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					126
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
26. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....				-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					200
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
27. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....				-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					200
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
28. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....				-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					100
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
29. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....				-	26
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					26
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
30. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....				1 693	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					1 693
Zweck: Untersuchung von Luftschatstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
31. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande.....				15	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					15
Zweck:					
32. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR).....				-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					200
Zweck:					
33. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention.....				-	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					60
Zweck:					
34. UNECE Aarhus-Konvention.....		60 USD		56	56
35. Sonstige.....		2		-	2
Zusammen.....				13 361	6 125
Differenzen durch Rundung möglich					19 486

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver-
-332 müllung der Meere 20 000 25 000 13 744
5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 11 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuro-
-332 pas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren
an die Europäische Union angrenzenden Staaten 2 440 2 568 1 397

Verpflichtungsermächtigung..... 2 392 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 292 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum
-332 Betrieb der Umweltprobenbank 200 200 140

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
533 03.

883 03 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhal-
-332 tigkeitsziele in Strukturwandelregionen - - 7 797

7 690

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt sowie Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Strukturstärkung finanziert.

892 01 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen 38 000 40 000 23 293
-332 10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 44 177 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 260 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 023 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 394 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur
-332 13 000 14 404 12 707
5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 13 498 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 498 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUV-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 03 Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren
-332 - 3 900 -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 04 Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung
-332 2 755 5 738 -
4 482

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	2 055
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina.....	700
Zusammen.....	2 755

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 05 Nationaler Meeresschutz
-332 35 000 30 000 1 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 43 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sofortprogramm Munitionsaltlasten.....	33 000
2. Nationale Meeressstrategie.....	500
3. Angelegenheiten des nationalen Meeresnaturschutz (Klimawandelauswirkungen, nachhaltige Fischerei).....	1 500
Zusammen.....	35 000

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 07 Reparieren statt Wegwerfen
-332 4 500 2 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

893 01 Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt-
-332 haus Neustädter Bucht 1 200 1 200 1 600 -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung
BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht..... 4 000 - 1 200 1 600 1 200

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (507)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

883 01 Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen
-423 - -

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

883 02 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch
-332 nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)

- - -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe,

das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbstinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	27 927	29 589	-1 662		12 873
Übrige Einnahmen.....	964 546	802 338	+162 208		785 139
Gesamteinnahmen.....	992 473	831 927	+160 546		798 012
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen.....	1 140 000	1 160 036	-20 036	178 362	958 977
Gesamtausgaben.....	1 144 100	1 164 136	-20 036	178 362	963 077
davon nicht flexibilisiert.....	1 144 100	1 164 136	-20 036	178 362	963 077
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 676 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	727 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	416 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	359 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	64 000				

Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	25 809	27 471
--	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	25 809
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	25 809

119 09 Vermischte Einnahmen -341	2 117	2 117
-------------------------------------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	1	1
--	---	---

Übrige Einnahmen

341 01 Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle -342	531 463	448 507
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	379 813
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden.....	2 889
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	88 247
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	52 395
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
6. Sonstige.....	7 500
Zusammen.....	531 463

Zu 1. und 2.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUV Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 3. und 4.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

Zu 5.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUV abführen.

Mehr wegen Anpassung der Einnahmeprognosen.

341 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle -342	433 083	353 831	373 429
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ).....	430 583
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	2 500
Zusammen.....	433 083

Mehr wegen Anpassung der Einnahmeprognosen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuweisung zum Salzgitterfonds -342	700	700	700
686 02 Zuweisung zum Morslebenfonds -342	400	400	400
686 03 Zuweisung zum Assefonds -342	3 000	3 000	3 000

Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01 Endlagerung und Standortauswahlverfahren -342	710 000	729 453 100 000
---	---------	--------------------

Verpflichtungsermächtigung.....	740 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	340 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	365 000
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	190 000
3. Stilllegung desendlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	70 000
4. Standortauswahlverfahren.....	50 000
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	20 000
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	15 000
Zusammen.....	710 000

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUV-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

**Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 02 Zwischenlagerung 430 000 430 583 316 000
-342 78 362

Verpflichtungsermächtigung..... 936 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 387 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 166 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 64 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG.....	429 884
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	116
Zusammen.....	430 000

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Die Betriebsbereitschaft des Bereitstellungslagers soll bis Ende 2028 hergestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

1604 Naturschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm

erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUV setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insekten- und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Außen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen.

Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 bei.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-	432
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-	432
----------------------	-------	-------	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 303	26 235	-932	5 000	23 629
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 340	9 200	+3 140		5 512
Ausgaben für Investitionen.....	108 000	118 445	-10 445	35 000	60 684
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-

Gesamtausgaben.....	145 643	153 880	-8 237	40 000	89 825
davon nicht flexibilisiert.....	145 643	153 880	-8 237	40 000	89 825

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	104 905
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 957
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 710
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 138
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 100
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	1 000	1 000	432
-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 45 d Abs. 2 BNatSchG oder § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnissfonds.....	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren-genetik" mit den Bundesländern.....	-
4. Einnahmen für Zahlungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen (§ 45d Abs. 2 BNatSchG und § 58 Abs. 1 WindSeeG).....	-
5. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm.....	-
6. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(180)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 02, 532 05, 671 01 und 687 01**.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 3 100 2 800 2 674
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
Zusammen.....	3 100

Zu 4.:

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUV hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten. Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Internationale Zusammenarbeit
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 18 457 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 319 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 638 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 480
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 480

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 480
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.)....	2 050
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	2 965
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 700
11. Herdenschutz durch Herdenschutzesel.....	100
Zusammen.....	16 285

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	658
-332				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BlmA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnissfonds stehen.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	8 340	5 200	4 854
-332				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....	4,09	497 CHF	507	52	559
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzzübereinkommen - WA).....	7,30	433 USD	405	-	405
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		549	311	860
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	305 CHF	310	-	310
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 076 USD	1 009	52	1 061
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		52	26	78
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		59	-	59
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		105	26	131
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		250	26	276
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		386	-	386
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	230 USD	215	-	215
13. UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			7 847	493	8 340
Differenzen durch Rundung möglich					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 02 Bundesnaturschutzfonds -332		108 000	118 445 35 000	60 684
---------------------------------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 848 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 838 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 010 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	6 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	46 555
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 645
5. Wildnisfonds.....	15 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Wattenmeerzentren.....	10 000
Zusammen.....	108 000

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (-)

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (144)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen
-332 - -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch

die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen

Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsbereiche relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der **SDGs 3 und 9** (namentliche Nennung vgl. Vorwort) bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 bei.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 144
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 144
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 816	72 896	-39 080	6 600	67 920
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	103 838	63 047	+40 791	6 000	69 118
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	137 654	135 943	+1 711	12 600	137 038
davon nicht flexibilisiert.....	137 654	135 943	+1 711	12 600	137 038
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	61 755				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 602				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 721				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 766				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 666				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342	1 000	1 000	1 144
-------------------------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 02** und **681 01**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -342	495	-	-
---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge an die GRS zum Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	495
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	495

532 05 Internationale Zusammenarbeit -342	3 450	3 450	3 704
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
- 5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	29 871	69 446	64 216
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608
Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenen Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen.

Das BMUV hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUV von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUV der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 686 02.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	24 980	31 356
-342			6 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000
Zusammen.....	24 980

Zu 1.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

Zu 4.

Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

632 02	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	3 799
-342				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl 330 330 1 353
-342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen 38 330
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 30 955 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 902 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 721 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 666 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 666 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projekträgerkosten).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1605 Tit. 544 01 38 330 38 330

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 35 698 33 237 32 166
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. 5,90 3563 USD 25 353 8 752 34 105
Rechtsgrundlage: Gesetz

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

2.	Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	10,00	1 019	68	1 087
	Rechtsgrundlage: Gesetz				
	Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
3.	Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	8,70	506	-	506
	Rechtsgrundlage: Gesetz				
	Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
	Zusammen.....		26 878	8 820	35 698
	Differenzen durch Rundung möglich				
687 03	BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft		500	500	444
-342					

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 03, SDGs 3, 7, 10 und 12). Außerdem sind unter anderem der Zuschuss an die Vertretung der Ver-

braucher, **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.**, (Titel 684 01, SDGs 3, 7 bis 13 und 16) und **Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 06, SDGs 1, 12, 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Ziel der **überregionalen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, mit gezielten Projekten und Maßnahmen zur Information und Kompetenzvermittlung die wirtschaftliche Situation der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)** ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern sowie von 28 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden; mit

seinen insgesamt 44 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wird der vzbv institutionell gefördert. Dies soll ihm ermöglichen, eine unabhängige und effiziente Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern wahrzunehmen, die Koordinierung der Verbraucherarbeit durchzuführen, Marktentwicklungen mit Hilfe von empirisch zu erhebenden Daten systematisch zu analysieren, die Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte mitzuwirken. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zu den **SDGs** 1, 3, 7 bis 13 und 16 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) bei.

Die veranschlagten Mittel dienen dadurch Verbesserungen im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	476
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	476
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 052	838	+214	300	264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	37 936	41 039	-3 103	1 900	37 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	38 988	41 877	-2 889	2 200	37 393
davon nicht flexibilisiert.....	38 988	41 877	-2 889	2 200	37 393
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 307				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 094				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 072				

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -059	-	-	476
-------------------------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 052	838	264
--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 309 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	332 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	448 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.

Haushaltsjahr 2025..... 230 T€
Haushaltsjahr 2026..... 170 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Erläuterungen:

Das BMUV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher
-059 25 913 25 913 23 700

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -..... 99,09 100,00 25 913 25 913 23 700
- aus Kap. 1608 Tit. 684 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest
-059 - 490 970

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelansatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsachweis anerkannt.

684 03 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher
-059 7 162 9 625 8 067
1 400

Verpflichtungsermächtigung..... 2 465 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 065 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	575	575
-059				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 575 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

684 06	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	46
-059				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

685 01	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561
-059		

Verpflichtungsermächtigung..... 1 674 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 613 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 437 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 624 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.**

Haushaltsjahr 2025..... 230 T€
Haushaltsjahr 2026..... 170 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Innovationen im Verbraucherbereich entlang des Innovationszyklus gefördert werden. Dabei sollen Konzepte, Instrumente, Verfahren und Technologien entwickelt und/oder erprobt werden, die zur Stärkung der Verbraucher*innen unter Berücksichtigung ihrer Differenziertheit, zu einem praktikablen nützlichen und wirksamen Verbraucherschutz beitragen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1608 Tit. 686 01 1 711 2 993

686 02 Corporate Digital Responsibility -059 525 525 503

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 525 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet -059 des Verbraucherschutzes 200 200 275

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes -059 1 711 2 993 500

1608 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 180	26 130	21 868
1.1 Personalausgaben.....	13 863	13 789	11 772
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 737	11 329	9 780
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	228	228	225
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	352	784	91
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 180	26 130	24 283
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	267	217	583
2.2 Zuwendung des Bundes.....	25 913	25 913	23 700
<i>aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....</i>	<i>25 913</i>	<i>25 913</i>	<i>23 700</i>

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf

einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		88
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		88
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 885	52 602	+12 283	632	61 703
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 537	20 377	-840	5 301	11 940
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27 250	20 586	+6 664		25 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-27 742	-23 864	-3 878		-
Gesamtausgaben.....	83 930	69 701	+14 229	5 933	99 548
davon flexibilisiert.....	59 595	51 902	+7 693	5 933	48 048
davon nicht flexibilisiert.....	24 335	17 799	+6 536		51 500
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (54)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (15) (15)

119 57 Vermischte Einnahmen 15 15 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 88
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 38 38 20
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 459 459 255
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
1.2 Filme und Bildreihen,
1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 225
1611 - 545 01.....	2 622

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 219	-5 219	-
972 02 Globale Minderausgabe -880	-22 481	-18 603	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-42	-42	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(131)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 580)	(41 166)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen -018 Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	43 000	32 586	42 205
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Mehr wegen steigender Zahl der Versorgungsempfänger/-innen.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 200	1 200	412
---	-------	-------	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	3
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	6 850	6 850	6 819
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	250	250	1 371
--	-----	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 555	32 022 632	36 383
Aus Hauptgruppe 5.....	19 040	19 880 5 301	11 665
Zusammen.....	59 595	51 902 5 933	48 048

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	4 023	4 241
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	8 000	6 137	6 549
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 232	1 226	824
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	322
2. UBA.....	283

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	16
4. BASE.....	379
5. BfS.....	232
Zusammen.....	1 232

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 300 300 235

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 1 327 1 712 236

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	39
2. UBA.....	354
3. BfN.....	15
4. BASE.....	900
5. BfS.....	19
Zusammen.....	1 327

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-332 8 620 8 202 6 502

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUV festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	3 264
2. UBA.....	4 642
3. BfN.....	205
4. BASE.....	450
5. BfS.....	59
Zusammen.....	8 620

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUV

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	770
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	650
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	51
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	25
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	85
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	100
19. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV).....	342
20. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des SVRV.....	138
21. Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz".....	200
22. Sustainable Finance Beirat.....	96
23. Bundesnetzwerk Verbraucherforschung.....	85
Zusammen.....	3 264

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (N BG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200
14. Inanspruchnahme von externem Sachverständ und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	696
16. Klimaschutz.....	738
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 642

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	57
Zusammen.....	59

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	246	246	181
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 225	6 975	2 803
-332			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	4 774
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	472
Zusammen.....	6 225

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	2 622	2 745	1 943
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	1 497
2. UBA.....	570
3. BfN.....	170
4. BASE.....	120
5. BfS.....	265
Zusammen.....	2 622

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	27 000	20 336	24 534
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	12 100
2. UBA.....	8 700
3. BfN.....	1 662
4. BASE.....	2 038
5. BfS.....	2 500
Zusammen.....	27 000

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpassung,

gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 896	94 971	+2 925	5 655	86 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 494	45 584	-2 090	7 108	37 941
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11	11	-	10	7
Ausgaben für Investitionen.....	4 339	6 245	-1 906	8 115	3 683
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	145 740	146 811	-1 071	20 888	128 182
davon flexibilisiert.....	124 458	125 529	-1 071	20 888	107 800
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 282	-		20 382

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -331	-	-	-
119 99 Vermischte Einnahmen -011	10	10	-
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- **IUCN Environmental Law Centre (ELC)**,
- **Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)**.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 853)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 21 282 21 282 20 382
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (9 046)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (550)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-011

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	97 896	94 971	86 551
		5 655	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 212	24 302	17 559
		7 108	
Aus Hauptgruppe 6.....	11	11	7
		10	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	305 3 947	923
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 291	5 940 4 168	2 760
	Zusammen.....	124 458	125 529 20 888	107 800

F 421 01	<i>Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs</i>	593	493	539
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011</i>	66 892	67 640	57 040
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011</i>	4 849	4 276	4 146
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	25 327	22 327	24 614
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	235	235	212
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011</i>	3 195	4 195	3 534
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>	131	131	125

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	6 000	6 000	6 167
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -011</i>	1 543	543	234
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	959	959	359
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	512	592	334
F 527 01	<i>Dienstreisen -011</i>	2 705	2 548	2 127

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 6 078 8 027 4 035

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	4 728
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	350
3. Datenlabore.....	1 000
Zusammen.....	6 078

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-011 61 61 60

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 1 028 1 246 584

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	200
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUV.....	250
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationalen Konferenzstandortes Bonn.....	200
7. Sonstiges.....	253
Zusammen.....	1 028

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse- spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 11 11 7

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 48 305 698

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 225

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gebereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman-Platz 3.....	17 099	15 614	-	1 485	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		540	540	492
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 751	5 400	2 268

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 900
2. Ersatzbeschaffung.....	1 375
3. Datenlabore.....	476
Zusammen.....	3 751

1613 Umweltbundesamt

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUV bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung

der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biogesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.

4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 546	6 565	+981		12 984
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		63
Gesamteinnahmen.....	7 561	6 580	+981		13 047
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 581	117 181	+4 400	10 926	110 433
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 908	51 158	+750	20 394	49 050
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	65	45	+20	13	37
Ausgaben für Investitionen.....	7 581	9 243	-1 662	6 151	7 065
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	181 135	177 627	+3 508	37 484	166 585
davon flexibilisiert.....	159 562	159 855	-293	25 535	143 891
davon nicht flexibilisiert.....	21 573	17 772	+3 801	11 949	22 694

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331	6 483	5 502	5 541
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgegesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsachweisregister (HKNR).....	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen.....	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG.....	70
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV).....	313
1.14 Sonstiges.....	98
Zusammen.....	6 483

111 91 Gebühren, sonstige Entgelte -331	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG.....	-
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG...	-
Zusammen.....	-

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	1 046	1 046	697
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsachweisregister.....	100

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 112 01

Bezeichnung	1 000 €
4. EinwegkunststofffondsG.....	94
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 046

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 4 4 -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

119 99 Vermischte Einnahmen - - 6 720
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 8
-331

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 2 18
-331

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten 15 15 63
-331

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 633)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und 518 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 573	14 495	14 950
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(526)
-890			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(24)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(11 949)
---	-----	-----	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 771
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-331				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3 548
-331				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	425
-331				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einwegkunststofffonds	(-)	(3 277)
-------------------------------	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Tit. 518 22 übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	-	1 303	-
-331				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	312	-
-331				
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	75	-
-331				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -331

141

-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -331

200

-

532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331

861

-

532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331

-

-

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331

273

-

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -331

-

-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -331

16

-

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -331

96

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	121 581	115 566	106 662
		8 775	
Aus Hauptgruppe 5.....	30 335	35 113	30 552
		10 596	
Aus Hauptgruppe 6.....	65	45	37
		13	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1 089
		5 404	
Aus Hauptgruppe 8.....	7 581	9 131	5 551
		747	
Zusammen.....	159 562	159 855	143 891
		25 535	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331

48 055

47 040

30 668

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331		9 994	9 994	7 197
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331		63 272	58 272	68 663
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331		260	260	134
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331		3 068	3 068	3 333
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331		930	930	910
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331		5 935	5 935	5 571
F 518 01 Mieten und Pachten -331		1 646	1 146	1 295
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331		600	600	412
F 525 01 Aus- und Fortbildung -331		688	688	628
F 527 01 Dienstreisen -331		1 591	2 111	927
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331		5 514	5 514	3 933
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331		10 000	14 758	12 825

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	-
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	5 700
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
Noch zu Titel 532 02		1 000 €	1 000 €	1 000 €

	Bezeichnung	1 000 €
4.	<i>Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....</i>	1 172
5.	<i>Nationales Begleitgremium.....</i>	150
6.	<i>Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.</i>	1 500
7.	<i>Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....</i>	753
8.	<i>Sonstiges.....</i>	650
	Zusammen.....	10 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 363 363 718
 -331

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - 331

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
 -331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 65 45 37

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 331 - - 489

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - 331 - - 600

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - 331 54 54 110

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
	<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4	<i>Pkw.....</i>	54
	Zusammen.....	54

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
 -331 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 604 2 604 3 359

Erläuterungen:

	Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.	<i>Erstbeschaffung.....</i>	1 203
2.	<i>Ersatzbeschaffung.....</i>	1 401
3.	<i>Sonstiges.....</i>	-
	Zusammen.....	2 604

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 923 6 473 2 082
-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 788
2. Ersatzbeschaffung.....	2 135
Zusammen.....	4 923

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-	1 092
Übrige Einnahmen.....	10	10	-	-

Gesamteinnahmen.....	1 861	1 861	-	1 092
----------------------	-------	-------	---	-------

Ausgaben

Personalausgaben.....	29 151	28 316	+835	3 003	27 843
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 204	22 519	-1 315	5 345	20 410
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-	3	24
Ausgaben für Investitionen.....	5 981	7 381	-1 400	4 614	1 317
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	56 361	58 241	-1 880	12 965	49 594
davon flexibilisiert.....	53 023	54 903	-1 880	12 965	45 655
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 338	-	-	3 939

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	11 053
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 057
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 748
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 248

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331		1 212	1 212	684
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331		60	60	49
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -331		200	200	34
-------------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331		211	211	141
--	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 02 Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz-
-331 akademie Insel Vilm 168 168 121

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011 - - 63

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-331 10 10 -

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (22)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen
Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der
Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (288)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis
zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-331 schaftsmanagement 3 262 3 262 3 910

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605
Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (100)

Titlegruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (76) (76)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 48 48 21
-331

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-331

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 28 28 8
-331

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	29 103	28 268	27 822
		3 003	
Aus Hauptgruppe 5.....	17 914	19 229	16 492
		5 345	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	24
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 981	7 381	1 317
		4 614	
Zusammen.....	53 023	54 903	45 655
		12 965	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 11 125 16 290 7 338
-331

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	500	500	2 981	
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	17 458	11 458	17 430	
<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	20	20	73	
<i>F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 778	1 778	1 556	
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
<i>F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	257	257	213	
<i>F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	271	271	296	
<i>F 518 01 Mieten und Pachten</i>	2 452	2 467	348	
<i>F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	135	135	10	
<i>F 525 01 Aus- und Fortbildung</i>	128	128	175	
<i>F 527 01 Dienstreisen</i>	560	560	262	

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-331

Verpflichtungsermächtigung..... 744 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 248 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 248 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 248 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-331

Verpflichtungsermächtigung..... 10 309 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 809 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	6 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....	-
5. Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG).....	-
Zusammen.....	10 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs
-331

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-331

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	4 500	5 900		-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	361	361	261	
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 120	1 120	1 056	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
Zusammen.....	1 120

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 064	8 478	+586		9 754
Übrige Einnahmen.....	-	720	-720		102
Gesamteinnahmen.....	9 064	9 198	-134		9 856
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 576	21 797	+17 779	3 148	27 913
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 332	35 073	-5 741	16 450	19 398
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28	20	+8	2	18
Ausgaben für Investitionen.....	3 799	6 599	-2 800	4 670	1 831
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 735	63 489	+9 246	24 270	49 160
davon flexibilisiert.....	70 267	60 858	+9 409	24 268	44 046
davon nicht flexibilisiert.....	2 468	2 631	-163	2	5 114
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 460				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 610				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	9 059	8 473	6 674
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitssprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	390
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	3
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	9 059

119 99 Vermischte Einnahmen -341	5	5	3 080
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--	---	---	---

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-341

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-341

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses
-341 720 102

Erläuterungen:

Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 463 2 626 1 985
-341

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren 5 5 3 125
-341

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (101)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -
-341

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

459 19 Vermischte Personalausgaben -341	-	-	-	-
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	2	4
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 576	21 797	27 913
		3 148	
Aus Hauptgruppe 5.....	26 864	32 442	14 284
		16 448	
Aus Hauptgruppe 6.....	28	20	18
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 799	6 599	1 831
		4 670	
 Zusammen.....	 70 267	 60 858	 44 046
		24 268	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -341	15 595	14 816	8 164
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	159	159	1 738
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	23 722	6 722	17 989

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung nach Umschichtung innerhalb des Einzelplans.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	100	100	22
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	1 222	1 230	903
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	21

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* 1 283 1 283 1 258
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

F 518 01 *Mieten und Pachten* 1 609 1 462 1 434
-341

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 590 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 572
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 609

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 200 200 5
-341

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 700 700 684
-341

F 527 01 *Dienstreisen* 850 850 354
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 2 700 1 200 1 964
-341

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 13 783 21 000 4 188
-341

Verpflichtungsermächtigung..... 3 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 210 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 110 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 110 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	2 230
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	9 673
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 600
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	13 783

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 600 600 539
-341

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 3 800 3 800 2 934
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 540 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 5 5 3
-341 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- 23 15 15
-341 land geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-341

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 99 99 -
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 1 500 104
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	700
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 000

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 2 700 5 000 1 727
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 700

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 755	2 755	-	8 684
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	66
Gesamteinnahmen.....	2 755	2 755	-	8 750

Ausgaben

Personalausgaben.....	47 000	46 852	+148	681	44 950
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 059	21 259	+7 800	15 109	21 671
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 411	1 411	-	261	1 154
Ausgaben für Investitionen.....	5 621	6 621	-1 000	5 003	5 382
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	83 091	76 143	+6 948	21 054	73 157
davon flexibilisiert.....	61 613	63 378	-1 765	14 960	55 697
davon nicht flexibilisiert.....	21 478	12 765	+8 713	6 094	17 460

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	2 401	2 401	1 664
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung.....	1 285
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration.....	25
7. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon...	10
8. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	9
Zusammen.....	2 401

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -341	1	1	-
---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -341	342	342	6 928
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufforderung bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigungsgutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	11	11	12
--	----	----	----

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - - 80
-341

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - 66
-341

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (398)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (20)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 384 5 293 5 446
-341

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren

7 627 5

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (90)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(342) (342)
(5 833)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

269 269 425

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-341

73 73 60

459 19 Vermischte Personalausgaben
-341

- - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-341

4 983

5 747

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmit tel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Be wirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT)

- - 86

6

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (7 125) (7 125)
(261)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUV.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	3 425	3 425	4 164
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	629	629	-
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	1 566	1 566	1 251
429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben -341	119	119	-
634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -341	1 386	1 386 261	1 125

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 919	40 771 681	39 050
Aus Hauptgruppe 5.....	15 048	15 961 9 362	11 242
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	29

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	434	130 315	46
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 187	6 491 4 602	5 330
	Zusammen.....	61 613	63 378 14 960	55 697

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	21 438	21 290	10 004
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte -341 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 512	1 512	1 640
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	27 395
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	11
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 276	5 276	3 329
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	485
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 223
F 518 01 Mieten und Pachten -341	61	61	336
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	535
F 525 01 Aus- und Fortbildung -341	313	313	311
F 527 01 Dienstreisen -341	507	507	420
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 437	1 437	658
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	5 000	3 913	1 263

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 981 01.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	3 608
2. Radiologischer Notfallschutz.....	1 392
Zusammen.....	5 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 217 217 682
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 16 16 20
-341 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- 9 9 9
-342 land geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 434 130 46
-341

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -
-341

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 43 43 253
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Transportfahrzeug.....	50
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-7
Zusammen.....	43

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 986 986 2 551
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung: Einrichtung Bibliothek Salzgitter.....	200
3. Sonstiges.....	786
Zusammen.....	986

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 158 5 462 2 526

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 417
2. Erweiterung.....	31
3. Ersatzbeschaffung.....	1 710
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 158

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

16

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 725	a)	3 719	3 677	42	-	-	-
		b)	13 237	800	4 645	3 996	3 796	-
		c)	12 992		3 248	3 248	3 248	3 248
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	13 982	a)	2 458	2 035	423	-	-	-
		b)	10 000	5 000	3 000	2 000	-	-
		c)	9 200		3 400	3 000	2 800	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	a)	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	50 000	a)	39 953	27 024	12 929	-	-	-
		b)	33 833	11 333	12 500	10 000	-	-
		c)	43 471		15 971	17 500	10 000	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	39 571	a)	15 969	12 012	3 483	474	-	-
		b)	36 834	13 914	11 920	10 000	1 000	-
		c)	41 523		16 254	13 269	11 000	1 000
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 250	a)	663	663	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	3 000	3 000	-	-
		c)	10 450		4 150	3 150	3 150	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	30 000	a)	28 014	19 250	8 764	-	-	-
		b)	12 882	6 484	4 398	2 000	-	-
		c)	2 738		2 238	500	-	-
686 03 - Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	2 000	a)	2 772	2 772	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	a)	2 717	2 717	-	-	-	-
		b)	3 200	3 200	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a)	7 153	4 778	2 375	-	-	-
		b)	31 965	9 965	12 000	10 000	-	-
		c)	11 100		3 600	4 000	3 500	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a)	344	329	15	-	-	-
		b)	2 209	909	800	500	-	-
		c)	2 392		1 292	800	300	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	80	40	40	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-
		c)	140		60	40	40	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	a)	17 259	12 605	4 614	40	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	38 000	a) 36 451 b) 43 634 c) 44 177	17 518 13 464 10 260	10 900 12 240 10 023	6 547 6 730 9 394	806 5 000 9 394	680 6 200 14 500	- - -
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	13 000	a) 9 357 b) 7 731 c) 13 498	7 455 2 731 5 498	1 902 3 000 5 000	- 2 000 3 000	- - -	- - -	- - -
892 03 - Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 000 -	- 1 400 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
892 04 - Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	2 755	a) 700 b) 2 681 c) -	700 2 681 -	- -	- -	- -	- -	- - -
892 05 - Nationaler Meeres-schutz	35 000	a) - b) 72 000 c) 43 800	- 33 000 26 000	- 24 000 17 000	- 15 000 800	- - -	- - -	- - -
892 07 - Reparieren statt Wegwerfen	4 500	a) - b) 8 800 c) 5 100	- 3 400 2 400	- 3 000 1 900	- 2 400 800	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	1 200	a) - b) 2 400 c) -	- 1 200 -	- 1 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1601	310 623	a) 168 609 b) 299 546 c) 242 581	114 575 117 141 95 371	45 487 98 143 80 430	7 061 68 266 48 032	806 9 796 18 748	680 6 200 -	- - -
Kapitel 1603								
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	710 000	a) 414 209 b) 820 000 c) 740 000	222 937 300 000 340 000	160 930 220 000 250 000	29 092 150 000 250 000	1 250 100 000 150 000	- 50 000 -	- - -
891 02 - Zwischenlagerung	430 000	a) 93 929 b) 1 063 000 c) 936 000	34 983 280 000 387 000	29 828 250 000 166 000	21 414 200 000 209 000	3 852 185 000 174 000	3 852 148 000 -	- - -
Summe des Kapitels 1603	1 144 100	a) 508 138 b) 1 883 000 c) 1 676 000	257 920 580 000 727 000	190 758 470 000 416 000	50 506 350 000 359 000	5 102 285 000 359 000	3 852 198 000 174 000	- - -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 100	a) 900 b) - c) 1 200	300 - 300	300 - 300	- - 300	- - 300	- - 300	- - -
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	5 918	a) 3 000 b) 4 900 c) 6 400	2 385 - 2 500	615 1 800 1 900	- 1 000 1 200	- - 800	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 285	a) 8 620 b) 16 010 c) 18 457	6 981 5 915 6 319	1 500 5 457 5 500	139 2 638 4 638	- 2 000 2 000	- - -	- - -

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

16

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	108 000	a) 81 234 b) 125 980 c) 78 848	39 882	28 562	12 790	-	-	-
Summe des Kapitels 1604	145 643	a) 93 754 b) 146 890 c) 104 905	49 548	30 977	13 229	-	-	-
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a) 1 385 b) 3 000 c) 3 000	955	430	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	29 871	a) 55 624 b) 56 453 c) 24 400	35 532	17 147	2 945	-	-	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330	a) - b) - c) 30 955	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	35 698	a) - b) - c) 3 400	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	137 654	a) 57 009 b) 59 453 c) 61 755	36 487	17 577	2 945	-	-	-
Kapitel 1608								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 052	a) - b) 962 c) 1 309	-	-	-	-	-	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 162	a) 7 231 b) 3 600 c) 2 465	3 926	3 305	-	-	-	-
684 05 - Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	a) - b) - c) 575	-	-	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	a) 943 b) 3 600 c) 400	543	400	-	-	-	-
685 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561	a) - b) - c) 1 674	-	-	-	-	-	-
686 02 - Corporate Digital Responsibility	525	a) - b) 1 575 c) 1 050	-	-	613	437	624	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes

-	a)	202	202	-	-	-	-	-
b)		2 236	1 100	636	500	-	-	-
c)		-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1608

38 988	a)	8 376	4 671	3 705	-	-	-	-
	b)	11 973	4 680	4 088	3 205	-	-	-
	c)	7 473		3 307	2 094	2 072	-	-

Kapitel 1611

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

8 620	a)	2 212	717	737	758	-	-	-
	b)	2 400	800	800	800	-	-	-
	c)	2 400		800	800	800	-	-

Summe des Kapitels 1611

83 930	a)	2 212	717	737	758	-	-	-
	b)	2 400	800	800	800	-	-	-
	c)	2 400		800	800	800	-	-

Kapitel 1612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

21 282	a)	3 493	841	862	884	906	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1612

145 740	a)	3 493	841	862	884	906	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

21 573	a)	291 578	13 305	13 305	13 305	16 057	235 606	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1613

181 135	a)	291 578	13 305	13 305	13 305	16 057	235 606	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1614

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

1 940	a)	1 364	1 164	200	-	-	-	-
	b)	1 428	388	544	496	-	-	-
	c)	744		248	248	248	-	-

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

10 305	a)	9 759	6 933	2 588	238	-	-	-
	b)	6 803	3 456	1 847	1 500	-	-	-
	c)	10 309		3 809	3 500	3 000	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeugen

4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	6 300	4 500	1 800	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1614

56 361	a)	11 123	8 097	2 788	238	-	-	-
	b)	14 531	8 344	4 191	1 996	-	-	-
	c)	11 053		4 057	3 748	3 248	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 463	a)	23 606	2 106	2 096	2 235	2 280	14 889	-
		b)	46 495	325	5 120	5 170	3 421	32 459	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 283	a)	9	9	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 609	a)	194	194	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 140	-	550	590	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 700	a)	285	285	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	13 783	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	4 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	3 430	-	1 210	1 110	1 110	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 800	a)	411	411	-	-	-	-	-
		b)	3 919	1 319	1 080	1 520	-	-	-
		c)	2 800	-	1 540	760	500	-	-
Summe des Kapitels 1615	72 735	a)	24 505	3 005	2 096	2 235	2 280	14 889	-
		b)	57 414	5 644	8 200	7 690	3 421	32 459	-
		c)	7 370	-	3 300	2 460	1 610	-	-

Kapitel 1616

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 384	a)	117 500	4 700	4 700	4 700	4 700	98 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616	83 091	a)	117 500	4 700	4 700	4 700	4 700	98 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16	2 400 000	a)	1 286 297	493 866	312 992	95 861	29 851	353 727	-
		b)	2 475 207	778 585	651 153	489 927	318 883	236 659	-
		c)	2 113 537	-	885 394	555 963	449 666	222 514	-

16 Übersicht 2 Projektträger des BMUV

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUV. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Umweltschutz.....	1601						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI).....	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	466	466	437
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS).....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 000	3 804	3 220
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 000	2 265	3 525
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz.....	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 818	2 596	2 226
1.5	Mobilwandel.....	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	182	167	309
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen.....	686 04	VDI TZ BVA*	VDI TZ NaN	VDI TZ BVA*	420	420	247
1.7	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme..	686 05				160	691	374
1.8	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG).....	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	942	792	847
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	130	193
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	2 756	2 936	2 261
1.11	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP).....	892 01	KfW	KfW	KfW	960	1 000	677
1.12	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur...	892 02	ZUG	ZUG	ZUG	1 416	1 882	1 261
2.	Naturschutz.....	1604						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	685 01	NN	DLR	DLR	4 800	4 591	4 386
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds.....	893 02	ZUG	ZUG	ZUG	480	480	469
3.	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	1605						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen.....	686 02	NN	GRS PTKA	GRS PTKA	3 392 -	2 045 1 203	2 027 1 203
4.	Verbraucherschutz.....	1608						
4.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes.....	685 01	BLE	BLE	BLE	83	81	178
Zusammen.....						22 875	25 549	23 840

Für das Jahr 2024 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Bonn

DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.; Köln

GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main

PTKA Projektträger Karlsruhe

VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin

VDI TZ Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum

ZUG Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

BVA*: Bundesverwaltungsamt Lt VV vom 14.11.2016 übernimmt BVA in eigener Zuständigkeit die administrative Abwicklung des ESF-Bundesprogrammes des BMUV "Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE).

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	- Ausgaben.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
1612	Bundesministerium.....	112
1613	Umweltbundesamt.....	115
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	119
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	121
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	124
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	128
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik.....	130

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	59,0	30,0
1613	427 09	133,4	40,0
1613	427 19	28,0	-
1614	427 09	43,6	13,8
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	9,1	-
1616	427 09	23,6	11,0
1616	427 19	5,0	-
Zusammen		302,6	94,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienstort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2022, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1612	Bundesministerium.....	1 078,4	1 078,4	170,6	170,6	1 249,0	1 249,0
1613	Umweltbundesamt.....	969,0	969,0	796,4	796,4	1 765,4	1 765,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	374,3	374,3	91,8	91,8	466,1	466,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	439,7	439,7	88,3	88,3	528,0	528,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	439,2	439,2	220,4	220,4	659,6	659,6
	Zusammen.....	3 300,6	3 300,6	1 367,5	1 367,5	4 668,1	4 668,1
Leerstellen							
1612	Bundesministerium.....	40,0	40,0	20,0	20,0	60,0	60,0
1613	Umweltbundesamt.....	2,0	2,0	5,0	5,0	7,0	7,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	44,0	44,0	27,0	27,0	71,0	71,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke										
1612	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0	
1613	Umweltbundesamt.....	197,0	16,0	-	-	-	-	17,0	1,0	163,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	144,5	-	13,0	-	-	-	-	-	131,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	47,0	-	-	-	-	-	-	-	47,0
	Zusammen.....	429,8	16,0	13,0	-	-	-	17,0	2,0	381,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	2,0	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4	173,4	36,8	36,8	20,6	20,6
	Zusammen.....	200,7	200,7	38,8	38,8	20,6	20,6

1612 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwenden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
	1	2	3	4	5	6	7	8

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-
B 3.....	77,0	77,0	56,0	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-
A 15.....	258,0	258,0	195,0	-	-	-	-	-
A 14.....	120,0	120,0	80,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	41,3	41,3	71,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	34,0	31,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	157,0	157,0	65,0	-	-	-	-	-
A 12.....	52,1	52,1	26,0	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	24,0	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	18,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	28,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	102,0	102,0	30,0	-	-	-	-	-
A 8.....	39,0	39,0	15,0	-	-	-	-	-
A 7.....	18,0	18,0	30,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	28,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 078,4	1 078,4	798,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außerariflische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	26,0	-	-	-	-	-
E 14.....	14,5	14,5	28,5	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	27,0	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	38,0	-	-	-	-	-
E 11.....	6,7	6,7	17,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	64,0	-	-	-	-	-
E 8.....	15,3	15,3	26,0	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	29,0	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	39,0	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	21,0	-	-	-	-	-
E 3.....	3,1	3,1	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	170,6	170,6	350,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	170,6	170,6	356,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 13 g (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 2,0 B6; 7,0 B3; 3,0 A16; 28,0 A15; 15,0 A14; 5,0 A13h; 26,0 A13g; 19,0 A12; 2,0 A11; 3,0 A9m+Z; 35,0 A9m; 13,0 A8; 7,0 A7; 6,0 A6m; 2,0 A6e; 5,0 A5; 9,0 A4 (Zusammen: 189,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 18,0 E15; 17,0 E14; 21,0 E13; 26,0 E12; 12,0 E11; 6,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 20,0 E9a; 12,0 E8; 12,0 E7; 20,0 E6; 7,0 E5; 6,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 189,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.4	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	40,0	40,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 EEG, § 24 GAD
Zusammen.....	5,0	5,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
AT (B 9).....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	2024	2023	Ifd. Nr.	kw		Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
				Soll	Ersatz- (plan)st.	
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
A 14.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.	kw	-
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0	4.2	Ersatzplanstelle	
				4.2.1	-	

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	22,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	67,0	67,0	28,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	382,0	382,0	125,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	129,0	129,0	139,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	104,0	104,0	20,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	44,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	17,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	19,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	48,0	48,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,5	23,5	4,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	955,0	955,0	476,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	25,5	25,5	31,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	148,0	148,0	146,5	-	-	-	-	-	-
E 13.....	150,4	150,4	297,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,8	33,8	24,5	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	80,0	101,7	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	47,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	39,0	40,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,8	5,8	20,2	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	78,5	78,5	53,7	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,3	24,3	41,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	46,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	55,5	85,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,7	10,7	37,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,2	13,2	20,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	786,4	786,4	996,9	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	791,4	791,4	1 002,9	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 13 h, 1,0 A 10 (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B2; 2,5 B1; 2,0 A16; 14,5 A15; 129,0 A14; 28,5 A13h; 27,0 A13g; 13,0 A12; 9,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g; 12,0 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 254,5).

1613 Umweltbundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 10,5 E15; 44,5 E14; 121,0 E13; 5,0 E12; 26,0 E11; 12,5 E10; 7,5 E9c; 1,5 E9b; 3,0 E9a; 2,0 E8; 3,0 E7; 13,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 254,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
					1.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
					1.2	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
					2.	kw
					2.1	-
A 15.....	4,0	-	4,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	13,0	-	13,0			-
A 13 g.....	23,0	-	23,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	33,0	-	33,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	22,0	-	22,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
					3. kw	
					3.1	spätestens 31.12.2024
A 14.....	12,0	-	12,0	3.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	15,0	-	15,0	3.2.1	spätestens 31.12.2038 UNIZ-D	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	166,0	-	166,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.1	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	2.1	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Erhebung und Auswertung von Luftscha-dstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
E 13.....	3,0	-	3,0	3.3.1	3. 3.1 3.3 mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen.....	12,0	1,0	12,0			

Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 3,0 A 12, 2,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, 2,0 A 7 (Zusammen: 16,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Zu Titel 428 21

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 13, 2,0 E 9c, 2,0 E 6 (Zusammen: 5,0). Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass das EWKF-Gesetz in Kraft tritt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1.	kw
				1.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	3,0	-	3,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	14,0	-	14,0		

Zu Titel 428 21

				kw	
				1.	kw
				1.1	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung
E 9c.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	38,0	38,0	25,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	80,0	80,0	18,1	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	76,0	76,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	25,0	6,6	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	37,0	19,3	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	2,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	22,0	6,5	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,3	9,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	374,3	374,3	100,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	18,4	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	77,9	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,9	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	10,7	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	26,4	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	6,6	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	25,2	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	26,9	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	13,9	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	246,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	247,3	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 5,0 A15; 37,0 A14; 45,0 A13h; 4,7 A13g; 10,4 A12; 19,9 A11; 7,8 A10; 3,4 A9g; 7,9 A9m; 12,6 A8; 5,0 A7; 5,8 A6m (Zusammen: 165,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 1,0 E15; 11,6 E14; 75,4 E13; 5,0 E12; 6,6 E11; 20,8 E10; 3,7 E9c; 9,2 E9b; 4,0 E8; 10,2 E7; 13,3 E6; 3,7 E5 (Zusammen: 165,5).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 1,0 3. 3.1 **Sonstige Beurlaubungen**
Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-
				2.	kw
				2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung
A 14.....	4,0	-	4,0		-
A 13 h.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	4,0	-	4,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG
A 6 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	25,3	-	25,3		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht								
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				Wirk- sam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	194,5	194,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	60,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,5	15,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	27,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,7	17,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	439,7	439,7	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,3	87,3	293,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	88,3	88,3	295,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 12,0 A15; 90,0 A14; 11,0 A13h; 7,0 A13g; 38,0 A12; 8,5 A11; 1,0 A10; 3,0 A9g; 4,0 A9m+Z; 13,5 A9m; 11,0 A8; 6,0 A7; 3,0 A6m
(Zusammen: 209,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 12,0 E15; 67,0 E14; 30,0 E13; 5,0 E12; 45,0 E11; 3,0 E10; 8,0 E9c; 2,0 E9b; 6,0 E9a; 11,0 E8; 7,0 E7; 11,0 E6; 1,0 E5
(Zusammen: 209,0).

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14..... 1,0 1,0 1. 1.1 Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	
				1.2	
A 14.....	9,0	-	9,0	1.2.1	spätestens 31.12.2025 Fortsetzung der Standortsicherung
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
				1.3	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl
A 14.....	3,0	-	3,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung
A 14	3,0	-	3,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenLangzeitdokumentation
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenFühren in Teilzeit
A 14.....	5,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung
				1.4	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung
A 15.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	40,5	-	40,5		-
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	9,0	-	9,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	8,0	-	8,0		-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				2.1	-
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				3.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	115,5	-	115,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	
				1.3	-
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 11.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	3,0	-	3,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	15,0	-	-	-	-	-
A 14.....	139,5	139,5	42,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	10,0	-	-	-	-	-
A 11.....	9,5	9,5	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,5	21,5	11,0	-	-	-	-	-
A 8.....	17,2	17,2	9,0	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	355,7	355,7	158,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 15.....	5,0	5,0	24,0	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	104,5	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,0	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	26,0	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	39,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	10,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	22,7	22,7	22,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,5	39,5	45,5	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	15,0	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	16,5	-	-	-	-	-
E 6.....	10,2	10,2	18,0	-	-	-	-	-
E 5.....	18,3	18,3	18,7	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	4,2	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,5	207,5	356,8	-	-	-	-	-
Insgesamt	207,5	207,5	358,8	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 B2; 5,0 B1; 1,0 A16; 18,0 A15; 62,8 A14; 5,0 A13h; 2,0 A13g; 29,0 A12; 4,5 A11; 4,2 A10; 6,5 A9m; 7,0 A8; 6,5 A6m (Zusammen: 153,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 19,0 E15; 60,8 E14; 3,5 E13; 20,0 E12; 17,0 E11; 7,5 E10; 0,4 E9b; 6,1 E9a; 9,5 E8; 0,5 E7; 6,6 E6; 0,6 E5 (Zusammen: 153,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2.	kw
				2.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	+	-			
				5	6	7	8	9

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-
A 14.....	40,5	40,5	27,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,5	83,5	57,0	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	3,2	3,2	4,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,7	3,7	3,5	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,9	11,9	25,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,0 A14; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 16,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

	B 2.....	1,0	-	1,0	kw	
					3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
						3.1
	B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II
	A 16.....	1,0	-	1,0		-
	A 15.....	7,0	-	7,0		-
	A 14.....	15,0	-	15,0		-
	A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
	A 12.....	9,0	-	9,0		-
	A 11.....	2,0	-	2,0		-
	A 8.....	1,0	-	1,0		-
	Zusammen.....	37,0	-	37,0		

Zu Titel 428 21

	E 4.....	1,0	-	1,0	kw	
					2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
						2.1
	E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3

A 5 1612, 1613 Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

A 4 1612 Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1608 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01 Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Anlage zu Kapitel 1608
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 2).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,0	1,0	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	1,8	1,0	1,0	-	-
E 14.....	16,4	16,4	24,9	3,0	3,0	1,0	1,0
E 13.....	78,0	78,0	59,1	6,0	6,0	10,6	10,6
E 12.....	3,0	3,0	1,8	3,0	3,0	-	-
E 11.....	10,5	10,5	6,3	3,0	3,0	2,0	2,0
E 10.....	3,0	3,0	4,0	12,8	12,8	2,0	2,0
E 9c.....	5,8	5,8	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	15,2	2,0	2,0	2,0	2,0
E 9a.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	19,6	5,0	5,0	3,0	3,0
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	166,4	166,4	144,3	35,8	35,8	20,6	20,6
Insgesamt.....	173,4	173,4	150,3	36,8	36,8	20,6	20,6

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	13
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	27
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	31
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
1710	Sonstige Bewilligungen.....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	55
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
1712	Bundesministerium.....	63
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	72
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	76
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	79
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	84
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	89
	Personalhaushalt.....	93

17 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb

unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschrüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Ka-

pitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 869	19 854	-985		72 664
Übrige Einnahmen.....	240 168	200 194	+39 974		202 514
Gesamteinnahmen.....	259 037	220 048	+38 989		275 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	187 976	175 218	+12 758	12 276	183 212
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 146	81 593	+10 553	28 130	58 597
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 108 167	13 330 495	-222 328	91 692	12 078 957
Ausgaben für Investitionen.....	43 553	43 483	+70	40 078	31 770
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-80 403	-61 533	-18 870		-
Gesamtausgaben.....	13 351 439	13 569 256	-217 817	172 176	12 352 536
davon flexibilisiert.....	228 290	206 152	+22 138	45 781	197 987
davon nicht flexibilisiert.....	13 123 149	13 363 104	-239 955	126 395	12 154 549
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	167 180	153 697	+13 483	12 391	162 948
Aus Hauptgruppe 5.....	51 282	43 545	+7 737	28 130	28 091
Aus Hauptgruppe 7.....	610	60	+550	363	191
Aus Hauptgruppe 8.....	9 218	8 850	+368	4 897	6 757
Zusammen.....	228 290	206 152	+22 138	45 781	197 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	737 563				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	396 055				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	201 002				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	94 754				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	34 952				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 800				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflichtig 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 12 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 8,0 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 2,5 Mrd. Euro ist der Bereich **Kinder geld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1,2 Mrd. Euro,

2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des unborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu unterstützen.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Seit 2021

richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	80	65	+15		92
Übrige Einnahmen.....	240 000	200 000	+40 000		197 953
Gesamteinnahmen.....	240 080	200 065	+40 015		198 045
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 128 992	11 994 492	+134 500	4 071	10 554 156
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		907
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 129 992	11 995 492	+134 500	4 071	10 555 063
davon nicht flexibilisiert.....	12 129 992	11 995 492	+134 500	4 071	10 555 063
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -231	50	50	43
--	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -290	30	15	49
-------------------------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und -290 Pflegezeitgesetz	-	-	719
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz -237	240 000	200 000	197 234
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 UhVorschG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft -249	42 650	42 650	42 484
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes
-237

1 200 000

1 190 000

1 000 189

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 Uh-VorschG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

636 01 Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung
-219

100 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr durch Veranschlagung von Mitteln für Vorarbeiten zur Automatisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung.

681 01 Erziehungsgeld
-232

-22

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	7 990 000	8 280 000	7 639 831
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 Betreuungsgeld -232	-	-	-	-45
-------------------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235 170 309 170 309 164 781
4 071

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
-290 96 033 96 033 101 594

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

862 01 Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz -290	1 000	1 000	907
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(2 530 000)	(2 215 500)	
---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für -219 die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	170 000	139 000	130 800
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG -231	210 000	210 000	194 035
--	---------	---------	---------

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungs- -231 empfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-	-4
681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeld- -231 gesetz	2 150 000	1 866 500	1 280 513	

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 527,9 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2024 rd. 194,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Für **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** sind rd. 25,6 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer fi-

nanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie**, für die im Jahr 2024 rd. 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2024 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren das Gute-Kita-Gesetz, die Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Dazu werden begleitende Studien und Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Der Deutsche KiTa-Preis zeichnet Kindertageseinrichtungen und lokale Bündnisse aus, die erfolgreiche Qualitätsentwicklungsprozesse verfolgen. Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu Bildung und Erziehung.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten

und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützt.

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu Bildung und Erziehung.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) ist zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) abgelöst worden. Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes ist es, nachhaltig die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 380	-		56 908
Übrige Einnahmen.....	92	92	-		3 596
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 472	-		60 504
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	527 019	742 886	-215 867	52 706	933 022
Ausgaben für Investitionen.....	900	3 900	-3 000	6 551	949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	527 919	746 786	-218 867	59 257	933 971
davon nicht flexibilisiert.....	527 919	746 786	-218 867	59 257	933 971
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	441 931				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	188 032				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	146 912				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	65 196				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 791				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-290

119 99 Vermischte Einnahmen -290	9 380	9 380	56 908
-------------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen
-290

15	15	12
----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen
-290

77	77	79
----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"
-246

-	-	-
---	---	---

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen
-261

-	-	50
---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Befreiungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS)..... -
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch..... -

Zusammen..... -

Zu 1.

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der IJBS erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs-
-270 ausbau" - - 3 415

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägi-
-270 ger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" - - 40

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (1 048)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter-
-411 künften" der KfW-Bankengruppe 50 50 15

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und
-261 für Aufgaben der freien Jugendhilfe 194 549 239 134 302 800
24 803

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
4. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,97	100,00	3 227	3 227	3 198
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	35,72	50,00	1 124	1 124	1 124
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	39,97	44,25	1 070	1 070	1 069
9. Bundesakademie für musikalische Jugendlbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	47,33	78,43	1 063	1 063	1 050
Zusammen			6 484	6 484	6 441
- Summe Tit. 684 01			6 484	6 484	6 441

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €		
	mit	ohne					
	Eigenmittel		2	3	4	5	6
1							

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern	(188 065)	(232 650)	(296 359)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....	56 596	60 596	112 435
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....	80 855	117 555	129 981
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	2 300	2 300	661
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....	29 474	32 359	29 142
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....	18 840	19 840	24 140
Zusammen	188 065	232 650	296 359
Insgesamt	194 549	239 134	302 800
- Summe Tit. 684 01	194 549	239 134	302 800

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 22. August 2022 (BAnz. vom 31. August 2022 B41) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	194 549
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	194 549

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	25 648	138 048	338 796
---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	25 648
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	25 648

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelansatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	56 000	79 985
-265		2 943	

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	200 000	156 714
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!"	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	200 000

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen	2 100	4 200	3 335
-261	politischer Parteien		865	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	10 251	13 960
-165			625	

Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	3 500 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V., Berlin.....	99,81	100,00	4 824	4 824	4 833
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....	4 145	5 427	9 127
Insgesamt	8 969	10 251	13 960

- Summe Tit. 684 06 8 969 10 251 13 960

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

3. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunfts-fähig auszurichten.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 08 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit
-261

686 02 Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk
-261

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München
-261

Verpflichtungsermächtigung..... 11 431 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 696 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 791 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 94,06 95,00
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk
-261

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk
-261 3 000 3 000 1 305

Erläuterungen:

Am 4. Juli 2019 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Artikel 12 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die griechische und deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Staat geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Aufsichtsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk
-261 13 512 13 512 13 512

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

Zu 1.:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk
-261 7 000 7 000 7 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen
-261 900 3 900 949
6 551

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (93)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 07 Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Ju-
-261 gendhilfe - -

884 05 Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-
-270 ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" - -

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 228	3 228	3 199
1.1 Personalausgaben.....	2 692	2 692	2 594
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	496	496	555
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30	30	40
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 228	3 228	3 199
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 227	3 227	3 198
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 227	3 227	3 198
nachrichtlich: Projektförderung	188 065	232 650	296 359

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplänsollansätze nicht vor.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 833	4 833	4 836
1.1 Personalausgaben.....	3 705	3 705	3 071
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 128	1 128	1 765
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 833	4 833	4 836
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	3
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 824	4 824	4 833
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	4 824	4 824	4 833
nachrichtlich: Projektförderung	4 145	5 427	9 127

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplänsollansätze nicht vor.

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	16 151	16 439	17 957
1.1 Personalausgaben.....	12 446	12 677	11 919
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 597	3 381	5 859
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	105	378	176
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 151	16 439	17 957
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	161	152	1 786
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	799	1 096	795
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 191	15 191	15 376
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 04.</i>	<i>15 191</i>	<i>15 191</i>	<i>15 376</i>

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze nicht vor.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugegesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014, 2015-2018 und 2017-2020 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bundesweit mit rund 4 400 Millionen Euro. Im Rahmen

der ersten vier Programme wurden mehr als 750.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenen finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen in dem gegenwärtig laufenden Investitionsprogrammen zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	10 258
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	1 053 439
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	1 063 697

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	3 415
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	383 980
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	676 303
Gesamtausgaben.....	-	-	-	1 063 698
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	1 063 698

1702 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 10 258
-270

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - - 219
-270

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 04 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" - - 267 998
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

359 05 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" - - 785 222
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen - - 3 415
-820 "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 04 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum - - 108 975
-270 Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

882 05 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum - - 275 005
-270 Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"
-850 - - 165 014

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"
-850 - - 511 289

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"
-270 - -

331 04 Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"
-270 - -

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden

und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztäglich gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	125 926
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	3 019 458
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	3 145 384

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	40
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	183 089
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	2 962 254
Gesamtausgaben.....	-	-	-	3 145 383
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	3 145 383

1702 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -141	-	-	125 926
-------------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen -141	-	-	40
------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.		
359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter -850	-	2 000 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt -820	-	-	40
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 611 01

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.				
882 11	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und	-	-	-
-141	qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter			
919 11	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 750 000
-850				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 268,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 145,9 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 249,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 95,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 154,2 Mio. Euro gliedern.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfältigkeit und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

Weitere rd. 18,2 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		11 160
Übrige Einnahmen.....	11	37	-26		306
Gesamteinnahmen.....	7 536	7 562	-26		11 466
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 183	5 456	-273		5 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	378 816	470 357	-91 541	33 335	500 461
Ausgaben für Investitionen.....	31 825	29 673	+2 152	28 267	22 966
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	415 824	505 486	-89 662	61 602	528 710
davon nicht flexibilisiert.....	415 824	505 486	-89 662	61 602	528 710
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	261 272				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	191 943				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	41 960				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 408				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 161				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290	25	25	1
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25
Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.	

119 99 Vermischte Einnahmen -290	7 500	7 500	11 159
-------------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

162 04 Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	1
---	---	---	---

182 03 Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen -290	9	13	9
---	---	----	---

232 01 Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen -261	-	-	296
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(2 813)
--	---	---	---------

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle -246	1 249	1 278	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

686 01 Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti -249 und Roma in der Bundesrepublik	550	592	421
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 583)
---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	(268 102)	(346 620) (1 762)	
684 11 Freiwilligendienste -290	95 681	120 681	114 098

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 400
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 281
Zusammen.....	95 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen	8 219	8 737	6 310
-290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe		1 762	
Verpflichtungsermächtigung.....			3 423 T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			1 970 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			253 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	5 719
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	8 219

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Zu 1.:

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

Zu 2.:

Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	154 202	207 202	177 044
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	144 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	4 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
Zusammen.....	154 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290	10 000	10 000	49 933
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	30 000	49 933
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			10 000	10 000	49 933

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(145 923)	(156 996)	(59 544)
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger-schaftskonfliktgesetzes	5 183	5 456	5 283

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirt-schaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo-sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege-lung der vertraulichen Geburt	9 180	21 000	9 931
-290		3 764	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 300 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 701	24 701	23 960
-290	14 515		

Verpflichtungsermächtigung.....	24 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	71,17	100,00	369	369	302
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,43	100,00	494	494	420
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			863	863	722
- Summe Tit. 684 21			863	863	722

Projektförderung

2. Projektförderung.....	23 838	23 838	23 238
--------------------------	--------	--------	--------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			24 701	24 701	23 960
- Summe Tit. 684 21			24 701	24 701	23 960

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 701
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen	24 701

In dem Titel sind auch Mittel für Maßnahmen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl“ zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen-	21 750	22 950	30 155
-235 häusern		1 216	

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	21 750
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen	21 750

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention 4 890 5 000 2 672
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 26.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels 17 360 16 871 20 809
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 21 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 360
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	17 360
Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.	
684 26 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	22 722
	22 722
	7 866
290	23 238
Verpflichtungsermächtigung.....	17 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,74	100,00	1 712	1 712	1 380
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 087	2 087	2 024
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					

Zusammen			3 799	3 799	3 404
- Summe Tit. 684 26			3 799	3 799	3 404

Projektförderung

2. Projektförderung.....			18 923	18 923	19 834
--------------------------	--	--	--------	--------	--------

Insgesamt			22 722	22 722	23 238
------------------------	--	--	--------	--------	--------

- Summe Tit. 684 26			22 722	22 722	23 238
---------------------------	--	--	--------	--------	--------

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	22 722
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	22 722

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. -290		3 312	3 623	3 125
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,91	100,00	3 312	3 623	3 125
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

684 28 Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie -290		-	-	33 788
---	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können Träger gemeinnütziger Einrichtungen der Familienerholung gefördert werden.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung 5 000 5 000 4 977
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 2 699 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 723 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 657 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 658 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 661 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Gleichstellung..... 100,00 100,00 5 000 5 000 4 977
- aus Kap. 1703 Tit. 685 21

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1 300 1 883 2 383
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generatengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten 125 1 800 646
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 22 (Titelgruppe 02):

2. Aus dem Titelansatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur	30 000	20 000	18 137
-290	Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung		22 923	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	400	5 990	1 800
-314			4 190	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	-	-
172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	-	-

1703 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft

685 11 Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27 1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

685 21 Bundesstiftung Gleichstellung

Anlage 1 1703
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	30 000	30 000	47 392
1.1 Personalausgaben.....	6 075	6 075	3 744
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 615	3 615	2 646
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 000	20 000	40 362
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	310	640
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 000	30 000	49 933
2.1 Zuwendung des Bundes.....	30 000	30 000	49 933
aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....	10 000	10 000	49 933

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplänsollansätze nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 315	3 626	3 131
1.1 Personalausgaben.....	2 666	2 977	2 437
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	618
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	76
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 315	3 626	3 131
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	6
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 312	3 623	3 125
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	3 312	3 623	3 125

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplänsollansätze nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 000	5 000	4 977
1.1 Personalausgaben.....	2 654	2 654	1 816
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 346	2 346	3 161
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 000	5 000	4 977
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 000	5 000	4 977
aus Kap. 1703 Tit. 685 21.....	5 000	5 000	4 977

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplänsollansätze nicht vor.

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		2 071
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		548
Gesamteinnahmen.....	900	900	-		2 619
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 284	81 379	-47 095	1 465	55 063
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 284	81 379	-47 095	1 465	55 063
davon nicht flexibilisiert.....	34 284	81 379	-47 095	1 465	55 063
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-290

119 99 Vermischte Einnahmen -290	900	900	2 071
-------------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -290	-	-	548
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur -236 Deckung von Bürgschaften	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Fachkräfteoffensive -261	-	-	10 026
		1 465	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler -236 und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	20 165	21 200	21 110
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

- Deutscher Caritasverband,
- Diakonisches Werk der EKD,
- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen -236 für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	17 489	13 751
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen, wie der Bundesverband der Psychosozialen Zentren (BAfF), erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland, Überlebende von schwerer Gewalt und Folter als besonders vulne-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

rable Personengruppe zu identifizieren und sowohl im Asylverfahren als auch bei der Gesundheitsversorgung deren spezielle Bedarfe zu berücksichtigen und den bundeseinheitlichen Rahmen sicherzustellen. Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren durch die BAfF. Veranschlagt sind dafür 650 T€ der im vorstehenden Absatz genannten Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im -236 Bereich der Wohlfahrtspflege	6 980	10 690	10 176
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... - aus Kap. 1710 Tit. 684 07	73,21	76,00	4 908	4 908	4 749
--	-------	-------	-------	-------	-------

Projektförderung

2. Projektförderung.....	2 072	5 782	5 427
Insgesamt	6 980	10 690	10 176
- Summe Tit. 684 07	6 980	10 690	10 176

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben - 32 000
-290

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben - - -
-236

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 704	6 458	6 065
1.1 Personalausgaben.....	4 859	4 625	4 211
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 594	1 609	1 706
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	96	94	95
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	155	130	53
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 704	6 458	6 378
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 796	1 550	1 629
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 908	4 908	4 749
aus Kap. 1710 Tit. 684 07	4 908	4 908	4 749
nachrichtlich: Projektförderung	5 782	5 782	5 427

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze nicht vor.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		111
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		111
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 826	34 544	+282	355	33 981
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 090	790	+300	737	579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 206	8 481	+725	115	9 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-80 403	-61 533	-18 870		-
Gesamtausgaben.....	-35 281	-17 718	-17 563	1 207	43 770
davon flexibilisiert.....	14 672	13 665	+1 007	1 207	14 215
davon nicht flexibilisiert.....	-49 953	-31 383	-18 570		29 555

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (30 618)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	65	65	111

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 22 22 14

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 426 126 67

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 183
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	100
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	450
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	58

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1715 - 543 01.....	1 500
1716 - 543 01.....	1 493

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-16 709

-16 709

972 03 Globale Minderausgabe
-880

-63 694

-44 824

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(990)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

-

-

(18 157)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(30 002) (30 002)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen -018	871	871	998
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	22 713	22 925	22 304
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 075	1 060	1 072
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	6	6	6
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	5 131	4 934	4 784
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	206	206	310
--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 030	13 023	13 717
470		642	498
Aus Hauptgruppe 5.....		642	737
Zusammen.....	14 672	13 665	14 215
		1 207	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 300	1 197	1 250
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 250	3 121	3 128
--	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	152
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	250	287
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	183
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	145

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Besitzer-Gremium der Bundeszentrale.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	112
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	58

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnisses der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitschriften und Zeitschriften.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 9 000 8 275 8 900

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung 1 Demokratie und Engagement,

Abteilung 2 Familie und Digitales,

Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,

Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesiedelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-	514
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	189	189	-	514
----------------------	-----	-----	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben.....	65 756	57 816	+7 940	8 567	59 037
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 706	41 878	+7 828	18 003	27 530
Ausgaben für Investitionen.....	6 296	6 039	+257	1 361	3 740
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	121 758	105 733	+16 025	27 931	90 307
davon flexibilisiert.....	96 025	82 789	+13 236	27 931	73 709
davon nicht flexibilisiert.....	25 733	22 944	+2 789		16 598

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	188	188	125
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	273
-------------------------------------	---	---	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	116
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(5 182)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 25 603 22 814 16 516
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	25 255
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	348
Zusammen.....	25 603

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 130 130 82
-011

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	65 756	57 816	59 037
		8 567	
Aus Hauptgruppe 5.....	23 973	18 934	10 932
		18 003	
Aus Hauptgruppe 7.....	610	60	191
		363	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 686	5 979	3 549
		998	
Zusammen.....	96 025	82 789	73 709
		27 931	

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 529 529 523

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	38 165	33 425	33 926
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 890	1 650	2 604
-011			

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 062	22 102	21 854
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	130
-011			

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 825	2 262	2 594
-011			

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	96
-011			

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 438	6 539	3 325
-011			

F 518 01 Mieten und Pachten	195	30	14
-011			

F 525 01 Aus- und Fortbildung	356	367	126
-011			

F 527 01 Dienstreisen	1 000	1 000	611
-011			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 6 856 6 420 3 854

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-011 2 500 1 800 10

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	1 800
2. Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.....	700
Zusammen.....	2 500

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 673 386 302

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	633
Zusammen.....	673

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 610 60 191

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 21

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw (bis 83 000 €).....	83
3 Pkw (bis 77 000 €).....	231
6 Pkw (bis 53 000 €).....	371
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-685
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-011 165 339 275

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 5 521 5 640 3 253

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 631
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	5 521

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen des

Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	740	1 740	-1 000		1 906
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	740	1 740	-1 000		1 906
Ausgaben					
Personalausgaben.....	76 205	72 169	+4 036	2 760	83 314
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 604	23 706	-102	6 401	20 191
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 300	20 300	+4 000		20 405
Ausgaben für Investitionen.....	3 421	2 760	+661	3 819	3 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	127 530	118 935	+8 595	12 980	127 118
davon flexibilisiert.....	93 830	89 235	+4 595	12 980	98 224
davon nicht flexibilisiert.....	33 700	29 700	+4 000		28 894

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290	-	1 000	547
--	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -219	10	10	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -219	650	650	1 243
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -290	80	80	116
--	----	----	-----

Übrige Einnahmen

182 03 Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende -219 de	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 9 400 9 400 8 489
-290

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	7 930
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife).....	1 470
Zusammen.....	9 400

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden 24 150 20 150 20 371
-290

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Saarburg,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	38
-219				

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)
---------	--	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
-015

-4

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	76 205	72 169	83 314
	2 760		
Aus Hauptgruppe 5.....	14 204	14 306	11 702
	6 401		
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 421	2 760	3 208
	3 819		
 Zusammen.....	 93 830	 89 235	 98 224
	12 980		

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -219	19 160	18 324	17 672
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 600	1 600	9 064
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	55 395	52 195	56 568
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	10

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		4 236	4 703	4 352
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219		385	438	432
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219		5 145	4 608	4 345
F 518 01 Mieten und Pachten -219		791	762	614
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219		84	387	55
F 525 01 Aus- und Fortbildung -219		830	690	570
F 527 01 Dienstreisen -219		1 000	1 000	349

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	150
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	200
Zusammen.....	1 000

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219		1 354	1 354	701
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219		379	364	284
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219		371	330	94

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
5 e-Kompaktklasse (3b) (43 000 €).....	215
8 Kompaktklasse (3) (28 000 €).....	224
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-68
Zusammen.....	371

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-219 Verwaltungszwecke (ohne IT) 474 430 125

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	100
2. Erweiterung.....	200
3. Ersatzbeschaffung.....	124
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	474

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 576 2 000 2 989

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	522
3. Sonstiges.....	1 854
Zusammen.....	2 576

F 863 01 Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu-
-219 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes - - -

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der

Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 585	5 585	-		2 604
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 759	1 759	-		766
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	200	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 544	7 544	-		3 370
davon flexibilisiert.....	7 344	7 344	-		3 370
davon nicht flexibilisiert.....	200	200	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	4
--	----	----	---

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wurde die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ (BzKJBGebV) vom 15.12.2021 abgelöst. Auf Grundlage dieser werden von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -290	5	5	-
-------------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen -290 (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	5 585	5 585	2 604
------------------------	-------	-------	-------

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 759	1 759	766
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	7 344	7 344	3 370
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	3 192	3 192	1 323
-290				
F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	-	-	-
-290				
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	71	71	118
-290				
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	2 322	2 322	1 163
-290				
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-	-	-
-290				
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	270	270	259
-290				
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	1 489	1 489	507
-290				
 <i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</i>				
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	-	-	-
-290				

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet. Sie wird von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geleitet (§25 Abs. 3 AGG). Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen u.a.

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,

5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise. Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wird nach § 26 AGG auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag gewählt und steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-

Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9
----------------------	---	---	---	--	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 306	2 806	+500	440	2 198
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 018	4 518	+500	810	1 180
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 750	6 000	-4 250		126
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 145	13 395	-3 250	1 250	3 504
davon flexibilisiert.....	8 295	7 295	+1 000	1 250	3 323
davon nicht flexibilisiert.....	1 850	6 100	-4 250		181

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	5 870
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 920
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 190
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	760

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 9
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 100 100 55
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung -165	1 750	6 000	126
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 050 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 306	2 806	2 198
		440	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 918	4 418	1 125
		810	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	8 295	7 295	3 323
		1 250	

F 421 01 Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle -011	125	125	65
--	-----	-----	----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 653	2 403	1 843
--	-------	-------	-------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
---	---	---	---

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	180	180	39
---	-----	-----	----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	322	72	251
--	-----	----	-----

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	-
---	----	----	---

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	3
---	----	----	---

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	154
--	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	88
--	-----	-----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 500	1 500	246
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 900	1 900	376
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 420 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 520 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 140 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 760 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011 990 490 258

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 63 63 -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 8 8 -

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein "Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des beim UBSKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Ihre Fortführung ist im aktuellen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vereinbart. Die UBSKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben der UBSKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz der UBSKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 298	2 298	-	154	2 078
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 786	3 486	+2 300	2 179	3 068
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 600	6 400	-2 800		6 514
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	80	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 724	12 224	-500	2 413	11 660
davon flexibilisiert.....	8 124	5 824	+2 300	2 413	5 146
davon nicht flexibilisiert.....	3 600	6 400	-2 800		6 514
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 490				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 160				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 940				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 390				

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen
-165

3 600 6 400 6 514

Verpflichtungsermächtigung.....	5 640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 460 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 740 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 440 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Aktivierungskampagne finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 298	2 298	2 078
		154	

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
Aus Hauptgruppe 5.....		5 786	3 486 2 179	3 068
Aus Hauptgruppe 8.....		40	40 80	-
Zusammen.....		8 124	5 824 2 413	5 146

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -011	1 737	1 737	1 043
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	163
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	561	561	863
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	9
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20		

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Gerichts- und ähnliche Kosten für die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie des Betroffenenrates geleistet werden, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Gremientätigkeit entstehen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 300	1 321	572
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	300	794	834
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	27
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 493	349	422

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	2 456	905	883
--	-------	-----	-----

*Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem An-satz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	170	70	330
--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-
--	----	----	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-
---	----	----	---

17 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

17

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			12 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
			9 000		3 000	3 000	3 000	-

Summe des Kapitels 1701	12 129 992	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			12 000	3 000	3 000	3 000	3 000	-
			9 000		3 000	3 000	3 000	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	194 549	a) b) c)	13 378	8 622	3 672	1 084	-	-
			308 000	120 000	88 000	59 000	29 000	12 000
			215 000		70 000	60 000	50 000	35 000
684 02 - Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	25 648	a) b) c)	7 888	6 467	1 421	-	-	-
			18 680	6 271	6 209	6 200	-	-
			19 000		8 000	6 000	5 000	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			16 000	4 000	4 000	4 000	4 000	-
			16 000		4 000	4 000	4 000	4 000
684 04 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	a) b) c)	39 832	39 832	-	-	-	-
			30 000	20 000	10 000	-	-	-
			170 000		100 000	70 000	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	a) b) c)	2 353	2 353	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			10 500		3 500	3 500	3 500	-
684 08 - Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	5 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			5 000	5 000	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	15 191	a) b) c)	-	-	-	-	-	-
			8 982	2 400	2 647	1 926	2 009	-
			11 431		2 532	3 412	2 696	2 791
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	900	a) b) c)	447	447	-	-	-	-
			14 100	6 300	4 800	3 000	-	-
			-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1702	527 919	a) b) c)	63 898	57 721	5 093	1 084	-	-
			400 762	163 971	115 656	74 126	35 009	12 000
			441 931		188 032	146 912	65 196	41 791

Kapitel 1703

Tgr. 01								
684 11 - Freiwilligendienste	95 681	a) b) c)	41	41	-	-	-	-
			80 044	72 544	5 000	2 500	-	-
			66 000		60 000	5 000	1 000	-
684 12 - Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen	8 219	a) b) c)	3 487	2 635	511	341	-	-
			4 665	1 134	1 294	2 237	-	-
			3 423		1 970	253	1 200	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe

684 14 - Bundesfreiwilligen-dienst	154 202	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	110 000	90 000	20 000	-	-	-
		c)	100 000		90 000	10 000	-	-
685 11 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 300	3 200	1 900	3 200	-	-
		c)	8 300		3 200	1 900	3 200	-

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 183	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	700	100	-	-	-
		c)	800		700	100	-	-
681 21 - Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	9 180	a)	975	975	-	-	-	-
		b)	16 200	6 200	5 000	5 000	-	-
		c)	3 300		2 300	500	500	-
684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 701	a)	4 152	2 610	1 013	529	-	-
		b)	27 500	10 600	7 200	4 400	3 200	2 100
		c)	24 600		10 200	6 900	4 200	3 300
684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	21 750	a)	295	295	-	-	-	-
		b)	16 000	8 000	5 000	3 000	-	-
		c)	16 000		8 000	5 000	3 000	-
684 24 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention	4 890	a)	875	875	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-
		c)	2 700		900	900	900	-
684 25 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	17 360	a)	13 212	9 153	3 327	732	-	-
		b)	18 000	7 000	5 000	4 000	1 500	500
		c)	15 500		5 500	5 500	4 500	-
684 26 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	22 722	a)	6 106	5 223	883	-	-	-
		b)	29 400	12 000	8 900	8 500	-	-
		c)	17 000		8 000	5 000	4 000	-
685 21 - Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	2 699		723	657	658	661
893 21 - Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	a)	31	31	-	-	-	-
		b)	1 598	549	549	500	-	-
		c)	950		450	250	250	-
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	125	a)	101	101	-	-	-	-
		b)	1 946	910	550	486	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	a) 1 797 b) 21 000 c)	1 797 21 000 -	1 797 21 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	400	a) b) c)	396 6 450 -	396 2 150 -	- 2 150 -	- 2 150 -	- -	- -
Summe des Kapitels 1703	415 824	a) b) c)	31 468 353 903 261 272	24 132 240 987 191 943	5 734 66 643 41 960	1 602 38 973 23 408	- 4 700 23 408	- 2 600 3 961
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a) b) c)	- 6 425 5 500	- 4 283 -	- 2 142 3 500	- -	- -	- -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 980	a) b) c)	1 100 8 552 4 500	550 6 414 -	550 2 138 2 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1710	34 284	a) b) c)	1 100 14 977 10 000	550 10 697 -	550 4 280 6 000	- -	- -	- -
Kapitel 1712								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 603	a) b) c)	- 301 440 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 261 248 -
Summe des Kapitels 1712	121 758	a) b) c)	- 301 440 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 10 048 -	- 261 248 -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	a) b) c)	40 000 - -	20 000 - -	20 000 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1713	127 530	a) b) c)	40 000 - -	20 000 - -	20 000 - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	a) b) c)	- 200 -	- 200 -	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 900	a) b) c)	- - 3 420	- - 1 520	- - 1 140	- - 760	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1715	10 145	a) b) c)	- 200 5 870	- 200 2 920	- - 2 190	- - 760	- - -	- - -
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	3 600	a) b) c)	- 1 330 5 640	- 490 2 460	- 420 1 740	- 420 1 440	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 456	a) b) c)	- 540 3 850	- 180 1 700	- 180 1 200	- 180 950	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1716	11 724	a) b) c)	- 1 870 9 490	- 670 4 160	- 600 2 940	- 600 2 390	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 17	13 351 439	a) b) c)	136 466 1 085 152 737 563	102 403 429 573 396 055	31 377 200 227 201 002	2 686 126 747 94 754	- 52 757 94 754	- 275 848 45 752

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	94
	Gesamtübersicht.....	95
1712	Bundesministerium.....	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	99
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	101
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	102
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	105
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	108
1710	Sonstige Bewilligungen.....	110

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	25,3	23,8
1713	427 09	97,5	38,4
1714	427 09	2,5	-
1715	427 09	0,4	-
1716	427 09	2,1	-
Zusammen		127,8	62,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	576,9	576,9	298,2	298,2	875,1	875,1
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,5	385,5	890,6	890,6	1 276,1	1 276,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedien- schutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	42,0	42,0	4,0	4,0	46,0	46,0
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	27,0	27,0	6,0	6,0	33,0	33,0
	Zusammen.....	1 076,4	1 076,4	1 223,8	1 223,8	2 300,2	2 300,2
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	33,0	33,0	17,5	17,5	50,5	50,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3,0	3,0	7,0	7,0	10,0	10,0
	Zusammen.....	36,0	36,0	24,5	24,5	60,5	60,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedien- schutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	257,8	257,8	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	64,5	64,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	382,3	382,3	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	47,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	107,5	107,5	103,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	56,8	56,8	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,5	53,5	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,5	66,5	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,5	21,5	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,5	10,5	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,5	23,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,6	15,6	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	29,0	29,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,5	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	576,9	576,9	479,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,5	18,5	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,7	13,7	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	38,5	38,5	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	32,5	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,4	8,4	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,6	11,6	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,6	19,6	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	61,0	61,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,9	20,9	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,0	28,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,2	294,2	287,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	298,2	298,2	302,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Ifd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B6; 7,4 B3; 1,6 A15; 3,8 A13h; 18,2 A6m (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 7,4 AT(B3); 1,0 ATB; 1,6 E15; 3,8 E13; 5,8 E6; 12,4 E5 (Zusammen: 35,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Engagement Global gGmbH
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Land Niedersachsen
A 13 h.....	1,0	1,0		Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	14,0	14,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	17,0	17,0		
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	1,0	1.5	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	2,0	2,0		SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,5	7,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 13.....	1,0	1,0	3.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	17,5	17,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1.	
					1.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-	-
A 11.....	1,5	1,5	1,5		-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0		-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5	Ersatzplanstelle	-
				1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs-fragen (EIGE)	-
Zusammen.....	5,5	5,5	5,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	
					1.1	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-schäftigten	-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0		-	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0		-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0		-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	-
Zusammen.....	18,5	2,5	18,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	17,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	35,5	35,5	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	20,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,5	385,5	306,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	116,5	116,5	102,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,0	81,0	87,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	83,0	83,0	75,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	292,2	292,2	303,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,7	20,7	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	45,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	86,0	86,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	49,0	49,0	93,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,2	5,2	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	890,6	890,6	878,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	890,6	890,6	880,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B2; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13h; 1,5 A12; 9,0 A11; 10,5 A10; 5,0 A9g; 3,0 A8; 6,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 41,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 2,0 E15; 1,0 E13; 0,5 E12; 5,4 E11; 20,1 E9c; 1,0 E9a; 0,2 E8; 6,2 E7; 1,1 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 41,5).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1.	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				5.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung
				6.	kw
				6.2	-
A 7.....	8,0	-	8,0	6.2.1	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-
A 4.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	11,0	-	11,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw
				1.2	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.1	-
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GStFSM
E 14.....	3,0	-	3,0		-
E 13.....	8,0	-	8,0		-
E 11.....	7,0	-	7,0		-
E 9c.....	6,0	-	6,0		-
E 8.....	10,0	-	10,0		-
E 6.....	15,0	-	15,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Auszahlungsstelle FSM
				8.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				8.1	-
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1	Freizeitbetreuer
E 9b.....	7,0	-	7,0		-
Zusammen.....	65,0	-	65,0		

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,5 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,5 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz-(plan)st.				6	7
1	2	3	4	5	6	7	

Zu Titel 428 01

E 6..... 1,0 - 1,0 1.1.1 Ausgleich für Hebung -

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
			Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	Neue Stellen, Stellenwegfall			WirkSAMwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	12,0	3,9	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	27,7	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,9 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 1,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,9 E10; 1,0 E6 (Zusammen: 1,9).

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,9	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	10,7	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,3	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	6,2	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	12,3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	13,3	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6).

**17 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

- 684 01 1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06 1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04 Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,5	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	4,2	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	5,0	5,0	4,4	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	34,2	30,4	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	23,5	22,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,5	24,5	23,5	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-
E 14.....	41,8	41,8	41,8	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	4,9	4,4	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	114,2	114,2	112,7	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,2	127,2	119,7	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**

Die am 1. Oktober 2021 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2. **Zu AT B:**

Drei der am 1. Februar 2021 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**
684 27 1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeigegruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	14,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,3	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	30,3	27,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	31,3	28,9	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,7	8,7	6,8	-	-	-	-
E 13.....	18,6	18,6	14,7	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	2,9	-	-	-	-
E 6.....	14,2	14,2	13,7	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	52,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	53,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

19 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		62
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		75

Ausgaben

Personalausgaben.....	29 684	28 655	+1 029	329	28 014
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 294	5 022	+272	1 527	4 784
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 019	2 927	+92	471	2 618
Ausgaben für Investitionen.....	3 317	3 861	-544	1 202	887
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	 41 314	 40 465	 +849	 3 529	 36 303
davon flexibilisiert.....	33 192	31 996	+1 196	3 401	29 041
davon nicht flexibilisiert.....	8 122	8 469	-347	128	7 262
 Zusammen	 33 192	 31 996	 +1 196	 3 401	 29 041

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	627
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	286
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	291
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflicht 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	62
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	62

Ausgaben

Personalausgaben.....	8 295	8 076	+219	117	7 367
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	475	930	-455	331	376
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 863	2 713	+150	376	2 537
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	11 633	11 719	-86	824	10 280
davon flexibilisiert.....	3 727	3 522	+205	791	3 153
davon nicht flexibilisiert.....	7 906	8 197	-291	33	7 127

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	162
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	56
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	56
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 62
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 45 78 16
-051 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	17 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	28 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 246 717 166
-013 33

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	€
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	98

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 981 .7 - - (-)

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(7 615)	(7 402)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	4 019	4 014	3 549
Erläuterungen:			
Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 Versorgungsbezüge -018	2 419	2 345	2 231
Erläuterungen:			
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	287	283	263
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	-
Erläuterungen:			
Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	889	759	719
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	183

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 543	3 387	2 959
		493	
Aus Hauptgruppe 5.....	184	135	194
		298	
Zusammen.....	3 727	3 522	3 153
		791	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-051 184 178 191

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 420 420 331

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-313 41 41 75

Verpflichtungsermächtigung..... 12 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 T€

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 15 15 13

F 459 09 Vermischte Personalausgaben
-051 20 20 -5

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 35 35 96

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-051 40 40 47

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-051 3 3 1

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-051 98 55 48

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-051 8 2 2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßiges Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-051 2 863 2 713 2 354

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 389	20 579	+810	212	20 647
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 819	4 092	+727	1 196	4 408
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	156	214	-58	95	81
Ausgaben für Investitionen.....	3 317	3 861	-544	1 202	887
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 681	28 746	+935	2 705	26 023
davon flexibilisiert.....	29 465	28 474	+991	2 610	25 888
davon nicht flexibilisiert.....	216	272	-56	95	135
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	465				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	230				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	235				

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -051	16	16	5
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -051	-	-	-
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -051	13	13	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 Vermischte Einnahmen -051	11	11	1
-------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts -051	60	58	54
---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach -051 dem Nationalsozialismus

156

214
95

81

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7

(3)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 329	20 521 212	20 593
Aus Hauptgruppe 5.....	4 819	4 092 1 196	4 408
Aus Hauptgruppe 7.....	2 516	3 300 1 047	499
Aus Hauptgruppe 8.....	801	561 155	388
Zusammen.....	29 465	28 474 2 610	25 888

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der -051 Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter

3 039

3 039

3 013

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051

5 095

5 095

4 980

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051

6 367

6 062

5 775

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051

1 288

1 040

1 288

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €										
Noch zu flexibilisierte Ausgaben														
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051		4 865	4 635	4 865										
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051		675	650	672										
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 738	1 571	1 711										
<i>Haushaltsvermerk:</i>														
<i>Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>														
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051		910	892	844										
F 518 01 Mieten und Pachten -051		337	270	629										
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051		615	425	433										
F 527 01 Dienstreisen -051		150	100	174										
F 531 01 Veranstaltungen -051		430	250	208										
<i>Verpflichtungsermächtigung..... 465 T€</i>														
<i>davon fällig: im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 230 T€ im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 235 T€</i>														
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051		52	30	37										
F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051		278	300	163										
<i>Erläuterungen:</i>														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Übersetzungskosten.....</td><td>62</td></tr> <tr> <td>2. eAkte (Digitalisierung).....</td><td>150</td></tr> <tr> <td>3. Sonstiges.....</td><td>66</td></tr> <tr> <td>Zusammen.....</td><td>278</td></tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Übersetzungskosten.....	62	2. eAkte (Digitalisierung).....	150	3. Sonstiges.....	66	Zusammen.....	278			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Übersetzungskosten.....	62													
2. eAkte (Digitalisierung).....	150													
3. Sonstiges.....	66													
Zusammen.....	278													
F 532 04 Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051		99	65	41										

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 210 189 168
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	100
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	210

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 2 516 3 300 499
-051

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 79 - -
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter bis 66 000 €.....	66
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	79

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* 212 61 6
-051

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* 510 500 382
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	134
2. Erweiterung.....	95
3. Ersatzbeschaffung.....	221
4. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	510

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* - -
-051

19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 1911

443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	12		6	6	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	98	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-
Summe des Kapitels 1911	11 633	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	162		56	56	50	-

Kapitel 1912

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	156	a)	311	156	155	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	430	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	465		230	235	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 516	a)	1 805	1 805	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	29 681	a)	2 116	1 961	155	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	465		230	235	-	-
Summe des Einzelplans 19	41 314	a)	2 116	1 961	155	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	627		286	291	50	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	12,9	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht.....	112,5	112,5	80,5	80,5	193,0	193,0
------------------------------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht.....	3,5	3,5	5,0	5,0	8,5	8,5
------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------------------------------------	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	-----

1912 Bundesverfassungsgericht

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	23,5	23,5	12,3	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	5,7	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,5	96,5	82,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	112,5	112,5	98,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	12,1	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	15,4	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	6,6	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	15,3	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	80,5	80,5	78,9	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g+Z; 2,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,5	3,5	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 4	-
					1.1	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw kw 31.12.2025	-
					1.1	

Zu Titel 428 01

E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
					1.1	
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			-

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1912	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

20 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanziell-wirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüll-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitschriften oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Be seitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	8	8	-		84
Übrige Einnahmen.....	374	352	+22		2 300
Gesamteinnahmen.....	382	360	+22		2 384

Ausgaben

Personalausgaben.....	138 991	137 723	+1 268	2 809	131 283
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 966	29 507	+1 459	11 738	23 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 814	10 411	+403	1 022	6 766
Ausgaben für Investitionen.....	11 039	9 315	+1 724	2 382	5 728
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	191 810	186 956	+4 854	17 951	167 340
davon flexibilisiert.....	132 014	128 621	+3 393	17 951	113 745
davon nicht flexibilisiert.....	59 796	58 335	+1 461		53 595

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	97 838	97 275	+563	3 824	91 520
Aus Hauptgruppe 5.....	23 115	22 010	+1 105	11 738	16 477
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	21	+1	7	20
Aus Hauptgruppe 8.....	11 039	9 315	+1 724	2 382	5 728

Zusammen.....	132 014	128 621	+3 393	17 951	113 745
---------------	---------	---------	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	6 390
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 834
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 315
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 241

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspol 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamteninnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	85
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	85
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 148	54 880	+1 268	686	51 477
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	422	375	+47	276	126
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 792	10 390	+402	1 015	6 746
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	67 362	65 645	+1 717	1 977	58 349
davon flexibilisiert.....	15 334	14 761	+573	1 977	11 823
davon nicht flexibilisiert.....	52 028	50 884	+1 144	-	46 526

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 85
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 11 11 9
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 72 35 8
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	€
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
keine weiteren Titel	

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (41)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 945)	(50 838)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 Versorgungsbezüge -018	41 724	40 584	38 265
Erläuterungen:			
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 948	1 860	1 851
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	5	8	5
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	6 948	6 386	6 127
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 320	2 000	261

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 995	14 432	11 714
		1 701	
Aus Hauptgruppe 5.....	339	329	109
		276	
Zusammen.....	15 334	14 761	11 823
		1 977	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 1 730 1 745 1 777

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 561	4 035	3 261
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		227	255	188
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		5	7	3
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		100	100	90
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen		170	170	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen		29	29	14
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		40	30	5
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		9 472	8 390	6 485

2012 Bundesrechnungshof

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Beleghäufigkeit ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltssmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8	8	-		84
Übrige Einnahmen.....	374	352	+22		2 215
Gesamteinnahmen.....	382	360	+22		2 299
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 843	82 843	-	2 123	79 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 544	29 132	+1 412	11 462	23 437
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22	21	+1	7	20
Ausgaben für Investitionen.....	11 039	9 315	+1 724	2 382	5 728
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	124 448	121 311	+3 137	15 974	108 991
davon flexibilisiert.....	116 680	113 860	+2 820	15 974	101 922
davon nicht flexibilisiert.....	7 768	7 451	+317		7 069
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 834				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 315				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 241				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	-	-
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	8	8	7	

Übrige Einnahmen

286 02 Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. -011	374	352	-	-
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmanagement	7 768	7 451	7 049	
---	-------	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	-	(-)
---	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	82 843	82 843	79 806	
		2 123		
Aus Hauptgruppe 5.....	22 776	21 681	16 368	
		11 462		
Aus Hauptgruppe 6.....	22	21	20	
		7		

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 039	9 315 2 382	5 728
	Zusammen.....	116 680	113 860 15 974	101 922
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	76 631	76 430	73 768
-011				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126	114	33
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40	40	15
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 671	5 831	5 632
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	375	428	358
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 502	4 015	2 683
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 232	4 400	3 702
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	477	528	289
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	66
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	700	550	463
-011				
F 527 01	Dienstreisen	2 200	2 200	1 743
-011				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 319	9 671	7 165
-011				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	246	217	257
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungtreisen).....	105
2. Sonstiges.....	141
Zusammen.....	246

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-011 geringeren Umfangs 2 2 1

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland
-011 geringeren Umfangs 20 19 19

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 100 65 113

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
-011 10 939 9 250 5 615

*Verpflichtungsermächtigung..... 6 390 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 1 834 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 2 315 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 2 241 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 881
2. Erweiterung.....	3 041
3. Ersatzbeschaffung.....	2 043
4. Sonstiges.....	974
Zusammen.....	10 939

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012 - -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011 - 77

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 768	a)	60 811	7 264	7 312	6 522	6 548	33 165	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 319	a)	4 855	4 855	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 939	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	625	175	200	250	-	-	-
		c)	6 390		1 834	2 315	2 241	-	-
Summe des Kapitels 2012	124 448	a)	65 666	12 119	7 312	6 522	6 548	33 165	-
		b)	625	175	200	250	-	-	-
		c)	6 390		1 834	2 315	2 241	-	-
Summe des Einzelplans 20	191 810	a)	65 666	12 119	7 312	6 522	6 548	33 165	-
		b)	625	175	200	250	-	-	-
		c)	6 390		1 834	2 315	2 241	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012 Bundesrechnungshof.....		20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012	Bundesrechnungshof.....	1 009,0	1 009,0	66,0	66,0	1 075,0	1 075,0
------	-------------------------	---------	---------	------	------	---------	---------

Leerstellen

2012	Bundesrechnungshof.....	17,0	17,0	-	-	17,0	17,0
------	-------------------------	------	------	---	---	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	11,0	-	-	-	4,0	7,0	-	-
------	-------------------------	------	---	---	---	-----	-----	---	---

2012 Bundesrechnungshof

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswert von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	54,0	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	62,0	61,4	-	-	-	-	-
A 15.....	310,0	310,0	203,6	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	54,3	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	24,9	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	84,4	-	-	-	-	-
A 13 g.....	365,0	365,0	288,1	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	22,9	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	22,8	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	8,2	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,6	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	42,4	-	-	-	-	-
A 9 m.....	65,0	65,0	50,2	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 009,0	1 009,0	951,8	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,2	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	10,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	19,8	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	9,3	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	8,9	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	73,7	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 16:

Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.

2. Zu A 15:

Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.

3. Zu A 14:

Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.

4. Zu A 12:

Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 8,5 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 11,5).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E10; 5,5 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 11,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Europäischer Datenschutzbeauftragter
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				2. kw 31.12.2028
				2.1
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Internationale Prüfmandate (World Food Programme)
A 15.....	5,0	-	5,0	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	-
				3. kw 31.12.2027
				3.1
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Internationale Prüfmandate (IPSAS)
A 15.....	3,0	-	3,0	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0	-

**20 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	15

21 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informativelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusam-

menhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,

3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		64
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		64
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 327	31 366	-1 039	5	21 979
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 554	9 678	+876	1 628	7 574
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 000	3 138	-138	190	2 568
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	1 517	-	2 095	1 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	45 398	45 699	-301	3 918	33 949
davon flexibilisiert.....	39 138	40 644	-1 506	3 918	29 505
davon nicht flexibilisiert.....	6 260	5 055	+1 205		4 444
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 863	32 980	-1 117	195	23 334
Aus Hauptgruppe 5.....	5 758	6 147	-389	1 628	4 343
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	-	20	10
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 500	-	2 075	1 818
Zusammen.....	39 138	40 644	-1 506	3 918	29 505

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 879	2 981	-102		2 239
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	939	1 019	-80	23	995
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 000	3 138	-138	190	2 568
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	6 818	7 138	-320	213	5 802
davon flexibilisiert.....	5 269	5 529	-260	213	4 504
davon nicht flexibilisiert.....	1 549	1 609	-60		1 298

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 35 35 35
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 50 50 50
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	€
Öffentlichkeitsarbeit	
Keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 464) (1 524)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz 57 60 47
-018 und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 1 257 1 199 1 041
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 59 56 55
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften - - -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 91 71 70
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten - 138 -
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 415	4 595	3 594
		190	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 5.....	854	934 23	910
Zusammen.....	5 269	5 529 213	4 504
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	400	580	308
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 000	1 000	702
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	16
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	-
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	450	530	22
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	-
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	685

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	150	150	203
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	3 000	2 568
--	-------	-------	-------

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		64
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		64
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 448	28 385	-937	5	19 740
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 615	8 659	+956	1 605	6 579
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	1 517	-	2 095	1 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 580	38 561	+19	3 705	28 147
davon flexibilisiert.....	33 869	35 115	-1 246	3 705	25 001
davon nicht flexibilisiert.....	4 711	3 446	+1 265		3 146

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011 15 15 28

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-051 - - -

119 99 Vermischte Einnahmen
-011 20 20 36

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011 50 50 -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 4 711 3 446 3 146
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (59)

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 448	28 385	19 740
		5	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 904	5 213	3 433
		1 605	
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	10
		20	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 500	1 818
		2 075	
Zusammen.....	33 869	35 115	25 001
		3 705	

F 421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Infor- -011 mationsfreiheit	200	200	195
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	24 000	24 898	15 613
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	20	-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	19	19
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	7	7	2
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	3 141	3 141	3 885
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	26
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 100	1 100	1 010
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 076	2 043	1 223
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	170	212	98
F 527 01 Dienstreisen -011	298	298	248
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 000	1 300	697

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 110 110 19
-011

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 150 150 138
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 17 17 10
-011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 36
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 300 300 183
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 200 1 200 1 599
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	400
Zusammen.....	1 200

21 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	16
	Gesamtübersicht.....	17
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	18
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	403,5	403,5	20,5	20,5	424,0	424,0
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
------	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	92,0	92,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,9	50,9	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,5	66,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,6	51,6	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,9	27,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,5	8,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	21,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,2	26,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,9	0,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	403,5	403,5	234,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,5	20,5	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
18,0 A15; 7,0 A12; 13,5 A8 (Zusammen: 38,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E14; 13,0 E13; 1,0 E11; 6,0 E10; 1,0 E9a; 12,5 E6 (Zusammen: 38,5).

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 6,0 6,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**21 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

22 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont. Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit

umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 423	3 711	-288	400	1 298
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 708	8 642	-2 934	290	1 822
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	509	609	-100		186
Ausgaben für Investitionen.....	1 360	3 426	-2 066	430	747
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben.....	11 000	16 388	-5 388	1 120	4 053
davon flexibilisiert.....	7 830	12 438	-4 608	1 120	3 732
davon nicht flexibilisiert.....	3 170	3 950	-780		321

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 932	4 320	-388	400	1 484
Aus Hauptgruppe 5.....	2 538	4 692	-2 154	290	1 501
Aus Hauptgruppe 7.....	40	40	-	30	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 320	3 386	-2 066	400	747

Zusammen.....	7 830	12 438	-4 608	1 120	3 732
---------------	-------	--------	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	
---------------------------------	--

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 170
--	-------

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und

Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etabliert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	179	199	-20		8
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	325	-225	50	3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	509	609	-100		186
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	788	1 133	-345	50	197
davon flexibilisiert.....	768	1 108	-340	50	194
davon nicht flexibilisiert.....	20	25	-5		3

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-
-011 ren Fällen

10 5 3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats.....	5 000
2. Sonstiger Aufwand.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	10	20
-013		

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	€
	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2211 - 543 01.....	10
--------------------	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)
-890		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-018

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	688	808	194
Aus Hauptgruppe 5.....	80	300	-
		50	
Zusammen.....	768	1 108	194
		50	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	61	81	-
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	106	106	6
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	7	7	2
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	5	5	-
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		60	260	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		-	-	-
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		10	20	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		10	20	-
--	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		509	609	186
--	--	-----	-----	-----

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 244	3 512	-268	400	1 290
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 608	8 317	-2 709	240	1 819
Ausgaben für Investitionen.....	1 360	3 426	-2 066	430	747
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	10 212	15 255	-5 043	1 070	3 856
davon flexibilisiert.....	7 062	11 330	-4 268	1 070	3 538
davon nicht flexibilisiert.....	3 150	3 925	-775		318
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		1 170			

Unabhängiger Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 3 150 3 925 318
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 (617)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 244	3 512	1 290
		400	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 458	4 392	1 501
		240	
Aus Hauptgruppe 7.....	40	40	-
		30	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 320	3 386	747
		400	
Zusammen.....	7 062	11 330	3 538
		1 070	

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	2 678	2 678	1 203
-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10	10	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	406	674	-
-011	-011	150	150	87
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	558	758	84
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	440	366	24
-011	-011	102	164	102
F 527 01	Dienstreisen	149	149	6
-011	-011	390	871	547
F 532 03	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	413	1 280	722
-011	-011	406	804	16
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40	40	-
-011	-011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011	-011	-	-	-

Unabhängiger Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 896 8
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 320 2 490 739
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	235
2. Ersatzbeschaffung.....	85
Zusammen.....	320

22 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2212

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 150	a)	29 420	3 674	3 703	3 053	3 084	15 906	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	320	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	700		700	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2212	10 212	a)	29 420	3 674	3 703	3 053	3 084	15 906	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 170		1 170	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 22	11 000	a)	29 420	3 674	3 703	3 053	3 084	15 906	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 170		1 170	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	21

22 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2212 Unabhängiger Kontrollrat.....	45,0	45,0	16,0	16,0	61,0	61,0
------------------------------------	------	------	------	------	------	------

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht								
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	9,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2212	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	37
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	49
2310	Sonstige Bewilligungen.....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen.....	53
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
2312	Bundesministerium.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

23 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich zum Ziel bei, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die 2015 als gemeinsame Zielsetzung der Staatengemeinschaft verabschiedete "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Es gilt, die globale Transformation gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteur*innen trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger und Armut zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ - dazu gehört allen voran existentielle Lebensgrundlagen zu sichern (SDGs 1, 2, 6);
- gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“) (SDGs 7, 8, 10, 11, 13);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die globalen Sicherungssysteme zu verbessern (Resilienz) sowie künftigen Pandemien besser vorzubeugen (SDGs 1, 3, 5, 6);
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen (SDGs 4, 8);
- Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken (SDG 16);
- durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit, Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Krisenprävention zu leisten (SDGs insbesondere 5, 16; Beitrag zu allen SDGs).

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit investieren.

Der Klimaschutz (SDG 13) ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungssäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln, erreicht. BMZ hat dazu jährlich den weitaus größten Anteil erbracht. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf 6 Mrd. Euro bis 2025 erhöhen.

Die deutsche Entwicklungspolitik trägt darüber hinaus wesentlich zur Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie und der darin verankerten Politik der Integrierten Sicherheit bei. Sie beugt Krisen vor, unterstützt ziviles Krisenengagement gekoppelt mit Wiederaufbau und stärkt durch verlässliche Netzwerke und Bündnisse die multilaterale Kooperation.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ im Wesentlichen über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen (SDGs 16, 17).

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung (SDGs 4, 17).

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteur*innen und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

- 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,
- 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

- 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,
- 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		31 902
Übrige Einnahmen.....	750 100	734 106	+15 994		767 310
Gesamteinnahmen.....	765 104	749 110	+15 994		799 212
Ausgaben					
Personalausgaben.....	129 685	121 279	+8 406	13 575	111 768
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 482	76 535	+11 947	36 711	62 218
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 116 826	4 436 268	-319 442	26 733	5 077 675
Ausgaben für Investitionen.....	7 225 937	7 568 185	-342 248	62 546	8 534 412
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	11 515 500	12 156 837	-641 337	139 565	13 786 073
davon flexibilisiert.....	165 478	153 080	+12 398	51 060	130 368
davon nicht flexibilisiert.....	11 350 022	12 003 757	-653 735	88 505	13 655 705
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	113 921	105 193	+8 728	13 947	95 313
Aus Hauptgruppe 5.....	44 677	39 238	+5 439	31 513	30 028
Aus Hauptgruppe 8.....	6 880	8 649	-1 769	5 600	5 027
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165 478	153 080	+12 398	51 060	130 368
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 066 591				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 042 942				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	828 757				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	591 718				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	220 674				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 362 500				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflichtig für 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projekträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,25291 EUR; 1 USD = 0,93756 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,3 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,2 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,8 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Aufgrund der thematischen Vielfalt der Titel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit tragen diese zur Verwirklichung aller SDG bei.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 962 Mio. Euro Ausgaben und 350 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Der Mitteleinsatz betrifft vorwiegend die SDGs 1-6, 13 und 16.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel des Kapitels 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit tragen aufgrund der thematischen Vielfalt sehr umfangreich zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bei. Es werden alle SDGs adressiert. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) trägt zur Erreichung aller SDGs bei. Bis 2025 sollen 93 Prozent der neuzugesagten Projektmittel zudem die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) als Hauptziel (GG2) oder Nebenziel (GG1) fördern.

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen (SDG 1) dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung (SDG 2), Bildung (SDG 4), nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen (SDG 8), Verfügbarkeit von Wasser (SDG 6) und zukunftsfähige Energie (SDG 7). Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung

von Fluchtsachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven (SDGs 8, 10, 16).

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltssmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), Erhalt der Biodiversität (SDGs 6, 14, 15) sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern (SDG 3).

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. (SDGs 1-6, 13, 16). Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltssmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	747 469	723 886	+23 583		757 260
Gesamteinnahmen.....	747 469	723 886	+23 583		757 260
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 060 831	1 337 173	-276 342	3 000	1 508 781
Ausgaben für Investitionen.....	4 229 810	4 418 580	-188 770	30 184	4 651 808
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 290 641	5 755 753	-465 112	33 184	6 160 589
davon nicht flexibilisiert.....	5 290 641	5 755 753	-465 112	33 184	6 160 589
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 578 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	198 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	168 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	112 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 061 500				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Erträge aus Treuhandbeteiligungen	86 000	93 000	83 653
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltssmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
- 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
- 2.2 Teilverzicht auf Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

- Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
 3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	49	58	80
---	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	661 000	630 000	671 996
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen **und/oder** der Restrukturierung bzw. Stundung von **Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Ab-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

stimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

- Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
- Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	420	828	1 531
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz -023	7 750	7 460	7 185
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung -023	61 081	61 081 3 000	61 458
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
 3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in
-023 Kooperationsländern 30 000 30 000 36 991

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontakteztschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
 2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
 3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswerten- der Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und interna-tionalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur
-023 962 000 1 238 632 1 403 147

Verpflichtungsermächtigung.....	350 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswerten der Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	160 000	161 740	525 390
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2025.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	10 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

3.	Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 500 T€ und die Ausgaben in Höhe von 10 500 T€ sind zur Finanzierung der Stiftung „Clean Energy and Energy Inclusion for Africa (CEI)“ vorgesehen.	1 812 000	1 914 496	1 963 764
		-023	9 336	

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 851 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamterinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

- Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
 7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.
 8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	750	1 500	6 052
-023		2 948	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraglichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 257 060)	(2 340 844)
		(17 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilforientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschrittenen Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € ein-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

gesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südost-europa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
- 6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen
-023

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse
-023

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 840 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 340 Mio. Euro und

Kirchen mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen**

und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 426 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 174 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltssmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltssmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. (SDGs 1, 5, 8, 10, 16) Mit den Haushaltssmitteln, die für Vorhaben der Kirchen eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (SDGs 1, 2, 3, 10, 16).

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung entwick-

lungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (SDGs 1-17), der entwicklungspolitischen Bildung (SDGs 4, 7) und des kommunalen Engagements (SDGs 11, 16, 17) ebenso wie die entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligenprogramme (weltwärts, ASA, Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk) (SDGs insbesondere 4, 7, 17) und den Zivilen Friedensdienst (SDG 16). Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltssmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programm spezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen (SDGs 4, 8).

Mit den Haushaltssmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern (SDGs 8, 17).

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen..... - - - - -

Gesamteinnahmen..... - - - - -

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 1 035 670 1 056 928 -21 258 9 526 1 021 515

Ausgaben für Investitionen..... 301 967 301 967 - 25 000 313 635

Besondere Finanzierungsausgaben..... - - - - -

Gesamtausgaben..... 1 337 637 1 358 895 -21 258 34 526 1 335 150

davon nicht flexibilisiert..... 1 337 637 1 358 895 -21 258 34 526 1 335 150

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung..... 1 111 100

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 314 310

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 284 520

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 197 070

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 200

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023 35 150 34 908 34 388

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	36 117	35 875	35 137
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			35 150	34 908	34 138
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	967	999

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023 174 000 189 000 187 546 442

Verpflichtungsermächtigung.....	135 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswandernder Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	61 020 145	61 020 145	60 000
--	---------------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswandernder Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	340 000	340 000	351 302
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 102 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswarternder Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe
-023

Ausgaben für Investitionen

894 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse -023 für Investitionen	967	967	999
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen -023	301 000	301 000 25 000	312 636
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswarternder Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(425 500)	(432 000) (8 939)
---	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023	43 000 1 500	43 000	37 936
--	-----------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	42 000	48 500	37 634
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	60 000	60 000	56 100
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 010 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 120 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst -023	47 000	47 000	38 076
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	233 500	177 500	148 985
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	179 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	79 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	52 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.
2. Aus dem Titel werden auch Vorhaben in Least Developed Countries (LDC) in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 687 71	56 000	69 548
-----------------------------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 71 Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft -023	56 000	69 548
---	--------	--------

687 77 Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz -023	-	-
---	---	---

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 117	35 875	35 137
1.1 Personalausgaben.....	18 376	18 538	17 837
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 774	16 370	16 301
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	967	999
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 117	35 875	35 137
2.1 Zuwendung des Bundes.....	36 117	35 875	35 137
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	35 150	34 908	34 138
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	967	967	999
nachrichtlich: Projektförderung	462 573	456 551	466 276

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 329 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 415 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 582 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 139 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 858 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2024 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft (SDGs 1-17).

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt (SDG 3).

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein (SDGs 1-17).

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen (SDG 2). Die deutsche Beteiligung an der Finanzie-

rung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren (SDGs 1, 2, 13) und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit (SDGs 1, 2).

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen (SDGs 6, 7, 11, 13-15).

Alle multilateralen Beiträge sollen auch zur Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) beitragen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	8 000	-8 000		5 547
Gesamteinnahmen.....	-	8 000	-8 000		5 547
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	720 576	711 746	+8 830		1 239 419
Ausgaben für Investitionen.....	1 602 377	1 682 486	-80 109	33	1 827 590
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 322 953	2 394 232	-71 279	33	3 067 009
davon nicht flexibilisiert.....	2 322 953	2 394 232	-71 279	33	3 067 009
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	335 506				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	193 555				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	93 980				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	47 971				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen -023 - Jaunde I und II und Lomé	-	8 000	5 547
--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen gemäß Ressortvereinbarung dienen bis zu einem Betrag von 42 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 09.
2. Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsteilungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie -023 andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungs- organisationen	582 012	573 182	1 061 911
Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen ent-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 687 01

wicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche Entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,36		8 177	1 700	9 877
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		460	1 114	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	100 000	100 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	25 000	25 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	50 000	50 000
8. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	20 000	20 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	43 023	43 023
15. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
16. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	1 000	1 000
17. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	37 000	37 000
18. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL).....			-	250	250
19. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN).....			-	198	198
Zusammen.....			8 637	573 375	582 012

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 28 008 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 28 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.
Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 88 490 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 26 547 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 30 972 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 30 971 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XII
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 8,40

28 556 - 28 556

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Differenzen durch Rundung möglich

- Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf rd. 11,2 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 751,9 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2024 fällige Rate für die 12. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt sich 2024 an der 13. Auffüllung der IFAD mit einem Beitrag von 88,490 Mio. Euro zu beteiligen. Dazu dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	329 277	432 176	566 190
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
- Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages.

§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	415 000	475 000
896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	858 100	835 310 33	786 400

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zu Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. In mehr als 120 Niedrig- und Mitteleinkommensländern finanziert der Fonds entsprechende Programme, auch zum Aufbau inklusiver und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Die Bundesregierung hat dem GFATM in 2022 zugesagt, sich mit insgesamt 1,3 Mrd. € an der Wiederauffüllung für die Jahre 2023 bis 2025 zu beteiligen. Davon sind 100 Mio. € aus Schuldenumwandlungen vorgesehen. Der Ansatz 2024 enthält den zu erwartenden Abruf aus der Gesamtzusage.

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	858 100	835 310 33	786 400
----------------	--	---------	---------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben gemäß Ressortvereinbarung dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 186 04.**
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	7,52		56 000	-	56 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	5,20		75 600		75 600
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,00		17 500	-	17 500
4. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			5 000	-	5 000
5. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 10. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
6. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		19 000	-	19 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Wiederauffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			180 000	-	180 000
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Wiederauffüllung).....			100 000	-	100 000
9. Beiträge zu Klimarisikoversicherungen/zum Globalen Schutzschild.....			60 000	-	60 000

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
10. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000	-	5 000
11. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken.....			10 000	-	10 000
12. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....		10 000		-	10 000
13. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)		20 000		-	20 000
14. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....		10 000		-	10 000
15. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....		45 000		-	45 000
16. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....		160 000		-	160 000
17. Special Climate Change Fund (SIDS-Fenster) (SCCF).....		10 000		-	10 000
18. Global Biodiversity Fund (GBF).....		50 000		-	50 000
Zusammen.....			858 100	-	858 100

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebbern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2022 auf 30 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 16,38 Prozent beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 4 Mio. € erfolgt in 2023.

Der Ausgabenansatz enthält die für 2024 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schulscheinen für die Beteiligung an der 6., 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

- Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 424 Mio. € (31. Dezember 2022) beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 54 Mio. € erfolgt in 2023. Der Ansatz enthält die hieraus für 2024 zu erwartenden Abrufe.
- Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 57 Mio. € erfolgt in 2023. Der Ausgabenansatz 2024 enthält die hieraus zu erwartenden Abrufe.
- Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit Fenstern u. a. für "Anpassung an den Klimawandel", "Dekarbonisierung der Industrie" und "Natur, Mensch und Klima"; letzteres um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 643 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2022). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2024 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 50 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2022) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 23 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2022). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 27 Mio. € erfolgt in 2023. Der Ausgabenansatz enthält den für 2024 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

6. Der Green Climate Fund (GCF) gehört zu den größten multilateralen Klimafonds und ist zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

Die Bundesregierung hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Beteiligung an der Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € und in 2023 erfolgt eine Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2024 zu erwartenden Abrufe hieraus.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der G7-Initiative von 2015 zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 250 Mio. € (31. Dezember 2022) beteiligt. Darauf aufbauend wurde im Zuge der deutschen G7 Präsidentschaft auf der COP 27 der Globale Schutzschild gegen Klimarisiken gestartet. In 2023 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2024 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

Für 2024 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMUV) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility (CSF) der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 150 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2022). In 2023 erfolgt eine weitere Beteiligung an der Climate Support Facility der Weltbank (CSF) in Höhe von 20 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2024 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Für 2024 ist eine weitere Beteiligung an der CSF in Höhe von

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

- 10 Mio. € geplant. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.
 Die Bundesregierung hat sich bislang mit 250 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2022). Der Ausgabebetrag enthält die für 2024 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.
 Für 2024 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 30 Mio. € geplant. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.
10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 150 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2022). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 40 Mio. € erfolgt in 2023.
 Der Ausgabenansatz enthält die für 2024 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
11. Der City Climate Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 30 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31.12.2022). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 20 Mio. € erfolgt in 2023. Der Ausgabenansatz enthält die für 2024 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 204 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2022). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € erfolgt in 2023. Der Ausgabenansatz enthält die für 2024 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.
 Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31. Dezember 2022).
14. Deutschland ist Mitinitiator der AFR100-Initiative zur Wiederherstellung von 100 Mio. Hektar Wald und baumreichen Landschaften in Afrika. AFR100 setzt an den Schnittstellen Klima, Biodiversität und Wald an und trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung bei. Die Bundesregierung beteiligt sich mit 40 Mio. Euro in 2023.
15. Der SCCF wurde als spezieller Fonds für Anpassung und Technologietransfer 2004 gegründet (deutscher Beitrag Stand 31.12.2021 rund 84 Mio. €) und wird von der Globalen Umweltfazilität (GEF) verwaltet. Im Rahmen seiner neuen Strategie unter der 8. Wiederauffüllungsphase der GEF soll der Fonds sich insbesondere auf kleine Inselstaaten (Small Islands Developing States (SIDS)) und Privatsektorförderung fokussieren. Die Bundesregierung beteiligt sich in 2023 mit 10 Mio. € am SIDS-Fenster.
 Für 2024 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 20 Mio. € geplant. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.
16. Die Community Land Rights and Conservation Finance Initiative (CLARIFI, gegründet 2021) ist ein internationaler Regrant-Finanzierungsmechanismus

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

mus. Dieser soll öffentliche und private Mittel mobilisieren und strategisch einsetzen, um die formale Anerkennung von Landrechten Indigener Völker und lokaler Gemeinden (IPLC) voranzutreiben, Kapazitätsaufbau von IPLC-Organisationen zu fördern und IPLC-(Natur-)Schutzpläne zu unterstützen. Die Bundesregierung beteiligt sich in 2023 mit 5 Mio. € an diesem Fond.

17. Mit der Einrichtung des Global Biodiversity Fund (GBF) im Rahmen der Globalen Umweltfazilität in 2023 wurde ein Kernanliegen der Entwicklungsländer und zentrale Verpflichtung aus der Weltnatukonferenz/CBD COP15 vom Dezember 2022 in Montreal umgesetzt. Bei der Ausgestaltung des Fonds wurde ein besonderer Fokus auf arme Länder, Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) sowie Anreize zur Privatsektormobilisierung gesetzt. Die Bundesregierung beabsichtigt sich in 2024 an der Erstaufüllung dieses Fonds in Höhe von 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltssmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltssmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 987 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 198 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2024 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldsscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt (SDGs 1-3, 5-8, 10, 13, 16, 17). Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwick-

lungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur (SDGs 1-17). Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltssmitteln durch seine Mitscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 631	2 220	+411		4 503
Gesamteinnahmen.....	2 631	2 220	+411		4 503
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 184 651	1 222 354	-37 703	12 835	1 205 807
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 184 651	1 222 354	-37 703	12 835	1 205 807
davon nicht flexibilisiert.....	1 184 651	1 222 354	-37 703	12 835	1 205 807
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	367 785				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	79 277				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	81 357				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	83 677				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	123 474				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für -023 Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 631	2 220	4 503
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hatte.

Die Tilgungszahlungen der darlehensnehmenden Länder leitet die IDA halbjährlich an die damaligen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weiter. Der obige Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem von der IDA geschätzten Eingang an Tilgungszahlungen im Jahr 2024.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe -023	986 524	913 034	833 623
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	253 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	61 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	5,40	270 234	-	270 234
1.1 IDA 18.....	5,40	270 234	-	270 234
1.2 IDA 19.....	5,62	257 493	-	257 493
1.3 IDA 20.....	5,62	122 963	-	122 963

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	111 380 SZR	139 550	-	139 550
3. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) im Kontext der Reformagenda....			61 000	-	61 000
4. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Finanz-Corporation (IFC).....		55 765 USD	52 284	-	52 284
5. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			5 000	-	5 000
6. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
7. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			25 000	-	25 000
8. Beteiligung am Pandemic Fund.....			50 000	-	50 000
Zusammen.....			986 524	-	986 524

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2022 auf 307,1 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 13,2 Mrd. USD beteiligt, davon waren 913,3 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich im Kontext der derzeit erarbeiteten Reformagenda der Weltbank mit einem Beitrag von 305 Mio. € am Kapital der Weltbank zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte kumulierte Mittelausstattung der IDA seit ihrer Gründung beläuft sich bisher auf 307,1 Mrd. USD (30. Juni 2022). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 28,9 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18., 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18, 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schulscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2024 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt (Multilateral Debt Reduction Initiative, MDRI). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2025 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 1.303,76 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2024 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesregierung hat sich zudem dazu verpflichtet, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 701,760 Mio. SZR für den Zeitraum 2026 bis 2033 an der Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu diente eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2022 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,920 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- 4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2022 über ein gezeichnetes Kapital von 21,8 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1,15 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2024 zu leistende Zahlung.

- 5. Die Weltbank hat 2022 den „Pandemic Fund“ eingerichtet, einen Trust Fund zur Prävention, Vorsorge und Bekämpfung von Pandemien. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bislang mit 11 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Für 2024 ist eine weitere Zusage in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Dazu dient ein Teil des Ausgabenansatzes.

- 6. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die aus dieser Beteiligung zu leistende Zahlung. In 2024 ist eine weitere Zusage in Höhe von 9 Mio. Euro vorgesehen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 7. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2024 zu leistende Zahlung.

- 8. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 100 Mio. € beteiligt. Für 2024 ist ein weiterer Beitrag in Höhe von 25 Mio. Euro beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes.

- 9. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungslandsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe -023 22 320 22 960 26 175
11 385

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 320 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 720 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	2,82	7 120	-	7 120
1.1	AsDF 12.....	2,82	7 120	-	7 120
1.2	AsDF 13.....	15 200	15 200	-	15 200
	Zusammen.....	22 320	22 320	-	22 320

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2022 141,589 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,111 Mrd. USD beteiligt; davon sind 305,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sektorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2022 auf rd. 35,450 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2024 an der 14. Wiederauffüllung zum AsDF mit einem Beitrag von 80,0 Mio. Euro zu beteiligen. Dazu dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schulscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2024 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 171 707 282 260 341 809
-023 1 450

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	9,67	8 500	-	8 500	
1.1 AfDF 14.....	9,67	8 500	-	8 500	
1.2 AfDF 15.....	9,63	42 775	-	42 775	
1.3 AfDF 16.....	9,63	63 636	-	63 636	
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	25 669	-	25 669	
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	
Zusammen.....			171 707	-	171 707

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2022 auf 148,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,950 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 275,3 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2024 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2022 auf rd. 33,966 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,558 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 16. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schulscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2024 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich 2023 mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro am neuen Klimafenster (Climate Action Window) des AfDF beteiligt.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2035 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 388,158 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2024 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF ein-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

zugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds

Verpflichtungsermächtigung.....	34 785 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 957 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 957 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 957 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 914 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2022 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) - bezeichnet als „IDB Invest“ - hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC/IDB Invest belief sich am 31. Dezember 2022 auf rd. 2,424 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 23,009 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2024 an einer geplanten Kapitalerhöhung der IIC/IDB Invest zu beteiligen. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 34,785 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) - bezeichnet als „IDB Lab“ - ist die Förderung von Innovationen für Privatinvestitionen in Lateinamerika.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical and Vocational Education and Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt hat.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds

-023

4 100

4 100

4 200

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 10.....	6,21	4 100	4 100	
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
Zusammen.....		4 100	-	4 100

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBI 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 - einschließlich eines nicht stimmberechtigten Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 1,491 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 126,1 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 10. Wiederauffüllung des SDF (SDF 10) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 12 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit

(IDOS) gGmbH mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 12,7 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden (SDGs 1, 2, 5, 6, 13, 16, 17).

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil IDOS eingebunden. Darüber hinaus bildet IDOS Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik (SDGs 1-6, 8-10, 12, 13, 16, 17).

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmittel verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden (SDGs 1-17).

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 200	13 000	+1 200	586	13 638
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41 853	39 851	+2 002		36 409
Ausgaben für Investitionen.....	403	403	-	15	388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-

Gesamtausgaben.....	56 456	53 254	+3 202	601	50 435
davon nicht flexibilisiert.....	56 456	53 254	+3 202	601	50 435

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	17 300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 900
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 365
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	11 700	10 500 586	11 273
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem -023 Gebiet der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 890	21 735	21 735
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungstreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	755
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	<u>21 135</u>
Zusammen.....	<u>21 890</u>

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(20 366)	(18 519)
---	----------	----------

(15)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb -023	19 963	18 116	14 674
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. **Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.**
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	7 646	6 918	5 822
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 413	6 685	5 658
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	164
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	12 720	11 601	9 077
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			12 550	11 431	8 917
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	160
Zusammen			20 366	18 519	14 899
- Summe Tit. 685 41			19 963	18 116	14 575
- Summe Tit. 894 41			403	403	324

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen -023	403	403	388
		15	

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 266	9 367	7 850
1.1 Personalausgaben.....	5 719	5 840	5 098
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 151	3 211	2 479
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	86	83	55
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	233	218
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 266	9 367	7 850
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	87
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 548	2 377	1 941
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 646	6 918	5 822
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	7 413	6 685	5 658
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	233	164
nachrichtlich: Projektförderung	4 770	8 194	9 228

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 720	11 601	9 074
1.1 Personalausgaben.....	7 694	7 395	4 045
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 841	4 021	4 859
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	160
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 720	11 601	9 077
2.1 Zuwendung des Bundes.....	12 720	11 601	9 077
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	12 550	11 431	8 917
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	160
nachrichtlich: Projektförderung	2 662	2 079	1 886

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 zurückgezahlten, in 2022 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1 034 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwick-**

lung Nordafrika-Nahost“, „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 60 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken (SDGs 1, 2, 5, 6, 13-15).

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“** sollen Fluchtursachen verminder werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten (SDGs 1-4, 6-8, 16).

Die **Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten (SDGs 1, 4, 8-11).

Mit der Sonderinitiative **„Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden (SDG 9).

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen (SDGs 2, 3, 6, 7, 13-15).

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 750	4 875	+4 875	2 375	2 355
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60 000	56 000	+4 000	1 000	55 219
Ausgaben für Investitionen.....	1 084 500	1 156 100	-71 600	1 714	1 735 964
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 154 250	1 216 975	-62 725	5 089	1 793 538
davon nicht flexibilisiert.....	1 154 250	1 216 975	-62 725	5 089	1 793 538

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	656 400
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	244 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	197 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 250	4 875	-
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	6 500
-023	

Verpflichtungsermächtigung..... 21 400 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des dritten globalen Gipfels für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit 2025) durch die Bundesregierung gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance. Mitveranschlagt sind auch Mittel zur Beteiligung an einer den Gipfel flankierenden multilateralen Initiative.

546 04 Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	-	-	1 776
-023			990

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz -023		60 000	56 000 1 000	55 219
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen KTF finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia -023		35 000	35 000	-
--	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

896 02 Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit -023 Energie an die Ukraine		15 500	-	-
---	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderinitiativen (1 034 000) (1 121 100)
(1 714)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltungsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31 Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme 440 000 519 100 988 474
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

896 32 Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer 450 000 420 000 551 454
-023 1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

896 33 Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost 17 000 27 000 41 887
-023 113

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 34 Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel
-023 127 000 155 000 154 149
101

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

546 03 Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020
-029 1 385 6

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamenta-

rischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		31 902
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		31 902
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 177	33 371	+806	2 066	31 386
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 925	6 215	+710	3 530	4 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 245	12 216	+1 029	372	10 525
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	8 917	6 372	+2 545	5 968	46 068
davon flexibilisiert.....	20 258	18 720	+1 538	3 731	16 574
davon nicht flexibilisiert.....	-11 341	-12 348	+1 007	2 237	29 494

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -023	15 000	15 000	31 902
-------------------------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)
--	-----	-----

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-
-------------------------------------	---	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-
--	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- 80 80 22
-011 ren Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 500 500 149
-023

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 1 400 1 400 850
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

Keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -023	3 100	2 800	1 493
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.
3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-45 430	-45 430	-
---	---------	---------	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(94)
---	---	---	------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(686)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(29 009)	(28 302)		
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	836	778	822	
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
432 57 Versorgungsbezüge -018	21 851	21 511	21 221	
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.				
434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 003	967	993	
443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	51	50	9	
446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	5 023	4 755	3 784	
453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-	
632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	245	241	151	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 413	17 285	14 931
		2 438	

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 845	1 435 1 293	1 643
	Zusammen.....	20 258	18 720 3 731	16 574
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		1 456	1 393	1 299
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 600	3 600	2 993
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		212	172	179
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		145	145	86
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		170	110	150
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		500	150	532
<i>Erläuterungen:</i>				
Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.				
Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).				
Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.				
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		25	25	17
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023		1 150	1 150	944
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		13 000	11 975	10 374

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880

Vorbemerkung

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sieben Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Beschäftigung; Transformation der Wirtschaft; Digitalisierung; Ernährungssicherung,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik und Vereinte Nationen; Agenda 2030; gesellschaftliche und ökologische Transformation; Klima,

Abteilung 5: Flucht; Krisenprävention; Zivilgesellschaft.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 508	87 908	+7 600	11 509	80 382
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 607	52 445	+5 162	30 220	42 068
Ausgaben für Investitionen.....	6 880	8 649	-1 769	5 600	5 027
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	159 995	149 002	+10 993	47 329	127 477
davon flexibilisiert.....	145 220	134 360	+10 860	47 329	113 794
davon nicht flexibilisiert.....	14 775	14 642	+133		13 683

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	4	4	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 875)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmanagement	14 775	14 642	13 683
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(33 424)
--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	95 508	87 908	80 382
		11 509	
Aus Hauptgruppe 5.....	42 832	37 803	28 385
		30 220	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 880	8 649	5 027
		5 600	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-
Zusammen.....	145 220	134 360 47 329	113 794	

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	36
F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re/-innen	535	527	534
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	63 679	61 065	53 908
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	3 475
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 913	21 935	21 887
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	542
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 500	3 161	2 395
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 777	8 777	7 861
F 518 01 Mieten und Pachten -011	475	475	307
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	6 300	2 000	2 166
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 400	696
F 527 01 Dienstreisen -011	4 500	5 000	2 797

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltjahres des für Referentinnen und

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		16 240	15 140	10 345
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 640	1 850	1 818

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	170
2. Kindertagesstätten/AWO.....	100
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	130
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	140
7. Klimaneutrales BMZ.....	500
8. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 640

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		30	30	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung 1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung 1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	30

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		850	850	264
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		6 000	7 769	4 763
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 940
2. Ersatzbeschaffung.....	3 060
Zusammen.....	6 000

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 412 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	77 526	45 000	26 140	6 386	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	42 000		12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	26 400	18 400	8 000	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	25 000		8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	962 000	a)	354 531	243 880	90 421	20 230	-	-	-
		b)	425 000	180 000	150 000	80 000	15 000	-	-
		c)	350 000		150 000	120 000	70 000	10 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	160 000	a)	223 000	131 000	75 000	17 000	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 812 000	a)	4 184 491	1 790 133	1 367 931	636 138	249 624	140 665	-
		b)	1 901 500	-	-	-	-	-	1 901 500
		c)	1 851 500		-	-	-	-	1 851 500

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	298 000	a)	3 134 013	383 000	329 458	241 564	176 821	2 003 170	-
		b)	450 000	-	-	-	-	-	450 000
		c)	370 000		-	-	-	-	370 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 959 060	a)	10 630 726	1 695 800	1 471 232	1 084 195	862 044	5 517 455	-
		b)	2 040 000	-	-	-	-	-	2 040 000
		c)	1 840 000		-	-	-	-	1 840 000
Summe des Kapitels 2301	5 290 641	a)	18 630 687	4 307 213	3 368 182	2 005 513	1 288 489	7 661 290	-
		b)	4 983 500	228 500	198 500	122 000	43 000	-	4 391 500
		c)	4 578 500		198 500	168 500	112 000	38 000	4 061 500

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	174 000	a)	146 200	106 200	40 000	-	-	-	-
		b)	160 000	65 000	55 000	40 000	-	-	-
		c)	135 000		50 000	50 000	35 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	a)	54 500	37 000	17 500	-	-	-	-
		b)	59 500	21 500	20 500	17 500	-	-	-
		c)	59 500		21 500	20 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	a)	268 100	185 200	82 900	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	413 557	191 295	113 703	62 319	13 440	32 800	-
		b)	301 000	-	-	-	-	-	301 000
		c)	301 000		-	-	-	-	301 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	43 000	a)	18 605	12 679	5 926	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-
685 71 - Förderung des kommunalen Engagements	42 000	a)	19 400	15 400	4 000	-	-	-	-
		b)	18 000	7 000	7 000	4 000	-	-	-
		c)	18 000		7 000	7 000	4 000	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig								
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 72 - Ziviler Friedensdienst	60 000	a) 44 500 b) 65 000 c) 65 000	32 300	12 200	-	-	-	-	-	-	-
687 74 - Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst	47 000	a) 19 500 b) 40 600 c) 40 600	16 800	2 500	200	-	-	-	-	-	-
687 76 - Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	233 500	a) 79 100 b) 150 000 c) 179 000	61 000	18 100	-	-	-	-	-	-	-
					43 400	26 600	10 000	-	-	-	-
					79 000	52 400	33 600	14 000	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	-	a) 65 000 b) 29 000 c) -	49 000	12 000	4 000	-	-	-
Summe des Kapitels 2302	1 337 637	a) 1 128 462 b) 1 136 100 c) 1 111 100	706 874	308 829	66 519	13 440	32 800	-
			329 310	289 520	202 070	14 200	-	301 000
				314 310	284 520	197 070	14 200	301 000

Kapitel 2303

687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	582 012	a) 580 250 b) 60 000 c) 75 000	250 750	229 500	100 000	-	-	-
687 02 - Beteiligung am Welternährungsprogramm	78 008	a) 28 008 b) - c) 56 016	28 008	-	-	-	-	-
687 03 - Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000	7 000	-	-	-	-
687 04 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	28 556	a) 28 556 b) - c) 88 490	28 556	-	-	-	-	-
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	329 277	a) 1 306 591 b) - c) -	432 176	-	-	-	874 415	-
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	a) 785 000 b) - c) -	415 000	370 000	-	-	-	-
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Er-	858 100	a) 1 821 000 b) 2 362 000 c) 100 000	464 100	328 990	298 340	298 360	431 210	-
				297 400	427 400	-	-	1 353 200
				100 000	-	-	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz								
Summe des Kapitels 2303	2 322 953	a) 4 568 405 b) 2 438 000 c) 335 506	1 630 590	935 490	398 340	298 360	1 305 625	- - -
Kapitel 2304								
687 01 - Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	986 524	a) 3 468 215 b) 921 391 c) 253 000	845 756	656 351	660 401	765 114	540 593	- - -
687 02 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	22 320	a) 110 640 b) - c) 80 000	22 320	13 200	8 080	6 320	60 720	- - -
687 03 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	171 707	a) 591 859 b) 654 093 c) -	104 496	95 005	113 827	107 164	171 367	- - -
687 04 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	a) - b) 38 984 c) 34 785	-	-	-	-	-	- - -
687 05 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a) 4 100 b) - c) -	4 100	-	-	-	-	- - -
Summe des Kapitels 2304	1 184 651	a) 4 174 814 b) 1 614 468 c) 367 785	976 672	764 556	782 308	878 598	772 680	- - -
Kapitel 2305								
532 04 - Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	a) 988 b) 2 000 c) 2 000	988	-	-	-	-	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 700	a) 4 026 b) 7 300 c) 7 300	3 026	1 000	-	-	-	- - -
686 03 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 890	a) - b) 8 000 c) 8 000	-	1 000	2 400	1 000	-	- - -
Summe des Kapitels 2305	56 456	a) 5 014 b) 17 300 c) 17 300	4 014	1 000	-	-	-	- - -
Kapitel 2310								
546 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	6 500	a) - b) - c) 21 400	-	-	-	-	-	- - -
					14 400	7 000	-	- - -

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällt ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	a) b) c)	30 000 60 000 60 000	20 000 20 000 20 000	10 000 20 000 20 000	- 20 000 20 000	- -	- -
Tgr. 03								
896 31 - Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	440 000	a) b) c)	703 954 210 000 150 000	329 978 60 000 40 000	229 981 60 000 40 000	123 995 50 000 40 000	20 000 30 000 35 000	- 10 000 35 000
896 32 - Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	450 000	a) b) c)	394 603 380 000 350 000	229 998 145 000 140 000	127 995 105 000 100 000	31 846 85 000 80 000	4 764 30 000 30 000	- 15 000 30 000
896 33 - Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	17 000	a) b) c)	20 000 - -	15 000 - -	5 000 - -	- - -	- - -	- - -
896 34 - Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel	127 000	a) b) c)	102 000 90 000 75 000	72 000 35 000 30 000	30 000 35 000 30 000	- 20 000 30 000	- - 15 000	- - -
Summe des Kapitels 2310	1 154 250	a) b) c)	1 250 557 740 000 656 400	666 976 260 000 244 400	402 976 220 000 197 000	155 841 175 000 150 000	24 764 60 000 150 000	- 25 000 65 000
Summe des Einzelplans 23	11 515 500	a) b) c)	29 757 939 10 929 368 7 066 591	8 292 339 1 215 143 1 042 942	5 781 033 1 125 494 828 757	3 408 521 1 179 487 591 718	2 503 651 117 200 240 674	9 772 395 25 000 4 362 500

23 Übersicht 2

Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

	Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2021		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	698
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	202 028
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	4 086 080
Epl. 06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9 808
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 838
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	133 477
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	65 019
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	44 515
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 549
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 507
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	152
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	1 059 126
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	610 598
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1 692
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	13 461 428
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	438 901
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (einschließlich Klima- und Transformationsfonds).....	13 221
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	2 559 420
	Bundesländer.....	1 719 148
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	10 413
	Inlandsflüchtlingskosten.....	2 310 230
	Marktmittel (KfW, DEG).....	1 386 286
Zusammen.....		28 135 134

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312 Bundesministerium.....		74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	77
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....		78
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....		80

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	40,5	32,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	902,5	902,5	239,3	239,3	1 141,8	1 141,8
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	---------	---------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	85,0	85,0	14,0	14,0	99,0	99,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	20,0	-	-	-	-	-	7,0	13,0
------	------------------------	------	---	---	---	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	214,4	214,4	295,3	295,3	134,9	134,9
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	108,5	108,5	47,8	47,8	25,2	25,2
	Zusammen.....	322,9	322,9	343,1	343,1	160,1	160,1

2312 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-
B 3.....	52,0	52,0	30,1	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	49,0	38,8	-	-	-	-	-
A 15.....	216,0	216,0	152,8	-	-	-	-	-
A 14.....	121,0	121,0	87,5	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,5	59,5	72,6	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	23,0	19,6	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,0	97,0	59,9	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	14,4	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	23,6	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	16,7	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	26,9	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	26,0	26,0	21,7	-	-	-	-	-
A 9 m.....	59,0	59,0	41,3	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	28,0	22,2	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	14,3	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-
Zusammen.....	902,5	902,5	692,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	29,0	25,5	-	-	-	-	-
E 14.....	30,5	30,5	26,3	-	-	-	-	-
E 13.....	23,5	23,5	40,5	-	-	-	-	-
E 12.....	27,0	27,0	30,7	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	8,2	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,4	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	46,0	46,0	42,4	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	16,6	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	21,8	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	238,3	238,3	274,2	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	239,3	239,3	281,9	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,7 A16; 16,6 A15; 9,9 A14; 9,3 A13h; 5,4 A13g; 13,6 A12; 1,6 A11; 1,3 A10; 7,1 A9m; 1,0 A8; 5,0 A6m; 2,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 89,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,7 ATB; 8,5 E15; 7,7 E14; 20,6 E13; 11,3 E12; 1,1 E11; 1,7 E10; 2,8 E9c; 4,0 E9b; 6,1 E9a; 1,0 E8; 6,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 89,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.10	FAO Rom
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 6.....	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 14.....	1,0	1,0	1.19	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 9.....	1,0	1,0	1.21	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.31	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.33	United Nations Office for Project Services (UNOPS)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.34	EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.35	Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BiWe) e. V.
Zusammen.....	36,0	36,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	35,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Insgesamt.....	85,0	85,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
-----------	-----	-----	-----	---

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Caritas International Kolumbien
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	14,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe
					1.1 -
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel
A 9 g.....	1,0	-	1,0		
A 8.....	1,0	-	1,0		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Soziale Sicherung, Ernährungssicherung, Inklusion
A 15.....	4,0	-	4,0		
A 13 g.....	1,0	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		
Zusammen.....	18,0	7,0	18,0		

Zu Titel 428 01

					kw
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe
					1.1 -
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel
					3. kw
					3.1 -
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialräatin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialräatin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsräatin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsräatin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)				
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	23,8	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	10,2	-	-	-	-
E 13.....	42,2	42,2	36,5	97,5	97,5	44,6	44,6
E 12.....	2,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	37,0	94,0	94,0	46,6	46,6
E 10.....	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	19,4	50,4	50,4	22,9	22,9
E 9a.....	17,5	17,5	16,6	27,8	27,8	11,8	11,8
E 8.....	28,7	28,7	27,5	20,8	20,8	9,0	9,0
E 7.....	6,0	6,0	5,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,8	0,8	-	-
E 5.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	206,4	206,4	193,8	295,3	295,3	134,9	134,9
Insgesamt.....	214,4	214,4	201,8	295,3	295,3	134,9	134,9

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	
685 41	1.	German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgelt-gruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	5,0	5,0	6,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	14,0	14,0	13,0	29,5	29,5	6,1	6,1
E 13.....	3,0	3,0	3,0	4,8	4,8	7,4	7,4
E 11.....	3,0	3,0	3,0	7,4	7,4	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	1,5	1,5
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	1,0	1,0	0,5	0,5
E 7.....	3,5	3,5	2,0	0,5	0,5	0,5	0,5
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	47,0	47,8	47,8	17,0	17,0
Insgesamt.....	56,5	56,5	55,0	47,8	47,8	17,0	17,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außtarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	9,4	-	-	2,0	2,0
E 14.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	6,2	-	-	3,6	3,6
E 12.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,8	-	-	1,3	1,3
E 10.....	9,0	9,0	8,0	-	-	1,3	1,3
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	34,7	-	-	8,2	8,2
Insgesamt.....	52,0	52,0	40,7	-	-	8,2	8,2

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

1. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau und aus Reichsbaudarlehen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	17
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaus.....	26
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungs politik.....	28
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	29
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus.....	30
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	32
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	43
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	46
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
2512	Bundesministerium.....	54
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	62
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	66
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Personalhaushalt.....	73

25 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel formuliert, pro Jahr 400 000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100 000 öffentlich geförderte Wohnungen. Gelingen soll dies mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung - im Bündnis bezahlbarer Wohnraum. Auf dem Wohnungsmarkt stellt das BMWSB entsprechende Rahmenbedingungen bereit. Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Förderprogramme zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden, zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum und 2024 neu veranschlagt sind Mittel für die Förderung für Innovationen im Gebäudebereich. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und

Wohnungswesens und die Wohnungsbauprämie sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Das BMWSB treibt innovative Lösungen mit der Förderung von Modellvorhaben, wie z. B. im Bereich „Smart Cities“ voran. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages oder auch die Errichtung des „House of One“.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausbaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen, Förderprogramme für z.B. Altersgerecht Umbauen, Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum oder auch für Innovationen im Gebäudebereich sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und

Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsumittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 030	3 875	+155		2 021
Übrige Einnahmen.....	238 690	241 493	-2 803		431 614
Gesamteinnahmen.....	242 720	245 368	-2 648		433 635
Ausgaben					
Personalausgaben.....	174 658	151 676	+22 982	5 976	112 354
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	133 881	139 396	-5 515	72 918	65 393
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 693 528	3 185 707	-492 179	161 502	1 482 647
Ausgaben für Investitionen.....	3 994 987	3 892 561	+102 426	2 863 545	2 734 115
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-35 000	-	-	-
Gesamtausgaben.....	6 962 054	7 334 340	-372 286	3 103 941	4 394 509
davon flexibilisiert.....	232 003	218 774	+13 229	27 284	134 760
davon nicht flexibilisiert.....	6 730 051	7 115 566	-385 515	3 076 657	4 259 749
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	183 127	155 301	+27 826	4 838	116 725
Aus Hauptgruppe 5.....	36 529	45 236	-8 707	19 000	14 637
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	39	26	+13	31	24
Aus Hauptgruppe 7.....	347	177	+170	481	293
Aus Hauptgruppe 8.....	11 961	18 034	-6 073	2 934	3 081
Zusammen.....	232 003	218 774	+13 229	27 284	134 760
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 024 266				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	987 308				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	944 380				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	943 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	870 167				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	158 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	119 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	233				

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
4	2501	Sozialer Wohnungsbau	125	1 583	1 275	568
10	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Ban- kengruppe	126	749	841	726

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspunkt 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR, 1 CHF = 1,01554 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 5,2 Mrd. Euro veranschlagt. Der Ausgabenschwerpunkt liegt beim **Wohngeld** nach dem 2023 novellierten Wohngeldgesetz (2,4 Mrd. Euro). Weitere Ausgaben dienen der Ausfinanzierung des **Baukindergeldes** (749 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 3,15 Mrd. Euro

(Verpflichtungsrahmen) eingeplant. In 2024 wird ein Anteil i. H. v. 1,58 Mrd. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 170 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 wird eine Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt, der Empfängerkreis wird von rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte ausgeweitet.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung

von Familien mit Kindern. Die 2024 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung. Die Wohneigentumsförderung wurde klimagerecht weiterentwickelt und ist im Klima- und Transformationsfonds des Einzelplan 60 verankert.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	1 790	-		1 100
Übrige Einnahmen.....	232 283	235 285	-3 002		418 728
Gesamteinnahmen.....	234 073	237 075	-3 002		419 828
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 900	16 341	+559	8 666	10 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 593 540	3 081 017	-487 477	92 391	1 428 046
Ausgaben für Investitionen.....	2 606 787	2 415 699	+191 088	711 600	1 548 284
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 217 227	5 513 057	-295 830	812 657	2 986 442
davon nicht flexibilisiert.....	5 217 227	5 513 057	-295 830	812 657	2 986 442
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 201 840				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	909 240				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	836 150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	820 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	633 167				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	233				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -419	1 790	1 790	1 100
-------------------------------------	-------	-------	-------

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter- wohnungsbau	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....

21 152 21 689 22 574

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern -423	-	-	17
--	---	---	----

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern -423	45	45	25
--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community -011 Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte -011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7

Titlegruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- es und aus Reichsbaudarlehen	(232 238)	(235 240)
152 12 Zinseinnahmen von Ländern -411	12 000	15 000

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	10 800
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 200
Zusammen.....	12 000

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen-
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm)

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	17
Zusammen.....	18

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	130 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	90 000
Zusammen.....	220 000

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungen darlehen (Regionalprogramm) - - 209

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 220 220 308
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 800 1 800 1 003
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	1 460
2. Grundsatz Bundesbau.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche und öffentliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) 90 90 -
-012

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XPlanung, XBau.....	90

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 01 Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung 1 500 1 000 -
 -411 eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 2 420 000 2 900 000 1 042 929
 -233

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des 140 143 149 000 369 950
 -016 Bundes entstehenden Kosten 80 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.
- 3. Rückzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zivile Baumaßnahmen und baufachliche Aufgaben, Gaststreitkräftebau.....	140 143
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	140 143

661 01 Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe) 5 200 2 600 1
 -411

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 667 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 233 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	6 000	1	900	599	1 300	3 200
2. Förderprogramme bis 2023.....	9 000	-	600	-	1 500	6 900
3. Förderprogramm 2024.....	15 000	-	-	-	1 000	14 000
Zusammen.....	30 000	1	1 500	599	3 800	24 100

Gefördert wird der Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen"
-411 der KfW- Bankengruppe

1

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 106 133 106 133 - - - -

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" diente der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Die Kredite wurden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt.

Aus den Programmmiträumen wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
-680

1 110

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung an das DIBt im Rahmen der gem. Art. 3 des DIBt-Abkommen im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben.....	1 825
2. Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU).....	75
Zusammen.....	1 900

Zu 1.:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Zu 2:

Das Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU) mit seinem umfassenden Informationssystem wird vom DIBt betrieben. Die Kosten werden von den Ländern und dem Bund getragen. Der Bund erstattet seinen Kostenanteil an das DIBt.

684 01 Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und -290 Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 250	697	-
---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

685 01 Bundesstiftung Baukultur -419	1 917	1 917 209	1 917
---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 917
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01				

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 8	265
---	-----	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im
-419 Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus 330 330 175
465

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 06 Förderung des Normwesens 509 809 428
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

686 07 Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen 6 000 6 000 -
-332

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

882 06 Sozialer Wohnungsbau 1 582 500 1 275 000 568 060
-411 269 116

Verpflichtungsermächtigung..... 2 992 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 787 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 787 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 787 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 630 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 überfra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	3 995 192	1 026 076	900 000	269 116	800 000	1 000 000
2. Förderprogramme 2023.....	2 500 000	-	375 000	-	625 000	1 500 000
3. Förderprogramme 2024.....	3 150 000	-	-	-	157 500	2 992 500
Zusammen.....	9 645 192	1 026 076	1 275 000	269 116	1 582 500	5 492 500

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 06

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines -162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	-	-	36 000
---	---	---	--------

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe	91 800	70 250	54 473
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 126 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	553 298	393 771	63 000	50 527	31 300	14 700
2. Förderprogramm 2023.....	75 000	-	7 250	-	38 000	29 750
3. Förderprogramm 2024.....	150 000	-	-	-	22 500	127 500
Zusammen.....	778 298	393 771	70 250	50 527	91 800	171 950

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz -412	170 000	215 000	160 268
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 02 Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für
-423 Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 180 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe - 28 265
-411 10 000

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise - 2 365
-423 3 745 828
7 402

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 3 sind verbindlich.
2. Die Mittel **zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen** dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	10 940	3 928	2 745	3 902	365	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	1 000	3 500	-	-	-
4. Bauhaus Erde, Potsdam.....	6 000	-	-	-	2 000	4 000	
Zusammen.....	21 440	3 928	3 745	7 402	2 365	4 000	-

Zu Nr. 1:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 417 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019 und 19. Mai 2022.

Zu Nr. 3:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107 T€.

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) - 749 472
-411 841 042 725 715
300 000

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Baukindergeld den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohnungseigentum von Familien mit Kindern gefördert. Das Programm ist beendet; die Ausgaben dienen der Ausfinanzierung.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 05

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenk-	-	7 462	-
-423 mälern		15 400	

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmales zu einer Sporthalle in Eisenach.....	12 862	-	2 462	10 400	-	-	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau des Industriedenkmales Fliegerhalle.....	10 000	-	5 000	5 000	-	-	-
Zusammen.....	22 862	-	7 462	15 400	-	-	-

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Zu 2.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

894 01 Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu-	6 650	3 200	5 675
-332 seums in Stralsund		6 832	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Mee- resmuseums.....	27 650	9 968	3 200	6 832	6 650	1 000	27 650
--	--------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 9 633 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

896 03 Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-	-	-
-423 Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)		12 000

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einziges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zentrum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nierenkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (3 062)

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens (33 551) (30 465)
(18 589)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9 510 9 451 8 685
-165 6 131

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 2 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310
Zusammen.....	9 510

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

544 82 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau -165		4 000	4 000	424
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMDV gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich -165		16 041	17 014	11 270
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zukunft Bau Forschungsförderung..... 16 041

Zu 1.:

Die Zukunft Bau Forschungsförderung fordert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Erkenntnisse, Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung im Bereich Bauen und Wohnen generieren. Gefördert werden Projekte, die einen Gebäudebezug als Schwerpunkt haben und einen substantiellen Beitrag zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Baubereich erwarten lassen. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse und Innovationen in die Praxis hat dabei einen hohen Stellenwert.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

893 81 Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich 4 000
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen Maßnahmen für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation, Begleitforschung, begleitende Studien sowie Rechts- und Finanzberatung geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

883 01 Zuschüsse im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen - 5 000
-411 (KfW-Bankengruppe)

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche
-423 St. Pietro Apostolo in Onna (Italien) 3

896 02 Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional-
-423 krankenhauses in Amatrice (Italien) 4 320

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Für u.a. die "klassische" Städtebauförderung, den "Investitions- pakt Sportstätten", für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro veranschlagt.

Zusammen mit dem ESF-kofinanzierten Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitions- pakt Soziale Integration im Quartier", der in der Tgr. 01 veranschlagt ist, und den ressortübergreifenden Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" machen die Quartiersmanagementprogramme im Kapitel 2502 ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 46 Mio. Euro aus.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt.

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt- Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermit-

teln, Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		647
Übrige Einnahmen.....	3 500	3 500	-		10 225
Gesamteinnahmen.....	3 500	3 500	-		10 872
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 958	12 818	-1 860	3 162	10 165
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	88 913	99 520	-10 607	67 025	47 928
Ausgaben für Investitionen.....	1 328 748	1 397 575	-68 827	1 759 545	1 076 068
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 428 619	1 509 913	-81 294	1 829 732	1 134 161
davon nicht flexibilisiert.....	1 428 619	1 509 913	-81 294	1 829 732	1 134 161
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	804 430				
davon fällig:					
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	62 427				
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	105 875				
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	122 628				
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	237 000				
im Haushalt Jahr 2029 bis zu.....	158 000				
im Haushalt Jahr 2030 bis zu.....	118 500				

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -419	-	-	647
-------------------------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der -423 Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	10 225
---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspoli- -011 scher Maßnahmen	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
686 81.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities -419	1 005	1 275	1 578
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€			
---	--	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Nationale Dialogplattform Smart Cities mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den europäischen und internationalen Erfahrungen im Bereich Smart Cities profitieren zu lassen und um

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.

532 06 Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative
-419 ve

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung.....	985
2. Sonstiges.....	535
Zusammen.....	1 520

Zu 1.:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

Zu 2.:

Die Mittel dienen der Finanzierung internationaler Aktivitäten, die die Verfahren der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützen. Es sollen innovative, in andere Kontexte übertragbare und partnerschaftlich organisierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die Vorhaben sollen die Entwicklung, Umsetzung eigener Stadtentwicklungsstrategien sowie die Durchführung besonders innovativer Modellvorhaben auf der lokalen Ebene unterstützen. Dialog- und Lernprozesse zwischen Deutschland und den internationalen Partnern sind ein integraler Bestandteil. Das Schaffen des gemeinsamen Verständnisses mit den Partnerregierungen über Prinzipien und Methoden der integrierten Stadtentwicklung soll der besseren Positionierung Deutschlands in globalen Prozessen der Stadtentwicklungsstrategie dienen.

Von den Mitteln dürfen bis zu fünf Prozent zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projekträgerkosten eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"
-419

Verpflichtungsermächtigung.....	565 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 05 Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, -423 Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	15 202	22 502
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	57 875	1 499	10 060	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	71 000	83 944	-	-12 944	-	-
Zusammen.....	140 434	141 819	1 499	-2 884	-	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....						
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	97 191	70	13 703	565	13 703	69 150
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97 191	70	13 703	565	13 703	69 150
Zusammen.....	237 625	141 889	15 202	-2 319	13 703	69 150

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 12 944 T€ erwartet.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt 2 000 4 140 5 297
-423 1 909

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 480	29 571	4 000	1 909	2 000	-
2. Fördermaßnahmen.....	140	-	140	-	-	-
Zusammen.....	37 620	29 571	4 140	1 909	2 000	-

Zu 2:

Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv 350 500 290
-419 880

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMWSB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

687 02 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung 202 202 202
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (UR-BACT III).

Ausgaben für Investitionen

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities -419	127 500	125 250 101 927
---	---------	--------------------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertragenen Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	821 058	51 381	125 250	101 927	127 500	415 000

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend -423 und Kultur	240 000	228 355 343 238
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021.....	1 539 629	293 391	228 355	343 238	240 000	434 645

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (971 600) (1 064 875)
(1 323 222)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden 55 000 65 000 6 282
-423 - - 63 576

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen planmäßiger Ausfinanzierung.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Städtebauförderung)	762 350	790 000 825 000	712 143
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	778 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	98 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	118 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	158 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **85, 86 und 87** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkältern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2023:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2023 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme 2011 bis 2023 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 84).....	8 739 091	5 365 485	790 000	845 606	750 500	987 500
Förderprogramm 2024.....						
davon.....						
85. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	4 500	295 500
86. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	3 000	197 000
87. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	4 350	285 650
Zusammen.....	790 000	-	-	-	11 850	778 150
Zusammen.....	9 529 091	5 365 485	790 000	845 606	762 350	1 765 650

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	63 750	69 375 130 458	39 759
---	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	545 014	206 431	69 375	130 458	63 750	75 000

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projekträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
-423

30 000	80 000	140 772
	198 386	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	799 241	490 855	80 000	198 386	30 000	-

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 95 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
-423 (Investitionspakt Sportstätten)

60 500	60 500	49 241
	105 802	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2022.....	370 000	82 698	60 500	105 802	60 500	60 500

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungs politik

(43 910)	(44 057)
	(42 001)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungs politik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungs politik.

532 52 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	3 200 888
---	-------	--------------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€	
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 Pilotprojekte	2 500	3 200 3 026
----------------------	-------	----------------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 098 T€	
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 098 T€	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€	

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.**

893 52 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 910	37 657 38 087
--	--------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (2 411)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 733	2 733	3 129
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	825 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	567 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben -165	2 733	2 733	1 617
-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	825 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	567 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(14 506)	(13 324)
632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	12 409	11 227

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 863)	(2 785)	(2 444)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			2 863	2 785	2 444
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		2 663	2 585	2 438
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		200	200	6
2. Niedersachsen			(1 578)	(1 532)	(1 315)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 578	1 532	1 315
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....					
3. Sachsen			(8 473)	(7 415)	(6 764)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 747	4 220	3 886
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 612	4 085	3 827
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		135	135	59
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 726	3 195	2 878
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		3 556	3 025	2 803
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		170	170	75
Zusammen			12 914	11 732	10 523
- Summe Tit. 632 71			12 409	11 227	10 383
- Summe Tit. 882 71			505	505	140

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BArz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Differenzen durch Rundung möglich.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 786 T€.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb -165	1 592	1 592	1 231
--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs-anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	12,26	19,36	955	955	727
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(637)	(504)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	11,30	50,00	195	195	115
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	27,84	50,00	192	212	162
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	49,56	50,00	250	230	227
Zusammen				1 592	1 592	1 231
- Summe Tit. 686 71				1 592	1 592	1 231
Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)				505	505	140

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überähnig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 511 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung (6 342) (4 342)
(848)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	3 200	1 641
-165	400		

Verpflichtungsermächtigung.....	2 560 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 010 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	990 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 81.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	400
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 400
Veranstaltungen.....	400
Zusammen.....	<u>3 200</u>

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

532 87 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	-	54
-165			90

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

633 81 Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte 2 000
-422

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegeleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

686 81 Europäische Zusammenarbeit 1 142 1 142 1 247
-422 358

Verpflichtungsermächtigung..... 435 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 219 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2 725
-423 4 797

891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende 695
-423 7 157

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 82,6 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen

Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 48,5 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (rd. 20,6 Mio. Euro).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen-**

schaften des Deutschen Bundestages in Berlin trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 000	27 370	+6 630	42 055	14 498
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-	539	1 963
Ausgaben für Investitionen.....	47 144	61 076	-13 932	388 985	106 389
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 644	89 946	-7 302	431 579	122 850
davon nicht flexibilisiert.....	82 644	89 946	-7 302	431 579	122 850
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		10 961			

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 1
-011

Übrige Einnahmen

282 01 Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des -011 Humboldt Forums im Schlossareal Berlin - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages 17 500 7 270 35
-011 11 941

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2022.....	19 284	7 343	-	11 941	-	-
2. Auftragsvolumen 2023.....	7 270	-	7 270	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2024.....	65 000	-	-	-	17 500	47 500
Zusammen.....	91 554	7 343	7 270	11 941	17 500	47 500

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerrichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

Mehr wegen steigenden Planungsbedarfs für Baumaßnahmen.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

526 04 Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in
-011 Berlin 7 000 10 600 4 780

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

532 04 Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der
-692 Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
zum Berlin/Bonn-Gesetz 10 000

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Par-
-692 lamentssitz und Regierungsfunktionen - - -

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 Bundesstiftung Bauakademie 1 500 1 500 1 963
-195 539

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie..... 100,00 1 500 1 500 1 963
- aus Kap. 2503 Tit. 685 02

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

Ausgaben für Investitionen

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle - 317 714
3 472

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung
-011 im Parlamentsviertel in Berlin

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	371 016	-	-1 076	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 252	-	630	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 955	-	7 705	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	365 779	299 874	23 090	24 557	14 000	4 258
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 441	-	139	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	34 905	31 266	-	3 639	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 577	-	1 058	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	43 179	3 000	74 775	-	-
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	5 000	3 757	-	1 243	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	107 000	32 241	8 000	35 321	17 000	14 438
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun-destages.....	10 510	9 549	-	961	-	-
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	-	-	-	25 000
22. Modulare Bauten.....	70 000	68 083	-	1 917	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	3 297	-	256	-	-
24. Luisenblock Ost.....	10 000	-	-	10 000	-	-
Zusammen.....	1 958 183	1 694 082	34 090	155 315	31 000	43 696

Zu 1. bis 4., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2023 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 48.030 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2023 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.510 T€ notwendig.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 23:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011	-	1 923 9 803	6 242
---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus- gabeste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	57 531	45 844	1 923	9 764	-	-
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	57 570	45 844	1 923	9 764	-	-
	57 570	45 844	1 923	9 764	-	-
	57 570	45 844	1 923	9 764	-	-
	57 570	45 844	1 923	9 764	-	-
	57 570	45 844	1 923	9 764	-	-

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2023 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin	-	-	2188
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

733 01 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin
-011

5 000
4 500

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2024 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen
-011 Bundestages

10 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung
-423 der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

1 068
28 167

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
732 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 267 597 239 430 - 28 167 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin
-199

9 900
15 582

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin..... 25 900 418 9 900 15 582 - - 18 500
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes..... - - - - - - - -

Zusammen..... 25 900 418 9 900 15 582 - - 18 500

Der Haushaltsschluss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ sowie am 10. November 2022 weitere Zuschüsse in Höhe von 5 900 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in Teilprojekten.

Infolge extremer gestiegener Baupreise aufgrund der pandemischen und weltpolitischen Lage und zur Umsetzung notwendiger energetischer Optimierungen wird die Förderung des House of One zunächst auf die Errichtung der weiterentwickelten „Ark of One“ als ersten nutzbaren, energetisch optimierten Baukörper konzentriert.

Mittel in Höhe von insgesamt 25 900 T€ sind als Festbetragfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung der „Ark of One“ als Teilmäßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beabsichtigt sich an der Finanzierung mit 15 900 T€ zu beteiligen und zusätzlich das Grundstück in Erbpacht über 99 Jahre kostenfrei zu überlassen. Berücksichtigt werden zudem Spenden und Eigenmittel in Höhe von rd. 2 600 T€. Mit dieser Teilmäßnahme wird die stadt-räumliche Kubatur realisiert und der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar (Gesamtkosten „Ark of One“ rd. 44 400 T€).

Die Gesamtkosten des „House of One“ einschließlich des technischen Ausbaus des Gesamtgebäudes, des Innenausbau und der Ausstattung wurden von der Stiftung zuletzt mit rd. 70 000 T€ beziffert, die Kosten werden aktuell überprüft. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von rd. 7 000 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Das Projekt ist aufgrund seiner baulichen Symbolik beispielhaft und genießt große nationale wie internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. In Anlehnung an sakrale Bautraditionen wird die heute eher unübliche monolithische Ziegelbauweise übernommen und ihr Potential für das nachhaltige Bauen mit reduziertem Einsatz von Technik („Low Tech“) ausgenutzt.

894 01	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-	-	2 000	1 403
-195	Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses		7 184	

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 961 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Nach 2023 übertragenen Aus- gabereste	Veran- schlagt 2024	Vorbe- halten für 2025 ff	Nach- richtlich Leistungen Dritter
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	2 816	2 000	7 184	-	-	48 000
--	--------	-------	-------	-------	---	---	--------

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses	-	3 116	12 988
-011 - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin		30 722	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzählten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	590 326	556 488	3 116	30 722	-	-
--	---------	---------	-------	--------	---	---

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausstattung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des erbrachten Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11.823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

894 03 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der -195 Bauakademie Berlin	-	-	-	21 024
			68 975	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbskosten).....	30 000	21 025	-	8 975	-	-	-
Zusammen.....	92 000	23 025	-	68 975	-	-	-

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 965 T€.

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

894 04 Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	-	230	70
---	---	---	-----	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin.....	300	70	230	-	-	-	1 630
--	-----	----	-----	---	---	---	-------

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin (20 644) (15 500)
(68 200)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 8 500 8 500 9 483
-011 10 710

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
711 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2022.....	44 668	33 958	-	10 710	-	-
2. Auftragsvolumen 2023.....	8 500	-	8 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2024.....	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	87 168	33 958	8 500	10 710	8 500	25 500

526 13 Baunebenkosten 1 000 1 000 200
-011 4 413

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2022.....	8 106	3 693	-	4 413	-	-
2. Auftragsvolumen 2023.....	1 000	-	1 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2024.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
Zusammen.....	13 106	3 693	1 000	4 413	1 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 500 2 500 994
-011 19 456

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	9 800	4 306	1 000	3 094	200	1 200
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 140	2 173	-	2 367	-	600
3. Reichstagsgebäude.....	8 360	1 487	-	4 373	1 000	1 500
4.1 Unter den Linden 71.....	325	-	-	325	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	315	-	-	315	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	553	3	-	550	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	2 950	-	1 000	500	400	1 050
4.5 Dorotheenstr. 93.....	2 150	-	500	500	400	750
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 471	1 195	-	1 876	500	900
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	135	-	2 865	-	-
Zusammen.....	39 755	9 299	2 500	19 456	2 500	6 000

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 8 644 3 500 2 321
-011 33 621

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	3 277	-	5 423	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	35 814	9 360	-	23 310	3 144	-
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.	15 253	94	3 500	4 888	3 000	3 771
8. Erneuerung Wasser- und Abwassersystem Reichstagsgebäude.....	54 000	-	-	-	2 500	51 500
Zusammen.....	113 767	12 731	3 500	33 621	8 644	55 271

Zu 8.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2023 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Planung.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen,

Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-

Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Ausgaben

Personalausgaben.....	5 411	98	+5 313	252	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 066	2 913	+1 153	1 738	1 174
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 517	3 625	+5 892		4 588
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 000	-35 000	-		-
Gesamtausgaben.....	-16 006	-28 364	+12 358	1 738	6 014
davon flexibilisiert.....	15 895	6 064	+9 831	1 738	5 952
davon nicht flexibilisiert.....	-31 901	-34 428	+2 527		62

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 51 51 8
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 2 000 521 54
-013

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
	1 000 €

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2 000
Zusammen.....	2 000

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - Filme, Bildreihen und Grafiken
 - Kampagnen
 - Diskussions- und Informationsveranstaltungen
 - Werbe- und Informationsmaterial
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
 - Internet- und SocialMedia-Auftritte
 - Sonstige PR-Maßnahmen.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2501 - 532 02.....	44
aus 2501 - 661 01.....	-
aus 2501 - 661 08.....	-
aus 2501 - 891 03.....	200
aus 2502 - 686 07.....	-
aus 2502 - 891 01.....	290
aus 2502 - Tgr. 01.....	475
aus 2502 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03.....	-
2511 - 543 01.....	370

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-35 000	-35 000	
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(48)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesmi-
-018 nisterinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinter-
bliebenen

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin-

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

nen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	755	-	-
----------------------------------	-----	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	63	-	-
---	----	---	---

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	230	-	-
--	-----	---	---

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-
--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 880	3 723	4 840
Aus Hauptgruppe 5.....	2 015	2 341	1 112
	1 738		
Zusammen.....	15 895	6 064	5 952
	1 738		

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 265	-	-
---	-------	---	---

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 500	-	65
--	-------	---	----

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	377	98	187
---	-----	----	-----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	221	-	-
---	-----	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		60	60	6
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	60

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		722	1 102	672
--	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	42
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	680
Zusammen.....	722

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWSB

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	-
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	-
3. Gutachten.....	-
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
6. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	42

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		65	65	23
---	--	----	----	----

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -012		370	370	201
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	10
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	370

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012		798	744	210
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	714
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	798

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen beim BMWSB:

1. Architekturbienale Venedig und Kongress städtebaulicher Denkmalschutz.....	650
2. Regierungsbaureferendarlehrgang.....	54
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	714

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der politischen Diskussion und dem Erfahrungsaustausch im Bereich Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Beratung von Gremien, der Durchführung von Regierungsbaureferendarlehrgängen und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 9 517 3 625 4 588

Vorbemerkung

Das BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Einen Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	185	30	+155		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	185	30	+155		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 142	47 295	+847	4 838	9 870
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 068	49 905	-12 837	6 500	5 410
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1	1	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	9 935	15 838	-5 903	2 188	38
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 146	113 039	-17 893	13 526	15 318
davon flexibilisiert.....	78 968	92 559	-13 591	13 526	11 777
davon nicht flexibilisiert.....	16 178	20 480	-4 302		3 541
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 035				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 680				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 355				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen
-012

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

185 30

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

(4 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-011

16 116 3 541

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-011

62 -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

(3 092)

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	48 142	47 295 4 838	9 870
Aus Hauptgruppe 5.....	20 890	29 425 6 500	1 869
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	-
Aus Hauptgruppe 7.....	250	80 31	-
Aus Hauptgruppe 8.....	9 685	15 758 2 157	38
Zusammen.....	78 968	92 559 13 526	11 777

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	528	528	186
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beam- -011 ten	36 365	38 619	5 751
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 017	-	393
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 000	-	319
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	9 157	8 148	3 221
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	75	-	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 113	4 435	45
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	95	260	24

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 909	11 841	1 511
F 518 01 Mieten und Pachten -011	427	102	7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		36	150	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		133	133	56
F 527 01 Dienstreisen -011		560	450	1
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		9 683	10 330	48

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	7 033
2. Datenlabore.....	2 650
Zusammen.....	9 683

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011		142	142	137
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011		685	10	-
F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 076	1 541	40
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011		31	31	-
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -680 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		1	1	-
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		250	80	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		212	353	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	212

abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG..... -

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	212

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 282 1 010 38

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 8 191 14 395 -

Verpflichtungsermächtigung..... 7 035 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 680 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 355 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 440
2. Ersatzbeschaffung.....	5 151
3. Ausbau der Datenlabore.....	600
Zusammen.....	8 191

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2507), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme einfacher Baumaßnahmen sowie der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	2 055	-		273
Übrige Einnahmen.....	2 907	2 708	+199		2 661
Gesamteinnahmen.....	4 962	4 763	+199		2 934
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 105	104 283	+16 822	1 138	102 232
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 889	30 049	+840	10 797	24 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57	44	+13	1 547	122
Ausgaben für Investitionen.....	2 373	2 373	-	1 227	3 336
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	154 424	136 749	+17 675	14 709	129 724
davon flexibilisiert.....	137 140	120 151	+16 989	12 020	117 031
davon nicht flexibilisiert.....	17 284	16 598	+686	2 689	12 693

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -016	1	1	-
--	---	---	---

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	20	20	10
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 Vermischte Einnahmen -165	2 020	2 020	233
-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von **2 000 T€** nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -860	9	9	5
--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -016	5	5	25
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland -016	2 907	2 708	2 661
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(31)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -016	15 264	14 578	12 362
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin -016	19	19	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH - - 98
-860 1 516

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (14)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 001) (2 001)
-165 (1 173)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 217
-165 1 138

526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 2 000 2 000 -
-165

527 11 Dienstreisen - - -
-165 14

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 1 16
-165 21 21

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	121 105	104 283	102 015
Aus Hauptgruppe 5.....	13 624	13 470	11 656
		10 762	
Aus Hauptgruppe 6.....	38	25	24
		31	
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	293
		450	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 276	2 276 777	3 043
	Zusammen.....	137 140	120 151 12 020	117 031

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-016

19 033 17 334 16 036

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
-016

626 565 525

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-016

5 377 3 488 4 595

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-016

77 680 67 258 65 478

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-016

66 66 28

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-016

3 795 3 578 3 032

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-016

102 102 85

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-016

3 448 3 448 3 948

F 518 01 Mieten und Pachten
-016

498 498 586

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-016

320 320 26

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -016		468	481	469
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01 Dienstreisen -016		776	776	402
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016		2 705	2 755	1 594
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -016		672	672	734
F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016		30	17	19
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		8	8	5
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016		97	97	293
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -016		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)		582	582	183
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 694	1 694	2 723

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	864
2. Ersatzbeschaffung.....	830
Zusammen.....	1 694

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(19 163)	(16 412)
---	----------	----------

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	6 724	6 402	5 181
--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	2 026	932	1 609
F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	9 573	8 238	8 563
F 525 21 Aus- und Fortbildung -016	76	76	41

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 21 Dienstreisen -016	356	356	164
F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	408	408	435

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -016	-	-	140
F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	103
F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016	-	-	34

25 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

- 1. Aufwandsentschädigungen**
- 2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2512 Tit. 428 01.

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 2501

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	a) 2 000 b) 640 c) 640	1 000 490 490	1 000 150 150	- - -	- - -	- - -	- - -
533 01 - Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WO-BerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 500	a) - b) 500 c) 1 500	- 500 500	- - 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	5 200	a) 4 500 b) 8 400 c) 14 000	1 300 1 500 2 500	1 300 2 100 3 500	600 2 100 3 500	300 1 000 4 500	1 000 1 700 -	- - -
684 01 - Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 250	a) - b) 763 c) 750	- 497 750	- 213 750	- 53 -	- - -	- - -	- - -
686 07 - Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	6 000	a) - b) 6 000 c) -	- 6 000 -	- -	- -	- -	- -	- - -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	1 582 500	a) 1 800 000 b) 2 125 000 c) 2 992 500	800 000 625 000 787 500	600 000 500 000 787 500	400 000 500 000 787 500	- - 787 500	- - 630 000	- - -
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	91 800	a) 49 736 b) 67 750 c) 126 200	33 737 38 000 96 200	15 999 18 800 22 500	- 10 950 6 000	- - 1 500	- - -	- - -
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	749 472	a) 5 321 135 b) - c) -	903 781 - -	903 086 - -	903 006 - -	903 006 - -	1 708 256 - -	- - -
Tgr. 08								
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 510	a) 1 432 b) 7 200 c) 7 200	1 432 4 900 4 900	- 2 300 2 300	- - -	- - -	- - -	- - -
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	4 000	a) 4 000 b) - c) 1 000	3 000 - 1 000	1 000 - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	a) 4 853 b) 20 050 c) 10 050	4 330 9 400 5 400	523 7 700 3 700	- 2 950 950	- - -	- - -	- - -
893 81 - Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	4 000	a) - b) - c) 48 000	- - 10 000	- - 16 000	- - 22 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2501	5 217 227	a) 7 187 656 b) 2 236 303 c) 3 201 840	1 748 580 686 287 909 240	1 522 908 531 263 836 150	1 303 606 516 053 820 450	903 306 501 000 636 000	1 709 256 1 700 -	- - -

25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2502

532 05 - Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 005	a) b) c)	360 800 1 200	340 200 400	20 300 400	- 300 400	- - 400	- - -
532 06 - Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 520	a) b) c)	- 800 450	- 300 150	- 250 150	- 250 150	- - 150	- - -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a) b) c)	- 400 565	- 200 300	- 100 65	- 100 200	- - -	- - -
686 07 - Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	2 000	a) b) c)	1 900 - -	1 900 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 01 - Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	a) b) c)	500 - -	250 - -	250 - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	202	a) b) c)	781 - -	157 - -	157 - -	157 - -	157 - -	153 - -
883 01 - Förderung von Modellprojekten Smart Cities	127 500	a) b) c)	524 976 - 8 500	119 186 - 7 500	127 326 - 500	103 988 - 500	93 988 - 500	80 488 - -
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	240 000	a) b) c)	317 744 - -	172 675 - -	145 069 - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 01

633 11 - Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	a) b) c)	109 269 - -	55 000 - -	54 269 - -	- - -	- - -	- - -
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	762 350	a) b) c)	907 219 750 500 778 150	515 102 197 500 47 400	289 511 237 000 98 750	102 606 197 500 118 500	- 118 500 513 500	- - -
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	63 750	a) b) c)	137 885 - -	62 885 - -	48 750 - -	26 250 - -	- - -	- - -
882 94 - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	30 000	a) b) c)	27 107 - -	27 107 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	60 500	a) b) c)	95 918 - -	43 533 - -	37 259 - -	15 126 - -	- - -	- - -

Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

25

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	a)	3 688	2 691	997	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 100		700	700	700	-
893 51 - Pilotprojekte	2 500	a)	1 391	886	505	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 098		1 098	600	400	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 910	a)	166 019	62 395	68 955	26 365	8 304	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Tgr. 06

544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	a)	1 600	1 438	162	-	-	-
		b)	2 186	799	870	517	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	315	315	-	-	-	-
		b)	2 186	799	870	517	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-

Tgr. 07

882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	505	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	-	6 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Tgr. 08

532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	a)	1 709	1 264	445	-	-	-
		b)	2 560	1 010	990	560	-	-
		c)	2 560		1 010	990	560	-
633 81 - Förderung strategischer Regionalentwicklungs-konzepte	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-
686 81 - Europäische Zusammenarbeit	1 142	a)	1 406	406	350	350	300	-
		b)	1 290	168	380	382	180	180
		c)	435		219	132	84	-

Summe des Kapitels 2502	1 428 619	a)	2 299 787	1 067 530	774 025	274 842	102 749	80 641
		b)	766 722	200 976	246 760	200 126	118 680	180
		c)	804 430		62 427	105 875	122 628	513 500

Kapitel 2503

526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	17 500	a)	50	50	-	-	-	-
		b)	39 000	12 000	12 000	15 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	7 000	a)	1 400	1 000	400	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	31 000	a)	9 197	9 197	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-

25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	5 000	a) b) c) 10 000	-	-	-	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	-	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	-	a) b) c) 961	-	-	-	-	-	-	-
894 04 - Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	a) b) c)	216	216	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 500	a) b) c)	3 398	2 639	759	-	-	-	-
526 13 - Baunebenkosten	1 000	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 500	a) b) c)	1 520	520	1 000	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 644	a) b) c)	100	100	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2503	82 644	a) b) c)	15 881	13 722	2 159	-	-	-	-
Kapitel 2511									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	722	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2511	-16 006	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 116	a) b) c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	142	a) b) c)	70	70	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs-	8 191	a) b)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	c)	7 035		4 680	2 355	-	-	-
Summe des Kapitels 2512	95 146	a) b) c)	70 283 478 7 035	70 16 037 4 680	- 16 598 2 355	- 17 179 -	- 17 780 -	- 215 884 -
Kapitel 2514	15 264	a) b) c)	- 18 949 -	- 6 223 -	- 6 316 -	- 6 410 -	- -	- -
Summe des Kapitels 2514	154 424	a) b) c)	- 18 949 -	- 6 223 -	- 6 316 -	- 6 410 -	- -	- -
Summe des Einzelplans 25	6 962 054	a) b) c)	9 503 394 3 384 602 4 024 266	2 829 902 938 373 987 308	2 299 092 824 737 944 380	1 578 448 766 268 943 078	1 006 055 637 460 943 078	1 789 897 217 764 1 149 500

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
2512	Bundesministerium.....	76
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	78
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	82

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2514	427 09	66,3	18,0
2514	427 19	2,8	-
2514	427 29	26,4	-
Zusammen		95,5	18,0

4. Auf Grund der Neugründung des BMWSB und der deshalb noch nicht abgeschlossenen Organisationsmaßnahmen werden die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 noch erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512 Bundesministerium.....	431,1	431,1	127,5	127,5	558,6	558,6
2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	879,0	879,0	1 041,8	1 041,8	1 920,8	1 920,8
Zusammen.....	1 310,1	1 310,1	1 169,3	1 169,3	2 479,4	2 479,4

Leerstellen

2512 Bundesministerium.....	5,0	5,0	3,0	3,0	8,0	8,0
2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	1,0	5,0	5,0	6,0	6,0
Zusammen.....	6,0	6,0	8,0	8,0	14,0	14,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2512 Bundesministerium.....	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	10,0
2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	96,0	-	-	-	-	-	-	-	96,0
Zusammen.....	108,0	-	-	-	-	-	-	2,0	106,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
2501 Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	7,0	-	-	-	8,7	8,7
2502 Stadtentwicklung und Raumordnung.....	73,4	73,4	-	-	-	-	-
2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,4	93,4	-	-	-	8,7	8,7

2512 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertungen von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	34,0	34,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	29,0	29,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	105,0	105,0	44,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,0	62,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,5	20,5	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,0	59,0	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,5	10,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,5	3,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,9	15,9	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,7	6,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	431,1	431,1	206,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,0	13,0	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,5	12,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	127,5	108,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,5	127,5	113,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B3; 2,0 A16; 2,0 A15; 18,8 A14; 1,0 A7 (Zusammen: 26,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,0 E15; 17,8 E14; 2,0 E13; 1,0 E6 (Zusammen: 26,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.3	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	3. Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Administative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin
A 15.....	1,0	-	1,0	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4 Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung
A 13 g.....	2,0	-	2,0	
				2. kw
				2.1 Ersatzplanstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel
Zusammen.....	8,0	1,0	8,0	

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung
E 13.....	1,0	-	1,0	
				2. kw
				2.1 Ersatzstelle
E 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel
Zusammen.....	4,0	1,0	4,0	

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertig werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-	-
A 15.....	98,0	98,0	35,2	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	106,0	41,4	-	-	-	-	-
A 13 h.....	62,0	62,0	41,9	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	4,9	-	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	81,0	38,8	-	-	-	-	-
A 12.....	135,0	135,0	14,8	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	14,6	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	16,1	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	12,4	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-
A 8.....	32,0	32,0	3,3	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	6,7	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	627,0	627,0	247,1	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	15,2	-	-	-	-	-
E 14.....	40,0	40,0	33,8	-	-	-	-	-
E 13.....	190,0	190,0	129,4	-	-	-	-	-
E 12.....	222,5	222,5	274,7	-	-	-	-	-
E 11.....	150,5	150,5	139,1	-	-	-	-	-
E 10.....	55,0	55,0	32,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	22,0	35,1	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	9,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	34,2	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-	-
E 7.....	56,5	56,5	44,5	-	-	-	-	-
E 6.....	123,5	123,5	155,9	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	5,7	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	14,4	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	962,5	962,5	940,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,0 A15; 47,7 A14; 32,5 A13h; 64,3 A12; 36,2 A11; 10,9 A10; 9,8 A9g; 19,2 A8; 20,6 A7; 17,8 A6m (Zusammen: 268,0).

Daneben werden 14,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 E15; 12,8 E14; 67,4 E13; 55,2 E12; 39,7 E11; 14,9 E10; 10,4 E9c; 1,0 E9b; 4,0 E8; 7,9 E7; 45,7 E6 (Zusammen: 268,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 1.1 **Sonstige Beurlaubungen**
Bundespräsidialamt

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
E 9a.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe -
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	7,0	-	7,0		-
A 12.....	12,0	-	12,0		-
A 8.....	4,0	-	4,0		-
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	3,0	-	3,0	1.1 1.1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe -
E 12.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 15.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -
E 14.....	12,0	-	12,0		-
E 12.....	5,0	-	5,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	2,0	-	2,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 7.....	6,0	-	6,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	42,0	-	42,0		

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertverlust von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	70,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	47,0	47,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,0	26,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	252,0	252,0	78,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	32,0	32,0	83,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,5	6,5	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,3	79,3	166,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
20,8 A14; 43,9 A13h; 4,9 A12; 15,7 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A8; 6,6 A7; 2,8 A6m (Zusammen: 100,7).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
64,7 E13; 10,9 E11; 0,9 E10; 13,8 E9c; 1,0 E8; 1,0 E7; 8,4 E6 (Zusammen: 100,7).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke							
Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Soll	Ersatz-(plan)st.				7	
1	2	3	4	5	6		

Zu Titel 422 21

A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	kw	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz	-
					1.		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	3,0	-	3,0		-	
A 14.....	7,0	-	7,0		-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
A 11.....	4,0	-	4,0		-	
A 7.....	3,0	-	3,0		-	
A 6 m.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	25,0	-	25,0			

**25 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2512, 2514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	33
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	37
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	38
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	40
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	41
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	45
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	46
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	51
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	60
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	68
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	71
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	78
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	83
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	89
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	91
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	95
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	104
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren.....	106
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	108
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	122
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	126
3012	Bundesministerium.....	129
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	137
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	143
	Personalhaushalt.....	149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMBF für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen sowie deren Verknüpfung zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System. Zudem beteiligt sich das BMBF daran, Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das geplante Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Wesentliche Grundlage dafür ist, dass die Wissenschaftslandschaft in Deutschland kooperativ, europäisch und international vernetzt, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung ihre Ful-Politik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, technologie- und lösungsoffen Innovation und Transfer entlang

der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und Sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbünden, unverzichtbar. Das BMBF fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um Technologieführerschaft und Innovationshoheit zu verteidigen und in Teilen die Technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken und zurückzugewinnen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantensysteme, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien, Batterieforschung und Biotechnologie.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern und unserer Verantwortung gerecht werden, zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beizutragen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 245	30 245	+10 000		83 014
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		51 559
Gesamteinnahmen.....	51 251	41 251	+10 000		134 573
Ausgaben					
Personalausgaben.....	155 588	154 476	+1 112	12 585	141 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 523	158 981	-1 458	7 698	117 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 196 005	19 610 359	-1 414 354	140 478	17 728 228
Ausgaben für Investitionen.....	2 436 253	2 164 133	+272 120	1 787	2 010 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-645 227	-625 200	-20 027		-
Gesamtausgaben.....	20 300 142	21 462 749	-1 162 607	162 548	19 997 590
davon flexibilisiert.....	218 215	219 985	-1 770	21 969	193 657
davon nicht flexibilisiert.....	20 081 927	21 242 764	-1 160 837	140 579	19 803 933
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	129 278	129 643	-365	15 885	111 539
Aus Hauptgruppe 5.....	21 157	23 244	-2 087	4 824	16 614
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56 856	59 929	-3 073	95	57 501
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	5	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10 824	7 069	+3 755	1 160	8 003
Zusammen.....	218 215	219 985	-1 770	21 969	193 657
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		8 211 750			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 720 690				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 967 560				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 881 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 295 850				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	304 250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	151 800				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 512 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 266 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den

Bund mit insgesamt rd. 3,3 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, **Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMBF fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte", wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMBF „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Das BMBF setzt den breit angelegten Agendaprozess für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auch zur Umsetzung des neuen UNESCO Programms "BNE 2030" fort. Die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans soll dazu beitragen, BNE strukturell in allen Bildungsbereichen verlässlich zu verankern.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie im Programm "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbeneideten Kindern und Jugendlichen über außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mit Hilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungs-

system. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsweise berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuellen Beratung und Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird..

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsausschluss wird seit der vierten Novelle des AFBG Schritt für Schritt über alle Fortbil-

dungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		12 603
Gesamteinnahmen.....	11 006	11 006	-		12 603
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 958
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 234 672	5 805 287	-1 570 615	121 308	4 208 962
Ausgaben für Investitionen.....	70 457	72 727	-2 270	622	74 087
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 316 967	5 889 852	-1 572 885	121 930	4 294 007
davon flexibilisiert.....	57 956	60 903	-2 947	95	58 599
davon nicht flexibilisiert.....	4 259 011	5 828 949	-1 569 938	121 835	4 235 408
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 596 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	551 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	432 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	377 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	205 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -142 (BAföG)	11 000	11 000	12 603
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)
--	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen -142	1	1	-
182 21 Tilgung -142	5	5	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation -142	262 000	262 910	184 921
		13 389	

Verpflichtungsermächtigung.....	349 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	134 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	83 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	78 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	52 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Maßnahmen zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna), Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen, Internationalisierung von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie von Lehramtsstudiengängen, internationale akademische Fachkräfte..... 140 400
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech)..... 10 000
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis)..... 85 200
4. MPG-Graduate-Schools..... 10 000
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken..... 11 000
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschafteraustauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschafteraustausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität..... 5 400
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU..... -

Zusammen..... 262 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... -

Programmmanagement..... 53

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
davon <i>Fachinformationen</i>	53

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (464 883) (465 603)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke 342 877 342 877 287 595
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 279 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	269 177
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	700
Zusammen.....	342 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
 7. Hanns-Seidel-Stiftung
 8. Hans-Böckler-Stiftung
 9. Heinrich-Böll-Stiftung
 10. Konrad-Adenauer-Stiftung
 11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
 12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
 12. Studienstiftung des deutschen Volkes

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung 69 706 70 426 64 714
-144

Verpflichtungsermächtigung.....	188 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	30 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	38 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung.....	1 000
Zusammen.....	69 706

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

681 12 Deutschlandstipendium 40 000 40 000 36 822
-142

Verpflichtungsermächtigung.....	40 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	34 300
2. Akquisekostenpauschale.....	4 600
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	1 100
Zusammen.....	40 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Das Stipendium beträgt monatlich grundsätzlich 300 €, welche häufig aus privaten Mitteln und aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Hochschulen erhalten vom Bund zur Unterstützung der Einwerbung der privaten

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 10)

Mittel eine Akquisekostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der jährlich maximal einzuwerbenden privaten Mittel. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	1 090
davon	
Fachinformationen.....	490

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs 142 12 300 12 300 9 516

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozial-wissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschrüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 725
Programmmanagement.....	800
davon	
Fachinformationen.....	380

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (266 309) (261 339)
(36 617)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung
-144

12 778 12 778 13 032

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegen seitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	7 438
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	5 340
Zusammen.....	12 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	2 800
davon	
Fachinformationen.....	380

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung
-144

87 174 84 368
35 117 76 130

Verpflichtungsermächtigung..... 116 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	32 673
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	25 001
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	14 500
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbeiner Qualifikationen.....	15 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	87 174

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten zur Stärkung der Berufsbildung (einschließlich KAUSA und digitaler Instrumente etc.), zur Verbesserung der Ausbildungs- und Fachkräftesituation, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

Zu 3.:

Insbesondere: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen, Initiative Lernprozessbegleitung am Arbeitsplatz - Mentorenqualifizierung, Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	15 825
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>8 498</i>

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	97 000	62 832
--	--------	--------	--------

-153

Verpflichtungsermächtigung.....	101 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	58 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 850 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....

77 300
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....

2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....

12 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....

5 000

Zusammen.....

97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	4 892
davon	
Fachinformationen.....	1 037

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	69 357	67 193	72 000
---	--------	--------	--------

-153

Verpflichtungsermächtigung.....	81 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Zusätzlich werden durch ein Sonderprogramm Vorhaben von ÜBS zur Modernisierung der Ausbildung unterstützt.

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 380
davon Fachinformationen.....	194

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(394 017)	(512 139)
		(71 207)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten -142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	9 040	-1 575
--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	134 490	141 665	138 497
		22 865	

Verpflichtungsermächtigung..... 132 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	23 180
2. Bildungsforschung.....	26 090
3. Bildungsmonitoring.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	65 600
5. Sprach- und Leseförderung.....	10 520
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland"	600
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	134 490

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technologisch-pädagogischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsforschung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten werden die kulturelle Bildung, daneben auch Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Zu 5:

Innovative Programme zur Leseförderung und Durchführung von Forschung zur Lese- und Sprachförderung sowie der Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 115
Programmmanagement.....	2 055
davon	
Fachinformationen.....	1 521

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	53 617	51 408	45 433
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	1 552
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	32 365
5. Nationale Strategie Ökonomische Bildung.....	5 000
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie	-
Zusammen.....	53 617

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynami-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

schen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungs- und Beratungsstrukturen insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings insbesondere durch ein Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement und das Programm "Bildungskommunen".

Zu 2.:

Forschung zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung und weiteren Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Zu 3.:

Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Integration durch Bildung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 965
Programmmanagement.....	5 663
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>5 163</i>

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse	52 300	74 100	65 546
-154			

Verpflichtungsermächtigung.....	44 500 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität und der Strukturen im pädagogischen Alltag, einschließlich des Bereichs digitales Lehren und Lernen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	2 300
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	50 000
<i>Zusammen.....</i>	<i>52 300</i>

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 223
Programmmanagement.....	720
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>87</i>

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung -165	35 645	29 692 13 137	20 083
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	58 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	1 645
2. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	32 000
3. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten.....	2 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	35 645

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten in den Gesundheitsberufen.

In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungsgesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztag und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMBF und BMFSFJ) seitens des BMBF entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 601
Programmmanagement.....	721

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

davon
Fachinformationen..... 721

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform"..... 67 815
2. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I)..... 11 234
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)"..... 18 000
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung"..... 11 466

Zusammen..... 108 515

Zu 1.:

Aufbau einer nationalen Bildungsplattform als digitale Vernetzungsinfrastruktur für nutzerselbstsouveränen, sicheren und bildungsbereichsübergreifenden Zugang zu digital gestützten Bildungsangeboten sowie zur rechtssicheren Dokumentation des Kompetenzerwerbs für alle Bildungsbereiche.

Zu 3. und 4.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote für einen innovativen digitalen Weiterbildungsräum (INVITE-Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase)

Zu 5.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Einführung einer nationalen Bildungsplattform als digitale Vernetzungsinfrastruktur u. a. in Form von FuE Projekten, die mit der Plattform zu verknüpfen sind.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Projekträgerleistungen..... 8 206

Programmmanagement..... 2 696

davon

Fachinformationen..... 811

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (1 993 284) (2 714 680)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 750 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 346,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 235
davon	
Fachinformationen.....	4 020

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler - - - 587 987
-141

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51 BAföG - Studierende - - - 1 288 607
-142

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen 15 704 12 326 26 023
-142 - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde im Zuge dessen der

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 50 (Titelgruppe 50)

Antragstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllten. Damit sollten jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten waren. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergeben hat, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Im Zuge des 28. BAföG-Änderungsgesetzes wurde eine Regelung im BAföG zur Abfederung finanzieller Notlagen in gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen etabliert.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

671 50 BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen -142 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	126 580	267 150
---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

681 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	551 000	763 000	-
---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

681 51 BAföG - Studierende -142	1 370 000	1 812 774	-
------------------------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen	(26 338)	(32 398) (622)
-----------------------------	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 Mieten und Pachten -114	835	835	867
-----------------------------------	-----	-----	-----

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	11 003	10 091
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Vorbe- halten für 2025 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus- sichtliche Über- gabe
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium.....	3 014	2 891	123	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	198	-	-	1 476	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	61 064	3 854	-	-	5 676	2019
4. Mieterinvestition Erstausstattung Annex.....	5 901	5 468	433	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 000	111	1 200	689	-	-	2022
6. Quartierplatz und Anentwicklung.....	2 600	-	-	2 600	-	-	2023
7. Modernisierung der Videoüberwachung Neuperlach.....	800	-	-	800	-	-	2024
Zusammen.....	96 509	86 612	5 808	4 089	-	7 152	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mietennahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 4.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -114	14 500	16 000	9 993
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -114	-	4 560 554	989
812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -114 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	68

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(852 180)	(879 880)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I, S. 2022), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €			
Fachinformation.....	3 100			
671 80 AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen -144 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsvorwal- tung der KfW	114 300	114 300	60 089	
681 80 AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen -144 Aufstiegsmaßnahmen	737 880	765 580	687 794	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	56 856	59 929	57 501
------------------------	--------	--------	--------

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Aus Hauptgruppe 8.....		1 100	974	1 098
Zusammen.....		57 956	60 903 95	58 599

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (57 956) (60 903)

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3 und 3a BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	56 856	59 929	57 501
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	57 956	60 903	58 599
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			56 856	59 929	57 501
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			1 100	974	1 098

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	1 100	974	1 098
---------------------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für die Umsetzung der	700 000	-
-142 Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		
681 02 Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler so-	-	-
-142 wie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

683 20 Sicherung von Ausbildungen -153	1 500	166 161
---	-------	---------

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll	Soll	Ist
	2024 1 000 €	2023 1 000 €	2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	64 701	66 156	66 854
1.1 Personalausgaben.....	41 008	39 209	41 709
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 973	25 401	22 624
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 610	1 560	1 423
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 100	974	1 098
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-990	-988	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	64 701	66 156	66 854
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 745	5 253	8 255
2.2 Zuwendung des Bundes.....	57 956	60 903	58 599
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	56 856	59 929	57 501
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	1 100	974	1 098

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, der ab dem Jahr 2023 vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung analog zum Pakt für Forschung und Innovation dynamisiert werden soll. Demnach sind für den Zukunftsvertrag im Haushalt 2024 knapp 2,05 Mrd. Euro (inkl. Auslauffinanzierung für den Hochschulpakt 2020, 1. Säule) vorgesehen.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2024 insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** stellt der Bund im Haushalt 2024 rd. 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (knapp 2,1 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 700 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programm pauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fordert der Bund 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit "FH-Personal" Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem sys-

tematisch erschließen und nutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMBF fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen wie der DATI. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Fortbildung für Soziale Innovatoren und Innovatoren aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMBF die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Die Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** zielt auf die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen..... - - - - -

Gesamteinnahmen..... - - - - -

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	-	402
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 750	27 100	+1 650	2 874	24 972
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 210 129	7 010 399	+199 730	2 311	6 848 602
Ausgaben für Investitionen.....	738 308	737 925	+383		690 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	 7 977 187	 7 775 424	 +201 763	 5 185	 7 563 976
davon nicht flexibilisiert.....	7 977 187	7 775 424	+201 763	5 185	7 563 976

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung..... 597 950

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 090
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	181 010
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	136 450
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	116 300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 100

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung
-139

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an
-139 Fachhochschulen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen
-165

28 750 27 100 24 972
 2 874

Verpflichtungsermächtigung..... 34 900 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 5 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

- 3. Soziale Innovationen,
- 4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 454
Programmmanagement.....	11 816
<i>davon</i>	
Öffentlichkeitsarbeit.....	4 400
Fachinformationen.....	5 524

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken -139	2 050 000	1 940 077
--	-----------	-----------

1 878 148

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in -165 Bildung und Forschung	29 791	28 929
---	--------	--------

406
29 734

Verpflichtungsermächtigung.....	44 000 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	29 791
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	29 791

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BArz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls'Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon <i>Fachinformationen</i>	-

685 08 Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn 2 745 2 665 2 580
-139

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen 2 000 2 000 1 991
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-------|
| 1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen..... | 1 000 |
| 2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW)..... | 1 000 |
| Zusammen..... | 2 000 |

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	374
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	-
<i>Fachinformationen</i>	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	316 750	316 750	316 740
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationalem Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(750 024)	(697 533)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen 53 000 37 500 23 229

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	305
davon	
Fachinformationen.....	65
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 13 Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten 400 000 400 000 399 597
 -137

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institutionen und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 321
Universität Heidelberg.....	9 279
Universität Konstanz.....	9 279
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 279
Universität Tübingen.....	9 279
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 279

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Technische Universität München.....	9 155
Universität Hamburg.....	8 537
RWTH Aachen.....	9 279
Universität Bonn.....	9 279
Technische Universität Dresden.....	9 279
Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.	
685 14 Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 483
-142	121 483
Verpflichtungsermächtigung.....	16 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BArz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege zur Professur besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 228
Programmmanagement.....	122
davon	
Fachinformationen.....	30

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	18 661	18 101	18 764
---	--------	--------	--------

Bezeichnung	1 000 €
Verpflichtungsermächtigung.....	26 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum sowie vom wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 395
Programmmanagement.....	260
davon	
Fachinformationen.....	230

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	75 880	62 949	67 916
-139			

Verpflichtungsermächtigung.....	16 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	9 429
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	3 400
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 051
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	31 500
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft"	24 000
6. Uni-Assist.....	2 500
Zusammen.....	75 880

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten zur Stärkung der Datensouveränität.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 2020 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung beschlossen. (BAnz AT 23.12.2020 B8).

Zu 5.:

Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Datenkompetenz in der Wissenschaft mit Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans: Stärkung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) als zentraler Akteur bei der Vermittlung von Datenkompetenzen, Unterstützung von Fachhochschulen und Hochschulen der angewandten Wissenschaften beim Forschungsdatenmanagement und der Nachnutzung von Forschungsdaten, Förderung datenwissenschaftlicher Kompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zu 6.:

Förderung eines Softwareentwicklungsprojekts des uni-assist e.V.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 18 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	200
davon	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur -165	81 000	57 500
---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird von der DFG durchgeführt werden. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(145 696)	(143 110)
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	107 000	105 542

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	73 800
2. Dateninfrastrukturen.....	7 000
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	26 200
Zusammen.....	107 000

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	347

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Covid-19-Maßnahmen, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Rechtsextremismus/Rassismus, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Thomas-Oppermann-Kulturforum Göttingen (Forum Wissen Göttingen), Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 970
Programmmanagement.....	65
<i>davon</i> <i>Fachinformationen.....</i>	-

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164	38 696	37 568	36 474
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 MWS - Betrieb -165	46 887	47 579	45 791
------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 994	2 970	3 200
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 859	2 898	3 086
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			135	72	114

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	45 312	45 336	44 412
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	402
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			44 028	44 681	42 705
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 284	655	1 305
Zusammen			48 306	48 306	47 612
- Summe Tit. 422 81			-	-	402
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			46 887	47 579	45 791
- Summe Tit. 894 20			1 419	727	1 419

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 900 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	1 419	727	1 419
------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 680 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (2 078 421) (2 039 878)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.
3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundes-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke 2 077 512 2 038 971 1 983 378
-137

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	66,66	67,31	2 078 421	2 039 878	1 984 282
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			2 077 512	2 038 971	1 983 378
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			909	907	904
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....			3 222	1 817	2 758
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			3 222	1 817	2 758
Zusammen			2 078 421	2 039 878	1 984 282
- Summe Tit. 685 30			2 077 512	2 038 971	1 983 378
- Summe Tit. 894 30			909	907	904

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tit. 685 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 594 882 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 483 539 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 222 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62 000 T€.

894 30 DFG - Investitionen	909	907	904
-137			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), (1 246 249) (1 231 569)
Berlin

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrich-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

tungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	72	35	59
-164			

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40 MPG - Betrieb	1 030 107	1 002 879	984 772
-164			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	48,46	57,38	1 246 177	1 231 534	1 199 819
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 030 107	1 002 879	984 772
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			216 070	228 655	215 047
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			5 075	3 192	3 178
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			4 075	2 722	2 678
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			1 000	470	500
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			34	69	68
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			34	69	68
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	400	400
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	50	50
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50	davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....	4 051	4 024	3 641
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	3 546	3 334	3 175
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	505	690	466
0.0.52	davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....	1 362	1 182	1 167
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	1 295	1 128	1 113
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	67	54	54
0.0.53	davon für Max Planck Florida Institut, USA.....	8 512	8 069	7 200
	- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	7 940	7 760	6 894
	- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	572	309	306
Zusammen		1 246 177	1 231 534	1 199 819
- Summe Tit. 685 40		1 030 107	1 002 879	984 772
- Summe Tit. 894 40		216 070	228 655	215 047

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 18 167 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 110,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 005 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 53,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graudate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 097 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 70,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 675 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 14 385 TUSD/ 13 487 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 30 993 TUSD/ 29 059 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 73 089 T€.

894 40 MPG - Investitionen	216 070	228 655	215 047
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanierung technische Infrastruktur, 712 27.....	30 430	29 839	591	-	-	-	23 451
3. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tierhaus, IMMU 2009/01.....	15 055	14 977	78	-	-	-	11 601
4. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	41 779	37 108	4 670	-	-	-	32 220
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutsgebäude, EMAE 2014/01.....	6 202	1 006	379	-	486	4 331	37 693
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Institutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	16 346	15 037	1 146	-	162	-	52 608
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infrastruktur III, FSF 2015/01.....	9 331	1 653	130	-	1 272	6 276	7 949
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	50 290	5 192	167	-	394	44 536	46 068
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	19 079	14 671	4 408	-	-	-	14 728
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	12 927	3 245	3 048	-	2 644	3 991	10 526
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 472	6 257	159	-	57	-	4 990
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	19 418	824	1 297	-	4 772	12 526	16 502
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	18 060	4 308	4 564	-	4 454	4 734	14 608
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	30 454	1 638	1 362	-	1 336	26 119	26 446
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 372	5 291	499	-	-	581	4 955
22. Medizinische Forschung, Arrondierung technische-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01..	6 977	988	1 297	-	2 545	2 147	5 711
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 673	5 430	4 838	-	7 953	16 452	28 759
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	10 098	66	32	-	191	9 808	9 160
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	7 414	102	616	-	1 400	5 296	6 410
32. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	10 430	1 189	759	-	2 863	5 620	8 725
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	17 825	4	-	-	13	17 808	16 620
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01.....	12 209	579	454	-	1 272	9 903	10 831
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY-BE 2021/01.....	65 431	64	324	-	3 181	61 861	60 146
36. Evolutionäre Anthropologie, Erweiterung Institut 5, EVAN 2023/01.....	14 440	8	205	-	426	13 802	13 160
Sonstige.....	122 591	33 198	21 368	-	15 524	52 501	333 778
Zusammen (Summandifferenz).....	584 303	182 674	52 391	-	50 945	298 292	797 645

Zu 11.

Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 342 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (700 229) (682 177)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 497 735 492 281 479 838

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021 - 2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	168 346	146 607	140 726
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....	-	50 160	52 523	49 988
3. Lebenswissenschaften.....	-	246 206	205 137	212 855
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	195 136	196 273	196 507
5. Umweltwissenschaften.....	-	40 381	34 940	34 941
Zusammen.....	-	700 229	635 480	635 017

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 095 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 145 222 T€.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung (55 735) (55 282)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und
-165 Forschung - Betrieb 55 164 54 467 52 839

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 568	16 569	14 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 268	16 269	14 700
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	200

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 077
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	104
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 906	3 404	3 146
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			3 865	3 312	3 044
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	41	92	102
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 704	3 895	3 704
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			3 669	3 669	3 669
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	35	226	35
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 226	7 083	7 296
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			7 150	7 007	7 220
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	76	76	76
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			11 900	11 898	11 880
7. Stiftung Kinder forschen (StKf).....	76,92	100,00	-	2	20
Zusammen			55 735	55 282	53 377
- Summe Tit. 685 60			55 164	54 467	52 840
- Summe Tit. 894 60			571	815	537

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland. Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. StKf:

Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 287 T€.

894 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und -165 Forschung - Investitionen	571	815	536
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(412 491)	(410 048) (1 905)	
687 70 Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, -167 ESRF und ILL	357 819	358 446	332 027

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltshausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	21,02	251 858 CHF	255 772	700	256 472
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22,81			47 384	5 891
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums					53 275
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble	24,00			23 868	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					23 868

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke

4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble.....	33,00	24 204	-	24 204
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke				
Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.				

Zusammen.....	351 228	6 591	357 819
---------------	---------	-------	---------

Differenzen durch Rundung möglich

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg -167	37 300	34 209	32 203
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg.....	18,63	5 569	-	5 569
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung				
Zweck: Stipendien und Studentagungen				
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,57	31 731	-	31 731
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen				
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie				

Zusammen.....	37 300	-	37 300
---------------	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen -139	15 213	14 713	14 713
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegen seitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70):

2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 996
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	15 213

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz..... 17,90 5 496 - 5 496

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekomunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 Beitrag und Aufwendungseratz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 680	4 098
-153		1 905	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Laveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 70)

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	500
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	978
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	681
Zusammen.....	2 159

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165 - - - 402

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165 - - - -

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 - - - -

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH) (110 000) (150 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 StIL - Betrieb	109 905	149 825	139 142
-139			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	110 000	150 000	139 317
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			109 905	149 825	139 142
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			95	175	175

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

894 90 StIL - Investitionen	95	175	175
-139			

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben

Inland.....	3 130	3 167	3 200
1.1 Personalausgaben.....	1 895	1 959	1 723
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	952	928	1 155
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148	208	208
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135	72	114
Ausland.....	45 527	45 544	45 616
1.1 Personalausgaben.....	27 526	28 778	27 747
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 605	14 188	13 623
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 112	1 923	1 650
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 284	655	2 596

2. Finanzierung der Ausgaben

Inland.....	3 130	3 167	3 200
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	136	197	202
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-202
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 994	2 970	3 200
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 859	2 898	3 086
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	135	72	114
Ausland.....	45 527	45 544	45 616
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	215	208	6 427
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 223
2.3 Zuwendung des Bundes.....	45 312	45 336	44 412
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	402
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	44 028	44 681	42 705
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 284	655	1 305

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2022 sind 6 629 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2021 enthalten.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 117 947	3 027 140	3 081 143
1.1 Personalausgaben.....	71 363	67 346	65 175
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 644	27 456	23 850
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 005 815	2 926 798	2 987 131
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 903	2 408	2 229
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	3 222	3 132	2 758
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 117 947	3 027 140	3 081 143
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29 928	29 063	237 544
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 009 598	958 199	926 472
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-67 155
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 078 421	2 039 878	1 984 282
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	2 077 512	2 038 971	1 983 378
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	909	907	904
nachrichtlich: Projektförderung	467 405	452 385	460 221

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2022 sind 161 803 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 151 000 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 62 000 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 627 206	2 541 156	2 481 734
1.1 Personalausgaben.....	1 377 194	1 323 908	1 286 103
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	756 151	716 865	772 692
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	36 795	30 869	30 052
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	412 656	425 907	334 308
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 410	43 607	58 579
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 627 206	2 541 156	2 481 734
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	416 090	394 549	653 490
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	964 939	915 073	877 841
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-249 416
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 246 177	1 231 534	1 199 819
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	1 030 107	1 002 879	984 772
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	216 070	228 655	215 047
nachrichtlich: Projektförderung	310 192	288 920	291 507

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 215 732 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 111 632 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 138 432 T€ Bund.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	18 167	15 109	15 291
1.1 Personalausgaben.....	7 226	7 255	7 411
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 944	5 974	5 857
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 668	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 329	1 880	2 023
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 167	15 109	15 291
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 788	1 779	1 789
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 075	3 192	3 178
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	8 229	6 946	7 146
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	4 075	3 192	3 178
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	4 075	2 722	2 678
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	1 000	470	500
nachrichtlich: Projektförderung	1 000	1 000	1 000

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	19 068	18 659	15 931
1.1 Personalausgaben.....	4 837	4 610	3 820
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 931	13 749	12 016
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	300	300	95
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 068	18 659	15 931
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 090	1 031
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 568	16 569	14 900
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	16 268	16 269	14 700
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	300	300	200
nachrichtlich: Projektförderung	1 306	1 346	87

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	14 101	14 101	14 846
1.1 Personalausgaben.....	8 947	8 947	7 970
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 039	4 039	5 548
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	966	966	1 090
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	149	238
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 101	14 101	14 846
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	250	4 456
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 461
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 181	11 181	11 181
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 062	11 062	11 077
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	119	119	104
nachrichtlich: Projektförderung	220	304	447

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 4 001 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 2 973 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 3 144 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 890	7 063	6 303
1.1 Personalausgaben.....	5 440	4 956	4 585
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 369	1 923	1 604
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	81	184	114
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 890	7 063	6 303
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	78	255	11
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 906	3 404	3 146
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 906	3 404	3 146
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 865	3 312	3 044
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	41	92	102
nachrichtlich: Projektförderung	1 838	1 021	742

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 774	9 089	8 737
1.1 Personalausgaben.....	3 588	3 281	3 087
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 352	2 091	2 456
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 814	3 265	3 019
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20	452	175
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 774	9 089	8 737
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 366	1 299	1 615
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 704	3 895	3 704
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-286
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 704	3 895	3 704
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 669	3 669	3 669
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	35	226	35
nachrichtlich: Projektförderung	450	140	197

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 300 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 150 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 143 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 337	10 148	9 892
1.1 Personalausgaben.....	7 712	7 812	6 426
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 517	2 228	2 078
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	1 280
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 337	10 148	9 892
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	29	18
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 096	3 036	2 578
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 226	7 083	7 296
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 150	7 007	7 220
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	76	76
nachrichtlich: Projektförderung	8 080	8 980	8 350

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	17 144	14 703	14 672
1.1 Personalausgaben.....	12 862	11 465	10 371
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 282	3 236	4 283
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2	18
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 144	14 703	14 672
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 244	2 803	2 772
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	11 900
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 900	11 898	11 880
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	-	2	20
nachrichtlich: Projektförderung	1 114	1 311	897

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	150 000	150 000	139 317
1.1 Personalausgaben.....	4 441	3 080	2 272
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 177	1 049	1 265
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 923	145 696	135 692
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	459	175	88
2. Finanzierung der Ausgaben.....	150 000	150 000	139 317
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	40 000	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	110 000	150 000	139 317
aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....	109 905	149 825	139 142
aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....	95	175	175

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 639 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 755 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung** rd. 418 Mio. Euro zur Verfügung. Für die geplante Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** stellt der Bund 50 Mio. Euro im Haushalt 2023 zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 854 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (rd. 2,96 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (Ful) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen, welches den Beitrag von Ful zur Bewältigung der aktuellen Krisen- und Kriegssituation, als Vorsorge für die Bewältigung künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit hervorhebt. Damit werden wir auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um Ful wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gründen. Die DATI soll Soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMBF zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungscooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands wird von innovationsstarken Branchen bestimmt, die auf MINT-Fachkräfte angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT-Aktionsplan.

BMBF stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion unter Berücksichtigung eines One Health-Ansatzes bereit, z. B. zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Entwicklung interaktiver Technologien für mehr Lebensqualität oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung, der Public Health-Forschung, der KMU-Förderung im Bereich der roten Biotechnologie, der datengetriebenen und translationalen biomedizinischen Forschung, sowie bei der Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der

Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Daher wird das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) um vier neue Standorte erweitert.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FO-Na) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMBF die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMBF u. a. die deutsche Forschungsschifflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF die Etablierung einer Circular Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwen-

dung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasser Verfügbarkeit.

In der **physikalischen Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Fortsetzung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	38 693	
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	38 693	

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	75 933	76 954	-1 021	47 362	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 735 702	6 779 082	-43 380	13 559	6 659 992
Ausgaben für Investitionen.....	1 617 664	1 347 286	+270 378		1 239 100
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 429 299	8 203 322	+225 977	13 559	7 946 454
davon nicht flexibilisiert.....	8 429 299	8 203 322	+225 977	13 559	7 946 454

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	6 017 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 019 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 353 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 368 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	973 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	265 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	146 800				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule - - 5 738

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte - - 3 228

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung - - 15 099

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren - - 7 927

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme - - 6 701

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (3 429)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung 75 933 76 954 47 362
-165 und Forschung und im Digitalen Wandel

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Insight,
 - 2.2 Foresight.
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, darunter
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung,
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut),
 - 3.3 Neue Publikationsformen,
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen,
 - 3.5 Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	6 504
davon <i>Fachinformationen</i>	5 514

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 23 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 Durchführung Forschungszulagengesetz -165	32 935	23 285	10 501
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch nehmen. Gemäß § 6 FZuG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZuG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung -165	66 985	71 696	75 739
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	62 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	14 123
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	11 310
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	32 493
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 042
5. Querschnittmaßnahmen.....	4 797

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	220
Zusammen.....	66 985

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	458
davon <i>Fachinformationen</i>	350

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen 12 100 13 100 12 087
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	16 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	5

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

davon
Fachinformationen..... 5

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 71 700 T€

davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- 5. Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation..... 14 855
 2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+"..... 10 000
 3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa..... 18 208
 4. Zuschuss der EU..... -
 5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland..... 1 000
- Zusammen..... 44 063

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 193
Programmmanagement.....	1 160
davon	
Fachinformationen.....	846

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (691 458) (644 998)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften 394 432 337 432 98 025
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 643 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 89 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 184 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 166 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 115 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes erforderlich.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	78 835
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	105 837
3. Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	65 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe; Transferbrücken.....	11 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).....	69 100
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).	58 000
Zusammen.....	394 432

Zu 3.:

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANZ. AT 21.12.2018 B12).

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Titel 3004/687 04 sowie 3003/685 18 durchgeführt. Die Projekte aus dem Titel 3004/687 04 werden über den Projektträger des Programms Forschung an HAW/FH administriert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 157
Programmmanagement.....	2 683
davon	
Fachinformationen.....	1 973

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen 51 826 105 426 156 826
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 23 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 900 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 10.

Erläuterungen:

- Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
- Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
- Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	200
davon <i>Fachinformationen</i>	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule 55 000 55 000 57 431
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	72
davon <i>Fachinformationen</i>	35

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-----------------	--------------	-------------------------	-------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	190 200	147 140
---	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	278 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	71 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	69 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	68 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	20 585
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	712
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	165 362
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	3 041
5. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung und Stärkung des disruptiven Innovationsökosystems.....	500
Zusammen.....	190 200

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 530 T€.
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(1 256 234)	(1 271 717)
--	-------------	-------------

(13 559)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **150 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, **894 21 und 894 23**.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	270 820	280 730	202 503
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	181 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	56 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	54 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Hyperkonnektivität.....	141 380
2. Cyber- und IT-Sicherheit, künftige Technologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendungen sowie gesellschaftliche Implikationen wie Schutz von Privatheit und Gefährdung durch Desinformation.....	106 440
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme Forschungsnetzwerk Anonymisierung "IT-Sicherheit (Anonymisierung)".....	23 000
Zusammen.....	270 820

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Souverän." und der Agenda Cybersicherheitsforschung im Zuge der Zeitenwende sowie im Forschungsprogramm Kommunikationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt.". Aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Maßnahmen gefördert, die die datengetriebene Innovation und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur vorantreiben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 813
Programmmanagement.....	170
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>170</i>

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	128 000	165 510	149 123
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 120 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 683 20, 683 25 und 683 26.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	35 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen, Big Data.....	37 000
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik.....	30 000
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI.....	26 000
Zusammen.....	128 000

Im Soll 2024 sind 16 150 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wert schöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen im gesamten Forschungsfeld Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung der KI-Strategie werden außerdem Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung durchgeführt. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 816
Programmmanagement.....	325
davon	
Fachinformationen.....	300

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 23 Elektroniksysteme	133 654	144 787	132 104
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leitungselektronik sowie neuartiger Chiptechnik.....	40 904
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	15 000

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	38 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere das autonome Fahren.....	36 750
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	3 000
Zusammen.....	133 654

Im Soll 2024 sind 26 750 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die forschungsintensive Mikroelektronik bestimmt Leistung und Fähigkeiten digitaler Systeme, darunter deren Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Mikroelektronik ist deswegen die technologische Basis der Digitalisierung. Eine eigene Mikroelektronik-Kompetenz sichert gleichzeitig die technologische Souveränität, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Es werden Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die die Elektronik der Zukunft erforschen und entwickeln sowie deren Anschlussfähigkeit an neuromorphe und Quantenarchitekturen sicherstellen. Anwendungsfelder sind Industriearmatisierung, Maschinenbau, Mobilität, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme, Medizintechnik und die Energietechnik der Zukunft.

Die Förderung der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Key Digital Technologies" bzw. seinen Nachfolger "Gemeinsames Unternehmen Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotik strategisch ausgebaut. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasis und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	595
Programmmanagement.....	65
davon Fachinformationen.....	55

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	123 500	122 390	133 066
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	98 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	54 000
2. Forschung für Arbeit.....	32 700
3. Forschung für Dienstleistung.....	20 800

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-----------------	--------------	-------------------------	-------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	123 500

Im Soll 2024 sind 10 750 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	1 028
davon	
Fachinformationen.....	490

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik

215 070

236 250

238 782

-165

Verpflichtungsermächtigung.....	181 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	49 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	34 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 21 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien.....	169 041
2. Photonik.....	30 752
3. Begleitende Maßnahmen.....	15 277
Zusammen.....	215 070

Zum einen fördert das BMBF Quantentechnologien und ihre Umsetzung in Anwendungen. Dazu gehören Forschung zu Schlüsselkomponenten, Quantensensoren sowie Hard- und Software für Quantencomputer. Zum anderen fördert das BMBF neben den Quantentechnologien Forschung zu integrierter Photonik für die Digitalisierung, photonische Diagnostik und maßgeschneiderte Lasertechnik.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	795
davon Fachinformationen.....	780

683 26 Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcensouveränität 110 390 114 550 151 152

Verpflichtungsermächtigung.....	85 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital).....	14 200
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral).....	3 500
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital).....	4 939
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)...	13 429
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen (inklusive Wissenschaftskommunikation).....	20 772
6. Umsetzung des Dachkonzeptes Batterieforschung (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	53 550
Zusammen.....	110 390

Im Soll 2024 sind 250 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Es werden insbesondere die Schwerpunkte digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital), die bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital) und die Entwicklung nachhaltiger Materialinnovationen (MaterialNeutral) adressiert.

Neben den Schwerpunktthemen MaterialDigital, MaterialNeutral, MaterialVital umfasst die Förderung auch Maßnahmen des BMBFDachkonzepts Batterieforschung zu Forschung und Entwicklung von Energiespeicherzellen für mobile und stationäre Anwendungen, so auch Maßnahmen zur Transformation der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Aspekt der Skalierungsforschung für Batterietechnologien als Beispiel der angewandten und digitalisierten Materialforschung. Dabei nimmt die Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) als neues Innovationsinstrument der industrienahen Prozess- und Produktionsforschung eine Schlüsselrolle ein.

In allen Schwerpunktbereichen werden zudem gezielt der wissenschaftliche Nachwuchs und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert sowie den internationalen Aktivitäten Rechnung getragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	429
davon Fachinformationen.....	368

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27 Zivile Sicherheitsforschung -165	63 000	66 900	58 962
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	49 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	9 000
3. Internationale Forschungscooperationen.....	5 000
Zusammen.....	63 000

Gefördert werden sozio-technische Innovationen zum Schutz und zur Eigenvor-
sorge und Resilienz von Bevölkerung, Staat und Wirtschaft sowie zur Unterstüt-
zung der im Bevölkerungsschutz Tätigen, insbesondere der Behörden und Orga-
nisationen mit Sicherheitsaufgaben. Die adressierten Bedrohungslagen und An-
wendungsfelder reichen dabei von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastruktu-
ren, Gefährdungen krimineller oder terroristischer Art über hybride Bedrohungen,
Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Sie berücksichtigen kaska-
dierende und sich gegenseitig überlagernde Krisen und Katastrophen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 932
Programmmanagement.....	1 041
davon	
Fachinformationen.....	1 011

894 21 IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz -165	18 000	24 000	7 970
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von
KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber
hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert
sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden
auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

894 23 Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 301 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung.....	90 350
2. Höchstleistungsrechnen.....	98 450
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	5 000
Zusammen.....	193 800

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung in den kommenden Jahren zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Forschungs- und Pilotlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte der Mikroelektronikforschung.

Die Förderung der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa." Dabei werden auch Maßnahmen, insbesondere Pilotlinien, für die Umsetzung des European Chips Act (Forschungssäule) finanziert. Zudem werden auch Talentmaßnahmen gefördert.

Das High-Performance Computing ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Es sichert die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Dabei werden innerhalb der Zielsetzung. Die Förderung erfolgt im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	10
davon	
Fachinformationen.....	5

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (587 706) (638 849)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

- 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenüber deckungsfähig: 683 10.
- 5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
- 6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität -165	68 379	71 732	76 725
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	305

685 30 Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit -165	322 620	349 781	393 200
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 283 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 68 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten, Endometriose.....	156 232
2. Individualisierte Medizin.....	60 000
3. Prävention und Ernährung.....	25 000
4. Versorgungsforschung.....	12 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	68 988
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	322 620

Zu 1.:

Krankheitsübergreifende Pathomechanismen, ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Fördermaßnahmen zur Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika.

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Reproduktive Gesundheit, Advanced Clinician Scientists, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmitteleinverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung.

Zu 5.:

U. a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen. Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	21 538
Programmmanagement.....	2 803
davon	
Fachinformationen.....	2 589

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 31 eHealth, Data Science und Bioethik -165	96 643	109 085	123 988
---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 92 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 300 T€		
--	--	--

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	33 600
2. Medizininformatik.....	50 148
3. Neurowissenschaften.....	4 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften.....	7 295
5. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 600
Zusammen.....	<u>96 643</u>

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren); einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung; Computational Life Sciences (KIMethoden für die Gesundheitsforschung).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung sowie Datenanalyse und KI-Anwendungen; Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften einschl. Nachwuchsförderung, Translation in die Anwendung, KI-Anwendungen, Internationalisierung.

Zu 4.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskussionsprojekte.

Zu 5.:

Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 114
Programmmanagement.....	465
davon	
Fachinformationen.....	315

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung 100 064 108 251 278 245

Verpflichtungsermächtigung 100 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 24 800 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 25 400 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 12 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 6 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	26 000
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	13 000
3. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	6 000
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen.....	14 500
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung.....	36 064
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen.....	4 500
Zusammen.....	100 064

Zu 1.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 2.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung, grüne und marine Biotechnologie.

Zu 3.

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Bundesnetzwerk 3R.

Zu 4.

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEdA), Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service (IPBES).

Zu 5.

Antimikrobielle Resistzenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), Therapeutika gegen Covid-19.

Zu 6.

Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), Mitgliedsbeitrag für INFRAFRONTIER, Human Frontier Science Program Organisation (HFSPO).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 195
Programmmanagement.....	510
davon <i>Fachinformationen</i>	408

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (851 033) (755 115)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

683 40 Bioökonomie	100 976	100 855
-165		122 210

Verpflichtungsermächtigung..... 58 800 T€

davon fällig:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 6 600 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 8 100 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 21 800 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 10 900 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 11 400 T€ |

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	14 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	11 900
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	48 300
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	22 276
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	<u>4 000</u>
Zusammen.....	100 976

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume, Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 40 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 802
Programmmanagement.....	4 100
<i>davon</i> <i>Fachinformationen</i>	3 962

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung	97 173	100 774	98 005
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen.....	22 000
2. Innovationen für Klimaneutralität.....	14 000
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge.....	47 173
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	97 173

Zu 1.:

Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

Zu 2.:

Klimaschutztechnologien bei KMU (KMU-Innovativ/Energieeffizienz), CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre

Zu 3.:

Umgang mit Klimafolgen, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima- und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 305
Programmmanagement.....	360
<i>davon</i> <i>Fachinformationen</i>	-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff -
-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 314 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 93 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 67 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Grüner Wasserstoff.....	221 600
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	235 600

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren). Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin. Sie dienen zudem der Integration von Grünem Wasserstoff in das Energiesystem, um die Energiesicherheit zu garantieren. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert. Für eine klimaneutrale und grundlastfähige Wärmeversorgung werden Projekte zur Tiefengeothermie gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlentforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt. Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 720
Programmmanagement.....	965
davon	
Fachinformationen.....	965

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	76 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	15 500
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	14 300
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 300
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	24 500
2.2 Integriertes Wassermanagement.....	14 300
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 800
4. Geoforschung.....	11 021
Zusammen.....	112 721

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien z.B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen.

Zu 2.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N".

Zu 2.2:

Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Energie relevante Nutzung des Untergrundes.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	377
Programmmanagement.....	633
davon	
Fachinformationen.....	633

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit -165	42 742	43 168
---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 200 T€	
--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit.....	10 680
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 600
4. Transformative Forschung und Deutsch-französisches Zukunftswerk.....	4 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	16 700
Zusammen.....	<u>42 742</u>

Zu 1.:

Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte in stadtregionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft).

Zu 2.:

Vorhaben zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu 3.:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, EU Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte".

Zu 4.:

Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung und deutsch-französisches Zukunftswerk (DFZW). Das DFZW aus Art. 22 des Vertrags von Aachen beschäftigt sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 415
Programmmanagement.....	997
davon	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>987</i>

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 60 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	36 275
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	22 500
Zusammen.....	58 775

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	190
Programmmanagement.....	950
davon	
Fachinformationen.....	700

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen -165	203 046	110 896	29 075
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 944 300 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 300 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€			
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 überfra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung.....	67 000	-	7 500	-	7 500	52 000
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 322 022	311 947	103 396	-	195 546	711 133
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 861	51 861	-	-	-	-
Zusammen.....	1 440 883	363 808	110 896	-	203 046	763 133

Zu 1.:

BMBF-Anteil an GRACE-I Mission.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	5
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	(456 408)	(418 428)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM) -165	33 325	33 825	37 546
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€			

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und
-165 FIS-Roadmap

Verpflichtungsermächtigung.....	860 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	8 930	34 361
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	8 368	21 248
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 858	6 553
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen"	6 065	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	1 279	9 832
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	10 545
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	338 894
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	3 825	700
9. Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	950
Zusammen.....	33 325	423 083

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen

Tit. 685 50.....	6 317
Tit. 894 50.....	3 533

Programmmanagement

Tit. 685 50.....	1 117
------------------	-------

davon

Fachinformationen

Tit. 685 50.....	750
------------------	-----

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	2 258 933	982 696	287 307	-	282 035	706 895
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	346 700	240 824	-	-	3 000	102 876
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	60 903	-	-	-	28 270
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	6 634	3 054	-	16 800	23 174
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf....	103 800	64 048	10 000	-	10 900	18 852
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	23 435	15 527	1 216	-	5 465	1 227
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	28 227	17 406	-	11 154	29 213
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung).....	177 431	21 814	10 100	-	9 540	135 977
Zusammen.....	3 135 134	1 420 673	329 083	-	338 894	1 046 484

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€..... 31 000

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (864 824) (853 969)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzenträgen aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 74 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationalne Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. - 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel für das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben,
insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164	576 515	612 832
------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
			Eigenmittel	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	32,68	81,97	955 787	944 694	918 870
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			73 323	73 146	70 635
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			16 090	16 480	15 090
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			576 515	612 832	595 753
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			288 309	241 137	237 392
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			1 550	1 099	-

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			9 090	8 910	10 170
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 696	8 505	9 758
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			394	405	412
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			2 430	2 700	2 250
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			2 430	2 630	2 184
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	70	66
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 260	1 080	1 200
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 110	1 002	1 050
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			150	78	150
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			1 170	1 080	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 141	1 052	874
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			29	28	26
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			631	630	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			557	546	553
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			74	84	77
Zusammen			955 787	944 694	918 870
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			73 323	73 146	70 635
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			16 090	16 480	15 090
- Summe Tit. 685 60			576 515	612 832	595 753
- Summe Tit. 894 60			288 309	241 137	237 392
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			1 550	1 099	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 100 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 105

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 12 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 109

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 116

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 12 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 71

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 000 T€.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 FhG - Investitionen
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	5 550	4 750	-	2 700	5 000	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	18 250	1 750	-	500	4 000	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	34 450	-	-	1 100	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	6 100	7 575	-	8 300	1 000	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	2 350	3 500	-	4 400	5 750	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	750	2 500	-	6 000	6 750	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 800	5 650	6 900	-	2 250	-	14 800
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	16 055	13 655	2 400	-	-	-	16 055
21. ITMP - Frankfurt, Neubau TMP (vormals IMETMP).....	19 000	14 500	4 500	-	-	-	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	14 500	11 500	3 000	-	-	-	14 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	10 500	8 000	-	-	-	18 500
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	750	3 250	-	4 500	12 500	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	6 700	4 000	-	4 800	-	15 500
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	18 950	1 000	-	-	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	10 850	1 500	-	1 500	2 250	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	12 500	5 400	7 100	-	-	-	12 500
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 285	-	-	250	-	8 535
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 500	25	-	-	-	17 525
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	200	580	-	2 230	4 190	16 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	-	700	-	3 350	20 950	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	-	60	-	150	7 050	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	-	1 600	-	7 000	21 400	30 000
81. ITEM-R - Regensburg, Neubau.....	12 000	-	90	-	210	11 700	28 000
82. ITEM - Hannover, GMP-Labor Braunschweig.....	1 000	-	650	-	350	-	1 000
83. IVV-DD - Dresden, Neubau.....	6 000	-	20	-	80	5 900	24 000
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	-	-	-	400	31 600	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Ge- bäude.....	8 470	-	-	-	8 470	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	-	-	-	150	27 850	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	-	-	-	2 750	17 500	20 250
Zusammen.....	494 170	181 890	65 450	-	61 440	185 390	557 450

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Mehr Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 049 693) (2 967 234)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundes-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 46 134 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung" vom 24. Januar 2013 wird das BIH im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekulär- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIH in die Charité als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164	2 486 267	2 428 925	2 341 454
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	91,45	91,51	161 388 142 871 18 517	150 741 134 460 16 281	148 698 130 709 17 989
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	91,33	91,36	319 173 276 265 42 908	334 797 263 188 71 609	349 731 257 402 92 329
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	78,57	90,01	242 331 211 924 30 407	227 462 201 272 26 190	224 605 198 393 26 212
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70..... - aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	88,99	89,06	450 041 367 724 53 226 29 091	440 671 344 134 70 427 26 110	414 650 351 627 63 023 -
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	76,26	76,26	10 760 10 760	10 760 10 760	10 760 10 760
5.	Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	90,56	91,17	356 757 292 666 64 091	340 432 287 449 52 983	329 009 282 454 46 555
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam..... - aus Kap. 3004 Tit. 685 70..... - aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	90,13	90,36	72 985 63 904 9 081	71 017 69 713 1 304	60 878 53 286 7 592

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel	1 000 €			
	1	2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,89	90,96	111 814	107 358	111 885
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 028	86 966	83 478
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			14 047	12 923	12 825
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 038	1 560	687
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 701	5 909	14 895
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	87,87	88,31	217 077	211 449	218 553
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			187 303	181 443	184 933
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 774	30 006	33 620
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	92,41	92,42	208 836	208 944	223 813
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			137 183	169 318	171 217
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			71 653	39 626	52 596
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,34	91,38	144 455	137 104	130 570
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			117 354	110 876	106 822
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			350	427	376
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 751	25 801	23 372
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	85,72	86,19	120 485	124 531	125 946
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			105 504	102 604	103 737
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 981	21 927	22 209
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			569	365	466
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			569	365	466
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	85,33	90,74	141 217	136 557	139 674
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			127 228	119 331	125 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 989	17 226	14 334
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	91,21	91,26	76 392	75 188	85 378
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			72 974	68 232	64 721
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 418	6 956	20 657
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,42	91,02	87 065	85 696	86 080
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			74 357	73 696	68 031
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 708	12 000	18 049
16.	Rekrutierungsinitiative.....			38 277	42 480	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,59	91,24	122 818	115 889	111 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			95 232	91 550	92 011
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 433	16 825	19 537
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 153	7 514	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,50	90,50	59 480	62 998	64 430
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			51 921	48 508	45 700
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 559	14 490	18 730
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	40 749	35 454	24 670
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			37 552	33 705	21 594
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 197	1 749	3 076
Zusammen				2 971 340	2 908 768	2 850 118
- Summe Tit. 685 70				2 486 267	2 428 925	2 341 455
- Summe Tit. 685 80				14 047	12 923	12 825
- Summe Tit. 685 81				1 388	1 987	1 063
- Summe Tit. 894 70				432 394	431 309	494 775
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48				37 244	33 624	-

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 138 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 542 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 46 000 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 438 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 357 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 22 290 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 085 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimalforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 9 308 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ führt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung durch und unterstützt die Gemeinschaftsforschung und die Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationalen Kooperationen zu national und international relevanten geowissenschaftlichen Themen. Das GFZ entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

Zu 7. HEREON:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 33 765 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung e. V. (DZD), 30 762 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 495 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 961 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 934 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 971 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 19 712 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 7 300 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 224 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 43 538 T€ für den Aufbau des deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 41 644 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltwissenschaften, das die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter dem Einfluss des globalen Wandels untersucht. Das Ziel besteht darin, Systemlösungen zum Management komplexer Umweltsysteme und zur Überwindung von Umweltproblemen zu erarbeiten und auf diese Weise zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen beizutragen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" in Höhe von 6 884 T€ sowie für die Außenstelle CASUS (StStG) i. H. v. 8 653 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meeresswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 11 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 303 830 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	72 000	69 409
-164		60 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70):

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 mit Eigenmittel	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	ohne	Eigenmittel			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	78 000	76 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			72 000	69 409	60 000
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			6 000	6 591	12 000

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 4 000 T€ an Barmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 000 T€ für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.
2. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 10. Juli 2019 erhält das BIH eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIH ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.
3. Ziel des BIH ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 352 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen	471 426	451 309	494 774
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI

3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 656	10 752	-	-	-	8 904	4 034
6. Technikum (BAU).....	16 651	13 542	3 109	-	-	-	1 850
13. MUSE (BESCH).....	11 376	-	533	-	1 302	9 541	1 264
Zusammen.....	47 683	24 294	3 642	-	1 302	18 445	7 148

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	18 347	18 068	-	-	-	279	2 038
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	3 825	2 565	1 260	-	-	-	425
16. Wolfgang-Pauli-Center (BAU).....	8 550	5 387	-	-	-	3 163	8 950
21. Ultrasat (BESCH).....	4 941	2 853	1 944	-	144	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	70 000	25 000	-	-	-	37 112
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	450	450	-	3 150	4 950	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	3 895	5 529	-	2 444	5 822	1 965
29. BabylAXO (BESCH).....	2 700	270	293	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	1 125	-	-	-	2 025	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	1 203	1 575	-	4 826	4 996	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	-	450	-	-	1 800	250
Zusammen.....	178 053	105 816	36 501	-	10 564	25 172	54 339
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio-pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	-	-	2 250	17 460	27 714
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH).....	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	-	-	2 250	20 160	33 976
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	20 791	12 046	3 344	-	4 500	901	2 696
2. 7 Tesla MRT (BAU).....	6 675	3 950	766	-	766	1 194	1 542
3. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 060	792	-	-	-	428
4. Wärmevollversorgungszentrale (BAU).....	32 760	26 684	6 076	-	-	-	3 640
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (BESCH).....	2 695	1 811	884	-	-	-	7 958
8. Neubau Biocampus (BAU).....	22 410	20 203	1 352	-	855	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäudeverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	14 670	7 011	-	-	-	7 659	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU).....	9 990	6 939	3 051	-	-	-	10 734
18. HOVER (BAU).....	13 932	4 203	582	-	-	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF Laborgebäude.....	57 807	7 560	5 193	-	-	45 054	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BAU).....	15 075	9 045	3 015	-	3 015	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	-	1 800	-	-	5 400	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	45 274	29 253	11 544	-	4 158	319	5 031
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU).....	22 505	8 055	14 450	-	-	-	58 626
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners (Bau).....	13 473	-	1 341	-	2 736	9 396	1 497
Zusammen.....	298 739	148 730	54 190	-	16 030	79 790	143 172
Zu 5. Zuweisung KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 657	90	-	-	-	305
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	58 992	2 053	-	-	4 094	52 845	6 555
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	13 500	9 372	4 128	-	-	-	1 500
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	-	-	1 125	855	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	383	900	-	450	1 420	350

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	3 186	144	-	495	180	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	2 828	810	-	990	-	514
16. c-START (BESCH).....	11 842	1 899	-	-	4 590	5 353	1 316
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	3 011	5 893	-	13 294	25 817	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	4 384	218	-	-	-	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	1 314	2 139	-	-	-	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 446	213	2 917	-	-	6 316	1 458
26. GeoLaB (BAU/BESCH).....	26 237	-	90	-	2 382	23 765	17 915
27. Neubau Feuerwehr.....	18 000	-	-	-	-	18 000	2 000
Zusammen.....	218 057	34 707	17 329	-	27 420	138 601	39 636
Zu 6. GFZ							
4. Nachfolgebau A43 (BAU).....	8 181	-	648	-	-	7 533	909
5. GeoLaB (BESCH).....	2 620	-	329	-	933	1 358	291
6. Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH)....	2 367	-	-	-	2 138	229	263
Zusammen.....	13 168	-	977	-	3 071	9 120	1 463
Zu 7. HERON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 840	3 915	925	-	-	-	538
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (IN-SO) (BESCH).....	2 813	1 935	878	-	-	-	312
17. Labor für Fertigungstechnik (BESCH).....	3 786	1 305	2 059	-	422	-	421
Zusammen.....	11 439	7 155	3 862	-	422	-	1 271
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	28 720	23 683	3 441	-	1 596	-	23 191
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU).....	68 256	2 691	3 150	-	-	62 415	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17. Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
Zusammen.....	121 742	32 819	6 591	-	1 596	80 736	33 527
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	210 251	-	-	30 557	67 006	221 006
4. TGA- und Brandschutzzsanierung (BAU).....	20 685	12 690	2 010	-	1 260	4 725	2 298
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	4 463	89	-	-	-	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	27 810	6 847	9 760	-	1 350	9 853	3 090
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	11 610	-	1 440	-	-	10 170	1 290
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 140	-	1 800	-	2 340	-	460
13. UNILAC (BESCH).....	10 260	-	4 285	-	3 187	2 788	1 140
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	2 509	-	-	-	879	1 630	279
15. Neubau Container C36 (BESCH).....	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH).....	3 060	-	3 060	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH).....	2 700	-	-	-	225	2 475	300
18. Personenzugangssystem aus Investitionsumlage (BESCH).....	6 862	-	-	-	2 929	3 933	762
Zusammen.....	404 702	234 251	22 444	-	42 727	105 280	231 771
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	11 981	1 800	-	1 800	1 934	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	20 700	4 050	3 150	-	2 853	10 647	2 300
Zusammen.....	38 215	16 031	4 950	-	4 653	12 581	11 677
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	10 709	450	-	-	6 751	6 990
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	5 250	6 250	-	-	-	11 500

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertrage-n ne Aus-ga berreste 1 000 €		Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
				1	2			
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoffforschung HIPS (BAU).....	20 000	5 000	7 500	-	7 500	-	20 000	
Zusammen.....	49 410	20 959	14 200	-	7 500	6 751	38 490	
Zu 13. MDC								
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektronenmikroskop (BAU).....	22 323	14 922	-	-	-	7 401	8 168	
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU).....	6 662	437	1 350	-	1 233	3 642	740	
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU).....	31 770	-	810	-	1 485	29 475	3 530	
Zusammen.....	60 755	15 359	2 160	-	2 718	40 518	12 438	
Zu 14. UFZ								
3. GeoLaB (BAU/BESCH).....	2 552	-	146	-	528	1 878	284	
Zusammen.....	2 552	-	146	-	528	1 878	284	
Zu 15. DZNE								
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	6 363	450	-	1 395	4 095	1 367	
2. Infrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055	
Zusammen.....	21 798	8 784	450	-	1 395	11 169	2 422	
Zu 19. HZDR								
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH).....	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019	
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	13 962	360	-	416	-	1 637	
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	8 504	4 510	1 305	-	2 340	349	945	
8. HOVER (BAU).....	18 000	540	-	-	-	17 460	2 000	
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	4 050	-	-	450	-	500	
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	7 335	2 903	2 156	-	1 193	1 083	815	
Zusammen.....	71 247	39 725	3 821	-	4 399	23 302	7 916	
Zu 20. GEOMAR								
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus (BAU).....	124 425	110 837	11 203	-	2 385	-	13 825	
2. MUSE (BAU/BESCH).....	8 820	-	535	-	2 067	6 218	980	
Zusammen.....	133 245	110 837	11 738	-	4 452	6 218	14 805	

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 372 523 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen
-164 6 000 6 591 12 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 131 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen
-165 14 000 11 000 8 000

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 73 (Titelgruppe 70)

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 517,8 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 417,8 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen (389 927) (374 400)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen -641 (289 604) (274 077) (276 346)

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Verans-chlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. StiWAK (1991 - 2047).....	2 202 750	1 196 336	43 853	-	48 530	914 031	203 690
2. FR2 (2011 - 2048).....	147 806	3 568	633	-	696	142 909	14 742
4. KNK II (1992 - 2035).....	389 543	302 033	9 094	-	10 805	67 611	42 122
5. MZFR (1985 - 2030).....	332 139	284 429	9 055	-	7 360	31 295	391 364
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2072).....	4 723 856	745 522	91 760	-	102 087	3 784 487	45 225
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2069).....	1 004 788	744 785	44 502	-	43 641	171 860	248 894
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2069).....	2 238 686	396 475	25 856	-	24 456	1 791 899	246 877
13. Projekte Hereon (bis 2061).....	311 255	141 333	12 922	-	14 047	142 953	31 448
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	137 549	113 988	8 000	-	8 000	7 561	-
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	126 598	101 156	584	-	447	24 411	14 116
17. Sonstiges.....	59 390	45 640	2 750	-	2 750	8 250	-
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG..	72 721	2 300	464	-	621	69 336	7 740
19. Heiße Zellen (2014 - 2035).....	75 355	32 447	5 161	-	5 147	32 600	8 035

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertrage-n ne Aus-ga berreste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €	Nach-richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	212 230	107 404	19 443	-	21 017	64 366	100 107
Zusammen.....	12 034 666	4 217 416	274 077	-	289 604	7 253 569	1 354 360

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsorgung des Reaktorbehälters (frühhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Die Leistungen Dritter entsprechen 30 % Länderanteil. Hierunter fallen die grundsätzlich vorzugswürdige Verbringung ins ZL Ahaus neben der einstweilen noch zu verfolgenden Option der Errichtung eines ZL-Neubaus in Jülich.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 235
Programmmanagement.....	20
davon	
Fachinformationen.....	20

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und -342 Endlagergebühren)	100 323	100 323	80 127
--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titlegruppe 90

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren (50 000) (50 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen - 3 042
-164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellerter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationssstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA)..... -
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC)..... -

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... -

685 91 KI-Kompetenzzentren - Betrieb 50 000 48 850 29 437
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	11 000	10 990	8 300
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			11 000	10 990	8 300
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 810	9 820	4 789
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	9 820	4 789
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 780	9 835	6 736
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 780	9 835	6 736
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence.....	50,00	50,00	9 600	9 590	4 759
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 600	9 590	4 759
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI - Tübinger AI Center.....	50,00	50,00	9 810	9 765	6 003
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	8 615	4 853
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	1 150	1 150
Zusammen			50 000	50 000	30 587
- Summe Tit. 685 91			50 000	48 850	29 437
- Summe Tit. 894 91			-	1 150	1 150

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleiniger Zuwendungsbereiter ist der Bund. Die Länder weisen dem Bund die Mittel zu. Die koordinierenden Hochschulen sind ermächtigt, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiter zu leiten. Im 50 %-Anteil der Länder sind auch In-Kind-Leistungen (Sachleistungen) enthalten. In-Kind-Leistungen an die Zentrenpartner werden im Wirtschaftsplan der koordinierenden Hochschule nicht abgebildet.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen
-164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier

894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

- Tgr. 60** **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
- Tgr. 70** **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)**
685 70 1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
- Tgr. 90** **Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren**
685 91 1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI - Tübinger AI Center

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 921 599	2 766 383	2 686 723
1.1 Personalausgaben.....	1 680 150	1 544 866	1 480 727
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	782 256	782 524	741 331
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	442 993	422 993	447 865
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 200	16 000	16 800
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 921 599	2 766 383	2 686 723
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 752 998	1 614 418	1 660 888
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	212 814	207 271	171 965
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-65 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	955 787	944 694	918 870
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	73 323	73 146	70 635
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	16 090	16 480	15 090
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	576 515	612 832	595 753
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	288 309	241 137	237 392
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	1 550	1 099	-
nachrichtlich: Projektförderung	433 300	334 300	429 942

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 4 324 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 4 324 T€ Bund) aus 2021 enthalten. Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 000 T€.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	176 695	164 827	164 893
1.1 Personalausgaben.....	74 392	70 928	67 468
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 043	72 411	74 075
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 906	3 657	5 829
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20 354	17 831	17 521
2. Finanzierung der Ausgaben.....	176 695	164 827	164 893
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	39 664
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 207	13 986	13 525
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 994
2.4 Zuwendung des Bundes.....	161 388	150 741	148 698
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	142 871	134 460	130 709
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 517	16 281	17 989
nachrichtlich: Projektförderung	8 500	8 500	18 604

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 32 174 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 680 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 32 854 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	349 951	366 576	373 150
1.1 Personalausgaben.....	182 990	174 569	168 958
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 960	23 228	55 213
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 779	7 279	8 329
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	47 554	76 647	58 671
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	87 668	84 853	81 979
2. Finanzierung der Ausgaben.....	349 951	366 576	373 150
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	120	120	111 601
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	30 658	31 659	33 327
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-121 509
2.4 Zuwendung des Bundes.....	319 173	334 797	349 731
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	276 265	263 188	257 402
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	42 908	71 609	92 329
nachrichtlich: Projektförderung	31 812	32 457	33 146

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 111 453 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 101 155 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 109 563 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	423 084	289 499	293 158
1.1 Personalausgaben.....	189 905	160 699	153 090
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	154 396	89 681	92 838
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 486	8 279	7 426
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	71 297	30 840	39 804
2. Finanzierung der Ausgaben.....	423 084	289 499	293 158
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150 111	36 802	72 841
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	30 642	25 235	28 643
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 931
2.4 Zuwendung des Bundes.....	242 331	227 462	224 605
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	211 924	201 272	198 393
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 407	26 190	26 212
nachrichtlich: Projektförderung	8 600	8 500	7 978

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 31 358 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 546 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 314 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	493 951	495 188	490 278
1.1 Personalausgaben.....	276 538	276 538	293 348
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	99 188	70 413	75 801
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 040	8 942	8 874
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	73 046	109 615	80 111
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 139	29 680	32 144
2. Finanzierung der Ausgaben.....	493 951	495 188	490 278
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	400	134 511
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	43 560	54 117	42 742
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-101 625
2.4 Zuwendung des Bundes.....	450 041	440 671	414 650
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	367 724	344 134	351 627
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	53 226	70 427	63 023
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	29 091	26 110	-
nachrichtlich: Projektförderung	98 942	123 992	104 552

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 134 357 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 127 031 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 93 336 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	4 010	3 800	3 100
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 530	8 050	8 500
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 570	2 260	2 510
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	395 111	375 912	365 474
1.1 Personalausgaben.....	225 000	216 000	212 117
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 156	93 772	89 302
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 929	7 680	7 876
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	72 026	58 460	56 179
2. Finanzierung der Ausgaben.....	395 111	375 912	365 474
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	76 872
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	35 854	32 980	33 030
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-73 437
2.4 Zuwendung des Bundes.....	356 757	340 432	329 009
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	292 666	287 449	282 454
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	64 091	52 983	46 555
nachrichtlich: Projektförderung	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 74 506 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 69 686 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 65 955 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 595	78 793	65 324
1.1 Personalausgaben.....	57 364	57 067	46 508
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 547	18 088	6 049
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 591	1 410	1 630
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 093	2 228	11 137
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 595	78 793	65 324
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	18 820
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 410	7 576	5 950
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 324
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 985	71 017	60 878
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	63 904	69 713	53 286
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	9 081	1 304	7 592
nachrichtlich: Projektförderung	3 500	3 500	5 311

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 14 320 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 505 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 794 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	123 194	118 125	128 328
1.1 Personalausgaben.....	66 000	63 000	65 042
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 157	46 716	32 038
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 435	1 923	8 196
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 602	6 486	23 052
2. Finanzierung der Ausgaben.....	123 194	118 125	128 328
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	25 769
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 280	10 667	11 732
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 058
2.4 Zuwendung des Bundes.....	111 814	107 358	111 885
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	86 028	86 966	83 478
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	14 047	12 923	12 825
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 038	1 560	687
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	10 701	5 909	14 895
nachrichtlich: Projektförderung	4 500	4 500	6 846

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 25 730 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 24 261 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 931 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	248 143	240 635	259 538
1.1 Personalausgaben.....	112 159	106 198	107 271
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 612	57 512	62 666
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 691	3 579	5 014
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 067	31 521	33 280
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	11 015
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 614	41 825	40 292
2. Finanzierung der Ausgaben.....	248 143	240 635	259 538
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 300	1 200	76 592
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 766	27 986	22 105
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-57 712
2.4 Zuwendung des Bundes.....	217 077	211 449	218 553
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	187 303	181 443	184 933
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	29 774	30 006	33 620
nachrichtlich: Projektförderung	13 645	13 500	15 248

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 73 123 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 72 200 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2024 sind 2 422 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 55 290 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	226 999	226 105	221 807
1.1 Personalausgaben.....	124 479	121 402	110 086
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 705	60 455	51 051
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	177	247	295
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	76 638	44 001	60 375
2. Finanzierung der Ausgaben.....	226 999	226 105	221 807
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	26 964
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 148	17 146	15 219
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-44 189
2.4 Zuwendung des Bundes.....	208 836	208 944	223 813
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	137 183	169 318	171 217
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	71 653	39 626	52 596
nachrichtlich: Projektförderung	3 663	1 076	1 076

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 20 142 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 20 026 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 43 963 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	159 147	150 106	141 969
1.1 Personalausgaben.....	82 212	71 744	75 220
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 706	46 461	41 506
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 846	3 631	4 052
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 383	28 270	21 191
2. Finanzierung der Ausgaben.....	159 147	150 106	141 969
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	28 866
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 617	12 927	12 869
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 336
2.4 Zuwendung des Bundes.....	144 455	137 104	130 570
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	117 354	110 876	106 822
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	350	427	376
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	26 751	25 801	23 372
nachrichtlich: Projektförderung	13 330	10 600	9 038

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 28 830 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 215 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 28072 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	143 469	145 283	135 793
1.1 Personalausgaben.....	42 300	41 500	43 501
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 466	31 828	34 416
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	962	1 283	1 504
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26 460	31 262	20 094
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	40 281	39 410	36 278
2. Finanzierung der Ausgaben.....	143 469	145 283	135 793
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	800	46 218
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	22 484	19 952	13 407
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-49 778
2.4 Zuwendung des Bundes.....	120 485	124 531	125 946
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	105 504	102 604	103 737
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 981	21 927	22 209
nachrichtlich: Projektförderung	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 33 320 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 32 312 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 49 778 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	166 802	160 041	165 070
1.1 Personalausgaben.....	69 284	68 170	62 440
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 683	23 976	26 886
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 957	6 166	8 180
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 786	18 909	25 258
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 092	42 820	42 306
2. Finanzierung der Ausgaben.....	166 802	160 041	165 070
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10 956	9 551	54 319
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 629	13 933	9 315
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-38 238
2.4 Zuwendung des Bundes.....	141 217	136 557	139 674
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	127 228	119 331	125 340
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	13 989	17 226	14 334
nachrichtlich: Projektförderung	4 000	4 000	5 386

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 43 114 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 39 680 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2024 sind 4 613 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 36 375 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	83 931	82 434	86 159
1.1 Personalausgaben.....	63 450	62 080	58 038
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 479	11 043	9 984
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 315	1 711	2 214
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 687	7 600	18 562
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-2 639
2. Finanzierung der Ausgaben.....	83 931	82 434	86 159
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	45	25 122
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 494	7 201	8 098
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 439
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 392	75 188	85 378
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	72 974	68 232	64 721
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	3 418	6 956	20 657
nachrichtlich: Projektförderung	6 200	5 275	7 888

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 25 082 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 23 060 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 29 557 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	102 327	100 318	96 063
1.1 Personalausgaben.....	58 950	55 350	52 598
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 087	30 038	31 538
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 385	1 846	2 213
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 905	13 084	9 714
2. Finanzierung der Ausgaben.....	102 327	100 318	96 063
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 500	6 163	22 573
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 762	8 459	8 335
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 925
2.4 Zuwendung des Bundes.....	87 065	85 696	86 080
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	74 357	73 696	68 031
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	12 708	12 000	18 049
nachrichtlich: Projektförderung	5 000	4 500	8 263

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 13 785 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 055 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 19 680 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	138 133	129 349	127 933
1.1 Personalausgaben.....	78 850	75 323	70 304
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 875	32 428	34 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 941	2 506	3 400
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 467	19 092	19 252
2. Finanzierung der Ausgaben.....	138 133	129 349	127 933
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 278	2 340	26 053
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 037	11 120	10 806
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 474
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 818	115 889	111 548
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	95 232	91 550	92 011
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 433	16 825	19 537
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	8 153	7 514	-
nachrichtlich: Projektförderung	8 683	7 485	12 490

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 20 933 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 17 548 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 116 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	65 774	69 608	79 997
1.1 Personalausgaben.....	38 546	37 072	32 819
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 558	14 894	17 765
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	921	1 192	1 050
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 399	16 100	27 763
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	350	350	600
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 774	69 608	79 997
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	30 408
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 294	6 610	7 006
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 847
2.4 Zuwendung des Bundes.....	59 480	62 998	64 430
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	51 921	48 508	45 700
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 559	14 490	18 730
nachrichtlich: Projektförderung	7 055	7 899	11 111

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 30 408 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 584 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 830 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	45 277	39 393	30 538
1.1 Personalausgaben.....	34 088	31 212	21 175
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 060	5 617	4 576
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	577	618	723
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 552	1 946	4 064
2. Finanzierung der Ausgaben.....	45 277	39 393	30 538
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	15 373
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 528	3 939	2 740
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-12 245
2.4 Zuwendung des Bundes.....	40 749	35 454	24 670
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	37 552	33 705	21 594
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	3 197	1 749	3 076
nachrichtlich: Projektförderung	3 136	4 330	1 360

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 8 940 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 8 040 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 10 945 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	93 471	90 300	91 084
1.1 Personalausgaben.....	40 117	39 632	36 879
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 679	43 567	33 062
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 675	7 101	21 143
2. Finanzierung der Ausgaben.....	93 471	90 300	91 084
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 004	6 500	58 143
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 467	7 800	7 800
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-46 859
2.4 Zuwendung des Bundes.....	78 000	76 000	72 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	72 000	69 409	60 000
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	6 000	6 591	12 000

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 54 620 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 48 245 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 40 484 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	22 000	21 980	10 800
1.1 Personalausgaben.....	13 841	12 211	3 223
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 529	3 991	235
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 757	3 757	3 680
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	1 873	2 021	3 662
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 000	21 980	10 800
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	11 000	10 990	2 500
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 000	10 990	8 300
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	11 000	10 990	8 300
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 4 000 T€ und im Ist 2022 500 T€. zu 2.2.: Im Ist 2022 sind 2 900 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	15 209	15 220	7 406
1.1 Personalausgaben.....	8 059	7 947	3 404
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 593	707	790
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	146	2 146	1 040
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 411	4 420	2 172
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 209	15 220	7 406
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	5 399	5 400	2 617
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 810	9 820	4 789
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 810	9 820	4 789
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 5 399 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 5 400 T€ und im Ist 2022 2 617 T€.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	17 115	17 210	7 892
1.1 Personalausgaben.....	4 897	4 695	827
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	708	941	1 376
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 681	1 690	708
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 829	9 884	4 981
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 115	17 210	7 892
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	7 335	7 375	1 156
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 780	9 835	6 736
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 780	9 835	6 736
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 2 445 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 2 458 T€ und im Ist 2022 1 156 T€. Zu 2.2.: Im Ist 2022 sind 2 212 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	16 900	16 885	5 963
1.1 Personalausgaben.....	8 494	8 604	2 499
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	575	456	170
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	531	530	1 140
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	7 300	7 295	2 154
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 900	16 885	5 963
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	7 300	7 295	1 204
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 600	9 590	4 759
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 600	9 590	4 759
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 2 295 T€ und im Ist 2022 1 204 T€. zu 2.2.: Im Soll 2022 1 175 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI Tübinger AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	19 620	19 530	8 734
1.1 Personalausgaben.....	10 351	9 090	3 523
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 112	1 081	832
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 300	1 150
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 547	2 491	1 139
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 610	4 568	2 090
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 620	19 530	8 734
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	9 810	9 765	2 731
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 810	9 765	6 003
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 810	8 615	4 853
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	1 150	1 150

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 5 816 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 5 761 T€ und im Ist 2022 2 731 T€. zu 2.2. : Im Ist 2022 sind 1 636 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		263
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		263
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 883	44 661	+2 222	880	45 679
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 142	1 267	+875	253	475
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 502	15 591	-89	3 300	10 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-645 227	-625 200	-20 027		-
Gesamtausgaben.....	-580 700	-563 681	-17 019	4 433	56 826
davon flexibilisiert.....	22 280	20 660	+1 620	4 433	15 864
davon nicht flexibilisiert.....	-602 980	-584 341	-18 639		40 962

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-011 gaben - - -

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter (240) (240)

119 57 Vermischte Einnahmen 240 240 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 - - 263

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 35 35 7
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 400 400 261
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01.....	4 400
Fachinformationen	
3011 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 01.....	53
aus 3002 - 681 12.....	490
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - 681 21.....	380
aus 3002 - 685 20.....	8 498
aus 3002 - 685 21.....	1 037
aus 3002 - 893 20.....	194
aus 3002 - 685 41.....	1 521
aus 3002 - 685 42.....	5 163
aus 3002 - 685 44.....	87
aus 3002 - 685 45.....	721
aus 3002 - 685 46.....	811
aus 3002 - Tgr. 50.....	4 020
aus 3002 - Tgr. 80.....	3 100
aus 3003 - 541 01.....	5 524
aus 3003 - 685 12.....	65
aus 3003 - 685 14.....	30
aus 3003 - 685 17.....	230
aus 3004 - 541 01.....	5 514
aus 3004 - 687 02.....	350
aus 3004 - 687 03.....	5
aus 3004 - 687 04.....	846
aus 3004 - 683 10.....	1 973

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 685 12.....	60
aus 3004 - 683 20.....	170
aus 3004 - 683 21.....	300
aus 3004 - 683 23.....	55
aus 3004 - 683 24.....	490
aus 3004 - 683 25.....	780
aus 3004 - 683 26.....	368
aus 3004 - 683 27.....	1 011
aus 3004 - 894 23.....	5
aus 3004 - 683 31.....	305
aus 3004 - 685 30.....	2 589
aus 3004 - 685 31.....	315
aus 3004 - 685 32.....	408
aus 3004 - 683 40.....	3 962
aus 3004 - 685 40.....	-
aus 3004 - 685 41.....	965
aus 3004 - 685 42.....	633
aus 3004 - 685 43.....	987
aus 3004 - 685 44.....	700
aus 3004 - 685 50.....	750
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-499 280	-479 253	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -,

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

- Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-82 499	-82 499	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-63 448	-63 448	-
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(38 311)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 812)	(40 424)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sons-
-018 tiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 1 100 886 1 082

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018 33 133 32 710 32 603

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamteninnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018 1 525 1 369 1 453

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 2 2 2

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018 5 405 4 919 4 917

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütung
-018 gen - - -

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018 647 538 637

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3..... 20 573 19 828 15 657

4 180

Aus Hauptgruppe 5..... 1 707 832 207

253

Zusammen..... 22 280 20 660 15 864

4 433

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 1 830 1 600 2 798

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		3 588	2 875	2 614
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		240	240	165
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		60	60	45
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		500	125	23
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		777	277	115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Gutachten über Governance und Compliance bei institutionell geförderten Forschungseinrichtungen.....	500
6. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
7. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	777

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011		50	50	13
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011		380	380	56

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		14 855	15 053	10 035
--	--	--------	--------	--------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem,
Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,

Abteilung VI Lebenswissenschaften,
Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40 005	30 005	+10 000	83 014
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	40 005	30 005	+10 000	83 014

Ausgaben

Personalausgaben.....	108 705	109 815	-1 110	11 705	95 882
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 860	41 822	-2 962	4 571	33 540
Ausgaben für Investitionen.....	9 824	6 195	+3 629	1 165	6 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	157 389	157 832	-443	17 441	136 327
davon flexibilisiert.....	137 979	138 422	-443	17 441	119 194
davon nicht flexibilisiert.....	19 410	19 410	-	-	17 133

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-	2
--	---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -011	40 000	30 000	82 873	
-------------------------------------	--------	--------	--------	--

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

Mehr Anpassung an Bedarf.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-	-
--	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Laveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011 5 5 139

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (2 247)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 19 410 19 410 17 133
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften - - -
-812

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	108 705	109 815	95 882
		11 705	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 450	22 412	16 407
		4 571	

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-
			5	
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 724	6 095	6 905
			1 160	
	Zusammen.....	137 979	138 422	119 194
			17 441	

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	533	533	560
-011 re			
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	76 588	77 162	59 755
-011			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	947	947	405
-011			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 845	5 845	3 902
-011			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb..... 3 422
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen..... 1 763
- Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende..... 660

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 845

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 24 262 24 878 30 771

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 464 384 433

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 435 3 435 3 169

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 155 155 80

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	5	

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 8 255 8 255 6 990

F 518 01 Mieten und Pachten -011 171 171 125

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 200 200 165

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 1 368 930 480

F 527 01 Dienstreisen -011 2 600 2 600 1 488

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 2 841 6 241 3 484

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 375 375 352

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 100 100 -

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 80 80 351

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 515 515 342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	200
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Posträntgenanlage).....	85
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	130
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	515

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 9 129 5 500 6 212

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 445
2. Ersatzbeschaffung.....	2 394
3. Sonstiges.....	3 290
Zusammen.....	9 129

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung/Abschottung Netze:
2 690 T€,
einschließlich Ersatzbeschaffung 490 T€.
Software: davon für Betriebssystem: 600 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" (54) (54)

F 412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was-
-011 serstoff" 24 24 24

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 30 30 68

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen (62) (62)

F 412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen
-011 42 42 32

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 20 20 6

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
- 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.

2. **Besondere Personalausgaben**

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungs fonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

30

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 000	a) b) c)	110 231 188 300 349 600	72 195 50 400 134 700	38 036 37 500 83 900	- 73 800 78 500	- 26 600 52 500	- -
---	---------	----------------	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	-----------------------	-----------------------	--------

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	a) b) c)	364 202 314 300 279 100	183 258 88 800 70 700	121 697 81 900 70 700	59 247 75 100 71 300	- 68 500 68 600	- - 68 500
681 11 - Begabtenförderung Berufliche Bildung	69 706	a) b) c)	79 690 113 300 188 700	39 799 15 700 51 900	26 591 39 200 54 000	13 300 34 500 38 900	- 23 900 43 900	- - -
681 12 - Deutschlandstipendium	40 000	a) b) c)	- 39 900 40 600	- 39 600 150	- 150 39 600	- 150 600	- - 400	- - -
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	12 300	a) b) c)	1 242 10 500 11 000	1 242 6 900 7 000	- 2 600 3 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	a) b) c)	4 844 10 100 15 500	2 591 2 500 6 000	1 630 2 500 4 400	623 2 600 2 600	- 2 500 2 500	- - -
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	87 174	a) b) c)	57 644 191 500 116 900	39 780 31 450 26 500	12 537 52 050 49 100	5 327 67 500 40 500	- 40 500 40 500	- - 800
685 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	a) b) c)	38 800 97 000 101 850	38 800 58 200 58 200	- - 33 950	- - 4 850	- - 4 850	- - -
893 20 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	69 357	a) b) c)	54 479 93 600 81 900	30 035 25 400 23 700	24 444 29 400 19 400	- 38 800 38 800	- - -	- - -

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a) b) c)	37 800 9 450 9 450	9 450 - -	9 450 - -	9 450 - -	- 9 450 9 450	- - -
685 41 - Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	134 490	a) b) c)	214 057 78 300 132 300	103 529 13 300 29 800	86 442 7 800 40 900	16 891 34 100 31 000	7 195 23 100 30 600	- - -
685 42 - Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	53 617	a) b) c)	84 634 59 600 76 600	41 526 13 700 22 800	28 485 16 100 22 100	14 623 15 000 16 900	- 14 800 14 800	- - -
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	52 300	a) b) c)	2 752 500 44 500	2 282 500 15 500	470 - 13 000	- - 16 000	- - -	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren	
			1	2	3	4	5	6	7
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	35 645	a) 22 132 b) 42 300 c) 58 500	8 825	8 438	3 948	921	-	-	-
685 46 - Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	108 515	a) 58 095 b) 137 800 c) 90 000	51 681	4 623	1 791	-	-	-	-
Tgr. 50									
661 50 - Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Not hilfemechanismus im BAföG	15 704	a) 74 697 b) - c) -	15 590	13 240	11 123	9 219	25 525	-	-
Tgr. 70									
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) 434 b) - c) -	434	-	-	-	-	-	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	a) 9 465 b) - c) -	401	401	401	401	7 861	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 316 967	a) 1 215 198 b) 1 386 450 c) 1 596 500	641 418	376 484	136 724	27 186	33 386	-	-
			403 150	370 300	403 650	199 900	9 450	-	-
				551 400	432 650	377 050	235 400	-	-
Kapitel 3003									
541 01 - Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	28 750	a) 5 670 b) 33 100 c) 34 900	5 031	638	1	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	29 791	a) 35 155 b) 55 000 c) 44 000	21 653	11 027	2 475	-	-	-	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 373 b) 4 530 c) 1 200	373	-	-	-	-	-	-
			1 530	1 000	1 000	1 000	-	-	-
				790	410	-	-	-	-
Tgr. 01									
685 12 - Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a) 238 840 b) 22 300 c) 23 400	68 637	67 442	59 909	27 977	14 875	-	-
685 14 - Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 483	a) 642 131 b) - c) 16 200	120 084	119 459	118 363	119 245	164 980	-	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	18 661	a) 19 312 b) 17 900 c) 26 800	11 031	6 829	1 452	-	-	-	-
			3 900	5 700	4 200	4 000	100	-	-
				5 700	8 400	8 400	4 300	-	-

Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

30

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	75 880	a) 100 050 b) 44 700 c) 16 450	60 990	39 060	-	-	-	-
685 19 - Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 000	a) 4 986 b) 10 000 c) -	2 587	2 399	-	-	-	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	107 000	a) 226 756 b) 66 336 c) 90 000	84 302	73 800	61 917	6 737	-	-
					16 959	17 059	16 359	7 500
					5 000	5 000	-	-
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	216 070	a) - b) 210 000 c) 210 000	-	65 000	60 000	45 000	40 000	-
					65 000	60 000	45 000	40 000
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	202 494	a) - b) 135 000 c) 135 000	-	40 000	40 000	30 000	25 000	-
					40 000	40 000	30 000	25 000
Summe des Kapitels 3003	7 977 187	a) 1 273 273 b) 598 866 c) 597 950	374 688	320 654	244 117	153 959	179 855	-
				172 609	142 459	113 859	14 100	-
				150 090	181 010	136 450	130 400	-
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	75 933	a) 74 021 b) 79 300 c) 51 000	40 100	22 321	11 600	-	-	-
				23 900	20 800	18 200	16 400	-
					13 200	12 200	11 600	14 000
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	66 985	a) 73 121 b) 57 500 c) 62 700	36 724	18 984	9 913	5 000	2 500	-
				15 000	15 000	15 000	7 500	5 000
					26 200	16 000	12 000	8 500
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 7 114 b) 6 900 c) 16 700	6 111	1 003	-	-	-	-
				2 300	2 300	-	-	-
					6 300	5 200	5 200	-
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	44 063	a) 53 438 b) 39 000 c) 71 700	30 444	18 712	4 282	-	-	-
				11 000	10 000	9 000	9 000	-
					20 000	22 800	18 700	10 200
Tgr. 10								
683 10 - DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften	394 432	a) 390 906 b) 650 000 c) 643 300	205 855	126 850	58 201	-	-	-
				200 000	150 000	100 000	-	-
					89 600	184 400	166 700	202 600
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen	51 826	a) 27 748 b) 1 000 c) 23 700	22 098	5 650	-	-	-	-
				-	-	-	1 000	-
					8 200	7 400	4 900	3 200

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1	2	3	4	5	6	7
685 12 - Förderinitiative Innovative Hochschule	55 000	a) 224 992 b) 17 500 c) 4 200	57 697	56 769	55 849	54 677	-	-	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	190 200	a) 225 675 b) 173 000 c) 278 200	99 075	82 475	44 125	-	-	-	-
					71 600	69 400	68 900	68 300	-
Tgr. 20									
683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	270 820	a) 484 110 b) 180 800 c) 181 500	247 410	218 500	18 200	-	-	-	-
683 21 - Innovative Software-systeme; Künstliche Intelligenz	128 000	a) 156 395 b) 114 660 c) 120 700	88 317	53 598	14 480	-	-	-	-
683 23 - Elektroniksysteme	133 654	a) 238 306 b) 42 800 c) 109 000	135 806	68 707	29 037	4 756	-	-	-
683 24 - Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	123 500	a) 255 984 b) 91 300 c) 98 800	119 347	78 055	39 845	6 348	12 389	-	-
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	215 070	a) 402 581 b) 140 000 c) 181 700	196 790	168 491	24 500	12 800	-	-	-
683 26 - Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcen-souveränität	110 390	a) 162 960 b) 151 900 c) 85 500	80 367	55 900	26 693	-	-	-	-
683 27 - Zivile Sicherheitsforschung	63 000	a) 83 004 b) 44 600 c) 51 500	43 896	27 719	11 389	-	-	-	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	18 000	a) 23 392 b) - c) 11 000	17 893	5 499	-	-	-	-	-
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	193 800	a) 390 475 b) 13 800 c) 301 800	190 867	134 641	34 967	30 000	-	-	-
				2 900	900	8 000	2 000	-	-
					1 800	70 000	65 000	165 000	-
Tgr. 30									
683 31 - Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	68 379	a) 94 534 b) 52 800 c) 60 700	49 411	30 254	14 869	-	-	-	-
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	322 620	a) 482 742 b) 460 000 c) 283 700	222 545	139 195	69 252	34 450	17 300	-	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	96 643	a) 156 709 b) 73 100 c) 92 400	76 110	46 099	23 000	11 500	-	-	-
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff-forschung	100 064	a) 167 960 b) 86 500 c) 100 300	73 543	50 300	25 459	12 458	6 200	-	-
				10 600	24 800	25 000	12 600	13 500	-
					24 800	25 100	25 400	25 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 40

683 40 - Bioökonomie	100 976	a)	196 566	86 530	61 749	36 387	11 900	-	-
		b)	84 600	13 000	23 900	23 900	11 900	11 900	-
		c)	58 800		6 600	8 100	21 800	22 300	-
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	97 173	a)	140 353	61 526	42 678	23 799	12 350	-	-
		b)	72 400	15 900	18 800	18 900	9 400	9 400	-
		c)	56 000		19 500	13 700	14 200	8 600	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	235 600	a)	233 719	127 874	71 520	34 325	-	-	-
		b)	243 400	77 300	75 700	45 000	45 400	-	-
		c)	314 600		64 700	93 000	89 500	67 400	-
685 42 - Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	112 721	a)	170 051	80 669	52 900	26 482	10 000	-	-
		b)	96 900	14 300	26 500	26 500	16 400	13 200	-
		c)	76 600		15 100	18 200	21 000	22 300	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	42 742	a)	81 623	33 138	24 490	16 395	7 600	-	-
		b)	13 100	2 700	4 300	3 100	2 000	1 000	-
		c)	33 600		8 500	8 100	8 800	8 200	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	58 775	a)	122 900	46 700	38 300	29 900	8 000	-	-
		b)	64 640	5 420	9 720	9 500	20 000	20 000	-
		c)	60 900		7 200	7 400	10 700	35 600	-
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	203 046	a)	244 158	112 366	110 269	20 374	766	383	-
		b)	94 500	12 500	15 200	23 300	27 050	16 450	-
		c)	944 300		7 000	7 000	7 000	33 300	890 000

Tgr. 50

685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 325	a)	45 334	22 695	15 186	7 453	-	-	-
		b)	29 000	5 800	7 700	7 800	7 700	-	-
		c)	22 400		4 900	5 000	5 800	6 700	-
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	423 083	a)	731 205	309 156	228 650	89 399	70 000	34 000	-
		b)	498 000	50 000	80 000	110 000	130 000	128 000	-
		c)	860 000		140 000	250 000	250 000	220 000	-

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	288 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 486 267	a)	28 279	21 990	6 275	14	-	-	-
		b)	244 464	51 891	55 391	67 541	69 641	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
685 72 - Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	72 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	16 000	12 000	12 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	471 426	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	368 000	91 000	94 000	93 000	90 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-
894 73 - Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen	14 000	a)	80 000	14 000	17 000	22 000	22 000	5 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	289 604	a)	92 389	6 207	2 022	394	-	83 766	-
		b)	39 000	12 000	10 000	9 000	8 000	-	-
		c)	12 000		4 500	2 500	2 500	2 500	-

Tgr. 90

685 90 - Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a)	51 757	15 894	22 563	13 300	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 3004	8 429 299	a)	6 394 501	2 979 151	2 103 324	835 883	314 605	161 538	-
		b)	4 464 464	897 791	1 109 691	1 206 441	890 291	360 250	-
		c)	6 017 300		1 019 200	1 353 900	1 368 100	1 386 100	890 000

Kapitel 3012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 410	a)	269 840	14 380	14 380	14 380	14 380	212 320	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 3012	157 389	a)	269 840	14 380	14 380	14 380	14 380	212 320	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Einzelplans 30	20 300 142	a)	9 152 812	4 009 637	2 814 842	1 231 104	510 130	587 099	-
		b)	6 449 780	1 456 780	1 652 600	1 752 550	1 204 050	383 800	-
		c)	8 211 750		1 720 690	1 967 560	1 881 600	1 751 900	890 000

Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				32 836	31 892	32 137
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				-	1 314	1 199
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 314	1 199
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				1 725	1 625	1 873
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 725	1 625	1 873
1.3	<i>Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....</i>	685 20				-	-	-
1.4	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				3 115	11 400	11 981
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	11	10
1.4.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	DLR	DLR	1 452	266	1 452
1.4.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III.....		N.N.	DLR	DLR	1 468	1 443	1 757
1.4.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	97	880	880
1.4.5	Zweite Phase Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schüler".....		DLR	N.N.	DLR	1 344	-	106
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR	DLR	738	554	738
1.4.7	Rahmenprogramm EBF.....		N.N.	DLR	DLR	-	8 246	7 144
1.5	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....</i>	685 42				6 965	-	2 361
1.5.1	Bildung in Regionen.....		DLR	DLR	DLR	6 965	-	2 361
1.6	<i>Professionalisierung pädagogischer Prozesse.....</i>	685 44				3 224	1 880	1 986
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 880	1 880
1.7	<i>Digitaler Wandel in der Bildung.....</i>	685 45				9 601	7 213	7 450
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	982	3 108	2 878
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 105	4 572
1.7.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume.....		DLR			3 801	-	-
1.8	<i>Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..</i>	685 46				8 206	8 460	5 287
1.8.1	Nationale Bildungsplattform.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	8 206	8 460	5 287
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsystems.....	3003				12 421	20 725	22 491
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....</i>	541 01				2 454	1 609	2 275
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	127	131
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	2 454	1 482	2 144
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				-	3 246	3 950
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 246	3 950

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	<i>Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....</i>	685 09				374	371	374
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	374	371	374
2.4	<i>Qualitätspakt Lehre.....</i>	685 15				-	1 636	1 090
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR		-	1 636	1 090
2.5	<i>Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....</i>	685 14				1 228	1 249	1 228
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 228	1 249	1 228
2.6	<i>Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....</i>	685 16				-	1 263	253
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE		-	1 263	253
2.7	<i>Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....</i>	685 17				1 395	1 196	1 395
2.7.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	DLR	VDIVDE	1 395	1 196	1 395
2.8	<i>Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....</i>	685 10				6 970	6 800	7 052
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	6 970	6 800	7 052
2.9	<i>Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....</i>	685 12				-	1 360	1 571
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ	FZJ	-	1 360	1 571
2.10	<i>Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....</i>	685 18				-	1 995	3 303
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 741	1 674
2.10.2	Digitaler Wandel, Förderbereich D.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	254	1 629
3.	Forschung für Innovation, Zukunftsstrategie.....	3004				123 518	200 727	250 718
3.1	<i>Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....</i>	541 01				-	5 780	4 670
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 207	1 258
3.1.2	Digitaler Wandel.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	4 573	3 412
3.2	<i>Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....</i>	687 02				-	16 795	17 652
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	21	22
3.2.2	Internationales Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	15 602	16 516
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 172	1 114
3.3	<i>Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....</i>	687 04				12 193	11 130	13 186
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	7 185	6 607	8 385
3.3.2	EUREKA-Büro.....		DLR	DLR	DLR	5 008	4 523	4 801
3.4	<i>DATI; Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation.....</i>	683 10				11 157	7 486	17 921
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		N.N.	FZJ	FZJ	-	334	390
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	327	262
3.4.3	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"....		N.N.	DLR	DLR	-	870	950
3.4.4	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		N.N.	VDI	VDI	-	95	150
3.4.5	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		N.N.	VDI	VDI	-	85	91

Übersicht 2 30
Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.6	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 488	1 491	1 350
3.4.7	Forschung an HAW / FH.....		VDI			3 977	-	-
3.4.8	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	9 531	10 155
3.4.9	Innovationsforen Mittelstand.....		N.N.	DLR	DLR	-	402	334
3.4.10	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	N.N.	FZJ	5 397	-	3 944
3.4.11	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	200	200	200
3.4.12	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	95	95	95
3.5	<i>Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken</i>	685 10				-	9 933	-
3.6	<i>Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH)</i>	685 11				-	3 200	3 977
3.6.1	Forschung an HAW / FH.....		VDI	VDI	VDI	-	3 200	3 977
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule</i>	685 12				-	1 979	1 526
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 979	1 526
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen</i>	683 14				-	-	2 541
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.		FZJ	-	-	2 541
3.9.	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit</i>	683 20				4 813	7 948	8 357
3.9.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	4 698	5 607
3.9.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung).....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	3 250	2 750
3.10	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme</i>	683 21				3 816	10 931	15 666
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		N.N.	DLR	DLR	-	7 375	11 605
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	3 816	3 556	4 061
3.11	<i>Mikroelektronik und Robotik</i>	683 23				595	4 994	6 683
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	4 994	6 683
3.11.2	Technologische Souveränität.....		DLR			595	-	-
3.12	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit</i>	683 24				-	10 701	14 256
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		N.N.	KIT	KIT	-	10 701	14 256
3.13	<i>Quantentechnologien, Photonik</i>	683 25				-	7 191	16 181
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik.....		N.N.	VDI	VDI	-	7 191	16 818
3.14	<i>Neue Materialien</i>	683 26				158	7 074	8 123
3.14.1	Neue Materialien.....		N.N.	FZJVDI	FZJVDI	-	7 074	8 123
3.14.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle.....		E&Y RE			158	-	-
3.15	<i>Zivile Sicherheitsforschung</i>	683 27				4 932	4 758	4 932
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 932	4 758	4 932
3.16	<i>Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen</i>	894 23				-	3 000	3 000
3.16.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	3 000	3 000
3.17	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität</i>	683 31				-	5 766	5 766
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	5 766	5 766
3.18	<i>Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit</i>	685 30				19 651	18 761	24 062
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	571	528	528
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	17 485	13 000	18 843
3.18.3	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		N.N.	VDI	VDI	-	4 015	3 096
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		DLR			1 595	-	1 595
3.19	<i>eHealth, Data Science und Bioethik</i>	685 31				7 114	5 500	6 022
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 114	5 500	6 022

30 Übersicht 2

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.20	<i>Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung.....</i>	685 32				7 195	1 147	7 492
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften.....		VDI/VDE		VDIVDE	6 700	-	6 277
3.20.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		N.N.	DLR	DLR	-	652	720
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima....		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	495
3.21	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40	FZJ			12 802	1 841	13 630
3.21.1	Bioökonomie.....			FZJ	FZJ	10 961	-	11 789
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	1 841
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung.....</i>	685 40				13 305	13 555	11 336
3.22.1	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		DLR	DLR	DLR	12 796	12 796	10 827
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	509
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				7 720	6 205	7 626
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	861	686	682
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	6 859	5 127	6 859
3.23.3	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung.....			FZJ	FZJ	-	392	85
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung....</i>	685 42				377	11 818	12 039
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		N.N.	FZJKIT	FZJKIT	-	11 441	11 662
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	377
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				5 415	4 892	5 292
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	3 882	3 714	3 867
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	-	134
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		VDI	VDI	VDI	1 399	1 178	1 291
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....</i>	685 44				190	4 776	3 583
3.26.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	4 336	3 393
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.27	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....</i>	894 40				-	1 887	1 604
3.27.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	-	1 887	1 604
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				6 317	4 001	6 556
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 317	3 612	6 317
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	-	389	239
3.29	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....</i>	894 50				3 533	4 448	4 304
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	DO	EC	533	471	355
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	977	949
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 000	3 000	3 000
3.30	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....</i>	685 80				2 235	2 730	2 235
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	1 780	2 395	1 780
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	455	335	455

Übersicht 2 30
Projekträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projekträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projekträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.31	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	685 90				-	500	500
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	500	500
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				1 887	2 436	2 342
4.1	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	344	428	380
4.2	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	1 543	2 008	1 962
Zusammen.....						169 415	247 637	305 983

Für das Jahr 2024 erfolgt eine Bezeichnung der Projekträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV- Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
 DI
 DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
 DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
 DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
 DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
 DS Drees & Sommer; Hamburg
 EC Econom Unternehmensberatung
 FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
 FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
 FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
 GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
 KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
 KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
 VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
 VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
 GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
 E&Y RE Ernst & Young Real Estate GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	150
	Gesamtübersicht.....	151
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	152
3012	Bundesministerium.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	157
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	158
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	161

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	43,1	27,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 116,4	1 143,4	290,5	290,5	1 406,9	1 433,9
	Zusammen.....	1 120,4	1 147,4	290,5	290,5	1 410,9	1 437,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	73,0	73,0	16,0	16,0	89,0	89,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	22,5	-	-	4,0	-	-	-	2,0	16,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	4,0	-	-	-	2,0	20,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	99,2	99,2	149,5	149,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	200,9	200,9	1,0	1,0	29,0	29,0
	Zusammen.....	592,4	592,4	100,2	100,2	178,5	178,5

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
				1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	84,0	84,0	65,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	49,0	13,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	232,0	243,0	199,0	-	-	-	-	11,0	-
A 14.....	174,0	179,0	85,0	-	-	-	-	5,0	-
A 13 h.....	79,0	81,0	98,0	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g+Z.....	35,0	35,0	20,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	141,0	145,0	112,0	-	-	-	-	4,0	-
A 12.....	74,0	77,0	49,0	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	30,0	30,0	31,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	41,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,5	45,5	26,0	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	25,4	26,4	12,0	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	11,5	11,5	7,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 116,4	1 143,4	845,0	-	-	-	-	27,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	30,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	48,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	37,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	44,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	75,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,0	47,0	51,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	67,5	67,5	58,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,5	33,5	55,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	24,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	287,5	287,5	464,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	290,5	290,5	480,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 3,0 B9; 5,0 B3; 4,0 A16; 21,0 A15; 55,0 A14; 23,0 A13h; 2,0 A13g; 17,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A9m+Z; 19,0 A9m; 15,0 A8; 1,0 A7; 11,0 A6m; 1,0 A6e; 4,0 A5; 6,0 A4 (Zusammen: 191,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 4,0 ATB; 18,0 E15; 46,0 E14; 35,0 E13; 13,0 E12; 5,0 E11; 2,0 E10; 18,0 E9a; 18,0 E8; 13,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 8,0 E3 (Zusammen: 191,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 16.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
B 3.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stifung, Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Zusammen.....	26,0	26,0		
				2. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	32,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrlV
A 14.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	34,0	34,0		3. Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 11.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	73,0	73,0		

Zu Titel 428 01

AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9a.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	1,0	-	1,0	ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 5
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1
				-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	kw
				1. kw Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	-	1,0	1.2
				EU-Kommission, Brüssel
A 14.....	1,0	-	1,0	2. kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.1
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1
				BAföG-Reform
A 13 h.....	0,5	-	0,5	2.1.2
				-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.2
				spätestens 31.12.2026
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2
				Digitalisierung
A 14.....	1,0	-	1,0	2.2.1
				-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1
				-
A 11.....	1,0	-	1,0	3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				3.2
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2.1
				-
A 15.....	-	-	5,0	6. kw 31.12.2023
				6.1
A 14.....	-	-	2,0	6.1.1
				Umsetzung Konjunkturpaket
A 14.....	-	-	1,0	6.1.2
				Wissenschaft, Forschung und Studieren-de stärken
A 13 h.....	-	-	1,0	6.1
				-
A 13 g.....	-	-	1,0	6.2
				Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	6.3
				Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0	6.4
				Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	6.5
				Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	6.6
				Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0	6.7
				Wirksamwerden des Vermerks

3012 Bundesministerium

Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	-	-	4,0	6.1.3	Digitale Bildungsoffensive	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,5	2,0	36,5			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
		2.4		Fahrbereitschaft		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialräatin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialräatin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsräatin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsräatin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsräatin oder Amtsrat
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten

der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellenübersicht						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare							
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	14,0	14,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	24,0
A 14.....	24,0	24,0	6,5
A 13 h.....	14,5	14,5	14,0
A 13 g.....	11,0	11,0	10,0
A 12.....	9,0	9,0	3,0
A 11.....	16,5	16,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	4,0
A 7.....	2,0	2,0	1,0
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0
A 6 e.....	4,0	4,0	1,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	152,5	152,5	90,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	9,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	25,0	11,0	11,0	5,0	5,0
E 14.....	26,5	26,5	61,0	10,4	10,4	17,4	17,4
E 13.....	35,0	35,0	69,5	13,3	13,3	58,7	58,7
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	-	-
E 11.....	26,0	26,0	41,5	19,6	19,6	36,0	36,0
E 10.....	6,5	6,5	17,8	2,3	2,3	3,4	3,4
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	17,3	17,3	10,9	10,9
E 9b.....	4,5	4,5	14,0	4,8	4,8	4,3	4,3
E 9a.....	21,0	21,0	24,8	4,0	4,0	1,3	1,3
E 8.....	4,0	4,0	7,0	3,5	3,5	5,1	5,1
E 7.....	15,5	15,5	11,0	7,5	7,5	5,9	5,9
E 6.....	25,0	25,0	29,0	0,5	0,5	0,5	0,5
E 5.....	14,5	14,5	21,8	-	-	1,0	1,0
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	233,0	344,9	97,2	97,2	149,5	149,5
Insgesamt.....	391,5	391,5	444,4	99,2	99,2	149,5	149,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 11,0 E 15, 14,5 E 14, 19,8 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	16,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen 1.2 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
					1.2.1
					1. kw
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	1.1 - 1.1.1 -

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

- 685 60 1. Futurum gGmbH
 4. Wissenschaftsrat, Köln
 6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
 7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

- 685 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellenübersicht						
	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen		
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	1,5	1,5
E 9b.....	12,0	12,0	9,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	33,0	-	-	3,5	3,5
Insgesamt.....	43,0	43,0	35,0	-	-	3,5	3,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	43,7	43,7	28,0	-	-	17,2	17,2
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	2,4	2,4
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	0,8	0,8
E 9b.....	3,8	3,8	3,0	-	-	1,6	1,6
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	22,4	22,4	21,0	-	-	2,0	2,0
E 6.....	-	-	-	-	-	1,5	1,5
Zusammen.....	106,9	106,9	86,0	-	-	25,5	25,5
Insgesamt.....	108,9	108,9	88,0	-	-	25,5	25,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsförderungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

32 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	854 356	1 000 696	-146 340		1 026 143
Übrige Einnahmen.....	17 864 644	46 936 509	-29 071 865		116 344 648
Gesamteinnahmen.....	18 719 000	47 937 205	-29 218 205		117 370 791
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 563	87 610	-3 047		74 378
Schulendienst.....	36 776 210	39 841 377	-3 065 167	339 154	15 263 785
Ausgaben für Investitionen.....	2 070 000	2 250 000	-180 000		397 291
Gesamtausgaben.....	38 930 773	42 178 987	-3 248 214	339 154	15 735 454
davon nicht flexibilisiert.....	38 930 773	42 178 987	-3 248 214	339 154	15 735 454

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspflan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt wer-

den kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	16 557 193	45 610 279	-29 053 086		115 441 648
Gesamteinnahmen.....	16 557 193	45 610 279	-29 053 086		115 441 648

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltjahrs umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltjahrs insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt -830	16 557 193	45 610 279	115 441 648
---	------------	------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft -830	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schulscheindarlehen begeben werden.

Des Weiteren enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur in Ausübung der Aufgaben nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktrechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mifinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 356	25 696	-11 340		30 150
Übrige Einnahmen.....	1 122 451	1 096 230	+26 221		431 689
Gesamteinnahmen.....	1 136 807	1 121 926	+14 881		461 839
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 563	87 610	-3 047		74 378
Schuldendienst.....	36 776 210	39 841 377	-3 065 167	339 154	15 263 785
Gesamtausgaben.....	36 860 773	39 928 987	-3 068 214	339 154	15 338 163
davon nicht flexibilisiert.....	36 860 773	39 928 987	-3 068 214	339 154	15 338 163

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	6 921
-830			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	14 356	25 696	23 229
-661			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	5 096
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	9 260
Zusammen.....	14 356

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	1 122 451	1 096 230	431 689
-830			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits -830	27 324	22 186	28 762
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH - -062	57 239	65 424	45 616
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	45 425
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	9 260
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 554
Zusammen.....	<u>57 239</u>

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Schuldendienst

573 14 Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach -830 dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

575 01 Zinsen für Bundesanleihen
-830 14 636 863 12 246 272 12 480 698
336 410

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

575 02 Zinsen für Bundesschatzbriefe
-830 - - -

575 03 Zinsen für Bundesobligationen
-830 997 772 52 246 -29 195
2 744

575 04 Zinsen für Schulscheindarlehen
-830 201 628 249 811 265 025

575 05 Zinsen für Bundesschatzanweisungen
-830 1 299 026 192 899 -6 881

575 06 Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen
-830 3 493 822 -39 984 -1 086 690

575 08 Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes
-830 (SchlussFinG) 3 117 821 9 798 765 4 621 386

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindexes in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.

575 09 Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen
-830 10 527 040 15 826 867 -1 460 625

Erläuterungen:

Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schulscheindarlehen.

575 10 Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft
-830 - - -

575 11 Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere
-830 256 349 75 527 -12 141

575 12 Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltfinanzierung
-830 39 101 8 412 -

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

575 20 Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes
-830

575 21 Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes
-830

576 13 Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden
-830 des Bundes

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.

3205 Anlage 1

Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	3 234 070	10 162 332	4 805 888
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	-	-	-
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	3 234 070	10 162 332	4 805 888
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	-	4 204 576	-
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	3 234 070	5 957 756	4 805 888
	Gesamtausgaben.....	3 234 070	10 162 332	4 805 888

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli

2020 (BGBl. I S. 1633) und dem Gesetz über die Insolvenz- sicherung durch Reisesicherungsfonds und die Änderung reis- rechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2114). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanziierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	140 000	150 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	70 000	60 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	38 750	38 750
4. Ernährungsbeforratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)...	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	85 000	85 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)..	15 000	15 000
Zusammen.....	1 000 460	1 000 460

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2024 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltssmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleiichern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabsehbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird;
- 5.12 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnengesellschaft geleistet wird;
- 5.13 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gas speicheranlagen;
- 5.14 zur Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft, um die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten zu können, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, um Margining-Zahlungen zu leisten, die durch außerordentlich hohe Preisniveau- und Preisvolatilitätssteigerungen auf den Energemarkten entstanden sind;
- 5.15 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzie-

zung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	840 000	975 000	-135 000		995 993
Übrige Einnahmen.....	185 000	230 000	-45 000		471 311
Gesamteinnahmen.....	1 025 000	1 205 000	-180 000		1 467 304
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	2 070 000	2 250 000	-180 000		397 291
Gesamtausgaben.....	2 070 000	2 250 000	-180 000		397 291
davon nicht flexibilisiert.....	2 070 000	2 250 000	-180 000		397 291

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland 140 000 275 000 995 993
-680

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

111 03 Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland 700 000 700 000 -
-680

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland 15 000 20 000 90 157
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland 170 000 210 000 381 154
-680

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages.

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 146 01

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 65 595 T€ angefallen.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	670 000	550 000	95 242
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-Schnellkredit 2020", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsoordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

einer derartigen Übertragung sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodul des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	670 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	670 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:

Für die von der BGZ gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes sowie gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben sind Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

876 01 Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden
-680

1 400 000

1 700 000

302 049

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	1 400 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	1 400 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 11 598 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2022 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 228 629 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	19
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	21
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	45
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092).....	48
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	95
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	99
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098).....	101
	Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099).....	106
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	112
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	116
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	117
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	120

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
6067 Sonstige Versorgungsausgaben.....		128
Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....		129
Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....		129
Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....		130
Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....		131
Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....		131
Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....		133
Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....		134
<u>Übersichten</u>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....		136
Personalhaushalt.....		139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen

in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusam-

menhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2024 Mio. €	Soll 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	120	18 772	16 862	6 501
2	6092	Strompreiskompensation	28	2 630	2 993	806
3	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	107	2 210	1 935	481
5	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	83	1 281	1 456	272
6	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	79	925	2 208	9
7	6092	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	30	854	914	281
8	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus)	81	810	2 100	3 464
9	6092	Transformation Wärmenetze	35	800	550	52
11	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	113	624	407	22
12	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	114	536	472	127
13	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	36	512	684	102
17	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	31	388	364	219

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltspol 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2024 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. Mai 2023. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirt-

schaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	375 339 000	358 126 000	+17 213 000		337 168 124
Gesamteinnahmen.....	375 339 000	358 126 000	+17 213 000		337 168 124

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalt- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01	Lohnsteuer -820	109 544 000	109 799 000	96 564 296
--------	--------------------	-------------	-------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 257 750 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2024.....	53 850 000
Soll 2023.....	53 700 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 011 01

	Bezeichnung	1 000 €
Ist 2022.....		48 879 700

012 01 Veranlagte Einkommensteuer 33 299 000 33 724 000 32 899 964
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 78 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste 17 225 000 16 175 000 16 313 214
-820 Aufkommen)

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 34 450 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 Körperschaftsteuer 23 850 000 22 025 000 23 166 906
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 47 700 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 Umsatzsteuer 106 775 000 100 778 000 92 411 734
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 215 150 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 9 847 Mio. € zu.

015 02 Sanierungshilfen -800 000 -800 000 -800 000
-820

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01 Einfuhrumsatzsteuer 46 626 000 42 883 000 40 400 621
-820

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 93 950 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

Steuern 6001

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzaus-
-820 gleich zwischen Bund und Ländern -11 269 000 -11 080 000 -10 675 496

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 629
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeinde- steuerkraft.....	1 616
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	82
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	300
Zusammen.....	11 269

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage
-820 2 674 000 2 503 000 2 573 263

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 453 Mio. € ge-
schätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
-820 2 816 000 3 168 000 2 885 903

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
wird auf 6 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU
-820 -5 350 000 -5 100 000 -4 837 575

022 02 BNE-Eigenmittel der EU
-820 -28 590 000 -27 070 000 -25 573 741

022 03 Kunststoff-Eigenmittel der EU
-820 -1 380 000 -1 380 000 -1 376 980

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erd-
-gas) 980 000 969 000 996 944

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und
-820 031 04 erfasste Aufkommen) 32 227 000 33 161 000 29 388 768

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)
-820 2 693 000 2 835 000 3 281 137

031 05 Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel
-820 -13 225 000 -9 754 000 -14 444 120

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
032 02 Tabaksteuer -820		16 030 000	15 630 000	14 229 422
033 01 Alkoholsteuer -820		2 200 000	2 170 000	2 191 282
033 02 Alkopopsteuer -820		2 000	2 000	2 413
Erläuterungen:				
Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
034 01 Schaumweinsteuer -820		375 000	365 000	352 464
034 02 Zwischenerzeugnissteuer -820		25 000	25 000	26 258
035 02 Kaffeesteuer -820		1 065 000	1 060 000	1 062 541
036 02 Versicherungsteuer -820		17 350 000	16 270 000	15 671 918
037 03 Stromsteuer -820		6 770 000	6 800 000	6 830 323
038 01 Kfz-Steuer -820		9 430 000	9 470 000	9 498 884
038 02 Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen -820 aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut		-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 Luftverkehrsteuer -820		1 630 000	1 570 000	1 139 825
041 01 Kernbrennstoffsteuer -820		-	-	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer -820	4 120 000	4 465 000	3 936 514
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben.

044 02 Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer -820	3 390 000	3 420 000	3 357 285
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 03 Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne -820 das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 825 000	1 750 000	1 783 771
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 04 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer -820	2 660 000	2 470 000	2 538 846
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 06 Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungser- -820 träge	355 000	395 000	361 304
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

049 02 Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen -820	-	-	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschafts- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 03 Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 999
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

049 04 EU-Energiekrisenbeitrag -820	1 000 000	-	-
--	-----------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-1 993 000)	(-11 582 000)	
--	--------------	---------------	--

015 13 Zweites Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in -820 der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)	-1 993 000	-1 993 000	
--	------------	------------	--

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

012 13 Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 -820	-1 420 000		
--	------------	--	--

012 14 Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen -820 Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen	-8 134 000		
--	------------	--	--

039 12 Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2023 nach § 11 -820 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2023 - LuftVStAbsenkV 2023)	-35 000		
---	---------	--	--

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABl. L 165 vom 11. Mai 2021

S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsumsetzung für den Gesamthaushaltplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsumsetzung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	42 220 000	40 400 000	+1 820 000		38 315 838
Übrige Einnahmen.....	-1 725 000	-1 713 000	-12 000		-1 629 814
Gesamteinnahmen.....	40 495 000	38 687 000	+1 808 000		36 686 024
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 495 000	38 687 000	+1 808 000		36 686 024
Gesamtausgaben.....	40 495 000	38 687 000	+1 808 000		36 686 024
davon nicht flexibilisiert.....	40 495 000	38 687 000	+1 808 000		36 686 024

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- soweit am Ende des Haushaltjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabettiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- soweit am Ende des Haushaltjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabettiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel -820	5 350 000	5 100 000	4 837 575
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 BNE-Eigenmittel -820	28 590 000	27 070 000	25 573 741
--------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
---------------------------	------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

022 02 Kunststoff-Eigenmittel 1 380 000 1 380 000 1 376 980
-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01 Zölle 6 900 000 6 850 000 6 528 642
-820

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
 2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
 2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose - - -1 100
-820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker-, Isoglukose- und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022	-1 725 000	-1 713 000	-1 629 814
---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker -022 und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zucker-quoten	-	-	-1 100
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführtten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 Abführung der Zölle -022	6 900 000	6 850 000	6 528 642
------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel -022	5 350 000	5 100 000	4 837 575
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 Abführung der BNE-Eigenmittel -022	28 590 000	27 070 000	25 573 741
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Anlage 1 6001

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Noch zu Titel 688 09

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.

688 10 Erhebungskostenpauschale -022

-1 725 000 -1 713 000 -1 629 814

-1 713 000

-1 629 814

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

688 11 Abführung der Kunststoff-Eigenmittel
-022

1 380 000

1 380 000

1 376 980

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 900 000	4 900 000	4 783 372
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 549 344
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	500 000	500 000	195 935
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 600 000	1 600 000	1 757 729
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	120 000	120 000	171 463
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 725 000	1 713 000	1 629 814
Zwischensumme.....	9 945 000	9 933 000	10 087 657
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 945 000	11 933 000	12 087 657

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2022 entspricht dem Ist 2022; 2023 und 2024 wurden mit Stand der Steuerabschätzung vom Mai 2023 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2023 und 2024 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3
Umfang des EU-Haushalts 2023		
Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	21 595	20 898
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	70 587	58 059
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	57 263	57 457
Migration und Grenzmanagement.....	3 727	3 038
Sicherheit und Verteidigung.....	2 117	1 208
Nachbarschaft und die Welt.....	17 212	13 995
Europäische öffentliche Verwaltung.....	11 313	11 313
Besondere Instrumente.....	2 855	2 680
Zusammen.....	186 669	168 648

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 289	2 155	1 790
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 762
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 375	1 362	1 262
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	1 056	1 006	906
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	950	950	959
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	937	897	861
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	877	824	721
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	750	750	743
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	668	622	579
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelefktrofahrzeugen bei der Dienstwagensteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	640	472	320
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	584	504	434
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	543	305	77
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	480
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	446
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	62	Verkehr	375	624	3 122

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßiger Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	338	333	327
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	84	Gewerbliche Wirtschaft	318	225	116
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	92	Finanzen	295	285	293
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	234

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 077	10 752	10 438
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 964	1 904	1 836
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	941	884	829
4	Ermäßiger Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	356	354	351
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	289	274	261
6	Ermäßiger Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	219
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	4	Kultur, Soziales	95	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	25	Gewerbliche Wirtschaft	91	77	60
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behinderungsausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	77	79	81

6001 Anlage 3

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subven- tionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a EStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	6	Soziales	70	72	79
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	8	Bildung	62	57	53
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	3	Allgemeine Verwaltung	43	40	38
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	38
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	17	13	11

Anmerkung:
zu Spalte 2: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.
Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausga-

benseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen sowie die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im

Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 und der Wirtschaftsplan des "Wirtschaftsstabilisierungsfonds" in Anlage 7 zu diesem Kapitel dargestellt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	118 000	248 000	-130 000		92 317
Verwaltungseinnahmen.....	3 729 012	1 985 001	+1 744 011		2 925 012
Übrige Einnahmen.....	22 055 539	48 034 676	-25 979 137		1 632 845
Gesamteinnahmen.....	25 902 551	50 267 677	-24 365 126		4 650 174
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 332 900	3 032 900	-700 000		32 140
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	425 550	441 972	-16 422	1 070	327 403
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	35 000	+10 000		10 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17 227 259	19 031 308	-1 804 049	2 448	35 788 677
Ausgaben für Investitionen.....	5 203 801	20 302 931	-15 099 130	3 116 986	1 436 521
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 000 000	-3 267 029	-3 732 971		-
Gesamtausgaben.....	18 234 510	39 577 082	-21 342 572	3 120 504	37 594 741
davon nicht flexibilisiert.....	18 234 510	39 577 082	-21 342 572	3 120 504	37 594 741
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 130 508				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 033 373				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 849 564				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 874 831				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	288 567				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	52 547				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 382				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 406				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 195				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 643				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 Münzeinnahmen -820	118 000	248 000	92 317
------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumlauf entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz -011	1	1	6
--	---	---	---

119 02 Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des -860 Epl. 14	-	-	-
---	---	---	---

119 03 Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen -290	1 500 000		
--	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammelmünzen -860	364 000	388 000	291 273
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammelmünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

119 99 Vermischte Einnahmen -860	17 000	17 000	54 134
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen
-680 1 330 000 1 580 000 2 579 599

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank
-661 - - -

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

131 01 Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen
-692 518 011

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes
-634 - - -

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin
-692 20 52 105

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2023 1 000 €	Tilgung 2024 1 000 €	Zinsen 2024 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau..... 133 284 864 705 20

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsge setz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und
-813 Transformationsfonds - - -

161 01 Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapital-
-813 stocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen
Rentenversicherung - - -

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

166 01 Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust
-669 (PRGT) 88 992

166 02 Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST)
-669 des IWF 170 117

172 03 Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin
-692 705 1 212 1 947

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und
-813 Transformationsfonds - - -

214 01 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"
-820 - - -

214 02 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" 4 205 574
-820

266 01 Erhebungskostenpauschale 1 725 000 1 713 000 1 630 793
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitglied-
staaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das
Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten
die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen
Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688
10).

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) 13 160 656 10 749 585
-692 der Europäischen Union - - -

355 01 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2
-850 StabG - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.

355 02 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3
-850 StabG - - -

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus
der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
359 01 Entnahmen aus Rücklage -850		1 353 475	40 511 827	-
371 01 Globale Mehreinnahme - Konsolidierungsbeitrag Steuern -880		2 000 000		
372 03 Globale Mindereinnahme -880		-649 000	-4 941 000	-
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7			-	

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 Leistungsbezahlung -011		31 000	31 000	30 995
-----------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamten und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung -290		1 450	1 450	1 145
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	100	-
-011 Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.				
Erläuterungen: Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich. Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.				
529 03				
-029 Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland				
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen: Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.				
531 01	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	130	172	119
-011 Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen
-332 Bundestages 300 300 109

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz
-187 1 700 2 100 1 569

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsge-setz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfälti-gungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX
-290 - - -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber flie-ßen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabili-tation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. De-zember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschrie-bene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahres-durchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäfti-gen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflicht-arbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rah-men der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH 20 100 13
-059

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-860 200 200 53

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von
-860 Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs 422 000 438 000 325 369

Verpflichtungsermächtigung..... 248 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 208 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschriften fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 45 000 35 000 10 000
-860

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds - - 5 846 359
-820

624 01 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" - - -
-813

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

632 02 Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung - 8 500 63 578
-692 der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

634 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" - - -
-813

636 02 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 2 300 2 800 2 386
-229 und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
VVaG

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 02

Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 000	1 108
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 01	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	-	-	1 498 093
--------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

671 03	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
--------	--	---	---	---

671 04	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 231 000	2 068 000	-
--------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsoordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	215 000	224 000	10 013
--------	---	---------	---------	--------

671 06	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	415 500	246 000	-
--------	---	---------	---------	---

671 07	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	-	-	250
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Währungsumtausch fließen den Ausgaben zu.

671 10	Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine	9 500	9 500	-
--------	--	-------	-------	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 02 Corona-Unternehmenshilfen
-290 800 000 1 000 000 13 510 867

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03.**
2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.
4. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden.

684 03 Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und
-011 dem Parteiengesetz 232 300 227 700 214 991

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse
-018 9 852 200 9 293 600 8 865 300

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltjahrs bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushalt Jahr gebucht.

685 02 Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung
-813 der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung - 25 000 -

687 01 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für
-029 das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-
österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 5 000 5 000 4 611

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und
-032 Stabilisierung 4 000 000 2 200 000 1 997 478
1 218

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 401 667 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 351 667 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 246 666 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabesten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Einzelpläne 05 bzw. 14.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.
Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen.
Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-latale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.
Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands - 29 144 37 034
-029

687 05 Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank 155 000 495 000 1 219
-029

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 07 Finanzielle Unterstützung der Ukraine
-669 - - 1 000 000

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-An-
-661 teilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 80 000 30 000 233

698 01 Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns
-290 und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende
Sach- und Personalausgaben 3 000 4 000 4 270

Haushaltsvermerk:
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

712 03 Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflö-
-880 sung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" 2 705 574

811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 77 000 82 400 92 658

854 01 Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformati-
-813 onsfonds - - -

861 01 Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisie-
-813 rung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung - 10 000 000 -

882 01 Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach
-820 dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundge-
setzes 38 346 38 346 38 346

884 01 Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs-
-813 fonds" - - -

893 01 Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter
-019 Personen 4 500 3 700 879
6 524

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mit-
gliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von
baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der
Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral
veranschlagt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01 Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage
-850

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

971 01 Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der
-880 Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung
-880

250 000

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit inter-
-880 nationalen Einsätzen

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,06
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,41
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,16
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,57
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,38
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	6,10
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,59
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,64
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	21,46

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

	Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	28,72
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	0,95
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,33
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,57
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,39
Epl. 25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,52
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,15

971 13 Globale Mehrausgabe - Startchancen 500 000
-880

971 14 Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung -
-880

972 01 Globale Minderausgabe -8 000 000 -6 000 000 -
-880

972 10 Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf - - -
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -
-890 981 .7 - - (1 330)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (2 300 450) (3 000 450)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71**.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den **Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 2 300 000 3 000 000
-880 -

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -
-880 Demografiestrategie der Bundesregierung - - -

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be-
-880 amtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen 450 450 -

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9
-880 - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (325 795) (6 984 400)
(1 230)

676 21 Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofi-
-669 nanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine - - -

676 22 Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewähl-
-669 ter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten - - -

676 23 Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wie-
-669 deraufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen - - -

687 21 Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+
-022 zugunsten der Ukraine 177 377 - -

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-
-022 wicklung (OECD) 26 800 24 400 23 755
1 230

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,30	26 800	-	26 800	

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
-022 und ihre Sonderfonds 500 500 11 838

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan). Aus diesem wird technische Unterstützung für dortige EBWE Projekte geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 25 Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW)
 -022 der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB 10 782

687 28 Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)
 -669 10 000 10 000 -

836 21 Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank
 -022 - - -

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 22 Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates
 -022 (CEB) 100 336

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %. Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt werden 28,24 %, d. h. rd. 200,7 Mio. €.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus
 -022 (ESM) - - -

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank
 -022 (AIIB) - - -

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

866 21 Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) -669	-	548 000	1 226 000
--	---	---------	-----------

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, gebuerfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

866 22 Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF -669	-	6 300 000	-
--	---	-----------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(2 778 045)	(2 519 456)
	(3 110 462)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- -813 regionen	1 000 000	931 547	42 216
---	-----------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- -813 regionen	90 065	94 433	36 422
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstär- -692 kungsgesetz	-	-	-
		3 110 462	

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 42 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BKM 21 863 40 898 -

Verpflichtungsermächtigung..... 73 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 920 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 915 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 841 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 688 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BMWK 629 803 497 473 -

Verpflichtungsermächtigung..... 903 608 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 242 065 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 327 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 207 414 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 190 154 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 084 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

893 44 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BMEL 5 495 2 500 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 45 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMDV	280 238	257 769	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	503 364 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	63 769 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	107 046 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	280 643 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	33 579 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 038 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 779 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 360 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 195 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	955 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	4 266	4 266	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMUV	61 066	41 257	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	34 904 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 444 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 770 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 270 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	970 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMBF	172 411	149 046	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	355 184 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 930 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	101 595 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 001 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	18 088 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 49 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BMI

Verpflichtungsermächtigung..... 1 472 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 586 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 493 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 142 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 67 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 69 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 46 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BMWSB

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 612 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 391 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

893 51 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich
-692 des BMVg

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.

971 41 Ausgabemittel zur Restdeckung
-880

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

461 77 Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und
-880 Stellen

614 03 Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"
-820

681 02 Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in El-
-029 mau

683 01 Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige
-290

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 08	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich -165 der Mikroelektronik	2 740 000		-
687 27	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinla- -022 gen bei der Deutschen Bundesbank	101 500		-
712 02	Vorsorge Ausgabereste Investitionen -880	1 300 000		-
971 12	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewälti- -880 gung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise	2 000 000		-
972 02	Globale Minderausgabe für Öffentlichkeitsarbeit -880	-6 000		-

Anlage 1 6002

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	168 261
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	168 309

Ausgaben

Schuldendienst.....	-	-	-	-	168 378
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-70
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	168 308
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	168 308

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - - 48
-813

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 Sonstige Zinseinnahmen - - - -
-830

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulvG werden hier vereinnahmt.

221 01 Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn - - - -
-820

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt - - - 168 261
-830

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Anlage 1 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt - - 168 378
-830

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG - - -
-813

882 12 Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG - - -70
-813

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt und die Bezeichnung und der Zweck des Sondervermögens angepasst, um eine bessere und flexible Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Das Sondervermögen KTF stellt auch weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland dar. Über das Sondervermögen werden umfangreiche zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Klimaschutz bereitgestellt.

Aus dem KTF werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisie-

rung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben einen Bundeszuschuss gewähren. Im Haushaltsjahr 2024 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWBS) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 117 000	15 928 640	+3 188 360		13 197 399
Übrige Einnahmen.....	80 020 997	84 840 065	-4 819 068		91 256 521
Gesamteinnahmen.....	99 137 997	100 768 705	-1 630 708		104 453 920
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 939 899	8 860 012	+12 079 887		2 664 758
Ausgaben für Investitionen.....	36 676 149	27 098 321	+9 577 828		11 038 473
Besondere Finanzierungsausgaben.....	41 521 949	64 810 372	-23 288 423		90 750 690
Gesamtausgaben.....	99 137 997	100 768 705	-1 630 708		104 453 921
davon nicht flexibilisiert.....	99 137 997	100 768 705	-1 630 708		104 453 921
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	75 598 194				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 304 143				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 010 185				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 718 370				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 257 228				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 026 764				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 902 347				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 615 703				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 033 309				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 854 438				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 689 221				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 311 457				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 137 391				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 733 278				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 509 112				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 099 937				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	974 079				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	421 232				

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
---------------------------	------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	19 670
-860			

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-	8 187 000	7 297 640	6 789 005
-332 Emissionshandelsgesetz			

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

132 03 Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	10 930 000	8 631 000	6 388 724
-332			

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Übrige Einnahmen

211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTGF	-	-	5 846 359
-820			

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

311 01 Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
-830			

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 01 Entnahme aus Rücklage -850	70 720 997	78 888 489	85 410 162
--------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

371 01 Globale Mehreinnahme -880	9 300 000	5 951 576	-
-------------------------------------	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: **632 01**, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **684 01**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, **891 05**, 892 01, 892 02, 892 03, **892 04**, 892 05, 892 06, 892 07, **892 09**, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und **896 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und **896 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
684 01, 686 06, 686 31 und 686 32.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und **896 01**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, **891 05**, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **632 01**, 661 01, 685 03, 891 03 und 893 15.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01**, 686 06, 686 31 und 686 32.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, **893 09**, 893 10, 893 12 und **896 01**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **632 01**, 661 01, 685 03 und 893 15.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
15. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
16. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
17. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Maßnahmen 100 000
-649 zur kommunalen Wärmeplanung

Verpflichtungsermächtigung..... 415 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 870 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 142 870 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 20 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 82 870 T€
Haushaltsjahr 2027..... 40 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr 141 223 148 979 31 957
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 29 302 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 700 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für 12 ÖPNV-Modellprojekte aus dem ersten Förderaufruf sowie Projekt „EMILIA“.....	67 355
2. Zuwendungsbescheide gebunden für 7 ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf.....	50 185
3. Geplant für Bescheide des dritten Förderaufrufs.....	23 683
Zusammen.....	141 223

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtanierung
-411

Verpflichtungsermächtigung.....	64 910 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 527 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 498 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 662 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	894 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	894 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	805 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	715 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	447 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	268 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Das Programm besteht aus zwei Teilen: Das Zuschussprogramm KfW-432 fördert die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Umsetzung der Quartierskonzepte, insbesondere der nicht-investiven Maßnahmen, durch Sanierungsmanager. Die Kreditprogramme KfW 201/202 fördern die Umsetzung von quartiersbezogenen investiven Maßnahmen der Wärme- und Kälteversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Maßnahmen zum Ausbau grüner Infrastruktur und nachhaltiger Mobilität.

Die integrierten Quartierskonzepte verfolgen einen umfassenden Ansatz und entwickeln Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung unter Berücksichtigung anderer stadtplanerischer Belange, wie z. B. demografische und soziale Struktur des Quartiers, Denkmalschutz, baukulturelle Aspekte.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	315 471	113 004	65 303	-	55 656	81 508
2. Förderprogramm 2023.....	70 000	-	5 090	-	17 527	47 383
3. Förderprogramm 2024.....	70 000	-	-	-	5 090	64 910
Zusammen.....	455 471	113 004	70 393	-	78 273	193 801

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 09 Serielle Sanierung
-332 150 000 127 277 4 022

Verpflichtungsermächtigung..... 135 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi-
-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen 2 629 951 2 993 000 806 047

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Richtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
-165 444 400 588 900 312 092

Verpflichtungsermächtigung..... 349 893 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 54 518 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 530 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 126 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 719 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	254 900
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	33 700
Zusammen.....	444 400

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
1. Projektförderung	
1.1 CGoIn – Clusters Go Industry.....	53 000
1.2 ForBatt – Ausbau der nationalen Forschungsinfrastruktur im Bereich der Batteriematerialien und -technologien.....	30 000
1.3 Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	56 100
1.4 Batterieforschung: Internationale Kooperationen und Nachwuchsförderung.....	10 000
2. Programm begleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	6 700
Zusammen.....	155 800

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
1. Förderaufruf/-bekanntmachung	
1.1 Elektromobilität im Energieforschungsprogramm.....	17 525
1.2 Förderaufruf zum Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil.....	65 700
2. Richtlinien	
2.1 FuE-Förderung "Elektromobil".....	115 925
2.2 IKT für Elektromobilität: intelligente Anwendung für Mobilität, Logistik und Energie.....	11 000
2.3 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeuganwendungen und Infrastrukturen.....	8 950
2.4 Erneuerbar Mobil (FuE).....	35 800
Zusammen.....	254 900

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
1. Förderrichtlinie Elektromobilität.....	33 700
Zusammen.....	33 700

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung.....	149 900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 800
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	46 700
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	190 587
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39 017
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 629
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	76 906
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	21 035
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	9 406
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 420
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 984

Zusammen.....	349 893
---------------	---------

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 05 Klimaneutrales Fliegen
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 148 600 T€
davon fällig:
im Haushalt Jahr 2025 bis zu..... 7 800 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 7 700 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 72 600 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 30 250 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu..... 30 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtsspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 07 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis
-643

12 600 000

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.7.2022 wurde die EEG-Umlage zum 1.1.2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 08 Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 580 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 150 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 40 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 60 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

684 01 Energieeffizienz im Verbraucherbereich
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen zum Einsparen von Wärmeenergie, Wasser und Strom beraten. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die öffentliche Hand zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 108 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 70 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung	
1.1 Leitprojekte „Grüner Wasserstoff“.....	70 000
1.2 Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie (Bundesministerium für Bildung und Forschung).....	77 134
2. Projektträgerleistungen.....	7 866
Zusammen.....	155 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
-332

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 145 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit dem 2020 erstmals aufgelegten Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung im urbanen Raum gefördert. Insgesamt sind bislang Programmmittel von bis zu 676 Mio. € für die Förderung kommunaler Maßnahmen bereitgestellt worden. Davon sind Programmmittel i. H. v. 200 Mio. € im Bundeshaushalt 2020 ausgebracht worden, Programmmittel i. H. v. 100 Mio. € im Bundeshaushalt 2021, Programmmittel i. H. v. 176 Mio. € im Bundeshaushalt 2022 und Programmmittel i. H. v. 200 Mio. € im Bundeshaushalt 2023. Durch Verzögerungen im Mittelabfluss wurden Mittel im Rahmen des Programmgesamtplafonds neu veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649 87 761 186 750 76 314

Verpflichtungsermächtigung..... 91 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien und Programme	
1.1 Energieeinsparzähler.....	15 000
1.2 Effizienzlabel für Heizungsanlagen.....	20 000
2. Energieeffizienzkonzepte.....	6 761
3. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.....	5 000
4. Modellprojekte für Energieeffizienz, insbesondere in den Sektoren Industrie und Gebäude.....	16 000
5. Transfervorhaben von Innovationen zur systemischen und sektorspezifischen Energieeffizienz.....	21 000
6. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben.....	4 000
Zusammen.....	87 761

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332 387 900 363 500 218 859

Verpflichtungsermächtigung..... 493 136 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 138 136 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderaufruf/-bekanntmachung	
1.1 Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	40 000
1.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr).....	37 000
1.3 Förderaufruf Innovative Klimaschutzprojekte.....	30 000
2. Richtlinien	
2.1 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).....	190 000
2.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	32 000

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
2.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E- Lastenfahrrad Richtlinie).....	6 000
3. Sonstiges	
3.1 Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung, Projekträgerkosten.....	40 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Förderprogrammen (u. a. Mini-KWK-Richtlinie, Kommunale-Netzwerke-Richtlinie, Förderaufruf Klimaschutz im Alltag, Förderaufruf kurze Wege für den Klimaschutz, Einzelprojekte, Mikro-Depot-Richtlinie).....	12 900
Zusammen.....	387 900

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projekträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 Waldklimafonds -523	29 275	27 000	25 822
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 12 977 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 5 555 T€
Haushaltsjahr 2026..... 7 422 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	17 500
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	11 775
Zusammen.....	29 275

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Verpflichtungsermächtigung.....	24 060
davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 140
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 440
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 480
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	16 040
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	2 760
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	4 960
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	4 320
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	2 000
im Haushalt Jahr 2029 bis zu.....	2 000
Zusammen.....	40 100

Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649	854 000	914 000	281 396
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 030 311 T€
davon fällig:	
im Haushalt Jahr 2025 bis zu.....	252 361 T€
im Haushalt Jahr 2026 bis zu.....	225 200 T€
im Haushalt Jahr 2027 bis zu.....	474 300 T€
im Haushalt Jahr 2028 bis zu.....	39 225 T€
im Haushalt Jahr 2029 bis zu.....	39 225 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
 - 1.5 Transformationskonzepte,
 - 1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Richtlinien	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	767 600
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	70 000

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges	
2.1 Ausfinanzierung Altprogramme (Programm "STEP up! - Strom-EffizienzPotenziale nutzen!").....	8 000
2.2 Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	8 400
Zusammen.....	854 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 13 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	123 650	137 150	81 090
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	89 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende.....	15 000
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	11 350
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	10 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
1.5 Windenergie-auf-See-Gesetz.....	69 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	4 400
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	10 900
Zusammen.....	123 650

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 14 Beratung Energieeffizienz -332 256 988 326 988 174 614

Verpflichtungsermächtigung..... 218 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 167 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Energieberatung für Wohngebäude (EBW).....	171 488
1.2 Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN).....	32 000
2. Einzelprojekte	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen (vzbv).....	15 000
2.2 Energie- und Stromsparschecks für private Haushalte.....	11 500
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“.....	10 000
3. Sonstiges	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	15 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung).....	2 000
Zusammen.....	256 988

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 CO₂-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution -332 129 000 59 000 27 187

Verpflichtungsermächtigung..... 132 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 64 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Der höhere Mittelansatz resultiert aus der Zusammenlegung mit dem Titel 686 17.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation in den Bereichen Leichtbau und Materialeffizienz. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution. Insbesondere werden gefördert:

- Industrielle Materialeffizienz,
- Entwicklung und Bereitstellung von neuen Werkstoffen,

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 15

- Entwicklung von nachhaltigen und branchenübergreifend einsetzbaren Konstruktionsansätzen,
- Ansätze zur Digitalisierung und Automatisierung,
- Ansätze zur zirkulären Wertschöpfung und zur verbesserten Rezyklierfähigkeit im Leichtbau und
- Demonstrationsvorhaben.

Aus dem Titel dürfen darüber hinaus Maßnahmen für Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben auch für Projektträgerleistungen oder Projektmanagement und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16 CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien -332	10 000	240 000	3 640
---	--------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	463 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	68 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 211 300 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025.....	34 800 T€
Haushaltsjahr 2026.....	68 500 T€
Haushaltsjahr 2027.....	108 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 18 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung
-523 von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 055 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 5 636 T€
Haushaltsjahr 2026..... 5 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 4 419 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 FNR039-FuE Wirtschaftsdünger.....	5 817
1.2 FNR057-MuD Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen.....	5 817
1.3 EEG-Umlage.....	3 600
2. Einzelprojekte.....	5 266
Zusammen.....	20 500

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigten werden.

686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 3 620 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 629 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 529 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 100 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden
-523 und zur Verringerung der Torfverwendung 37 050 25 000 4 724

Verpflichtungsermächtigung..... 44 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen:

1. zum Schutz von Moorböden,
2. zur Verringerung der Torfverwendung.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 22 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der
-523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 2 220 2 220 1 598

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe
-332 84 046 59 500 1 919

Verpflichtungsermächtigung..... 749 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 850 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 218 039 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 75 350 T€
Haushaltsjahr 2026..... 70 839 T€
Haushaltsjahr 2027..... 71 850 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 25

2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK).....	41 750
2. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP).....	39 296
3. Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen.....	3 000
Zusammen.....	84 046

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 28 Klimaneutrales Schiff 30 000 30 000 -
-332

Verpflichtungsermächtigung.....	36 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einer klimaneutralen Schifffahrt.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 30 Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement 200 000 200 000 5 135
-332

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 90 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 90 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel kann ein Betrag von 500 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Maßnahme in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Aus dem Titel können Ausgaben für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien sowie Personal und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 31 Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz 963 300 582 000 4 319
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 796 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	444 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	585 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	551 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	310 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	310 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	209 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	77 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem natürlichen Klimaschutz dienen.

Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzeistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen.....	245 200
2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	109 400
3. Meere und Küsten.....	38 900
4. Wildnis und Schutzgebiete.....	45 000
5. Waldökosysteme.....	213 700

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
6. Böden als Kohlenstoffspeicher.....	121 000
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	116 800
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	20 800
9. Forschung und Kompetenzaufbau.....	52 500
10. Zusammenarbeit in der EU und international.....	-
Zusammen.....	963 300

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandataritätigkeit) geleistet werden.

Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 32 Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum	20 000	8 000	-
---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	80 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	25 000	20 000	38
--	--------	--------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	34 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Forschungs- und Innovationsbedarf dienen, insbesondere:

1. zur Minderung von Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung durch technische Ansätze und Verfahren in der Pflanzenproduktion und Verarbeitung
2. zur Minderung von Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung mit Hilfe praxisreifer digitaler Anwendung zur Optimierung der einzelbetrieblichen Klimabilanz
3. zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung
4. Digitale Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe zum Klimaschutz in der Landwirtschaft

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 33

5. Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen

686 34 Aufbauprogramm Wärmepumpe -635		21 500	15 000	-
--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	10 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

686 35 Rohstoffe für die Transformation -165		24 196		
---	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	355 641 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	53 769 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 867 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 005 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	36 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Gewinnungs-, Verarbeitungs- und Recyclingprojekten bei den für die Klima- und Transformationstechnologien grundlegenden und versorgungskritischen Rohstoffen, zu denen insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Rohstoffe der EU-Liste kritischer und strategischer Rohstoffe gehören sowie für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien finanziert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit -649		50 000	97 519	40 487
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Er-schließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstofffreien Ländern. Dazu zählen z.B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Mach-barkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hin-sichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Ent-wicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Be-darfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemecha-nismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	44 490
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	2 260
1.3 Internationale Technologiezusammenarbeit.....	3 250
Zusammen.....	50 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und
-332 sonstiger EU-Rahmen im Strombereich 4 536 4 536 2 292

Verpflichtungsermächtigung..... 6 226 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 629 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 875 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 722 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden För-derung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vor-haben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rah-mens für den EU-Strommarkt gefördert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien.	3 176
1.2 Förderung sonstiger EU-Rahmen im Strombereich.....	1 360
Zusammen.....	4 536

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projekt-management geleistet werden.

697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken
-649 457 730 505 333 219 237

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 697 01

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

697 02 Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG 491 400 349 700
-649

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelfassung).....	12 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	471 000
Zusammen.....	491 400

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen 30 000 50 000 12 493
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 112 000 32 000 602
-423

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etabliert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt worden. Insgesamt sind im KTF bislang Programmmittel von bis zu 876 Mio. € zur Förderung kommunaler Maßnahmen bereitgestellt worden. Davon sind Programmmittel i. H. v. 476 Mio. € im Bundeshaushalt 2022 und weitere Programmmittel i. H. v. 400 Mio. € im Bundeshaushalt 2023 veranschlagt worden. Durch Verzögerungen im Mittelabfluss wurden die Programmmittel 2022 im Rahmen des Programmgesamtplafonds teilweise neu veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen 29 000 19 000 -332

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 05 Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des Bundes 4 000 000 -742

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01 Dekarbonisierung der Industrie -332	925 181	2 208 422	9 007
---	---------	-----------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 881 698 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 428 409 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 133 018 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 093 879 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 911 768 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 778 876 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 743 548 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 677 344 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 603 421 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 529 468 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 455 481 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 381 457 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 307 391 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 233 278 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 159 112 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 049 937 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 974 079 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 421 232 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 655 306 T€ gesperrt.**

Haushaltsjahr 2025..... 428 409 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 133 018 T€
Haushaltsjahr 2027..... 2 093 879 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03, 892 07 und 893 12.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm/Richtlinien	
1.1 Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie.....	582 000
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie".....	149 822
1.2 Klimaschutzverträge nach dem Ansatz von Carbon Contracts for Difference (CCfD).....	343 181
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Klimaschutzverträge" (Carbon Contracts for Difference).....	200 000
Zusammen.....	925 181

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332	1 148 575	456 400	2 326
--	-----------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	495 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	190 417 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	141 785 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	81 599 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	81 599 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 223 384 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026.....	141 785 T€
Haushaltsjahr 2027.....	81 599 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 6 075 455 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 804 126 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 568 113 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 595 076 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 981 977 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 694 363 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 133 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 298 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 967 315 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 804 126 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 568 113 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 595 076 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung nationaler Projekte für den Aufbau von Elektrolyseuren zur grünen Wasserstoffproduktion und im Rahmen des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff.

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung von Projekten der Erzeugung von Wasserstoff auf See.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm	
1.1 Förderprogramm Aufbau Elektrolyseure.....	77 000
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	102 000
2. Einzelprojekte	
2.1 IPCEI-Projekte Erzeugung grüner Wasserstoff und Wasserstoffnetzinfrastruktur, Ausbau der Wasserstoffnetzinfrastruktur.....	430 498
3. Sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	
3.1 Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen, Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen.....	35 000
Zusammen.....	644 498

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortgeschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt 73 807 77 000 27 648
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 060 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 235 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 235 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 195 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 460 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 75 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 150 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 235 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Bio-kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeiten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 04

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Bereich Elektrolyseur-Förderung.....	49 000
2. Förderrichtlinie für F&E Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Förderung Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie im Bereich Luftfahrt.....	20 807
3. Förderrichtlinie für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe (FRL eK-Invest).....	2 000
4. Fördermaßnahme für den Markthochlauf der Produktion von Power-to-Liquid Kerosin (PtL-KERO).....	2 000
Zusammen.....	73 807

892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr -332	148 131	234 331	17 670
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	303 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	66 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 32 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
4. Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, den Neuaufbau eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, der Maßnahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026 sowie ausgewählter Projekte im Rahmen des europäischen Important Projects of Common Interest (IPCEI) Wasserstoff.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenenwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 148 131 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026.....	57 431
2. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026.....	23 700
3. Errichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie (ITZ).....	7 000
4. Important Projects of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Wasserstofftechnologien.....	60 000
Zusammen.....	148 131

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr -332	73 000	65 000	16 118
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	94 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	21 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 87 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	
1. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	66 074
2. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026.....	5 024

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 06

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 – von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten.....	1 902
Zusammen.....	73 000

892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff 669 385 273 000 -332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 040 351 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 385 974 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 353 228 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 188 712 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 612 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 825 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 584 551 T€ gesperrt.

**Haushaltsjahr 2025..... 184 025 T€
Haushaltsjahr 2026..... 335 354 T€
Haushaltsjahr 2027..... 65 172 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 408 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 09 Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien 100 000
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 1 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Finanziert werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien sowie in Ergänzung dazu auch unmittelbar damit verbundene Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 10 Mikroelektronik für die Digitalisierung 3 968 150
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 7 221 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 393 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 401 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 822 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 183 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 318 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI ME/KT.....	845 030
2. Infineon (verknüpft mit IPCEI-Projekt über Chips Act).....	141 000
3. Intel (Chips Act).....	2 970 000
4. TSMC (Chips Act).....	12 120
Zusammen.....	3 968 150

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 301 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge -332	809 640	2 100 000	3 463 579
--	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur -332	2 210 000	1 935 000	480 557
---	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 434 326 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	451 636 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	252 436 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	523 951 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	632 116 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	364 187 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	173 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 100 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	574 600
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	287 300

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ausschreibung des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	928 200
4. Förderung betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse).....	198 900
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	221 000
Zusammen.....	2 210 000

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03 Transformation Wärmenetze	750 000	500 000	51 739
-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 236 696 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025.....	272 474 T€
Haushaltsjahr 2026.....	464 222 T€
Haushaltsjahr 2027.....	500 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Die Förderung erfolgt insbesondere über Investitionszuschüsse für Neubau- und Bestandsnetze, Einzelmaßnahmen, Machbarkeitsstudien sowie Transformationspläne.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Investitionszuschüsse.....	500 000
2. Sonstiges	
2.1 Ausfinanzierung Altprogramme (Wärmenetzsysteme 4.0 und Erneuerbare Energien Premium).....	250 000
Zusammen.....	750 000

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbin-

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 03

dung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	511 907	684 235	102 249
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 266 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	480 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	840 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 518 859 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025.....	198 859 T€
Haushaltsjahr 2026.....	480 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	840 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien/Förderaufruf	
1.1 Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung" (Modul A).....	37 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung" (Modul B).....	13 000
2. Einzelprojekte	
2.1 Batterie-IPCEIs (Summer IPCEI on Batteries; IPCEI on Batteries EuBatIn).....	140 000
2.2 TCTF-Projekte unter RN 85 und 86.....	287 000
3. Sonstiges	
3.1 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen.....	34 907
Zusammen.....	511 907

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement		14 450	30 000	751
Verpflichtungsermächtigung.....	18 000 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€			
Haushaltsvermerk:				
Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 325 T€ gesperrt.				
Haushaltsjahr 2025..... 5 440 T€				
Haushaltsjahr 2026..... 5 885 T€				
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.				
Erläuterungen:				
Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.				
Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.				
893 07 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau -523		32 650	32 650	8 950
Verpflichtungsermächtigung.....	20 250 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€			
Erläuterungen:				
Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.				
893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben -332		623 658	406 538	21 962
Verpflichtungsermächtigung.....	85 813 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 637 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 623 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 552 T€			
Haushaltsvermerk:				
1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.				
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.				
Erläuterungen:				
Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.				
In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.				
Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.				

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 08

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie).....	556 658
2. Förderrichtlinie Elektromobilität.....	18 000
3. Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II).....	15 000
4. Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben.....	6 000
5. IPCEI.....	28 000
Zusammen.....	623 658

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	536 373	471 652	126 611
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	146 026 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 206 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	74 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	44 373
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	492 000
Zusammen.....	536 373

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig: <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	500
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Verpflichtungsermächtigung.....	145 526
davon fällig: <i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	40 100

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Bezeichnung	1 000 €
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 206
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 620
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	74 600
Zusammen.....	146 026

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie im Gebäudebereich 18 772 451 16 862 136 6 501 441
-411

Verpflichtungsermächtigung.....	8 156 149 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 754 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 605 511 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	955 215 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	830 576 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	503 915 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	151 276 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	101 045 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	96 184 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	80 154 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	77 723 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und **896 01**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	5 540 861
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	3 193 119
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmäßignahmen (BEG-EM).....	8 912 778
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	1 017 955
2.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: Investitionszuschüsse.....	105 788
2.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	1 950
Zusammen.....	18 772 451

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 400 000 T€ bereitgestellt.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Kli-

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 10

maschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge -332	45 000	76 807	178 138
--------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Aus dem Ansatz erfolgt eine sog. Komponentenförderung. Gefördert werden kann die Anschaffung CO₂-senkender Zusatzausstattung von Neufahrzeugen sowie intelligenter Trailer-Technologie.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projekträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken -649	250	250	-
--------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 550 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	560 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	750 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	650 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	320 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	220 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 350 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2026.....	100 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	250 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 12

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von sowohl wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken als auch von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

893 14 Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen 35 000 5 000 -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 15 Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) 129 026 15 400 -
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 480 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 111 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 122 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 133 440 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 133 440 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 133 440 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 122 320 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 111 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 080 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 88 960 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra-gene Aus-gabereste 1 000 €	Veran-schlagt 2024 1 000 €	Vorbe-halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramm 2023 (bisherige Nrn. 1 bis 3)..... 1 518 710 - 15 400 - 117 906 1 385 404
Förderprogramm 2024.....
davon.....

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 15

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Neubauförderung "Klimafreundliches Bauen" für Wohngebäude.....	662 000	-	-	-	6 620	655 380
5. Neubauförderung "Klimafreundliches Bauen" für Nichtwohngebäude.....	100 000	-	-	-	1 000	99 000
6. Wohneigentumsförderung für Familie.....	350 000	-	-	-	3 500	346 500
Zusammen.....	2 630 710	-	15 400	-	129 026	2 486 284

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubauförderung „Klimafreundliches Bauen“ für Wohngebäude Verpflichtungsermächtigung.....	655 380
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 480
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	72 820
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	79 440
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	79 440
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	79 440
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	72 820
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	66 200
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	59 580
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	52 960
2. Neubauförderung „Klimafreundliches Bauen“ für Nicht-Wohngebäude Verpflichtungsermächtigung.....	99 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	11 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 000
3. Wohneigentumsförderung für Familien Verpflichtungsermächtigung.....	346 500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	42 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	42 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	42 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	38 500
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	28 000
Zusammen.....	1 100 880

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutzttem Wohneigentum.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 15

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandataritätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 01 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff 284 017
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 1 078 741 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 191 197 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 153 882 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 946 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 127 982 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 76 789 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 76 789 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 76 789 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 76 789 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 76 789 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 76 789 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 362 794 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 68 168 T€
Haushaltsjahr 2026..... 149 680 T€
Haushaltsjahr 2027..... 144 946 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft. Daraus können Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel soll Maßnahmen finanzieren, um den globalen Markthochlauf grünen Wasserstoffs zu unterstützen. Dabei werden verschiedene Stufen des Markthochlaufs adressiert. Am Beginn der Projektphase sind Machbarkeitsstudien notwendig, welche von H2UPPP kofinanziert werden. In der Realisierungsphase werden im ersten Schritt Pilotprojekte auch mit neuen technischen Anlagen geplant. Die Förderrichtlinie „Internationale Wasserstoffprojekte“ gewährt hier Investitionskostenzuschüsse an deutsche Unternehmen. In der Wachstumsphase sind Erweiterungen von Pilotanlagen ohne Abnahmeverträge meist schwer zu finanzieren. Der green hydrogen fund gewährt hier, unter Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen, Zuschüsse, um die Finanzierungslücke zu schließen. H2Global ist das weltweit einzige Instrument, welches Abnahmeverträge schließt und den Wasserstoff in Deutschland/Europa weiterverkauft. Die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis wird dabei aus dem Titel finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	227 017
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Fortsetzung H2UPPP.....	10 000
2.2 H2Global.....	5 000
2.3 Zuweisung BMBF.....	23 000

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Bezeichnung	1 000 €
2.4 Zuweisung BMZ.....	19 000
Zusammen.....	284 017

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage -850	41 521 949	64 810 372	90 750 690
--------------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **632 01**, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **684 01**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, **891 05**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 09**, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und **896 01**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 17 Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme In- -332 dustrie	50 000	23 904
--	--------	--------

686 27 Vorbildfunktion Bundesgebäude -332	10 000	-
--	--------	---

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur

finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 053 400
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 053 400
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		13 585
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		154 668
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		885 147
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 053 400
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 053 400

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes
-813

272 01 Zuschüsse von der Europäischen Union
-813

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (-) (-)

359 11 Entnahme aus Rücklage - - 39 505
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern (-) (-)

359 21 Entnahme aus Rücklage - - 1 013 895
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)		
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
611 01 Zuführung an den Bund -820	-	-	-	-
741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	-	-
741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	-	-
741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-	-
741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	-	195
891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundesbahnvermögen -742	-	-	-	-
919 11 Zuführung an Rücklage -850	-	-	-	39 310

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)		
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
611 21 Erstattung an den Bund -820	-	-	-	-
612 21 Soforthilfen der Länder -820	-	-	-	-95
697 21 Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	-	1 801
697 22 Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	-	9 091

6002 Anlage 4

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haus- -813 halte und Wohnungsunternehmen	-	-	-	-608
698 22 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und -813 Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-	3 396
698 23 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab- -813 hängig von der Trägerschaft	-	-	-	-
882 21 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden -813	-	-	-	129 509
882 22 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder -813	-	-	-	24 964
893 21 Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung -813	-	-	-	-
919 21 Zuführung an Rücklage -850	-	-	-	845 837

Anlage 5 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 847 281
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 847 281
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		738 388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 108 892
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 847 280
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 847 280

6002 Anlage 5

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 Zuführungen des Bundes
-813

359 01 Entnahme aus Rücklagen
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG
-813

882 02 Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG
-813

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage
-850

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. In einer ersten Tranche wurden 2021 dem Fonds Mittel in Höhe von 16 Mrd. Euro zugeführt. Davon sind 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern vorgesehen; dieser Teil wird in

Gänze durch den Bund finanziert. Die weiteren 14 Mrd. Euro stehen in der Tgr. 02 für entsprechende Länderprogramme zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Bei Bedarf führt der Bund dem Fonds weitere Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu.

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe 2021" (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4214). Die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der vom Bund in der Tgr. 02 bislang zur Verfügung gestellten Fondsmittel in den Jahren von 2021 bis 2050 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 061 068	12 409 260	-1 348 192		15 612 189
Gesamteinnahmen.....	11 061 068	12 409 260	-1 348 192		15 612 189
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 214 938	1 553 230	-338 292		947 261
Ausgaben für Investitionen.....	1 442 700	10 856 030	-9 413 330		624 180
Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 403 430	-	+8 403 430		14 040 748
Gesamtausgaben.....	11 061 068	12 409 260	-1 348 192		15 612 189
davon nicht flexibilisiert.....	11 061 068	12 409 260	-1 348 192		15 612 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....		6 800			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		3 000			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		2 800			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		1 000			

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes
-813

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes	(1 371 905)	(1 571 341)		
359 11 Entnahme aus Rücklage -850	1 371 905	1 571 341	1 873 258	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(9 689 163)	(10 837 919)		
359 21 Entnahme aus Rücklage -850	9 689 163	10 837 919	13 738 931	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (1 371 905) (1 571 341)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen 1 500 6 000 14 828
-721

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen 10 700 14 000 33 707
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen - - 898
-731

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für
-813 Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes 4 000 4 500 3 268

891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundesbahnenvermögen 215 000 220 000 204 151
-742

Haushaltsvermerk:

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.

919 11 Zuführung an Rücklage 1 140 705 - 1 616 405
-850

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (9 689 163) (10 837 919)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.

6002 Anlage 6

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

- 697 21 Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen
-813 betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	147 700
Nordrhein-Westfalen.....	70 000
Bayern.....	1 000
Sachsen.....	750
Zusammen.....	219 450

Weniger wegen.....

- 697 22 Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	24 350
Nordrhein-Westfalen.....	1 000
Bayern.....	2 900
Sachsen.....	344
Zusammen.....	28 594

Weniger wegen.....

- 698 21 Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	600 000
Nordrhein-Westfalen.....	360 000
Bayern.....	1 800
Sachsen.....	1 500
Zusammen.....	963 300

Weniger wegen.....

- 698 22 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	1 000
Nordrhein-Westfalen.....	200
Bayern.....	675
Sachsen.....	125
Zusammen.....	2 000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 22 (Titelgruppe 02)

Weniger wegen.....

698 23 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab-
-813 hängig von der Trägerschaft 1 594 - -

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	-
Nordrhein-Westfalen.....	1 594
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	1 594

882 21 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden
-813 1 167 500 1 125 000 294 061

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	368 000
Nordrhein-Westfalen.....	750 000
Bayern.....	10 000
Sachsen.....	39 500
Zusammen.....	1 167 500

882 22 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder
-813 44 000 56 950 73 267

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	8 500
Nordrhein-Westfalen.....	35 000
Bayern.....	-
Sachsen.....	500
Zusammen.....	44 000

Weniger wegen.....

919 21 Zuführung an Rücklage
-850 7 262 725 - 12 424 343

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

881 11 Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung
-813 1 326 841 -

882 23 Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern
-813 8 102 739 -

6002 Anlage 7

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Der Deutsche Bundestag beschloss mit Zustimmung des Bundesrates am 27. März 2020 das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Volkswirtschaft entgegenzuwirken. Mit Beschluss gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes vom 31. Mai 2022 (BT-Drs. 20/2036) hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass auch im Jahr 2022 auf Grund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, substantiell verschärft durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, sich der Kontrolle des Staates entziehende und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigende außergewöhnliche Notsituationen bestehen, wobei insbesondere der Bund betroffen ist. Mit dem Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds wurde der Wirtschaftsstabilisierungsfonds um einen weiteren Zweck, zur Abwehr schwerer wirtschaftlicher Schäden durch die krisenhafte Entwicklung auf den Energiemarkten, erweitert. Dazu wird das Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds entsprechend angepasst und zur Aufnahme von Krediten im Jahr 2022 ermächtigt. Diese zusätzliche Kreditaufnahme tritt unter Berücksichtigung der gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 5 des Grundgesetzes vorzunehmenden Bereinigung um die im Jahr 2022 getätigten finanziellen Transaktionen zu dem Betrag hinzu, um den die Nettokreditaufnahme aus dem Bundeshaushalt 2022 die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes überschreitet. Die zusätzliche Kreditaufnahme erhöht den nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7

des Grundgesetzes zurückzuführenden Betrag. Über eine gesetzlich festgelegte Zweckbindung wird sichergestellt, dass die Mittel ausschließlich für die genannten auf Grund der außergewöhnlichen Notsituation notwendigen Maßnahmen eingesetzt werden können.

Finanziert werden die Maßnahmen des wirtschaftlichen Abwehrschirms gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges, die im Eckpunktepapier vom 29. September 2022 durch die Bundesregierung vorgestellt wurden. Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine beim Bezug von Strom und Gas in Deutschland gemäß § 16 Absatz 4 und § 26a des Stabilisierungsfondsgesetzes. Aus dem Wirtschaftsplan können Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 finanziert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bewirtschaftet Teil 3 des Sondervermögens und stellt den Beauftragten für den Haushalt gemäß § 9 in Verbindung mit § 113 der Bundeshaushaltssordnung.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Bildung und Forschung bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....					
Übrige Einnahmen.....	46 815 347	164 874 373	-118 059 026		200 000 000
Gesamteinnahmen.....	46 815 347	164 874 373	-118 059 026		200 000 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 600	10 000	+8 600		-
Schuldendienst.....	3 624 959	4 400 000	-775 041		702 940
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 202 000	101 550 000	-92 348 000		8 960 000
Ausgaben für Investitionen.....	1 100 000	15 200 000	-14 100 000		20 561 714
Besondere Finanzierungsausgaben.....	32 869 788	43 714 373	-10 844 585		169 775 347
Gesamtausgaben.....	46 815 347	164 874 373	-118 059 026		200 000 001
davon nicht flexibilisiert.....	46 815 347	164 874 373	-118 059 026		200 000 001

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

Verpflichtungsermächtigung.....	11 112 000			
davon fällig:				
im Haushaltjahr 2025 bis zu.....	9 000			
im Haushaltjahr 2026 bis zu.....	3 000			
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	11 100 000			

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-860

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
-830

359 01 Entnahme aus Rücklage
-850

46 815 347 164 874 373

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

§ 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.

7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2321).

6002 Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Projekträger- und Beratungskosten sowie sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18 600	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahme	3 624 959	4 400 000	702 940
----------------------------------	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erwartet niedrigerer Ausgaben.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure	-	-	-
--	---	---	---

683 02 Finanzierung der Gaspreisbremse	1 947 000	40 300 000	8 500 000
--	-----------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
--	----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Marktpreise für Erdgas und Fernwärme, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 03 Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	4 400 000	43 000 000	-
--	-----------	------------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Entlastungsmaßnahmen, einschl. Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für netzbezogenen Strom, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden. Enthalten sind auch Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen zur Stabilisierung der Netzentgelte.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen -649 - 8 500 000 460 000

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 000 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel können zusätzliche Maßnahmen zur Stützung, Stabilisierung und Entschädigung von Energieversorgern, Gasimporten und Betreibern von Energieinfrastruktur, einschl. Gasspeicher sowie Unternehmen, die unter das EnSIG fallen, finanziert werden.

683 05 Härtefallregelung KMU -649 250 000 750 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für KMU, einschl. Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Energiepreise, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

Der Bund wird für eine solche Härtefallregelung für KMU über den WSF eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen, wenn Antragstellung und Abwicklung der Härtefallregelung für KMU über die Länder erfolgt.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 06 Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen -649 5 000 - -

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 100 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für Wohnungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

683 07 Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen -649 2 000 000 6 000 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, einschl. Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 08 Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum -649 - 375 000 -

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entlastung von Mieterinnen und Mietern sowie bei selbstgenutztem Wohnungseigentum geleistet werden, die im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom oder durch Aufwendungen für die Bevorratung anderer Heizmittel (bspw. Öl, Holzpelle), einschließlich Abschlagszahlungen, trotz Strom- und Gaspreisbremse bedürftig in den Grundsicherungssystemen sind oder werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Verwaltungskosten geleistet werden.

6002 Anlage 7

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 08

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 09 Härtefallregelungen soziale Dienstleister -649	125 000	750 000	-
--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Hilfen für soziale Dienstleister, einschließlich Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschließlich Abschlagszahlungen, finanziert werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Verwaltungskosten geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 10 Härtefallregelungen soziale Träger -649	125 000	750 000	-
---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für soziale Träger, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 11 Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung -649	100 000	375 000	-
--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für die außeruniversitäre Forschung, einschl. Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschl. Abschlagszahlungen, finanziert werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 12 Härtefallregelung Kultur -649	250 000	750 000	-
---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Hilfen für Kultureinrichtungen, Kulturveranstalter und für Einrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich der BKM, einschließlich Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenen Strom oder durch Aufwendungen für die Bevorratung anderer Heizmittel (bspw. Öl, Holzpellets), einschließlich Abschlagszahlungen, finanziert werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Verwaltungskosten und Umsetzungskosten geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung -649	-	-	20 561 714
--	---	---	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Betriebskosten und Ersatzbeschaffungskosten von Unternehmen finanziert werden, an denen eine Bundesbeteiligung besteht oder erworben werden soll.

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

831 02 Bundesbeteiligung UNIPER SE
-649

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet. Aus dem Titel können auch Betriebskosten und Ersatzbeschaffungskosten finanziert werden.

Weniger wegen erwarteter niedrigerer Ausgaben.

861 01 Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
-649

862 01 Darlehen an private Unternehmen
-649

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage
-850

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblasten-tilgungsfonds (ELF)**, Verpflichtungen des Bundes gemäß

dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**, dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatwidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge-

zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatwidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organe oder die Feststellung der Rechtsstaatwidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingereichten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 080	1 090	-10		1 366
Übrige Einnahmen.....	15 851	18 881	-3 030		19 286
Gesamteinnahmen.....	16 931	19 971	-3 040		20 652
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	172 401	191 401	-19 000	514	112 840
Gesamtausgaben.....	172 501	191 501	-19 000	514	112 840
davon nicht flexibilisiert.....	172 501	191 501	-19 000	514	112 840

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 000	1 232
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen -812 Deutschen Demokratischen Republik	80	90	134
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01 Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruch- -680 nahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	2
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Aus- -860 gleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	15 850	18 880	19 284
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	100	100	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz -244	124 000	134 000	106 602
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem -244 Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	3 400	7 400	1 623
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds -813	45 000	50 000	4 615
---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz
-813

514

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit
-680 dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr

1

1

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Einnahmen				
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	2 324
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	324
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	300	50	705
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	450	350	822
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	45 000	50 000	4 615
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	11 229
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	51 000	55 650	20 019
2. Ausgaben				
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	38
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	26 000	25 650	14 724
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	25 000	30 000	5 257
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	51 000	55 650	20 019

Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		11 940
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		11 940
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		4 212
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		7 728
Gesamtausgaben.....	-	-	-		11 940
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		11 940

6003 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz
-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 Entnahme aus Rücklage
-850 11 940

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - 2 998

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - - 1 214

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 2 6003

Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage - - 7 728
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politkbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichtet worden. Bei der BImA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BImA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImAG übertragenen Liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BImA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BImA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neu-

vermietungsmieten in BImA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BImA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BImA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BImA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sicher gestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BImA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 321 983	2 337 000	-1 015 017		2 342 801
Übrige Einnahmen.....	58 289	58 325	-36		58 015

Gesamteinnahmen.....	1 380 272	2 395 325	-1 015 053		2 400 816
----------------------	-----------	-----------	------------	--	-----------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	52 810	-	+52 810		-

Gesamtausgaben.....	52 810	-	+52 810		-
davon nicht flexibilisiert.....	52 810	-	+52 810		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-811

121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	1 321 983	2 337 000	2 342 690
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. **16-18**, Genthiner Str. 38, **Berlin-Mitte**, Am Kupfergraben **1-3**, Geschwister-Scholl-Straße **6/8** sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
 - 6.9.1 **64293** Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, **51147** Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 **51147** Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), **37073** Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. **5,5947 ha**), **82234** Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), **29328** Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. **81,76 ha**), **38108** Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), **17235** Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. **8,65 ha**) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 **51147** Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 **80686** München, Hansastrasse 27, **79110** Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, **57392** Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, **53757** Sant Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, **64295** Darmstadt, Rheinstraße 75-77, **76327** Pfinztal, Joseph-von-Frauenhofer-Straße 7, **76275** Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, **53343** Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, **53879** Euskirchen, Apelsgarten 2, **53879** Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 **22607** Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Helgoland, **Ostkaje 1118**, Gätkestraße 510, **Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116** und **Kurpromenade 10** - Stiftung Alfred-Wegeiner-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 **85764** Oberschleißheim, **Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339** München, **Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München** - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 **12205** Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 **26382** Wilhelmshaven, **Südstrand 40-44** - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.16 **14473** Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 **14473** Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 **10785** Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)**
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, **72-76/Stauffenbergstraße 13-14** (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Denkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. **74/75** (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bil-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- dung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 **14195 Berlin, Ihnestraße 19**, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegeneheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
- Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrlieche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Ge-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

bietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 125 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

- 60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Dritteln des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.
- 60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.
Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Dritteln des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

mit Einwilligung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

3. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.7:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.7 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken
-811

111

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksge setz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- -812 aufgaben	30 045	30 990	31 921
182 01 Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- -812 aufgaben	28 244	27 335	26 094

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1
-811 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten
nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushalt Jahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushalt Jahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	52 810
--	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläute-
rungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	89 219	9 611	36 400	-	25 220	17 988
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	181 983	11 008	16 157	-	22 140	132 678
3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	3 670	4 167	-	5 450	43 431
Zusammen.....	327 920	24 289	56 724	-	52 810	194 097

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5 643
Übrige Einnahmen.....	856 530	894 830	-38 300		862 279
Gesamteinnahmen.....	856 530	894 830	-38 300		867 922
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 570	57 660	-14 090		52 001
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 429 900	2 431 650	-1 750		2 312 099
Gesamtausgaben.....	2 473 470	2 489 310	-15 840		2 364 100
davon nicht flexibilisiert.....	2 473 470	2 489 310	-15 840		2 364 100

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(150)	(180)		
119 29 Vermischte Einnahmen -018	-	-		
232 21 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes -018	80	110	67	
233 21 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	20	20	22	
236 21 Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes -018	10	10	6	
237 21 Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	10	10	17	
281 21 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	30	30	32	

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(580)	(600)		
119 39 Vermischte Einnahmen -018	-	-		
232 31 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes -018	300	300	325	
233 31 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	200	200	242	
236 31 Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes -018	30	30	10	

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes -018	30	30	45
281 31 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	20	40	38

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(855 800)	(894 050)	
119 49 Vermischte Einnahmen -229	-	-	5 643
232 41 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der -229 Deutschen Rentenversicherung Bund	600	650	669

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleis- -229 tungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Ange- -229 hörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	852 000	890 000	857 545
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(490)	(380)		
432 11 Versorgungsbezüge -018	180	110	216	

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	6	5	-16,70
Zusammen.....	6	5	-16,70

434 11 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	10	11
---	----	----	----

443 11 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
---	---	---	---

446 11 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	300	260	541
--	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(31 320)	(41 630)	
434 21 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	800	800	786
437 21 Versorgungsbezüge -018	4 000	5 000	5 346

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	389	319	-18,00
Zusammen.....	389	319	-18,00

437 22 Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungs- -018 gesetzes	80	80	75
--	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

443 21 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-018

446 21 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

632 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und
-018 Zulagen an die Länder

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

633 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverände
-018 r sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und
-018 der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 22 Nachversicherungen
-018

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

636 23 Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß
-018 § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)

Erläuterungen:

Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zu- -018 schüsse und Zulagen an die Zweckverbände	50	50	69
--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zu- -018 schüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	500	600	499
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufs- mäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(46 060)	(67 500)	
434 31 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	700	1 200	687
437 31 Versorgungsbezüge -018	15 000	23 000	19 422

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	8	3	-62,50
Witwen und Witwer und Waisen... ..	1 647	1 290	-21,70
Zusammen.....	1 655	1 293	-21,90

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhalts-
gelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß
§§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018			
446 31 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	9 000	12 000	10 994
632 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und -018 Zulagen an die Länder	1 500	2 200	934

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3
G 131.

633 31 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeinde- -018 verbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Ge- meindeverbände	200	220	227
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

636 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und	110	120	130
-018	der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32	Nachversicherungen	19 000	28 000	23 923
-018				

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.

637 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zu-	50	60	50
-018	schüsse und Zulagen an die Zweckverbände			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

671 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zu-	500	700	565
-018	schüsse und Zulagen an sonstige Bereiche			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 395 600)	(2 379 800)	
439 41	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	7 600	8 300	7 845

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
-018				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2024	Soll 2023 Reste 2023	Ist 2022
-------------------	-------------------------------	--------------	-------------------------	-------------

Noch zu Titelgruppe 04

439 43 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR 200 200 171
-018

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 44 Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS 1 500 1 600 1 418
-018

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

636 41 Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung 2 100 2 300 2 562
-229 Bund

Erläuterungen:

Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).

636 42 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen 955 000 930 000 876 160
-229

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.

636 43 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen 852 000 890 000 858 705
-229

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 44 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen 75 000 74 000 73 617
-229

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 45 Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen 499 000 470 000 449 280
-229

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	422 000	a) b) c)	156 000 248 000 248 000	56 000 208 000 208 000	46 000 20 000 20 000	18 000 20 000 20 000	18 000 - 20 000	18 000 - -
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	45 000	a) b) c)	495 000 - -	45 000 - -	60 000 - -	65 000 - -	65 000 - -	260 000 - -
671 04 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 231 000	a) b) c)	10 000 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	10 000 000 - -
671 05 - Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	215 000	a) b) c)	2 250 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 250 000 - -
671 06 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	415 500	a) b) c)	2 500 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 500 000 - -
683 02 - Corona-Unternehmenshilfen	800 000	a) b) c)	- 25 000 -	- 25 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	a) b) c)	929 232 1 000 000 4 000 000	306 722 - 1 401 667	307 761 - 1 351 667	159 119 - 1 246 666	155 630 - -	- 1 000 000 -
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	155 000	a) b) c)	1 877 946 - -	938 973 - -	938 973 - -	- - -	- - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	80 000	a) b) c)	1 600 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 600 000 - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	77 000	a) b) c)	9 950 195 500 -	9 950 65 000 -	- 65 000 -	- 40 000 -	- 25 500 -	- - -
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	4 500	a) b) c)	- - 9 000	- - 2 400	- - 2 000	- - 2 600	- - 2 000	- - -
Tgr. 02								
676 21 - Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a) b) c)	926 884 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	926 884 - -
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	a) b) c)	500 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	500 000 - -

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1	2	3	4	5	6
676 23 - Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a) 50 000 b) - c) -	-	-	-	-	-	50 000
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) 90 000 b) - c) -	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	50 000
Tgr. 04								
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	21 863	a) - b) 124 000 c) 73 264	-	36 000	30 000	30 000	28 000	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	629 803	a) - b) 884 959 c) 903 608	-	227 997	245 935	227 725	168 202	15 100
893 44 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	5 495	a) 7 447 b) - c) -	5 495	1 952	-	-	-	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	280 238	a) 156 227 b) 345 897 c) 503 364	101 190	52 937	2 100	-	-	-
893 46 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	a) 471 b) - c) -	471	-	-	-	-	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	61 066	a) 4 593 b) 105 418 c) 34 904	2 277	1 770	546	-	-	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	172 411	a) - b) 143 198 c) 355 184	-	38 494	39 158	34 131	6 461	-
893 49 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 747	a) 37 500 b) 15 906 c) 1 472	2 500	2 500	2 500	2 500	27 500	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	a) - b) 4 953 c) 1 712	-	908	827	673	1 535	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 08 - Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	-	a) - b) 12 465 000 c) -	-	4 175 000	5 110 000	1 535 000	650 000	995 000
971 12 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang	-	a)	-	-	-	-	-	-

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge-jahre	in künftigen Haushaltss-jahren	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise		b) c)	1 000 000 -	-	-	-	-	-	1 000 000
Summe des Kapitels 6002	18 234 510	a) b) c)	21 591 250 16 557 831 6 130 508	1 478 578 4 920 276 2 033 373	1 421 893 5 647 896 1 849 564	257 265 2 022 045 1 874 831	251 130 919 462 372 740	18 182 384 1 048 152 372 740	-
Summe des Einzelplans 60	20 933 291	a) b) c)	21 591 250 16 557 831 6 130 508	1 478 578 4 920 276 2 033 373	1 421 893 5 647 896 1 849 564	257 265 2 022 045 1 874 831	251 130 919 462 372 740	18 182 384 1 048 152 372 740	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	140
	6002 Allgemeine Bewilligungen.....	141

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002 Allgemeine Bewilligungen..... 500,0 500,0 - - 500,0 500,0

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

1. Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
2. Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamten oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.